











# ALLGEMEINE STAATENGESCHICHTE

Herausgegeben von K. LAMPRECHT

I. ABTEILUNG: GESCHICHTE DER EUROPÄISCHEN STAATEN — II. ABTEILUNG: GESCHICHTE DER AUSSEREUROPÄISCHEN STAATEN — III. ABTEILUNG: DEUTSCHE LANDESGESCHICHTEN

---

---

Erste Abteilung:

## GESCHICHTE DER EUROPÄISCHEN STAATEN

Herausgegeben

von

A. H. L. HEEREN, F. A. UKERT,  
W. v. GIESEBRECHT UND K. LAMPRECHT

---

Zweiunddreißigstes Werk:

HARTMANN, GESCHICHTE ITALIENS IM MITTELALTER

II. Band, 2. Hälfte



GOTHA

FRIEDRICH ANDREAS PERTHES  
AKTIENGESELLSCHAFT

1903

# GESCHICHTE DER EUROPÄISCHEN STAATEN

Herausgegeben von

A. H. L. HEEREN, F. A. UKERT, W. v. GIESEBRECHT  
UND K. LAMPRECHT

Zweiunddreißigstes Werk

---

## GESCHICHTE

# ITALIENS IM MITTELALTER

VON

LUDO MORITZ HARTMANN

II. Band, 2. Hälfte

DIE LOSLÖSUNG ITALIENS VOM ORIENTE

Mit einem Personen- und Sachregister

über den 1. und 2. Band



GOTHA

FRIEDRICH ANDREAS PERTHES  
AKTIENGESELLSCHAFT

1903



APR 15 1937


9498



# Meiner Frau

zur Erinnerung an italienische Fahrten.





Digitized by the Internet Archive  
in 2011 with funding from  
University of Toronto

# INHALTSVERZEICHNIS

## DRITTES BUCH

SEITE

ERSTES KAPITEL: DIE AUSBILDUNG DES LANGOBARDISCHEN STAATES. Die Römer im Langobardenreiche. — Die Langobarden als Grundherren. — Aldionen und Colonen. — Die Sippe. — Volksversammlung. — Rassenmischung. — Kulturelle Anpassung der Langobarden. — Die Städte. — Baukunst und Handwerk. — Tracht und Waffen. — Sprache. — Geschichtschreibung. — Kultureller Einfluß der Kirche. — Römische Bildung im Langobardenreiche. — Urkundenwesen und Gesetze. — Das Königtum. — Befugnisse des Königs. — Münzwesen. — Die Herzoge. — Hausmacht der Könige. — Die Gastalden. — Unterbeamte. — Staatswirtschaft. — Grundbesitz des Königs. — Königliche Dienstmannen. — Hofämter. — Soziale Schichtung. — Folgen der Klassenbewegung . . . . .	1—52
<i>Anmerkungen</i> . . . . .	53—54
<i>Anmerkungen zum ersten Kapitel</i> . . . . .	54—63
ZWEITES KAPITEL: DIE ITALIENISCHE REVOLUTION. Die militärische Einteilung und Organisation. — Tribune. — Der kirchliche Besitz. — Papstwahlen. — Verhältnis der Kaiser zum Papstum. — Das Quinisextum. — Der Papst und die italienische Miliz. — Der Papst und die Langobarden. — Der Papst und Ravenna. — Georgius und die Organisation Ravennas. — P. Constantin in Konstantinopel. — Sturz K. Justinians. — Die Anfänge K. Leos des Isauriers. — Die Anfänge P. Gregors II. — Seine Opposition. — Die Revolution in Rom. — Der Bildersturm. — Ausbreitung der Revolution in Italien. — Fortschritte der Langobarden. — Restitution von Sutri. — Niederwerfung und Ergebnis der Revolution. — Venetien. — Venetianische Wirtschaft. — Besiedelung der Inseln. — Venetianische Tribunen. — Die Kirche in Venetien. — Die Revolution in Vene-	

DG  
501  
.H34  
11.2.11

ten. — Mafsregeln des Kaisers gegen die päpstliche Herrschaft. — Steuer- und Verwaltungsreformen . . . . .	64—114
--	--------

<i>Anmerkungen zum zweiten Kapitel</i> . . . . .	115—121
--	---------

**DRITTES KAPITEL: LANGOBARDISCHER ANGRIFF.** König Ari-

pert. — Ansprand und Liutprands Erhebung. — Seine Politik. — Liutprand und die Kirche. — Liutprand und die Herzogtümer. — Erste Einnahme von Ravenna. — Friulaner Wirren. — Liutprand und Karl Martell. — Liutprand gegen Spoleto und Rom. — Liutprand und Papst Zacharias. — Waffenstillstand mit dem römischen Dukate. — Angriff auf das Exarchat. — Liutprands Ende. — König Hildeprand. — K. Ratchis und seine Politik. — Aistulfs Erhebung. — Eroberung Ravennas . . . . .	122—151
---	---------

<i>Anmerkungen zum dritten Kapitel</i> . . . . .	152—156
--	---------

**VIERTES KAPITEL: DIE FRÄNKISCHE INTERVENTION.** Kulturelle

Trennung Italiens vom Oriente. — Pilgerfahrten. — Die englische Kirche. — Die Mission in Friesland. — Die Wirksamkeit des Bonifatius. — Rom und das Frankenreich. — Das Hilfesuch P. Gregors III. — Reform der fränkischen Kirche. — Pippins Alleinherrschaft. — Pippins Königtum. — Aistulf und das Reich. — Gesandtschaften zwischen dem Papste und Pippin. — P. Stephans II. Reise nach dem Frankenreiche. — Unterhandlungen mit Aistulf. — Das Schenkungsversprechen von Quierzy. — Salbung Pippins und seiner Söhne. — Pippins Patriziat. — Der erste italienische Feldzug. — Neuer Angriff Aistulfs auf Rom. — Neuerliche Briefe des Papstes an Pippin. — Zweiter italienischer Feldzug. — Restitutionen. — Tod Aistulfs . . . . .	157—197
--	---------

<i>Anmerkungen zum vierten Kapitel</i> . . . . .	198—205
--	---------

**FÜNFTES KAPITEL: DIE ANFÄNGE DES KIRCHENSTAATES.** Thron-

streit zwischen Ratchis und Desiderius. — Papst Paulus. — Langobardisch-griechisches Einvernehmen. — Die Politik der drei Westmächte. — Abkommen zwischen Desiderius und dem Papste. — Verhandlungen mit dem Kaiser. — Der Kirchenstaat. — Die Constantinslegende. — Der h. Silvester. — Die Constantinische Schenkung. — Kaiserlicher und päpstlicher Dienst. — Krone und Phrygium. — Die Schenkung. — Der Primicerius Christoforus. — Wahl P. Constantins. — Flucht und Rückkehr des Christoforus. — Einsetzung P. Stephans III. — Reaktion gegen die Langobarden. — Lateranische Synode: Regelung der Papstwahlen. — Die Verhältnisse im Exarchate . . . . .	206—243
---	---------

<i>Anmerkungen zum fünften Kapitel</i> . . . . .	244—249
--	---------

SECHSTES KAPITEL: DER UNTERGANG DES LANGOBARDEN-REICHES. Karl und Karlmann. — Die Mission der Königin-Witwe Bertrada. — Desiderius vor Rom. — Sturz des Christoforus. — P. Hadrians Regierungsantritt. — Desiderius und die Kinder Karlmanns. — Sturz des Paulus Afiarta. — Desiderius gegen Rom. — Politik und Hilfsmittel des Desiderius. — Karls Einfall in Italien. — Verrat der Langobarden. — Karls Römerzug. — Der Fall von Pavia . . . . . 250—270

*Anmerkungen zum sechsten Kapitel* . . . . . 271—273

SIEBENTES KAPITEL: ENTWICKELUNG DER FRÄNKISCHEN HERRSCHAFT IN ITALIEN. Politik und Wünsche des Papstes. — Umschwung in den politischen Verhältnissen. — Auflehnung des Erzbischofs von Ravenna. — Spannung zwischen Karl und Hadrian. — Der Aufstand in Friaul. — Karls Übermacht. — Neapel und Benevent. — Karls zweiter Zug nach Rom. — Italienisches Königtum Pippins. — Ordnung der territorialen Verhältnisse. — Auseinandersetzung mit dem griechischen Reiche. — Durchführung von Karls Anordnungen. — Innere Ordnung des Kirchenstaates. — Das ökumenische Konzil. — Karls dritter Römerzug. — Expedition nach Benevent. — Lösung des griechisch-fränkischen Einvernehmens. — Die Thronfolge in Benevent. — Fränkische Gesandtschaft nach Benevent. — Abkommen mit Benevent. — Abwehr des griechischen Einfalles. — Züge gegen Benevent. — Avarenkriege. — Die Herrschaft Karls über den Okzident. — Der adoptianische Streit. — Die Libri Carolini und die Frankfurter Synode. — Demütigung des Papsttums. — Tod Hadrians 274—324

*Anmerkungen zum siebenten Kapitel* . . . . . 325—330

ACHTES KAPITEL: DIE BEGRÜNDUNG DES KAISERTUMS. Leo III. — Übersendung des römischen Banners an Karl. — Karls universale Stellung. — Innere Verhältnisse des Kirchenstaates — Verschwörung gegen P. Leo. — Reise Leos ins Frankenreich. — Rückkehr Leos. — Karls vierter Römerzug. — Reinigungseid des Papstes. — Kaiserkrönung. — Das Kaisertum 331—353

*Anmerkungen zum achten Kapitel* . . . . . 354—356

*Namen- und Sachregister* . . . . . 357—387



## ERSTES KAPITEL

### DIE AUSBILDUNG DES LANGOBARDISCHEN STAATES

Dafs historisch, d. h. induktiv, betrachtet, eine scharfe Scheidung der verschiedenen Staaten voneinander, eine Lösung der inneren von den äufseren politischen Beziehungen nicht durchführbar ist, dafs Klassenkämpfe und Staatenkämpfe unter einem Gesichtspunkte behandelt werden müssen, weil sie beständig ineinander übergreifen, das zeigt deutlicher noch, als die moderne Welt, die Organisation der Staaten im Altertume und im Mittelalter, da die wirtschaftlichen Abhängigkeiten in starre personenrechtliche Formen gegossen waren und die Einwohner desselben Staates je nach ihrer Klassenlage verschiedenen Rechtskreisen angehörten. Dies gilt nicht nur von den Sklaven, denen die rechtliche Persönlichkeit fehlte, weil sie dem rechtlosen Auslande entstammten, sondern auch von den Nicht-Patriziern in der Zeit des patrizischen Staates, von den Untertanen in der Zeit des römischen Weltreiches. Beherrschung der Staatsfremden durch die Mitglieder des Staates und Herrschaft der einen Klasse über die andere gehen ineinander über, und dieses Herrschaftsverhältnis wird in der Zeit der Demokratie durch die Teilung in einen Wehrstand und einen Nährstand ausgedrückt. Die Überwindung des antiken Staates durch das römische Reich und den Cäsarismus brachte die Teilung des herrschenden Standes in einen Beamten- und einen Militärstand mit sich, eine Teilung, die durch die diocletianisch-constantinische Reform sanktioniert und durchgeführt wurde. So kam es, dafs die Föderaten, indem sie den einen Teil der Herrscherfunktionen

an sich rissen, die durch die Zivilverwaltung gegebenen Formen des römischen Staates erhalten konnten, am deutlichsten die Ostgothen, die, indem sie die Teilung nach dem Personalrechte durchführten, sich selbst als ein Stück der *respublica* betrachteten. Auch die Franken haben das römische Personalrecht anerkannt und Römer und römische Organisationen in ihren Staat übernommen. Anders mußten sich die Dinge entwickeln, wo der erobernde germanische Stamm auch rechtlich als Eroberer vorgeht und in keiner Form in das Gefüge der *respublica* eintrat. An Stelle einer Umbildung und Erweiterung der bestehenden rechtlichen Organisation trat ihre vollständige Vernichtung und die Neubildung eines germanischen Staatswesens mit römischen Untertanen, daher auch die unbedingte Vereinigung der Herrscherfunktionen im germanischen Wehrstande. Das Staatswesen der langobardischen Eroberer beruht auf der vollständigen Vernichtung des feindlichen römischen Rechtes auf dem eroberten Territorium und ist in seiner Organisation eine Konsequenz des geltenden internationalen Rechtes, das die Persönlichkeit des Feindes nicht anerkennt.

Den Langobarden waren die Römer während des ersten Jahrhunderts ihrer Herrschaft in Italien nicht, wie die verschiedenen germanischen Völkerspitter, die aus Pannonien mitausgezogen waren, Bundesgenossen, sondern Feinde, solange der Friede mit dem römischen Reiche nicht abgeschlossen war. Demgemäß wurden die freien Römer innerhalb des langobardischen Herrschaftsgebietes behandelt, d. h. sie wurden getötet oder vertrieben, während die hörigen Römer in ihrer Hörigkeit verblieben; diese, nicht als vollfrei angesehen, gehörten rechtlich keiner Nationalität an, besaßen kein nationales Recht; innerhalb der Hörigkeit konnte kein Unterschied zwischen römischen und irgend welchen germanischen Aldionen gemacht werden. Und dieser Zustand, der sich bei Beginn der Langobardenherrschaft entwickelt hatte, konnte sich nicht ändern, solange die Vorbedingungen die gleichen blieben. Bei Neueroberungen mußte dasselbe gelten, wie beim ersten Einfall, und der Römer, der im Kampfe oder bei Plünderungszügen in die Gefangenschaft der Langobarden fiel, wurde Sklave, weil er eben als Angehöriger



eines Volkes, das zu den Langobarden im Verhältnisse der Friedlosigkeit stand, jeden Rechtes bar war. Papst Gregor jammerte, daß er mit eigenen Augen sehen mußte, wie gefangene Römer weggeschleppt wurden, um auf dem Sklavenmarkte verkauft zu werden; und noch in sehr später Zeit scheinen im Beneventanischen römische Priester Sklaven gewesen zu sein. Deshalb darf es nicht wundernehmen, daß in der ersten Kodifikation des langobardischen Rechtes, im Edictus König Rotharis, freier Römer überhaupt keine Erwähnung geschieht; die hörigen Römer werden natürlich nicht als solche bezeichnet, sondern sind unter der Klasse der Aldionen miteinbegriffen; dagegen wird die römische Sklavin erwähnt: ihr Wert wird bedeutend geringer eingeschätzt, als der anderer Sklavinnen. Wurden aber Unfreie freigelassen, so lebten sie nach dem Rechte ihrer Freilasser, also nach langobardischem Rechte. Das Gleiche gilt von den »Wargang«, d. h. denjenigen Personen, welche aus dem Auslande kamen und sich unter den besonderen Schutz des Königs stellten; auch sie lebten nach langobardischem Rechte, wenn nicht der König im Einzelfalle dem Schützlinge sein Nationalrecht beliefs. Die in den ersten Jahrzehnten der langobardischen Herrschaft geduldeten schismatischen Bischöfe waren offenbar solche Wargange, die auf ihr heimisches Recht verzichteten mußten. Auch sie mußten dann — und das entsprach dem Kriegsverhältnisse zwischen Langobarden und Römern — alle früheren Beziehungen zerreißen, wenn sie sich in den Schutz des Königs begaben. Nur die legitimen Söhne konnten diese Wargange beerben, nicht aber Eltern oder Seitenverwandte, zu denen die Beziehungen durch den Übergang ins langobardische Rechtsgebiet abgebrochen waren. Die Ausnahme bestätigt hier insofern die Regel, daß die einer feindlichen Nation angehörige Person nicht im Langobardenreiche in Freiheit geduldet wurde, als solche Personen nur durch besonderes königliches Privileg und nur durch vollständige Verleugnung ihrer früheren Nationalität in den langobardischen Staatsverband aufgenommen wurden.

Eine ganz andere Stellung mußten natürlich die Angehörigen einer befreundeten Nation im Langobardenreiche einnehmen.

Die nichtlangobardischen Germanen, die mit dem Langobardenvolke nach Italien gekommen waren, ebenso auch die Bulgaren, die später von ihnen angesiedelt wurden, mußten wohl, wie es scheint, alle das langobardische Recht annehmen; aber ebendeshalb waren sie auch frei und den Langobarden in allem gleichberechtigt. Dagegen mußten die Langobarden unzweifelhaft das Personalrecht von Fremden aus verbündeten Staaten, etwa aus dem Frankenlande, anerkennen. Jedenfalls war das römische Personalrecht im Langobardenreiche schon im Anfange des 8. Jahrhunderts, wie aus Liutprands Gesetzen hervorgeht, anerkannt. Die Langobardin kann einen Römer heiraten und erlangt durch die Heirat römisches Personalrecht; die Kinder einer solchen Ehe gelten als legitim und leben weiter nach römischem Rechte. Die Veränderung in der Rechtsanschauung geht offenbar auf den langobardisch-römischen Friedensschluß zurück und ist dessen notwendige Folge. Die Kolonen und Aldien blieben natürlich, was sie waren; denn sie waren eben nicht vollfrei; aber der Römer, der sich innerhalb der langobardischen Grenzen zeitweilig oder dauernd niederliefs, ob Geistlicher oder Laie, genoß jetzt vollen Rechtsschutz und verblieb auch mitsamt seinen Angehörigen im Besitze seines römischen Personalrechtes<sup>1</sup>.

Allein um diese Zeit war der langobardische Staat schon vollständig ausgebildet, und die den Römern gewährte Duldung konnte seine Struktur nur noch wenig beeinflussen. Es ist deutlich, wie aus der gothisch-römischen Bundesgenossenschaft jener Dualismus entstand, der den gothischen Staat in zwei Teile auseinanderrifs, während die langobardisch-römische Feindschaft jenen einheitlichen Aufbau der Bevölkerung begründete, die alten römischen politischen Organisationen sprengte und das Römertum innerhalb des Langobardenreiches auflöste, so daß es zu keiner selbständigen Wirksamkeit gelangen konnte. Infolge der vollständigen Vernichtung der römischen Großgrundbesitzer, die im Römerreiche zugleich die Träger der Zivilverwaltung waren, wurde auf den vom Römertume hinterlassenen wirtschaftlichen Grundlagen ein einheitlicher, aber auch einseitiger neuer Staat aufgerichtet. Während man es im gothischen

Staate mit Gothen und Römern zu tun hat, rechnet der langobardische nur mit Langobarden.

Innerhalb des langobardischen Staates herrscht also langobardisches Recht. Der Römer hat nicht ein Wergeld, wie etwa im Frankenreiche, sondern nur der Langobarde. Das Wergeld ist aber der rechtliche Ausdruck der Persönlichkeit.

Der vollfreie Langobarde ist zugleich der *arimannus*, *exercitalis*, der Angehörige des Kriegerstandes. Wirtschaftlich betrachtet ist er der Grundbesitzer, weil das ganze Staatswesen darauf beruht, daß der Langobarde, der das Land mit seinem Schwerte erobert hat, auch ein Recht an diesem Lande hat, und daß er andererseits, da der Kriegsdienst seine freie Beschäftigung ist, nicht selbst zu arbeiten braucht, sondern seinen Besitz durch die Arbeit der Untertanen genießt. Allerdings ist er aber nur infolge der Tatsache der Eroberung und Landverteilung Grundbesitzer; es konnte sehr wohl vorkommen, daß manche Nachkommen der Eroberer aus irgend einer Ursache ihres Grundbesitzes verlustig gingen oder daß ein zur Vollfreiheit gelangter Sklave überhaupt keinen Grundbesitz besaß. Die militärische Organisation des herrschenden Stammes tritt nicht zwischen oder neben, sondern über die wirtschaftliche Organisation der Untertanen. Es konnte freilich mit der Zeit nicht ausbleiben, daß der Oberbau und der Unterbau aufeinander einwirkten.

Die Grundherrschaft war durch den Wechsel des Besitzers nicht verändert. Den Mittelpunkt bildet die *sala* mit dem zugehörigen Lande, das in der Eigenwirtschaft des Grundherrn steht, mit den meist im Hause aufgewachsenen Sklaven, den Ministerialen, mit den Weiden für die Herden des Grundherrn und den Rinder-, Schweine-, Schaf- und Ziegenhirten. Es mag wohl sein, daß die Eigenwirtschaft des Grundherrn jetzt im Verhältnisse zur römischen Zeit zugenommen hat, einerseits infolge des Kolonnenmangels, der wohl zeitweise infolge der Kriege und der Krankheiten, die sie mit sich brachten, eingetreten sein mag, andererseits infolge der größeren Bedeutung der Viehwirtschaft, der Wichtigkeit, welche die Langobarden der Zucht der Pferde für den Krieg und ihren Schweineherden beilegten,

die sie vielleicht aus den pannonischen Gefilden mitgetrieben hatten. Das Aufsenland wird im Kleinbetriebe zum Teile von den Hörigen, den Aldien, die selbst wieder Sklaven halten können, zum Teile von den *massarii*, ländlichen Sklaven, die auch wieder gewöhnliche Sklaven beaufsichtigen konnten, bewirtschaftet, die dem Grundherrn ihre Abgaben leisten. Die verschiedene Schätzung dieser Gutsuntertanen kommt darin zum Ausdrucke, daß die Verletzungen, die den Aldien und Ministerialen beigebracht werden, ihrem Herrn in der Regel doppelt so hoch gebüßt werden müssen, wie die den gewöhnlichen Sklaven beigebrachten; beim Totschlag mußte der Täter für den erschlagenen Aldien 60, für den Chef der Ministerialen und den der Sauthirten 50, für die übrigen bevorzugten Sklaven, darunter den *massarius*, d. h. den unfreien Parzellenbauern mit *peculium*, 20—25 und für die gewöhnlichen Acker- und Hirtensklaven 16 solidi büßen. Wirtschaftlich gliedert sich diese gutsuntertänige Bevölkerung nach ihren Funktionen in die Ministerialen des Sallandes, in die freien oder unfreien Parzellenbauern und in die unfreien landwirtschaftlichen Hilfsarbeiter. Rechtlich wird ein Unterschied zwischen dem Sklaven und dem Hörigen oder Aldien gemacht. Durch die Freilassung erhielt der Sklave langobardisches Personalrecht; jedoch waren verschiedene Arten von Freilassungen zulässig. Entweder es wurde der Sklave nach dreimaliger Tradition auf einen Kreuzweg geführt und ihm hier in bestimmter feierlicher Form die Freizügigkeit gegeben; dadurch wurde er vollfrei und aus dem *mundium* des Herrn vollständig entlassen, so daß auch jede erbrechtliche Beziehung zwischen ihm und seinem früheren Herren beseitigt wurde; dieselbe Wirkung hatte die Freilassung »*in votum regis*«; oder der Sklave wurde zwar vollfrei, aber nicht aus dem *mundium* entlassen, so daß er gleichsam noch zur Familie des Herrn gehörte und von diesem beerbt wurde, wenn er keine Kinder hinterließ; oder er wurde zum Aldio gemacht, also nicht freizügig. Diesem, wie es scheint, nicht seltenen Ursprunge des Aldionates entspricht kein anerkannter Entstehungsgrund des Kolonates im römischen Rechte, obwohl es auch im römischen Reiche vorgekommen sein mag, daß

freigelassene ländliche Sklaven auf den bisher von ihnen bewirtschafteten Parzellen verblieben und durch dreißigjährige Ansässigkeit zu Kolonen ihres bisherigen Herren wurden. Immerhin zeigt sich in dieser Freilassung eine von dem römischen Kolonate abweichende Auffassung des Aldionates, die auch in einigen anderen Punkten hervortritt und auch dafür spricht, daß die Langobarden ein schon vor der Besetzung Italiens ihnen bekanntes Abhängigkeitsverhältnis auf die römischen Kolonen, die sie vorfanden, übertrugen. Bei den Römern war der Kolonat eigentlich keine Zwischenstufe zwischen Freiheit und Unfreiheit; es gab Kolonen, die persönlich frei, und andere, die persönlich unfrei waren. Die Langobarden dagegen bezeichneten alle Aldien als frei, aber als »*amund*«, d. h. nicht mündig, weil der Patron die Mundschaft über seine Aldien hatte. Es war dadurch in der Tat der Aldionat ein Zustand der Halbfreiheit, da der Patron auch persönliche Herrschaftsrechte über die Aldien ausübte, sie vor Gericht vertrat. Andererseits ergab sich aus dieser Auffassung des Verhältnisses auch die Möglichkeit der Freilassung des Aldien, welche für den Kolonen im römischen Reiche nicht bestand, weil er nicht nur durch den Willen des Herrn, sondern auch durch staatliches Gesetz an den Boden gefesselt war; der Langobarde liefs den Patron über den seiner Mundschaft unterstellten Aldien nach Belieben verfügen, und schon dadurch wurde auch die enge Verbindung des Aldien mit dem Boden gelockert. Auch die strafrechtliche Verantwortung des Patrons für die Taten seiner Aldien, die in dieser Beziehung den Sklaven gleichstanden, entsprang derselben Anschauung, ebenso wie in Ergänzung seiner Verantwortlichkeit auch ein Strafrecht des Patrones, das allerdings im römischen Rechte nicht anerkannt war, das aber auch unzweifelhaft auf den römischen Grundherrschaften ausgeübt wurde, je mehr die Grundherrschaft sich zu einer vollständig in sich abgeschlossenen Organisation entwickelte. Die Freiheit des Aldien äußert sich darin, daß er eine Freie als Weib heimführen konnte, wenn er das *mundium* für sie bezahlte, während die Ehe zwischen einem Sklaven und einer Freien natürlich verpönt war; wenn dagegen eine Aldia einen Sklaven heiratete, konnte

der Herr des Sklaven sie als sein Eigentum beanspruchen. Tatsächlich war die Stellung des Aldien keine andere, als die des Kolonen: er wurde mit der Scholle, an die er gefesselt war, verkauft; er selbst konnte nur über seine Mobilien verfügen, nicht aber über sein Grundstück, noch auch über die zugehörigen landwirtschaftlichen Sklaven, die ja auch als ein Bestandteil des Gutes angesehen wurden; auch der Satz des spätrömischen Rechtes, dafs, wer dreifsig Jahre wie ein Kolone denselben Grund und Boden bebaute, dadurch zum Kolonen wurde, wurde von König Grimoald ausdrücklich auf die Aldien angewendet und einerseits die Ersitzung der menschlichen Arbeitskraft, andererseits die Schutzbestimmung sanktioniert, dafs die Lasten des Aldien nicht vom Herrn gesteigert werden durften<sup>2</sup>.

Ob die tatsächliche Lage des Landvolkes sich durch die langobardische Eroberung wesentlich verschlechtert oder gar gebessert hat, darüber schweigen die Quellen. Gegenüber den sicherlich einseitigen Nachrichten über das Elend der unterworfenen Römer finden sich andere, die davon erzählen, wie römische Bauern, um dem Steuerdrucke und der Willkür der Beamten zu entgehen, zu den Langobarden übergingen, während doch nie von einer Unterstützung römischer Heere durch die den Langobarden unterworfenen Bevölkerung die Rede ist. Man wird wohl zu unterscheiden haben zwischen den Zeiten der wilden Eroberung mit ihren Plünderungen und Grausamkeiten und den Zeiten, in denen die Langobarden schon sefshaft waren. Aber Schutz gegen die Willkür des einzelnen Grundbesitzers bot der Bevölkerung auch die langobardische Herrschaft nicht. Dagegen enthält schon Rotharis Gesetz Bestimmungen über Verschwörungen und Aufstände der Landleute. Wenn ein Freier an der Spitze einer bewaffneten Sklavenschar in ein herrschaftliches Dorf eindrang, sollte er friedlos werden oder die Hochbufse leisten; ebenso wurde bestraft, wer sich mit anderen Landleuten dem Herrn widersetzte, der ihm gehöriges Vieh oder Sklaven aus der Hütte seines Sklaven wegtreiben wollte. Es ist bei diesen Bestimmungen offenbar nicht an weit ausgebreitete Verschwörungen gedacht, sondern einerseits an Räubereien von verwilderten oder hungernden Guts-

untertanen, andererseits an die Bestrebungen der einzelnen landwirtschaftlichen Sklavenfamilien, die wirtschaftlich den Aldien ungefähr gleichstanden, aber rechtlich vor der Willkür ihrer Grundherren noch weniger geschützt waren und sich gegen plötzliche willkürliche Eingriffe in ihre Wirtschaft zur Wehre setzten <sup>3</sup>.

Ebensowenig wie die Sklaven und Kolonen des Römerreiches haben die Sklaven und Aldien des Langobardenreiches eine Organisation besessen, die sie befähigt hätte, eine politische Rolle zu spielen, trotz des ursprünglichen nationalen Gegensatzes zwischen den Herren und den Untertanen. Die politische Nation waren ausschließlich die Langobarden, und die Organisation der Langobarden war zugleich die Organisation des Staates, der sich allmählich durch die Anpassung der ursprünglich auf die Sippe begründeten Stammesverfassung an die neuen Verhältnisse Italiens entwickelte <sup>4</sup>.

Wenn schon bei der Landteilung, die durch ihren grundherrlichen Charakter eigentlich dem Sippenverbände widersprach und ihn mit der Zeit zersetzt hat, auf die Sippe Rücksicht genommen wurde, so tritt die Sippe in den übrigen Institutionen des langobardischen Staates natürlich nicht minder scharf hervor. Erst allmählich übernimmt der Staat die Rechte und Pflichten, deren Träger ursprünglich nur die Sippen waren. Totschlag eines fremden Sippegenossen hat ursprünglich die Fehde der einen Sippe gegen die andere zur Folge, weil die Sippe vollständig eintritt für ihren Genossen; wird die Fehde durch einen Friedensvertrag beendet, in welchem die beleidigende Sippe ein Sühngeld verspricht, so wird dies Sühngeld von allen Sippegenossen aufgebracht und kommt allen Genossen der beleidigten Sippe oder wenigstens allen wehrhaften Genossen zu gute. Dieses Sühngeld wird später nicht mehr dem jedesmaligen Übereinkommen überlassen, sondern gleichmäÙig ein- für allemal je nach der Person des Getöteten festgestellt. Als Wergeld haftet es an der Person und hat die doppelte Funktion, entweder als Zahlung an die Sippe als volle Entschädigung für den Verlust ihres Genossen oder in Fällen, in denen eine Person das Leben verwirkt hat, als Loskaufssumme für diese Person; in beiden

Fällen gilt es als Preis des Menschen, in einem Falle des Getöteten, im anderen Falle des Schuldigen. Es ist bezeichnend, daß in Rotharis Edictus noch keine festen Summen für das Wergeld genannt werden; es war offenbar gewohnheitsrechtlich festgesetzt je nach der Vornehmheit der Sippe. Der langobardische Rechtsausdruck für den Maßstab der Abschätzung ist: „*in angar-gathungi*“, d. h. eigentlich: nach der Größe des Besitzes (Angers); er wird schon von Rothari übersetzt: „*secundum qualitatem personae*“, so daß man schließen kann, daß die Größe des Landbesitzes und die Wertung der Person zusammenfielen, oder vielmehr, daß schon bei der Landverteilung die vornehme Abstammung für die Größe des Anteiles mitbestimmend war. Aber ein Zweifel über die Höhe des Wergeldes, so scheint es, konnte schon damals im einzelnen Falle nicht bestehen, und schon dadurch war die Autonomie der Sippen, die im unbedingten Fehderechte zum Ausdrucke kam, einigermaßen beschränkt. Doch war aber der Staat noch nicht bis zu dem Grade über die Sippen hinausgewachsen, daß etwa Blutrache und Fehde aufgehört hätten. Aber ihr Gebiet wurde eingengt; schon in Rotharis Edikt ist der Grundsatz durchgeführt, daß schuldlos oder nicht beabsichtigtes Tun zwar zur Entschädigung, aber nicht zur Fehde führen soll, und in dem ausführlichen Bußentarif, den Rothari für Verletzungen unter Freien aufstellte, sind nach Rotharis eigenen Worten die Bußen deshalb höher angesetzt, als es früher Rechtens war, um die Verletzten zu veranlassen, die Buße anzunehmen, statt den Weg der Fehde zu betreten. Ausdrücklich wurde ferner die Selbsthilfe verpönt, wenn der Verletzte das Bußgeld angenommen und den Friedenseid geleistet hatte <sup>5</sup>.

Auch der Prozeß war nichts anderes, als ein geregelter Fehdegang, und von den beiden hauptsächlichen Beweisverfahren, die im langobardischen, wie in den anderen germanischen Rechten, angewendet wurden, dem Zweikampf als Gottesurteil und dem Eide, ist das letztere wesentlich auf den Verband der Sippenossen aufgebaut. Die Eideshelfer, die den Eid einer Partei durch ihr Mitschwören bekräftigen, werden aus deren Sippenossen ausgewählt, die in primitiven Zeiten am ehesten in der



Lage waren, die Wahrheit des geschworenen Eides zu beurteilen; sie müssen auch die durch einen Meineid heraufbeschworene Strafe der Götter oder Gottes mit ihrem Sippegenossen teilen. Ebenso traten aber beim Gottesurteil für die Frau, die nicht selbst kämpfen konnte, die Sippegenossen ein. Andererseits steht es in ihrer Macht, an der Frau, die sich vergangen hat, die Ehre der Sippe zu rächen; tun sie es nicht, so tritt hier schon nach Rotharis Edikt die Strafgewalt der öffentlichen Beamten ein. Ebenso stand das *mundium*, die Vormundschaft, über die unverheiratete Frau, wenn sie weder Vater noch Söhne oder Brüder hatte, den Sippegenossen, und erst, wenn diese nicht in Betracht kamen, dem Könige zu; infolgedessen wurde auch im Falle der Verheiratung der Frau der Preis des *mundium's*, das auf ihren Gemahl überging, wenn kein näher berechtigter Verwandter lebte, an die Sippe gezahlt<sup>6</sup>.

Dies alles sind Reste der einst jede andere Gewalt ausschließenden Macht der Sippe, und sie mögen sich im Rechtsleben der Langobarden in Italien noch sehr fühlbar gemacht haben. Allein es greift doch schon überall die staatliche Gewalt ein, und von der einstigen politischen Macht der Sippe ist nicht mehr viel zu bemerken. Die ökonomische Grundlage ist ihr entzogen, da die Ansiedelung durchaus auf dem festabgegrenzten Privateigentum beruhte und Reste von Gemeinbesitz durchaus nicht nachweisbar sind. Nur in jenen wenigen Fällen gemeinsamer Haftung und gemeinsamer Rechte, sowie im Erbrechte trat der Zusammenhang der Sippe noch in ökonomischer Beziehung hervor. Allerdings kam es vor, daß mehrere Brüder auch nach dem Tode des Vaters gemeinsam den Gutshof bewirtschafteten und in Hauskommunion lebten; allein dies geschah, um das Gut nicht teilen zu müssen, und die Teilung zu gleichen Teilen stand den Brüdern in jedem Augenblicke frei. — Dagegen ist die Macht und der Zusammenhang der Familie sowohl in personen- als in vermögensrechtlicher Beziehung noch groß. Sie zeigt sich in der ausgebildeten Gewalt des Hausherrn und der Mundschaft, sowie in der Verknüpfung des Vermögens mit der Familie, welche die Testierfreiheit ausschloß und eine Vergabung auf den Todesfall nur als Ausnahme und keines-

wegs in den ausgebildeten Formen des römischen Testamentes aufkommen liefs<sup>7</sup>.

Während also die Sippe schon durch die Ansiedelung zersetzt wurde, während von Hundertschaftsverbänden keine Spuren vorhanden sind, ist aller Grund vorhanden anzunehmen, daß die höchste Form des germanischen Volksverbandes, die Volks- und Heeresversammlung, durch die Wanderung der Langobarden keineswegs vernichtet war. Sie und das Königtum allein stellten die Einheit des langobardischen Staates dar; allerdings ist sie das weichende und das Königtum das vorschreitende Element; aber die beiden gehören doch schon deshalb zusammen, weil der territoriale Umfang ihres Bezirkes sich deckte. Benevent und Spoleto, die der Macht des Königtums entzogen waren, beteiligten sich auch nicht an der Volksversammlung, ebenso wenig sicherlich auch in jedem Falle diejenigen anderen herzoglichen Territorien, die das bestehende Königtum nicht anerkannten. Die Volksversammlung bestand aber fort, wenn sie auch keineswegs mehr war, was sie in taciteischen Zeiten gewesen. Sie war nach wie vor vor allem Versammlung der Wehrfähigen, Heeresversammlung. Aber ihr ursprünglicher organischer Aufbau aus der Sippe heraus mußte immer mehr aufhören, je mehr die Sippe selbst in den Hintergrund trat, und an ihre Stelle mußten die militärischen Abteilungen der einzelnen Territorien, als die Vermittler der Volksmeinung, dann, als die einzig wirklich Beratenden und Beschließenden die Anführer dieser Territorien, *duces* und wie sie sonst hießen, hervortreten. Es mochte vielleicht ideell jeder freie Langobarde an der Volksversammlung teilnehmen können. Tatsächlich war dies in dem ausgebreiteten Territorialstaate unmöglich. Es kam das Heer, das kampffertig war, und das Gefolge des Königs und der *duces*. Auch das war nicht mehr möglich, daß diese Versammlung die laufenden Angelegenheiten des Staates erledigte; von einer Gerichtsbarkeit der Volksversammlung findet sich bei den Langobarden keine Spur mehr. Daß sie ursprünglich überall dort kompetent war, wo eine Abweichung von der bestehenden Sippenordnung erfolgen sollte, z. B. bei der Legitimierung eines natürlichen Sohnes, bei Freilassung zu vollem Rechte, bei Vergabung

auf den Todesfall, kann nur noch durch Rückschlüsse aus späteren Einrichtungen, die ein derartiges Vorstadium voraussetzen, erschlossen werden. Dagegen trat die Heeresversammlung auch in historischer Zeit noch deutlich hervor, allerdings zum Teile nur zur Erhöhung der Sollemnität, wenn es sich um eine dauernde Bindung des gesamten Volkes handelte, bei der Gesetzgebung und bei der Königswahl <sup>8</sup>.

In der Geschichte jedes einzelnen Elementes ihrer Verfassung zeigt es sich, daß die Langobarden auf ihren eigenen aus der germanischen Entwicklungsperiode herübergenommenen Einrichtungen fußten, ganz anders, als etwa die Ostgothen oder die Burgunder und Westgothen; überall ist es bemerkbar, daß ihr Stamm weder im Hunnensturme vernichtet oder zersplittert, noch im Römertume aufgegangen war, aber auch daß sie ihre Ansiedelung in Italien im Gegensatze und als Feinde des römischen Reiches bewerkstelligten. Diese Ansiedelung bedeutete allerdings auch für sie eine einschneidende Veränderung ihrer Organisation, aber die notwendigen Veränderungen in verfassungsrechtlicher Beziehung wurden — mit einigen wenigen Ausnahmen — durch den Übergang zum Territorialstaate und nicht durch Anschluß an römische Institutionen bewirkt. Während aber die Nation politisch die gleiche blieb, trat sie allerdings wirtschaftlich das römische Erbe als Grundbesitzerin und Beherrscherin der römischen Untertanenbevölkerung, der Aldien und Kolonen, an. Sie trat damit in eine Anzahl von Verhältnissen ein, die im Inneren des Staates in wirtschaftlicher, sozialer, kultureller Beziehung eine starke Einwirkung desselben Römertums ermöglichten, das politisch bekämpft wurde, ja sogar eine nahezu vollständige Assimilierung an die überlegene Kultur erheischten; sie wurde in den drei bis vier Generationen, die im Kampfe mit dem römischen Staate lebten, so weit angebahnt, daß der politische Friedensschluß kulturell schon vollständig vorbereitet war. Der Friedensschluß ermöglichte dann eine noch weit stärkere Einwirkung des Römertums auch von außen her, fand aber den selbständig entwickelten langobardischen Territorialstaat schon vor. So wirken innerhalb des langobardischen Staates zwei Entwicklungstendenzen: die eine entwickelt

die Organisation der langobardischen Nation gemäß den Bedürfnissen des Territorialstaates, und ihre Hauptträgerin ist das Königtum, die andere geht von der vorgefundenen wirtschaftlichen Grundlage und den außerhalb der Nation, wenn auch innerhalb des Territoriums stehenden Untertanen aus und wirkt vor allem in kultureller Beziehung.

Die Etappen der kulturellen Entwicklung, die eine Entwicklung des römischen Einflusses war, drücken sich vielleicht am deutlichsten in der Geschichte der Kirche aus. Die Langobarden, die zum Teile noch als Heiden, aber doch nachdem sie an der Donau durch Vermittelung eines germanischen Volksstammes die vom Römertume schon längst aufgegebene ketzerische, arianische Form des christlichen Glaubens kennen gelernt hatten, nach Italien gekommen waren, näherten sich hier durch die Einwirkung der Schismatiker dem Katholizismus. Der Abschluss des Friedens, ein Jahrhundert nach der Festsetzung in Italien, bedeutet zugleich die Herstellung der römisch-katholischen Hierarchie und die Beendigung des Schismas und im weiteren Verlaufe jene vollständige Durchsetzung von Staat und Gesellschaft durch die Kirche, die für die germanischen auf dem Boden des Römerreiches entstandenen Staaten charakteristisch ist. Diesen Etappen, die deutlich hervortreten, liegt aber eine allmähliche Anpassung der Langobarden an das neue Milieu, ein allmählicher Ausgleich der beiden Volksstämme zu grunde, dessen Wirkungen sich auf allen Gebieten verfolgen lassen.

Die Mischung der beiden Italien bewohnenden Volksstämme war durch die verschiedensten Umstände sehr begünstigt. Denn wenn innerhalb des Langobardenreiches die langobardischen Ansiedelungen auch an verschiedenen Orten von verschiedener Dichtigkeit waren, so gab es doch kein Territorium, in dem Langobarden oder Römer völlig fehlten: dies war schon durch die Durchführung der grundherrlichen Verhältnisse ausgeschlossen. In anderen Ländern haben nun allerdings die ökonomisch-ständischen Schranken die Blutmischung so gut wie vollständig verhindert: anders im Langobardenreiche, wo mit bewusster Absicht oder unbewusst das Recht die Vermengung der beiden nationalen Bestandteile begünstigte. Wenn schon die Sage aus der Wander-

zeit erzählt, daß das kleine Volk der Langobarden sich dadurch stärkte und übermächtigen Feinden gegenüber erhielt, daß es Sklaven zu vollem Rechte in seine Reihen aufnahm, so ermöglichte das Freilassungsrecht vollends in Italien das Aufsteigen einzelner Personen aus den niederen Ständen der Aldien und Sklaven in den Herrenstand, der nach vollem langobardischem Rechte lebte. Diese Sitte aber, die früher für die Zusammensetzung der langobardischen Nation nicht von großer Bedeutung sein konnte, weil die Sklaven der früheren Zeiten den verschiedensten und größtenteils germanischen Nationalitäten angehörten, führte jetzt namentlich aus den Reihen der Aldien, aber auch der Sklaven den Langobarden beständig neue Genossen romanischer Abstammung und romanischer Sprache zu. Der einzelne Slave oder Bayer mochte, wenn er freigelassen wurde, im Langobardentum aufgehen, die freigelassenen Römer mußten in ihrer Gesamtheit um so mehr verändernd einwirken, als auch die ganze Umgebung romanisch war. Der Kreuzung der Rassen sowohl als der Kultur und Sitte zwischen diesen zu vollem Rechte Freigelassenen und den von Geburt Freien stand natürlich nichts im Wege. Aber die Kreuzung konnte auch auf einem rascheren Wege erfolgen. Es ist wohl nicht unwahrscheinlich, daß die Langobarden, als sie in kriegerischen Haufen in Italien eindringen, einen Überschufs an Männern hatten und daß sie sich von Anbeginn ihre Frauen vielfach unter den Italienerinnen aussuchen mußten. Die rechtliche Möglichkeit war dazu gegeben. Wenn der Langobarde sich mit einer Aldia verband und sie wie eine Ehefrau hielt, so sollten allerdings die Kinder nach einer späteren Auslegung als natürliche Kinder angesehen werden und dem Stande der Mutter folgen; allein der Gesetzgeber wollte eben nur klare Verhältnisse schaffen, indem er den Mann dazu anhielt, die Freilassung der Aldia zu erwirken, durch welche die Ehe gültig und die Kinder als vollbürtig anerkannt wurden. An sich stand ja auch der Ehe eines Aldien mit einer Freien nichts im Wege; er konnte ihr *mundium* erwerben; die Kinder folgten dem Stande des Vaters, wenn sie nicht — was ihnen freistand — das für die Mutter bezahlte *mundium* zurückerstatteten. Es ist deutlich, daß der Zustand der Halbfreiheit,

in dem sich die Masse der Römer befand, die Kreuzung der beiden Nationen wesentlich begünstigte, und dafs die Gesetzgebung sie eher beförderte, als hinderte. Wenn dagegen die Ehe eines Sklaven mit einer Freien rechtlich unmöglich und schwer verpönt war, so hat doch in späterer Zeit die Praxis auch hier mildernd eingegriffen. Ausdrücklich vorgesehen aber war es, dafs der Herr seine Sklavin zum Zwecke der Ehe mit ihr freilassen konnte, so dafs die Kinder vollbürtig wurden. Auch diese Bestimmung mußte dahin wirken, dafs mit jeder Generation in steigendem Mafse zahlreichere Langobarden nicht nur aus Mischehen hervorgingen, sondern auch als Kinder im Hause durch die Mutter in romanischer Sprache aufgezogen wurden <sup>9</sup>.

Während dieser Vermischung der beiden Nationalitäten im ersten Jahrhundert der langobardischen Eroberung weiter Spielraum gegönnt war, war die Verbindung eines Römers aus dem Reiche mit einer freien Langobardin oder eines freien Langobarden mit einer Römerin aus dem Reiche natürlich nicht statthaft, solange rechtlich der Kriegszustand aufrechterhalten wurde. Erst im 8. Jahrhundert mögen solche Verbindungen häufiger geworden sein, noch häufiger wohl in den neu von Liutprand erworbenen Gebieten, so dafs Liutprand ausdrückliche Bestimmungen über diese Ehen traf. Der Rassenmischung, die bisher nur innerhalb des langobardischen Reiches vor sich ging, waren jetzt durch die Reichsgrenzen keine Schranken mehr gezogen <sup>10</sup>.

Man mag nun die Zahl der langobardischen Einwanderer so hoch oder so gering wie möglich anschlagen, darüber kann kein Zweifel bestehen, dafs ihnen, den Grundherren, gegenüber die unterworfenen italienische Bevölkerung und vollends die Gesamtbevölkerung Italiens in der erdrückenden Mehrheit war, dafs aber, auch vom Standpunkte der Rassenmischung aus betrachtet, die Langobarden passiv waren; denn eine bestimmte Anzahl von Mischehen mußte für die Veränderung ihrer Rasse und ihrer Gewohnheiten von relativ viel gröfserer Wirksamkeit sein, als für die eingeborenen Italiener, weil sie eine weit gröfsere Quote der langobardischen Bevölkerung betraf. Weit wichtiger

aber als diese Tatsache war es, daß die für die Existenz dieser in Italien seßhaft gewordenen Barbaren notwendige Anpassung ebenfalls eine Annäherung an die unterworfenen Romanen erforderte. Jede einzelne Lebensäußerung der Langobarden war durch ihre neue ökonomische Stellung als italienische Grundbesitzer bedingt, und die Möglichkeit, neue Bedürfnisse zu befriedigen, erweckte diese Bedürfnisse selbst in ihnen. Die Art der Bedürfnisbefriedigung aber war im wesentlichen bestimmt durch das schon bestehende Milieu und durch die Arbeit der Untertanen. Die Eroberer zogen ein in die steinernen Höfe der römischen Grundbesitzer, besetzten die Grenzkastelle, die von Römern zum Schutze gegen den äußeren Feind nach römischer Weise angelegt waren, und bewohnten die Städte, denen die Kultur von Jahrhunderten das Gepräge gegeben hatte. All die Kulturgüter, die ihnen in ihren früheren Wohnsitzen mehr zufällig als Ertrag eines Beutezuges oder gelegentlichen Tauschverkehrs oder Geschenkes zugekommen waren, umgaben sie jetzt beständig, da sie in die Organisationen eintraten, die diese Güter erzeugten und den Verkehr mit ihnen vermittelten. Nur in bescheidenem Maße mag umgekehrt, und nur soweit dies innerhalb der bestehenden Wirtschaftsformen möglich war, eine Anpassung der Produktion an die bisherigen Gewohnheiten und den Geschmack der Langobarden stattgefunden haben, wie z. B. eine stärkere Berücksichtigung der Schweine- und der Pferdezucht und der Jagd innerhalb der bestehenden römischen Grundherrschaft. Mit den *ministeriales*, der *familia urbana* der römischen Grundherrschaft, übernahmen aber die Langobarden naturgemäß die auf größeren Gütern ziemlich weit gehende Arbeitsteilung innerhalb der Wirtschaft, mag sie auch immerhin im einzelnen Falle infolge von Sklavenmangel oder der ungeübten Leitung durch die Barbaren eingeschränkt worden sein. Aber auch die Naturalabgaben der Alden waren sehr verschiedenartig, je nach den verschiedenen Kulturarten und der alten Gewohnheit, so daß jetzt in der *sala* des langobardischen Landedelmannes, wie früher in der *villa*, Lebens- und Genußmittel von allerlei Art sich anhäuften. Vielleicht ebenso stark mußte sich aber die Einwirkung des Milieu auf die Lebens-

und Anschauungsweise in den Städten geltend machen, namentlich bei einem Volke, das bisher städtisches Leben nicht gekannt hatte. Denn nicht nur, daß für die langobardische Verwaltung im großen Ganzen die römische Einteilung nach städtischen Territorien maßgebend blieb, die Stadt mit ihren öffentlichen Gebäuden und Mauern blieb auch der Mittelpunkt des Territoriums. Wie der König im römisch-gothischen Palatium in Pavia residierte, so war an anderen Orten die königliche oder herzogliche *curtis* innerhalb der städtischen Mauern. Hier war das Gesinde und der Hof des Königs, die Gefolgschaft des Herzogs ständig versammelt; ihre großen Haushalte wurden aus den verschiedensten Quellen gespeist, die Einnahmen weit entlegener Güter wurden in die Stadt getragen. Hier wohnten vor allem die vornehmen Langobarden und die Gefolgsmannen, die gleichsam das stehende Heer bildeten im Gegensatz zu jenen langobardischen Landbewohnern, die von Fall zu Fall zum Kriegszuge einberufen wurden. So war und blieb die Stadt das administrative, militärische, ökonomische Zentrum ihres Territoriums, ganz im römischen Sinne; denn ein rechtlicher Gegensatz zwischen Stadt und Territorium bestand nicht, ein ökonomischer nur in beschränktem Maße. Denn auch die in den Städten wohnenden Langobarden waren, wenigstens anfänglich, alle Grundbesitzer, und ihre Bedürfnisse wurden zum sehr großen Teile, sei es durch die Erträge ihrer Güter, sei es durch die herzogliche oder königliche Hofhaltung, bestritten, so daß die römische Bevölkerung, die auch nicht vom Boden losgelöst war und zum Teile mit der Landwirtschaft zusammenhing, nur die Lücken der geschlossenen Hauswirtschaft ausfüllen konnte; Landwirte und — im Zusammenhange mit der Herstellung des Friedenszustandes und der Sicherung der internationalen Beziehungen immer häufiger — Kaufleute konnten ihre Waren auf den städtischen Märkten feilbieten <sup>11</sup>.

Überall aber war es ursprünglich die römische Bevölkerung, welche produzierte, der Nährstand, der für den besitzenden langobardischen Wehrstand sowohl auf dem Lande wie in der Stadt arbeitete, dort die Aldien für die Bedürfnisse des täglichen Lebens, hier Lohnwerker für die außerordentlichen Bedürfnisse,



für welche die Dienerschaft und die landwirtschaftlichen Arbeiter nicht aufkommen konnten. Im 8. Jahrhundert spendete ein langobardischer König der bischöflichen Kirche und den Armen eine Abgabe von 30 Pfund Seife, welche ihm jährlich aus der Stadt Piacenza zukam. Es kann dies nur die Abgabe sein, welche die Zunft der Seifensieder in römischer Zeit zu leisten hatte und die nach der Eroberung dem königlichen Haushalte zu gute gekommen war. Man darf füglich zweifeln, ob den Langobarden, bevor sie nach Italien gekommen, das Kulturgut der Seife bekannt war, und mag an diesem Beispiele ersehen, wie die Kulturbedürfnisse durch die Eroberung erweckt, wie die Lebensweise im einzelnen durch das Römertum umgestaltet wurde. Sehr rasch wurde die langobardische Macht durch die neuen Hilfskräfte den östlichen Nachbarn kulturell überlegen; schon Agilulf schickte seinem Freunde, dem Kakane, Schiffsbauhandwerker zur Unterstützung gegen die Römer; dafs aber diese Handwerker selbst römischer Nationalität waren, bedarf keines Beweises; denn wie hätten die Langobarden in ihrer früheren Heimat die Technik des Schiffbaues erlernen sollen, die in Italien von alters her ausgebildet und nicht nur für den Verkehr an der Meeresküste, sondern für die so wichtige Schifffahrt auf dem Po notwendig war? Ganz neu war auch den Langobarden die Technik und das Bedürfnis des Steinbaues, wie überhaupt des Bauens in gröfserem Ausmafse, als sie von ihren pannonischen Hütten in die italischen Paläste, von den Dörfern in die Städte einzogen. Die Mauern der Städte und Kastelle, der Kirchen und Wohnhäuser mußten in stand gehalten, neue gebaut werden; und auch die Villa der Grundherrschaft bedurfte hier und dort eines Zubaues, den die Sklaven und Aldien allein nicht herstellen konnten; auch hier mußten die römischen sachverständigen Baumeister eintreten. Man kannte in späterer Zeit aufer einem römischen einen gallischen, aber natürlich, solange das Langobardenreich bestand, niemals einen langobardischen Baustil, wenn auch zugegeben werden mag, dafs sich Kunst und Technik im langobardischen Italien, gewaltsam losgelöst von der engeren Berührung mit gleichartigem Schaffen in Süditalien, Ravenna und Rom, in roherer,

unbehilflicherer, dem ungebildeten Geschmacke der Besteller entsprechender Weise entwickelt haben mag, bis in den Friedenszeiten seit dem Ende des 7. Jahrhunderts auch die Einwirkung der Römer aus dem Reiche sich geltend gemacht hat. Die Perioden der Kunstgeschichte im langobardischen Reiche sind dieselben, wie die Perioden der langobardischen Geschichte überhaupt; einen gewissen Abschnitt bildet die Herstellung des Friedens und des freien Verkehrs zwischen den beiden Teilen der Halbinsel. Die Träger der Baukunst waren aber vorher wie nachher die römischen Bauhandwerker, die in den langobardischen Quellen als *magistri commacini* bezeichnet wurden, wie man annimmt, weil der Hauptsitz ihrer Zunft in Como war. Sie waren nichts anderes als die *fabri* der römischen Zeit, deren Zunft alle Bauhandwerker zusammenfafste und die sich um so länger erhalten haben mochten, als sie zu gewissen Diensten, namentlich dem Feuerwehrdienste in den Städten, verpflichtet waren. Mögen sie nun wegen derartiger öffentlicher Lasten, die sie zu tragen hatten, und weil sie an ihre Beschäftigung erblich gebunden waren, ursprünglich den Langobarden als halbfrei erschienen sein, ebenso wie die Kolonen; mag ihre Zunftorganisation fortbestanden haben, mag sie auseinander gefallen sein, jedenfalls waren sie den Eroberern nützlich und ihr Stand bestand jedenfalls fort, ebenso vielleicht die öffentlichen Lasten jedes einzelnen. Der Meister arbeitete entweder mit seinen eigenen Gesellen oder mit den Sklaven, die ihm vom Bauherrn zur Verfügung gestellt wurden; er übernahm entweder die Arbeit auf eigene Gefahr oder leitete sie nur im Auftrage des Bauherrn, der auch in der Regel für die Verköstigung aufzukommen hatte; und ganz in römischer Weise wurde auch von einem langobardischen Könige ein Generaltarif aufgestellt, nach welchem die Meister für ihre Leistungen zu entlohnen waren, wie denn überhaupt das Arbeitsrecht nach römischem Vorbilde sich gestaltete<sup>12</sup>.

Auch die freien Goldschmiede, Maler, Kupferschmiede, Schuster, Schneider, die im 8. Jahrhundert gelegentlich erwähnt werden, übten ihre Kunst natürlich nach römischer Weise, wahrscheinlich als Lohnwerker. Immerhin beweist schon ihre Exi-

stanz, daß der Güterverkehr nicht ausschliesslich innerhalb der Grundherrschaft gebannt war. Sie sind zum Teile selbst kleine Grundbesitzer, teilweise in jener Zeit auch schon Langobarden, nicht wenige wahrscheinlich freigelassene Aldien, deren Vorfahren ihre Kunst für die Grundherrschaft ausgeübt hatten. Man wird annehmen dürfen, daß der Friedenszustand durch den Verkehr mit den Römern aus dem Reiche Handwerk und Gewerbeleifs befruchtete. Die Römer schifften den Po hinauf von Comacchio bis Piacenza, und ein von König Liutprand abgeschlossener Vertrag ordnete die Hafengerechtigkeiten für diese Kaufleute. Aber um die Mitte des Jahrhunderts bestand auch schon ein so zahlreicher Stand von freien und grundbesitzlosen langobardischen Gewerbs- und Kaufleuten, daß ihre Kriegsdienstpflicht gesetzlich geregelt werden mußte. Welchen schier unermesslichen Weg hatten doch die Langobarden in den zwei Jahrhunderten ihres italienischen Aufenthaltes zurückgelegt, wenn sie jetzt in ihren Reihen Kaufleute zählten, deren bewegliches Gut so groß war, daß sie zu Ross und im Panzer wie die Vollhufner zu Felde ziehen mußten! Und diese ganze Entwicklung verdankten sie römischer Einwirkung, im ersten Jahrhunderte hauptsächlich ihren römischen Untertanen, im zweiten auch den Römern aus dem Reiche; und deshalb war auch die ganze Grundlage des Verkehrs, waren Münzfuss und Mafse römisch<sup>13</sup>.

Rein äußerlich drückte sich diese Entwicklung auch in der Geschichte der langobardischen Tracht aus. Der Langobarde Paulus konnte in der zweiten Hälfte des 8. Jahrhunderts das Aussehen seiner Stammesgenossen in früherer Zeit nur noch aus den Abbildungen in dem Palaste der Königin Theodelinde in Monza erschliessen. Er schreibt unter Berufung auf diese Gemälde: „Nacken und Hinterkopf hatten sie glatt geschoren, die anderen Haare hingen ihnen über die Wangen bis zum Munde herab und waren in der Mitte der Stirn gescheitelt. Ihre Kleidung war weit und meist leinen, wie sie die Angelsachsen tragen, zum Schmuck mit breiten Streifen von anderer Farbe verbrämt. Ihre Schuhe waren oben fast bis zur großen Zehe offen und durch herübergezogene lederne Nesteln zusammengehalten. Nachher aber fingen sie an Hosen zu tragen, über

die sie beim Reiten wollene Gamaschen zogen; diese Tracht haben sie indes erst von den Römern angenommen.“ So mochten sie sich äußerlich im 8. Jahrhundert nicht mehr wesentlich von den übrigen Bewohnern Italiens unterscheiden. In ähnlicher Weise muß sich auch ihre Bewaffnung vervollständigt haben; denn die Langobarden, die unter Narses und Alboin gedient hatten, mußten sich nahezu alle mit dem langen Schwerte, Speer und Schild begnügen; nur wenige Vornehme mochten einen Panzer ihr eigen nennen, den sie als Kriegsbeute oder Geschenk gewonnen hatten. Im 8. Jahrhundert dagegen war es Pflicht eines jeden Langobarden, dessen Vermögen ausreichte, einen Panzer zu erwerben. In römischer Zeit waren die Panzer für die schweren Panzerreiter in den kaiserlichen Fabriken von Verona und Mantua, andere Waffen in Concordia, Cremona, Ticinum, Lucca hergestellt worden, und in gothischer Zeit kann sich daran nicht viel geändert haben. Es ist wohl anzunehmen, daß ein Teil der Arbeiter unter langobardischer Herrschaft für die neuen Herren weiter gearbeitet hat. Allerdings mag bei solchen Waffen, welche schon in der pannonischen Heimat der langobardische Waffenschmied hergestellt hatte, wie beim Schmuck auf den Geschmack der Barbaren besondere Rücksicht genommen worden sein. Man kann vielleicht annehmen, daß in der Tracht und in allem Luxus zuerst der König, sein Hof und die Vornehmen, die in den Städten lebten, römischer Mode gefolgt sind, die sich dann allmählich auch über die anderen langobardischen Bevölkerungskreise verbreitete<sup>14</sup>.

Eine Voraussetzung dieser äußeren Anpassung an die gegebenen Verhältnisse war aber die Kenntnis des Verständigungsmittels der römischen Bevölkerung, der vulgärlateinischen Sprache, die in Italien gesprochen wurde. So sicher zur Zeit des Einfalles in Italien nur eine kleine Minorität der Langobarden lateinisch verstand, so sicher hat die Kenntnis der lateinischen Sprache unter den Langobarden in Italien reisende Fortschritte gemacht und allmählich die langobardische vollständig verdrängt, in verschiedenen Gegenden wahrscheinlich verschieden rasch, je nach den Zahlenverhältnissen der neuen Ansiedler zu den alten, nach der Häufigkeit der Wechselheiraten,

der Stärke des Verkehrs u. s. w. Zwar hat auch das Langobardische im Italienischen einige Spuren zurückgelassen, aber im ganzen drückt sich der Kulturprozefs, den die Langobarden in Italien durchzumachen hatten, sehr deutlich in dem immer stärkeren Überwiegen der lateinischen Sprache aus. Es konnte natürlich nicht anders sein, sowohl infolge der Ansiedelung der Langobarden, die unter die Römer zerstreut wohnten, als auch infolge der höheren Brauchbarkeit des Lateinischen, das für all die neuen Kulturgüter und Verhältnisse, welche die Langobarden kennen lernten, Ausdrücke zur Verfügung stellte, die der germanischen Sprache fehlen mußten. Auch ist langobardisch niemals geschrieben worden, und die Langobarden lernten den regelmäfsigen Gebrauch der Schrift jedenfalls erst in Italien kennen, so dafs natürlich die lateinische Sprache die einzige Schriftsprache blieb. Als Sprache der *respublica* war sie aber überhaupt die vornehmere, deren sich die vornehmen Langobarden gewifs mit Vorliebe und früher bedienten, als sie in der grofsen Masse der langobardischen Grundbesitzer vollständig an die Stelle der Muttersprache trat. Diese Umstände erklären auch zur Genüge, warum trotz des politischen Überwiegens der Langobarden »das Italienische das reinste der romanischen Idiome, die ähnlichste Tochter Latiums« (Diez) geblieben ist <sup>15</sup>.

Wenn im Verkehre mit den Untertanen die lateinische Sprache herrschte, so hatte doch die langobardische Sprache anfänglich noch ein weites Gebiet inne als Verständigungsmittel in all den Angelegenheiten, die den herrschenden Stamm allein betrafen. Die rituellen Gesänge und Zaubersprüche, die mit dem alten heidnischen Glauben zusammenhingen, vielleicht auch religiöse Handlungen des arianischen Ritus, vor allem aber die mündliche Tradition der Geschichte und Heldensage waren langobardisch — ebenso wie die bei Rechtshandlungen nach dem Stammesrechte erforderlichen gesprochenen Formeln und die Bezeichnungen der Rechtshandlungen selbst. Allein auch in diesen Beziehungen drängte der Einflufs des Römertums und der Kirche, sowie das Vordringen der Schrift die Stammeseigentümlichkeit zurück. Als Alboin in Italien eindrang, bewahrten die Langobarden noch einen Schatz von nationalen

Sagen und Gesängen, die in althergebrachter Weise bei den Gelagen gesungen werden mochten, und noch Generationen hindurch sind die Spuren sagenbildender Tätigkeit des Volkes, die sich z. B. an die Namen der Könige Alboin, Authari, Rothari und an die Slavenkämpfe im Nordosten knüpfte, zu verfolgen. Der erste aber, der eine kurze Geschichte der Langobarden schrieb, natürlich in lateinischer Sprache und in der hergebrachten Chronikenform, war einer jener schismatischen Priester, die im langobardischen Reiche geduldet wurden und so wesentlich zum Eindringen römischen Glaubens und römischer Kultur beigetragen haben; es war Secundus, der in dem Kastell Nano in der Diözese Trient wohnte, bis es von den Franken, dann von den Langobarden eingenommen wurde (zirka 580), später ein Vertrauensmann Agilulfs und der Theodelinde und bei ihnen im Sinne der Schismatiker tätig. Seine Chronik handelte allerdings von den Taten der Langobarden, namentlich von dem, was im Trentino und am Hofe sich vor seinen eigenen Augen ereignet hatte. Aber die Schreibart dieses „langobardischen“ Historikers kann sich in nichts etwa von der seines älteren Zeitgenossen Marius von Avenches unterschieden haben, der im Frankenreiche eine römische Chronik schrieb; diese langobardische Geschichtschreibung war noch weniger langobardisch, als die Kunst im Langobardenreiche. Aber auch die Schrift vom Ursprunge der Langobarden, welche die Herkunftssage, offenbar nach mündlicher langobardischer Tradition, kurz zusammenfasste und ein mageres Gerippe der Geschichte des italienischen Aufenthaltes anfügte, von einem anonymen Autor in schlechtem Latein wahrscheinlich zu Rotharis Zeit und vielleicht für den König zusammengestellt, unterscheidet sich zwar von ähnlichen Versuchen früherer Zeiten dadurch, daß sie auf die Synchronismen des römischen Reiches keine Rücksicht nimmt, scheint aber doch von nicht-langobardischen Schriftwerken beeinflusst zu sein und ist nicht der Ausgangspunkt einer neuen nationalen Geschichtschreibung, sondern ein Ausläufer der alten römischen Annalistik; denn die Langobarden haben erst anderthalb Jahrhunderte später, nach dem Untergange ihres Königreiches in einem völlig romanisierten Stammesgenossen geistlichen Standes

ihren Geschichtschreiber gefunden, der sich mit Bewußtsein an die alten Muster anlehnte und aus ihnen seine Gelehrsamkeit schöpfte<sup>16</sup>.

In der Zwischenzeit haben Geistliche und Klöster, soweit es ihnen im Langobardenreiche ermöglicht war, eine Art Bildungstradition aufrecht erhalten, als erstes unter den Klöstern Bobbio, dessen Bildungselemente von Irland über das Frankenreich eingeführt waren; von hier gingen dogmatische Streitschriften aus, hier wurden Handschriften gesammelt, hier auch die für ihre Zeit aner kennenswerten Lebensbeschreibungen der ersten Äbte verfaßt. Wie in kirchlicher, so wird man in kultureller Beziehung den Einfluß dieses Klosters, das dem Mittelpunkte der langobardischen Herrschaft und dem Königshofe so nahe stand, hoch anschlagen müssen. In beiden Beziehungen hat es rasch die Verbindung mit Rom hergestellt, und der Kampf gegen den Arianismus, den Columban zu Zeiten der Theodelinde aufgenommen hatte, hat hier sicherlich immer einen starken Stützpunkt gefunden; der Kampf gegen den Arianismus bedeutete aber zugleich den Kampf des Romanentums, das auch innerhalb des Langobardenreiches katholisch geblieben war, gegen die nationale Eigenart der langobardischen Kirche, der durch die schismatische oder katholische Geistlichkeit römischer Nationalität vertretenen römischen Kultur gegen die Reste des ursprünglichen, von römischer Kultur unberührten Langobardentums. Aber erst nach Herstellung des Friedens und Beilegung des Schismas konnte der römische Einfluß von jenseit der langobardischen Grenzen durch die neu hergestellte Hierarchie und die vielen neu gegründeten Klöster zu voller Wirkung gelangen; wohl wird die römische Kirche auch in Italien wie anderwärts die Volkssitte möglichst geschont und in ihrer Weise versucht haben alte Bräuche ins Christliche umzuformen, und man kann sich des Gedankens nicht erwehren, daß die besondere Verehrung, die dem wehrhaften Erzengel Michael als Schutzpatron von den Langobarden entgegengebracht wurde, auf einen vorchristlichen Vorstellungskreis zurückdeutet. Jeder Bischof und Weltpriester wie jeder Benediktiner arbeitete in letzter Linie für die Romanisierung. Denn auch der Langobarde, der in den geistlichen Stand eintrat, lebte fortan nach römischem Rechte, und dies

römische Recht war nun völlig anerkannt; er trat in eine anerkannte Organisation ein, die zwar innerhalb des Langobardenreiches, aber nach eigenem Rechte lebte und außerdem in geistlicher Beziehung von Rom abhing. Der ganze das Mittelalter kennzeichnende Gegensatz zwischen dem Einzelstaate und der römischen Kirche ist hier schon im Keime vorhanden, aber zugleich auch die auf römischen Elementen aufgebaute kulturelle Einwirkung der Kirche. Es ist darum nicht wunderbar, daß das älteste erhaltene Gedicht größeren Umfangs, das auf langobardischem Boden, vielleicht in Bobbio, entstanden ist, in schlechten Trimetern von einem magister Stefanus verfaßt, gerade die Dynastie Ariberts preist und insbesondere die Beilegung des Schismas, das die langobardische Kirche noch von der römischen getrennt hatte — und daß eine der ältesten größeren Inschriften aus dem Langobardenreiche, in ebenso schlechten Versen, die Grabschrift eines Geistlichen Thomas ist, der als Gesandter der langobardischen Bischöfe mit Papst Sergius nach der Synode von Pavia die Union herstellte; sie ist von einem seiner Schüler verfaßt. Und auch des priester- und römerfreundlichen Königs Cunincpert Grab und das seiner Tochter, die Äbtissin war, schmückten rhythmische Inschriften, die noch um einiges schlechter sind, als die gleichzeitigen Produkte stadtrömischer Poesie. Im 8. Jahrhundert werden derartige poetische Grabschriften von angesehenen geistlichen und weltlichen Persönlichkeiten und Kircheninschriften immer häufiger; sie zeichnen sich durch eine eigentümliche Rhythmik aus, die nicht mehr die Länge, sondern nur die Betonung der Silbe berücksichtigt. Aber auch diese Metamorphose wird man nicht auf germanischen Einfluß, sondern auf die Einwirkung der Umgangssprache, in der das Gefühl für die Quantität geschwunden war, zurückzuführen haben; denn daß die Inschriften der Verse-macherei geistlich-romanischer Schreiber — um nicht zu sagen »Gelehrter« — und nicht einer neuen Gattung von Poesie ihre Existenz verdanken, zeigt ihr Inhalt, wenn man von einem solchen überhaupt sprechen kann, zur Genüge. Und auch die Sitte selbst, durch tönende Phrasen das Gedächtnis der Großen dieser Erde zu verewigen, ist von Rom übernommen<sup>17</sup>.



Unter diesen Bedingungen wird die Pflege der lateinischen gelehrten Tradition auch im langobardischen Italien bis zu einem gewissen Grade wieder aufgenommen. In den Klöstern konnten die Söhne der Langobarden, namentlich wenn sie sich für den geistlichen Stand vorbereiteten, die Elemente profanen Wissens und die nötigste kirchliche Bildung erlangen, ebenso in den Bischofstädten, z. B. in Arezzo und in Lucca, wo mit der Kathedrale eine Schule verbunden war. Schon Bischof Mansuetus von Mailand richtete ein dogmatisches Schreiben an das Konzil von Konstantinopel, das ein gewisses Ansehen erlangte, sich aber in nichts von den gleichzeitigen in Rom verfaßten dogmatischen Schriften unterscheidet — was nicht zu verwundern ist, da die Kirche von Mailand wahrscheinlich niemals den Zusammenhang mit Rom gelöst hatte. Als Verfasser des Schreibens wird aber Damianus genannt, der später als Bischof von Pavia auch das Schreiben der Einigungssynode an Papst Sergius verfaßte und dessen Weisheit und Vertrautheit mit den Wissenschaften nicht nur von seiner Grabschrift, sondern auch noch nach Generationen von dem Geschichtschreiber der Langobarden gerühmt wird. Auch des Mansuetus Nachfolger Benedict soll in ganz Italien rühmlich bekannt gewesen sein. Mehr noch konzentrierte sich aber wohl das geistige Leben in Pavia um die Personen der Bischöfe, des Damianus, des Petrus, der ein Verwandter des Königs war, und des Theodorus. Das waren die Männer, die, in der unmittelbaren Umgebung der Könige, die römische Kultur im Langobardenreiche pflegten, die Anregung zu den vielen Kirchenbauten gaben und die Verbindung mit dem Papste und dessen Politik aufrecht erhielten. Ein Grammatiker namens Felix blühte zur Zeit des Königs Cunincpert und wurde vom Könige hoch geehrt. Dessen Neffe Flavianus unterrichtete eine Generation später den Paulus; es müssen Schulen, namentlich am Hofe in Pavia, entstanden sein, in denen nicht nur Kleriker, sondern auch Laien nicht nur in geistlichen, sondern auch in weltlichen Dingen unterrichtet wurden. Allerdings unterschieden sich diese Schulen von der Schule, die noch zu Theoderichs Zeit in Mailand geblüht hatte, wie die Verse jener Grabschriften von denen des Ennodius. Ärzte

werden allerdings schon zu Rotharis Zeit im Edikte erwähnt, nach dessen Bestimmung der Verletzer für die Kosten des Arztes aufkommen mußte. Ein Rechtsgelehrter wird von der Synode von Pavia mit jenem Thomas zusammen nach Rom geschickt, um die Verhandlungen mit dem Papste Sergius zu führen<sup>18</sup>.

Gerade auf dem Gebiete des Rechtslebens mußte die den Langobarden neue, aber den neuen Verhältnissen entsprechende Schriftlichkeit besonders wichtig werden. Nicht nur, daß es nur lateinische und keine langobardischen Urkunden gab, auch die Form dieser Urkunden war durch die römische Tradition bestimmt und von den Langobarden übernommen. Die Träger dieser Tradition waren Römer, und es gibt keinen prinzipiellen Unterschied zwischen den Urkunden im Langobardenreiche und den Urkunden jenseit der Grenzen. Die Formeln blieben die alten und wurden dem langobardischen Rechte nur so weitangepaßt, wie unbedingt nötig war, und wenn sie im langobardischen Italien nicht überall die gleichen waren, so rührt dies daher, daß der römische Einfluß im Süden, namentlich in Benevent, und im Norden von verschiedenen Seiten und vielleicht zu verschiedenen Zeiten einwirkte. Die Schriftlichkeit der Verträge aber hat sich wohl schon vor Rothari eingebürgert. Offenbar durfte damals noch jeder eine Urkunde verfassen, der der lateinischen Sprache und der Schrift kundig war. Wie natürlich, haben auch hier die Geistlichen die erste Rolle gespielt, die ihren Schülern mit der Kenntnis der Schrift zugleich die Kenntnis der Formeln vermittelten. In der Reihe der uns erhaltenen Privaturkunden, die erst nach dem Friedensschlusse beginnt, sind die meisten älteren von Geistlichen geschrieben, einige von Personen, die sich auch als Notare bezeichnen, und schließlic die eine oder die andere von einem *exceptor civitatis* — ob man nun annehmen will, daß sich mancherorten dieser Überrest der Kurie, wie andere abhängige Gewerbe, erhalten hat, oder daß der Name aus dem Römerreiche später eingeführt worden ist<sup>19</sup>.

Bei dieser Lage der Dinge kann es nicht wundernehmen, daß auch die Technik des Rechtes im Langobardenreiche durchaus römischen Charakter hat. Aber doch ist von allen kulturellen

Gebieten das der Gesetzgebung am wenigsten vom Römertum beeinflusst. Denn das langobardische Territorialrecht ist eben vom herrschenden Stamme, von der politischen Nation auferlegt, in seiner Ausübung liegt ein Teil der Macht; es entspringt der Organisation des langobardischen Stammes und wird von langobardischen Richtern gehandhabt. Allerdings sind auch an langobardischen Rechte die neuen Verhältnisse keineswegs spurlos vorübergegangen; alte Bräuche und Rechtsgedanken mußten sich diesen anpassen, neue Regelungen entstehen. Allein ebenso wie die Kunst der römischen Handwerker im Langobardenreiche eine römische blieb, blieb das Recht der langobardischen Gesetzgeber langobardisch. Auch ist es bezeichnend, daß der Gesetzgebung Rotharis und seiner Nachfolger vielfach nicht römische Gesetze, sondern westgothische als Muster dienten; doch drangen auch auf diesem Umwege römische Bestandteile in das langobardische Recht ein. Wirklich einschneidende Veränderungen — nicht nur Formulierungen und Ergänzungen — des hergebrachten Privatrechtes sind unter römischem Einflusse erst in der Zeit nach Rothari und namentlich seit der Herstellung des Friedens vorgenommen worden; hierher gehören die Anerkennung der Verjährung und Ersitzung, des Erbrechtes der Töchter und letztwilliger Verfügungen, sowie alle jene Bestimmungen, die zu gunsten und unter unmittelbarer Einwirkung der katholischen Kirche erlassen wurden <sup>29</sup>.

All diese Bestimmungen fallen schon in eine Zeit, in der das Königtum durch die Überwindung der Sondergewalten und die Zusammenfassung des Staatswesens den Höhepunkt seiner Macht erklomm. Daß aber diese Machterhöhung des Königtums sehr allmählich sich durchgesetzt hat, lehrt die Geschichte.

Schon in vorgeschichtliche Zeit aber reicht die Erblichkeit des Königtums zurück. Nach dem Aussterben des Mannesstammes der Lethingen folgte der der Gausen, und als Alboins Witwe den Thron nicht behaupten konnte und mit Alboins Tochter aus dem Reiche floh, wurde Cleph gewählt; dessen Sohn Authari knüpfte aber durch seine Heirat mit Theodelinde wieder an die Lethingen an. In weiblicher Linie wurde dann durch alle Usurpationen hindurch die Kontinuität der Dynastie über ein Jahr-

hundert aufrecht erhalten, und es ist merkwürdig, welche Rolle tatsächlich das Erbrecht der Frau im Staatsrechte spielt, während es doch im Privatrechte ganz zurücktritt. Aber nicht nur, wenn der Königsthron mit Gewalt besetzt wurde, wie z. B. von Agilulf, sondern auch bei der regelmässigen Thronfolge oder wenigstens wenn der Vater den Sohn schon bei Lebzeiten zum Mitregenten erhob, wie z. B. Agilulf den Adaloald, Perctarit den Cunincpert, wurde die Herrschaft erst durch die Wahl und Schilderhebung in der Heeresversammlung legitimiert. Es folgt auch regelmässig die Huldigung, der Treuschwur, und die Untertanen erscheinen als *fideles*, Getreue. All dies ist altgermanisch. Dagegen erinnert der Versuch, den Aripert gemacht haben soll, das Königtum geteilt oder zu gesammter Hand seinen beiden Söhnen zu hinterlassen, mehr an römische Vorbilder und an das ausgebildete fränkische Reich. Römisch ist aber vor allem der Name Flavius, den sich die Könige seit Authari beilegen, und römischen Ideen mehr als germanischen entspricht auch die Tendenz des Königtums, dem neuen Territorialstaate entsprechend, über die Befugnisse des Stammeshäuptlings hinaus eine straffere Herrschaft und Zentralisierung durchzuführen. Aber diese Tendenz ist nicht wie bei Theoderich durch ein römisches Amt vermittelt; und der König ist und nennt sich *rex gentis Langobardorum*, nicht etwa König von Italien, auch ohne jede Beziehung auf die Römer, die ja nicht als freie Untertanen in Betracht kamen. Prinzipiell erstreckt sich die Herrschaft des Königs über den ganzen langobardischen Stamm und ist unbeschränkt; auch in der Bezeichnung der Gesamtheit der langobardischen Gesetze als »*Edictus*« wird man nicht wie bei Theoderich eine Selbstbeschränkung sehen dürfen, da auch das Wort »*lex*« häufig genug gebraucht wird und die Gesetzgebung Rotharis keineswegs als Ausfluss eines Amtes erscheint, schon deshalb nicht, weil diese schriftliche Fassung des langobardischen Rechtes formell von der Versammlung der Wehrmänner angenommen und bestätigt wurde. Allerdings ist auch diese formelle Bestätigung bei der späteren Gesetzgebung weggefallen, wie denn die Volksversammlung überhaupt zu wirken aufhörte. Damit wäre eigentlich das Königtum zu einem absoluten ge-

worden, und die Vorstellung des absoluten Königtums kann sich in der Tat nicht schärfer aussprechen, als in den Bestimmungen, die an die Spitze von Rotharis Edikt gestellt sind und nach denen nicht nur der dem Tode geweiht ist, der einen Anschlag auf das Leben des Königs plant, sondern auch der frei ausgehen soll, der einen Menschen auf Befehl des Königs getötet hat; »denn wir glauben, daß die Herzen der Könige in der Hand Gottes sind, und deshalb kann sich der nicht reinigen, den der König zu töten befohlen hat.« Dem entspricht es auch, wenn die langobardischen Könige schon frühe die römische Terminologie für das Verhältnis vom Herrscher zu den Untertanen (*subiecti*) annehmen, wenn sie auch die Stellung des Königs von der des Kaisers, der eben nur Kaiser des römischen Reiches sein kann, sehr genau scheiden. Das offizielle Ehrenprädikat, durch das sie sich von ihren Untertanen unterscheiden — *vir excellentissimus* —, entnehmen sie, wie auch die anderen germanischen Könige, der Titulatur der ersten Rangklasse des römischen Reiches, und dies zu einer Zeit, als der Kaiser noch lange nicht den Bestand des langobardischen Königreiches in Italien anerkannte. Später hat gewiß der Einfluß der römischen und kirchlichen Anschauungen wesentlich zur Erhöhung des Königtums beigetragen. Aber schon seit sehr alter Zeit kann von einer prinzipiellen Kompetenzbegrenzung des Königs nicht mehr die Rede sein, sondern nur von seinen Machtmitteln und den Formen, in denen er sie anwendete<sup>21</sup>.

Vor allem gebührt dem Könige der Heerbann; ist doch aus dieser Befugnis seine Macht entstanden. Er beruft die freien Wehrmänner ein, führt sie selbst oder durch von ihm bestellte Führer und entläßt sie wieder, verteilt die Beute. Der Heerbann umfaßt zu der Zeit, da jeder Freie Wehrmann und der Kriegszustand normal ist, das ganze Volk und die meisten Beziehungen, in denen es mit der Staatsgewalt zusammenhängt. Damit hängt die Entscheidung über Krieg und Frieden zusammen, die, wenn sie einmal der Heeresversammlung zustand, doch früher schon in die Macht des Königs gestellt war, und das Recht, das man in zivilisierten Staaten als die Vertretung des Staates nach außen bezeichnet. Aber nicht nur im Kriege, sondern auch im Frieden

ist der König der oberste Richter, an den sich wenden kann, wer von niederen Gewalten bedrängt ist, nicht nur der oberste, sondern in gewissem Sinne der einzige Richter, weil von ihm alle anderen Richter abhängen und er deren richterliche Funktionen regelt. Deshalb ist besonders geschützt, wer sich zum Könige begibt, und andererseits wird besonders gestraft, wer in Gegenwart des Königs im Palaste oder auch nur im Stadtgebiete, in dem sich der König befindet, den Frieden bricht. Aber weit allgemeiner noch ist der Königsfrieden ausgedehnt. Denn jede Störung des öffentlichen Rechtes, jedes Vergehen gegen den Staat wird auf den König bezogen, und ihm ist die darauf gelegte Hochbusse abzuführen. Es ist eben schon der König der einzige Friedensschützer, der einzige Vertreter der Gesamtheit des Volkes, des Staates. Deshalb tritt auch der König mit seinem Schutze überall da ein, wo jeder andere Schutz versagt. Dies gilt vom Schutze der Wargangen, der Fremden, deren Schild die königliche Gewalt ist, wenn sie sich ihr anvertrauen; vom Schutze der Schwachen, Armen, Landlosen im allgemeinen, namentlich aber der Frauen, die nach langobardischem Rechte niemals mündig sein können; ihr *mundium* übernimmt der König, wenn ihre Verwandten ihr Recht verwirkt haben oder keine berechtigten Verwandten vorhanden sind. In einem gewissen Sinne betrachtet sich der langobardische König als den Obervormund des langobardischen Stammes, den er nach den Gesetzen, die er selbst gibt, nach Wegfall der beschließenden Volksversammlung regiert, indem er in alle Verhältnisse eingreift, soweit seine Macht reicht <sup>22</sup>.

Auch das Münzrecht ist ein Ausfluß der Machtvollkommenheit des Königs. In seiner Ausübung zeigt sich deutlich die kulturelle Abhängigkeit vom Römertum. Denn in Pannonien können die Langobarden ebensowenig geprägt haben, wie die übrigen germanischen Stämme vor ihrer dauernden Festsetzung im römischen Reiche; als sie aber nach Italien kamen, muß sich bald das Bedürfnis herausgestellt haben, eigene Münzen zu prägen, wenn auch der Geldumlauf niemals ein sehr dichter wurde, und die Technik konnte durch römische Arbeiter eingeführt werden. Dies zeigt sich auch daran, daß die byzan-

tinischen Münzen einfach nachgeprägt wurden, ohne daß man etwa an der Legende unterscheiden könnte, ob sie aus dem Langobarden- oder aus dem Römerreiche stammen. Eben deshalb ist es auch unmöglich festzustellen, welcher König mit der Münzprägung begonnen hat. Doch hat schon Rothari in seinem Edikte unberechtigte Münzprägung unter Strafe gesetzt und dadurch das königliche Münzregal ausdrücklich sanktioniert. Der erste König aber, dessen Monogramm auf einem Triens erscheint, scheint Grimoald gewesen zu sein; auf *siliquae* findet man den Namen: *PER (ctarit)*. Erst von Cunincpert an, also erst nach der Anerkennung des langobardischen Staates durch das römische Reich, erscheint das Porträt des Königs auf den Münzen und auf dem Revers in der Regel der langobardische h. Michael oder auch die römische Victoria. Die ältesten Prägestätten scheinen die Residenzen der Könige, Mailand und Pavia, gewesen zu sein; im 8. Jahrhundert kommen Lucca, dann auch Piacenza und Pisa und vielleicht noch andere hinzu. Während sich aber diese königlichen Münzen durch besondere barbarische Eigentümlichkeiten der Prägung auszeichnen, entwickelte sich seit dem Ende des 7. Jahrhunderts in Benevent dem Könige zum Trotz eine eigene Prägung, die sich näher an die byzantinische anschloß; ihre Münzen tragen nach alter Sitte das Bild des Kaisers und zugleich nicht etwa eine Erinnerung an den Langobardenkönig, sondern den Anfangsbuchstaben des Namens des Herzogs von Benevent. Auch dies Symptom weist nicht nur auf den lebhafteren Verkehr des großen südlichen Herzogtums mit dem Reiche, sondern auch auf dessen Sonderstellung gegenüber der langobardischen Zentralgewalt hin<sup>23</sup>.

Die Macht des Königs wurde eben tatsächlich durch die herzoglichen Gewalten beträchtlich eingeschränkt, seitdem sich diese nach Clephs Tode für ein Dezennium von der Königsherrschaft frei gemacht hatten. Die Tendenz der Herzoge ging dahin, sich zu Königen im kleinen zu entwickeln, während die Könige „ihre“ Herzoge zu durchaus abhängigen Beamten herabdrücken wollten. Demgemäß sind vom mächtigen Herzog von Benevent bis zum unbedeutenden Herzog einer kleineren Landstadt in der langobardischen Geschichte alle Typen zwischen

den beiden entgegengesetzten Möglichkeiten vertreten, gemäß den beiden möglichen Auffassungen und den beiden Wurzeln des Herzogtums. Allerdings ist von einer regelrechten Herzogswahl in unseren Quellen wohl nirgends die Rede, und diese Tatsache bezeichnet am deutlichsten den abgeleiteten Charakter der herzoglichen Würde. Aber erst in der letzten Zeit des langobardischen Reiches ist die königliche Gewalt so weit erstarkt, daß die königliche Ernennung überall durchgreifen konnte. Lange Zeit hindurch und in vielen Herzogtümern hat die Ernennung durch den König neben der Erblichkeit nur dieselbe Bedeutung, wie die Wahl für das Königtum; sie tritt nur ein, wenn das Herzogsgeschlecht erlischt oder der Erbe nicht regierungsfähig erscheint oder ein Herzog infolge einer Rebellion gegen den König Herzogtum und Leben verwirkt hat. Aber auch wo das herzogliche Amt nur auf königliche Ernennung zurückgeht, ist es wenigstens lebenslänglich, und Versetzung eines Herzogs von einer Stadt in eine andere ist nur in vereinzelt Fällen nachzuweisen. Der Herzog hat innerhalb seines Territoriums vielfach dieselben Befugnisse, wie der König prinzipiell im ganzen Reiche, den Heerbann — doch diesen wohl nur im Auftrage des Königs —, die Gerichtsbarkeit und die Polizeigewalt, nur daß sich jeder freie Langobarde, der vom Herzoge in seinem Rechte gekränkt zu sein glaubt, an den König wenden kann. Des Gesetzgebungsrechtes darbt der Herzog, und Rotharis Gesetz ist spätestens unter Grimoald zu allgemeiner Anerkennung gekommen. In dem langobardischen Rechte — wie in dem gemeinsamen Namen des Stammes — drückt sich auch die Einheit des Reiches am deutlichsten aus, wenn es auch zweifelhaft bleibt, in welchem Zeitpunkte die Zusätze der späteren Könige zu den Gesetzen in Spoleto und Benevent anerkannt worden sind. Auch die äußere Anerkennung der Einheit unter dem Könige, wie sie sich in der Datierung nach Königsjahren zu erkennen gibt, ist in Spoleto erst in den letzten Zeiten des Reiches, in Benevent niemals zum Durchbruche gekommen; hier nennen sich die Herzoge so recht im Gegensatze zum Könige und dessen Ansprüchen offiziell »*summus dux (gentis Langobardorum)*«. Es sind dies deutliche Symptome für das lockere Gefüge des



langobardischen Gesamtstaates, das sich natürlich hauptsächlich in den Beziehungen zum Auslande geltend macht. Obwohl kein Zweifel bestehen kann, daß der König allein — und nicht die Herzoge — berechtigt war, über Krieg und Frieden zu entscheiden, so haben doch oft genug einzelne Herzoge sich mit dem Feinde verständigt, ohne sich um den König zu kümmern. Allerdings galt dies als Rebellion. Andererseits setzt der Papst Gregor allerdings voraus, daß der König Agilulf »seinen« Herzogen, und zwar auch denen von Spoleto und Benevent, befehlen könne, den Waffenstillstand einzuhalten; in der Tat sind auch diese Herzoge in den Waffenstillstandsvertrag eingeschlossen; allein sie nehmen doch auch, indem sie ihn für ihren Teil mitbeschwören, eine selbständige Stellung ein. Auch der definitive Frieden mit dem Reiche ist zweifellos für den langobardischen Gesamtstaat geschlossen worden. Aber im 8. Jahrhundert haben Benevent und Spoleto wieder selbständige internationale Politik gemacht, häufig im Gegensatze zur königlichen, während die Herzogtümer Oberitaliens im Laufe des 7. Jahrhunderts von der Königsgewalt für immer in die Schranken gewiesen worden waren<sup>24</sup>.

Es ist der Kampf um die tatsächliche Einheit des langobardischen Staates nach außen und innen, der sich in dieser Entwicklung vollzieht; in ihm erweisen sich die Machtmittel des Königtums als die stärkeren, wie sich das Königtum im Kampfe gegen das Reich und die Franken stärker erwiesen hatte, als die zersplitterte Herrschaft der Herzoge. Aber allerdings hat sich das Königtum diese Machtmittel erst allmählich erkämpfen müssen. Wäre es auf die freiwillige und unsichere Heeresfolge der Herzoge angewiesen gewesen, so hätte es sich nicht durchzuringen vermocht, wenn sich auch nach den Niederlagen der königslosen Zeit eine Anzahl von Herzogen im eigenen Interesse enger an das Königtum anschloß. Es mußte eine Hausmacht geschaffen, die Herzogtümer mußten durch reichsunmittelbares Gebiet durchbrochen werden. Ob Authari, als er König wurde, ein Herzogtum sein eigen nannte, ist nicht überliefert. Aber es ist deutlich, daß die königliche Macht von Ticinum und Mailand ihren Ausgangspunkt nahm, und daß das Gebiet dieser beiden

Städte bald als das eigentliche Zentrum der königlichen Herrschaft, Ticinum offiziell als die königliche Residenz galt, während die angrenzenden Städte, wenn möglich, mit Herzogen besetzt wurden, die zum königlichen Hause in engen Beziehungen standen. Diese Grundlage konnte freilich noch nicht genügen; so ausgestattet wäre der König, da das Königtum als solches bei der Ansiedelung leer ausgegangen war, nur *princeps inter pares* gewesen. Unsere Quelle weifs denn auch zu berichten, dafs die Herzoge, d. h. die Herzoge, die an der Wiedererrichtung des Königtums teil hatten, die Hälfte ihres Besitzes dem Könige freiwillig überlassen haben. Dieser Besitz mufs nun aufserordentlich ausgedehnt gewesen sein; wenn die Herzoge sich beim Wegfall des Königtums als die eigentlichen Herren des eroberten Landes betrachtet hatten, so haben sie sich jedenfalls all das Land zu eigenem Besitze zugesprochen, das bei der Verteilung an die Wehrmänner übrig geblieben war; zu dem nicht aufgeteilten Privatgrundbesitze kamen aber ferner die Gebäude und Gründe, die dem Kaiser oder der Stadt gehört hatten, und die gewifs nicht unbeträchtlichen Strecken, die unkultiviert lagen und nun als Weide für die herzoglichen Herden oder als Jagdgründe dienen konnten, bis sie zum Teile in späterer Zeit unter den Pflug genommen wurden. Leider läfst sich nicht feststellen, in welchen Herzogtümern die Zession an den König tatsächlich erfolgte; dafs Spoleto und Benevent nicht inbegriffen waren, ist selbstverständlich. Aber auch darüber, ob die Könige die Mafsregel erzwangen, als sie allmählich die Herzogtümer Oberitaliens sich alle unterwarfen, sind wir nicht unterrichtet. Bei den sehr labilen Machtverhältnissen, die während des ganzen siebenten Jahrhunderts vorherrschten, ist die konsequente Durchführung höchst unwahrscheinlich und eher anzunehmen, dafs die Besitzteilung zwischen König und Herzog etwa auf das westliche Oberitalien beschränkt blieb, wo die Könige nachweisbar über grofsen Grundbesitz verfügten. Wirksamer vollzog sich die Erweiterung des königlichen Machtbereiches da, wo es nicht mit dem Herzogtum konkurrieren mufste und wo es unmittelbar dem Feinde die Rechte und den Besitz abnehmen konnte, die in den früher besetzten Teilen Italiens von den Herzogen vorweggenommen

waren. Piacenza, Parma, Reggio erhielten auf die Dauer ebenso wenig Herzoge, wie die von Rothari eroberten Städte der ligurischen Küste und wie eine Anzahl von tuscischen Städten; hier und dort scheint es auch vorgekommen zu sein, daß nach der Niederwerfung eines aufständischen Herzogs kein neuer ernannt wurde. In den neu eroberten Städten stand der gesamte Landbesitz zur Verfügung des Königtums. Die Verwaltung des königlichen Grundbesitzes und die politische Verwaltung der reichsunmittelbaren Territorien bedurften einer eigenen, nur vom Könige abhängigen Beamtenschaft <sup>25</sup>.

Das waren die Gastalden. Ihre Stellung veränderte sich mit der Lage und Bedeutung des königlichen Besitzes. Dort, wo, wie in älterer Zeit nahezu überall, der königliche Besitz innerhalb eines Herzogtumes lag, war der königliche Gastalde, den man passend mit dem deutschen Pfalzgrafen verglichen hat, neben dem Herzoge die konkurrierende, aber niedere Instanz; über Unbilden von Seite seines Gastalden konnte sich der Langobarde beim *dux* beschweren, der ihm zu seinem Rechte verhalf; andererseits konnte, wer sich vom *dux* beeinträchtigt fühlte, den Gastalden anrufen; dieser konnte aber, wenn seine Vermittelung beim *dux* scheiterte, nicht selbst gegen den *dux* vorgehen, sondern die Sache nur vor den König bringen. Wenn in vermögensrechtlichen Streitigkeiten der Langobarde beim Gastalden sein Recht nicht fand, so mußte dieser, wie im gleichen Falle der Herzog, dem Könige und der Partei büßen. In späterer Zeit dagegen, als die Könige in vielen Territorien keine Herzoge einzusetzen beliebten, war die Kompetenz der Gastalden in diesen reichsunmittelbaren Gebieten durch keine andere Gewalt, als durch die königliche, der sie ihre Anstellung verdankten, eingeschränkt und erstreckte sich regelmäsig über das ganze städtische Territorium. Innerhalb der Herzogtümer aber traten die Gastalden, wenn sie nicht ganz verschwunden sind, immer mehr zurück, und im großen Ganzen ist es nicht unrichtig, wenn man sagt, daß das langobardische Königreich in Herzogtümer und Gastaldate zerfiel, die den alten städtischen Territorien entsprachen. Allein dort, wo sich das Herzogtum selbständig und eher neben als unter dem Königtum entwickelt hat, sind auch

die Gastalden, offenbar von Anbeginn, nicht königliche, sondern herzogliche Beamte, und Spoleto und Benevent sind in Gastaldate eingeteilt, die nichts anderes sind als alte städtische Territorien, aus denen die beiden großen Herzogtümer zusammengesetzt sind, und die jetzt zu langobardischen Verwaltungsbezirken unter Leitung herzoglicher Unterbeamten wurden<sup>26</sup>.

Die Befugnisse der königlichen Gastalden erscheinen uns zusammengesetzt aus wirtschaftlichen und öffentlich-rechtlichen, weil sie einerseits als königliche Güterverwalter, andererseits als staatliche Beamte zu handeln berechtigt sind. Den Langobarden mußte diese Kombination schon deshalb als selbstverständlich erscheinen, weil der Gastalde nur durch die Verwaltung und Nutzung königlicher Güter seinen Lebensunterhalt bestreiten konnte. Auch des *dux* Gewalt und Machtstellung beruhte ja zum nicht geringen Teile auf dem Besitze öffentlicher Güter. Der Unterschied aber besteht darin, daß der Herzog eben über herzogliche Güter verfügte, während der Gastalde von der *curtis regia* aus nur königliches Gut, das ihm anvertraut war, verwaltete. Der Herzog kann öffentliches Gut nach Belieben an seine Getreuen austun; dagegen bedarf es zur Versenkung eines dem Gastalden anvertrauten königlichen Gutes eines königlichen Präzeptes, und nur auf Grund eines solchen durfte der Gastalde mit der Tradition an den vom Könige Beschenkten vorgehen. Ja, der Gastalde wird sogar persönlich so weit in seinen Rechten eingeschränkt, daß er für seine Person während seiner Amtszeit nichts erwerben darf, es sei denn, daß der König es in jedem einzelnen Falle ausdrücklich gestattet hätte; offenbar sollte durch diese Bestimmung nicht nur Bestechungen vorgebeugt, sondern auch verhindert werden, daß Unklarheit darüber herrschte, was persönliches Eigentum des Gastalden, was öffentliches Gut war. Im übrigen ist der Umfang der Kompetenz des Gastalden ebenso wenig beschränkt, wie die des Herzogs; Aushebung und Kommando im Kriege, Polizeigewalt und Gerichtsbarkeit, Einhebung und Verwaltung der Abgaben stehen ihm im Auftrage des Königs zu. Gastalden und Herzoge werden in gleicher Weise als *iudices* bezeichnet. Trotzdem tritt gerade durch einen Vergleich der Gastalden mit den Herzogen ihr Beamtencharakter deutlich her-

vor. Denn die Gastalden sind nicht wie die Herzoge auf Lebenszeit ernannt, geschweige denn, daß sich auch nur Ansätze einer Erblichkeit des Amtes nachweisen ließen. Vielmehr ist Ernennung und Abberufung vollständig von der Willkür des Königs abhängig, und es scheint, daß in der Regel die Gastalden sehr rasch gewechselt wurden. Wenn die Stellung der Gastalden der der Herzoge in spätlangobardischer Zeit nicht ebenbürtig, aber doch immer ähnlicher wurde, so entsprach dies der Politik der Könige, der es gelang, das Herzogtum allmählich herabzudrücken. Wenn aber gelegentlich der Gastalde mit dem römischen Worte *comes* bezeichnet wurde, so dachte man an jene im römischen Italien vorkommenden *comites*, die den *duces* an Rang nachstanden, an die Tribunen, die den Titel *comes* führten, oder an die mit diesem Prädikate ausgezeichneten Finanzbeamten<sup>27</sup>.

Den *iudices* oder Oberbeamten, d. h. also den Herzogen und Gastalden<sup>1</sup>, werden als Unterbeamte die *actores* gegenübergestellt, deren Amtssprengel sich nicht auf eine ganze *civitas*, eine ganze *iudiciaria* erstreckt. Die Unterbeamten, die den *iudices* unmittelbar untergeordnet sind, werden als *sculdahis* oder *centenarius* oder *locopositus* bezeichnet, scheinbar ohne daß den verschiedenen Namen verschiedene Funktionen entsprechen würden. Der *sculdahis* wird gelegentlich im Zusammenhange mit einer königlichen *curtis* erwähnt, die er verwaltet; der Name *centenarius* weist durch die Hundertzahl auf die alte Hundertschaft und auf ein Abteilungskommando hin, das schon vor der Ansiedelung bestanden haben wird; die Bezeichnung *locopositus* deutet nur allgemein auf die lokale Kompetenz oder die Stellvertretung hin. Allein wenn der historische Ursprung auch verschieden war, so müssen sich diese Ämter schon zu Beginn des 8. Jahrhunderts vollständig aneinander angeglichen haben. Gemeinsam ist ihnen, daß sie im Gegensatz zu den *iudices*, die in einer *curtis regia* oder *ducalis* im Mittelpunkte des Territoriums, der ummauerten Stadt, die in der Regel zugleich Bischofsstadt war, residierten, einen rein ländlichen Wirkungskreis hatten; sie residierten zum Teile wohl in einer *curtis* außerhalb der Stadt, in den Grenzprovinzen vielleicht auch in den Kastellen. Wie die *iudices* in Beziehung

zum Bistume ihrer Stadt, zur Diözese, so scheinen sie häufig, wenigstens seit dem Wiederaufbau der katholischen Hierarchie, in Beziehung zur Parochie zu stehen<sup>28</sup>.

Zu unterst auf der hierarchischen Stufenleiter steht eine dritte Gruppe von Behörden; zu ihr gehören die *decani*, die ihrem Namen und wohl auch ihrem Ursprunge nach den Zentnaren entsprechen; ferner die *saltarii*, die vielleicht an die römischen Verhältnisse des eximierten *saltus* anknüpfen. Sie haben eine gewisse Polizeigewalt, und wenn sie ins Feld ziehen, können sie bei der Aushebung, wie die höheren Beamten, eine, wenn auch geringere, Anzahl von Freien vom Kriegsdienste befreien und ihnen bis zur Beendigung des Feldzuges Frondienste auferlegen; auf diese Weise sollte den Beamten die Last des Kriegsdienstes erleichtert und die Bestellung ihrer Güter gesichert werden. Neben diesen öffentlichen Beamten standen als Verwalter der königlichen Höfe die *actores regis*, die auch ihrerseits in letzter Linie den Gastalden und dem Könige unterstanden, wohl dieselben, die mit einem langobardischen Ausdrucke als *scariones* bezeichnet werden und deren mehrere einen Ober-Scario über sich hatten<sup>29</sup>.

Obwohl uns also im 8. Jahrhundert die Gliederung der langobardischen Verwaltung in ihrer Beamtschaft halbwegs deutlich entgegentritt und sich offenbar eine gewisse Einheitlichkeit aus den verschiedenartigen Ansätzen herausentwickelt hatte, so bestehen doch zwischen dem ausgebildeten Beamtenstaate des römischen Kaiserreiches und diesem aus dem Heere erwachsenen Barbarenstaate noch sehr wenige Berührungspunkte. Der römische Beamte des *imperium* und der *iudex* oder *sculdahis* der Langobarden sind so verschieden, wie der *imperator* und der langobardische König, und eine Annäherung vollzog sich erst wieder dadurch, dafs auch die römische Administration eine andere wurde.

Die Verschiedenheit zeigt sich sehr deutlich in dem Verfahren, das man im Langobardenreiche am ehesten als Instanzenzug bezeichnen kann, weil es die Abhängigkeit der niederen von den höheren Behörden zum Ausdrucke bringt, das aber doch etwas ganz anderes ist, als der Instanzenzug im ausge-

bildeten Beamtenstaate. Über ein Urteil der niederen Instanz kann der Betroffene allerdings die höhere anrufen, allein diese Anrufung der höheren Instanz hat nicht den Charakter einer Appellation, sondern der Beschwerde gegen den Beamten, der das erste Urteil erlassen hat, und wenn dies Urteil als unrecht erkannt wird, muß der Beamte Strafe zahlen, zum Teile dem höheren Beamten, zum Teile dem Beschädigten. So ist die Stellung des langobardischen Richters weit mehr eine persönliche, sein Verhältnis zu den Parteien weit mehr ein Gewaltverhältnis, als im Beamtenstaate. Damit hängt es auch zusammen, daß diese Stellung des *sculdahis* und *actor regis* durch ein höheres Wergeld geschützt ist, so daß die Zubuße an den König zu entrichten ist. Andererseits ist es deutlich, daß mit dem Erstarken der königlichen Gewalt auch die Behörden, die ursprünglich staatlich oder, richtiger gesagt, volklich waren, d. h. die zu bestimmten Funktionen in alten Zeiten von einer Abteilung des Volkes gewählt worden waren, wie z. B. Zentenare und Dekane, den Charakter von königlichen Beamten annehmen und nicht nur, wie gewiß schon seit sehr langer Zeit, vom Könige ernannt werden, sondern auch zu diesem in ein persönliches Verhältnis treten. Wir wissen es freilich erst durch ein Gesetz aus der Mitte des 8. Jahrhunderts, aber der Brauch ist unzweifelhaft älter, daß die *iudices* bei ihrer Ernennung dem Könige ein schriftliches Versprechen abgeben und beschwören mußten, in dem u. a. enthalten war, daß sie von keinem Menschen Geschenke nehmen würden. Damals wurde bestimmt, daß die Unterbeamten den *iudices* denselben Schwur leisten mußten. Was sonst in dem Schwure enthalten war, ob er vielleicht noch ein besonderes Treuegelöbniß enthielt über das von allen Langobarden zu Leistende hinaus, ist nicht überliefert. Dagegen mußte ein anderes Moment, seitdem die Übernahme des Amtes nicht eine vom Volke auferlegte Pflicht des freien Mannes war, immer stärker hervortreten: da der königliche Beamte nicht besoldet wurde, noch in jenen Verhältnissen besoldet werden konnte, war eine Verknüpfung des Amtes mit dem Grundbesitze, den der König besaß und verleihen konnte, oder mit dem Hofe notwendig gegeben. Die Stellung des vielleicht ältesten könig-

lichen Beamten, des Gastalden, mußte auch für die Stellung der Unterbeamten vorbildlich sein<sup>30</sup>.

So wird auch in der Verwaltung der notwendige Zusammenhang zwischen den verfügbaren königlichen Einnahmen und dem königlichen Grundbesitze einerseits und der Entwicklung der königlichen Macht überhaupt andererseits deutlich. Staatliche und königliche Einnahmen waren noch nicht getrennt; öffentliche Straf gelder und Erbschaften erbenlos Verstorbener fielen an das Palatium, den König. Eine Trennung von Staatsgut, Krongut und Privatschatulle hätte nicht minder, als die Beibehaltung der römischen direkten Steuer der vorherrschenden Naturalwirtschaft und der Verwaltung und Anschauungsweise der Barbaren widersprochen. Staat und König lebten im wesentlichen, wie der Private, vom Grundbesitze. Was der einzelne für öffentliche Zwecke leistete, das leistete er durch persönlichen Dienst, als Heeresdienst oder als Frondienst; und gerade weil in der langobardischen Organisation der persönliche Heeresdienst Recht und Pflicht des freien Mannes war, wurde das *tributum*, die direkte Staatssteuer, die dem Verwaltungsmechanismus und den Anschauungen der Germanen widersprach, auch wirtschaftlich entbehrlich. Nur da, wo durch Handel und Gewerbe die Naturalwirtschaft durchbrochen war, erhob der König durch seine Beamten Verkehrsabgaben.

Die Frondienste kamen allerdings unmittelbar öffentlichen Bedürfnissen und nur mittelbar dem Könige zu gute. Man wird annehmen können, daß das ganze System von persönlichen Leistungen zu öffentlichen Zwecken, das sich vor und neben dem ausgebildeten Steuerwesen im Römerreiche seit unvordenklichen Zeiten entwickelt hatte, von den barbarischen Herrschern übernommen worden ist; es fügte sich ungezwungen in die staatliche Naturalwirtschaft ein. Die alten *munera* setzten sich fort in den *angariae* und *operae* der langobardischen Zeit. Mußten doch auch jetzt Straßen und Brücken und Hafen erhalten werden, und dies geschah durch die Arbeit der Anrainer oder vielmehr in der Regel durch die von diesen beigestellten Arbeiter, Sklaven, Aldien und auch Freien. Nur die *actores* des Königs können die Verteilung und Ausführung dieser Ar-



beiten beaufsichtigt haben, und auf ähnliche Weise ist sicherlich für die Erhaltung der Stadtmauern und Kastelle gesorgt worden<sup>31</sup>.

Den gleichen römischen Ursprung hatten die verschiedenen Zölle (*teloneum*), Marktgelder (*siliquaticum*), Hafengelder (*portaticum*, *ripaticum*), die von den königlichen *actores*, vielleicht in älterer Zeit an vielen Orten von herzoglichen Beamten, dort eingehoben wurden, wo es von alters her der Brauch war. Von größerer Bedeutung werden sie wohl erst geworden sein, als der Handel durch den Frieden mit den Römern einigen Aufschwung nahm und als namentlich der Po von Comacchio bis tief in das Innere des Langobardenreiches die römischen Schiffe trug, die das wichtige Salz und manche andere römische Waaren brachten. Sie durften nur an bestimmten Hafen anlegen, wo sie die Abgaben teils in natura, teils in Geld erlegten. Wir wissen bestimmt, daß u. a. Mantua, Cremona, Parma, Piacenza solche Hafen besaßen, und damit war immerhin ein für die Erhaltung der Stadt wichtiges wirtschaftliches Moment gegeben. Wenn sich in den Städten aber auch einzelne Gewerbe erhalten hatten und die Römer, die sie ausübten, den Langobarden anfänglich ebensowenig frei erschienen, wie die zinsenden Kolonen, solange sie in ihrer zünftigen Zwangsorganisation dem Staate zu bestimmten Leistungen und Abgaben verpflichtet waren, so trat auch hier der langobardische Herrscher an die Stelle des römischen Staates; nur so läßt sich wenigstens jener in unserer Überlieferung allerdings vereinzelt dastehende Fall erklären, daß dem königlichen Palatium aus der Stadt Piacenza eine Abgabe in Seife zustand; man wird durch diesen Tribut daran erinnert, daß auch in dem römischen Neapel die Zunft der Seifensieder die letzte ist, die sich nachweisen läßt<sup>32</sup>.

Wenn infolge der Identität des königlichen und des staatlichen Besitzes auch die Ländereien der später eroberten römischen Städte, Ödland, Wald und Weide, soweit sie nicht in Privatbesitz waren, an den König, wie bei der ersten Landverteilung an die Herzoge, fielen, so gehörte hier der Viehtrieb und die Jagd dem Könige, der auf weitem Gebiete die königlichen Herden, namentlich Schweineherden, weiden lassen konnte, während Private, deren Herden zur Weide zugelassen

wurden, — wohl nicht anders, als in römischer Zeit — Weidengeld (*escaticum, herbaticum, glandaticum*) zahlen mußten, wenn sie nicht besonders privilegiert waren. Waldmannen und *porcarii, archigualdator* und *archiporcarius* sorgten als Angestellte des Königs oder Herzogs für Wald und Vieh. Aber es kam auch häufig genug vor, daß Waldparzellen eingezäunt oder ganze Wälder abgetrennt und zu Privateigentum vergeben oder in Pacht ausgetan wurden<sup>33</sup>.

Größer waren sicherlich die Einkünfte, die der König aus den Gütern bezog, die er wie ein Privatmann durch seine *actores* bewirtschaften ließ; diese Grundherrschaften mit ihren *curtes sundriales*, dem Sallande, den *casales* und den an Kolonen und Aldien, Sklaven und freie Zeitpächter (*libellarii*) vergebenen Parzellen waren über das ganze Reich zerstreut und waren die eigentliche materielle Grundlage der königlichen Macht, nicht nur weil sie es ermöglichten, das Land mit dem Netze der königlichen Verwaltung zu überziehen und die Ausgaben des Hofes zu bestreiten, sondern namentlich auch, weil sie den Fonds bildeten, aus dem der König seine Anhängerschaft belohnen konnte, und diese Belohnungen waren in einem Reiche, in dem das Königtum sich im beständigen Kampfe mit anderen Gewalten entwickelte, natürlich von entscheidender Wichtigkeit. So begründete der Geschichtschreiber der Langobarden die Landabtretung der Herzoge bei der Wiederherstellung des Königtums damit, daß die Möglichkeit gegeben sein mußte, daß der König, seine Anhängerschaft und die in seinem Gefolge zu verschiedenen Diensten Angestellten erhalten würden. Schon Agilulf hat nicht nur das Kloster Bobbio, das eine Stütze der königlichen Politik werden sollte, sondern auch seinen hervorragenden Feldherrn Sundrarius mit Geschenken aus öffentlichem Lande begabt. Aus Rotharis Edikte ergibt sich, daß es als selbstverständlich angesehen wurde, daß durch Geschenke belohnt wurde, wer dem Könige oder Herzoge, auch einem anderen *iudex* oder einem Freien diente. So hat Grimoald, als er sich mit dem Königtum Oberitalien erobert hatte, einen Teil seines beneventanischen Heeres reich mit Fahrhabe beschenkt nach Hause entlassen, eine Anzahl von Wehrmännern aber bei

sich zurückbehalten und ihnen weite Ländereien überlassen. In späterer Zeit häufen sich die Beispiele königlicher Schenkungen. Der König verzichtete dadurch allerdings auf sein Eigentum. Doch waren in solchem Falle nicht alle Beziehungen zwischen dem Schenker und dem verschenkten Gute für alle Zukunft gelöst; war der Beschenkte ein zu Vollfreiheit Freiglassener, so fiel bei dessen Tode, falls er keine natürlichen Erben hinterließ, das Gut nicht an den Freilasser, sondern an den Schenker zurück. War der Schenker ein Freier oder ein Herzog und der Beschenkte wanderte mit Erlaubnis des Königs an einen anderen Ort innerhalb des Königreiches, so fiel ebenfalls das Gut an den früheren Besitzer zurück. Man wird daraus schliessen können, dafs dasselbe von königlichem Gute galt, wenn der Beschenkte mit oder ohne Erlaubnis des Königs den geschenkten Hof verlies. Die Schenkung wurde eben unter der Voraussetzung gemacht, dafs der Beschenkte dem Schenker, also z. B. dem Könige, auch ferner diene<sup>34</sup>.

Wirtschaftlich, wenn auch nicht rechtlich, war die ganze Erhaltung und Entwicklung des königlichen Dienstes mit dem königlichen Grundbesitze verknüpft, und damit auch die Entwicklung eines eigenen Standes königlicher Dienstmannen. Allerdings konnte ein Freier auch bei einem anderen Gemeinfreien in Dienst (*obsequium*) treten und von diesem belohnt werden; aber seine Ehre erlitt durch das teilweise Aufgeben seiner Unabhängigkeit in der Regel Abbruch und erfuhr sicherlich keine Steigerung. Anders, wenn er in das Gefolge (*gasindium*) einer Persönlichkeit eintrat, die im Staate besondere Rechte ausübte; er wurde dadurch in seiner Ehre gehoben und nahm durch seinen Dienst für seinen Teil an der Ausübung der Machtbefugnisse teil. Es ist zweifellos, dafs der Langobardenkönig, wie alle anderen germanischen Herrscher, schon seit unvordenklichen Zeiten solche Dienstmannen, bei den Langobarden Gesinde genannt, an seinem Hofe vereinigte. Aber auch bei den Herzogen, die ja selbst zeitweise unabhängige Herrscher waren und selbst Hof hielten, erhielt das Gesinde ähnliche Bedeutung, in späterer Zeit wohl auch bei den Gastalden und, was für die Entwicklung der königlichen Macht bezeichnend ist,

bei den Mitgliedern der königlichen Familie. Die Wertung der königlichen Gasinden drückt sich in ihrem Wergelde aus, das — allerdings erst durch ein Gesetz K. Liutprands vom J. 724 — für den Geringsten von ihnen auf 200 *solidi* festgesetzt, für die höher Gestellten aber je nach Bestimmung des Königs bis auf 300 *solidi* steigen sollte, während das Wergeld des gewöhnlichen langobardischen Wehrmannes nach altem Gewohnheitsrechte nur 150 *solidi* betrug und nur bei den Langobarden, die zu den »Ersten« gehörten, ebenfalls auf 300 stieg. Deutlich stehen einander in diesen Bestimmungen zwei Klassen gegenüber, die aufstrebenden Gasinden, und zwar die königlichen Gasinden, deren Bedeutung aus dem königlichen Dienste erwächst und nach königlicher Entscheidung geschätzt wird, und die übrigen Langobarden, deren Wergeld sich nach ihrer Abstammung (*secundum nationem*), ihrem Adel (*secundum nobilitatem*) und im Zusammenhange damit wohl auch nach der Würde, die sie oder ihre Vorfahren, etwa als Herzoge, bekleidet haben, richtet und durch alte Sitte bestimmt ist. Diesem Erbadel, der sich durch besondere Klarheit des Stammbaumes auszeichnet und der bei der Landteilung besonders berücksichtigt worden war, dem die älteren Herzogsgeschlechter angehörten, der vor allem die Elemente umfasste, die einem kräftigen Königtum widerstrebten, tritt also der vom Königtum abhängige Dienstadel der Gasinden gegenüber. Die Gasinden stehen in einem besonderen Treueverhältnis zum Könige, der König aber erkennt seinerseits die Pflicht an, sie zu verteidigen. In späterer Zeit haben sie zwar keinen besonderen Gerichtsstand, aber der Herzog oder Gastalde darf nicht gegen sie vorgehen, bevor er an sie, wenn sie angeklagt sind, eine Mahnung zur Ordnung der Angelegenheit erlassen hat<sup>35</sup>.

Die Gasinden wurden in allen möglichen Aufträgen und Diensten beschäftigt. Ihre Zahl muſs wie am königlichen, so an den gröſeren herzoglichen Höfen mit der Ausbildung des Hoflebens und der Bedeutung des Herrschers, dem sie dienten, gewachsen sein, und nichts zeigt so deutlich die mit dem Königtume konkurrierende Macht und Selbständigkeit des Herzogtums Benevent, wie die der königlichen Verwaltung analoge Ausge-

staltung einerseits des herzoglichen Gastaldates, andererseits des herzoglichen Gasindentums, die übrigens vielfach in derselben Person vereinigt waren. Gewisse hervorragende Hofämter, von denen einige, wenn auch in niederer Bedeutung oder mit weniger umfassender Tätigkeit an dem Barbarenhofe in den Ebenen Pannoniens bestanden hatten, finden sich in Pavia wie in Benevent. So namentlich der Marschall (*marpahis, strator*), der Oberstallmeister, der bei den pferdefreudigen Langobarden wohl namentlich in bezug auf die Angelegenheiten des Krieges eine hervorragende Stelle einnehmen mußte und zum Könige in besonders nahen Beziehungen stand; ferner der *maiordomus*, offenbar identisch mit dem *stolesaz*, an der Spitze der Hofdienerschaft und vermutlich auch mit der Oberaufsicht über die königlichen Einkünfte betraut; er trieb Geldstrafen für den König von den Gastalden ein und wurde mitunter dazu berufen, allein oder mit anderen Würdenträgern im Namen des Königs zu urteilen. Dazu kommt der Schatzmeister, in der Regel *vesterarius* genannt. Der Schenke, der vierte Hofbeamte, der bei allen germanischen Völkern wiederkehrt, tritt, soweit die Quellen ein Urteil gestatten, bei den Langobarden mehr zurück. Dagegen ist der Schwertträger des Königs (*spatharius*) bezeugt und eine Anzahl von niederen Hofämtern, die jenen vornehmsten unterstanden haben mögen. Auf römischen Ursprung aber weist noch eines der höchsten und wichtigsten Hofämter hin, das des *referendarius*. Die königliche und die herzoglichen Kanzleien bedurften schon ständiger Notare zu einer Zeit, als für die Privaturkunden noch die gelegentlichen Schreiber genügten. Sie waren ursprünglich offenbar zugleich Konzeptsbeamte und Schreiber. Die Entwicklung der Kanzleitätigkeit und des schriftlichen Verfahrens brachte es dann mit sich, daß die Kanzlei einen Vorstand erhielt, der auf Befehl des Königs oder Herzogs die Urkunde, die dann von den gewöhnlichen Notaren geschrieben wurde, verfafste. In Benevent begnügte man sich mit einem solchen Referendar, der gewöhnlich zugleich noch ein anderes Amt bekleidete, am Königshofe aber gab es seit der größeren Ordnung des Kanzleiwesens deren mehrere. Sie scheinen aber einen ebenso hohen Rang gehabt zu haben, wie

die übrigen höchsten Hofbeamten, und der König verwendete diese seine Kanzler und seine Notare, wie den *maiordomus*, auch als Sendboten und Richter. Allmählich scheinen in der Tat die obersten Hofämter als einzige Zentralämter auch zur eigentlichen Regierung geworden zu sein. Das *palatium*, das *sacrum palatium*, wie in Nachahmung des kaiserlichen Vorbildes gesagt wurde, wurde eben wirklich zum Mittelpunkt des Reiches, je mehr die lokalen Gewalten zurückgedrängt wurden. Die Ausgestaltung dieser Verhältnisse hat sich erst nach dem Frieden und im letzten Jahrhundert des langobardischen Reiches vollzogen<sup>36</sup>.

Aber die Durchführung dieser königlichen Verwaltung bedeutete eine Umgestaltung des langobardischen Staatswesens überhaupt, die sich nur auf Grund einer Umgestaltung der sozialen Schichtung vollziehen konnte. Wenn einerseits die Einkünfte des Königtums und sein verfügbarer Besitz durch die Könige von Rothari bis Cunincpert vermehrt wurden, um dem Königtum die Möglichkeit zu gewähren, seine Gasinden zu erhalten und zu belohnen, mußten andererseits die wirtschaftlichen Verhältnisse der Bevölkerung sich derart gestalten, daß dem Königtum die Mannen, deren es zu seinem Dienste in immer steigender Zahl bedurfte, zur Verfügung standen. Man wird nicht fehlgehen, wenn man annimmt, daß eine derartige Änderung wirklich eingetreten ist. Die Besitzverteilung, wie sie durch die Ansiedelung geschaffen worden war, bot keineswegs die Gewähr, daß, wie zu Beginn, so auf die Dauer, jeder Freie über genügenden Grundbesitz verfügte, um unabhängig zu leben. Die Bevölkerungsvermehrung der Langobarden, die namentlich in Friedenszeiten stattgefunden haben mag, brachte natürlich keine Vermehrung des Grundbesitzes mit sich. Häufig wirtschafteten wohl Brüder auf der ererbten Grundherrschaft in Hauskommunion, schon deshalb, weil die einzelne Familie meist nur über eine *sala* verfügte; auch die Kriegsbeute, die einer der Brüder heimbrachte, kam in den gemeinsamen Haushalt. Schon Rothari aber bestimmte, daß, was einer der Brüder im Dienste des Königs oder eines *iudex* erworben, ihm allein mit Ausschluß der anderen gehören sollte, und zeigte so den Ausweg, der aus den beengten Verhältnissen herausführen und einzelnen Langobarden ermög-

lichen konnte, wieder zu Reichtum zu gelangen. Was in anderen naturalwirtschaftlichen Ländern durch Ausführung von Kolonien angestrebt wurde, die Versorgung des Überschusses der herrschenden Bevölkerung, das mußte im Langobardenreiche die Vergabung von Land und Einkünften aus dem staatlichen, d. h. königlichen Besitze leisten. Aber der Stand der armen Freien vermehrte sich nicht nur infolge des natürlichen Bevölkerungszuwachses und aller jener Zufälle, die zur Verarmung von Familien führen konnten, sondern auch durch das Aufsteigen anderer Bevölkerungselemente in den Stand der Freien. Die Sitte der Freilassung zu vollem Rechte war ja bei den Langobarden alt und scheint stets stark im Schwange gewesen zu sein. Vollfrei und mündig war auch der »*in votum regis*« Freigelassene; wenn er ohne Erben starb, so beerbte ihn, wie jeden anderen freien Langobarden im gleichen Falle, der König. Dafs diese Freigelassenen in der Regel von ihren früheren Herren nicht so reich ausgestattet wurden, dafs sie materiell gut gestellt waren, ist anzunehmen. Viele von ihnen sind ebenfalls in Dienst getreten, sei es bei Privaten, sei es bei einem Herzoge, sei es beim Könige. Andere Besitzlose aber waren genötigt, Pächter auf einer Grundherrschaft zu werden; sie bewahrten zwar ihre persönliche Freiheit, übernahmen aber alle Lasten, Abgaben und Fronen, die sonst von den Kolonen und Aldien geleistet wurden; der Libellarkontrakt, den sie meist auf 29 Jahre eingingen, geht auf römisches Vorbild zurück, da den Langobarden die Pacht ursprünglich fremd sein mußte; allein das Verhältnis des Grundherrn zu diesen Kleinpächtern wurde doch persönlicher gefafst, als bei den Römern, und nicht als ein blofs vermögensrechtliches Verhältnis angesehen; wenn sich der Pächter z. B. einen Mord zu schulden kommen liefs, sollte der Grundherr ihn festnehmen und ausliefern oder die Hälfte der Fahrlasse des geflüchteten Übeltäters abtreten oder endlich den Beschädigten in die Pacht eintreten lassen. — Allerdings gab es im 8. Jahrhundert wenigstens und wohl auch schon früher auch Freie, deren Hauptwerb nicht landwirtschaftlich, sondern gewerblich war, wohl gröfstenteils Nachkommen höriger Römer, die freigelassen worden waren. Der Verkehr, den der Friede

ermöglichte, schuf auch eine Klasse von freien Bewohnern des Langobardenreiches, die ihren Erwerb aus dem Handel zog, Kautleute, die zum Teile bedeutendes bewegliches Vermögen ihr eigen nannten, allerdings gewifs nicht in grofser Anzahl, sondern nur im Verhältnisse zur Ausbreitung des Handels, dessen Hauptaufgabe es damals sein mußte, teure Luxuswaren, die von den Langobarden nicht erzeugt wurden, dem Hofe und den Vornehmen zuzuführen, daneben wohl auch schon die Überschufsproduktion gröfserer Grundherrschaften auf den Markt zu bringen, soweit dies nicht durch die Grundherren selbst geschah. Wenn auch sicherlich in beschränktem Mafse, tritt doch das Handelskapital neben den Grundbesitz und erlangt tatsächlich auch spätestens in der Mitte des 8. Jahrhunderts die staatliche Anerkennung, indem den Kaufleuten dieselben Militärlasten auferlegt wurden, wie den grundbesitzenden Arimannen<sup>37</sup>.

So änderte sich der soziale Aufbau des Langobardenreiches vollständig. Wenn zur Zeit der Ansiedelung auch die vornehmen Familien besonders berücksichtigt wurden, so gab es doch keinen Langobarden, dem sein Grundbesitz nicht gestattet hätte, nach Sitte der Zeit vollständig gewaffnet zu Pferde ins Feld zu ziehen. Jeder Freie war auch Arimann, *exercitalis*, im vollen Sinne des Wortes. Im 8. Jahrhundert gab es schon Reiche und Arme und Besitzlose, und die Militärpflicht mußte nach dem Besitze abgestuft werden. Allerdings erst ein Gesetz Aistulfs vom Jahre 750 führt feste Sätze für die Beurteilung des Mafses der Wehrpflicht ein; allein schon in den vorhergehenden Dezennien muß die Aushebung in ähnlicher Weise gehandhabt worden sein. Nach diesem Gesetze sollte mit dem Panzer — der wohl erst in Italien bei den Langobarden allgemein geworden war — mit voller Ausrüstung und Pferden, wohl für sich und seine Knappen, ausrücken, wer mindestens sieben Meierhöfe besafs; besafs er mehr, so mußte seine Rüstung sich entsprechend vervielfältigen. Wer keine Meierhöfe, aber wenigstens 40 Joch Grundes besafs, also der mittlere Grundbesitzer, rückte nur mit einem Pferde, mit Lanze und Schild aus; wer noch weniger besafs, sollte, wenn er konnte, mit Schild und Bogen seinem *index* folgen. Aber es gab auch schon solche Personen, die weder Land noch



Haus ihr eigen nennen konnten und auch sonst kein genügendes Vermögen besaßen. Sie mögen teilweise im Gefolge ihrer Grundherren mitgezogen sein; ein Teil aber wurde dazu verwendet, um in Abwesenheit der Beamten und ihres Gefolges im Felde daheim Frondienste zu leisten, ebenso wie eine Anzahl von Personen der mittleren Klasse vom Kriegsdienste befreit wurde, um mit ihrem Pferde Spanndienste zu leisten. So blieb die allgemeine Wehrpflicht, auf der eigentlich der Staat aufgebaut war, zwar prinzipiell bestehen, aber sie war nicht mehr gleichmäßig. Auch gab es schon eine Klasse von Freien, die tatsächlich nicht mehr zum Kriegsdienste herangezogen wurden, zu denen namentlich die ohnedies nicht mehr vollständig unabhängigen Pächter gehörten; und es entwickelte sich ein Gegensatz zwischen Arimannen und anderen Freien, die als geringere Menschen angesehen wurden<sup>38</sup>.

Diese Klassenbewegung kam mittelbar dem Königtum zu gute. Nach der durch die Herzoge erfolgten Landanweisung stand es einem unabhängigen, im ganzen einheitlichen und wirtschaftlich gesättigten Volke gegenüber. Das Ziel, dem man zugestrebt hatte, als man aus Pannonien auszog, war erreicht, und die Rolle des Königtums wäre ausgespielt gewesen, wenn nicht die äußeren Verhältnisse die einheitliche Leitung schließlichs doch aufgenötigt hätten. Die Verschiebung der Besitzverhältnisse konnte dem Königtum zugleich einen neuen Inhalt und eine neue Stütze geben; denn die wirtschaftlich schwächeren Elemente suchten durch das Königtum ihre Ansprüche zu befriedigen, und die Könige strebten sich in ihnen eine zuverlässige Anhängerschaft, als Gegengewicht gegen die lokalen Gewalten im Innern und als eine Kerntruppe für den Krieg nach außen zu bilden. Die Mittel zu ihrer Befriedigung aber boten die Eroberungen. Daher das Anwachsen der königlichen Macht nach den Eroberungen Rotharis und Grimoalds. Es folgt eine Periode der Sättigung und Ruhe nach außen. Da sich aber in der Friedenszeit die soziale Schichtung in noch viel deutlicherer Weise verschob, stand der langobardische Staat und das Königtum bald wieder vor demselben Problem, das in noch viel gebieterischerer Weise als vor einem halben Jahrhundert eine

Lösung erheischte. Eine neue Schichte drängte nach arbeitslosem Besitze und drängte dadurch zur Expansion; Eroberungen aber konnte nur ein starkes Königtum ermöglichen, und sie boten zugleich durch Vermehrung des verfügbaren Grundbesitzes die Mittel, das Königtum weiter zu stärken. So setzen unter Liutprand im 8. Jahrhundert die aggressiven Tendenzen des Langobardenreiches mit neuer Kraft ein. Dieser Prozeß mußte sich immer wiederholen, wenn der verfügbare Besitz vergeben und dadurch der Expansion der freien, nicht arbeitenden, aber wehrhaften Bevölkerung einerseits, der ökonomischen Macht des Königtums andererseits eine Schranke gezogen war. Der wehrhafte langobardische Stamm war ausgezogen, um arbeitslose Rente zu genießen, seine Ausbreitung in Italien war die Eroberung arbeitsloser Rente. Solange die Arbeitsteilung innerhalb des Staates zwischen der Klasse der vollfreien Wehrmänner und der Klasse der hörigen oder unfreien Arbeitspersonen bestand, blieben die Existenzbedingungen des Staates dieselben, wenn auch die Formen des Staatswesens sich entwickelten. *Nam imperium, sagt Sallust, facile eis artibus retinetur, quibus initio partum est;* d. h. die Existenz und Entwicklung eines Staatswesens ist durch seine Entstehung bedingt. Der langobardische Staat konnte ein erobernder Staat sein oder er konnte nicht sein.

---

## ANMERKUNGEN

---

Aufser den in Bd. II, 1 erwähnten allgemeinen Werken kommen für diesen Teil insbesondere diejenigen Werke in Betracht, die sich auch mit der fränkischen Geschichte befassen. Von diesen seien von vorneherein angeführt:

MALFATTI, *Imperatori e papi ai tempi della signoria dei Franchi in Italia*. T. I und II (Milano 1876).

HODGKIN, *Italy and her invaders*. Vol. VII: *Frankish invasions*. Vol. VIII: *The Frankish empire* (Oxford 1899).

MÜHLBACHER, *Deutsche Geschichte unter den Karolingern* (Stuttgart 1896) in „*Bibliothek Deutscher Geschichte*“ herausgegeben von H. VON ZWIEDINECK-SÜDENHORST. — Ferner:

*Jahrbücher der Deutschen Geschichte*, herausgegeben durch die *Historische Kommission bei der Kön. bayr. Akademie der Wissenschaften*, und zwar insbesondere:

OELSNER, *Jahrbücher des fränkischen Reiches unter K. Pippin* (Leipzig 1871);

ABEL, *Jahrbücher des fränkischen Reiches unter Karl d. Gr.*, Bd. I: 768—788. 2. Auflage, bearbeitet von B. SIMSON (Leipzig 1888) (zitiert als ABEL-SIMSON) und

SIMSON, *Jahrbücher des fränkischen Reiches unter Karl d. Gr.*, Bd. II: 789—814 (Leipzig 1883); sowie

MÜHLBACHER: J. F. BÖHMER, *Regesta imperii I. Die Regesten des Kaiserreichs unter den Karolingern 751—918. Nach J. F. Böhmer neu bearbeitet*. 1. Bd. (Innsbruck 1889).

In diesem Bande habe ich mich häufig mit einem Hinweise auf diese zuletzt genannten Werke in den Anmerkungen begnügt, statt die Quellen einzeln anzuführen, namentlich wenn es sich um die annalistischen Angaben aus dem fränkischen Reiche handelt.

Aufser den in Bd. II, 1 angeführten Quellen kommen insbesondere in Betracht: die verschiedenen fränkischen *Annalen*, zum grössten Teile von PERTZ herausgegeben in *Monumenta Germaniae, Script.* I u. a. a. O.; dazu auch EINHARTI *vita Caroli*, bei JAFFÉ, *Bibliotheca rerum Germanicarum* IV (Berolini 1867): *Monumenta Carolina* p. 487—541. Die venetianischen Quellen, namentlich das *Chronicon Venetum* (vulgo *Altinate*), ed. SIMONSFELD, in *M. G. Script.* XIV und

auch in *Fonti per la storia d'Italia: Chronache Veneziane antichissime*, ed. G. MONTICOLO vol. I (1890); in derselben Sammlung: *Monumenta Novaliciensia vetustiora*, ed. C. CIPOLLA vol. II (1901): *Chronicon*. — Ferner von den Briefsammlungen namentlich: S. BONIFATII *epistolae*, ed. E. DÜMLER, und *Codex Carolinus*, ed. W. GUNDLACH in *M. G. Epistolarum* tom. III; auch ALCUINI *epistolae*, ed. E. DÜMLER, und einige andere, *ebenda* tom. IV. Ferner auch Einiges in den Gedichten aus karolingischer Zeit, namentlich in *M. G. Poetae Latini aevi Carolini*, rec. E. DÜMLER, tom. I (1881). — Die in Betracht kommenden karolingischen Gesetze finden sich in *M. G. Legum sectio II: Capitularia regum Francorum I*, denuo ed. A. BORETIUS (1881). — Von MANSI, *Sacrorum conciliorum nova et amplissima collectio* sind hauptsächlich die t. XII (1767) und XIII (1767) angeführt. — Die Ausgabe der Karolingischen Diplome ist für die *M. G.* in Vorbereitung. Von Privaturkunden kommen, aufer den bei TROYA abgedruckten, schon in Betracht: FANTUZZI, *Monumenti Ravennati de' secoli di mezzo* (Venezia 1801), woselbst im I. Bande auch der sogenannte *Codex Bavarus*, der selbständig herausgegeben ist als: *Codex traditionum ecclesiae Ravennatis* von BERNHART (München 1810). Ferner: *Il Regesto di Farfa* di GREGORIO DI CATINO (in *Biblioteca della Società Rom. di st. p.*). t. II ff., ed. J. GIORGI e U. BALZANI (Roma 1889 ff.).

---

## ANMERKUNGEN ZUM ERSTEN KAPITEL

---

Über die Einrichtungen des langobardischen Staates sind zu vergleichen aufer HEGEL a. a. O. I, Kap. 3 und HODGKIN a. a. O. VI chapt. 5 und 14 namentlich: H. PABST, *Geschichte des langobardischen Herzogtums in Forschungen z. Deutschen Gesch.* II (1862), 405—518; F. SCHUPFER, *Degli ordini sociali e del possesso fondiario appo i Longobardi* in *Sitzungsber. d. kais. Ak. d. W., phil.-hist. Cl.*, XXXV (1860), 269 ff. 391 ff. und *Delle istituzioni politiche Longobardiche* (Firenze 1863); auch E. OSENBRÜGGEN, *Das Strafrecht der Langobarden* (Schaffhausen 1853); HALBAN, *Römisches Recht in den germanischen Volksstaaten* II (1900): *Das Reich der Langobarden*; H. BRUNNER, *Deutsche Rechtsgeschichte* I (1887) a. v. O.

<sup>1</sup> Vgl. II<sup>1</sup>, Kap. II, nam. Anm. 5. — Literatur über die Lage der Römer im Langobardenreiche zusammengestellt bei SALVIOLI, *Manuale di storia del diritto Italiano*<sup>3</sup> (1899) S. 169. § 118. — PERTILE, *Storia del diritto Italiano*<sup>2</sup> (1895) § 5. — Einige Ortsnamen, die von fremden Völkernamen abgeleitet sind, bei D. OLIVIERI, *Nomi di popoli e Santi nella toponomastica Veneta* (Estr. dall' *Ateneo Veneto* A. XXIV v. II, 1901). — Bei der Behandlung der Frage, in welcher rechtlichen Lage sich die römischen Untertanen befanden, hat man meines Erachtens die Konsequenzen aus dem Kriegszustande des I. Jahrhunderts und die aus dem Friedenszustande

des 2. Jahrhunderts der Langobardenherrschaft zu wenig beachtet; durch den Abschluß des Friedens werden die sogenannten Ausnahmen, in denen sich freie Römer im Langobardenreiche aufhalten, vollständig erklärt. Versklavte Römer: GREG. *Reg.* V, 36; Benevent: HIRSCH a. a. O. S. 17. — *Ed.* ROTH. 194. 226. 367. — Über den Zwang zur Annahme des langob. Rechtes, von dem PAUL. III, 6 berichtet, s. II<sup>1</sup>, 57 ff. — LIUTPR. 127 (v. J. 731). — Über die schismatischen Bischöfe s. II<sup>1</sup>, 205 ff. und vgl. die Grabschrift des Agripinus von Como, den TROYA, wie es scheint mit Recht, als einen »wargangus« ansieht: *Cod. dipl.* no. 291; sie betont jedenfalls, dafs er »patriam linquens propriam karosque parentes« Bischof wurde; »pereg« heisst er, nach Troya = pereger (peregrinus).

<sup>2</sup> Vgl. II<sup>1</sup>, Kap. I, Anm. 3 und SCHUPFER, *degli ordini* etc. 269 ff. 293 ff. 450 ff.; auch G. MEYER in *Ztschr. d. Savigny-Stiftung* II, 108 f.; PERTILE a. a. O. § 88. — Die verschiedenen Gattungen der Gutsuntertanen: *Ed.* ROTH. 129 ff. Freilassungsarten: 224. 226. — Die Buße an den Patron: 28. 77 ff. — Ehe: 216 ff. — Besitz des Aldien: 219. 235. GRIM. I. — Ersitzung: GRIM. I.

<sup>3</sup> De concilio rusticorum: ROTH. 279; de rusticorum seditionem: ROTH. 280. Vgl. dazu OSENBRÜGGEN a. a. O. 38 f.

<sup>4</sup> Über »fara« vgl. II<sup>1</sup>, S. 52 f. und in Ergänzung dazu CIPOLLA, *Della supposta fusione* 130 f. Über das Wort und seine Etymologie vgl. HENNING in *Ztschr. f. D. Alt.* 36, 316 ff. und KÖGEL *ebenda* 37, 217 ff.

<sup>5</sup> Vgl. BRUNNER a. a. O. I, 81 ff. 156 ff.; OSENBRÜGGEN a. a. O. 3 ff. 14 ff. 31 ff. — »Cessante faida eo quod nolendo fecit« (Gegensatz: »asto animo«): ROTH. 75. 138. 387; vgl. 326. — Erhöhung der Bußen: ROTH. 74. — Friedenseid: ROTH. 143. — P. DEL GIUDICE, *La vendetta nel diritto longobardo* in *Studi di storia e diritto* (1889) S. 246 ff. — Angar-gathungi: ROTH. 14. 48. 74; Erklärung des Wortes: BRUCKNER a. a. O. 202. 40.

<sup>6</sup> Vgl. BRUNNER a. a. O. I, 88 ff. 182. Auch ZORN, *Das Beweisverfahren nach lang. R.* (1872). ROTH. 198. 359 f. 362 f. GRIM. 2. — ROTH. 202. 189. — Vgl. BLUHME'S Index zum *Edictus* s. v. *mundium*.

<sup>7</sup> Die von SCHUPFER, *degli ordini sociali* 432 ff. angezogene »fiwadia« hat mit Sippencommunismus nichts zu tun. S. Anm. 33 und SALVIOLI, *Manuale* S. 171. — ROTH. 167: de fratres qui in casam communem remanserent. Vgl. auch *Ztschr. f. Soc.- u. Wirtsch.-Gesch.* V, 207 ff. — Über die festen Grenzzeichen vgl. SCHUPFER a. a. O. 441 ff. — Über das Familienrecht vgl. HALBAN a. a. O. 187 ff. — PALOMBO, *Testamento Romano e testamento Longobardo* (1892) 250 ff. 314 ff. Auch FICKER in *Mith. d. Inst.* Erg.-Bd. II, 501 f.

<sup>8</sup> Über die Hundertschaften vgl. BRUNNER a. a. O. I, 117. — Über die Volksversammlung vgl. SCHUPFER, *Istituzioni* 336 ff.; wir sind über sie nur durch die Prologe zu den Gesetzen und die Nachrichten von Königswahlen direkt unterrichtet. Keine Gerichtsversammlung mehr: BRUNNER I, 153; in der von SCHUPFER, *Istituzioni* 354 angeführten Urk. TROYA III, no. 438 soll es gewifs heißen: in praesentia testium (nicht: civium). — Über thinx und thingare vgl. ROTH. *Leg.* 156 f. 168. 170 ff.; vgl. auch HALBAN a. a. O. 196 f., sowie VAL DE LIÈVRE, *Revision der Launegildstheorie* in *Zeitschr. der Savigny-Stiftung, German.*

*Abt.* IV, 27, woselbst Literatur über Launegild und Gairethinx; PERTILE a. a. O. § 158.

<sup>9</sup> PAUL I, 13; vgl. II<sup>1</sup>, S. 6. — ROTH. 216—226. LIUTPR. 106. — Über die Zulassung der Ehe einer Freien mit einem Sklaven, deren Kinder dann an Aldien-Statt waren, in der Praxis seit Liutprand vgl. SCHUPFER, *ordini soc.* 276 ff. — Über die Fragen der Rassenmischung vgl. auch SALVIOLI, *Contributi alla storia econ. d'Italia I: sullo stato e la popol. d'Italia (Atti e Mem. dell' Accad. di Palermo 1900. Estratto)* 63 ff. und CIPOLLA, *Della supposta fusione degli Italiani coi Germani* (in *R. Accad. d. Lincei, Rendiconti IX, 6 ff. — Estr.*) VII, p. 55 ff.

<sup>10</sup> LIUTPR. 127.

<sup>11</sup> Hierzu vgl. namentlich HEGEL a. a. O. I. Bd. 3. Kap. V: Die Städte im langob. Reiche. — Über die ministeriales vgl. SCHUPFER, *ordini sociali* 280 nach TROYA no. 399. 765. — Über die Städte vgl. BETHMANN-HOLLWEG, *Ursprung d. Lomb. Städtefreiheit* (1846) 60 ff.; PABST a. a. O. 435 ff.; SCHUPFER, *Istituzioni* 138 ff.; namentlich PAUL VI, 51: Gegensatz zwischen Cividale, wo der Herzog residiert, und Cormons, dem Kastell, wo der Bischof »tantum vulgo sociatus« dahinlebt. — Vgl. SICARDI *pactio* a. 836 c. 15: »infra civitatem vel in mercato« etc.

<sup>12</sup> Die Seifenabgabe: TROYA no. 566. 591. — Schiffsbauer: PAUL IV, 20. — Über die Kunst im Langobardenreiche im allg. vgl. KRAUS, *Gesch. der christl. Kunst I*, 591 ff.; CATTANEO, *L'architecture en Italie du VI<sup>e</sup> au XI<sup>e</sup> siècle* (franz. von Le Monnier, Venise 1890); ZIMMERMANN, *Oberitalische Plastik im frühen u. hohen Mittelalter* (1897), I ff. folgt hier im wesentlichen STÜCKELBERG; es kann hier nochmals betont werden, daß der Beweis für einen langobardischen Stil durch die Betrachtung der Monumente keineswegs erbracht wird; die wenigen älteren Monumente auf langobardischem Boden zeigen anerkanntermaßen eine große Anzahl unbestreitbar römischer und byzantinischer Motive; die übrigen werden langobardisch genannt, obwohl man sie auch auf römischem Boden findet; und aus diesem circulus heraus schließt man dann wieder auf den germanischen Geist. Das einzige, was zugegeben werden kann, ist, daß die Kunst der römischen Handwerker unter langobardischer Herrschaft verrohte. — Man vgl. z. B. STÜCKELBERG a. a. O. 58 f., wo das Krabbenmotiv als »rein langobardische Erfindung« bezeichnet, unmittelbar darauf aber in einer besonderen Verwendung »schon früher z. B. am Palast Theoderichs in Ravenna« vorkommend erwähnt wird. So erweisen die sehr praktischen Zusammenstellungen STÜCKELBERGS häufig das Gegenteil seiner These. Die bezeichnenden Schlingen- und Netzornamente sind in jener Zeit offenbar ebenso gut römisch wie »langobardisch«; »übernommene Elemente« muß STÜCKELBERG ohnedies in großer Zahl annehmen. Die Folge der ganzen Anschauungsweise ist, daß eines der wenigen sicheren größeren Werke, der Altar des Ratchis zu Cividale wegen »starker byzantinischer Einflüsse« nur als »lombardisierend« bezeichnet wird (S. 70). Von dem Figuralen heißt es: »sämtliche Figuren sind nur barbarische Verzerrungen traditioneller Typen« (S. 72), von der Kleinkunst: »wie in der Technik so übernahmen auch in der Form die Lang. die landesüblichen, d. h. italienischen und byzantinischen Traditionen«. Ganz ver-

kehrt S. 83: »Dafs nun aber der neue (?) Formenschatz nicht dem untergehenden, sondern dem siegreichen Volke angehört, ist jedem Denkenden klar.« Eine Zusammenstellung der — übrigens romanischen — Künstlernamen S. 84. — CATTANEO legt den Hauptwert auf den Einfluss speziell des Byzantinischen und unterscheidet drei Perioden: latino-barbarische (Mitte s. VI—Anfang s. VIII); byzantino-barbarische, hervorgerufen durch byzantinische Künstler während des 8. Jahrhunderts; italo-byzantinische, von der Lombardei ausgehend. Die meisten seiner Theorien sind wohl nicht zu beweisen, aber seine Zusammenstellungen sehr brauchbar. Wenn das Parapet von S. Clemente (Fig. 8 S. 37) richtig datiert ist, so ist die Existenz des charakteristischen Flechtornamentes in Italien in vorlangobardischer Zeit genügend bewiesen. Es ist übrigens nicht zu zweifeln, dafs sich auch andere Anhaltspunkte in den Monumenten dafür finden werden. CATTANEO'S Zusammenstellungen aus orientalischen Denkmälern (S. 70 ff.) weisen nach derselben Richtung, wenn man nicht mit ihm — ohne Beweis — einen zu Beginn des 8. Jahrh. stärker einsetzenden byzantinischen Einfluss annehmen will. Und auch das wird man seinen Ausführungen entnehmen können, dafs sich die langobardische Kunst, d. h. die Kunst im Langobardenreiche, seit zirka 700 wesentlich gehoben, neue Motive aufgenommen hat — und zwar geschah dies infolge der Herstellung friedlicher Verhältnisse mit dem römischen Reiche. — Neuerdings erschien G. T. RIVOIRA, *Le origini della architettura Lombarda* I (Roma 1901), wo S. 127 ff. die Frage der langobardischen Kunst an den Bauwerken erörtert wird; die grofse Schwierigkeit liegt darin, dafs nur wenige erhaltene Bauwerke (z. B. S. Georgio in Valpolicella, S. Salvatore in Brescia, einiges in Cividale) ziemlich unbestritten in die langobardische Zeit zurückgehen und dafs die Zeitbestimmungen bei vielen um 4 Jahrhunderte schwanken. CIPOLLA a. a. O. 145 ff. Dazu Bd. II<sup>1</sup> S. 32 Anm. 14. — Über die *magistri commacini* ROTHAR. 144. 145 (dazu DEL GIUDICE a. a. O. 379 ff.) und das *Memoratorium de mercedibus magistrorum commacinorum* (nach den Gesetzen Grimoalds oder Liutprands); TROYA no. 524. Dazu auch HARTMANN, *Ürk. einer röm. Gärtnergenossenschaft* S. 9.

<sup>13</sup> Zusammenstellung der Gewerbe z. B. HARTMANN, *Ürk.* S. 9—10. — Der Vertrag Liutprands mit Comacchio mit Aufzählung der Hafengerechtigkeiten: TROYA no. 480. Der Hafen von Piacenza: TROYA no. 566. 591; »milites« sind immer die Römer. — *Negotiantes* in den Gesetzen AISTULFS 3.

<sup>14</sup> Vgl. PAUL. IV, 22 in der Übersetzung von ABEL. — Die römischen Waffenfabriken *Not. dign. Oc.* IX; CASSIOD. *Var.* VII, 18. 19. — Das Goldrelief Agilulfs aus Florenz und dessen Deutung bei STÜCKELBERG a. a. O. 73. — Die Funde von Castel Trusino und Nocera (im Nationalmuseum in Rom) rühren wohl von langobardischen Besitzern her; außerdem sind namentlich die Museen von Cividale und Brescia, sowie der Fund von Civezzano (in Innsbruck) wichtig. Über letzteren vgl. F. WIESER, *Das langob. Fürstengrab und Reihengräberfeld von Civezzano* in *Ztschr. des Ferdinandeums* 30 (1886), 279 ff., woselbst auch über die typisch langobardischen Blattgoldkreuze; über Cividale schrieb EITELBERGER in *Jahrbuch d. k. k. Centralcommission in Wien II* (1857); mit der sogen. »tomba di Giouolfo« in Cividale wurde viel Unfug getrieben; der Benennung fehlt jede Beglaubigung.

<sup>15</sup> Verschiedene Ansichten über die Dauer der langobardischen Sprache; vgl. BRUCKNER a. a. O. § 2. 3; CIPOLLA a. a. O. 136 ff. Die bei ersterem angeführte Stelle des *Chron. Salern.* c. 38 spricht von der lingua todesca, quod olim Langobardi loquebantur — gibt aber eine richtige Übersetzung des lang. *stoleseyz*. Es scheint doch jedenfalls, daß im 10. Jahrhundert das Langobardische kaum mehr irgendwo als lebende Sprache bezeichnet werden konnte. Die PAUL. V, 29 erwähnten Bulgaren sprechen bulgarisch und lateinisch, natürlich nicht langobardisch. PAUL. VI, 24 wird ein langobardisches Wort »vulgare« genannt, bezeichnend für die vornehmen Langobarden, die schon offiziell lateinisch sprechen. Übrigens setzt ebenda PAUL. offenbar voraus, daß Herzog Ferdulf von Friaul und sein sculdahis miteinander lateinisch sprechen. — Vgl. auch das Verzeichnis der Übersetzungen langobardischer Eigennamen ins Lateinische bei BLUHME, *Die gens Lang.* II: *Ihre Sprache* (1874) S. 48 ff. Auch er stellt fest, daß »die Verdrängung ihrer eigenen Sprache schon gleich mit der Eroberung Italiens begonnen hat« (S. 6), nimmt aber ohne zureichenden Grund die Existenz einer voritalischen langobardischen Schriftsprache an. Vgl. ferner DIEZ, *Grammatik der romanischen Sprachen* I<sup>5</sup> (1882) S. 64; ASCOLI in *Arch. glottol. Ital.* VIII, 124. Aber Spuren des Langobardischen im Italienischen BRUCKNER a. a. O.

<sup>16</sup> Spuren langobardischer Heldenlieder: BRUCKNER a. a. O. § 4; vgl. PAUL. I, 27; »carmen nefandum« bei einem heidnischen Opfer: GREGOR. *dial.* III, 28; auch die »incantationes« bei LIUTPR. 84 u. ä. werden wohl zum Teile auf langobardisches Heidentum zurückgehen. — Über Secundus vgl. JACOBI, *Die Quellen der Lang.-Gesch. des Paul. diac.* 63 ff.; MOMMSEN im *N. A.* V, 57 ff.; PAUL. III, 29. IV, 27. 40 (vgl. dazu auch IV, 6, wo »catholicus« im Sinne des Secundus zu verstehen ist) und die Notiz aus dem Weingartner Kodex in *Script. rer. Lang.* p. 25 Anm. 3; ferner: GREG. *Reg.* IX, 147. XIV, 12 — sowie II<sup>1</sup>, S. 27 Anm. 1 und S. 81 Anm. 5. Über die *Origo* vgl. JACOBI a. a. O. 4 ff.; MOMMSEN a. a. O. Daß uns die Ur-Origo nicht vorliegt, ist wohl erwiesen. Sie mit SECUNDUS zu identifizieren, trage ich Bedenken. Für ihre Entstehungszeit unter Rothari spricht außer dem Zeugnisse des PAUL. I, 21, das angezweifelt werden kann, der Umstand, daß die beiden vorliegenden Fassungen der Origo von Rothari an so stark auseinandergehen, daß man zwei selbständige Fortsetzungen annehmen muß. Zu vgl. ist die Überschrift »de origine Gothorum« bei ISID., *hist. Goth. (Chron. min.* II, 268) und die Stelle der Origo über Narses, die dem Isidor entnommen zu sein scheint (vgl. II<sup>1</sup>, S. 33 Anm. 16).

<sup>17</sup> Über die Verehrung des Erzengels Michael vgl. besonders PAUL. V, 41 und die Münzen; den Zusatz zu PAUL. V, 6 und die Sagen von S. Michael in M. Gargano (*Script. rer. Lang.* p. 541 ff.), sowie die vielen Kirchengründungen nach seinem Namen und die Münzen. — Über Bobbio vgl. II<sup>1</sup> S. 205 ff. — Daß der katholische Klerus nach römischem Rechte lebt, zeigt am deutlichsten LIUTPR. 153. — *Carmen de synodo Ticinensi* in *Script. rer. Lang.* 190; den Verfasser hat aus dem Akrostichon HOLDER-EGGER erkannt. Die Grabschrift des Thomas bei TROYA no. 365 = DE ROSSI, *Inscr. christ.* II p. 171. — Cunincpets und der Cuniperga Grabschriften: TROYA no. 368. 376. Über die Rhythmik dieser



10—11 langobardischen Inschriften hat MEYER in den *Sitzungsber. d. bayr. Ak.* 1882 S. 102. 191 geschrieben. Im Gedichte auf Thomas erkennt er eine rhythmische Zeilenart, bestehend aus zwei Halbzeilen, deren Hauptgesetz ist, daß nicht zwei betonte Silben zusammenstoßen dürfen.

<sup>18</sup> Über Schulen vgl. *Reg. Farf.* no. 30 (750) und TROYA, *C. d.* no. 406 p. 201; 620; 871. — Vgl. auch SALVIOLI, *L'istruzione pubblica in Italia nei sec. VIII, IX, X* (Firenze 1898) p. 11 ff. 69. 106f. Brief des Mansuetus: MANSI XI, 203 ff.; vgl. PAUL. VI, 4. Grabschrift des Damianus: TROYA 386 = DE ROSSI p. 170; dazu PAUL. V, 38 und *Carm. de syn. Tic.* — Benedictus von Mailand: PAUL. VI, 29; daß die Grabschrift des Cedoald von ihm herrührt, ist nicht bezeugt (TROYA no. 358). MAI, *Class. auct. t. V* p. XLIII hat ihm auch das »poematium medicum« (*ebd.* 391 ff.) nach dessen Überschrift (*S. Benedicti Crispi archiepiscopi Mediolan. p. m. in diaconatu suo scriptum*) zugeschrieben, das aber, nach dem Stil zu schließen, einer anderen Periode angehört haben dürfte. Über Benedict vgl. auch *L. p. v. Constant.* 9. — Petrus von Ticinum: TROYA no. 509 = DE ROSSI p. 165; PAUL. VI, 58. — Theodorus: DE ROSSI p. 164; J.-E. 2306. — »Felix, patruus Flaviani praeceptoris mei«: PAUL. VI, 7; dazu des PAUL. Gedicht »Sensi cuius« (*Poet. Car.* I, 49) Str. 6: »in scholis«; vgl. DAHN, *Lang. Studien* I, *Paulus diac.* S. 9. — Vgl. auch HODGKIN a. a. O. VI, 316 f. — Wenn jenes »poematium medicum« in diese Zeit gehörte, wären wir über den Stand der Medizin besser unterrichtet; es schließt sich offenbar an römische Muster an. »Mercedes medici« öfters im *Ed. ROTH.* — »Theodoaldo . . . legum peritissimum« im *Carm. de syn. Ticin.* Str. 14; es kann im Zusammenhange wohl nur von römischem Rechte und dem Rechte der Kirche die Rede sein, das bei der Herstellung der Einigung in Frage kam. Vgl. auch TAMASSIA im *Arch. giurid.* XL, 250.

<sup>19</sup> Über die Form und die Geschichte der langob. Privaturkunde vgl. BRUNNER, *Zur Rechtsgesch. der röm. und germ. Urk.* I (1880). — ROTH, 243: de cartola falsa. — In der Urk. TROYA no. 434 (heute in Mailand) ist in der Tat zu lesen: »Vitalis v. r. subdiaconus exceptor civitatis Placentinae« (von 721, Mai 12). In der Urk. TROYA no. 453 lesen die Ausgaben: Faustinus notarius receptor; sie ist aus Mailand vom 6. Juni 725. Vgl. HEGEL a. a. O. 488.

<sup>20</sup> Über die Einwirkung des fremden Rechtes auf das langobardische vgl. insbes. BRUNNER, *D. R.* I, 369 und 300. 339; P. DEL GIUDICE, *Le tracce di diritto romano nelle leggi l.* (jetzt in *Studi di storia e diritto*, 1889, 362 ff.); TAMASSIA, *Le fonti dell' Editto di R.* (mir unzugänglich) und in *Zeitschr. der Savigny-St.* XVIII, 148 ff.; HALBAN a. a. O. 100 ff.; auch ZEUMER im *N. A.* XXIII, 428. — Beziehungen des Königshauses zum Westgothenreiche ergeben sich aus dem Briefe Sisebut's an Adaloald, jetzt *M. G. Epist.* III, 671; FREDEG. IV, 31; vgl. II<sup>1</sup> S. 234. 235 Anm. 1 u. 2. — Ferner: LIUTPR. 1 ff. 6. 16. 54 und HALBAN 121 ff. 197 ff. — Über direkten kirchlichen Einfluß in der Gesetzgebung s. unten Kap. III (Liutprand).

<sup>21</sup> Über Erblichkeit des Königtums vgl. SCHUPFER, *Istituzioni* 213 ff.; BRUNNER a. a. O. 122; PERTILE a. a. O. § 7; PFLUGK-HARTUNG in *Zeitschr. d. Savigny-St., Germ. Abt.* VIII, 66 ff. — Über den Namen *Flavius* s. II<sup>1</sup> S. 65 und CHROUST

a. a. O. 26 f. — *Ed. ROTH.* 1. 2; dazu die Einleitung und 386. Über das Ehrenprädikat: *CHROUST* a. a. O. 28 ff. — Der Treuschwur: *Not. de actor. regis* 5 und *PAUL.* V, 41. Über fideles vgl. *PABST* a. a. O. 508.

<sup>22</sup> Vgl. hierzu *BRUNNER* a. a. O. 119 ff.; *OSENBRÜGGEN* a. a. O. § 3; *SCHUPFER, Istituzioni* 222 ff., woselbst die Quellenstellen angeführt sind.

<sup>23</sup> Über das langobardische Münzwesen ist zu vgl.: *ENGEL et SERRURE, Traité de Numismatique du moyen-âge I* (1891), 30 ff., wo die Literatur angeführt und als wichtigste Vorarbeit *G. CORDERO DI S. QUINTINO, Monete battute dai Langobardi in Italia ne' secoli VII e VIII* (1835) erwähnt ist; ferner *HODGKIN* a. a. O. V, XIX—XXI und VII, XV—XVII (nach *H. A. GRUEBER*) mit Tafeln; *SALVIOLI, Il diritto monetario Italiano* (1889), *Estr. dalla Enciclopedia giuridica* Vol. X parte III. — *ROTH. Ed.* 242. — Ein angeblicher Triens von Rothari aus dem Museo munic. in Brescia (nach *BRAMBILLA, Tremisse di Rothari, Pavia 1887*) ist mehr als zweifelhaft. Die Bestimmung des Triens von Grimoald (*ENGEL et SERRURE* p. 32 Fig. 90) beruht auf der Auflösung eines Monogramms. Unklar ist die Bedeutung der Münze *K. Ariperts (ebenda* Fig. 91) mit *IFFO GLORIVSO DVX* auf der Reversseite; ein solcher Iffo ist sonst nicht nachzuweisen, ebensowenig wie die Kombination von König und Herzog auf derselben Münze. — (*Flavia*) *Lucca* kommt als Prägestätte seit *Aistulf* vor; *Piacenza, Pisa* und *Flavia Sidrio (Sutri?)* unter *Desiderius*; *Treviso* soll auf falscher Lesung beruhen. — Die königlichen Trientes zeichnen sich durch ihre tellerförmige Prägung aus; der Rand ist sehr dünn, so dafs die Prägung vielfach auf die andere Seite durchschlägt.

<sup>24</sup> Hierzu vgl. aufser *HEGEL* a. a. O. I, 450 ff. namentlich den grundlegenden Aufsatz von *PABST* a. a. O. — Für Erbllichkeit und Einsetzung vgl. *ORIGO* 6; *PAUL.* III, 18. IV, 3. 8. 10. 13. 16. 18. 27. 38 f. 43 f. V, 16. 17. 22 f. VI, 2. 3. 25. 30. 39. 44. 51. 55. — Befugnisse: *Ed. ROTH.* 6. 21—25. 177; auch 167. 264. — Über Datierung und Titel der Herzogsurkunden von Benevent vgl. *CHROUST* a. a. O. 105 ff.; von Spoleto: *CHROUST* 137. 140 und die Urk. des *Reg. Farf.* — Verhalten nach aufsen: vgl. namentlich II<sup>1</sup>, 112 f. und die Anm. dazu. — Zu dem Ganzen vgl. auch II<sup>1</sup>, 38 ff.

<sup>25</sup> Über *Autharis* Wahl II<sup>1</sup>, 63 ff. — Vgl. *CRIVELUCCI* in *Studi storici* I, 86 ff.: »Se Pavia sia stata scelta a capitale del regno Long. da Alboino.« Dafür, dafs *Cleph* Herzog von Pavia gewesen wäre, gibt es keine Beweise. Zur Zeit *Agilulfs* spielt *Mailand* scheinbar eine gröfsere Rolle. *Aripert* liefs dem einen seiner Söhne *Ticinum*, dem anderen *Mailand*; aber in dieser Zeit gilt *Ticinum* schon längst als Residenz. Über *Ticinum* vgl. auch *JUNG's* Bemerkung in *Mittel. d. Inst.* XIX, 710 f. — *PAUL.* III, 16 hat allein die Nachricht von der Abtretung des halben Besitzes; aus welcher Quelle? — Grofses Reichthum der Könige in ihrem Stammbiete: *TROYA C. d.* 246. 293. 297 (Schenkungen an *Bobbio*); *PAUL.* V, 37. 39. VI, 58 (*Urbe silva*). — Über die reichsunmittelbaren Gebiete handelt vortrefflich *PABST* a. a. O. 462 ff. 483; namentlich vgl. den Hinweis auf *FREDEG.* IV, 71 und *Ed. ROTH.* 25. Über *Parma* und *Piacenza* s. aufser II<sup>1</sup>, 105: *TROYA C. d.* 340: *domus* oder *dominii nostri civitates*. — *Treviso's* Reichsunmittelbarkeit (nach *TROYA C. d.* 886. 970. 987) bringt *PABST* mit der Niederwerfung des *Ulfari* (*PAUL.* IV 3) in Verbindung.

<sup>26</sup> Über die Gastalden vgl. HEGEL a. a. O. 451 ff.; PABST a. a. O. 442 ff. 462 ff.; SCHUPFER, *Istituzioni* 311 ff. — *Ed.* ROTH. 23—25.

<sup>27</sup> Hierzu vgl. *Ed.* ROTH. 177 und LIUTPR. 59. 78. — Ferner *Ed.* ROTH. 375. — Den Wechsel der Gastalden kann man an den Gastalden von Rieti im *Reg. Farf.* und an denen von Siena nach den Urk. TROYA *C. d.* 400. 406—408 verfolgen. — Comites im Langobardenreiche sind namentlich durch die Sanktionsformel der königlichen Präzepte; durch das *Reg. Farf.* 25. 56; durch PAUL. III, 9. IV, 51. V, 9; durch GREG. *Reg.* V, 6, sowie durch die Inschrift aus Lucca TROYA *C. d.* 471 genügend bezeugt. HEGEL u. PABST haben sie mit den Gastalden identifiziert, wahrscheinlich mit Recht. Wie für die Herzoge nur der lateinische Name gebräuchlich war, hätten sich dann bei Vorwiegen der langobardischen die langobardische und die lateinische Bezeichnung des niederen Amtes nebeneinander erhalten. Bedenklich ist nur, daß in den königlichen Präzepten formelhaft *gastaldii* und *comites* nebeneinander genannt werden; allerdings fehlen die *comites* mitunter.

<sup>28</sup> Über die *sculdahis* etc. vgl. insbes. PABST a. a. O. 493 ff. Die Stellung der *sculdahis* wird aus den Gesetzen deutlich; vgl. dazu PAUL. VI, 24, ferner das *Reg. Farf.* — Gegenüberstellung von *iudices* auf der einen, *sculdahis*, *centini*, *locopositi*, »vel quos sub se habent ordinatos« auf der anderen Seite: RATCH. I. Vgl. LIUTPR. 96; RATCH. 13. — Als *locopositus* pflegt man eine Unterschrift in TROYA *C. d.* 987 zu denken. Vgl. auch ROTH. 25; LIUTPR. 96 (81); PAUL. VI, 3. 24. — *Centinarii* in Urk.: TROYA *C. d.* 406. 510. 595. 682 (alle in Tuscani); *Reg. Farf.* 76. — Über die Beziehungen von *iudex* (Gastalde) zur Diözese vgl. namentlich TROYA *C. d.* 406 p. 207. 209; über die Parochie N. TAMASSIA, *Chiesa e Popolo*, (Estr. dall' Archivio giurid. »F. Serafini« VIII fasc. 2. 1901) 12 ff.

<sup>29</sup> Vgl. PABST. a. a. O. — LIUTPR. 44. 83. 85; TROYA *C. d.* 406 p. 209; 834 p. 316.; *Reg. Farf.* 67. 72. 79. — AIST. 20; TROYA *C. d.* 662; 687 p. 553; *scariones*: 406 p. 207; 425 p. 293; 467 p. 485; 662 p. 417; 685 p. 537. *Reg. Farf.* 27. 38. 45.

<sup>30</sup> *Amtsbufe* z. B. *Ed.* ROTH. 25. 251; LIUTPR. 26. 27. — Höherer Schutz des Beamten: *Ed.* ROTH. 374. — *Eid des Beamten*: RATCH. I.

<sup>31</sup> Von diesen öffentlichen Frondiensten erfahren wir allerdings nur wenig und aus späten Quellen, so durch Aistulfs Präzept TROYA *C. d.* 693 und durch das Privileg Adelgis' TROYA *C. d.* 985 p. 716, in welchem S. Salvatore in Brescia von diesen Fronden befreit wird. Etwas mehr enthalten darüber die karolingischen Kapitularien, die sich aber auf die *antiqua consuetudo* berufen, so *Cap. Mantuanum* II (*M. G. LL.* II, I p. 197) c. 7: *de pontibus vero vel reliquis similibus operibus* — ferner PIPPINI *Cap. Ital.* a. 782—6 (p. 192) c. 4; *Cap. Papiense* a. 787 Oct. (p. 199) c. 9 — ferner HLUDOVICI PII *Admonitio* a. 823—5 (p. 306) c. 22; HLUDOVICI II *Cap. Papiense* a. 850 ex. (II, 2 p. 87) c. 13. — Vgl. auch SICARDI *Pactio* c. 14 — und für die römischen Verhältnisse z. B. *Cod. Th.* XV, 3 (*de itinere muniendo*). — Vgl. HARTMANN, *De itinere muniendo* in *Bormannheft der Wiener Studien* (XXIV, 2).

<sup>32</sup> Die Verkehrsabgaben kennen wir durch TROYA *C. d.* 480. 566. 591 und aus den Privilegien TROYA *C. d.* 985 p. 716 und *Reg. Farf.* doc. 1225; es sind

z. T. dieselben, die in dem kaiserlichen Privileg für die Kirche von Ravenna erwähnt werden: vgl. AGNELL. c. 115 (dazu HARTMANN, *Untersuch.* 170; siliquaticum ist *ebenda* S. 88 falsch erklärt, wie sich z. B. aus CASSIOD. Var. IV, 19 und Nov. Theodos. 18 ergibt). Teloneum schon bei CASSIOD. Var. V, 39. — Vgl. ferner die falsche Urkunde für Nonantola TROYA C. d. 671 p. 458 und *Capit. Mantuan.* a. 781 (?-M. G. LL. II, 1 p. 190) c. 8 und HLOTHARI *Memoria Olonnae comitibus data* a. 822—3 (p. 319) c. 17. — Die Seifenabgabe bei TROYA C. d. 566 p. 146; 591 p. 220. Vgl. GREG. *Reg.* IX, 113 und oben Anm. 12. 13.

<sup>39</sup> Über den königlichen Grundbesitz vgl. SALVIOLI, *Sullo stato e la popolazione d'Italia* 45 ff. — S. oben Anm. 25. — »excepta venatione de gualdo« *Reg. Farf.* 89. — Gualdum publicum u. ä. z. B. *Reg. Farf.* 35. 83; dazu 55. 58. 65; pascua publica 318; *doc.* 1225. 1219; TROYA 886; publica iumenta et peculia *Reg. Farf.* 65. 83. 318; *doc.* 1225 — herbaticum, escaticum *doc.* 1225, ferner TROYA 985 p. 716. — Silvani (regis): TROYA 610; waldeman (regis): TROYA 610. 962; archigualdator: *Reg. Farf. doc.* 1222. — Archiporcarius *Reg. Farf.* 16. 35. 55; vgl. *Ed.* ROTH. 135. — Clausura in gualdo publico: *Reg. Farf.* 35; Schenkungen und Vergabungen aus diesem Walde öfters im *Reg. Farf.*; vgl. auch die königliche Schenkung für Bobbio TROYA 246 und dazu 610; für Farfa: *Reg. Farf. doc.* 1219 etc. — Das Wort »fivvaida« = Viehweide (vgl. BRUCKNER, *Spr. d. Lang.*, 204) kommt bei TROYA 481 p. 534 und im *Reg. Farf.* 318 p. 6; 435 p. 113 vor (damit ist zu vergleichen der Ort, der »vocitatur ad Campora communalia« bei TROYA 822 p. 286) und wird erklärt als »communia pascua«. Es ist die fivvaida offenbar mit den pascua publica nicht zu identifizieren, denen sie vielmehr entgegengesetzt werden, wie der gualdus Reatinus der Silva hominum Reatinorum in *Reg. Farf. doc.* 1219; an ihr haben eine Anzahl von Personen ein Recht; daraus auf einen Überrest der germanischen Markenverfassung zu schließen (vgl. SCHUPFER, *Ord. soc.* 433 ff.) wäre zu kühn, trotzdem in TROYA 481 von einer durch das publicum veranlafsten Neuverteilung die Rede ist; hier müßte vielleicht in Betracht gezogen werden, daß es sich um eine sors auf unsicherem Boden (»Arena«, Gegensatz: terra stabilis) handelt; die colliberti derselben Urkunde scheinen viel eher auf grundherrlichen Ursprung hinzudeuten. Zur Lesung vgl. *Studi storici* I, 473. Vgl. auch *Reg. Farf.* 35.

<sup>34</sup> Vgl. PAUL. III, 16. V, 1. TROYA C. d. 246 und dazu *N. A.* XXV S. 614. — *Ed.* ROTH. 167. 177. 225. — Verleihungen ex regio dono an Langobarden werden u. a. erwähnt: TROYA C. d. 340 (aut de iure parentum aut de concessione regum); 401 p. 167; 432 p. 313. 317; 438 p. 339; 719 p. 662; 839 p. 326; *Reg. Farf. doc.* 1224: ea quae per nostrum servitium a d. Haistulfo rege conquisivimus. — Vgl. auch die Schenkungen des Ratchis und der Tassia: AIST. I, abgesehen von den Schenkungen an Kirchen und Klöster.

<sup>35</sup> Gesetzesstellen über die gasindi: *Ed.* ROTH. 225 (vgl. 167. 177). LIUTPR. 62. RATCH. 10. 11. 14. Am besten handelt über sie PABST a. a. O. 502 ff. Über angar-gathungi vgl. oben Anm. 5. — Gasindii kommen u. a. vor in den Urkunden TROYA C. d. 387. 457 (aus Treviso); 476 (Pavia); 507 (Suana); 791. 838. 899 und wahrscheinlich 770; ferner 616\* (V p. 765), wo nach PABST 515:

casindi domni Arichis (statt Argus) zu lesen ist; vielleicht ist aber »argus« aus »regis« verderbt. *Reg. Farf.* 4. 30. 87. 90.

<sup>86</sup> Über die einzelnen Hofämter vgl. SCHUPFER, *Istit.* 254 ff.; dazu auch BRUNNER, *D. R. G.* II, 101 ff.; die Erklärung der langobardischen Bezeichnungen bei BRUCKNER. — In Benevent z. B.: gastaldius et referendarius TROYA *C. d.* 643. 669; gastaldus et vesterarius 568. 625. — Marschall etc.: PAUL. II, 9. VI, 6. TROYA *C. d.* 408. 726. 899. 936. 943; aus diesen Urk. ergibt sich, daß es am Königshofe mehrere stratores zu gleicher Zeit gab; vermutlich war einer über die anderen gesetzt; in Spoleto ist die Form marepassus, maripas üblich: *Reg. Farf.* 12. 35. 65. 83; ebenso in Benevent: TROYA *C. d.* 669. 703. — Maiordomus: TROYA *C. d.* 400. 405. 408. 791; stolesaz: ROTH. 150; ferner: *Reg. Farf.* 30 und in Benevent: TROYA *C. d.* 669. 708. 780; hierher dürfte auch der vicedominus: TROYA 388. 643 gehören. — Der vesterarius: *L. pont. v. Hadr. c.* 5; ferner TROYA 476. 943 (vgl. PAUL. V, 2. 3); häufig im *Reg. Farf.* 12. 31. 56. 63. 67. 70. 72. 91; in Benevent: TROYA 430. 548. 568. 625; ob thesaurarius in Benevent die Bezeichnung für dasselbe Amt ist, steht dahin: TROYA 529. 625; durch TROYA 670 ist für Benevent auch das Amt eines cubicularius bezeugt, das auf römisches Muster hinweist. — Die häufig begegnenden scaffardi (TROYA 584. 670. 943) stellt BRUCKNER mit dem vestiarius zusammen; dagegen erklärt die Glosse zu PAUL. V, 2: pincerna als scaffardus; hierher gehört dann auch der königliche canavarius (TROYA 481) und der scaptor (*Reg. Farf.* 63). — Ein spatharius des Königs: TROYA 340. — Ostiarii: RATCH. 12. — Medicus des Königs: TROYA 415. 866. — In Benevent ist mit dem Amte des Referendars in der Regel das des »duddus« verbunden; vgl. darüber CHROUST a. a. O. 97 ff. Dazu meine Bemerkungen über die Notare und Referendare in *Mitteil. d. Inst. f. österr. Gesch.* Erg.-Bd. VI, 17 ff.

<sup>87</sup> *Ed.* ROTH. 167. 224. 225. — Libellarii: *Ed.* ROTH. 227. LIUTPR. 92; vgl. 133. Auch *Mitteil. d. Inst. f. österr. Gesch.* XI, 364 ff. — Über die Gewerbsleute s. oben Anm. 13 — Kaufleute AIST. 3. — Hierzu vgl. SCHUPFER, *ord. soc.* 413 f. Vgl. auch die von HEGEL a. a. O. 436 angeführte Stelle aus Pippins Kapitulare v. J. 787 (p. 200): »... de illos liberos Langobardos ut licentiam habeant se commendandi ubi voluerint, si commendatus non est, sicut a tempore Langobardorum fecerunt.«

<sup>88</sup> LIUTPR. 83 unterscheidet »homines, qui unum cavallum habent« und »minimi homines, qui nec casas nec terras suas habent«. Bei AIST. 3 sind 3 Klassen unterschieden und abgegrenzt; hier sind »minores« diejenigen, welche weniger als 40 Joch besitzen. — Gegensatz von »arimannus« und »alius homo«: AIST. 4; ähnlich RATCH. 1: »arimannus dives aut pauper« und »quicumque homo«; RATCH. 4 wird vorausgesetzt, daß der arimannus zu Pferde dient, wenigstens mit Schild u. Lanze; dazu vgl. RATCH. 10. Vgl. SCHUPFER, *ord. soc.* 416 ff.

## ZWEITES KAPITEL

### DIE ITALIENISCHE REVOLUTION

Der große Friede war für die Entwicklung der inneren Verhältnisse im römischen Italien von nicht geringerer Bedeutung, als für das Langobardenreich. Die Kriegsbereitschaft des 7. Jahrhunderts hatte schon in Italien, wie im übrigen römischen Reiche, und vielleicht früher, als in den meisten Provinzen, die vollständige Verdrängung der Zivilverwaltung durch das Militär zur Folge gehabt, und die Armeedivision Italien mit ihrem General, dem Exarchen, steht als Vertretung ihres Reichsteiles vollständig in einer Reihe mit den übrigen großen Kommando- und Regierungsbezirken des Reiches, wie z. B. Thracien oder Armenien. Während des Kriegszustandes hatten aber, zuletzt noch in größerem Mafsstabe unter Kaiser Constans, Truppenverschiebungen stattgefunden, durch welche Militär aus den östlichen Reichsteilen zur Verfügung des Exarchen gestellt worden war. Nun hörte dies nahezu ganz auf, da das Reich keineswegs Überfluß an Mannschaft hatte, die es im befriedeten Lande hätte ruhen lassen können. Der Exarch kam nur mit kleinem Gefolge und war auf die italienischen Truppenkörper angewiesen, und schon dadurch verschob sich in der Spannung zwischen dem Reiche und Italien das Kräfteverhältnis zu gunsten der Einheimischen <sup>1</sup>.

Die administrativ-militärische Einteilung Italiens selbst war durch die Entwicklung der militärischen Verhältnisse in mancher Beziehung umgestaltet worden. Der byzantinische Besitz zerfiel geographisch in zwei Hauptmassen, von denen sich die eine um Ravenna

gruppierte und bis nach Istrien reichte, während in der anderen Rom lag. Beide Teile waren nur durch die schmale Etappenstraße über den Apennin miteinander in Verbindung, und der Verkehr von und nach Konstantinopel konzentrierte sich für den nördlichen Teil in Ravenna, während der Orienthafen des Südens Neapel war. Der unmittelbare griechische Einfluss war deshalb in Ravenna und Neapel und Süditalien immer am stärksten, während Rom auch in dieser Beziehung eine besondere Stellung einnahm, obwohl seine kirchlichen und wirtschaftlichen Interessen gerade im Süden bedeutend waren. Sizilien scheint schon seit der Mitte des 7. Jahrhunderts einen eigenen Kommandobezirk gebildet zu haben, dessen Aufgabe die Abwehr der Sarazenen war. Ob der Gegensatz zwischen dem nördlichen und dem südlichen Teile der römischen Besitzungen schon früher administrativ zum Ausdruck gekommen ist, ist ungewiss; aber als Hauptrepräsentant tritt historisch einerseits der *exercitus Ravennas*, andererseits der *exercitus Romanus* in den Vordergrund; und Rom selbst konnte doch noch als zweite Hauptstadt Italiens gelten, nicht nur wegen seiner kirchlichen Bedeutung und seiner Größe, sondern auch weil sich hier noch in Rudimenten die frühere Stellung der Hauptstadt der Welt offenbarte: noch stand auf dem Palatin der kaiserliche Palast, in dem der Exarch residierte, wenn er in Rom war, und mit der Sorge für die kaiserlichen Bauwerke und deren Dienerschaft war ein Beamter der ersten Rangklasse, der *cura palatii urbis Romae*, betraut, der von Konstantinopel entsendet wurde; noch waltete auch der Stadt-Präfekt seines Amtes, wenn auch in immer größerer Abhängigkeit vom Papste<sup>2</sup>.

Innerhalb dieser größeren Interessensphären hatten sich teilweise im Anschlusse an die frühere Provinzeinteilung die kleineren militärisch-administrativen Bezirke gebildet, wie die Erfordernisse der Verteidigung es erheischten. An die langgestreckte istrisch-venetianische Grenzmark im Norden mit ihren *magistri militum* schlossen sich die Dukate, die sich um Ravenna mit einem Kranz von Kastellen herumlegten. In dem wichtigen Comacchio, das den Handel Po-aufwärts beherrschte, finden wir einen mit dem Titel eines *magister militum* ausgestatteten *dux*,

der natürlich Zivil- und Militärverwaltung in seinem Amte ebenso vereinigt, wie seine Untergebenen zugleich dem Soldatenstande angehören und friedlichem Handel im Langobardenreiche nachgehen, solange der Frieden es gestattet. Angrenzend daran erstreckte sich der Dukat von Ferrara, der die Grenze an Po und Tanaro deckte. Im Süden wurde Ravenna durch die Pentapolis, den Rest des alten Picenum, gedeckt, in deren nördlichster Stadt, Rimini, der *dux* residierte; der südliche Teil von Ancona und Osimo war vielleicht zeitweise als eigener Dukat organisiert. Wichtig wegen der Verbindung von Ravenna und Rom war der Dukat von Perusia, jene schmale Fessel, welche die Pentapolis mit dem römischen Tusciem verband. Der *dux* des römischen Tusciem, das sich von Centumcellae bis zum Unterlauf des Tiber und bis zu den Mauern von Rom erstreckte, scheint in Nepi residirt zu haben, während der Süden bis über den Liris dem *dux* des jetzt so genannten Kampanien unterstand. Die Küste des alten Kampanien, die an Benevent grenzte, unterstand dem *dux* von Neapel. Über die Zugehörigkeit der Reste griechischer Besitzungen im Süden, die im übrigen ganz gleich organisiert waren, in jener Zeit sind wir nicht hinreichend unterrichtet. Und auch im übrigen Italien mögen die Einteilungen der Dukate nicht immer gleich geblieben sein<sup>3</sup>.

Was aber für alle diese Dukate, deren *duces* zu jener Zeit noch vom Kaiser oder vom Exarchen ernannt wurden, bezeichnend ist, das ist der Aufbau ihrer Organisation auf Grundlage der Kastelle, welcher im 7. Jahrhundert im ganzen römischen Italien durchgeführt wurde. Das Kastell, erfüllt von der ursprünglich militärischen Einheit, dem *numerus*, ist die Zelle, aus der sich das Gewebe der neuen politisch-militärischen Organisation entwickelt hat; es war zugleich im Gegensatze zum Dukate das bodenständige, in Italien selbst wurzelnde Element, mit dem nur noch die Kirche und ihre Gemeinde sich messen konnte, während die byzantinischen Regierungsgewalten, von ihm losgelöst, den Boden verloren, auf den sie sich allein stützen konnten. An der Spitze des *numerus* oder des *castellum*, die die Funktionen der militärischen Einheit und der alten *civitas* in sich vereinigten, stand immer noch der Tribun, und neben



ihm werden noch die Würden des *domesticus*, des *loci servator* oder *vicarius*, des Bannerträgers erwähnt. Der Tribun wurde noch formell vom Exarchen ernannt und hatte gewifs nach wie vor für sein Anstellungsdekret eine Taxe oder ein »*suffragium*« zu zahlen. Dafür hob er, wie einst die Stadtvertretung für den Präfekten, die regelmässige Steuer ein, die er an den *dux* oder *magister militum* abzuliefern hatte; nur die Steuern, die auch einst durch die Hände der *palatini* gingen und für die Reichszentrale bestimmt waren, wurden von den Tribunen an *missi* der Zentrale abgeliefert, durch welche sich das Reich recht unliebsam in die Erinnerung seiner Untertanen zurückrief; und auch die Kirchen scheinen ihren Teil an den Steuern in der Regel ohne Vermittelung des Tribunen direkt abgeliefert zu haben. Wie sich die Steuereinhebung der Tribunen auf alle Bewohner des Bezirkes bezog, so auch ihre Gerichtsbarkeit; in manchen Orten wird diese übertragene Gerichtsbarkeit ausdrücklich dadurch hervorgehoben, dafs der Beamte *tribunus et dativus* genannt wird. Ebenso erstreckt sich das Kommando, von dem der Tribunat ausgegangen war, auf angesiedelte Soldaten, Hörige und Freie, was sich aus der Entstehung dieser Marken zur Genüge erklärt. Auch auf den staatlichen Grundbesitz oder den Grundbesitz der Korporation, des *numerus*, machten die Tribunen kraft ihrer Stellung ein Recht geltend. Dafs nicht jeder Tribun werden konnte, galt wohl von jeher als selbstverständlich; nur wer der privilegierten Klasse der Grundbesitzer angehörte, konnte auf dieses wie auf jedes andere Amt Anspruch machen. Aber die Stellung des Tribunen als ständigen Kommandanten erforderte es auch tatsächlich, dafs er an Ort und Stelle angesiedelt war, und so mufste es sich von selbst ergeben, dafs einzelne Familien ein Recht auf gewisse Tribunate beanspruchten. Es konnte leicht dahin kommen, dafs die Ernennung durch die Regierung eigentlich nur formell erfolgte und nur die Bedeutung hatte, dafs die Sporteln für das Anstellungsdekret eingestrichen werden konnten. Allmählich mufste sich eine Aristokratie der ursprünglich auf verschiedene Wurzeln zurückgehenden tribunatsfähigen Familien bilden, die vor allen als *nobiles*, *optimates*, *axiomatitici* bezeichnet werden. Sie stellten

die *iudices*, wie jetzt vor allen die Tribunen genannt werden, die alle Funktionen der Regierungsgewalt in erster Instanz in sich vereinigten. Sie konnten allerdings auch höher auf den Staffeln der Amtshierarchie emporsteigen, indem sie sich den Konsularrang in Konstantinopel erkaufen; allein die Regel war doch, daß die höheren Beamten von Konstantinopel geschickt wurden und im Gegensatze zu den Tribunen nicht aus Italien hervorgegangen waren. Schon durch diesen Gegensatz mußte ein Riß durch die Beamtenhierarchie hindurchgehen, der noch mehr dadurch erweitert wurde, daß der Tribunat seinen Beamtencharakter immer mehr verlor, je mehr er sich an den Grundbesitz heftete und je mehr die Abhängigkeit der Angehörigen des *numerus* nicht mehr so sehr die Unterordnung der Bevölkerung unter die Staatsgewalt, wie die Unterstellung der Gutsuntertanen unter ihren Grundherrn zu sein schien <sup>4</sup>.

Allerdings gab es in Italien außer diesen Grundherrschaften, welche allmählich wenigstens in manchen Gegenden von Italien den gesamten Grundbesitz aufsaugten, noch den Grundbesitz der einzelnen Kirchen. Wo die Kastelle auf kirchlichem Boden angelegt waren, mochten sie zum Teile unter die Abhängigkeit der Kirche geraten, während in anderen Fällen der Kirche ihr Grundbesitz entfremdet, säkularisiert wurde. Der übrige Teil des kirchlichen Grundbesitzes muß aber vielfach eine bevorzugte Stellung genossen haben, wie sie der bevorrechteten Stellung der Bischöfe entsprach. Nachdem die Zivilverwaltung zu funktionieren aufgehört hatte, war die Militärverwaltung nicht ohne weiteres zur Einhebung der Steuern auf kirchlichem Boden kompetent. Nicht etwa daß der Kirchenbesitz steuerfrei gewesen wäre; aber er konnte wie gar manche grundherrliche Territorien im byzantinischen Reiche das Privileg genießen, daß statt der staatlichen Funktionäre die kirchlichen selbst die auf ihr Territorium entfallende Steuer einhoben und direkt an den Staat abliefern. Ein solches Privileg ist ausdrücklich für die ausgedehnten Besitzungen der ravennatischen Kirche bezeugt, und bezeichnenderweise erstreckt es sich nicht nur auf die Nutznießer des kirchlichen Vermögens und auf die Hörigen und Diener, sondern auch auf die Freien, die sich ihr kommandiert

hatten, ebenso wie sich der Tribunatsbezirk auch über die freien in ihm ansässigen Bewohner erstreckte. Ebenso stehen die istrischen Kirchen insgesamt selbständig und gleichberechtigt neben den Tribunaten und liefern ihre Abgaben direkt ab. Ähnlich müssen sich die Verhältnisse der römischen Kirche wenigstens in den meisten ihrer Patrimonien gestaltet haben. Es entsprach dies nur der Tendenz der gesamten Entwicklung, welche die öffentlichen Funktionen immer mehr vom Staate ablöste, wie dies gerade die römische Kirche, vor allem in der Stadt Rom, durchzuführen verstand<sup>5</sup>.

So war zu Ende des 7. und zu Beginn des 8. Jahrhunderts die byzantinische Verwaltung, soweit sie mit der Zentrale zusammenhing, zersetzt, und neue Organisationen waren zum Teile an ihre Stelle getreten, zum Teile in Bildung begriffen. Solange zwischen dem Kaisertume und diesen Organisationen Frieden herrschte, machte sich der Umschwung nicht fühlbar. Aber die alten Gegensätze zwischen Italien und dem Osten dauerten an und konnten bei jeder Gelegenheit wieder hervorbrechen. Dann aber mußte die Krise eine viel gefährlichere sein, als alle vorhergehenden. Die Führung der Opposition konnte aber nicht mehr irgend einem aufständischen Exarchen zufallen, sondern jenen neu erstarkten lokalen Gewalten, und unter ihnen insbesondere dem Papste, dessen Interessen- und Wirkungssphäre sich über ganz Italien erstreckte, während die übrigen Herrschaften und Kirchen im wesentlichen auf ein enge begrenztes Gebiet ihrer Tätigkeit angewiesen waren.

An Gelegenheit zu Reibungen zwischen Staat und Kirche fehlte es nicht, namentlich in den Fällen, in welchen die weltliche Macht ihr Aufsichtsrecht auszuüben hatte. Der Versuch, die Bestätigung der Papstwahl wieder nach Konstantinopel zu verlegen, war rasch wieder aufgegeben worden, und es scheint im Einverständnisse beider Teile gewesen zu sein, daß Kaiser Constantin sein Bestätigungsrecht wieder auf den Exarchen übertrug. Denn die lange Zeit, die zwischen der Wahl des Papstes und dem Einlangen der Bestätigung verstrich, mußte dem regelmäßigen Funktionieren des kirchlichen Verwaltungsapparates abträglich sein, ohne daß doch die persönliche Entscheidung

des Kaisers, wie etwa bei der Besetzung der orientalischen Patriarchate, unbeeinflusst von dem Berichte seines Statthalters hätte erfolgen können. Das alte Übel, dafs der Exarch seine Parteinahme für den einen oder den anderen Kandidaten möglichst hoch zu verkaufen trachtete, konnte allerdings nicht beseitigt werden, wenn auch der Kaiser einen Erlafs dagegen herausgegeben haben mag, um so weniger, wenn Parteien innerhalb des Klerus die willkommene Handhabe zur Einmischung boten. Die erste Wahl nach der Neuordnung scheint noch glatt verlaufen zu sein, da einer der Männer, die Rom auf dem sechsten Konzil vertreten hatten, Johannes (V.), bei allen Teilen der Wählerschaft die nötige Autorität genofs. Nach dessen Tode aber wählte der Klerus den Archipresbyter Petrus, während das Heer seine Stimmen auf den Priester Theodorus vereinigte; Wachen waren an den Zugängen der lateranensischen Basilika aufgestellt, so dafs sich der Klerus auf dem Platze vor der Kirche versammeln mußte, während das Heer in S. Stefano Rotondo tagte. Abgesandte, die von einem Lager ins andere gingen, brachten keine Entscheidung, bis der Klerus von seinem Kandidaten abliefs und im lateranensischen Palaste einen Dritten erwählte, den Priester Conon, der in Sizilien als Sohn eines dort garnisonierenden Soldaten aus dem Oriente aufgewachsen war. Das Heer liefs sich schliefslich herbei, dieser Wahl zuzustimmen und das Wahldekret, das an den Exarchen abging und von diesem bestätigt wurde, zu unterschreiben, weil Conon kein Parteimann war und sich niemals in weltliche Angelegenheiten gemischt hatte, aufserdem ein schwacher Greis, der sich während seiner elfmonatlichen Regierung (Okt. 686 bis Sept. 687) nicht vom Krankenlager erhob. Indes begannen schon die Intrigen wegen der Nachfolge. Der Archidiakon Paschalis versprach dem neuen Exarchen Johannes Platyn 100 Pfund Goldes, wenn er ihn bei der bevorstehenden Wahl begünstige, und der Exarch soll die kaiserlichen Beamten in diesem Sinne instruiert haben. Kaum hatte Conon die Augen geschlossen, als auch schon jener Theodorus, der inzwischen Archipresbyter geworden war, mit seinem Anhang einen Teil des Lateranes besetzte, während Paschalis mit den Seinen sich in dem anderen Teile aufhielt.

Keiner der beiden Kandidaten wollte weichen. Da versammelten sich die vornehmsten weltlichen und geistlichen Würdenträger, die an keinem von beiden interessiert waren, ein großer Teil des Klerus und der Bürgerschaft auf dem Palatin; nach langer Beratung ging aus ihrer Mitte der Priester von Sa Susanna, Sergius, ein Syrer, als gewählt hervor, der, noch nicht lange Kleriker, sich doch schon durch seine Bemühungen für den Kultus der Katakomben ausgezeichnet hatte. Er wurde in die Kapelle des h. Caesarius auf dem Palatin und von da in den Lateran gebracht, nachdem dessen Tore erbrochen worden waren. Theodorus unterwarf sich sofort, auch Paschalis mußte sich scheinbar fügen, schickte aber insgeheim zum Exarchen nach Ravenna dringende Botschaften. In der Tat erschien der Exarch völlig überraschend, und da er die Wahl nicht mehr rückgängig zu machen vermochte, erpriefte er wenigstens von Sergius für seine Bestätigung, ohne welche die Ordination nicht vorgenommen werden durfte, die ihm von Paschalis versprochenen 100 Pfund Goldes, trotzdem ihn Sergius zum Mitleid mit der Kirche dadurch zu bewegen strebte, daß er den Schmuck von St. Peter verpfändete. Der Klerus aber war um so erbitterter gegen den Exarchen, weil nun das Legat Conons, durch welches nach der Sitte, die eingerissen war, der Klerus reich beschenkt wurde, nicht ausbezahlt werden konnte. — So konnte jede Neuwahl, in der verschiedene Cliques um Macht, Einfluß und Geld rangen, Anlaß zu Parteiungen geben, in die sich die weltliche Verwaltung gerne hineinziehen liefs, während es im Interesse Roms und der Kirche lag, diese Parteiungen zu vermeiden, um die eigene Macht im gegebenen Momente gesammelt der kaiserlichen Verwaltung gegenüberstellen zu können. Solche Momente ergaben sich schon während der dreizehnjährigen Regierung des Sergius <sup>6</sup>.

Allerdings hatte es an Äußerungen des guten Einvernehmens zwischen Kaiser und Papst nicht gefehlt. Wie Constantin die Steuerlast der Patrimonien von Sizilien und Kalabrien erleichtert hatte, so wurde auch zu Beginn der Regierung von dessen Sohn Justinian II., der noch als Jüngling im J. 685 den Thron bestiegen hatte, die Steuersumme der Patrimonien von Bruttien

und Lukanien nicht unbeträchtlich herabgesetzt; die Sklaven der Kirche, die hier und in Sizilien als Pfand für die Steuer eingezogen worden waren, wurden zurückgegeben. Justinian hatte sich in einem Schreiben an Papst Johannes V. ausdrücklich mit den Beschlüssen des sechsten Konzils einverstanden erklärt. Allein die Rivalität der orientalischen Kirchen mit dem römischen Stuhl bestand doch unvermindert fort und fand in dem jungen Kaiser, der eifersüchtig über seine Selbstherrlichkeit wachte, ein geeignetes Werkzeug. Man fand in Konstantinopel, daß die Konzilienbeschlüsse lückenhaft seien, und hielt es für notwendig, nachdem die dogmatische Einheit hergestellt war, auch die Disziplin der katholischen Kirche, die im Osten und im Westen sehr verschieden gehandhabt wurde, einheitlich zu regeln. Justinian berief zu diesem Zwecke ein neues Konzil nach Konstantinopel, das später als Quinisextum bezeichnet wurde, weil es das fünfte und das sechste ergänzte, oder auch als das trullanische, weil es wiederum im Kuppelsaale des kaiserlichen Palastes tagte (692). Vertreter des römischen Stuhles waren anwesend und unterschrieben sogar die Beschlüsse, ebenso wie der Kaiser selbst und die orientalischen Patriarchen. Für die Unterschrift des Papstes war Raum gelassen. Sergius weigerte sich aber zu unterschreiben und desavouierte seine Legaten. Denn auf dem Konzile waren nahezu nur die orientalischen Ansichten vertreten gewesen, die in Disziplinarsachen im wesentlichen übereingestimmt haben mögen; dem Papste aber schienen viele der in den neuen Canones vertretenen Anschauungen unannehmbar, weil sie den abendländischen widersprachen, und mehr noch, weil sie gewisse römische Gebräuche ausdrücklich verwarfen, so z. B. die Trennung der Ehe durch die Priesterweihe des Mannes, das Fasten an Samstagen u. a.; nicht minder schlimm war es, daß die Orientalen die Gelegenheit benutzt hatten, um den von Rom niemals anerkannten Kanon von Chalkedon, durch welchen dem Patriarchen von Konstantinopel die gleichen Vorrechte eingeräumt wurden wie dem von Alt-Rom, feierlich zu bekräftigen. So hatten die orientalischen Bischöfe nicht nur die Anerkennung einiger ihnen wichtiger Punkte durch ein »allgemeines« Konzil durchgesetzt, sondern

auch, was noch wichtiger war, dadurch, daß sie den Papst in die Opposition gegen vom Kaiser unterschriebene Beschlüsse drängten, die kaiserliche Autorität abermals gegen Rom aufgebracht und die von Justinians Vater hergestellte Einigkeit zwischen Rom und dem Kaiser zerstört<sup>7</sup>.

In der Tat war es Justinians Art nicht, sich irgend welche Opposition in seinem Reiche gefallen zu lassen, und der Weigerung des Papstes, die Akten des Quinisextum zu unterschreiben, liefs er unmittelbar die schärfsten Repressalien folgen. Zunächst liefs er durch einen eigenen Abgesandten zwei der angesehensten Berater des Papstes nach Konstantinopel abführen. Dann wurde der Protospathar Zacharias von ihm beauftragt, mit dem Papste selbst zu verfahren, wie einst Theodoros Calliopa mit Papst Martin verfahren war. Der Krieg zwischen Papst und Kaiser begann so nach kurzem Waffenstillstand aufs neue; aber sein Verlauf war ein wesentlich anderer als bisher, da sich die Machtverhältnisse in Italien auch wesentlich anders gestaltet hatten. Auf die Nachricht, daß dem Papste Gefahr drohe, erhob sich die Miliz von Ravenna, der Pentapolis und den umliegenden Gebieten, um seine Entführung zu verhindern. Von einem Eingreifen des Exarchen findet sich keine Spur; er war nicht mehr Herr über die selbständigen Regungen der italienischen Wehrkraft, und deren erste selbständige Betätigung nach vielen Jahren galt wieder der Verteidigung gegen die Übergriffe der kaiserlichen Herrschaft, die keine Armee in Italien mehr zur Verfügung hatte. Als die bewaffnete Mannschaft vor Rom zusammenströmte, befahl der Protospathar die Tore zu schliesen und den Papst festzunehmen; vergeblich; denn ungehindert zog die ravennatische Miliz mit klingendem Spiel durch das Tor von St. Peter ein und vor den Lateran, wo sie den Papst zu sehen begehrte, da das Gerücht ging, er sei nächtlischerweile zu Schiffe fortgebracht worden. Indes hatte sich der Protospathar, für sein Leben zitternd, in den Schutz des Papstes begeben müssen und verkroch sich unter das Bett des Papstes, während von aussen die Stimmen der bewaffneten Menge hereindrangen, die die Tore zu erbrechen drohte, wenn der Papst sich nicht zeige. Es muß für Papst Sergius ein stolzer Moment gewesen sein, als er aus

der Basilika heraustrat und unter den Bildern der Apostelfürsten zu der versammelten Menge sprach, sie begrüßte und zur Schonung des unschädlichen Feindes bestimmte; die Ravennaten aber ließen den Lateran nicht unbewacht, bis sie den Protospathar unter Schimpf und Verwünschungen aus der Stadt hinausgejagt hatten. Wenn die Erinnerung an die Demütigung der Kirche in der Person Martins noch lebendig war, so mußte das Geschick, das dem Abgesandten des Kaisers an demselben Orte wiederfuhr, an dem Martin den Widerstand gegen die kaiserliche Gewalt aufgegeben hatte, den Zeitgenossen ein deutliches Zeichen für den Wandel der Zeiten sein <sup>8</sup>.

Der Sieg der italienischen Bewegung wurde dadurch vollständig, daß in den nächsten Jahren in Konstantinopel an ein Eingreifen in die italienischen Angelegenheiten überhaupt nicht gedacht werden konnte, während andererseits infolge des Langobardenfriedens Italien und die Kirche der byzantinischen Hilfe nicht bedurfte: es war die Zeit, in welcher die letzten Reste des Dreikapitelschismas durch die Synode von Ticinum beseitigt wurden. Justinian aber war, jedenfalls nicht lange nach der Niederlage der kaiserlichen Autorität in Rom, nachdem er auf allen Gebieten der Politik Niederlagen erlitten und sich mit dem Hasse seiner Untertanen in Ost und West beladen hatte, gestürzt worden (695) und konnte in seinem Exile in Cherson vorläufig unschädliche Rachepläne aushecken. Der Sturz der Dynastie des Heraklios brachte aber Thronstreitigkeiten mit sich, die während der nächsten zwanzig Jahre die ohnedies übermächtig angespannten Kräfte des byzantinischen Reiches vollends lahmlegten. Unter dem unmittelbaren Nachfolger Justinians, Leontios, ging Afrika dem Reiche definitiv verloren. Den Leontios stürzte der Admiral Apsimaros, der sich als Kaiser Tiberius (III.) nannte (698). Er und sein Bruder verteidigten, gestützt auf die neue Wehrverfassung, in Kleinasien kräftig und mit Erfolg die zentralen Interessen des Reiches gegen die Sarazenen, und er scheint auch den Versuch gemacht zu haben, die byzantinische Herrschaft in Italien wieder zu befestigen. Nachdem offenbar durch mehrere Jahre kein Stellvertreter des Kaisers in Italien gewesen war, kam von Sizilien ein neuer Exarch, Theophylaktos, nach Rom. Schon



das Erscheinen des Exarchen aber bewirkte, daß die Milizen aus ganz Italien in feindlicher Absicht vor der Stadt zusammenströmten. Auch Sergius' Nachfolger Johannes VI. (701—705) war keineswegs geneigt mit dem Kaiser formell zu brechen; er schloß die Stadttore und liefs die bewaffnete Menge beruhigen. Allerdings, als Personen der papstfeindlichen Partei in Rom mit dem Exarchen gegen die Anhänger des Papstes intrigierten und verlangten, daß deren Vermögen konfisziert werde, »ereilte sie die verdiente Strafe«, wie der Papstbiograph berichtet. Kein Zweifel, daß sich die päpstliche Politik, wenn man so sagen darf, auf die Unabhängigkeitspartei stützte; aber ebenso sicher ist es, daß sie radikale Mafsregeln zu vermeiden trachtete und an der formellen Reichstreue festhielt. Gerade in jener Zeit mußte ein Einfall Gisulfs von Benevent in Kampanien eine Mahnung für den Papst sein, den Rückhalt, den das Reich in Zukunft einmal gewähren konnte, nicht aufzugeben. Der Herzog von Benevent schob die Grenzen seines Reiches bis zum mittleren Liris vor, brandschatzte und plünderte, ohne daß ihm von irgend einer Seite ernstlicher Widerstand geleistet worden wäre; der Papst vermochte ihn durch Geld und gute Worte zum Rückzuge und kaufte die Gefangenen los. Allein solche Ereignisse bewiesen doch immer wieder, wie wenig eine Lostrennung vom Reiche zugleich die wirkliche Unabhängigkeit des römischen Italien bedeutet hätte, wenn die eigenen Kräfte nicht zur Abwehr der Langobarden genügten<sup>9</sup>.

Die Langobarden erschienen ja freilich seit dem großen Frieden trotz jenes gelegentlichen Friedensbruches nicht mehr gefährlich, und Johann VII., dem Nachfolger Johans VI., (705 bis 707) gab König Aripert einen neuerlichen deutlichen Beweis seiner Freundschaft, als er ihm die Besitzungen der römischen Kirche an der ligurischen Küste, die seit deren Eroberung durch Rothari königliches Gut gewesen waren, in einer feierlichen Schenkungsurkunde zurückstellte. Rechtlich stand ja seit dem Friedensschlusse der Erwerbung neuer Besitzungen der Kirche im langobardischen Italien nichts mehr im Wege. Welche Aussicht aber eröffnete sich der Kirche, wenn sie allüberall die durch die Eroberung verwirkten Patrimonien hätte reklamieren

dürfen! Aber wenn auch der König einen Teil des erweislich einst im kirchlichen Besitze gewesenen Königsgutes zurückerstattete, so betrachtete er dies doch nicht so sehr als Rückerstattung, wie als freiwillige Schenkung; vollends was nicht Königsgut war, konnte der König überhaupt nicht wohl zurückerstatten. Aber auch königliche Milde konnte den Papst hoffen lassen, seine wirtschaftliche Macht, die bisher größtenteils auf dem Grundbesitze im Reiche beruhte, der durch kaiserliche Verfügungen hart betroffen werden konnte, auch außerhalb des Reiches wesentlich auszudehnen und so seine Stellung noch unabhängiger zu gestalten. — Andererseits war die Lage auch innerhalb des römischen Italien für den Papst um die Wende des 7. und 8. Jahrhunderts günstig gewesen, weil es nicht nur, wie sich gezeigt hatte, innerlich durch das Zusammenwirken seiner Milizen geeinigt war, sondern diese Einigung auch durch die Übereinstimmung der römischen und ravennatischen Kirche gefestigt erschien. Zur Zeit des 6. Konzils, als sich nach ravennatischer Auffassung der Erzbischof Theodorus dem römischen Stuhle beugen mußte, scheint es in dem ohnedies zu Parteilungen besonders geneigten Ravenna an Kämpfen nicht gefehlt zu haben, und in die durch ökonomische Gründe verbitterten Zwistigkeiten zwischen dem Erzbischofe und seinem Klerus, die zu einem förmlichen Streike der ravennatischen Geistlichkeit geführt haben sollen, mußte der Exarch vermittelnd eingreifen; seitdem mußte der gewählte Erzbischof dem Klerus vor seiner Ordination Bürgschaft leisten, daß er dessen Anrechte an das kirchliche Vermögen nicht schmälern werde. Theodors Nachfolger Damianus (692—708), der in Rom geweiht worden war, hat dann der antikaiserlichen Politik, die in der Unterstützung Roms durch die ravennatische Miliz ihren Ausdruck fand, soweit wir sehen können, keine Opposition gemacht. Immerhin spricht der Umstand, daß Münzen des Kaisers Tiberius nicht mehr in Rom, wohl aber in Neapel und in Ravenna geprägt wurden, dafür, daß nicht nur Süditalien, das immer ein Hort des Byzantinismus blieb und ja auch am leichtesten von Sizilien aus im Schach gehalten werden konnte, sondern auch Ravenna seine Beziehungen zum Reiche nicht in gleicher Weise gelockert hatte wie Rom<sup>10</sup>.

Diese Verhältnisse änderten sich aber vollständig, als Justinian II. mit Hilfe der Bulgaren aus dem Exile zurückkehrte, abermals den Thron bestieg (705) und nur den Zweck zu verfolgen schien, an seinen Gegnern schreckliche Rache zu nehmen. Der Patriarch Callinicus, der eine Stütze seiner Vorgänger gewesen war und ihn verraten hatte, wurde geblendet und nach Rom geschickt, mit Rom, das den Kaiser Tiberius nicht anerkannt hatte, wurden Verhandlungen angeknüpft. Zwei Metropolitane erschienen in Rom, um Papst Johann VII. im Auftrage Justinians aufzufordern, daß er die Beschlüsse des *Quinisextum* durch eine römische Synode prüfen lasse und im einzelnen diejenigen Sätze bezeichne, die er zurückzuweisen gedenke. Allein der Papst ging aus Gründen, die wir nicht kennen, auf dies Ansinnen nicht ein, »in der Angst seiner menschlichen Gebrechlichkeit«, wie die Lebensbeschreibung offiziös meldet. Denn bald darauf wurde eine andere Richtung der päpstlichen Politik eingeschlagen. Constantin, ein Syrer, der nach einer kurzen Zwischenregierung den päpstlichen Thron bestieg, folgte im Oktober 710 einem Befehle des Kaisers, der ihn nach Constantinopel berief. Diesem Entschlusse waren gewiß Verhandlungen vorhergegangen, welche dem Papste und seinem Gefolge freies Geleite und einen ehrenvollen Empfang, sowie ein gewisses Entgegenkommen in den zu besprechenden Streitpunkten garantierten. In welchem Zusammenhange mit dieser Annäherung zwischen Kaiser und Papst die Vorgänge in Ravenna standen, läßt sich nicht mehr feststellen. Tatsache ist, daß der neue Erzbischof von Ravenna, Felix, der in den ersten Monaten Constantins in Rom ordiniert wurde, sich weigerte, die Urkunden, welche jeder suburbikarische Bischof in Rom ausstellen mußte und in denen er sich auf den richtigen Glauben und die Erhaltung der Einheit der Kirche, auf eine richtige Ausübung der bischöflichen Befugnisse, sowie zu gewissen Handlungen, durch welche die Zugehörigkeit zum römischen Sprengel anerkannt wurde, dem h. Petrus und seinem Stellvertreter verpflichtete, in derselben Form auszustellen, wie sein Vorgänger. Daß er auf diese Weise dem Papste Trotz bieten konnte, wird in unserer Quelle dem Einflusse der kaiserlichen Beamten zugeschrieben;

damit ist aber noch nicht gesagt, daß der kaiserliche Hof selbst die Auflehnung Ravennas begünstigte — wissen wir doch nicht, in welchem Verhältnisse in dieser exarchenlosen Zeit die italienischen Beamten zum neuen Herrscher standen. An Ravenna aber nahm Justinian auf dieselbe schauerliche Weise Rache, wie an seinen Feinden im Oriente. Da ihm in Italien selbst keine Streitmacht zu Gebote stand, wurde der Generalissimus von Sizilien, Theodorus, mit der Ausführung beauftragt. Dieser landete mit seiner Flotte an einer der Pomündungen und soll sich listigerweise des Erzbischofs und der vornehmsten Ravennaten bemächtigt haben. Sie alle wurden dann nach Konstantinopel geschickt, von wo der Erzbischof geblendet an den Pontus deportiert wurde, während die übrigen hingerichtet wurden. Indes war Theodorus nicht in der Lage, die Stadt Ravenna auf die Dauer zu besetzen, und der grausame Überfall reizte die Bevölkerung zu weiterem Widerstande, statt ihre Loyalität zu erhöhen <sup>11</sup>.

Dies mußte der Exarch Johannes Rizokopos erfahren, der, um nach justinianischer Art Frieden zu stiften, nachdem er mit dem zum Kaiser reisenden Papste in Neapel zusammengetroffen war, nach Rom zog und hier eine Anzahl der vornehmsten päpstlichen Würdenträger umbringen liefs. Dann wendete er sich nach Ravenna, das seine Residenz werden sollte, fand aber hier im Kampfe mit der Miliz einen schmachlichen Tod. Ravenna wollte den Schlächter Justinian nicht anerkennen und hatte sich zum äußersten Widerstande organisiert. Es war ein durchaus revolutionärer Schritt, daß die Ravennaten sich, nachdem sie den Exarchen beseitigt hatten, selbst und ohne Rücksicht auf die byzantinische Verwaltung in der Person des Georgius einen Führer wählten, dem sie Gehorsam gelobten, der erste Schritt eigentlich zur Organisation einer Autonomie in Italien. Denn alle bisherigen Emeuten hatten sich doch an eine der von Byzanz anerkannten Gewalten, sei es an den Exarchen oder an den Papst, angeschlossen. Hier wird aber zuerst der Souveränität des Kaisers der selbständige Wille der neuen in Italien entstandenen Mächte in einer für die Dauer bestimmten Form entgegengesetzt, einer Form, deren Keime in den sozialen Ver-

hältnissen Italiens ruhten, die sich aber überall dort nicht entwickeln konnten, wo sie von kräftigeren Bildungen — dem Langobardenreiche, dem Papsttume oder einer Konzentration der kaiserlichen Machtmittel — überwuchert wurden. Diese ravennatische Revolution ist gleichsam der reine Ausdruck der im römischen Italien selbst herrschenden Tendenzen, die überall dort nicht zum Durchbruche kommen konnten, wo stärkere äußere Einflüsse in die Entwicklung eingriffen<sup>12</sup>.

Die Ehre, diesen ersten Versuch geleitet zu haben, gebührt dem Georgius, einer offenbar höchst merkwürdigen Persönlichkeit, von der wir bei der Lage unserer Quellen so gut wie nichts wüßten, wäre nicht der Geschichtschreiber Ravennas im 9. Jahrhundert aus derselben Familie gewesen, nach deren Tradition er einige Mitteilungen über ihn in seine Geschichte der ravennatischen Kirche einflocht. Durch ihn erfahren wir, daß Georgius der Sohn des Johannicis oder Johannes aus Ravenna war, eines Mannes, der sich am Ende des 7. Jahrhunderts, als die Kenntnis des Griechischen in Italien und die des Lateinischen in Konstantinopel schon sehr zurückgegangen war, durch die Beherrschung beider Sprachen auszeichnete. Seine Kenntnisse und wohl auch seine durch Reichtum hervorragende Stellung eröffneten ihm eine für einen Italiener glänzende Karriere; er wurde zuerst Notar des Exarchen Theodorus, dann *lector sacri palatii* in Konstantinopel. Man kann annehmen, daß er im J. 695 an dem Sturze K. Justinians beteiligt war; dann kehrte er nach Ravenna zurück und gründete hier das Kloster des h. Andreas. Als aber Justinian wieder zur Macht gelangte und von Sizilien her an Ravenna Rache nehmen liefs, war Johannicis einer von jenen vornehmen Ravennaten, die er ausheben und dann in Konstantinopel grausam ermorden liefs. Der Sohn des kaiserlichen Lektors, Georgius, war nun der natürliche Führer der Opposition gegen Konstantinopel.

Seine Aufgabe bestand zunächst darin, das Milizsystem in Ravenna vollständig durchzuführen und dem byzantinischen Einflusse und Dienste zu entziehen, sowie die Einwohnerschaft der Ravenna umgebenden Kastelle unter seiner Leitung mit der Hauptstadt zu vereinigen, dann auch die Verbindung mit dem

übrigen Italien herzustellen. Das Neue an der von ihm durchgeführten Organisation wird wohl gewesen sein, daß er jeden Waffenfähigen ohne Ausnahme einer Milizabteilung einordnete. In Ravenna selbst wurden zwölf derartige Abteilungen geschaffen, die sich zum Teile an die Bataillonseinteilungen der ständig garnisonierenden byzantinischen Truppen anschlossen, die mit der übrigen Bevölkerung schon nahezu verschmolzen gewesen sein mögen. Aus jenen garnisonierenden Truppen mögen die örtlich bezeichneten Abteilungen, wie: Ravenna, Classensis, Mediolanensis, Veronensis u. a. hervorgegangen sein, bestehend aus den alten Besatzungen von Ravenna und Classis und den Resten der Besatzungen von den Langobarden erobelter Städte, die nach Ravenna zurückgezogen worden waren; andere Abteilungen mögen aus den Stadtbewohnern neu gebildet worden sein, die bisher nicht dienstpflichtig waren, z. B. den in Zünften vereinigten Handwerkern; für die Kirche, ihre Angehörigen und Untergebenen war eine eigene Abteilung bestimmt. Gerade hieraus ersieht man auch, daß die Grundlage der Einteilung wenigstens großenteils die Grundbesitzverhältnisse waren und daß die ökonomische Abhängigkeit oder Herrschaft zugleich wesentlich das Verhältnis des einzelnen innerhalb der Abteilung bestimmte. Die einzelne Abteilung hieß, wie das alte byzantinische Bataillon, *numerus* oder *bandus*; eine jede mag ihr eigenes Versammlungsgebäude gehabt haben und war auch als Korporation befähigt Grundbesitz zu erwerben; an ihrer Spitze stand je ein *tribunus*, dem *domestici*, Bannerträger u. s. w., wie in den byzantinischen Bataillonen, denen sie nachgebildet oder aus denen sie hervorgegangen waren, unterstanden. In den einzelnen Kastellen, welche Ravenna zugeteilt waren, deckte sich ohnedies schon das Bataillon mit der Bevölkerung: Georgius bewog sie, sich der Revolution anzuschließen und seine Führerschaft anzuerkennen; so gewann er das ganze Gebiet bis zur langobardischen Grenze auf der einen und der Pentapolis auf der anderen Seite: Sarsina, Cervia, Cesena, Forlimpopoli, Forlì, Faenza, Imola, Bologna u. s. w. Es ist natürlich, daß bei der Revolution, die sich gegen Byzanz richtete, von den beiden Elementen, auf welchen die soziale Ordnung aufgebaut war, dem

Grundbesitze und der militärischen Hierarchie, jener überwog. Man wird wohl annehmen können, daß eine analoge Veränderung, wie in der Leitung der ganzen provinziellen Organisation, auch in den einzelnen Abteilungen, den Kastellen, vor sich gegangen ist; die revolutionären Tribunen der Kastelle konnten ihre Herrschaft nicht mehr auf die Ernennung durch das Reich zurückführen, sondern nur noch auf die tatsächliche Herrschaft, die ihr Grundbesitz ihnen ermöglichte; hier wie anderwärts in Italien mag bei dieser Gelegenheit die Tendenz, das Amt endgültig mit dem Grundbesitze zu verknüpfen und erblich zu machen, hervorgebrochen sein, und darin ist wohl der eigentliche soziale Inhalt der italienischen Revolution zu suchen, die sich politisch als Unabhängigkeitsbewegung gegenüber Byzanz kundgibt<sup>13</sup>.

Die von Georgius eingeführte Organisation war es, durch welche er den Angriff des Exarchen zurückschlug. Daß sie in Ravenna wenigstens über ein Jahrhundert unverändert trotz aller politischer Wandlungen in Kraft blieb, ist ausdrücklich bezeugt. Ihren Schöpfer aber finden wir im nächsten Jahrzehnt auf verschiedenen Teilen des Schauplatzes der sich ausbreitenden italienischen Revolution entscheidend tätig, ohne daß wir doch seine Laufbahn im einzelnen verfolgen könnten. Und auch darüber, wie die neue Organisation in den einzelnen Phasen des Kampfes wirkte, sind wir nicht unterrichtet.

Papst Constantin hatte, während der Exarch Johannes Rizokopos auf seine Art zu pazifizieren suchte, seine Reise an den kaiserlichen Hof fortgesetzt. In Sizilien begrüßte ihn der Schlächter von Ravenna, Theodorus; in Hydruntum, wo der Papst infolge der Winterstürme länger verweilen mußte, empfing er einen Paß mit dem kaiserlichen Siegel, durch welchen alle Beamte angewiesen wurden, ihn bei seiner Durchreise wie den Kaiser selbst zu ehren; als er dann Griechenland umschiffte, empfing ihn der Flottenadmiral mit den höchsten Ehren, und am siebenten Meilensteine vor Konstantinopel strömte ihm das Volk unter Vorantritt des jungen Tiberius, des Sohnes Justinians, und des ganzen Senates, sowie des Patriarchen Cyrus entgegen und geleitete ihn zum Kaiserpalaste und von da in sein Absteigequartier

im Palaste der Placidia. Dann wurde eine feierliche Zusammenkunft zwischen dem Kaiser selbst, der in Nikaea geweilt hatte, und dem Papste in Nikomedien veranstaltet. Nachdem der Kaiser dem Papste den Fuß geküßt hatte, umarmten sich beide unter dem Jubel der Menge. Am Sonntage las der Papst vor dem Kaiser die Messe und kommunizierte mit ihm; der »gute Kaiser« bat, wie der römische Berichtstatter schreibt, den Papst, daß er für die Vergebung seiner Sünden bete, erneuerte alle Privilegien der römischen Kirche und entließ ihn nach Hause. So war die Versöhnung mit dem alten, nur noch wesentlich gesteigerten Zeremoniell gefeiert worden. Worin aber der Inhalt des Übereinkommens zwischen Rom und dem Kaiser bestand, wird nicht überliefert. Der Diakon Gregorius, der den Papst begleitete, soll den Kaiser in befriedigender Weise über einige Fragen aufgeklärt haben. Es scheint aber nicht, daß der Kaiser das Quinisextum vollständig aufgegeben hat, und man gewinnt eher den Eindruck, daß der Papst, da ohnedies das Patriarchat von Konstantinopel gedemütigt und da der unbedingte Primat von Rom in der deutlichsten Weise anerkannt war, auf eine Zurückstellung der Streitfragen einging. Konstantins Politik dem »guten« Kaiser Justinian gegenüber erinnert eher an die des Honorius, als an die Martins<sup>14</sup>.

Allein kaum waren drei Monate seit der Ankunft des Papstes in Rom (24. Oktober 711) verflossen, als die »traurige« Kunde eintraf, daß Justinian gestürzt und mit seinem Sohne, dem letzten aus dem Hause des Heraklios, getötet worden war. Sein abgeschlagenes Haupt wurde in den Städten Italiens herumgetragen zum Zeichen, daß das Reich wirklich von diesem Tyrannen befreit war, und Ravenna atmete auf; der neue Kaiser Philippikos befreite den Erzbischof Felix aus seiner Verbannung. Er nahm den erzbischöflichen Stuhl wieder ein und soll vom Kaiser Geschenke und Privilegien erhalten haben, versöhnte sich aber dann mit dem Papste, indem er die Urkunden in der von Rom gewünschten Form ausstellte. Es mag dies unter dem Einflusse der neuen politischen Lage geschehen sein, welche wenigstens für die Kirche neue Gefahren zu bergen schien. Denn Philippikos war Monothelet, ein Schüler des vom sechsten Konzile verur-



teilten Abtes Stephanos, und durch sein Verhalten traten die kirchlichen Gegensätze noch einmal in die Erscheinung, die durch das sechste Konzil dauernd beseitigt zu sein schienen. Er liefs, noch bevor er den kaiserlichen Palast betrat, das dort aufgestellte Bild des sechsten Konzils entfernen, die Namen des Patriarchen Sergius und des Papstes Honorius in die Kirchengedebete wieder einfügen, die Akten des Konzils verbrennen. An den Papst aber richtete er ein Schreiben, in welchem er sich zu den monotheletischen Dogmen bekannte. Der Papst wies das Schreiben zurück und errichtete im Gegensatze zum Kaiser unter Zulauf des ganzen römischen Volkes ein Bild der sechs allgemeinen Konzile in der Peterskirche. Rom war wieder im vollen Aufstande. Der Kaiser wurde nicht anerkannt, sein Bildnis nicht, wie es Gebrauch war, feierlich in die Kirche getragen, die Urkunden trugen im Datum nicht seine Regierungsjahre, keine Münzen wurden mit seinem Bildnisse geprägt. In Ravenna scheint die Orthodoxie nicht so stark gewesen zu sein; wenigstens kam von Ravenna der *dux* Petrus nach Rom, der im Auftrage des Kaisers die Regierung der Stadt übernehmen sollte. Ein großer Teil des römischen Volkes, an seiner Spitze der bisherige *dux* Christoforus, erklärte aber den Sendling des Ketzers nicht aufnehmen zu wollen. Zwischen den beiden Parteien, die sich bildeten, kam es zu einer förmlichen Schlacht auf der Via sacra, vor dem kaiserlichen Palaste, der die regelmäfsige Residenz des Statthalters war. Schon waren dreissig Personen gefallen, die Partei des Petrus in Bedrängnis, als auf Geheifs des Papstes Priester, die Evangelien und das Kruzifix in Händen, die Streitenden trennten. Die kaiserliche Autorität hatte sich nicht durchsetzen können, allein der Papst hatte abermals das Äufserste verhütet <sup>15</sup>.

Sehr bald erfolgte ein neuerlicher Umschwung. Philippikos war von unzufriedenen Soldaten gestürzt (Pfungsten 713) und, während das Reich von äufseren Feinden allseits bedroht war, in Konstantinopel Artemios, der den Namen Anastasius II. annahm, erhoben worden. Damit hatte die monotheletische Reaktion ein Ende; denn Anastasius stellte den früheren Zustand wieder her. Er sendete wieder einen Exarchen nach Italien,

den Kubikular Scolasticus, der dem Papste ein Schreiben überbrachte, in welchem sich der Kaiser zur Orthodoxie bekannte; jetzt wurde auch der *dux* Petrus in Rom anerkannt. Der Patriarch Johannes von Konstantinopel, der den Anastasius gekrönt hatte, richtete eine Synodika an den Papst, in welcher er wegen seines schwächlichen Verhaltens zur Zeit des gestürzten Kaisers de- und wehmütig um Verzeihung bat. Scolasticus scheint auch in Ravenna Eingang gefunden zu haben, und man darf annehmen, dafs nun kurze Zeit hindurch die italienische Revolution beigelegt erschien. Allein von einer vollständigen Herstellung oder gar einer Kräftigung der byzantinischen Herrschaft kann doch nicht die Rede sein, vollends nicht von einem Durchgreifen der kaiserlichen Verwaltung. Es mußte genügen, wenn die höheren Beamten, die gesendet wurden, anerkannt waren, wenn nicht von Italien aus Versuche gemacht wurden, die schwere Krise, in der sich das Reich befand, für die Herstellung der eigenen Selbständigkeit auszunützen. Konnte es doch die kaiserliche Autorität nicht stärken, dafs man bei den unsicheren Verhältnissen im Zentrum des Reiches in Italien nicht wissen konnte, ob nicht der Kaiser, dessen Thronbesteigung eben in Italien gemeldet war, schon gestürzt war, wenn die offizielle Nachricht nach Rom und Ravenna gelangte. Nicht lange noch mag Scolasticus in Ravenna gewesen sein, als Anastasius in der Tat von einer neuerlichen Meuterei der Soldaten bedroht und gestürzt wurde. Aber auch sein Nachfolger, der orthodoxe Theodosius, der wider seinen Willen auf den Thron erhoben worden war, wurde während seiner zweijährigen Regierung ununterbrochen vom Aufstande im Innern und von äufseren Feinden bedroht und war nicht der Mann, der energische Mittel zur Besserung des haltlosen Zustandes angewendet hätte. Erst als der hoffnungslose Zustand des Reiches, wie einst, als Diocletian als Retter aus der Not erkoren wurde, alle lebensfähigen Elemente zusammenzwang und aus ihrer Wahl der erprobte Feldherr Leo, der Isaurier, bisher Kommandant des anatolischen Thema, als Kaiser hervorging, dem Theodosius freiwillig das Feld räumte, konnte man auf eine Besserung hoffen. Aber die Not des Reiches, die zur Reorganisation und Sammlung hindrängte, war es auch, die den gewaltigen Begründer der

isaurischen Dynastie zwang, in den Anfängen seiner Herrschaft nur auf die Abwehr der andrängenden Sarazenen vom Zentrum des Reiches bedacht zu sein. Die siegreiche Verteidigung Konstantinopels gegen die einjährige Belagerung (717—718), die das Reich vor dem Untergange errettete, ist welthistorisch. Den Bewohnern des Westens aber lag der Zweifel an der Fortexistenz des Reiches und an der Möglichkeit, daß dem Islam im Osten Halt geboten werde, niemals so nahe, wie eben in der Zeit jener Belagerung, nachdem der Osten durch die zwanzigjährige Anarchie im Innern und das ebenso lange Vordringen der Sarazenen erschüttert worden war. Italien schien sich selbst überlassen und, nachdem in den letzten Dezennien ohnedies die kaiserliche Regierung nur von Fall zu Fall und ohne Energie in Italien hatte eingreifen können, schien die Bahn für alle Selbständigkeitsbestrebungen wieder frei<sup>16</sup>.

In Ravenna allerdings scheint Kaiser Leo formell anerkannt worden zu sein, wenn auch von der Anwesenheit eines Exarchen nichts berichtet wird. Dagegen erhob sich Sizilien, das seit dem Verluste von Afrika für das Reich von großer militärischer Bedeutung war, dessen Streitkräfte den Kaisern bisher auch Italien gegenüber eine Stütze gewesen waren. Der dortige Oberkommandant und Statthalter Sergius liefs auf die Nachricht von der Belagerung der Reichshauptstadt einen gewissen Basilios, dem er den Namen Tiberius beilegte, zum Kaiser krönen, und der Usurpator ernannte nun seine eigenen Beamten, als wollte er bei dem voraussichtlichen Sturze des Reiches im Osten in Sizilien das Reich neu aufrichten. Kaiser Leo konnte im Osten keine Truppen entbehren und sendete nur auf einem Schiffe den Chartular Paulus mit kleinem Gefolge nach dem Westen, um den aufständischen Statthalter zu ersetzen und dem neuen Reiche ein Ende zu machen. Sergius wurde von der Ankunft des Paulus in Syrakus überrascht und floh zu den Langobarden von Benevent. Paulus aber versammelte das Volk und verlas eine kaiserliche Botschaft, aus der hervorging, daß Reich und Hauptstadt gerettet waren; dies genügte, um das Volk zu bewegen, Kaiser Leo zu akklamieren und dem kaiserlichen Statthalter den Gegenkaiser und dessen Beamte gefesselt auszuliefern. Basilios-

Tiberius und dessen Feldherr Georgius wurden hingerichtet, ihre abgeschlagenen Häupter nach Konstantinopel gesendet zum Zeichen, daß Sizilien dem Kaiser wieder unterworfen war, die übrigen Anführer wurden in üblicher Weise bestraft und verbannt. Sergius, der als der eigentliche Urheber des Aufstandes in unseren Quellen erscheint, kehrte zurück, nachdem ihm Strafllosigkeit zugesichert war. Von jenem Georgius aber, der allein außer dem Gegenkaiser den Tod erlitt, wissen unsere Quellen sonst nichts zu erzählen. Wäre der Name nicht so häufig, so läge die Vermutung nahe, daß hier jener Georgius seine Laufbahn beendigte, der Ravenna gegen Byzanz organisiert und auch noch an einer anderen Stelle Italiens in den Kampf gegen das Kaiserreich eingegriffen hatte <sup>17</sup>.

Denn daß der sizilische Aufstand, der so kläglich endete, weil in Sizilien nicht der richtige Boden für die Selbständigkeitsbestrebungen zu finden war, mit anderen Bewegungen in Italien im Zusammenhange war, darf als sicher angenommen werden, und mit Sizilien hatte Kaiser Leo erst die Basis zurückgewonnen, auf die er sich stützen mußte, wenn er die kaiserliche Autorität in Italien selbst wieder vollständig herstellen wollte. In Rom hatte nach langer Zeit wieder ein Römer, Gregor II., im J. 715 den päpstlichen Thron bestiegen, derselbe, der als Diakon P. Constantin nach Konstantinopel begleitet hatte. Man mag es als ein Bild seiner Regierungstätigkeit ansehen, daß er nach dem Beispiele einiger seiner Vorgänger daran ging, die verfallenen Mauern Roms wiederherzustellen, aber durch die Stürme, welche seine Politik entfesselte, daran verhindert wurde, sein Werk zu vollenden. Die Zeit schien reif für eine selbständige weltliche Politik des Papsttums, wenn es sich an die Spitze des römischen Italien stellte; Gregor war der Mann dazu, eine solche Politik zu verfolgen, und es waren Momente während seines Pontifikates, in denen er der Selbständigkeit des Papsttums und Italiens näher zu sein schien, als irgend einer seiner Vorgänger, nicht zum wenigsten weil er den Mut hatte, in den Langobarden Bundesgenossen zu sehen. Allein auch seine kühne Politik scheiterte, nicht so sehr an der reorganisierten Macht des Kaisertums, wie an der eigenen Schwäche Italiens, das nach wie vor

nicht im stande war, sich, wenn es not tat, auch gegen die Langobarden zu verteidigen, die gerade zu seiner Zeit wieder energisch das Ziel verfolgten, das sie seit langer Zeit aus dem Auge gelassen hatten: die Einigung Italiens unter dem Szepter des langobardischen Königs. Im Anfange seiner Regierung scheint Gregor allerdings mit König Liutprand in gutem Einvernehmen gestanden zu sein; der König liefs sich durch die Ermahnungen des Papstes bewegen, das Patrimonium in den Alpes Cottiae, das er eingezogen hatte, wieder herauszugeben, und betonte gerne seine und seines Volkes christkatholische Gesinnung. Die Interessen des Papsttums und des Königtums konnten sehr gut eine Zeitlang übereinstimmen, und in der Regel war es für die Langobarden geradezu geboten, die Selbständigkeit des römischen Italien vom Reiche zu fördern. Allein wenn die Langobarden den Zustand Italiens zu territorialen Eroberungen ausnützen wollten, konnte der Papst in die Lage kommen, seine eigene Stellung zugleich mit der Integrität des römischen Reiches verteidigen zu müssen, wenn er nicht nach den Worten des ersten Gregor ein langobardischer Bischof werden wollte. Die nächste Gefahr drohte allerdings vom Herzoge von Benevent, der vom langobardischen Könige noch so gut wie unabhängig war. Romuald II. von Benevent überfiel mitten im Frieden das Kastell Cumae und wollte es trotz der Ermahnungen und Geldversprechungen des Papstes, dessen Landverbindung mit Neapel und dem römischen Süditalien nun unterbrochen war, nicht wieder herausgeben. Der kaiserliche *dux* von Neapel Johannes, der ganz auf die Kräfte seiner eigenen Provinz angewiesen war, soll es nicht gewagt haben, gegen die wichtige Position vorzugehen, bis ihn der Papst im wohlverstandenen eigenen Interesse nicht nur durch wiederholte Schreiben ermunterte, sondern ihm auch materielle Unterstützung zu teil werden liefs. Bei nächtlicher Weile überrumpelte der *dux* in Verbindung mit dem Vertreter des Papstes und Rektor des kampanischen Patrimoniums Theodimus, der die Mannen von den Gütern der Kirche herangeführt haben mag, das Kastell; der beneventanische Gastalde und gegen 300 Langobarden wurden niedergemacht, 500 gefangen nach Neapel abgeführt. Nichtsdestoweniger zahlte

der Papst dem Herzog von Benevent die 70 Pfund Goldes aus, die er ihm für die Räumung des Kastells angeboten hatte, und erhielt oder gewann sich offenbar dadurch die wertvolle Freundschaft des gefährlichen Nachbarn. Bald darauf floh jener aufständische Statthalter von Sizilien zu den Langobarden. — Aber auch in anderen Gegenden Italiens machten sich die Expansionsbestrebungen der Langobarden, die ihrerseits aus der Lage des Reiches Vorteil ziehen wollten, geltend. Faroald von Spoleto regte sich; Narni wurde genommen. König Liutprand zog mit gesamer Macht gegen Ravenna, nahm Classis durch Verat und schleppte Gefangene und Beute mit sich fort. Durch all diese Vorgänge wurde aber, wie sich aus den nachfolgenden Ereignissen ergibt, das gute Einvernehmen zwischen dem Papste und den Langobarden noch nicht gestört<sup>18</sup>.

Es erklärt sich dies durch die Vorgänge in Rom selbst, welche beweisen, daß das Verhältnis zwischen Papst und Kaiser wieder äußerst gespannt war. Wie weit der Papst in den sizilischen Aufstand verwickelt war, läßt sich nicht mehr feststellen, noch auch, ob er um den Aufstand des früheren Kaisers Anastasius, in den viele Vornehme und auch der Erzbischof von Saloniki verwickelt waren, gewußt hat. Aber es ist Tatsache, daß, bevor noch der Sieger von Sizilien Paulus als Exarch nach Italien geschickt wurde, in Rom Versuche gemacht wurden mit Genehmigung des Kaisers den Papst aus dem Wege zu räumen — gewiß nur weil der Papst sich in Opposition zu Kaiser Leo gestellt hatte und als ein wesentliches Hindernis für die Herstellung der kaiserlichen Autorität in Italien angesehen wurde. Und diesmal war der Streitpunkt der eigentliche Kernpunkt der Differenzen zwischen dem Oriente und Italien. Zur Durchführung seiner Reformen und zur Wiederaufrichtung des Reiches, dessen östlicher Teil bis in die ersten Jahre von Leos Regierung der Tummelplatz beutegieriger Nachbarn gewesen war, mußte der Kaiser auch an die Ordnung der zerrütteten Finanzen denken und die Steuerschraube in einer für seine Untertanen nur allzu empfindlichen Weise anziehen. Italien, das an den Wohltaten kaiserlicher Regierungen nur geringen Teil hatte, dessen Wohlstand sich aber während des Langobardenfriedens einigermaßen

gehoben haben mag, das gerade infolge der Bedrängnisse des Reiches vernachlässigte Italien, hätte nun in stärkerem Maße wie bisher für die Bedürfnisse des Reiches aufkommen sollen, und dies suchte der Papst zu verhindern. Der alte Gegensatz zwischen den Ansprüchen und den Leistungen des Reiches mußte sich doppelt fühlbar machen. Und zu den am stärksten betroffenen Interessenten gehörten die Kirchen Italiens, in erster Reihe die römische mit ihrem weit ausgedehnten Grundbesitze. Noch stets hatte sich das gute Verhältnis zwischen einer Regierung und den Kirchen in einem Steuernachlasse ausgedrückt. Leo war freilich nicht der Mann, der einer Kirche zuliebe die materiellen Interessen des Staates zurückgestellt hätte. Allerdings war aber die Vorbedingung für eine regelrechte Steuerauflegung und Steuereintreibung im fiskalischen Sinne die Wiederherstellung einer geordneten staatlichen Verwaltung, die in den Wirren der letzten Dezennien durch das immer stärkere Hervortreten der lokalen Gewalten vollständig unterbunden gewesen sein muß. Wahrscheinlich handelte es sich auch darum, den Kirchen die Steuereinhebung auf ihrem eigenen Grundbesitze aus der Hand zu nehmen, ihre Privilegien, vor denen ein Leo nicht Halt machte, zu beseitigen und die Steuereinhebung wieder zu verstaatlichen. Ein *dux* Basilios, ein Chartular Jordannes und ein Subdiakon Johannes Lurion verschworen sich im Einverständnisse mit dem Spathar Marinus, der vom Kaiser in den römischen Dukaten entsendet war, um den Papst zu ermorden; so berichtet unsere päpstlich-offizielle Quelle. Gott habe aber das Unheil abgewendet dadurch, daß er den Marinus mit Krankheit schlug, so daß er Rom verlassen mußte. Was immer nun in Wirklichkeit die Pläne der kaiserlichen Partei gewesen sein mögen, und wenn auch der päpstliche Berichtsteller nachträglich mit Absicht den Papst als den Angegriffenen erscheinen lassen mochte, so war doch jedenfalls zu jener Zeit nicht der Kaiser, sondern der Papst der eigentliche Machthaber in der Stadt, ob nun schon ein revolutionärer Akt vorlag oder nicht. Als dann der Exarch Paulus zur Herstellung der Ordnung nach Ravenna kam, scheint sich die kaiserliche Partei oder die päpstliche Politik gegen die Kaiserlichen wieder geregt zu haben. Die Römer

brachten den Jordannes und den Johannes um, während Basilios in ein Kloster gesteckt wurde. Dies Vorgehen war unzweifelhaft eine weitere Feindseligkeit gegen die kaiserliche Regierung. Der Exarch Paulus aber hatte den Auftrag, den Papst zu beseitigen und einen anderen an seine Stelle zu setzen, »weil er die Steuerauflegung in der Provinz und die Beraubung der Kirchen von ihren Gütern, wie sie an anderen Orten durchgeführt wurde, verhinderte«. Das Bezeichnende an der Lage war, daß der Papst eben dadurch, daß er dem Staate die Mittel zum Leben verweigerte, sich an die Spitze des römischen Italien stellte, wenigstens desjenigen Teiles von Italien, der politisch in Betracht kam, des Grundbesitzes. Als Paulus durch neuerliche von einem Spatharius überbrachte kaiserliche Befehle aufgefordert wurde, den Papst abzusetzen, stellte er in Ravenna eine Truppe aus der geringen Mannschaft, die er aus dem Oriente und Sizilien mit sich gebracht hatte, und aus der griechischen Partei seiner Residenz und der Kastelle, »soweit er sie verführen konnte«, zusammen und sendete sie gegen Rom. Aber diese Exekutionstruppe gelangte gar nicht bis an ihr Ziel. Die Römer erhoben sich zur Verteidigung ihres Papstes, wie sie es zur Zeit des Sergius getan hatten. Aber diesmal blieben sie nicht allein. Die Langobarden von Spoleto kamen von den Sabinerbergen herunter und sperrten den Sendlingen des Exarchen an der salarischen Brücke den Zugang, und sowohl der Herzog von Spoleto wie der von Benevent besetzten die Grenzen des römischen Gebietes zum Schutze des Papstes gegen den Exarchen. Wie hatten sich doch die Dinge von der Zeit des ersten bis zur Zeit des zweiten Gregor geändert, nicht nur bei den Nachkommen der Raubscharen des Arichis und des Ariulf, die sich für das römische Haupt der rechthäubigen Christenheit in die Schanze warfen, sondern auch beim Papste, der Bundesgenosse der Langobarden im Kampfe gegen den Kaiser war! Noch fürchtete aber der zweite Gregor nicht, »ein langobardischer Bischof« werden zu müssen<sup>19</sup>.

Die Gefahr schien noch nicht groß. Denn die italienische Revolution wuchs immer mehr an, und der Papst wurde von ihr getragen. Der Kaiser selbst fachte durch den Bildersturm



den Zündstoff in der ohnedies schon erhitzten Menge an und ermöglichte es dem Papste, den politischen und ökonomischen Kampf durch die Glut religiöser Leidenschaft zu steigern, indem er es, gestützt auf seine kaiserliche Gewalt, unternahm, die katholische Religion in seinem Sinne zu reformieren. Das rücksichtslose Vorgehen der weltlichen Macht führte sogar in Konstantinopel zum Konflikte mit dem Repräsentanten der Kirche, da der Patriarch Germanos erklärte, ohne ein ökumenisches Konzil keine Änderung im Glauben zulassen zu können, und abdankte; um vieles schärfer mußte natürlich der Papst die Rechte der geistlichen Gewalt vertreten. Und in diesem Punkte gleicht der Streit um die Bilder dem Monotheletenstreite und den übrigen dogmatischen Streitigkeiten zwischen Kaiser und Papst. Allein es handelte sich diesmal für die Laien noch um etwas anderes, als um das Übergreifen der weltlichen Macht auf das geistliche Gebiet. Die Streitigkeiten um die Natur und um den Willen Christi waren in ihrer abstrakten Subtilität schon dem größten Teile des Klerus, geschweige denn der Masse der Laien unverständlich. Anders der Streit um die Bilder, das Konkreteste des täglichen Gottesdienstes, in der Vulgärreligion nicht nur das Symbol, sondern geradezu der Inhalt des gesamten Christenglaubens. Wer nicht in den theologischen Schulen von Konstantinopel und zwischen disputierenden Mönchen herangebildet war, der konnte die reine Vorstellung Christi von dem wundertätigen Bilde des Heilandes nicht trennen; er verehrte eigentlich nichts anderes, als das Heiligenbild, die Reliquie, und die vielen Wundergeschichten, die im Umlaufe waren, konnten diese Vulgärauffassung nur befestigen. Je barbarischer das Land, desto mehr waren seine Bewohner gerade durch dieses heidnische Element und vielfach nur durch dieses an die christliche Kirche gefesselt. Und es war eigentlich nur eine *reservatio mentalis*, mit der seiner Zeit Papst Gregor I., auf den sich seine Nachfolger immer wieder beriefen, die Bilder verteidigte, indem er betonte, sie seien nur zur Erinnerung da, gleichsam als Schrift für die Personen, welche nicht lesen könnten, man bete nicht das Bild des Heilandes an, sondern das Bild steigere nur die Erinnerung an den Heiland, den man bei seinem Anblicke

anbete. Denn es ist kein Zweifel, daß die Masse das Bild anbetete. Gerade deshalb mußte ihr aber Kaiser Leo, der die wundertätigen Bilder herabschlagen liefs, als der Antichrist erscheinen, als der Gotteslästerer, der die Heiligen selbst niederschlug, nicht anders wie den Germanen die Missionäre, die die heiligen Eichen fällten.

Der Kampf zwischen Orient und Okzident, zwischen Kaiser und Papst, wenn auch auf ganz andere Wurzeln zurückzuführen, nahm diesmal die Form eines Kampfes zweier Weltanschauungen an. Man hat Leo den Isaurier nicht ganz mit Unrecht einen Rationalisten genannt; denn der Kampf, den er gegen die Bilder führte, floß aus einer weiteren politischen und metaphysischen Auffassung und entsprang nicht allein den gewöhnlichen kirchenpolitischen Rücksichten und scholastischen Skrupeln, von denen sich manche seiner Vorgänger hatten bestimmen lassen. Allerdings mögen aber die vielfachen Sektenbildungen des Ostens auf die Entstehung des Bildersturmes auch von nicht unbeträchtlichem Einflusse gewesen sein. Der Monophysitismus, der nur die göttliche Natur Christi kannte, war im Oriente noch keineswegs tot; ihm mußte eine Abbildung Christi konsequenterweise ein Greuel sein. Andere Sektierer bekämpften von einem ähnlichen Standpunkte aus die Verehrung der »Gottesmutter«. Der schärfste Monotheismus in seiner logischen Konsequenz, der nahe an bloßen Theismus angrenzt, mußte Bilder- und Heiligenverehrung in Bausch und Bogen verdammen. Und deshalb kann wahrscheinlich die Einwirkung einerseits des Judentums, aus dessen Geschichte die Dogmatiker die Hauptargumente gegen die Bilderverehrung schöpften, andererseits des Islam, mit dem Kaiser und Kaiserreich in immer engere Berührung kamen, kaum hoch genug angeschlagen werden. Es ist gewiß kein zufälliges Zusammentreffen, daß, kurze Zeit bevor Leo mit dem Bildersturme begann, der Kalif Yezid in seinem Reiche die christlichen Heiligenbilder vernichten liefs. Ein Syrer aber, der zum Muhammedanismus übergetreten war, ist Leos hauptsächlicher Ratgeber gewesen. Eine große vulkanische Katastrophe soll den Kaiser zur Überzeugung gebracht haben, daß Gottes Zorn gegen ihn wüte. Dieser Zorn aber schien ihm verursacht

durch die Bilderverehrung in seinem Reiche, die ihm als Verirrung vom Wege des reinen Monotheismus erschien. Die Nachricht widerspricht nicht gerade dem Bilde, das man sich von diesem Isaurier zu machen hat. Denn so weit ist sein Rationalismus wohl schwerlich gegangen, dafs er konsequent ein Eingreifen der Gottheit geleugnet hätte, wenn es auch nicht gerade die Gottheit der Orthodoxen war, die er auf seine Weise verehrte. Die unleugbaren Erfolge seiner Regierung aber schienen ihm recht zu geben, während die Orthodoxen, die ihn hafsten, sich mit diesen Erfolgen abfinden mußten, indem sie in seiner Regierung eine Prüfung sehen mochten, die Gott über sie verhängte, als der Kaiser sich nicht mehr damit begnügte, Juden und Montanisten taufen zu lassen, sondern auch sie zur Anerkennung seines gereinigten christlichen Monotheismus zwingen wollte. Denn moderne Toleranz lag ihm ferne, wenn man ihm auch nicht sinnlose Grausamkeit zum Vorwurfe machen kann<sup>20</sup>.

Als nun die kaiserliche Verordnung erschien, durch welche die Verehrung der Bilder verworfen und ihre Beseitigung angeordnet wurde (726), da erhob sich an vielen Orten lebhaftere Opposition. In Konstantinopel kam es allerdings nur zu einem unbedeutenden Auflaufe, als Diener des Kaisers ein viel verehrtes Christusbild herabrissen; hier wurde der Kaiser der Bewegung rasch Herr, indem er eine Anzahl von Gegnern, namentlich aus den Kreisen der Vornehmen, bestrafte und die theologische Fakultät, die natürlich das Zentrum der Opposition war, sperrte. Gefährlicher war schon der Aufstand, der von dem bilderfreudigen Hellas, das, wie man sich erinnern muß, kirchlich noch immer zu Rom gehörte, und seinen Turmarchen und der in den Cykladen stationierten Flotte ausging; es ist wohl nicht unwahrscheinlich, dafs auch hier das Bilderedikikt nur das Signal zur Erhebung gab und dafs die früheren Verwaltungsmaßregeln des Kaisers auch hier wie in Italien schon große Unzufriedenheit angehäuft hatten; ein Gegenkaiser Kosmas wurde erhoben und gegen Konstantinopel geführt; allein seine Anhänger und seine Schiffe wurden in einer Seeschlacht vollständig vernichtet (18. April 727); die Treue der Byzantiner für Leo hatte sich bewährt, der Gegenkaiser wurde hingerichtet<sup>21</sup>.

Zu gleicher Zeit flammte die Revolution in Italien in erneuter Heftigkeit empor. Der Kaiser soll dem Papste geschrieben haben, er wolle sein bisheriges Verhalten auf sich beruhen lassen, wenn er dem Bilderedikte keinen Widerstand entgegensetze; andernfalls solle die Drohung mit der Absetzung verwirklicht werden. Die Drohung mochte nicht besonders gefährlich erscheinen in einer Zeit, da die Machtmittel des Kaisers in Italien sehr gering waren, seine eigene Hauptstadt aber von der griechischen Revolution, Kleinasien von den Sarazenen bedroht war. Gregor erklärte sich natürlich auf einer römischen Synode gegen den Bildersturm und richtete an den Kaiser ein Schreiben, in welchem er dessen Edikt zurückwies und sich dagegen verwahrte, daß sich die weltliche Gewalt in Glaubenssachen einmische und die alten Dogmen der Kirche vernewern wolle. Wenn der Kaiser erklärte, er sei Kaiser und Priester zugleich, so betonte der Papst um so mehr das Prinzip der Trennung der geistlichen und der weltlichen Gewalt und schlug einen Ton an, der wohl noch nie von einem Reichsbischof gegen das Reichsoberhaupt gewagt worden war. Aber er begnügte sich nicht mit diesem Proteste, sondern warf dem Kaiser den Fehdehandschuh hin, indem er die Christen allüberall aufforderte, auf ihrer Hut zu sein; denn die Gottlosigkeit sei aufgestanden. Er waffnete sich gegen den Kaiser wie gegen einen Feind, berichtet der offiziöse Papstbiograph. Und auf das Losungswort, das der Papst ausgegeben, erhoben sich die Heere der Pentapolis und Venetiens gegen den Befehl des Kaisers und anathematisierten den Exarchen Paulus, den, der ihn gesendet hatte, und dessen Anhänger, indem sie zugleich erklärten, sich mit Leib und Leben für den Papst einsetzen zu wollen. Sie gingen weiter und beseitigten die Generale, die der Exarch ihnen vorgesetzt hatte, und wählten sich, wie einst Ravenna getan, ihre eigenen *duces*. Nur in Neapel und Kampanien versuchte der *dux* Exilaratus mit seinem Sohne Hadrian, der schon seit mehreren Jahren wegen seiner unerlaubten Ehe von dem apostolischen Stuhle mit dem Banne belegt war, die kaiserliche Autorität aufrecht zu erhalten. Da zogen aber die Römer aus, nahmen Exilaratus und Hadrian gefangen und strafte sie mit

dem Tode, weil sie dem Kaiser in papstfeindlichem Sinne geschrieben hätten. Dann beseitigten die Römer auch ihren eigenen *dux* Petrus. In Ravenna selbst aber kam es zum Kampf zwischen den Aufständischen und den Anhängern des Exarchen, in dem Paulus fiel. Abgesehen vielleicht von einigen Teilen Süditaliens und der Provinz Istrien war ganz Italien von der kaiserlichen Verwaltung befreit und hatte sich allerorten eine selbständige Organisation gegeben. Nun dachte man daran, sich auch einen eigenen Kaiser zu wählen, wie vor einem Dezzennium Sizilien und vor kurzem erst Griechenland. Allein der Papst wufste die Ausführung dieses Planes zu vereiteln; für einen italienischen Kaiser sollte neben ihm kein Platz sein, und daran, einen Gegenkaiser nach Konstantinopel zu führen, konnte doch bei den auf Italien beschränkten Mitteln der Aufständischen nicht ernsthaft gedacht werden<sup>22</sup>.

Nun sendete der Kaiser einen neuen Exarchen, den Patrizier Eutychius, nach Italien, um die Ordnung herzustellen. Er konnte in Neapel landen, das wohl nie vollständig und dauernd für die Sache der Revolution gewonnen war. Aber auch ihm fehlten die Mittel zu durchgreifenden Mafsregeln. Nur der Papst rettete seinem Abgesandten in Rom das Leben, da sein Brief, durch welchen der Papst und die Vornehmen von Rom, die es mit der Revolution hielten, mit dem Tode bedroht wurden, die Aufregung auf das höchste steigerte. Der Exarch schien nur beauftragt, die Kirchen zu schänden und die Italiener ihrer Habe zu berauben. Alle Römer vereinigten sich zu einem Fluche gegen den Exarchen und schworen sich gegenseitig zu, eher zu sterben, bevor sie erlauben würden, dafs dem Papste ein Haar gekrümmt werde. Der Exarch wendete sich in seiner Not an die langobardischen Herzoge von Spoleto und Benevent und an König Liutprand und bot Gold, wenn sie von der Unterstützung des Papstes ablassen wollten; allein das Anerbieten wurde mit Verachtung zurückgewiesen, und Römer und Langobarden verbanden sich miteinander durch die Kette des wahren Glaubens im Kampfe für das Wohl der Christenheit, während der Papst durch Almosen und gute Werke das arme Volk an sich fesselte, in Gebet und Fasten Gott diene und es an Er-

mahnungen nicht fehlen liefs, dafs das Volk nicht ablasse von der Liebe zum Römischen Reiche. So berichtet wenigstens der offiziöse Papstbiograph, der jedenfalls zu einer Zeit schrieb, als der Papst wieder allen Grund hatte, seine unwandelbare Reichstreue zu behaupten. Dafs aber seine Ermahnungen, treu zum Reiche zu halten in einer Zeit, da er sich gegen den Kaiser »wie gegen einen Feind« rüstete, mehr als formellen Wert gehabt haben, darf man füglich bezweifeln, wenn sie auch mit der Hoffnung auf die Besserung des Kaisers begründet worden sein mögen. Der Papst war und blieb trotz aller äufseren Mäfsigung das Haupt der italienischen Revolution. Nur in einer Beziehung waren derartige Ermahnungen gewifs ernsthaft gemeint, nämlich soweit sie sich auf die Beziehungen der Italiener zu den Langobarden bezogen.

Denn König Liutprand liefs die günstige Zeit, in welcher die Griechen in Italien durchaus nicht aktionsfähig waren, nicht ungenützt vorübergehen. Er trat als Freund der Aufständischen auf, und jetzt, da durch den langjährigen Frieden die Gegensätze zwischen Römern und Langobarden sich schon vielerorten verwischt hatten, konnte es nicht wundernehmen, dafs viele Grenzorte, da sie eben nicht mehr griechisch sein wollten, zu den Langobarden übergingen. Dies war namentlich im Norden der Fall, wo die Übergabe der Grenzkastelle es dem Langobardenkönige ermöglichte, seine Grenzen bis unmittelbar vor die Mauern von Bologna vorzuschieben, während durch die Übergabe von Osimo die Pentapolis vom Süden her eingeschnürt wurde. Schon in diesen Fortschritten konnte man bedenkliche Zeichen für die Zukunft der römischen Unabhängigkeitsbestrebungen erblicken; allein sie berührten den Papst nicht so unmittelbar, wie die Überrumpelung des Kastells Sutri (728), das, kaum 50 Kilometer von Rom entfernt, die Verbindungsstrafse zwischen Ravenna und Rom beherrschte. 140 Tage war der feste Platz in den Händen des Königs, der behauptet haben mag, er habe ihn ja dem Kaiser und nicht dem Papste weggenommen. Trotzdem setzte es der Papst mit viel Geld und guten Worten durch, dafs der König eine Schenkungsurkunde ausstellte, in der er das Kastell den Aposteln Petrus und Paulus »zurückerstattete und schenkte«.

Eine Zurückerstattung hätte nun eigentlich an den Kaiser erfolgen sollen, dessen Regierung im römischen Dukate damals nicht vertreten war und dem Liutprand auch offenbar zurückzuerstatten gar nicht im Sinne hatte. Dem Papste, der nicht Souverän war und sich trotz seiner revolutionären Stellung als Mitglied des Reiches betrachtete, konnte Liutprand wohl den Grundbesitz, aber nicht die Herrschaft abtreten, geschweige denn zurückerstatten, was nicht päpstlich, sondern des Kaisers gewesen war. Er gab allerdings den Aposteln, aber auch das Gut der Apostel mußte entweder außerhalb des Reiches liegen — wie etwa das Patrimonium der Cottischen Alpen — was indes nicht beabsichtigt war, oder innerhalb des Reiches. Juristisch ist dieser wichtige Schenkungsakt also nicht eigentlich zu fassen, weil er bedingt ist durch revolutionäre Verhältnisse, zu deren Wesen es eben gehört, daß sie am Maßstabe des geltenden Rechtes nicht gemessen werden können, wenn sie nicht schon neues Recht geschaffen haben. Über die tatsächliche Wirkung der Schenkung konnte aber nichtsdestoweniger kein Zweifel obwalten. Sutri kam *de facto* in die Gewalt des Papstes und blieb deshalb ebenso, wie der größte Teil des römischen Dukates, so lange dem Reiche tatsächlich entzogen, wie der Papst tatsächlich unabhängig war, und gehörte auch tatsächlich wieder zum Reiche, als der Papst sich wieder dem Kaiser beugen mußte. Und gerade infolge einer Wendung in der Politik des Langobardenkönigs trat dieser Moment bald ein<sup>23</sup>.

König Liutprand hatte sich allerdings die Aufgabe gestellt, Italien unter seinem Szepter zu einigen; aber der Weg zu diesem Ziele war ein weiter. Denn nicht nur das römische Italien war zu gewinnen, sondern es mußten auch im Innern des Langobardenreiches die selbständigen Gewalten der Herzoge von Spoleto und Benevent gebrochen werden. Deshalb fanden des Exarchen wiederholte Anerbietungen schließlic bei Liutprand Gehör, und es kam zu einer merkwürdigen Koalition zwischen dem Langobardenkönige und dem Vertreter des Kaisers. Als gemeinsame Gegner erschienen die beiden mit den Aufständischen verbündeten Langobardenherzoge, während Liutprand die Römer um so eher preisgeben mochte, als es sich schon

herausgestellt haben mußte, daß der Papst, wenn auch im Aufstande gegen den Kaiser, doch keineswegs geneigt war, den Langobarden territoriale Konzessionen auf Kosten des Reiches zu machen und ein »langobardischer Bischof« zu werden. Wie es scheint, ohne Kampf, wurden die beiden Herzoge, von Neapel her durch den Exarchen, der einige Truppen zusammengebracht haben muß, von Norden her durch den König bedroht, veranlaßt, in Spoleto dem Könige den Treueid zu schwören und Geiseln für ihre Treue zu stellen. Nun wendete sich der König gegen Rom, vor dessen Mauern er mit dem Exarchen zusammentraf und auf dem Nero-Felde, etwa den heutigen Prati di Castello, lagerte.

So wurde der Langobardenkönig Schiedsrichter in den Streitigkeiten des römischen Italien. Der Papst mußte einsehen, daß jeder Widerstand vergeblich war; er kam dem Könige vor die Tore der Stadt entgegen und soll ihn nach dem offiziellen Berichte zur Schonung der Stadt und zum Ablassen von seinen schwarzen Plänen vermocht haben. Eine Ermahnung in diesem Sinne aber war dem frommen Könige gegenüber, der noch vor kurzem in einem Gesetze die Verteidigung der Religion und des wahren Christenglaubens proklamiert hatte, schwerlich vonnöten; er kämpfte nur politisch, nicht persönlich oder gar in Glaubenssachen gegen den Papst. In der Tat aber demütigte sich der Langobarde vor dem Statthalter Petri, wie dies vor kurzem erst der römische Kaiser getan hatte, und legte seinen königlichen Schmuck als Weihgeschenk auf das Grab des Apostelfürsten. Denn er kämpfte nicht gegen den heiligen Petrus und betonte vielmehr jetzt wie sonst seine Anhänglichkeit an die orthodoxe römische Kirche. So ehrenvoll aber auch die äußeren Formen waren, die politische Niederlage des Papstes war so vollständig wie nur möglich. Des Königs Heer zog zwar nicht in die Hauptstadt der Christenheit ein, die es dem Reiche wieder zurückgewonnen hatte, wohl aber sein Verbündeter, der Exarch, der von nun an wieder im Namen des Kaisers über Rom und den Dukat waltete, während der Papst wieder in die Rolle des reichstreuen Bischofs zurücktrat, die er tatsächlich aufgegeben hatte, als er an die Spitze



der italienischen Revolution getreten war. Das Bilderedikt wurde zwar in Rom, wie im übrigen Italien tatsächlich nicht durchgeführt, und der Papst konnte auch gegen das zweite Bilderedikt, das der Kaiser im J. 730 in feierlicher Weise erließ, protestieren und dem vom Kaiser zum Nachfolger des Patriarchen Germanos ernannten Anastasius die Anerkennung verweigern und ihn seines Priesteramtes für verlustig erklären, ja den Kaiser selbst in einem Mahnschreiben auffordern, daß er von seinem Irrtume ablasse, kurz die religiöse Opposition fortsetzen. Allein die weltliche Waffe war seinen Händen entwunden, seitdem der einst mit dem Anathema belegte Exarch mit seinen Beamten in Rom eingezogen war und diejenigen politischen Maßregeln durchführte, gegen welche die Opposition des Papstes ursprünglich gerichtet war, ja sogar diese Maßregeln noch verschärfte<sup>24</sup>.

Allerdings war mit der Niederwerfung von Rom der Aufstand im übrigen Italien noch nicht beendet. Als der Papst aus den Reihen der Revolution ausgeschieden war, erhoben einige Kastelle im römischen Tuscien einen gewissen Tiberius Petasius zum Kaiser. Der Exarch aber, jetzt unterstützt vom Papste, der zum ersten Male wieder Gelegenheit hatte, seine Reichstreue zu betätigen und der ja prinzipiell schon früher gegen die Erhebung eines Gegenkaisers gewesen war, und vom stadtrömischen Heere, unterwarf Tuscien, tötete den Petasius und sendete dessen Haupt als Siegeszeichen nach Konstantinopel. Auch Ravenna, das den Angriff einer byzantinischen Flotte vor kurzem noch blutig abgeschlagen hatte, fiel um diese Zeit wieder in die Hände des Exarchen, der seine Residenz wieder in der alten Hauptstadt Italiens aufschlagen konnte<sup>25</sup>.

So schien die große revolutionäre Periode für Italien äußerlich ergebnislos verlaufen zu sein, und da sie mit der politischen Unterwerfung endete, war tatsächlich der Beweis erbracht, daß auch jetzt unter der Führung des Papstes ebensowenig, wie hundert Jahre früher unter Führung des aufständischen Exarchen, das römische Italien die Kraft hatte, sich selbständig einerseits gegen das Reich, andererseits gegen die Langobarden zu erhalten. Allein innerlich muß die italienische Bewegung in diesen drei Dezennien doch gewaltige Fortschritte gemacht haben. Am

Ende des 7. Jahrhunderts waren die italienischen Provinzen noch bürokratisch im Sinne der byzantinischen Beamtenhierarchie organisiert, die ihre Befehle und Anregungen vom Zentrum her erhielt und weitergab und eigentlich mit dem Lande, das sie verwaltete, in keinem Zusammenhange stand oder stehen sollte, sondern wie ein eisernes Netz über das Land geworfen war. Allerdings hatte sich schon im 7. Jahrhunderte, vom Grundbesitze ausgehend, die Umwandlung vorbereitet; sie kam aber erst in den Revolutionsstürmen vollständig zum Durchbruche, da die meisten Teile Italiens sich längere Zeit selbst verwalten mußten und die byzantinischen Amts- und Rangbezeichnungen mit einem neuen Inhalte erfüllten. Nun konnte die tatsächliche wirtschaftliche Machtstellung ungehemmt zum Ausdrucke kommen. Der Großgrundbesitzer führte die Mannen seines *castrum* als Tribun in den Kampf, unbekümmert um kaiserliche Ernennung, und verwaltete und übte richterliche Tätigkeit aus. Aus der Wahl dieser Machthaber gingen jetzt auch die *duces* allenthalben hervor, die sich ihrerseits wieder auf ihre wirtschaftliche Macht, ihren Grundbesitz stützen mochten. Auch die Organisation des Georgius in Ravenna muß in die Verwaltung eingegriffen haben, als die byzantinische versagte, und in Rom mußte sich vollends der Prozeß beschleunigen, der dem Papste die Verwaltungspflicht und die Verwaltungsrechte der öffentlichen Gewalt beilegte. Als der Exarch wieder in Italien einzog, konnte diese Entwicklung nicht mehr rückgängig gemacht werden. Es war zwar möglich die obersten Stellen, die Dukate u. s. w., wieder durch Ernennung zu besetzen; aber an die Stelle der lokalen Gewalten, die sich eingenistet hatten, der Tribunen u. s. w., ernannte Beamte zu setzen war nicht mehr tunlich. In bezug auf die Grundlage der Organisation hatte der Grundbesitz über die Bürokratie vollständig gesiegt, und der bürokratische Oberbau stand von jetzt an mit der Masse der Bevölkerung nur noch durch die lokalen Gewalten, die sich als eigenberechtigt betrachteten und sich die Funktionen der Regierungsgewalt beileigten, in Verbindung. In dieser Zersetzung der staatlichen Gewalt lag der Sieg, den die Revolution erfochten hatte, ein Sieg, der nicht mehr rückgängig gemacht werden konnte und

der in Mittel- und Norditalien vollständig war. Allerdings aber hat diese innere Entwicklung in verschiedenen Gegenden äußerlich verschiedene Formen angenommen, und nicht über alle Gegenden berichten die Quellen in gleich deutlicher Weise, und mitunter müssen die Nachrichten von einem Orte zur Ergänzung des Bildes an einem anderen Orte herangezogen werden. —

Wenn auch in Einzelheiten durch die Sage verdunkelt und durch den Pinsel späterer allzu patriotischer Historiker übermalt, treten doch die Hauptzüge dieses Lostrennungs- und Verselbständigungsprozesses nirgends außer in Rom so deutlich und rein hervor, wie in jener Gegend Italiens, in welcher zwar dieselben ökonomischen, verwaltungsrechtlichen, politischen Vorbedingungen gegeben waren, aber zugleich die geographische Lage diese noch viel wirksamer zum Ausdrucke kommen liefs, in Venetien, das bestimmt war, in nicht zu ferner Zeit nahezu der wichtigste Berührungspunkt zwischen dem Okzidente und dem Oriente zu werden. Der südnördliche Verkehr hatte in uralten Zeiten den nördlichen Küsten der Adria eine gewisse Bedeutung verliehen. In der Kaiserzeit gelangte Aquileia, das den Verkehr mit den transalpinischen Provinzen, mit Noricum und Pannonien, und zugleich mit dem oströmischen Reiche vermittelte, zu hoher Blüte. Es verfiel, als die Verbindung mit dem Norden gelöst wurde; im 6. und 7. Jahrhundert schoben sich Aaren und Slaven wie ein Keil zwischen Orient und Okzident und verhinderten die Verbindung zu Lande. Bis im 8. und 9. Jahrhundert die Verbindung mit den transalpinischen Gegenden, wenn auch in anderer Weise wie einst, wiederhergestellt wurde und Ravenna aufgehört hatte byzantinisch zu sein, hatte der Küstenstrich im Norden der Adria nur lokale Bedeutung. Dann aber trat Venedig an die Stelle, die einst Aquileia eingenommen; hier mündeten jetzt die Wege aus dem Westen und Norden ein, und die Schifffahrt der Venetianer eröffnete von neuem den Orient. Die neue »Flotte der Veneter« stand aber nicht mehr, wie im 5. Jahrhunderte, unter dem Kommando eines in Aquileia stationierten kaiserlichen Präfekten, sondern gehorchte dem Dogen, der zwar seinen Titel (*dux*) der kaiser-

lichen Beamtenhierarchie entlehnt hatte, aber der nahezu selbständige Vertreter eines neuen Gemeinwesens war.

Der Name Venetien aber, der in der Kaiserzeit die ganze Provinz von den Alpen bis zum Meere bezeichnet hatte, war schon im 8. Jahrhundert und früher eingeschränkt auf die den Lagunen vorgelagerten Inseln und wenige schmale Küstenstreifen. Der Vorgang ist typisch für ganz Italien: aus der Provinz ist die Grenzmark entstanden, nicht durch einen Willensakt, sondern in allmählicher Entwicklung. Die Bevölkerung zog sich vor den Eroberern zurück, und die Laguneninseln boten natürlichen Schutz gegen jede Landmacht. Schon als Attila in Italien einbrach, Venetien verwüstete, Aquileia belagerte und eroberte, soll sich ein Teil der Bevölkerung auf die Inseln geflüchtet haben. Aber als das hunnische Ungewitter vorbeigebräust war, erstand Aquileia wieder, wenn auch nicht in früherer Pracht und Bedeutung. Während aber die Villen der Vornehmen auf dem venetianischen Festlande verschwanden, entwickelte sich auf den Lagunen reges Leben. Hier wohnte eine noch nicht reiche, aber emsige Bevölkerung, die ihre Wohnstätten dem Meere abgewann, indem sie den beständig vom Meere bedrohten Dünen-sand durch Flechtwerk befestigte und sich die Gaben des Meeres zu eigen machte. Die Lagunenbewohner waren Fischer, wie die heutige Chioggioten, und gewannen Meersalz, das für das steinsalzarme Italien so wichtig ist, daß eine Gegend, die das Salz nahezu von selbst hervorbringt, wie die Lagunen, hohe Bedeutung haben mußte. Vielleicht legte der Salzhandel der Venetianer, die ihrerseits auf die Produkte des Festlandes angewiesen waren, da die Produkte der eigenen Wirtschaft nicht für alle Bedürfnisse aufkommen konnten, den Grund zu ihrer später so ausgebildeten Geldwirtschaft. Die Fischer mußten aber auch geschickte Seefahrer sein; bald wagten sie sich auf das hohe Meer, wenn auch zunächst Küstenschiffahrt und Schleppschiffahrt die schiffbaren Flüsse hinauf noch immer die größere Bedeutung hatten. So vermittelten sie den Verkehr zwischen Ravenna und Aquileia und Istrien, sowohl den privaten, als auch den staatlichen, wenn sie ihrer Fronpflicht nachkamen und die Naturalsteuern für Heer und Hof, Wein, Öl, Getreide nach

Ravenna verfrachteten. Aber nicht nur diese der Bevölkerung aufgelegten Transporte mußten überwacht, nicht nur die Purpurbereitung, solange sie hier betrieben wurde, der staatlichen Fabrik überlassen werden — es war selbstverständlich, daß auch die wichtige Salzgewinnung, der Salzhandel und der Handel überhaupt die ganze »*cura litorum*« (Küstenverwaltung) in das Departement des Finanzministers fiel, der durch eigene Beamte die Aufsicht führte; diese scheinen, wie so viele andere Beamte, den Offizierstitel geführt zu haben; es sind die *tribuni maritimorum*, die, ähnlich wie heutzutage, die Küste mit ihren Finanzwachen bedeckt zu haben scheinen<sup>26</sup>.

So wie zu Attilas Zeiten mögen auch viele römische Flüchtlinge auf den Inseln gewelt haben, als im Gothenkriege die Franken das Festland besetzt hatten und Narses auf seinem Marsche nach Italien nur mit Hilfe der Kähne der Venetianer die breiten Flufsmündungen übersetzte, um nach Ravenna zu gelangen. Aber nach Vertreibung der Franken scheinen die Bewohner der festländischen Städte wieder zurückgekehrt zu sein, und erst die Langobardennot trieb immer größere Bevölkerungsmassen auf die geschützten Inseln. Von Bedeutung war es, daß der Patriarch von Aquileia, begleitet von Priestern und Soldaten und der übrigen städtischen Bevölkerung, mit seinen Schätzen und Reliquien vor Alboins Scharen nach Grado floh, der Insel, die der Lagune von Aquileia vorgelagert war; hier entstand ein *castrum* mit der vom Patriarchen Helias prächtig hergestellten Kathedrale der h. Euphemia, und von hier aus regierte der Patriarch diejenigen von seinen Suffraganen, welche ihre Bischofssitze bewahrt hatten, oder, im römischen Gebiete ansässig, Bischöfe *in partibus* wurden. Die lange Reihe der Gräber von Patriarchen zeigt, daß sie hier eine dauernde Stätte gefunden. Hier erging es wie anderswo in Italien, als die Kriegsnot andauerte: aus dem Zufluchtsorte wurde die dauernde durch Mauern geschützte Ansiedelung, aus dem Notstande entwickelte sich die dauernde Organisation<sup>27</sup>.

Ein ähnliches Schicksal hatten die übrigen nahe der Küste gelegenen Städte, zunächst wahrscheinlich Concordia, die nächste Station an der großen Strafe von Aquileia nach dem Westen.

Seine Bewohner flüchteten, wie es scheint, in die Sümpfe des Mündungsgebietes und errichteten hier das Kastell Novas, das auch Bischofssitz wurde; aber schon am Ende des 6. Jahrhunderts wurde der Bischof veranlaßt, nach der Insel Caprulae (Caorle) an der Mündung der Livenza zu übersiedeln. In jene Zeit fallen aber auch die Eroberungen Agilulfs, der Padua zerstörte; die römischen Soldaten liefs er nach Ravenna abziehen; die Bewohner aber hatten sich auf die nächstliegende Insel, nach dem langgestreckten Matamaucum (Malamocco) geflüchtet, um nicht mehr zurückzukehren. Um dieselbe Zeit fiel wohl auch Altinum, einst wegen seiner Villen berühmt, das mit Ravenna stets in lebhaftem Verkehr zu See gewesen war, wieder in die Hände der Langobarden, nachdem der Exarch Romanus es im Dezennium vorher dem Könige Authari abgenommen hatte; jenseits der Lagune gründete ein Teil seiner Bewohner Torcello, während ein anderer Teil sich nach Ravenna zurückzog. Nun war die ganze Strafsse vom Po nach Istrien von den Römern aufgegeben, und der Verkehr konnte nur durch die Lagunen und an den Inseln vorbei vermittelt werden. Nur Opitergium (Oderzo) hielt sich noch als vorgeschobener Posten, sei es infolge besserer Befestigung oder stärkerer Garnison; die Verbindung mit Ravenna kann freilich nur von der See her durch Piave und Livenza hergestellt worden sein, bis auch Oderzo von Rothari genommen und zerstört wurde. Nun scheint zum Ersatze südlich inmitten der Sümpfe ein neues militärisches Zentrum errichtet worden zu sein, das Kaiser Constans nach dem Namen seiner Dynastie, den er selbst auch trug, Civitas Heracliana nova benannte. Hierher wurde das Bistum verlegt und strömte die Bevölkerung aus verschiedenen Teilen des Festlandes zusammen, soweit sie nicht von den Langobarden an Franken und Slaven in die Sklaverei verkauft wurde oder sich an den Küsten, z. B. der Pferdeküste (Littorale del Cavallino, Equilium) oder der Pineta am Ausflusse des Tagliamento angesiedelt hatte. Man wird annehmen können, dafs in der Mitte des 7. Jahrhunderts das eigentliche Festland mit Ausnahme der schwer zugänglichen Sümpfe von den Römern vollständig geräumt und die Lagunen nahezu alle besiedelt waren<sup>28</sup>.

Die älteren Ansiedelungen mögen allmählich entstanden sein, wie sich eben der Strom der Flüchtlinge nach den Lagunen wendete; immerhin bekam jede Insel oder Inselgruppe erst ihren Mittelpunkt und ihre einheitliche Organisation durch die Anlegung eines Kastells, das nun die Stelle einer der von den Langobarden zerstörten Städte vertrat, in dem verschleppte Bauteile und Inschriften an die Mutterstadt erinnerten; das Kastell nahm den Bischof auf, der mit den Reliquien die kirchliche Tradition der Mutterstadt bewahrte; hier wurde auch der Markt abgehalten, zu dem die Bewohner der Umgebung zusammenströmten. Nur von Heracliana mag man annehmen, daß die Stadt, allerdings infolge der Zerstörung von Oderzo, planmäßig von Seite der Regierung angelegt wurde, wie der Name anzudeuten scheint, um dem Küstenlande einen neuen militärischen Mittelpunkt zu geben. In älterer Zeit war das Kommando von Venetien und Istrien unter einem *magister militum* vereinigt. Als aber das venetianische Festland in die Gewalt der Langobarden gekommen, die Landverbindung zwischen der venetianischen Küste und dem Lande Istrien durch die Herzoge von Friaul beständig bedroht, wenn nicht abgeschnitten war, endlich die neu entstehenden Kastelle an den Lagunen auch militärisch eine ganz andere Bedeutung hatten, als die alte friulanische Mark, mag sich allmählich die Notwendigkeit einer Teilung des Kommandos herausgestellt haben, während die Zivilverwaltung hier noch rascher, als anderswo, ihren Wirkungskreis verloren hatte. So wurde vielleicht Heracliana zu einer nicht näher bestimmbar Zeit nach 680 der Sitz eines eigenen *dux*, der unabhängig vom *magister militum* von Istrien und nur dem Exarchen unterstellt war. Dadurch erst trat an die Stelle des alten Venetien die neue venetianische Mark mit ihren *lidi* und *castra*, etwa zu derselben Zeit, als das ganze römische Reich in Themen und Dukaten reorganisiert wurde<sup>29</sup>.

Man mag sich vorstellen, daß bei der Besiedelung der Lidi und Inseln die Ordnung der neu entstehenden Besitzverhältnisse nicht geringe Schwierigkeiten verursacht hat. Im östlichen Teile der Lagunen hat vielleicht die Kirche von Aquileia-Grado von vornherein Anspruch auf das neue Land erhoben. In Caorle

und von da nach Westen war das Land grofsenteils herrenlos oder mufste auch erst dem Meere abgewonnen werden. Die Männer aber, die ihre Heimstätten im Binnenlande verliesen, waren zum Teile Grundbesitzer, die ihr bewegliches Hab und Gut, ihre Sklaven und Kolonen mit sich nahmen, zum Teile auch Soldaten, die in ihrer Formation, dem *numerus*, mit ihrem Tribunen an der Spitze, die neuen *castra* einrichteten und zu verteidigen übernahmen: diese standen schon in einem bestimmten Verhältnisse zum Staate. An Ort und Stelle fanden sie jene staatlichen Angestellten, die auch *tribuni* hiefsen, ursprünglich den Seeverkehr und die Schiffsfronden der Eingeborenen überwachten und die Hafensteuern einhoben. Eine Regelung konnte auch hier nur auf die Weise erfolgen, dafs sich jenes Durchdringen von militärischer Organisation und Grundbesitz vollzog, wie anderwärts; nur dafs hier auf jungfräulichem Boden, auf den der Staat selbst grofsenteils Anspruch machen konnte, die neue Organisation vollständiger durchgeführt werden konnte. Wem der Staat die Ansiedelung gestattete, dem konnte er zu den bestehenden Schiffsfronden auch die Militärpflicht auflegen, und wer noch keinem Tribunen unterstand, der konnte einem zugeteilt werden. Andererseits bestand das Verhältnis des Grundherrn zu seinen Hörigen fort, und der Grundherr konnte auf dem neuen Boden in dieselbe Beziehung zum Staate und zum *dux* treten, wie der Tribun. Wenn sich in späterer Zeit in Venetien der Begriff des Grundherrn mit dem des Tribunen deckt, so ist dies nur dadurch zu erklären, dafs den Grundherren die Funktionen der Tribunen übertragen wurden und wenigstens der Titel erblich wurde, während die Tribunen zu den Soldaten ihres *numerus* in ein grundherrnähnliches Verhältnis traten. Die Tribunen haben ihren Wohn- und Gerichtssitz im Kastell, die Hintersassen aufserhalb der Mauern. Beide aber stehen als bodenständige Bevölkerung dem vom Kaiser oder seinem Exarchen ernannten und entsendeten *dux* gegenüber<sup>30</sup>.

Als drittes konstituierendes Element kommt aber noch die Kirche hinzu. Soweit das Bistum des Patriarchen von Grado reichte, scheint dieser eine Art Obereigentum in Anspruch ge-



nommen zu haben, ähnlich wie in anderen Gegenden Italiens, wenn *castra* auf kirchlichem Grund und Boden angelegt wurden. Die Tribunen mögen in einem ähnlichen Verhältnisse wie Emphyteuten zur Kirche gestanden sein, während der Patriarch von den Hintersassen selbst nicht unbeträchtliche Abgaben in Anspruch nahm und auch sonst grundherrliche Rechte, Jagd- und Fischereigerechtigkeit ausübte. Dem Patriarchen wurden auch jene Fron- und Transportdienste geleistet wie dem *dux*, und allmählich bildete es sich heraus, dafs der Patriarch und der *dux* im ganzen als gleichberechtigt betrachtet wurden und dafs die Ehren, die dem einen gebührten, auch dem anderen zufielen. Aber auch in den übrigen Bistümern werden den Bischöfen gewisse Abgaben der Hintersassen, auch Zehnten zum Unterhalte zugewiesen, deren Höhe nach örtlichem Gebrauche geschwankt haben mag<sup>31</sup>.

Dafs trotz wiederholter Regulierungen und Vergleiche Zusammenstöße der widerstreitenden Interessen nicht ausbleiben konnten, ergibt sich aus den Verhältnissen selbst, sowie aus der späteren Entwicklung der venetianischen Geschichte, und wenn auch die einzelnen Ursachen des Konfliktes nicht überliefert sind, so können sie doch aus den analogen Ereignissen im benachbarten Istrien erschlossen werden, die wir allerdings auch erst durch Rückschlüsse aus jüngeren Quellen kennen lernen können. Auch hier sind die tribunizischen Familien der einzige Teil der Bevölkerung, der selbständig aufzutreten vermag, während die Hintersassen gar nicht in Frage kommen; sie betrachten es als ihr Recht, dafs ihnen die Tribunate und die niedrigeren Ämter des *numerus*, das Amt des *domesticus*, des *vicarius*, des *loci servator* überlassen werden, dafs sie sich vom Kaiser in Konstantinopel den Hypatos- oder Consul-Titel erbitten oder erkaufen können, um dann an Rang nur dem *magister militum* nachzustehen; sie wollen es in späterer Zeit nicht dulden, dafs diese Sitte vom karolingischen *dux* durchbrochen und Landfremde zu Beamten ernannt und mit Land ausgestattet werden. Als Folge ihres Tribunates ist es anzusehen, dafs auch die freien Grundsässigen innerhalb ihres Bezirkes ihnen untergeben sind, mit ihnen in den Krieg ziehen, wie ihre Hörigen. Sie wenden

sich ferner gegen jede Erhöhung der Steuern, sowohl der Geldsteuern, von denen jede Stadt, jeder *numerus* eine fixe Geldsumme zu zahlen hatte, so daß der Tribun die eine Hälfte, die Kirche die andere aufbrachte, wenn die kaiserlichen Beamten erschienen — als auch der Naturalsteuern, der Abgaben und Fronden, welche in späterer Zeit der karolingische *dux*, wie wohl auch früher der kaiserliche *magister militum*, teilweise mißbräuchlich für sich eintrieb. Noch wichtiger aber waren wohl die Konflikte, die sich aus der Auffassung des Grundbesitzes selbst ergaben. Die Bevölkerung wehrte sich gegen die Härte, mit welcher die Ausweisungen aus den Ländereien der Kirche gehandhabt wurden, die sie emphyteutisch oder libellarisch übernommen hatte, gegen die Höhe der Abgaben an die Kirchen; sie erkannte zwar die Weiderechtigkeit des Patriarchen an, erklärte aber den Versuch der bischöflichen Kirchen, die Seefischerei für sich zu monopolisieren, für unrecht und altem Brauche widerstreitend. Den wichtigsten Streitgegenstand zwischen dem karolingischen *dux* und den Grundbesitzern bildete aber das unbebaute Land; der *dux* behauptete, daß Wälder und Weiden kaiserlich seien, und verfügte über sie, indem er auf ihnen Hörige ansetzte, die ihm zinsten und frondeten, und dadurch den Grundbesitzern jede Viehzucht unmöglich machte, während die Grundbesitzer wie auf die Fischerei so auf die Weide ihr altes Recht geltend machten. Der karolingische *dux* steht dem *numerus* gegenüber, wie der Grundherr der Markgenossenschaft, und es ergaben sich dieselben ökonomischen Konflikte<sup>32</sup>.

Mag nun auch die Entwicklung in Istrien in karolingischer Zeit, aus der diese Nachrichten stammen, schon weiter vorgeritten sein, so befassen sich doch auch die ältesten venetianischen Quellen im wesentlichen mit denselben ökonomischen Problemen, nur daß es scheint, daß hier die Tribunen infolge der besonderen Verhältnisse Venetiens noch weit mehr Macht in ihren Händen konzentrierten. Der Gegensatz zwischen Tribunen und kaiserlicher Regierung kam deshalb in Venetien zu um so schärferem Ausdrucke, als in der Zeit der großen Revolution in ganz Italien die einheimischen Elemente sich gegen die Fremdherrschaft auflehnten. Der *dux* Paulutius, der erste,

der uns in Venetien bekannt ist, der in den ersten Dezennien des 8. Jahrhunderts regierte, gilt den späteren Quellen auch als der erste gewählte *dux*; so unwahrscheinlich dies aber ist, scheint er sich als kaiserlicher Beamter an der Bewegung beteiligt zu haben, die während der zweiten Regierung des Kaisers Justinian in Ravenna zur Ermordung des Exarchen Johannes Rizokopos führte — waren doch die Beziehungen zwischen Venetien und Ravenna immer besonders enge. Auch ist überliefert, daß der Organisator der ravennatischen Bevölkerung und ihres Aufstandes, Georgius, auch in Venetien auftrat und die Bevölkerung der Pineta am Ausflusse des Tagliamento aufstachelte. Jedenfalls wurde aber zwischen Paulutius und dem *magister militum* Marcellus, offenbar dem Statthalter von Istrien, ein Grenzvertrag abgeschlossen, der wahrscheinlich diese erste Aufstandsperiode beendigte. Der Grenzvertrag scheint sich allerdings nur auf den Stammsitz des *dux*, Città Nuova, beschränkt und das Land östlich davon, die direkte Einflusssphäre des Patriarchen von Grado, dem *magister militum* von Istrien zugesprochen zu haben; auf dem wenig bewohnten Festlande scheint die Feststellung der Grenzen im wesentlichen nur als Abgrenzung der Weidgerechtigkeiten Bedeutung gehabt zu haben. Immerhin war es nur zur Zeit einer schwachen Regierung und ungeordneter Verhältnisse möglich, daß zwei Statthalter selbständig die Grenzen ihrer Provinzen gegeneinander absteckten. Vollends ist es nur durch die Bundesgenossenschaft der Langobarden mit den Aufständischen erklärlich, wenn später König Liutprand diesen Grenzvertrag ausdrücklich anerkannte oder garantierte. Auch daß König Liutprand mit dem *dux* Paulutius einen eigenen Vertrag abgeschlossen hat, durch welchen die Beziehungen Venetiens mit dem Hinterlande geregelt wurden, wird nicht ungläubhaft überliefert. Es scheint sich dieser Vertrag auf die ausdrückliche Anerkennung des Grundsatzes, daß gegenseitig Untertanen nicht zu Sklaven gemacht werden durften — eine Konsequenz des Friedenszustandes — auf die Freizügigkeit der Handeltreibenden, auf die Zollabgaben, auf die Rechte der Schifffahrt und Fischerei, auf den gegenseitigen Rechtsschutz u. ä. bezogen zu haben, und er bildete die Grundlage für alle

späteren Handelsverträge Venedigs mit dem Hinterlande. Etwa zu gleicher Zeit schloß Liutprand mit der Rivalin Venetiens, mit Comacchio, einen Handelsvertrag ab, durch welchen der Verkehr auf dem Po, damals wahrscheinlich tatsächlich noch ein Monopol der Comacchiesen, geregelt wurde. — Es mag bei Venetien, wie bei anderen Teilen Italiens zweifelhaft erscheinen, ob es vor der großen Erhebung Italiens zur Zeit der Steuerverweigerung und dann des Bilderediktes wieder vollständig in die Unterordnung unter Byzanz zurückgekehrt ist. Paulutius soll nach 20jähriger Regierung umgebracht worden sein. Und jetzt wenigstens wählten die venetianischen Tribunen sich einen neuen *dux*, unabhängig vom Exarchen und Kaiser. Aufser dem Heere der Pentapolis führt das Papstbuch namentlich das Heer von Venetien, d. h. also die Tribunen mit ihren Untergebenen und dann mit ihrem *dux*, als Stützen des Papstes an. Wie und ob gerade sie an dem Plane beteiligt waren, einen neuen Kaiser zu erheben, wird nicht berichtet. Infolge oder wenigstens zur Zeit des Bündnisses zwischen dem Langobardenkönige und dem Exarchen Eutychius muß aber auch Venetien wieder für eine Zeit dem Reiche gewonnen worden sein. Als dann Liutprand Ravenna einnahm, konnte der Exarch nach Venetien flüchten und die Stadt von hier aus mit Hilfe der Venetianer zurückerobern. In diese Zeit wird wohl auch die Regierung der *magistri militum* fallen, die überliefert ist, kaiserlicher Beamter, sei es nun der *magistri militum* von Istrien oder von Comacchio oder eigener *magistri militum* für Venetien<sup>33</sup>. —

Der äußere Sieg des Kaisers über die italienische Revolution, der sich nicht in einer einschneidenden Umwandlung der sozialen Machtverhältnisse äußern konnte, hatte doch eine Reihe von Verwaltungsmaßregeln zur Folge, die den Willen bekundeten, den Widerstand der unbotmäßigen Elemente für die Zukunft zu brechen, die Gebote des Kaisers durchzuführen und die italienische Verwaltung in den Rahmen der von Leo reorganisierten Reichsverwaltung wieder einzufügen. Durch diese Maßregeln mußte natürlich in erster Linie die römische Kirche getroffen werden, die, indem sie dafür büßen mußte, daß sie sich an die Spitze der Revolution gestellt hatte, ihres Einflusses im

Oriente verlustig gehen und in Italien geschwächt werden sollte. Es mußte schon eine Einbuße an Ansehen zur Folge haben, daß der Kaiser zwar nicht in Italien, aber im Oriente unbekümmert die vom apostolischen Stuhle verworfenen Bilderedikte durchführen liefs. Er tat mehr; der Syrer Gregor III., der an der Bahre Gregors II., der seine Niederlage nicht lange überlebt hatte, vom Volke einstimmig zum Papste gewählt worden war, hatte nämlich durch einen seiner Priester wahrscheinlich zugleich mit der Meldung seines Regierungsantrittes ein Schreiben zu gunsten der Bilder an den Kaiser gesendet; der Gesandte wagte es aber in allzu menschlicher Furcht nicht das Schreiben zu überreichen; nach Rom zurückgekehrt, gestand er seine Schuld, wurde von einem römischen Konzil zur Buße verurteilt und mußte neuerdings die Mission übernehmen, ein noch verschärftes Schreiben dem Kaiser zu überbringen. Diesmal aber wurde der päpstliche Gesandte auf kaiserlichen Befehl schon in Sizilien aufgehalten und für ein Jahr ins Exil geschickt. Ein römisches Konzil, an dem auch Antoninus von Grado und Johannes von Ravenna teilnahmen, exkommunizierte nun in feierlicher Weise alle Bilderstürmer. Einem zweiten Abgesandten ging es nicht besser, als seinem Vorgänger, und auch eine im Namen von ganz Italien an den Kaiser gerichtete Supplik wurde schon in Sizilien konfisziert. Der Papst liefs sich nicht abschrecken und schrieb abermals an den von Leo eingesetzten Patriarchen und an den Kaiser. Freilich, im Benehmen des Kaisers drückte sich die offene Mißachtung der Meinungen des römischen Stuhles aus, und es entsprach der Gesamtpolitik des Kaisers, daß er diese recht offen zur Schau trug und wenigstens dafür sorgte, daß der Einfluß des Papstes nicht nach dem Oriente hinübergriff und gerettet wurde, was gerettet werden konnte. Dieser Sorge entsprang eine Strafmafsregel, zu der wohl schon der griechische und der sizilische Aufstand hätten die Anregung bieten können, die aber erst nach der Niederlage der italienischen Revolution durchgeführt worden zu sein scheint: die durch den Kaiser verfügte Lostrennung der sämtlichen Diözesen im Osten des adriatischen Meeres, sowie von Sizilien, Bruttien und Kalabrien vom römischen Patriarchate und ihre

Unterstellung unter Konstantinopel. Der Hofpatriarch Anastasius wurde durch diese Verfügung tatsächlich, soweit das römische Reich in Betracht kam, nahezu allgemeiner Bischof, während der Papst, wenn man von seiner Stellung zum Auslande absah, gleichsam zum provinziellen Metropoliten von Italien degradiert wurde, über dessen Widerstand auch in dogmatischen Dingen man sich dann in Konstantinopel um so leichter hinwegsetzen zu können meinte. Die Mafsregel war zugleich ein weiterer Schritt zur Trennung des Orientes vom Okzidente, noch dazu ein Schritt, der, soweit die griechischen Provinzen in Betracht kamen, durch die ganze bisherige Entwicklung vorbereitet war, während allerdings die kirchliche Lostrennung von Sizilien und Süditalien, wenn auch vorbereitet durch die politische und administrative Scheidung, ein Stofs ins Herz des Papsttums war. Süditalien, das immer mehr zum Oriente geblickt hatte, wurde nun nicht nur kirchlich vom Okzidente losgerissen, sondern auch planmäfsig gräzisiert; je mehr sich der Norden von Byzanz entfernte, desto mehr Kräfte konnte es auf den Süden verwenden, und die Mönche, die scharenweise den Verfolgungen des Kaisers im Osten entflohen waren, dienten in Süditalien seinen Gräzierungsbestrebungen. In Rom und Umgebung wurden allerdings auch Scharen von griechischen Mönchen aufgenommen und griechische Klöster unter dem Schutze des Papstes gegründet, die für die römische Kultur jener Zeit nicht ohne Bedeutung waren. Aber inmitten des rein italienischen Milieus konnten sie wohl dem Papsttume Waffen in seinem Kampfe gegen den Orient liefern, nicht aber auch nur im geringsten Mafse einer griechischen Partei zur festen Stütze werden<sup>34</sup>.

Wie klug aber die Mafsregel zur Schwächung des Papsttums berechnet war, das zeigt die andere mit ihr zusammenhängende, die den apostolischen Stuhl noch härter treffen mußte, weil sie gegen die Grundlage seiner ökonomischen Macht gerichtet war. Denn hatte der Papst anfänglich gegen die stärkere Heranziehung auch des kirchlichen Besitzes zur Staatssteuer protestiert, so mußte er sich nach seiner Niederlage gefallen lassen, dafs der beste Teil des Patrimoniums des h. Petrus, der Grundbesitz in Sizilien und Bruttien und Kalabrien, der bisher 350

Pfund Gold jährlich getragen hatte, von dem gewalttätigen Kaiser einfach konfisziert wurde. Die römische Kirche wurde dadurch aus Süditalien förmlich hinausgeworfen, der grofse ökonomische Einflufs, den sie hier ausgeübt hatte, vernichtet, während der Staat sich auf ihre Kosten bereicherte.

Die Kirche von Rom wurde nun allerdings nicht mehr betroffen, als der Kaiser auch die lange geplante Steuerreform endlich wenigstens in Süditalien und Sizilien durchführte, während in Mittelitalien die kriegerischen Zeitläufe ihn vermutlich an der Durchführung gehindert haben. Dort aber wurde wieder durch kaiserliche Beamte ein vollständiger Steuerkataster angelegt und die reformierte und vereinfachte Reichssteuer eingehoben, nach welcher je drei Landbewohner zusammen eine Steuereinheit, ein *caput*, bildeten, von dem sie jährlich den kaiserlichen Beamten zu steuern hatten. Den Feinden Leos schien er auch in dieser Beziehung mit Pharao vergleichbar, weil er alle Geburten registrieren liefs, da die Kopfbzahl den Mafsstab für die Steuerzahlung abgeben sollte<sup>35</sup>.

Aber auch an der Administration des eigentlichen Italien ging die Reformtätigkeit Leos nicht spurlos vorüber. Auch hier sind seine Reformen der Entwicklung und der historisch gewordenen Gliederung Italiens entgegengekommen, und es stimmt vollständig mit dem überein, was wir von der Administration im Osten wissen, dafs er die grofse Provinz Italien administrativ in die zwei Teile geteilt hat, in die sie geographisch ohnedies zerfiel. Für Rom und die zugehörigen Provinzen wurde ein eigener patrizischer Militärbeamter, der *dux* Stephanus, bestellt, der unabhängig von dem Exarchen war; der Exarch aber, der auch ferner in Ravenna residierte, war nun auf die griechischen Besitzungen im Norden des Apennin beschränkt. So zerfiel jetzt Italien in drei voneinander unabhängige Sprengel, von denen jeder als selbständiges Thema betrachtet wurde: Sizilien mit Süditalien, Rom und den Exarchat im engeren Sinne. Es ist sehr wahrscheinlich, dafs jeder dieser Sprengel administrativ der von Leo im Osten reformierten Verwaltung möglichst angeglichen wurde, wo ebenfalls ein für allemal mit der Zivilverwaltung aufgeräumt, das Divisionskommando an die Stelle der

Statthalterei, der Armeebezirk, das Thema, an die Stelle der Provinz gesetzt worden war. Die äußere Uniformierung dieser Themen konnte die Wirkungen der inneren Differenzierung allerdings nicht aufhalten, und die Ereignisse der nächsten Decennien bewiesen, daß die Reformen der isaurischen Dynastie, die den Orient widerstandsfähig erhielten, den Lauf der Dinge in demjenigen Teile des Reiches, dessen politische Unterlage eine andere war, nicht aufhalten konnten<sup>36</sup>.

Im südlichen Thema, in Sizilien und Kalabrien, wo die umwälzenden Wirkungen der italienischen Revolution wenig oder gar nicht zu Tage getreten waren, konnte der Einfluß Roms und des Okzidentales vollständig beseitigt, der Einfluß des Orientales und der Zentralgewalt gestärkt werden; es blieb noch durch Jahrhunderte dem byzantinischen Reiche erhalten. Während Neapel, das mit dem Süden zur See in lebhaftem Verkehre stand, dessen Landverbindung mit dem Norden aber stets bedroht war, nach wie vor eine Mittelstellung einnahm, die sich in dem selbständigen Auftreten seiner *duces* ausdrückte, verflüchtigte sich der Einfluß des Kaisertums im römischen Mittelitalien, das zum *ducatu Romanu* zusammengefaßt war, immer mehr, und sein patrizischer Statthalter war immer mehr auf den guten Willen des Papstes und der Lokalgewalten angewiesen; schon schützten die von Gregor III. ausgebauten Befestigungen von Rom und Centumcellae tatsächlich mehr päpstliche als kaiserliche Städte. In dem Teile Italiens aber, der jetzt im engeren Sinne als Exarchat bezeichnet wurde, in den alten *partes Ravennae*, deren administrative Trennung schon längst geographisch vorbereitet war, kämpfte der Exarch seinen Verzweiflungskampf, angewiesen bald auf die Unterstützung des Papstes, bald auf die Venetiens, das immer mehr seine Institutionen in der eigentümlichen Gestaltung, die in der Revolution zu Tage getreten war, ausbaute.

---



## ANMERKUNGEN ZUM ZWEITEN KAPITEL

---

Über die byzantinischen Verhältnisse der Zeit sind zu vergleichen: BURY a. a. O. II, book V chapt. X — book VI chapt IV; GELZER, *Die Genesis der byzantinischen Themenverfassung* (Abhandl. der phil.-hist. Klasse der k. Sächsischen Gesellsch. d. Wissensch. XVIII, 5. 1899).

Über Italien im allgemeinen: HEGEL a. a. O. I, Kap. 2; HARTMANN, *Untersuchungen* a. a. O. 19 ff.; 61—72; HODGKIN a. a. O. VI, chapt. IX. XI. XIII.

Über Venetien: ROMANIN, *Storia docum. di Venezia* I (1853); WÜSTENFELD, Besprechung von Romanin in *Gött. gel. Anz.* 1854 Bd. II; SIMONSFELD, *Venetianische Studien I: Das Chronikon Altinate* (1878); H. COHN, *Die Stellung der byzant. Statthalter in Ober- und Mittelitalien* (1889); auch E. LENTZ, *Das Verhältnis Venedigs zu Byzanz nach dem Falle des Exarchats* I (1891).

<sup>1</sup> Vgl. II<sup>1</sup>, 126 ff. — GELZER, *Genesis der byzantinischen Themenverfassung* (Abhandl. d. phil.-hist. Kl. d. K. Sächs. Ges. d. Wiss. XVIII, 5) S. 10 f. nach dem Schreiben Justinians II. an Papst Johann v. J. 687 (MANSI XI, 737). — Über die Truppenverschiebungen vgl. GELZER a. a. O. 78 u. *Lib. pont. v. Conon.* I; HARTMANN, *Untersuch.* 71 f.

<sup>2</sup> Über die Stellung Siziliens vgl. HARTMANN, *Untersuch.* 36. 142; GELZER a. a. O. 28. — Die Grabinschrift des Platon, cura palatii, jetzt auch in DUCHESNES *Lib. pont. v. Joh.* VII Anm. I; vgl. DIEHL, *Études* p. 131. — Der praef. urbi wird allerdings in der Zwischenzeit nicht, sondern erst in der *v. Hadr.* c. 13 wieder erwähnt. — Dafs Italien schon in der Mitte des 7. Jahrh. in zwei Turmen — Ravenna und Rom — zerfiel, wie GELZER a. a. O. 27 annimmt, läfst sich nicht nachweisen; denn mit exercitus Ravennas-Romanus ist nicht ganz Nord- bzw. Süditalien gemeint. Nur das Vorkommen des Chartulars in Rom könnte für eine administrative Zweiteilung sprechen, entsprechend den älteren beiden Vikariaten. — Vgl. HARTMANN, *Untersuch.* 33 f. 175.

<sup>3</sup> Über die administrative Einteilung am ausführlichsten DIEHL, *Études* 42 ff. — Der magister militum von Comacchio wird nur in der Urk. TROYA no. 480 erwähnt, in welcher deutlich die milites dieselben sind, welche negotium peragunt; vgl. auch TROYA no. 566 p. 146. Einen anderen Beweis für die Existenz eines Dukates in Comacchio kenne ich nicht; allerdings wird aber die Stadt in *Cod. Car.* 49. 55 offenbar nicht zum Dukate von Ferrara gerechnet. TROYA no. 480 ist wohl in das J. 715 zu setzen, da 730 keine Friedenszeiten mehr waren. —

Über die Grenze zwischen Modena und Bologna vgl. GAUDENZI im *Bull. d. Ist. stor. Ital.* 22 (1901) p. 81f.

<sup>4</sup> Hierzu vgl. HARTMANN, *Untersuch.* 59ff. 91. 103f. 156ff. Hauptquellen für diese Verhältnisse sind: der *Codex Bavarus* (vgl. den Index bei FANTUZZI, *Mon. Rav.* I); die Urkunde über Istrien bei UGHELLI, *Italia sacra* (1720) V, 1097ff.; auch FANTUZZI, *Monum. Rav.* II, 1. Ferner die Stellen im *Diurn.*, im *Lib. pont.*, AGNELL. und im *Cod. Carolinus*, in welchen die einzelnen Stände aufgezählt werden. — S. unten.

<sup>5</sup> Vgl. II<sup>1</sup>, 131f. — Privileg für Ravenna: AGNELL. 115 und ANG. MAI, *Auct. class.* V, 362f.; vgl. den *Tribunatus decimus*: AGNELL. 140; *Cod. Car.* 55. In jenem Privileg kommt auch das Wort *iudicare* vor, das also nicht nur für die Tribunen, sondern auch für die Kirche in ihrem Verhältnisse zu ihren Untertanen charakteristisch war. — Über die istrischen Kirchen vgl. die zitierte Urkunde bei UGHELLI V, 1098. — Die Art der Steuererleichterungen für die römische Kirche nach *Lib. pont. v. Joh. V.* c. 2; *v. Conon.* c. 3 scheint dafür zu sprechen, daß die Patrimonien als ein selbständiges Ganzes behandelt wurden; dagegen scheint in der letzten Stelle zu sprechen, daß die *familiae . . . in pignore a militia detinebantur*. Vielleicht knüpfte sich gerade an diese letztere Erleichterung ein ähnliches Privileg, wie das für Ravenna gewesen war, oder dessen neuerliche Einschärfung. — Über die *ἰδιόματα* vgl. ZACHARIAE, *Gesch. d. griech.-röm. Rechtes*<sup>3</sup> (1892), 220.

<sup>6</sup> Unsere Quelle für diese Vorgänge ist der *Lib. pont., v. Joh. V., Conon., Serg.* Vgl. dazu die Formeln des *Diurn.* 60ff. Über die Bestätigung vgl. SICKEL in den *Prolegomena* II, 52ff.; DUCHESNE in *Bibl. de l'école des chartes* LII (1891) und HARTMANN in *Mitteil. d. Institut. f. österr. Gesch.* XIII, 245f. — Dazu die Anm. DUCHESNES in seiner Ausg. des *Lib. pont.*

<sup>7</sup> Über das Quinisextum: MANSI XI, 929ff.; HEFELE III<sup>2</sup>, 328ff. Ferner auch für das Weitere *Lib. pont. v. Sergii* c. 6ff.

<sup>8</sup> Hierzu vgl. *Lib. pont. v. Sergii* c. 6—9.

<sup>9</sup> Über die »Twenty years of Anarchy« in Byzanz vgl. BURY a. a. O. Book V chapt. 13. — Theophilactus: *Lib. pont. v. Joh. VI.* c. 1; vgl. HARTMANN, *Untersuch.* 20. Bei der Lage der Dinge, auf die wir schliessen können, bleibt es fraglich, ob Johann VI. überhaupt bestätigt worden ist. Die Sedisvakanz vor seiner Thronbesteigung betrug: »mens. I dies XX.« — Der Einfall Gisulfs: *v. Joh. VI.* c. 2; er sei bis nach Horrea gekommen; HODGKIN a. a. O. 336 will in diesem Orte Puteoli erkennen, DUCHESNE, wohl mit mehr Recht, nach *J.-E.* 2227 einen Ort am 5. Meilensteine der via Latina. PAUL. VI, 27 fügt der Meldung des *Lib. pont.* hinzu, daß Gisulf: »Suram Romanorum civitatem, Hirpinum atque Arcim oppida« einnahm. Bei der Arbeitsart des Paulus ist es allerdings nicht sicher, ob beide Meldungen wirklich auf denselben Einfall zu beziehen sind. Vgl. auch HARTMANN, *Untersuch.* 123.

<sup>10</sup> Die Schenkung Ariperts: *v. Joh. VII.* c. 3. Dazu DUCHESNES Anm. 27 zur *v. Constantini*, wo auf einen möglichen Zusammenhang mit der Exemption der Kirche von Ticinum, der königlichen Residenzstadt, aus dem Sprengel des Erzbischofs von Mailand hingewiesen wird. Über die Besetzung Liguriens durch

Rothari vgl. II<sup>1</sup>, 243. — Über die Erzbischöfe Theodorus und Damianus vgl. die verworrenen und gewifs grofsenteils unzuverlässigen Berichte des AGNELLUS 117—135; dazu *Lib. pont. v. Sergii* c. 16. — Über die Verlegung der Münze von Rom nach Neapel vgl. HARTMANN, *Untersuch.* 166 nach SABATIER-COHEN, *Description des monnaies Byzantines* I, 45. Danach wurden Münzen von Tiberius in Neapel und Ravenna geprägt.

<sup>11</sup> Über die Vorgänge, die zur zweiten Thronbesteigung Justinians führten, vgl. THEOPHAN. z. Z. 6196 ff.; NIKEPHOR. p. 40 *de B.* — Die Verhandlungen Justinians mit Johann VII. nach *v. Johann. VII.* c. 4. 5 sind verschieden gedeutet worden. — Das übrige nach *v. Constantini* c. 1 ff. und AGNELL. 137 ff. Über die »cautiones« vgl. DIURN. 73—75. Worin die Änderung der »cautio« bestand, die sich Felix erlaubte, wissen wir nicht. DUCHESNE bezieht sie nur auf die der Formel 74 des DIURN. entsprechende Urkunde. — Im *Lib. pont.* heifst es: »per potentiam iudicum exposuit ut maluit«; wer sind diese iudices?

<sup>12</sup> Die Chronologie ist unsicher, soweit sie sich auf Ravenna bezieht; folgende Punkte sind sicher: Erzbisch. Felix wird im Sommer 708 ordiniert; der Papst verweist am 5. Oktober 710 (wenn die Lesung: »indictione VIII« richtig ist); er trifft in Neapel den Exarchen Johannes Rizokopos, der dann erst nach Rom und Ravenna geht; die Nachricht vom Tode Justinians trifft im Januar 712 in Rom ein; Felix kehrt (nach seiner Grabschrift) 712 nach Ravenna zurück. Da mufs man wohl annehmen, dafs der Zug des Patriziers von Sizilien in die Jahre 709 oder 710 fällt und also vor dem Zug des Exarchen Joh. Rizokopos nach Ravenna. Dies entspricht auch der Reihenfolge der Darstellung in der *v. Constantini*, während AGNELLUS (c. 137) von dem Zuge des Rizokopos überhaupt nichts weifs.

<sup>13</sup> Für den Aufstand des Georgius sind wir allein auf AGNELLUS c. 140 als Quelle angewiesen; derselbe berichtet in seiner Art über dessen Vater Johanicis, seinen Ahnen, in den c. 120. 125. 137 f. 141. 146 ff.; vgl. dazu *Festschrift für Gomperz* S. 319 ff. Sein Bericht wird einigermafsen bestätigt durch *Cod. Bavar.* p. 29 (ed. Bernhart), wo es in dem Auszuge einer Urk. aus der Zeit des Erzb. Damianus heifst: Johs. lectori sacri palatii et Sergia iugal.; dagegen Johannacis et blanc. iugal., auch aus der Zeit des Damianus, *ebd.* p. 30. — Über die Organisation der italienischen Bevölkerung im allgem. vgl. II<sup>1</sup>, 135 und oben S. 65 ff. Hier ist zur Erklärung namentlich die Analogie von Venetien und Istrien (s. unten) heranzuziehen. Die Zeugnisse für das Fortbestehen der Organisation in Ravenna (abgesehen von des Agnellus eigenen Worten) zusammengestellt bei HARTMANN, *Untersuch.* 159; namentlich die Urkunden MARINI III; FANTUZZI II, 1. — Tribuni und, was vielfach gleichbedeutend ist, consules, sowie »ex genere consul.« vielfach in Urk. bei FANTUZZI: vgl. dessen Namens-Indices. — Über Georgius vgl. noch unten bei Gelegenheit der venetianischen und der sizilischen Revolution.

<sup>14</sup> Hierzu *v. Constantini* 4—7 und *v. Gregorii II.* c. 1 (des jüngeren Textes).

<sup>15</sup> Der Sturz Justinians und die Thronbesteigung des Philippikos etc. THEOPHAN. z. J. 6203 ff.; NIKEPH. p. 47 *de B.* ff.; dazu *v. Constantini* 8 ff.; AGNELL. 142 ff. und die von ihm mitgeteilte Grabschrift des Erzb. Felix c. 150. — Über die religiösen Mafsregeln des Philippikos ausserdem namentlich des Diakons AGATHO

*Epilogus* zur 6. Synode, bei MANSI XII, 189 ff. und die Synodika des Patriarchen JOHANNES an P. Constantin ebd. XII, 195 ff.

<sup>16</sup> Aufser den angeführten Quellen vgl. namentlich die Darstellung von BURY a. a. O. II, 373 ff.; 401 ff. — *v. Greg. II. c. 2. 5.*

<sup>17</sup> Der Aufstand in Sizilien: THEOPHAN. z. J. 6210; NIKEPHOR. p. 54 *de B.* — Dafs der von THEOPHAN. erwähnte *μονοστρατηγός* identisch ist mit dem von NIKEPHOR. erwähnten *Γεώργιος*, ergibt sich daraus, dafs jeder von beiden Schriftstellern dieselbe Quelle auf andere Weise exzerpiert hat. — NIKEPHOR. sagt, weiter als THEOPHAN., dafs *οἱ τὰ ἐσπέρια οἰχοῦντες* am Reiche verzweifelten und sich einen eigenen Kaiser gaben.

<sup>18</sup> Hauptquelle ist für diese Zeit die ausführliche u. gleichzeitige *v. Gregorii II.*, dazu vgl. die Anm. DUCHESNES. — Zur Einnahme von Cumae auch *Gesta ep. Neapol. c. 36 (Script. rer. Lang. p. 422)* und die Grabschrift des rector Theodimus (vgl. DUCHESNE Anm. 17; BARONIUS z. J. 715, 4). Über Faroald II vgl. JENNY a. a. O. 32 ff. In welchen Zusammenhang die Wegnahme des patrimonium Sabinense (*L. pont. v. Zachar. 9*) zu bringen ist, ist fraglich; ebenso die Einnahme von Classis durch Faroald (PAUL. VI, 44), der die Stadt angeblich auf Befehl Liutprands wieder herausgeben mußte. — Die Einnahme von Classis durch Liutprand erzählt auch AGNELL. 151.

<sup>19</sup> Dafs der Exarch Paulus mit dem *στρατηγός* von Sizilien identisch ist, ist nicht ausdrücklich überliefert. — Aufstand des Anastasius: THEOPHAN. z. J. 6211; NIKEPHOR. p. 55 *de B. f.* — Darüber, dafs die Ursache des Widerstandes gegen Leo an den Steuerverhältnissen lag, vgl. HARTMANN, *Untersuch. 125.* Falsche Pragmatik bei THEOPHAN. z. J. 6217. — Über Leos Reformen etc. vgl. BURY a. a. O. 408 ff., dessen Theorie über die Leonische Doppelpindiktion aber wohl unhaltbar ist.

<sup>20</sup> Über den Bildersturm vgl. namentlich BURY a. a. O. II, 428 ff.; auch HEFELE a. a. O. III<sup>2</sup>, 366 ff. — Quellen sind ausser verschiedenen Konzilsakten THEOPHAN. und NIKEPHOR. für den Osten, die *v. Gregorii II.* für den Westen. — GREGOR I. über die Bilder: *Reg. XI, 10. IX, 208.* — Den sogen. ersten Brief Gregors II. an den Kaiser *J.-E. 2180* habe ich als Fälschung, nicht als Quelle benutzt: vgl. HARTMANN, *Untersuch. 131 ff.*

<sup>21</sup> THEOPHAN. z. J. 6218; NIKEPHOR. p. 57 *de B. f.*

<sup>22</sup> THEOPHAN. z. J. 6217 (mit falscher Chronologie); *v. Greg. II. c. 17. 18* (Anm. von DUCHESNE); Konzil Gregors vom April 721: MANSI XII, 261 ff. — Den Brief Gregors II. *J.-E. 2182* (MANSI XII, 976 ff.) halte ich noch bis auf weiteres für echt, wenn auch seine Zeit sich nicht genauer bestimmen läßt. Vgl. HARTMANN, *Untersuch. 131 ff.*

<sup>23</sup> *v. Gregor. II. c. 19 ff.* Über die Kastelle an der Grenze von Bologna vgl. A. GAUDENZI, *Il Monastero di Nonantola, il ducato di Persiceta e la chiesa di Bologna* in *Bull. d. Ist. stor. Ital.* 22 (1901), p. 81; unter »Ferronianus« ist wohl nach GAUDENZI a. a. O. 113 das »castrum Verona« zu verstehen.

<sup>24</sup> Zu *v. Greg. II. c. 22 ff.* vgl. HARTMANN, *Untersuch. 127 ff.* — LIUTPR. *Leg. a. XV (727)*, prol. Von Liutprands Verhalten den heiligen Stätten in Rom gegenüber ist auch in der Inschr. TROYA 543 die Rede.

<sup>25</sup> *V. Greg.* c. 23 (nur in der zweiten Bearbeitung); castrum Manturianum = Monterano nach DIEHL, *Études* p. 64. — Dafs Ravenna am 29. Januar 731 wieder dem Exarchen gehörte, ersieht man aus der Inschrift bei SPRETI I, p. 284 no. 325. Vorher also der Überfall eines anderen monostrategus auf Ravenna: AGNELL. 153. — In welche Zeit die von THEOPHAN. z. J. 6224 (732—3) erzählte Expedition des Admirals Manes zu setzen ist, die im adriatischen Meere Schiffbruch erlitt, ist fraglich. Es stellt bei der in bezug auf die Verhältnisse des Westens vollständig zerütteten Chronologie des Theophanes nichts im Wege sie früher anzusetzen. Unrichtig ist jedenfalls die Kombination von BURY a. a. O. 446; denn zur Zeit Gregors III. brauchte der Kaiser keine Expedition mehr nach Italien auszurüsten.

<sup>26</sup> Der Name Venetien: PAUL. II, 14. — Praefectus classis Venetum: *Not. dign. Occ.* XLII. — Attila vor Aquileia: PROK. *Vand.* I, 4; JORDAN. *Get.* 219; daraus PAUL. *Rom.* XIV, 11, der die »reliquas Venetum civitates« des JORD. nach seiner Kenntnis namentlich anführt; dafs damals die Inseln besiedelt worden wären, wird von keiner guten Quelle bezeugt. — Die Lagunen in der Gothenzeit: CASSIOD. *Var.* XII, 24; vgl. 26. — Wenn man diese Stellen mit VI, 7, 7 zusammenstellt, scheint sich mir die Bedeutung der tribuni maritimorum am ungezwungensten zu ergeben; der comes portus, der comes commercii sind wohl ranghöher, aber in ihrer Funktion wohl nicht wesentlich verschieden; vgl. »his . . . qui portibus praesunt« *ebd.* II, 19; dazu MOMMSEN, *Ostgoth. Stud.*, 492 Anm. 5 u. 496 Anm. 2.

<sup>27</sup> PROK. *Goth.* IV, 26. — Flucht des Patriarchen nach Grado: PAUL. II, 10. Über die Kirchengründungen und Reliquien vgl. *Chron. patr. Grad.* (*Scr. rer. Lang.* p. 393) I und *Chron. Venetum (vulgo Altinate)* in *M. G. SS.* XIV p. 11. 13. — Gradense castrum: *Chron. patr. Grad.* I; GEORG. CYPR. 570. Nach den Inschriften *C. J. L.* V, 1583 ss. steuerten zum Fußboden der Kathedrale milites, notarii, diaconi und lectores, aber auch ein caligarius und zwei naucleri bei.

<sup>28</sup> Concordia existiert noch in der Gothenzeit: CASSIOD. *Var.* XII, 24: Castrum Novas, cui insula Capritana quasi per dioecesim coniuncta: GREG. *Reg.* IX, 155; Novas erinnert an Città Nuova, scheint aber damit nicht identisch zu sein; mit der Insula Capritana kann nur Caorle gemeint sein, in der Ausgabe der *M. G.* ist mein Verweis auf *C. J. L.* V p. 39 zu streichen. Vgl. dagegen PINTON in *Arch. Veneto* XXVII, 283 ff. Caorle von Concordia besiedelt: *Chron. Ven.* p. 14. 41. — Patavium: PAUL. II, 14. IV, 23. *Chron. Ven.* p. 14. 41. — Altinum: vgl. *Itin.* ANTON.: inde navigantur septem maria Altinum usque; von Romanus zurückerobert: Brief des Romanus *M. G. Epist.* III, p. 146. 147. Die Zerstörung aller dieser Städte ist für die Sage ein gleichzeitiger Akt, alle Barbaren schwimmen ineinander, ob Hunnen, Franken oder Langobarden. So wird auch die Sage von den Störchen, die PROK., JORDAN., PAUL. a. a. O. bei der Eroberung von Aquileia durch Attila erzählen, vom *Chron. Venet.* p. 5 auch auf Altinum übertragen und entsprechend verändert und umgedeutet. Nach *Cosmogr. Rav.* IV, 30 wird allerdings Altinum schon von Attila zerstört; dies scheint aber etymologische Spielerei zu sein. Vgl. auch CIPOLLA in *Arch. Veneto* XXVII, 338 ff. XXVIII, 104 ff. 297 ff. — Über Oderzo = Opitergium vgl. II<sup>1</sup>, 212; *Chron. Ven.*

p. 14. Equilium: *ebd.* 14. 42. Nach der im Texte gegebenen Erklärung des Namens Heracliana besteht keine chronologische Schwierigkeit. Übrigens mag es nach der Überschrift des Privilegs *M. G. Scr. rer. Lang.* p. 350 n. 7 möglich erscheinen, daß Constans selbst offiziell Constantinus Heraclius genannt wurde. Es stimmt mit der Zeit der Gründung sehr gut, daß Bewohner von Oderzo nach *Chron. Ven.* p. 14 nach Boemia in die Sklaverei verkauft wurden.

<sup>29</sup> Ich habe schon in *Untersuch.* 126 darauf hingewiesen, daß die Tradition, Paulutius sei der erste dux gewesen, gar keine Gewähr hat; er ist den Quellen der erste bekannte dux, daher überhaupt der erste und auch der erste gewählte dux. Kritisch scharf, aber nur zum Teile richtig WÜSTENFELD in seiner Besprechung von ROMANIN a. a. O. S. 1143. 1153f. — 680 unterschreiben noch venetianische Bischöfe mit dem Zusatze: provinciae Istriae; vgl. II<sup>1</sup>, 278 Anm. 18, die übrigens nach dem Texte zu berichtigen ist.

<sup>30</sup> In den Mosaikinschriften in Grado aus der Zeit des Helias werden Soldaten de numero Cadisiano, de numero Perso. Justiniani und de numero Tarvisiano erwähnt (*C. J. L.* V, 1583 ff.). Namentlich der letztere ist interessant. Tarvisium war damals schon in langob. Besitze. Flüchtlinge aus Treviso werden auch im *Chron. Venet.* p. 14 bei Grado und unter den tribunizischen Familien angeführt. — Von den Aurii tribuni heisst es *ebd.* p. 6, daß sie ihre Insel bewohnten: cum aliquanti quod fuerunt serviciales illius, cum ceteri aliorum multitudo, quod de personis valentibus erant. — Es werden gegenübergestellt: libertini, servi und namentlich cultores (vinearum), d. h. wohl so viel wie coloni, die jährliche Pacht zahlen, den tribuni intus castellum habitantes, die von den circumhabitantes ein tributum einheben, so namentlich *Chron. Ven.* p. 34 f., auch p. 42 u. 9. Tributum und tribunus gehören enge zusammen. Außerdem ist aber auch vom tribunatus iudiciarum u. ä. die Rede. — Vgl. auch II<sup>1</sup>, 130 f.

<sup>31</sup> Über die Tribunen bis Caorle und ihr Verhältnis zum Patriarchen vgl. *Chron. Ven.* p. 15 s., dazu SIMONSFELD a. a. O. S. 98 ff.; vgl. auch *Chron. Ven.* 39. — Für Torcello p. 9 s. Decimae p. 36. — Natürlich sind auch abgesehen von ihrer Vieldeutigkeit die Nachrichten des *Chron. Venet.* mit Vorsicht zu benutzen; nicht nur, daß es wie alle derartigen Quellen die Schaffung der Institutionen auf bestimmte Willensakte zurückführt, es verlegt auch offenbar die Zustände des X. Jahrhunderts vielfach in das VIII. und IX. zurück. Aber diese Rückdatierung dürfte mehr für Einzelheiten, als für die Gesamtaufassung eine Fehlerquelle bilden, da diese durch die istrischen Zustände um 800 völlig bestätigt wird. — Vgl. auch II<sup>1</sup>, 148.

<sup>32</sup> Vgl. hierzu die Urkunde bei UGHELLI, *Italia Sacra* V c. 1097 ss. aus dem Cod. Trev. und dazu auch HARTMANN, *Untersuch.* 61 f. 156 f.

<sup>33</sup> Über Paulutius vgl. oben Anm. 29. — Daß der Grenzvertrag zwischen Paulutius und Marcellus abgeschlossen wurde, folgert aus den Quellenstellen richtig COHN a. a. O. 23 ff. gegen FANTA in *Mitteil. d. Inst. f. österr. Gesch.*, Erg.-Bd. I, 85 ff., woselbst die Verträge der Kaiser mit Venedig (*M. G. Capitul. r. Fr.* II, 129 ff.) besprochen werden, aus denen wir unsere Kenntnis über jenen Vertrag schöpfen. JOHANN. DIAC., *Chron. Ven.* c. 111<sup>a</sup>, weist außer von einem Verträge

mit Liutprand über die Grenzen von Heracliana auch von »pacti statuta, que nunc inter Veneticorum et Longobardorum populum manent«, die schon damals zwischen Liutprand und Paulutius abgeschlossen wurden. M. E. kann man vielleicht jenen ersten Vertrag, nicht aber den letzteren auf ein Mißverständnis des Johannes zurückführen, muß also den Inhalt der Kaiser-Pakta großenteils zurückdatieren. — Einer Bestätigung der Besitzgrenzen tut auch die Urk. von 25. März 996 bei KOHLSCHÜTTER, *Venedig unter dem Herzog Peter II.* (1868) S. 85 (Missatgericht des Mg. Otto von Verona etc.) Erwähnung. Ob mit dem Grenzvertrage auch *Chron. Alt.* p. 39 in Verbindung zu bringen ist? — Liutprands Vertrag mit dem mag. mil. von Comacchio vom J. 715 oder 730: TROYA, *C. d.* no. 480 (III p. 529). — Die Venetianer im großen Aufstande: *L. p. v. Greg. II.* c. 17. Wiedereroberung von Ravenna: PAUL. VI, 54. JOHANN. DIAC. c. 12<sup>a</sup>. — S. unten.

<sup>34</sup> Die Anfänge Gregors III. im *L. p. v. Greg. III.* c. 1—4. Nach dem *Chron. patr. Grad.* c. 12 (*Script. rer. Lang.* p. 396) wird Antoninus von Grado zu einem Konzile u. a. wegen des Bilderstreites geladen. Der Brief *J.-E.* 2232 fixiert dieses Konzil auf den 1. November 731 (MANSI XII, 300). Das Datum kann aber schwerlich stimmen, wenn wirklich, wie nach dem Wortlaute der *v. Greg.* anzunehmen, die beiden Gesandtschaften vorausgegangen sind. Man kann entweder eine Ungenauigkeit der *v. Greg.* annehmen oder an der Echtheit des Briefes zweifeln. — Die Flottenexpedition des Manes (vgl. Anm. 25) wird von THEOPHAN. p. 410 *de B.* z. J. 6224, dem 16. Leos angesetzt, ebenso wie die Steuerauflegung und die Konfiskation der süditalienischen Patrimonien. Man darf nicht aus dem Auge lassen, daß die Chronologie des Theophanes in italischen Dingen nicht exakt ist. — Über die Lostrennung der Diözesen von Rom vgl. HEFELE 407; BURY 446; GELZER a. a. O. 73; auch BARONIUS z. J. 730 no. 11. — Vgl. auch die Nachricht, daß Bischof Sergius von Neapel vom Patriarchen von Konstantinopel (a Grecorum pontifice) den »archiepiscopatum« erhalten und sich erst später mit dem Papste versöhnt hat: *Gesta ep. Neapol.* c. 36 (*Script. rer. Lang.* 422). — Über die Gräzisierung des Südens vgl. vorläufig LENORMANT, *La Grande-Grèce* II (1881) p. 375 ff. DIEHL a. a. O. 242 ff. — Griechische Klöster in Rom und Umgebung: RODOTA, *Origine del Rito Greco in Italia* II (1760), 52 ff.; vgl. auch I (1758), 127 ff. über Süditalien und Sizilien.

<sup>35</sup> Über Konfiskation und Steuer vgl. THEOPHAN. p. 410 z. J. 6224. Dazu HARTMANN, *Untersuch.* 91. 171. ZACHARIÄ v. LINGENTHAL in *Mém. de l'Académie de St. Petersb.* VII. sér. t. VI no. 9 p. 11 ff. Vgl. übrigens auch PEISKER in *Ztschr. f. Soc.- u. W.-G.* VII, 223 ff.

<sup>36</sup> Die Teilung des alten Exarchates in zwei selbständige patrizische Provinzen glaube ich nachgewiesen zu haben in *Untersuchungen* 25 f. 134 f. Sie ergibt sich vor allem aus der Erwähnung des patricius et dux Stephanos in der *v. Zach.* und auf Blicbullen. — Über die Teilung der großen Themen im Osten vgl. GELZER a. a. O. 77 ff.

## DRITTES KAPITEL

### LANGOBARDISCHER ANGRIFF

Wenn das langobardische Reich im 8. Jahrhundert eine Machtstellung erringen konnte, die den Gipfel seiner Entwicklung bezeichnete, so verdankte es dies in erster Linie der Erstärkung seines Königtums, die sich in den drei Dezennien vollzog, in welchen sich Perctarit und Cunincpert, gestützt auf die Errungenschaften ihres Vorgängers und Feindes Grimoald, ungestört von äußeren Feinden, der inneren Konsolidierung des Reiches widmen konnten. Aber so stark war das Königtum beim Tode Cunincperts (700) noch nicht, daß die Minderjährigkeit seines Sohnes und Nachfolgers Liutpert nicht die alten Gegensätze auch in Oberitalien wieder lebendig gemacht hätte, trotz der viel gerühmten Weisheit Ansprands, der die vormundtschaftliche Regierung führte. Allzu viele Interessen waren bei der Herstellung der Reichseinheit im Norden verletzt worden, und die unzufriedenen Elemente scharten sich jetzt um Raginpert, den Sohn jenes Königs Godepert, dessen Streit mit seinem Bruder Perctarit einst zum Sturze der bayrischen Dynastie durch Grimoald geführt hatte. Nach der Rückkehr Perctarits war Raginpert, der aller Wahrscheinlichkeit nach der eigentlich Erbberechtigte war, aber schon wegen seiner Jugend nicht in Betracht kommen konnte, mit dem Herzogtum Turin abgefunden worden. Aber auch diesmal bewährte sich das System, die Herzogtümer an Verwandte des Königshauses zu vergeben, nicht. Raginpert, nunmehr längst herangewachsen, machte gegen König Liutpert, den Sohn seines Veters, der vom Herzog Rothari von



Bergamo unterstützt wurde, seine eigenen Ansprüche geltend. Bei Novara wurden acht Monate nach Perctarits Tode Ansprand und Rothari von Raginpert, der sich selbst zum Könige proklamierte, geschlagen. Doch nach kurzer Zeit starb Raginpert, und sein Sohn und Mitregent Aripert mußte den Kampf um das Königtum von neuem aufnehmen; er nahm Liutpert, dessen Heer gegen Ticinum vordrang, gefangen, nachdem er die diesem treu gebliebenen Großen in einer Feldschlacht geschlagen und nachdem sich Ansprand auf die Insel des Comersees zurückgezogen hatte; und als sich nun Herzog Rothari zum Könige aufwarf, nahm Aripert Lodi und Bergamo und schickte den Herzog in die Verbannung nach Turin, wo er nach wenigen Tagen sein Leben lassen mußte. Auch Ansprand wurde aus seinem Zufluchtsorte vertrieben und mußte über Chiavenna und Chur zu Herzog Teutpert von Bayern fliehen. Liutpert wurde ohne Rücksicht auf die verwandtschaftlichen Bande, die ihn mit dem neuen Könige verknüpften, umgebracht; am heftigsten aber wütete Aripert gegen die Sippe Ansprands, in dem er seinen Hauptgegner erblickte: Ansprands ältester Sohn wurde geblendet, seiner Gattin, die sich rühmte, sie werde doch einmal Königin werden, und seiner Tochter wurden Nase und Ohren abgeschnitten; nur der jüngere Sohn Liutprand wurde mit Rücksicht auf seine Jugend zu seinem Vater nach Bayern entlassen <sup>1</sup>.

So wurde die jüngere Linie der bayrischen Dynastie durch die ältere verdrängt. Es scheint aber nicht, daß dieser Wechsel in den Personen auch einen Systemwechsel zur Folge gehabt hat. Die Grundlage der Politik, welche die Nachkommen der Theodelinde stets verfolgt hatten, der Friede mit dem Reiche, wurde nicht gestört, und die Ergebenheit König Ariperts für den apostolischen Stuhl drückte sich in der Rückgabe des Patrimoniums der cottischen Alpen aus. Der Papst seinerseits entzog die Ordination des Bischofs von Ticinum dem Erzbischofe von Mailand und sprach sie dem apostolischen Stuhle zu; dadurch erhöhte er, wahrscheinlich in Übereinstimmung mit dem Wunsche des Königs, die Stellung der königlichen Residenz und schwächte andererseits den Einfluß des mächtigsten langobardischen Kirchenfürsten im eigenen Interesse des Papsttumes.

Was Ariperts Regierung im Innern anbelangt, so mag es dahingestellt bleiben, wie weit ihm der langobardische Geschichtschreiber mit Recht die üblichen Regententugenden nachrühmt; er soll nächtlicherweile in seinen Städten umhergezogen sein, um zu erlauschen, was man im Volke von ihm spreche, und ob die Beamten Gerechtigkeit übten. Jedenfalls wufste er die königliche Macht auf der Höhe zu erhalten, auf die sie seine Vorgänger gebracht hatten; Spoleto und Benevent blieben zwar unabhängig, aber Friaul war in tatsächlicher Abhängigkeit vom Königtum, seitdem Herzog Ansfrits Erhebungsversuch von Cunincpert niedergeworfen war, und die vom Könige eingesetzten friulanischen Herzoge hielten die Wache an der Mark gegen die Slaven, mit denen es auch wieder zu ernsteren Kämpfen kam. Sonst scheint aber Ariperts Regierung auch an den nördlichen Grenzen eine friedliche gewesen zu sein. Es wird erzählt, dafs er beim Empfang auswärtiger Gesandter die Vorsicht beobachtete, in ärmlicher Tracht zu erscheinen und keine Pracht zu entfalten, um nicht die Begierde der Fremden nach dem reichen Italien zu erwecken. Auch von fränkischer Seite war das Langobardenreich damals wohl schwerlich bedroht. In Bayern allerdings hatte Ansprand Zuflucht gefunden, aber es dauerte neun Jahre, bis sein Beschützer Teutpert sich zu einer bewaffneten Intervention entschlofs<sup>2</sup>.

Im Winter 712 führte ein bayrisches Heer den Ansprand nach Italien zurück. Es kam zur Schlacht, in der angeblich die Bayern vor den Langobarden zurückgewichen sein sollen, und nur der Umstand, dafs Aripert seine Person in Ticinum in Sicherheit brachte, soll das langobardische Heer demoralisiert und dem Ansprand den Weg in die Hauptstadt geöffnet haben. Tatsache ist, dafs Aripert mit seinen Schätzen auch aus Ticinum floh, aber beim Durchschwimmen des Ticino ertrank. Seine Leiche wurde im Palaste aufgebahrt und in der Kirche des Heilands, die sein Ahne Aripert I. erbaut hatte, bestattet. Sein Bruder und sein ältester Sohn flohen ins Frankenreich. Nach der Bestattung Ariperts aber wurde der weise Ansprand als König anerkannt. Er selbst führte nur drei Monate die Herrschaft. Aber noch auf seinem Totenbette erfreute ihn die Nachricht,

dafs die Langobarden seinen Sohn Liutprand auf den Thron erhoben hatten. Erst durch diese Wahl wurde die Usurpation Ansprands legitimiert, die neue Dynastie trotz der überlebenden Deszendenten aus Theodelindens Stamme anerkannt<sup>3</sup>.

Als Liutprand nach dem Tode seines Vaters (13. Juni 712) die Zügel der Regierung ergriff, war die bayrische Dynastie der Theodelinde definitiv beseitigt, und ihre Nachkommen beendeten im Frankenreiche weitab von Italien und vom Königsthron ihr Leben. Die Beziehungen zu den befreundeten Bayern aber waren jetzt noch enger geknüpft, als in den letzten Zeiten der bayrischen Dynastie, und wurden noch gekräftigt, als Liutprand wenige Jahre nach seiner Thronbesteigung die Guntrut, die Tochter seines früheren Beschützers Teutpert, ehelichte. Allerdings wurde er aber durch diese Ehe auch in die Zwistigkeiten hineingezogen, die nach Teutperts Tode um dessen Erbe entbrannten; es scheint, dafs Teutperts Bruder Grimoald, der in Freysing residierte, den Sohn Teutperts, Liutprands Schwager Hucbert, seines Landes berauben wollte. Karl Martell, der eben seine Alleinherrschaft im Frankenreiche begründete, benutzte die Gelegenheit, um, indem er sich Hucberts annahm, die Abhängigkeit des bayrischen Herzogtumes von den Franken wiederherzustellen. Liutprand rückte (wahrscheinlich 725) von Süden her in bayrisches Gebiet ein und schob die Grenze des Langobardenreiches bis nach Magias (Mais bei Meran) vor. Offenbar wurde durch diese kombinierte Aktion die bedeutungsvolle Freundschaft zwischen Liutprand und dem Frankenherrscher angebahnt oder gefestigt; durch die bayrische Prinzessin Suanahild, die Karl Martell mit sich führte, verschwägerte sich Karl Martell sogar mit dem Langobardenkönige. — Auch sonst übernahm Liutprand, dieser vielleicht gewaltigste Langobardenkönig, manche Tradition der Könige der bayrischen Dynastie von Aripert I. bis Cunincpert, auf deren Werk fufsend er weiterbaute. Die Sicherheit der nördlichen Grenzen, die Herstellung und Erhaltung der Freundschaft mit den Franken, war ein leitender Gesichtspunkt seiner Politik; sein unerschütterliches Festhalten am christkatholischen Glauben, sein Entgegenkommen gegenüber dem Römertum im Langobardenreiche entspricht ganz den Tendenzen seiner Vor-

gänger, wurde aber durch Liutprand aus einem Mittel der friedlichen Auseinandersetzung zur Waffe gegen das römische Reich und zum Mittel der langobardischen Propaganda. Denn in Liutprands weitausschauendem Geiste erschien die Politik der bayrischen Dynastie nicht als der Schlufspunkt der langobardischen Politik überhaupt, sondern als eine Politik der Sammlung der Kräfte, um den Langobarden und dem langobardischen Königtum die natürlichen Grenzen Italiens zu erobern. Und darin nahm er den bei Grimoald abgerissenen Faden wieder auf, dafs er die Einheit Italiens und zugleich die Stärkung des Königtums auf dem Schlachtfelde zu verwirklichen suchte, indem er sich auf die natürlichen den wirtschaftlichen Verhältnissen entsprungenen Expansionsbedürfnisse seiner Untertanen stützte. Der Erreichung des einen Zieles, der Herstellung des einigen italienischen Königreiches, ist seine ganze Politik untergeordnet, ob er nun im Bunde mit dem fränkischen Nachbar als katholischer König gegen die von den Sarazenen dem Christentum drohende Gefahr, ohne territoriale Vorteile zu beanspruchen, zu Felde zog oder sich mit der italienischen Revolution und dem Papste gegen das Reich oder auch mit dem Stellvertreter des Kaisers gegen den Papst und die langobardischen Herzoge von Spoleto und Benevent verbündete. Seine Waffengenossenschaften in Italien wechselten je nach der Gelegenheit, die sich ihm bot, auf die eine oder die andere Weise den *status quo* in der Richtung seines Hauptzieles zu verschieben. Aber doch waren es zwei Gegner, die, weil sie vor allen seinen Plänen im Wege standen, am stärksten die Wucht seines kräftigen Armes empfinden mußten: einerseits das Reich, dessen zu Perctarits Zeit scheinbar endgültig festgestellte Grenzen er nimmermehr zu respektieren gedachte, und andererseits die Herzoge von Spoleto und Benevent, vor deren Macht die bayrische Dynastie, als sie das Königtum im Norden konsolidierte, Halt gemacht hatte. Der Papst wurde ihm dagegen erst dann ein politischer Gegner, wenn er sich mit dem Reiche oder mit den Herzogen identifizierte, auch dann nur ein politischer und niemals ein religiöser; denn vor der geistlichen Macht beugte sich der König, der sich vorgenommen hatte, die rechtgläubigen Römer und Langobarden Italiens unter seinem

Szepter zu vereinigen. Nicht von allen Fürsten wurde der Papst so ehrfürchtvoll begrüßt, nicht bei allen fanden fremde Bischöfe auf ihren Romreisen gleich warme Aufnahme. Und ebensowenig wie dem römischen Glauben galt seine Feindschaft der römischen Nation, die er nur bekriegte, insofern sie politisch zum Reiche hielt: das war die Frucht der Entwicklung des langobardischen Stammes in den hundertundfünfzig Jahren, die seit dem Eindringen der Barbaren in Italien verflossen waren. Allerdings brachte aber der Umstand, daß Religion und Politik sich nicht immer trennen ließen, weil das Haupt der Kirche auch politischer Parteigänger war, einen Zwiespalt in Liutprands Verhalten, sobald — und dies geschah unmittelbar nach dem Abschlusse der italienischen Revolution — der kirchliche Bundesgenosse im Lager des politischen Gegners war.

Man könnte sagen, daß die beiden Tendenzen der langobardischen Geschichte in Liutprand sich vereinigten und daß er deshalb der vollkommene Typus des langobardischen Stammes in Italien war. Die große Anpassungsfähigkeit, die die langobardische Nation in fünf Generationen grotenteils romanisiert, ihre Gedanken zivilisiert hatte, fand ihren Ausdruck in der Überlegtheit und den großen Gesichtspunkten von Liutprands Politik, die mit Alboins und seiner Genossen blindem Ungestüme nichts mehr gemein hatte, aber auch in dem innerlichen Anschluß an den katholischen Glauben, den er durch unzählige äußere Werke zu betätigen suchte. Andererseits war dieser kluge Politiker und Gesetzgeber, der Schüler seines Vaters Anspruch, dessen Weisheit immer wieder geröhmt wird, ebenso wie Theoderich der Gothe, ein Analphabet; er hatte die Rute des Schulmeisters nicht fürchten gelernt, ebensowenig wie er die Waffen des Feindes fürchtete. Die tierische Grausamkeit seiner Vorfahren lag ihm ebenso ferne, wie die raffinierte der byzantinischen Zeitgenossen. Sein Bild ist auch frei von jenen Zügen halb zivilisierter Barbaren, die in den Ausschweifungen einiger seiner Vorgänger aus der bayrischen Dynastie wiederkehren. Aber durch körperliche Kraft und persönlichen Mut ragte er sogar unter den Langobarden hervor, wie manche Anekdote aus seinem Leben beweist. Als sein Verwandter Rothari ihn listigerweise

aus dem Wege räumen wollte, untersuchte er eigenhändig, ob es wahr sei, daß er unter dem Mantel den Panzer angelegt hatte, und es kam im Palaste des Königs zum Kampfe, an dem sich Liutprand selbst beteiligte. Und als ihm hinterbracht worden war, daß zwei seiner Waffenträger seinem Leben nachstellten, führte er sie allein in den Wald, zog sein Schwert und forderte sie auf, wenn sie es wagten, nun ihr Vorhaben auszuführen. Auch sonst noch mag sich mancher Widerstand gegen die neue Dynastie geregt haben, teilweise durch persönliche Motive, teilweise durch den alten Trotz der Herzoge oder die Anhänger der vertriebenen Dynastie hervorgerufen. Aber Liutprand griff überall mit Energie ein, und die Gesetze, die der König schon auf dem Märzfelde seines ersten Regierungsjahres erließ, sind wenigstens in Neustrien, Austrien und Tuscien sicherlich durchgeführt worden, und *duces* und Gastalden folgten ihm wie auf dem Märzfelde so auf dem Heereszuge. Wie es schon Ariperts II. Sorge gewesen sein soll, daß den Untertanen ihr Recht nicht verweigert würde, so sorgte Liutprand durch Strafandrohungen gegen die Richter aller Instanzen für schnelle und gerechte Rechtsprechung, regelte die Kompetenzen und suchte die Umwandlung des einst so lockeren langobardischen Staatsgefüges in einen tatsächlich vom Könige regierten Beamtenstaat zu vollenden; so stark auch die germanische Grundlage hervortritt, so ist doch auch der Einfluß des römischen Beispiels nicht zu übersehen. Und nicht nur das Königsgericht in Pavia oder im Hauptquartiere des Königs, sondern auch Mandatare des Königs griffen hier und dort wirksam in die Untersuchung und Entscheidung bedeutender Streitfälle ein. Andererseits wurden die Beamten des Königs gegen Aufruhr von unzufriedenen Elementen geschützt, damit dies Übel nicht anwachse und jeder im Königsfrieden leben könne. Besonderen Schutz aber genossen durch Gesetz Liutprands die königlichen Gasinden, diese hauptsächliche Stütze der Zentralgewalt gegen die partikularistischen Tendenzen, und es war nur konsequent, daß den Domonialbeamten bei Strafe des Diebstahles verboten wurde, selbständig über königliches Gut zu verfügen: die Belohnung für geleistete Dienste behielt sich der König selbst vor. So wird wohl der Wechsel

der Dynastie auch manchen Wechsel im Besitze und den einflussreichen Stellen zur Folge gehabt haben. Ein Verwandter Liutprands, der während Ariperts Regierung im Exil in Spoleto gelebt hatte, wurde zum Bischof von Pavia ernannt; Neffen von ihm wurden Herzoge; Herzogssöhne wurden im königlichen Palaste erzogen. Die Landverleihungen Liutprands an seine weltlichen Anhänger können im einzelnen nicht mehr nachgewiesen werden. Aber auch der Kirche gegenüber war der König freigebig, und diese Freigebigkeit äußerte sich nicht nur in der abermaligen Rückgabe des Patrimoniums der cottischen Alpen und der später im Kriege besetzten Patrimonien an Rom. Der König selbst gründete und schmückte Kirchen und Klöster; er pflegte den Reliquienkult, der damals sehr im Schwange war, und erwarb um vieles Geld die Gebeine des großen Augustinus, um sie bei seiner Residenz beizusetzen. Der Reichtum der im Langobardenreiche neu gegründeten Kirchen und Klöster wuchs an, und die Bistümer mögen schon zu Liutprands Zeit über nicht unbeträchtlichen Grundbesitz verfügt haben <sup>4</sup>.

So entwickelt sich auch innerhalb des langobardischen Königreiches die ökonomische Macht und der Einfluss der Kirche; Liutprand war der erste Langobardenkönig, der sich Hauskapläne hielt. Zugleich machte sich aber der Einfluss der Kirche auch vom römischen Auslande her geltend. Dies zeigt sich namentlich in den Gesetzen Liutprands, die aus der Zeit seiner politischen Bundesgenossenschaft mit Rom stammen. Schon der Prolog zu den Gesetzen aus dem ersten Regierungsjahre beginnt mit einem Bibelzitate, das die Weisheit der Könige auf göttliche Inspiration zurückführt. Es nimmt deshalb nicht wunder, wenn der König in einem späteren Prologe (727) ausdrücklich für die Verteidigung des christkatholischen Glaubens eintritt, dass niemand es wage vom Glauben Christi abzuweichen; natürlich ist gemeint: von dem Glauben, wie ihn der Stellvertreter Christi auf Erden verstand. Sehr im Gegensatze zu der Verfolgung des Mönchtumes in Byzanz und durchaus im Sinne Roms war es, wenn er ausdrücklich auch denjenigen Nonnen, die nicht geweiht waren, unter Strafandrohung verbot ins weltliche Leben zurückzukehren oder zu heiraten; es galt ihm ein solches Ver-

gehen als Verbrechen gegen Gott und die heilige Maria, der die Nonnen angehörten, und mußte darum auch schwerer bestraft werden, als Untreue gegen den Mann. Kurze Zeit vor Erlaß dieser Gesetze hatte Papst Gregor II. auf einer römischen Synode gegen jede Person römischen, langobardischen oder anderen Stammes, die sich eines solchen Vergehens schuldig machte, das Anathem geschleudert: Liutprand ließ ihm den weltlichen Arm zur Durchsetzung des Verbotes. Auf derselben Synode waren die Schwägerehen in einer Anzahl von Canones anathematisiert worden: Liutprand verbot sie unter ausdrücklichem Hinweis auf die Canones und auf einen in dieser Sache an ihn gerichteten Brief des Papstes, »der in der ganzen Welt das Haupt der Kirchen Gottes und der Priester ist«; in diesem Falle mag sogar eine besondere Veranlassung für Liutprand vorgelegen haben, sich mit dem Papste zu verständigen, da eben Bischof Corbinian von Freysing mit dem Bayernherzog Grimoald wegen einer solchen Ehe in heftiger Fehde lebte, von der aller Wahrscheinlichkeit nach die Interessen der näheren bayrischen Verwandten Liutprands berührt wurden. Auch die Bestimmungen gegen die Befragung von Wahrsagern und Zeichendeutern gehen unzweifelhaft auf die Beschlüsse der Synode zurück, während die Erleichterungen der Schenkungen »für das Seelenheil« an Kirchen und Klöster und der Schutz des kirchlichen Asylrechtes zwar nicht auf dieselbe Quelle zurückgeführt werden können, aber denselben kirchlichen Geist atmen. Liutprand war nur konsequent, wenn er an der altgermanischen unchristlichen Sitte des Zweikampfes seine Kritik übte, weil er erfahren hatte, daß viele im Gottesgerichte wider Recht sachfällig wurden; allerdings stand es, wie er selbst gesteht, wegen der eingewurzelten Sitte nicht in seiner Macht, die Gesetze, die das Gottesgericht vorsahen, abzuändern. Die Verschärfung der Strafe gegen Mord geht auf das Bestreben zurück, Ordnung zu halten und den Übermut der Großen gebührend zu züchtigen; die Erlegung des Wergeldes sollte nicht mehr genügen, sondern das ganze Vermögen des Mörders wurde konfisziert<sup>5</sup>.

Wie stark der Einfluß Roms auf den König zur Zeit der italienischen Revolution war, zeigt ja auch jene Schenkung Sutris,



eine Konzession, mit der Liutprand den Papst vielleicht dauernd an sich zu fesseln suchte, indem er ihm von der Ferne die Möglichkeit zeigte, selbst Landesherr zu werden. Um so merkwürdiger ist dann die Wendung der langobardischen Politik, die in der Koalition des Langobardenkönigs mit dem Exarchen zu Tage trat. Möglich, daß der Papst die von Liutprand in ihn gesetzten Hoffnungen nicht erfüllte und allzu deutlich verriet, daß er, auch wenn er dem Kaiser gegenüber sich einen hohen Grad von Unabhängigkeit zu erkämpfen gedachte, doch die Gefahr, ein langobardischer Bischof zu werden, nicht unterschätzte, und daß er Liutprands aggressives Vorgehen in Norditalien nicht nur nicht unterstützte, sondern sogar zu hemmen suchte. Auf der anderen Seite bedrohte den König die Stärkung von Spoleto und Benevent, die dem Papste derzeit offenbar weniger gefährlich erschien als das neu erstarkende Königtum, und deren Koalition mit dem Papste. Aus diesen Verhältnissen heraus kann man die Motive, die Liutprand zu der merkwürdigsten Phase seiner Politik drängten, zur Koalition mit dem Exarchen, zu verstehen suchen; doch sind die Machtverhältnisse für uns nicht mehr durchsichtig genug, als daß wir beurteilen könnten, ob Liutprand nicht besser daran getan hätte, die italienische Revolution weiter zu unterstützen und erst nach definitiver Besiegung des Exarchen den Kampf mit den lokalen italienischen Machthabern, mit den Herzogen und mit dem Papste, auf eigene Faust aufzunehmen. Jedenfalls erscheint bei den wechselnden Konstellationen Liutprand als der Führende, und das Gleichgewicht der Parteien verschiebt sich, je nachdem, wohin er seine Kräfte führt. Von einem Aufstande der beiden mächtigen Herzoge, der Liutprand zum Wechsel der Partei gedrängt hätte, kann aber schon aus dem Grunde keine Rede sein, weil sie beide in jeder Beziehung unabhängig waren und der König bis dahin auch nicht den Versuch gemacht hatte, sie in Abhängigkeit zu zwingen. Erst jetzt, nach der Festigung der Königsmacht im Norden und da sich die Möglichkeit einer Umklammerung von Norden, wo der König dem Spoletiner von allen Seiten nahe gerückt war, und von Süden mit Hilfe des Exarchen herausstellte, der nur durch Zurückdrängung Benevents nach Rom gelangen konnte, benutzte

Liutprand die Gelegenheit, das Verhältnis der tatsächlichen Gleichberechtigung, das eher ein Bundesverhältnis war, in ein wenigstens nominelles Untertanenverhältnis umzuwandeln. Dafs der Herzog Romuald II. von Benevent, der zu Beginn von Liutprands Regierung dessen Geschwisterkind geheiratet und dadurch in freundliche Beziehungen zu ihm getreten war, und Transamund II. nach Spoleto eilten, dort dem Könige den Treuschwur leisteten und für ihre Treue Geiseln stellten, war äufserlich ein grofser Erfolg, der die Grenzen des Königreiches im Süden so weit vorschob, wie sie nur unter Grimoald gewesen. Eine Umwandlung der inneren Organisation der Herzogtümer hatte er nicht zur Folge; wohl aber bot er die Grundlage für spätere Einmischungen des Königreiches in Gebiete, die bisher seiner Machtsphäre entzogen waren <sup>6</sup>.

Und Gelegenheit zur Einmischung ergab sich bald genug, vielleicht noch zu einer Zeit, als der Bündnisvertrag zwischen Liutprand und dem Exarchen formell zu recht bestand. Romuald II. starb nach 26 jähriger Regierung (731 oder 732). Gegen seinen unmündigen Sohn Gisulf erhob eine Gegenpartei den Referendar des verstorbenen Herzogs. In längeren Kämpfen behielt zwar die Partei des jungen Gisulf die Oberhand, aber König Liutprand fand es doch nötig in Benevent einzurücken und, ohne Zweifel auf Grund des Treuschwures des verstorbenen Herzogs, seine eigene Autorität und sein Besetzungsrecht geltend zu machen. Offenbar bot ihm die Person des jungen Gisulf nicht die nötige Garantie, dafs seine Regierung die Unabhängigkeitspartei in Benevent, die sich eben bemerklich gemacht hatte, auf die Dauer niederhalten würde. Er nahm ihn an seinen Hof, wo er ihn in der Ehrfurcht des Königreiches erzog und ihm eine Gattin suchte. In Benevent aber setzte er einen anderen Neffen, Gregorius, ein, dessen siebenjährige Regierung den Erwartungen des Königs entsprochen zu haben scheint, da von irgend welchen Zwistigkeiten in dieser Zeit nichts mehr berichtet wird <sup>7</sup>.

Sehr bald, nachdem der König seinen Zweck den Herzogen gegenüber erreicht hatte und der Exarch in Rom und dann in Ravenna eingezogen war, ging auch die unnatürliche Koalition zwischen den beiden natürlichen Gegnern auseinander. Durch

die Landerwerbungen, die Liutprand während der Revolution rings um Ravenna gemacht hatte, war der unmittelbare Regierungsbezirk des Exarchen derart eingeengt, daß das römische Reich nicht auf die Wiedereroberung verzichten durfte, während Liutprand auf die Dauer sich in seinem Siegeslauf nicht hemmen lassen wollte. Ein römisches Heer unter dem Kommando des *dux* von Perusia, Agatho, überfiel das nun auch schon von den Langobarden besetzte Bologna, wurde aber mit blutigen Köpfen heimgeschickt. Und nun richtete sich Liutprands Angriff gegen das Zentrum der feindlichen Stellung selbst, gegen das feste Ravenna, das seit der Besiegung der Revolution wieder im Besitze des Exarchen war. Wir erfahren nicht, auf welche Weise hier und in Venetien die Kraft der Revolution gebrochen worden war — allein das Entscheidende muß auch hier der Frontwechsel Liutprands gewesen sein, der nach dem Falle Roms und der Unterdrückung des Gegenkaisers die Revolution in Norditalien isolierte. Und auch darüber sind wir nicht unterrichtet, ob der Exarch die Restauration der kaiserlichen Herrschaft in Ravenna und namentlich in Venetien mit irgend welchen Konzessionen erkaufen mußte. Auch der Erzbischof war nach einjährigem Exile in Venetien durch den Exarchen nach Ravenna zurückberufen und in seine Rechte wieder eingesetzt worden. Aber was durch den Bund des Exarchen mit Liutprand erreicht war, wurde sofort wieder in Frage gestellt, als die Langobarden ihre Aggression wieder aufnahmen. Ein langobardisches Heer eroberte Ravenna, und Liutprands Neffe Hildeprand und Peredeo, Herzog von Vicenza, hielten nun die Stadt besetzt (etwa 732—3), die nahezu zwei Jahrhunderte ununterbrochen in den Händen der Griechen gewesen war; der Exarch mußte in die venetianischen Lagunen fliehen, die dem Angriffe der Langobarden unzugänglich waren. Es war eine Lebensfrage für die byzantinische Herrschaft, daß dieser Verlust wieder wett gemacht würde. Der Papst ließ seine Unterstützung, indem er den Patriarchen von Grado aufforderte, fest zum Reiche zu halten und das seinige zur Wiedereroberung der Hauptstadt Italiens beizutragen. Der Mangel einer langobardischen Flotte erleichterte den Handstreich, den nun die seeerfahrenen Lagunenbewohner ausführten. Sie überrumpelten die

Stadt Ravenna und nahmen Hildebrand gefangen; Peredeo fiel im Kampfe. So blieb die Residenzstadt des Exarchen, obwohl eingekeilt zwischen feindliches Gebiet, nochmals für zwei Dazennien dem Kaiser erhalten. Bald darauf (735) erkrankte König Liutprand in Pavia; die Langobarden, die ihn schon dem Tode verfallen wähten, erhoben vor den Mauern der Stadt bei der Kirche Sa. Maria ad Perticas den Hildebrand zum Könige und übergaben ihm den Speer als Zeichen seiner neuen Würde. Aber Liutprand erholte sich und liefs sich gerne oder ungerne die Mitregierung seines Neffen gefallen. Man kann daraus schliesfen, dafs inzwischen zwischen Römern und Langobarden in Norditalien ein Waffenstillstand geschlossen war; als Preis mögen die Römer Hildebrand, die kostbare Geisel, die sie seit der Rückeroberung Ravennas in Händen hatten, herausgegeben haben <sup>8</sup>.

Der momentane Misserfolg der Langobarden in den Kämpfen um Ravenna und dafs Liutprands Name in ihnen nicht genannt wird, kann sich vielleicht daraus erklären, dafs sich die langobardischen Streitkräfte in dieser Zeit zersplittern mußten und Liutprands Anwesenheit in anderen Gegenden Italiens notwendig war. Denn ob die beneventanischen Wirren um diese Zeit schon beigelegt waren, ist zweifelhaft. Auch andere Verwickelungen mögen Liutprand zeitweise von der Verfolgung seines Hauptzieles abgezogen haben. Wo immer er aber eingriff, tat er es zielbewußt und mit Energie. In Friaul war zwar die Herzogsgewalt schon von seinen Vorgängern gebrochen und das königliche Ernennungsrecht anerkannt. War doch eine Weile das Herzogtum nur durch einen königlichen Verweser verwaltet, dann ein Herzog abgesetzt und grausam bestraft worden. Indes war der Nordosten Italiens als Grenzgebiet gegen die Slaven und gegen die Kaiserlichen für die königliche Politik immer von besonderer Wichtigkeit. Vor Liutprands Zeit war der damalige Herzog Ferdulf von den Slaven geschlagen worden und selbst mit der Blüte der langobardischen Mannschaft auf der Walstatt geblieben. Ferdulfs zweiter Nachfolger Pemmo konnte mit der nächsten Generation, die an seinem Hofe in Cividale heranwuchs, wo noch ein Altar mit merkwürdigen barbarischen Reliefs seinen Namen trägt, die Schmach rächen. Bei Lauriana

schlug er die andringenden Slavenscharen und schloß mit ihnen auf dem Schlachtfelde selbst Frieden. Herzog Pemmo, der so den langobardischen Namen mit neuem Ruhm bedeckt hatte und in Cividale mit seiner Ritterschaft glänzenden Hof hielt, mag als ein gar mächtiger Herr gegolten haben; allein die Herrlichkeit währte nur, solange er die Kreise eines mächtigeren Herrn, des Königs, nicht störte. Das langobardische Königtum hatte in jenen Gegenden einen wichtigen Verbündeten an dem Bischof von Aquileia, dem seit dem Ausgleich des Dreikapitelstreites das Kirchenregiment im langobardischen Teile Venetiens zugewiesen war. Dem Serenus von Aquileia hatte Gregor II. auf Wunsch Liutprands das Pallium verliehen und ihn zugleich ermahnt, sich keine Übergriffe in fremde Sprengel zu schulden kommen zu lassen. Die Mahnung mußte freilich immer wiederholt werden, sowohl dem Serenus, als auch dessen Nachfolger Calistus gegenüber, einem Günstling des Königs aus vornehmem Hause, den Liutprand vom Archidiakon in Treviso zum Patriarchen gemacht und der Papst auf das übliche Ansuchen ebenfalls mit dem Pallium ausgestattet hatte. Denn wie Calistus und sein Vorgänger sich trotz der offiziellen Anerkennung ihres Sprengels im alten Aquileia nicht sicher fühlten und vor den Angriffen der Römer und des Patriarchen von Grado nach dem kleinen Kastell Cormons zurückwichen, so suchten sie andererseits widerrechtlich ihre Machtsphäre nach der Küste auszudehnen, und die Streitigkeiten zwischen Grado und Aquileia nahmen kein Ende. Dem Calistus erschien aber auch Cormons nicht als die eines Patriarchen würdige Residenz, und da ihm das neue Aquileia verschlossen, das alte zu unsicher erschien, richtete er sein Augenmerk naturgemäß auf die politische Hauptstadt seines Sprengels und Residenz des Herzogs, auf Cividale. Nun hatten sich aber hier nach der Zerstörung ihrer Stadt durch die Slaven mit Erlaubnis der Herzoge die Bischöfe von Julia Carnica (Zuglio) niedergelassen. Calistus machte kurzen Prozeß, vertrieb den Bischof Amator von Julia Carnica aus seinem Palaste und setzte sich selbst in den Besitz, vielleicht nicht ohne Vorwissen des Königs. Der stolze Herzog Pemmo wollte diesen Friedensbruch, den der Patriarch wie zum Hohne vor seinen Augen wagte,

nicht dulden und mochte wohl auch seine prinzipiellen Bedenken gegen die Festsetzung des dem Könige befreundeten Patriarchen in Cividale hegen. Er nahm den Friedensstörer gefangen und drohte ihn ins Meer zu werfen, begnügte sich aber dann damit, ihn in engem Gewahrsam zu halten. Liutprand nahm sich nun seines Schützlings an, setzte den Pemmo ab und machte dessen Sohn Ratchis an dessen Stelle zum Herzoge. Pemmo wollte schon mit seinen anderen Söhnen zu den Slaven fliehen; allein Ratchis vermittelte und erwirkte dem Vater freies Geleite nach Ticinum, wo Liutprand sein Hofgericht abhielt. Dem Ratchis zuliebe begnadigte hier der König den Pemmo und dessen Söhne Ratchait und Aistulf und hiefs sie hinter seinen Thron treten, während er den Auftrag erteilte, alle ihre Anhänger zu ergreifen. Aistulf wollte die Schmach nicht dulden und zückte das Schwert gegen den König, wurde aber noch von Ratchis zurückgehalten. Die übrigen Angeklagten wurden bis auf einen, der sich in das Asyl der Michaelskirche durchschlug und begnadigt wurde, in Ketten geworfen. — Ratchis aber, der, wie es scheint, an Liutprands Hofe aufgezogen war, stellte sich und sein Herzogtum dem Könige unbedingt zur Verfügung und erfocht nicht nur neue Siege gegen die Slaven, sondern folgte auch dem Könige auf dessen Heereszügen, während Cividale von Calistus, der nun ungestört hier residierte, und Ratchis gemeinsam mit nach dem Geschmacke der Zeit prächtigen Bauwerken ausgestattet wurde<sup>9</sup>.

Wie diese lokalen Verwickelungen in Friaul durch die Kirchenpolitik mit den zentralen Aufgaben von Liutprands Politik zusammenhängen, so war nicht weniger seine transalpine Politik durch die Rücksicht auf die Aufgaben, die er sich in Italien gestellt hatte, bedingt. Karl Martell hatte im Westen dem Vordringen des Islam Halt geboten, wie Leo der Isaurier im Osten, und dadurch das Frankenreich wieder in den Vordergrund der Weltpolitik gestellt. Dem Islam gegenüber zeigte sich noch die Solidarität der aus der Zivilisation des Römerreiches hervorgegangenen katholischen Reiche, denen sich seit einem halben Jahrhundert die Langobarden angeschlossen hatten. Andererseits war die traditionelle Politik der langobardischen Könige

seit Agilulfs Zeiten, die fränkische Freundschaft zu pflegen, um ein Bündnis zwischen den Franken und dem Kaisertum zu verhindern. Schon in den bayrischen Angelegenheiten mag diese Freundschaft zu Tage getreten sein. Sie wurde feierlich bekräftigt, als Karl Martell seinen Sohn Pippin an Liutprands Hof sendete, damit der kriegsberühmte Langobarde den Jüngling zum Zeichen des innigen Bundes zwischen den beiden Häusern nach alter Sitte durch Haarschur adoptiere — ähnlich wie einst Theoderich den Herulerkönig adoptiert hatte. Sicherlich war damals die Verbindung nicht nur für die Langobarden von Vorteil; denn es mußte die Anerkennung von Karls und seines Sohnes Herrschaft durch den mächtigen Nachbar im Süden, solange diese Herrschaft formell noch keineswegs legitimiert war und nominell noch merowingische Schattenkönige herrschten, zu gunsten der karolingischen Politik schwer ins Gewicht fallen. Aber auch die materielle Unterstützung der Langobarden wurde angerufen und gewährt, als Karl nach dem zweiten großen Einfalle der Sarazenen durch die von den Sarazenen unterstützte Unbotmäßigkeit der Franken und Romanen im südlichen Gallien in eine schwierige Lage geriet. Auf Karls durch Geschenke unterstütztes Hilfesuch brach Liutprand mit gesamter Macht auf und drang in die Provence und bis nach Arles vor (737 oder 738). Indes waren die Sarazenen schon zurückgeworfen, der Aufstand unterdrückt, und Liutprand konnte umkehren, ohne gegen die Ungläubigen zum Schlagen gekommen zu sein. Wenn aber dieser Zug auch keinen anderen Erfolg hatte, so mußte er doch klar beweisen, daß, solange die Verhältnisse so lagen, die Aussichten gering waren, den fränkischen Herrscher zum Bundesgenossen eines Gegners des katholischen Langobardenkönigs zu machen, auch wenn dieser Gegner der Papst war<sup>10</sup>.

Gerade jetzt aber nahm Liutprand seinen Vorstoß gegen das römische Italien wieder auf. Transamund von Spoleto hatte in diesem Jahre das Kastell Gallese weggenommen und dadurch wieder einmal die Kommunikation zwischen dem Exarchat und Rom unterbrochen; er konnte Liutprand bei dessen Unternehmungen gegen Ravenna oder in Tusciem wieder die Hand reichen. Dem Papste aber wurde wieder deutlich vor Augen

geführt, wie wertvoll der Herzog von Spoleto als Bundesgenosse, wie gefährlich er als Feind war — während der Herzog für seine immer noch wenig beschränkte Unabhängigkeit fürchten mußte, wenn sich der König wieder nach Süden wendete. Die Furcht vor dem Königtum führte die beiden Gegner wieder zusammen. Transamund liefs sich für die Rückgabe von Gallese an den römischen Dukat große Geldsummen vom Papste bewilligen und stellte sich auch dadurch, daß er erklärte, nicht mehr gegen den Papst fechten zu wollen, in Gegensatz zu Liutprands Politik, so daß schon dieses Verhalten den König veranlassen konnte, ihn als Rebellen und Verräter zu behandeln — was auch die übrigen Abmachungen zwischen Papst und Herzog enthalten haben mögen. Der König zog an Ravenna vorbei in die Pentapolis, die er verwüstete. Schon am 16. Juni 739 konnte Liutprand im Palaste in Spoleto urkunden. Er setzte einen gewissen Hilderich zum Herzoge ein, während der abgesetzte Transamund hinter die schützenden Mauern Roms geflohen und vom Patrizier Stephanus und dem Papste, seinen Verbündeten, aufgenommen worden war. Der König zog von den Bergen herab in die Campagna, die er bis vor die Tore Roms brandschatzte, und verlangte vergeblich die Auslieferung des Rebellen. An eine ernstliche Belagerung Roms war aber offenbar nicht zu denken. Liutprand begnügte sich damit, sich den Zugang nach Rom für die Zukunft offen zu halten, indem er die wichtigen Kastelle Ameria, Orte, Bomarzo und Bieda wegnahm und besetzen liefs. Schon im August kehrte er in seine Hauptstadt zurück. Offenbar riefen ihn die Angelegenheiten Norditaliens zurück, und er mochte sich nicht stark genug fühlen, mit den verfügbaren Truppen die Koalition, die sich gebildet hatte, erfolgreich zu bekämpfen, um so weniger, als jetzt auch Benevent dem Beispiele Spoletos gefolgt war und sich dem Papste angeschlossen hatte. Denn Herzog Gregorius war — vermutlich eines gewaltsamen Todes — gestorben, und die dem Königtum feindliche Partei hatte den auch den Kaiserlichen genehmen Godescalc erhoben, ohne das königliche Ernennungsrecht anzuerkennen. — Im folgenden Jahre (740) bedrängten Liutprand und Hildeprand gemeinsam Ravenna und verwüsteten das Exarchat mit Feuer und Schwert, während



andere langobardische Haufen auf die besetzten Kastelle gestützt, die Gutshöfe des h. Petrus in der Campagna zerstörten und das Vieh wegtrieben. Der Zustand schien dem Papste schier unerträglich, und er entsendete eine Gesandtschaft an den König, die von ihm die Rückerstattung jener vier Kastelle an den h. Petrus, dem sie im vorigen Jahre geraubt worden waren, erbat. Zugleich erging am 15. Oktober eine Kurrende an die langobardischen Bischöfe Tusciens, die unter Berufung auf den Eid, den sie bei ihrer Ordination geschworen, aufgefordert wurden, sich zum Könige zu begeben und die Bitte des Papstes zu unterstützen; sollten sie es aber nicht wagen, so wolle der Papst selbst, trotz seiner körperlichen Schwäche, sich auf den Weg ins Lager des Feindes machen und dort seine geistliche Autorität in die Wagschale werfen. Gregor III. ist nicht mehr dazu gekommen sein Vorhaben auszuführen. Während seine Botschaft abging, brach auch das Heer des römischen Dukates, unterstützt von den Beneventanern, auf, um Transamund sein Herzogtum zurückzuerobern. Ein Haufen drang durch das Marserland, ein anderer durch das Sabinische vor. Die Bevölkerung schloß sich dem zurückkehrenden Herzoge an, der sich auch wieder in den Besitz der Stadt Spoleto setzte (Dezember 740) und den Eindringling Hilderich umbrachte. Nun war die Reihe an Transamund, den Römern ihre Unterstützung zu danken, indem er sie in der Eroberung der vier Kastelle unterstützte. Dessen soll sich aber der Herzog geweigert haben. Er mochte sich zu einer aggressiven Politik gegen den König zu schwach fühlen und begnügte sich mit dem Besitze seines Herzogtums, während Liutprand für das nächste Jahr (742) einen neuen Heereszug gegen Rom und Spoleto vorbereitete. So versagte das Bündnis, auf das sich die Politik des Papstes gestützt hatte. Der verzweifelte Schritt, den er in den Jahren 739 und 740 unternommen hatte, indem er Karl Martell zur Einmischung in die italienischen Angelegenheiten aufforderte, war nicht nur infolge der Freundschaft zwischen den Franken und Langobarden, die noch eben den Sarazenen gegenüber ihre Probe bestanden hatte, sondern auch infolge der inneren Verhältnisse des Frankenreiches vergeblich gewesen. Die direkt an den König gerichtete Bitte um Rück-

gabe der vier Kastelle hatte Liutprands Politik in keiner Weise beeinflussen können, solange der Papst den Rebellen Transamund unterstützte. So erschienen alle Hilfsmittel des Papsttums erschöpft, als Gregor III. zu Ende des Jahres 741 starb, fünf Monate nachdem Leo der Isaurier in Konstantinopel und fünf Wochen nachdem Karl Martell in St. Denys ins Grab gelegt worden waren. Schon wenige Tage nach dem Tode Gregors III. bestieg Zacharias, ein Grieche aus Süditalien, unter den schwierigsten Verhältnissen den päpstlichen Stuhl <sup>11</sup>.

Eine vollständige Wendung der päpstlichen Politik war die Folge der neuen Verhältnisse. Noch im Winter ging eine päpstliche Gesandtschaft an Liutprand, die zwar die Rückgabe der vier Kastelle verlangte, aber dem Könige als Gegendienst die Unterstützung des römischen Heeres gegen Spoleto in Aussicht stellte. Auf dieser Grundlage kam in der Tat ein Übereinkommen des Königs mit dem römischen Dukate zu stande. Im Frühjahr zog der König durch die Pentapolis und wendete sich von Fano nach Fossombrone, um den Apennin beim Furlo-Passe zu überschreiten; auf dem Marsche zwischen diesen beiden Städten wurde sein Heer im Walde von den vereinigten Römern des Exarchates und Spoletinern angegriffen, und die Friulaner unter Ratchis und Aistulf, die die Nachhut bildeten, hatten ein scharfes Gefecht zu bestehen. Auf der anderen Seite des Apennin dagegen fand Liutprand die Unterstützung des Heeres des römischen Dukates, das sich von Rom aus gegen den ehemaligen Bundesgenossen in Bewegung setzte. Transamund, von zwei Seiten angegriffen, gab weiteren Widerstand auf und stellte sich dem Könige, der sein Leben schonte und ihn durch die Priesterweihe unschädlich zu machen dachte. Nach kurzem Aufenthalte in Spoleto scheint nun Liutprand ins Beneventanische aufgebrochen zu sein, um jetzt, da er durch die Unterwerfung Spoletos und die Freundschaft mit dem Dukate im Rücken gedeckt war, den Usurpator Godescalc zu bestrafen. Allein Godescalc wartete seine Ankunft nicht ab, sondern beschloß nach Konstantinopel zu fliehen. Schon hatte ein Schiff seine Frau und seine Schätze aufgenommen; als er es selbst besteigen wollte, überfielen ihn Beneventaner von der Partei der alten Herzogsdynastie, die wieder ihr

Haupt erheben konnte, und schlugen ihn tot. Die Herzogin aber schiffte nach Konstantinopel, dem Asyle so vieler gefallener Gröfßen, während der König durch die Einsetzung seines Neffen Gisulf II., der inzwischen herangewachsen war, sowohl sein Ernennungsrecht wahrte, als auch den Anhängern der alten Herzogsdynastie entgegenkam. Gisulf betrachtete es als eine Gnade des Himmels, dafs »seine Herren Könige ihn auf seinen Herzogsthron zurückberiefen«; er knüpfte in seinen Regierungshandlungen an die Mafsregeln an, die zur Zeit seiner Minderjährigkeit für ihn getroffen worden waren, während die Schenkungen Gode-scalcs widerrufen wurden<sup>12</sup>.

Dem Könige schienen die Verhältnisse im Süden genügend gefestigt, um über Spoleto zurückzukehren. Allerdings hatte er die dem Dukate gegenüber übernommene Verpflichtung, die vier Kastelle zurückzugeben, noch nicht erfüllt, und der Papst soll Grund gehabt haben anzunehmen, dafs es mit der Erfüllung noch gute Wege habe. Deshalb entschlofs er sich, den König in seinem Lager in Terni selbst aufzusuchen, zugleich Papst und diplomatischer Unterhändler für den römischen Dukat. Der offiziöse Reisebericht feiert den Papst als »wahren Hirten des ihm anvertrauten Volkes«, weil er im Vertrauen auf Gott es wagte, sein Leben aufs Spiel zu setzen. Aber der höfische Stil darf nicht darüber täuschen, dafs, wenn Zacharias den schon von seinem Vorgänger unter weit schwierigeren Verhältnissen gefafsten Plan ausführte, auch nicht der geringste Heldenmut erforderlich war und in Rom selbst wohl niemand das Gruseln ankam. Man darf sich vielleicht sogar fragen, ob es mit der Nichteinhaltung der Vertragsbestimmungen durch Liutprand seine Richtigkeit hat und ob nicht vielleicht die Differenzen zwischen Papst und König gröfser geschildert werden, um den Sieg, den der Papst durch sein persönliches Auftreten errang, auch um so gröfser erscheinen zu lassen. Wie dem auch sei — dafs die mit allem geistlichen Pompe ins Werk gesetzte Prozeßion des Stellvertreters Christi ihre Wirkung auf den rechtgläubigen König und das rechtgläubige Volk der Langobarden nicht verfehlte, ist selbstverständlich. Und wie durch die geistliche Autorität, so waren durch die Pflichten des Gastrechtes gewisse höfliche

Formen bedingt, die der ritterliche König gewifs achtete. Als er die Ankunft des Papstes auf langobardischem Territorium in Orte erfuhr, sendete er ihm einen seiner Mannen entgegen, der ihn bis nach Narni, halbwegs von Terni, begleitete, wo ihn schon ein glänzendes militärisches Gefolge erwartete. Vor den Toren der Valentins-Basilika in Terni aber empfing ihn der König, umgeben von seinen Grofsen und seinem Heere. Nach der Begrüfsung und gemeinsamem Gebete gab der König dem Papste eine halbe Miglie weit wie sein Dienstmann das Geleite, und beide hohe Herren zogen sich in ihre Zelte zurück. Am nächsten Tage, einem Samstage im August, folgten die eigentlichen Verhandlungen. Die salbungsvollen Reden des Papstes sollen Liutprand bestimmt haben, alles zu gewähren, was der Papst verlangte. In der Tat stellte der König in der Heilandskapelle der Peterskirche in Terni eine Urkunde über die Rückgabe der vier Kastelle und ihrer Bewohner aus. Ferner schlofs er mit dem römischen Dukate, der durch den Papst vertreten war, einen Waffenstillstand auf zwanzig Jahre und gewährte dem Papste sogar gnädig die Rückgabe aller Gefangenen, sogar der im Ravennatischen, auf das sich der Waffenstillstand gar nicht bezog, erbeuteten. Und schliesslich erstattete der König dem Papste das Eigentum an den Patrimonien zurück, die innerhalb der von ihm und von Spoleto in den letzten Dezennien eroberten Gebiete lagen, d. h. im Sabinischen, in Narni, Osimo, Ancona, Humana, sowie einen Rest des Sutrinischen. — Man mag nun den Einfluss, den die päpstliche Autorität auf Liutprand ausübte, und seine Hingebung an die Kirche sehr hoch anschlagen und doch nicht annehmen, dafs er bei einem derartigen Abkommen nur gegeben, keine Gegenleistung empfangen hätte. Die Rückerstattung der Patrimonien war für den König nahezu eine Konsequenz aus dem Friedenszustande und entsprach durchaus seinem früheren Verhalten. Die Rückerstattung der vier Kastelle an den Dukat von Rom war der für die Bundeshilfe bedungene Preis; die Kastelle hatten aber in der Tat für den König einen geringen Wert, wenn er durch den Abschluss des 20jährigen Waffenstillstandes jeden weiteren Vorstofs gegen Rom selbst aufgab und wenn auferdem das Herzogtum Spoleto in seiner Gewalt war. Die

wichtigste Abmachung war offenbar eben jener Waffenstillstand. Wenn er einerseits dem Papste und dem Dukate von Rom die so notwendige Ruhe garantierte, so schloß er doch auch andererseits eine Wiederholung des Bündnisses mit den Herzogen aus und — was nicht minder wertvoll für den König war — er isolierte den Exarchat vollständig, gegen den, wie die nächste Zeit lehren sollte, Liutprand all seine Kräfte zu konzentrieren suchte. War der Besitz der Herzogtümer wirklich sicher, war dann der Exarchat von den Langobarden besetzt und die Nordgrenze nach wie vor gesichert, so mochte der Dukate von Rom als eine *quantité négligeable* erscheinen. Dafs aber der Dukate von Rom, dessen Politik jetzt tatsächlich vom Papste mehr als vom kaiserlichen Patrizius geleitet wurde, sein Schicksal von dem des Exarchates trennte, schien ein deutliches Zugeständnis an die Not der Zeit und ein Zurückweichen vor Liutprand zu bedeuten. — So mag man es glauben, dafs, wie der offiziöse Reiseberichterstatte mitteilt, bei dem Bankette, das der Papst dem Könige zum Abschied gab, auf beiden Seiten eitel Zufriedenheit herrschte. Der Papst wurde dann von einem Neffen des Königs, dem Herzoge Agiprand von Chiusi, und einigen anderen langobardischen Grofsen nach Ameria, Orte, Bomarzo und von da weiter durch langobardisches Gebiet, weil man den Umweg durch kaiserliches Land vermeiden wollte, an Viterbo vorbei nach Bieda geleitet, und alle vier Kastelle wurden ordnungsgemäfs dem Papste übergeben. Nach Rom zurückgekehrt, hielt der Papst eine Ansprache an das versammelte Volk und veranstaltete eine Dankprozession von Sa. Maria ad Martyres nach St. Peter für das gelungene Friedenswerk. Die politischen Verhältnisse des Reiches drängten den Papst geradezu in eine selbständigere Stellung. Er hatte allerdings nach alter Sitte dem Kaiser und dem Patriarchen von Konstantinopel durch eine Gesandtschaft seinen Regierungsantritt notifizieren und seine Synodika überreichen lassen wollen. Allein an Stelle Constantins fand die päpstliche Gesandtschaft dessen Schwager, den Usurpator Artavasdos, im Besitze von Konstantinopel, und im Westen so wenig wie im Osten konnte man am Ende des J. 742 wissen, wer eigentlich Kaiser sei und bleiben werde. Liutprand aber zog weiter nach Spoleto.

und hielt sich hier eine Weile auf, verschenkte Güter nach eigenem Gutdünken an seine Getreuen und stellte, bevor er nach Ticinum zurückkehrte, auf den Vertrauensposten eines Herzogs von Spoleto seinen Neffen Agiprand<sup>13</sup>.

Im folgenden Jahre (743) liefs Liutprand schon frühzeitig seine Heerhaufen in den Exarchat eindringen. Imola war in den Händen der Langobarden, Cäsena wurde weggenommen, auch das flache Land im Stadtgebiete von Ravenna selbst zum Teile besetzt; der König selbst bereitete sich vor, mit ganzer Macht zur Belagerung Ravennas heranzuziehen. Der Exarch Euty chius, der Erzbischof von Ravenna und die geringen, noch nicht unter langobardischer Herrschaft stehenden Bevölkerungsteile der Pentapolis und der Emilia wufsten sich keinen anderen Rat, als an den Papst ein schriftliches Interventionsgesuch gelangen zu lassen. Der Papst — und dies hatte Liutprand wohl nicht vorhergesehen und es war auch schwerlich im Sinne des vorjährigen Vertrages — machte in der Tat die Sache des Reiches zu seiner eigenen und sendete eine Gesandtschaft nach Pavia. Er tat mehr; als der König auf das Ansinnen der römischen Gesandtschaft, vom Exarchate abzulassen, natürlich nicht einging, machte er sich selbst auf den Weg nach Ravenna. Der Exarch kam ihm eine weite Strecke entgegen, das Volk von Ravenna akklamierte ihn vor den Mauern. Von Ravenna aus sendete der Papst abermals Gesandte an den König, die sein Kommen verkünden sollten, folgte ihnen aber auf dem Fufse nach, da es hiefs, die Langobarden träfen Vorbereitungen, um ihn nicht über die Grenze zu lassen. Am 28. Juni kam er an den Po, an dessen Ufer ihn langobardische Grofse im Auftrage des Königs erwarteten, um ihn nach Pavia zu geleiten. Am Vorabende des Apostelfestes hielt er in der Petersbasilika zum goldenen Himmel die Messe, bevor er in die Stadt einzog; ebenso am folgenden Tage auf Einladung und in Gegenwart des Königs. Am dritten Tage beschwor er den König in seinem Palaste, vom Exarchate abzulassen, die besetzten Teile des Stadtgebietes von Ravenna und Cäsena herauszugeben. Nach langem Sträuben gab der König so weit nach, dafs er sich verpflichtete, aus dem Territorium von Ravenna und aus zwei Dritteln des

Territoriums von Caesena seine Truppen zurückzuziehen. Das letzte Drittel und das Kastell selbst wollte er als Pfand behalten; auf dieser Grundlage sollte Waffenstillstand gehalten werden, bis Gesandte des Königs aus Konstantinopel zurückkämen, spätestens aber bis zum 1. Juni des folgenden Jahres. Offenbar sollten diese Gesandten mit dem Kaiser, d. h. wohl mit Artavasdos, an dessen Hofe noch die päpstlichen Gesandten weilten, wegen eines definitiven Friedens verhandeln, der wahrscheinlich auf Grund des *status quo* abgeschlossen werden und dem Könige seine Eroberungen garantieren sollte. Als Liutprands Gesandte aber nach Konstantinopel kamen, konnten sie vielleicht gerade noch den letzten Akt in dem zweijährigen Kampfe zwischen Artavasdos und Constantin mit ansehen, der im November 743 zur Einnahme der Hauptstadt durch Constantin und zum Sturze des Artavasdos führte. — Der Papst hatte indes, abermals mit ehrenvollem Geleite, den Rückweg angetreten; er konnte in der Tat mit dem Erfolge seiner Mission zufrieden sein. Und abermals drängt sich die Frage auf, was eigentlich den kampfesfrohen Langobardenkönig zu diesen Konzessionen, die einen Abschluß seines Vordringens, ein Aufgeben der letzten Ziele seiner Politik bedeuteten, bestimmt hat. Er war bisher Realpolitiker genug gewesen, um sich blofs durch religiös-ethische Ermahnungen von Seite des Papstes, der doch selbst Partei war, nicht in seinem Vorgehen beirren zu lassen. Kam in seinem Alter eine Stimmung der Müdigkeit und frommen Resignation über ihn? Oder fühlte er, dafs er nur noch eine kurze Spanne Lebens vor sich hatte und traute er seinem Nachfolger, der, wie es hiefs, wider seinen Willen, schon sein Mitregent geworden war, nicht die Kraft zu, das Gewonnene mit Gewalt nach innen und aufsen zu erhalten, geschweige denn es zu mehren? Oder sollten die langobardischen Bischöfe, die schon von Gregor III. einmal zur Unterstützung der päpstlichen Politik aufgefordert worden waren, Einfluß auf den König gewonnen haben? Mußte er vielleicht schon mit ihrer Macht und mit einer römerfreundlichen Partei, die unter seinen Nachfolgern deutlicher hervortreten sollte, rechnen? Oder wankten vielleicht die Grundlagen seiner äufseren Politik, als der treue Genosse Karl Martell ge-

storben war (741) und Suanahild und dann der Bayernherzog Odilo sich gegen dessen Söhne und Nachfolger empörten? Unmöglich wäre es nicht, daß Liutprand in diese Kämpfe (743) verwickelt zu werden fürchtete, und daß der Versuch Gregors III., die Franken wieder in die italienischen Kämpfe hineinzuziehen, ihn doppelt wachsam gemacht hatte<sup>14</sup>.

So war das Ziel, das sich der gewaltige König gesteckt hatte, nicht erreicht, als er zu Beginn des Jahres 744 starb, noch bevor die Gesandten, die in Konstantinopel den Frieden abschließen sollten, zurückkehren konnten; ja, es scheint sogar, als ob er am Ende seiner Tage auf die vollständige Durchführung seiner Pläne verzichtet hätte. Und doch, welche Entwicklung der langobardischen Macht in den 32 Jahren, in denen Liutprand sie geleitet hatte! Wie anders stand jetzt das Königtum den herzoglichen Gewalten gegenüber! Wie sehr hatte man in Rom und Ravenna wieder vor den Langobarden zittern gelernt! In Rom meinte man wohl, Gott habe in seiner Milde endlich das flehende Gebet seines Stellvertreters auf Erden erhört, als er den Bedränger der Kirche abberief. Allerdings fand auch sein Nachfolger und bisheriger Mitregent, der »übelwollende« König Hildeprand nicht das Gefallen des Papstes. Ob er aber dieses Mißfallen in seiner kurzen Alleinherrschaft neuerdings verdient hatte oder ob es dem Manne galt, der als tapferer Krieger die Politik seines Oheims gestützt und vor einem Dezennium Ravenna erobert hatte, ist nicht mehr zu erkennen. Die einzige Urkunde, die uns von ihm überliefert ist, bestätigt der Kirche von Piacenza die Schenkungen und Rechte, die ihr Liutprand gewährt hatte. Aber auch unter den Langobarden fand Hildeprand Opposition, die von seinem gewaltigen Vorgänger nur zurückgedrängt war. Transamund kehrte nach Spoleto zurück. Der mächtigste Herzog der Nordens aber, Ratchis von Friaul, der sich Liutprand klug gefügt und ihm sein starkes Schwert zur Verfügung gestellt hatte, liefs sich von den ihm anhängenden Langobarden zum Könige wählen; den Hildeprand stürzten nach einer alten Quelle »dieselben, die ihm Treue geschworen«, nach etwa achtmonatlicher Alleinherrschaft; Hildeprand hatte es nicht vermocht, wie Liutprand, den Mangel der Legi-



tinität durch seine Taten vergessen zu machen. Nun erst war grofse Freude in Ravenna und Rom; denn es ruhte die Verfolgung; der Papst begrüfste den neuen König, und dieser schloss einen zwanzigjährigen Frieden mit Rom. Inzwischen hatte Kaiser Constantin seinen Nebenbuhler gestürzt und schien sich zwar nicht in den religiösen, aber doch in den politischen Fragen mit dem Papste auf guten Fufs stellen zu wollen; er entliefs die päpstliche Gesandtschaft, die seit zwei Jahren in Konstantinopel weilte, und schenkte dem Papste auf seinen Wunsch, offenbar als Belohnung für dessen politische Tätigkeit, die beiden grofsen Domänen Nymphae und Normiae <sup>15</sup>.

Wenn freilich das Papstbuch weiter erzählt: »das ganze Volk von Italien hatte Ruhe«, so bezieht sich dies nur auf das römische Italien. Transamund von Spoleto wurde durch einen neuen Herzog, Lupo, ersetzt, und der Wechsel im Herzogtum ist wohl nicht friedlich vor sich gegangen. Nicht sofort wurde König Ratchis in Spoleto anerkannt; aber es gelang ihm doch schon im zweiten Jahre seiner Regierung, seine Ansprüche durchzusetzen; nun richtete er durch seine *missi* auch in dem einst unabhängigen Herzogtum, Herzog Lupo besuchte seinen Hof in Pavia. Wenn aber hier das Königtum die Stellung wiedergewann, die ihm Liutprand zuerst erobert hatte, wenn auch Ratchis, gewifs nicht ohne Absicht, seine Bewunderung für Liutprand, den sehr weisen und orthodoxen König, seinen »Ernährer«, betonte, so hat er doch nicht in gleicher Weise seine Herrschergewalt in Benevent zur Geltung bringen können und hat nach aufsen und im Innern mit den dem Königtume feindlichen Gewalten zu kämpfen gehabt, die Liutprand mühsam niedergerungen hatte <sup>16</sup>.

Er erliefs eine umständliche Pafsvorschrift, durch welche das Entweichen von Flüchtlingen aus dem Königreiche, von geheimen Unterhändlern mit dem Auslande und das Eindringen verdächtiger Individuen verhindert werden sollte. Die Grenzwahe in den Marken sollte verschärft werden und niemand ohne vom Grenzbeamten ausgestellten und gesiegelten Pafs, der dann von den königlichen *missi* vidirt werden sollte, eingelassen werden. Rompilger wurden scharf inquiriert, ob sie »einfache«

Pilger waren oder sonst etwas im Schilde führten. Auf der Rückreise mußte der Passierschein vom Könige selbst gesiegelt werden. Besonders scharf war die Überwachung an der tuscischen Grenze, auf der großen Pilgerstrasse, die vom Norden nach Rom führte, am Mons Soracte vorbei, wohin sich ein Jahr nach dem Erlaß dieses Gesetzes Karl Martells Sohn Karlmann in ein Kloster zurückzog, bis er von durchziehenden fränkischen Pilgern derart belästigt wurde, daß er südwärts von Rom grössere Einsamkeit suchte. Aber auch den anderen Grenzen gegen das römische Italien, wie gegen die unabhängigen Herzogtümer und gegen die Avaren, den Alpenpässen, die den Franken, Bayern, Alamannen dienten, namentlich den rätischen, wo die Pilger von St. Gallen her zuströmten, wendete der König seine Aufmerksamkeit zu. Offenbar hatte er guten Grund, wegen etwaiger Einverständnisse seiner Untertanen mit dem Auslande auf seiner Hut zu sein; ja, er nahm sogar an, daß sich Personen in seine nächste Umgebung eingeschlichen hatten, um sein Tun zu beobachten und seine Pläne im Interesse des Auslandes auszukundschaften <sup>17</sup>.

Offenbar eine Folge des durch den Thronwechsel geschaffenen unsicheren Zustandes war es auch, daß Ratchis ein Gesetz gegen Zusammenrottungen und Vereinigungen zum Zwecke des Widerstandes gegen die Beamten erließ, andererseits aber auch gegen Rechtsverweigerungen von Seite der Richter einschritt und über die Bedrückungen der Schwachen und Armen durch die Starken und über die Protektionswirtschaft, die den Gang der Gerechtigkeit hemmte, Klage führte. Nichtsdestoweniger stellte auch Ratchis die *gasindii* ausdrücklich unter seinen Königsschutz. Viele seiner Schenkungen haben gewiß den Zweck gehabt, diese Stützen des Königshauses zu stärken und dadurch seine eigene Stellung zu festigen. Aber gerade seine Schenkungen wurden ihm zum Vorwurfe gemacht. Hat ihn seine fromme Gesinnung verleitet, mehr Königsgut an die tote Hand zu vergeben, als den Langobarden recht schien? Seine Gattin Tassia soll eine Römerin gewesen sein. Hat er wirklich mit ihr die Römer begünstigt und vielleicht wirklich den Versuch gemacht, das Römertum im Langobardenreiche zu stärken und

seine Politik auf römische Grundbesitzer, denen er erst Land gegeben hatte, zu stützen? Ein solcher Gedanke mochte damals schon nicht mehr außerhalb des Bereiches der Möglichkeit liegen, wenn er auch noch das Nationalgefühl der Langobarden empörte. Wenn Ratchis das Ziel Liutprands, die Einigung Italiens, nicht aus den Augen liefs, so mag seiner zum Ausgleich geneigten Natur der Weg, der durch Überbrückung der Gegensätze und Gewinnung der Sympathien zum Ziele führen sollte, gangbarer erschienen sein, als der Weg der rücksichtslosen Eroberung. Der Gegensatz des Temperamentes zwischen ihm und seinen Bruder Aistulf, der durch verschiedene Anekdoten illustriert wird, führte auch zu einem Gegensatze der politischen Anschauung, und für Aistulf sprach sicherlich die immer noch kriegerische Stimmung der Langobarden und andererseits die Furcht der Römer. Es kam zur Krise, als Ratchis trotz seiner friedlichen Politik sich genötigt sah, in die Pentapolis einzufallen, Perugia zu belagern. Was ihn gereizt hat, was seine ›heftige Entrüstung‹, wie die Quelle sagt, hervorgerufen hat, das wissen wir nicht. Der Papst aber wufste sie zu beschwichtigen. Er kam mit Gefolge von Rom in das Lager des Königs und bewog ihn, von seinem Vorhaben abzustehen. Dies Zurückweichen vor dem Römertum scheint die langobardischen Grofsen zum offenen Abfalle von dem Herrscher, den sie selbst erhoben hatten, bewogen zu haben. Sie wählten in Mailand Aistulf zum Könige (Juni 749). Ratchis scheint sich nicht gleich in sein Schicksal gefügt zu haben. Seine letzten Regierungsakte waren grofse Schenkungen; vielleicht wollte er noch im letzten Augenblicke seinen Anhang verstärken. Dann fügte er sich doch und entsagte der Herrschaft. Mit Frau und Kindern pilgerte er nach Rom zu St. Peter, wurde vom Papste in den geistlichen Stand aufgenommen, nahm die Kutte und zog sich nach M. Cassino zurück, wo um dieselbe Zeit schon jener andere Herrscher, Karlmann, weilte, der den Palast mit der Mönchszelle vertauscht hatte. Tassia und ihre Tochter aber gründeten das Frauenkloster Plumbariola, um hier einen Zufluchtsort zu finden <sup>18</sup>.

Aistulfs Regierungsantritt bedeutet einen vollständigen Um-

schwung der langobardischen Politik. Die Schenkungen, die Ratchis seit der Erhebung des neuen Königs gemacht hatte, wurden ungültig erklärt. Die Eroberungspolitik Liutprands wurde mit erhöhtem Ungestüm wieder aufgenommen. Gleich nach seiner Erhebung wendete sich Aistulf gegen den nördlichen Teil des griechischen Besitzes. Er nahm Comacchio, die wichtige Handelsstadt an der Pomündung, Ferrara, den Schlüssel zu Ravenna, und soll bis nach Istrien vorgedrungen sein. Kaum zwei Jahre waren seit seiner Erhebung verflossen, als er Ravenna in Händen hatte; der letzte Exarch, Euty chius, soll die Stadt übergeben haben; am 4. Juli 751 schon urkundete Aistulf im Palaste, der seit zwei Jahrhunderten die Stellvertreter des Kaisers beherbergt hatte. Allerdings waren noch außer Venetien und Istrien der patrizische Dukat von Rom, Neapel und Teile von Süditalien in den Händen der Byzantiner. Allein Aistulf zweifelte nicht, daß ihm von Gott das Volk der Römer übergeben worden sei. Sein ganzes Trachten war darauf gerichtet, der römischen Herrschaft den Todesstoß zu versetzen. Er hatte alle Kräfte seines Reiches aufgeboten und die Wehrpflicht neu geregelt; der Großgrundbesitzer mußte gepanzert ins Feld ziehen und für je 7 Huben einen weiteren Panzerreiter stellen; wer nur einen Hof von 40 Joch hatte, mußte sich mit Schild und Speer und Pferd stellen; wer noch weniger besaß, diente wenigstens als Leichtbewaffneter; ebenso wurde die Dienstpflicht der Kaufleute abgestuft. Ferner wurde die Grenzbewachung verschärft, der Handel mit dem Auslande zu Wasser und zu Lande geregelt und mit Konfiskation aller Güter gebüßt, wer es wagte, ohne Erlaubnis des Königs mit einem Römer in Verkehr zu treten; zum abschreckenden Beispiel sollte er geschoren werden, damit man erkenne, wie es einem ergehe, der mit Römern zu verkehren wage, wenn Fehde herrschte zwischen Langobarden und Römern<sup>19</sup>.

Mußte jetzt nicht das morsche Gebäude der byzantinischen Herrschaft in Italien vollends zusammenbrechen? Sollte es dem reorganisierten langobardischen Königtum gelingen, alle langobardischen Kräfte zusammenzufassen, Rom zu gewinnen, nachdem Ravenna gefallen war, die Einheit Italiens herzustellen? In

Spoletto stirbt Herzog Lupo; Aistulf gibt ihm keinen Nachfolger und regiert nun auch das eine der beiden mächtigen Herzogtümer unmittelbar. Der Weg nach Rom ist von zwei Seiten her frei. Aistulf dringt gegen Rom vor. Ein Teil der römischen Bevölkerung soll ihn nach dem tuscischen Teile des römischen Dukates eingeladen haben, wie ein späterer Schriftsteller meint, damit er das *imperium* an sich reiße. Da tritt ihm die Koalition der beiden Mächte entgegen, die schon einst den Langobarden gefährlich geworden war, und die jetzt, indem sie die langobardische Herrschaft vernichtete, der Geschichte Italiens eine andere Wendung gab <sup>20</sup>.

---

## ANMERKUNGEN ZUM DRITTEN KAPITEL

Hierzu ist zu vergleichen: HODGKIN a. a. O. VI, chapt. 7. 8. 10. 12. — MARTENS, *Politische Geschichte des Langobardenreiches unter K. Liutprand* (Heidelberg 1880); HIRSCH, *Das Herzogtum Benevent bis zum Untergange des langobard. Reiches* (Leipzig 1871); auch JENNY, *Geschichte des langobard. Herzogtums Spoleto von 570—774* (Basel 1890). Zur äusseren Geschichte auch MONTICOLO, *Le spedizioni di Liutprando nell' Exarcato in Archivio della R. Soc. Romana di st. p.* XV (1892), 321 ff.

<sup>1</sup> Die Vorgänge nach Cunincperts Tode sind nur aus PAUL. VI, 17 ff. bekannt. Dazu die in den *Script. rer. Lang.* zu VI, 19 zitierte Stelle aus der *Vita Boniti Aruern.* c. 24 (MABILLON, *A. S.S.* III, 1 p. 85), wo von der Entscheidungsschlacht Ariperts gegen Liutpert die Rede ist.

<sup>2</sup> Vgl. *Lib. pont. v. Constant.* 9 und PAUL. a. a. O.

<sup>3</sup> PAUL. VI, 35. Die Grabschrift Ansprands bei TROYA *C. d.* 392 mit der Anm. in den *Scr. rer. Lang.* p. 177.

<sup>4</sup> Über Bayern: ARIBOS *v. Corbiniani* (MABILLON, *A. S.S.* III, 1, 500 ff.) namentlich c. 10. Magiense castrum ist nach c. 18 bayrisch, nach c. 29. 35 schon langobardisch. Von Liutprands bayrischer Expedition spricht PAUL. VI, 58 und die *Vita Liutpr. regis ex cod. Goth.* (*Scr. rer. Lang.* 11), offenbar aus Paulus. Karl Martells Zug nach Bayern vom J. 725: CONTIN. FREDEG. c. 12; dazu zu vgl. *v. Corbin.* 27. 28. Dazu BÜDINGER, *Österr. Gesch.* I, 93 ff.; MARTENS a. a. O. 17 ff.; RUDHART, *Älteste Gesch. Bayerns* 266 ff. Charakteristik Liutprands: PAUL. VI, 58; dazu VI, 38. — Bonifatius als Gast Liutprands in WILLIBALDI *v. Bonif.* c. 4. 7. Corbinian: *v. Corbin.* c. 12. 16. — Vgl. die prologi zu Liutprands Gesetzen. — Ferner: LIUTPR. *Leg.* 25 ff. (vgl. die Urk. über den Streit zwischen Siena und Arezzo: TROYA, *C. d.* 400. 405. 406. 407. 408, letzteres Aktenstück mit dem Datum: »Scriptum in palatio quartadecima die mensis octobris anno feliciter regni eius quarto per indictionem quartam« in der besseren Abschrift; in der Indiktion ist wohl »quartam decimam« zu lesen); 35; 62; 59. — Petrus von Pavia: PAUL. VI, 58 und seine Grabschrift: TROYA 509; Agiprand, Herzog von Chiusi, dann von Spoleto: PAUL. VI, 57 und *v. Zachar.* 11; Gregorius, Herzog von Chiusi, dann von Benevent: PAUL. VI, 55 und die Inschrift bei TROYA *C. d.* 485 (vgl. PABST 481 Anm. I und MARTENS a. a. O. 12); über Ratchis s. unten. —

Von Liutprands Kirchen- und Klosterbauten und Schenkungen berichten außer PAUL. VI, 58 die Inschriften TROYA no. 543f. und FLODOARD in dem von MABILLON *A. S.S.* III, 1, 517 gegebenen Exzerpte in Betr. Bercetums. Vgl. die Anm. zu PAUL. in den *Scr. rer. Lang.* — Die Gebeine Augustins: PAUL. VI, 48; BEDA *Chron.* 468o. Vgl. MABILLON *A. S.S.* III, 1, 437. — Die Kirche von Piacenza: TROYA *C. d.* 566; vgl. ferner 399. 402. 504. 505. — Dafs die Verheiratung Liutprands bei Gelegenheit der Reise Herzog Theodos im J. 715–6 stattgefunden habe, vermutet MARTENS a. a. O. 16.

<sup>5</sup> Hauskapelle und Hauskapläne Liutprands: PAUL. VI, 58. — Die in Betracht kommenden Gesetzesstellen sind LIUTPR. *Prolog* a. I und XV; ferner 30 (723). 76 (726). 95 (727). — 32 ff. (woselbst die Berufung auf die Canones und den Papstbrief vom J. 723). 84 (727). — 73 (726). 143. — 118 (vom J. 731; vgl. 135). — 20 (vom J. 721). — Dafs eine Anzahl dieser Stellen auf Gregors II. Synode von 721 (MANSI XII, 261 ff.) zurückgeht, bedarf bei Vergleich der langobardischen und der römischen Bestimmungen keines weiteren Beweises. Vgl. auch DEL GIUDICE a. a. O. 442. Über die Schwägerhe vgl. auch den Konflikt Corbinians mit Grimoald wegen dessen Verhelichung mit Piltrud: ARIBO, *v. Corbin.* 19. 26. Auch die ebenda erzählte Geschichte von den Zaubermitteln, die die bayrische Herzogin anwenden liefs, paßt gut hierher.

<sup>6</sup> Über Sutri s. oben S. 96f. — HIRSCHS Argumentationen a. a. O. S. 34 ff. beruhen zum Teil auf der falschen Chronologie der Einnahme von Ravenna. — Ehe Romualds mit Gumperga, Tochter von Liutprands Schwester Aurna: PAUL. VI, 50. Das Kind aus dieser Ehe, Gisulf, war 731 noch unmündig, dagegen 742 erwachsen. Romuald war in zweiter Ehe mit Ranigund, Tochter des Herzogs von Brescia Gaiduald, verheiratet. — Benevent wird, ebenso wie Spoleto, im J. 727 (LIUTPR. 88) im Gesetze derart erwähnt, dafs man auf ein freundschaftliches Verhältnis, aber auf nicht mehr schliesen darf. — Die »suscepta sacramenta« der *v. Greg. II. c. 22* können nur als Treuschwur gedacht werden; auch heifst es da ausdrücklich, dafs Liutprands Zweck war: »ut subiceret duces Sp. et Ben.« —

<sup>7</sup> Über die Verhältnisse in Benevent vgl. HIRSCH a. a. O. S. 36 ff. und zur Chronologie auch HARTMANN, *Untersuchungen* 123. — PAUL. VI, 55; dazu die *Kataloge*. — Dafs Audelaus, der Gegenherzog, mit dem Referendar Romualds (TROYA no. 388) identisch ist, vermutet DI MEO: vgl. HIRSCH a. a. O. 36, Anm. 4. Anders PABST a. a. O. 478.

<sup>8</sup> Dafs Liutprand Bologna genommen hat, berichtet nur PAUL. VI, 49; dazu die Inschrift bei MURATORI, *Ann. z. J.* 741. Der Wiedereroberungsversuch wurde vor der Rückeroberung Ravennas unternommen, wie daraus hervorgeht, dafs Peredeo damals in Bologna war (PAUL. VI, 54 mit der Anm. von BETHMANN). Über die damaligen Grenzen des Exarchates vgl. DIEHL a. a. O. 56. — Über Exil und Rückkehr des Erzb. Johannes von Ravenna vgl. AGNELL. 152. — Über die Eroberung und Rückeroberung Ravennas vgl. PAUL. VI, 54 und JOHANNES diac., *Chron. Ven.* (p. 95 f. MONTICOLO), woselbst der Brief Gregors (III.) an den Patriarchen Antoninus *J.-E.* † 2178. Die Briefe *J.-E.* † 2177 (nur bei Dandolo) und 2180 sind falsch. Vgl. dazu HARTMANN, *Untersuchungen* 129 ff.; ferner GUÉRARD in *Mélanges d'arch.*

*et d'hist.* X (1890), 44, der beide Briefe Gregors II. (III.) an den Kaiser verwirft; PINTON in *Arch. Veneto* 38 (1889), 369 ff. und MONTICOLO a. a. O. — Die Chronologie ergibt sich daraus, daß nach der Inschrift bei SPRETI I no. 325 Ravenna am 29. Januar 731 noch kaiserlich war, daß Antoninus nach November 731 aus Rom nach Grado zurückgekehrt ist — daß andererseits Hildebrand, als er gefangen wurde, nach den Worten des Paulus noch nicht Mitregent gewesen zu sein scheint. Seine Thronerhebung fällt (PAUL. VI, 55) nach den Urkunden TROYA no. 498. 503. 507. 519. 524 etc. in die zweite Hälfte des J. 735.

<sup>9</sup> Zur Geschichte von Friaul vgl. PAUL. VI, 3. 24 ff., der hier aus besonderen, wahrscheinlich mündlichen Quellen schöpft. — In Lauriana will man das Lurnfeld, beim Einfluß der Möll in die Drau erkennen. Das zwischen den Langobarden und Slaven strittige Gebiet war offenbar die Carnia, wo Julia Carnica zerstört wurde, und die Übergänge von hier in das Gail- (Celleia!) und Drautal bis zum Kreuzberg, der nach dem alten Aguntum (Innichen) führte. — Die Erzählung des Paulus ist ohne chronologische Fixierung, wie dies mündlicher Tradition entspricht. Alle Zeitangaben Neuerer sind willkürlich. — Die Papstbriefe in Angelegenheiten Aquileias und Grados: *J.-E.* 2166 f. 2172. 2240. Dagegen ist *J.-E.* 2234 von MEYER, *Die Spaltung des Patriarchats Aquileia*, S. 11, als falsch erwiesen. Ebenso ist die Adresse von 2167 von DANDOLO interpoliert: vgl. HARTMANN, *Untersuch.* 129. Die Ausgabe dieser Briefe in M. G. *Epist.* III, 698 ff. von GUNDLACH ist leider durchaus ungenügend. — Der Konflikt mit Calistus und die Absetzung Pemmos: PAUL. VI, 45. 51 f. — Das Kastell Potium weiß ich nicht zu identifizieren. Die Inschriften aus Cividale bei TROYA no. 538 ff. Eine Abbildung des Pemmo-Altars bei HODGKIN a. a. O. VI nach S. 332.

<sup>10</sup> Die Adoption Pippins durch Liutprand: PAUL. VI, 53. — Von dem Zuge Liutprands gegen die Saracenen und bis nach Arles erzählt PAUL. VI, 54 und, wahrscheinlich nach Paulus, die Notiz „*de Liutprando rege*“ (*Scr. rer. Lang.* p. 11). Der fränkische Historiker der Zeit, Childebrand, schweigt davon; doch ist der Zug wahrscheinlich zu c. 21 dieses *Contin.* FREDEG. einzureihen; die Zeit des Zuges ist unbestimmt, weil die Zeitbestimmung des Kapitels undeutlich ist. Gegen das J. 739, das MÜHLBACHER *D. G.* 41 annimmt, spricht Liutprands Tätigkeit im Süden. — An der Tatsache selbst ist nicht zu zweifeln. Childebrand konnte die Erwähnung unterlassen, weil Liutprands Eingreifen ohne Folgen für den Gang des Krieges war, oder auch, weil man sich 10 Jahre später schon nicht mehr so gerne an die Waffenbrüderschaft erinnerte.

<sup>11</sup> Quellen für diese Vorgänge sind PAUL. VI, 55 f.; *v. Greg.* III. c. 15 und *v. Zachar.* c. 2–4; die beiden Briefe des *Codex Carolinus* I u. 2 (*J.-E.* 2250. 2252) sowie der Brief an die tuscischen Bischöfe *J.-E.* 2253 (aus DEUDEDIT); ferner für die Zeitbestimmung: *Reg. Farf.* doc. 6 = no. 10 (vom 16. Juni 739); dagegen scheint doc. 7 = no. 11 nicht in das Jahr 740, sondern 725 zu gehören (vgl.: Arichisius notarius). — Über die Chronologie der Ereignisse vgl. u. a. JENNY a. a. O. 52 ff., aber hauptsächlich DUCHESNE in den Anmerk. zur *v. Zachar.*, dessen Anordnung ich mich im großen Ganzen angeschlossen habe. — Über die Motivierung von Liutprands Zügen sind wir im unklaren, weil wir über die Vorgänge im Exar-



chate ungenügend unterrichtet sind. Vielleicht hat er damals Ancona genommen, das *v. Zachar.* c. 9 in seinem Besitze ist.

<sup>12</sup> Quellen: *L. p. v. Zachar.* 5; PAUL. VI, 56 f. Für die Chronologie kommen auch die Urk. TROYA no. 554. 556 (= *Reg. Farf.* 175) in Betracht. Vgl. ferner TROYA no. 857. Dazu PABST a. a. O. 480; HIRSCH 39 f. — Über den bei PAUL. erwähnten Spoletiner Berto vgl. Anm. 16.

<sup>13</sup> Quellen: *L. p. v. Zachar.* 6—11 (vgl. die Anmerkungen DUCHESNES); dazu PAUL. VI, 57 und die zitierte Urk. *Reg. Farf.* 175 (12. Nov. 742). — Es ist zu bemerken, daß ebenso in bezug auf die vier Städte, wie in bezug auf die Gefangenen aus Ravenna gesagt wird, daß sie Liutprand dem Papste: »redonavit«. Aber sicherlich sind die Gefangenen ebensowenig wie die vier Städte dem Papste geschenkt, sondern nur auf seine Bitte, aus Gnade für ihn freigegeben worden. — Von diesen Vorgängen handelt u. a. auch NÜRNBERGER im *Arch. f. kath. Kirchenrecht* III. F. 3. Bd. (1899), 24 ff. — *V. Zachar.* 20; THEOPHAN. z. d. J. 6232. 6233. 6234.

<sup>14</sup> Die einzige Quelle ist *L. p. v. Zachar.* 12—16. — Über römerfreundliche Einflüsse zur Zeit des Ratchis s. unten. Über den Brief Gregors III. an die langobardischen Bischöfe von Tuscan s. oben Anm. 11. — Über den bayrischen Aufstand vgl. MÜHLBACHER *D. G.* 47 f.

<sup>15</sup> *L. pont. v. Zachar.* 17. — Urk. Hildebrands: TROYA no. 556 (Datum: sub die XI Kal. Apr.) — Vgl. die *continuationes* zu PAULUS in *Scr. rer. Lang.* p. 198 ff.; die Königskataloge ebd. p. 491 ff. Sie geben dem Hildebrand 6—9 Monate. Nach der Datierung von TROYA no. 595 muß Ratchis spätestens von September 744 seine Herrschaft gezählt haben; nach TROYA no. 621 ist die Epoche nach dem 8. September, wenn auf diese Urkunde Verlaß ist. — Transamund wieder Herzog im April 744 nach *Reg. Farf.* 34; vgl. JENNY a. a. O. 62. — *V. Zachar.* 20 mit der Anmerkung von DUCHESNE.

<sup>16</sup> Über Spoleto vgl. JENNY a. a. O. 64 ff. Ob man aus RATCHIS *Leg.* 9 schließen kann, daß Spoleto im März 746 feindlich war, ist doch fraglich. Im Februar 745 scheint nach *Reg. Farf.* 1182 kein Herzog anerkannt gewesen zu sein. Sicher ist, daß nach *Reg. Farf.* 35 Ratchis im Juni 745 über öffentliches Gut in Spoleto verfügt; daß Lupo im Juni—Juli 745 Herzog geworden ist (*Reg. Farf.* 17. 26). JENNY nimmt an, daß er im Gegensatz zu Ratchis erhoben wurde, was fraglich ist. Missi des Königs: *Farfa* 35; Lupo in Pavia: *Reg. Farf.* 17 (Juni 747). — Der im *Reg. Farf.* 15. 16 und 31 (746) erwähnte Gastalde Berto ist vielleicht mit dem Berto bei PAUL. VI, 56 identisch.

<sup>17</sup> Vgl. RATCHIS *Leg.* 5. 8. 12. 13.

<sup>18</sup> Vgl. RATCHIS *Leg.* prolog. 10. 14. — BENED. SOR. (*M. G. SS.* III), eine späte und trübe Quelle, gibt doch einige wahrscheinlich verwertbare Details; c. 16: accepit Rachisi uxorem de hurbem Roma nomine Tassia et dirupit lex patria Langobardorum morgyncaph, et mithio, que in suis legibus affixum est, non adimplevit. Fecit autem donationes cartule Romane, sicut ipsi Romani petierunt. Propter hoc Lang. irritati adversus R. rex, et tractantes cum Astulphus de regno eius etc. Was für eine Gesetzesänderung oder welchen Mißbrauch in bezug auf »morgyncaph et mithio« gemeint ist, weiß ich nicht. Dagegen ist die

vom *Lib. pont. v. Zach.* 23 nicht gemeldete Erhebung der Langobarden durch AISTULF. *Leg.* 1 bezeugt. Was bei BENED. SOR. folgt, scheint mir auch nicht schlechthin zu verwerfen, weil es offenbar aus einer Schenkungsurkunde des Ratchis stammt; jedoch wird man es, weil Lupo als verstorben erwähnt wird, in die zweite Regierung des Ratchis versetzen müssen. — Vgl. auch HARTMANN, *Untersuch.* 136. — Aistulfs Wahl: BEN. SOR. 17; vgl. *Reg. Farf.* 23.

<sup>19</sup> *Reg. Farf.* 23, aus Ravenna datiert; dazu *Chron. Salern.* in *M. G. SS.* III, 470 ff.; vgl. HARTMANN, *Untersuch.* 136. — Aistulfs Gesetze aus seinem ersten Regierungsjahre.

<sup>20</sup> BENED. SOR. 18. — Über Spoleto: JENNY a. a. O. 69 f.

---

## VIERTES KAPITEL

### DIE FRÄNKISCHE INTERVENTION

Wenn der Orient nicht mehr die Kraft hatte, Italien festzuhalten, während die Langobarden in Verfolgung ihrer Stofsin-Herz-Politik vor den Mauern Roms angelangt waren, wenn die neuen lokalen Gewalten Ober- und Mittelitaliens teils sich den Langobarden ausgeliefert, teils von ihnen überrannt worden waren, so war es folgerichtig, daß der Papst, wenn er nicht langobardischer Bischof werden und auch nur die Stellung, die er sich gegenüber dem fernen römischen Kaiser errungen hatte, behaupten wollte, diejenigen Verbindungen sich nutzbar zu machen suchte, welche ihn über das Niveau der übrigen italienischen Machthaber emporhoben. Die Stellung des Papsttums im Okzidente, die aus seiner Verbindung mit Rom hervorgegangen war, mußte nun zu seiner Festigung in Rom herangezogen werden.

Die Anfänge dieser Politik liegen weit zurück, nahezu so weit wie die Entstehung katholischer Reiche auf römischem Boden. Außer den durch die Politik des Reiches begünstigten Beziehungen zu den Franken im 6. Jahrhunderte erweiterte die Bekehrung der Westgothen und die englische Mission zur Zeit Gregors den Gesichtskreis der päpstlichen Politik, während der Papst immer deutlicher den Stämmen des Okzidenten als das sichtbare Haupt ihrer Kirche, Rom als ihr allverehrter Mittelpunkt erschien, um so mehr, je größer, wie in England, die unmittelbare Missionstätigkeit der römischen Kirche sich ausbreiten konnte. Ehrfurchtswoll wallfahrte um die Mitte des 7. Jahrhun-

derts der Bischof Taio von Saragossa zu St. Peters Grab, um dort zu seiner und seiner Stammesgenossen Belehrung den Teil der berühmten Schriften P. Gregors abzuschreiben, der ihm fehlte. Als er dann in seiner Heimat zum gemeinen Nutzen die Schriften exzerpiert hatte, spann sich eine Legende um die Romreise des frommen Bischofs; als er, so hieß es, in Rom in der Bibliothek die vollständigen »Moralia« des großen Gregor verlangte, wurde er von Tag zu Tag vertröstet, weil man, wie es zu gehen pflegt, in der Menge der Bücher die richtigen nicht finden konnte; aber diesem Bibliotheksbenutzer kam der heilige Gregor selbst zu Hilfe, der ihm im Traume erschien und den Kasten zeigte, in dem sein Werk aufgestellt war. Gregors Schriften, wie z. B. die »*Regula pastoralis*,« waren auch sonst im Abendlande für damalige Verhältnisse sehr verbreitet, während die literarische Verbindung mit dem griechischen Oriente natürlich immer mehr unterbrochen wurde. Rom hatte in dogmatischen Dingen immer mehr die Führung im Okzidente, und während es im Dreikapitelstreite noch isoliert gewesen war, scharte sich in den folgenden dogmatischen Kämpfen gegen den Orient das ganze christliche Abendland um den Papst.

Kein Symptom ist so bezeichnend für diese Trennung zwischen dem Oriente und dem Okzidente und für den Anschluss Italiens und namentlich des Papsttums an den Okzident, wie der Rückgang der Kenntnis des Griechischen in Italien. Es hat eine symbolische Bedeutung, daß der Vater des Anführers der Ravennatischen Revolution, Johannicus, als der letzte Ravennate bewundert wurde, der des Griechischen vollständig mächtig war. Die durch die Revolution entwurzelte griechische Bürokratie mitsamt ihrer Sprache ist später in Italien nördlich von Campanien niemals mehr heimisch geworden. Dem päpstlichen Hofe aber war die griechische Sprache schon zur Zeit Gregors I. fremd, und wenn auch manche Päpste der späteren Zeit aus dem Oriente stammten, wenn auch noch P. Zacharias die Dialoge P. Gregors ins Griechische übersetzte, so wurde doch dadurch das geistige Milieu nicht beeinflusst. Der italienische Klerus verstand die Sprache von Byzanz ebenso wenig, wie die neu emporgekommene lokale Aristokratie; die

Verhandlungen mit dem Oriente mußten durch Dolmetscher geführt werden, die oft schwer genug zu beschaffen waren, und die griechischen Flüchtlinge, die zur Zeit der großen dogmatischen Kämpfe im 7. und 8. Jahrhundert auch in Rom Aufnahme fanden, bildeten eine Insel in ihrer rein lateinischen Umgebung und konnten wohl manche gelehrte Tradition hinter den Klostermauern bewahren; schon ihr Gegensatz zu den herrschenden Strömungen im Osten verhinderte sie aber daran, Propaganda im griechischen Sinne zu machen. Wenn der Rückgang der Bildung seit den Zeiten des Boethius mit eine Folge der Lösung vom Osten war, so bewirkte der Mangel an Gebildeten andererseits, daß kein Stand ein Interesse an der Erlernung des Griechischen hatte. Die lateinische Theologie, als deren Vertreter in jener Zeit P. Gregor galt, löste sich von der griechischen vollständig los<sup>1</sup>.

In jenen unliterarischen Zeiten hatte die persönliche Berührung noch mehr Bedeutung als heute. Gerade bei der Schwierigkeit und Schwerfälligkeit der Kommunikation wurden die immer vereinzelt Reisen viel mehr ausgenützt. Die vielen neu gegründeten Klöster und Kirchen brauchten Reliquien, und nirgends gab es so viele und so heilige Reliquien, wie in Rom. Der einzelne Reisende, meist ein Geistlicher oder Angehöriger der vornehmen Stände, brachte aber nicht nur kostbare Reliquien und gelegentlich ein Manuskript, sondern auch Erzählungen von der Pracht der Kirchen, vom päpstlichen Hofe und den leitenden Persönlichkeiten, vom Gottesdienste und von der weltlichen Politik der Kurie und des Reiches heim und verbreitete auf dem Wege und in seiner Heimat, was er in Erfahrung gebracht hatte. Solche Pilgerfahrten waren wichtige Ereignisse für den Kreis, von dem sie ausgingen, und die Biographen der fränkischen Heiligen verabsäumten nicht die Romfahrten ihrer Helden, an die meist eine sorgsam aufbewahrte Reliquie erinnerte, zu erwähnen. War der Reisende ein Bischof, so nahm er wohl auch an einer Synode teil oder holte sich Rat und Entscheidung in einer kirchlichen Angelegenheit, die seine Heimat betraf. Nothelm, damals Priester, später Erzbischof, war der erste, der das römische Archiv nach Briefen Gregors und anderer Päpste, die sich

auf die englische Mission bezogen, durchforschte und seine Ausbeute Beda zur Publikation in dessen englischer Kirchengeschichte überliefs, deren Inhalt den besten Maßstab für die innigen Beziehungen abgibt, die zwischen dem Papsttum und der englischen Kirche seit dem ersten Gregor aufrechterhalten wurden. Wenn auch der Verkehr der Päpste mit Gallien nicht abgebrochen war, so war er doch namentlich seit der Lösung des politischen Bündnisses zwischen den Franken und dem Reiche im 7. Jahrhundert spärlicher, und die Pilgerfahrten einzelner frommer Bischöfe stellten nur gelegentliche Verbindungen her, während nicht wenige Vagabunden sich unter dem Vorwande einer Wallfahrt herumtrieben; die fränkische Kirche hatte sich vollständig als Landeskirche entwickelt, und trotzdem auch die Franken in Rom den Mittelpunkt der Gesamtkirche erblickten, hatten die Päpste doch weder Macht noch Gelegenheit, ihren Einfluß auf die ganz unkanonischen Verhältnisse im Reiche der Merowinger und Hausmeier geltend zu machen, während die enge Verbindung, welche die Missionäre Gregors d. Gr. mit der Kirche jenseits des Kanals angeknüpft hatten, auch die schlimmen Zeiten des 7. Jahrhunderts überdauerte. Namentlich diese enge Verbindung Britanniens mit Rom war es, die viele Reisen von Gläubigen aus England durch das Frankenreich nach Rom bedingte. Die Reise ging zuerst mit Hilfe von Empfehlungsschreiben durch Gallien, wenn die Machthaber die Pilger frei passieren liefsen, von Bischofsstadt zu Bischofsstadt; nur selten fand sich wohl ein Schiff, das den Reisenden von Marseille nach Italien übersetzte; häufiger mußte er sich der Beschwerde unterziehen, einen der gangbaren Pässe der Westalpen auf schlechtem Wege zu überschreiten. Von jetzt an war der Pilger auf langobardischem Gebiete, und sein Fortkommen hing von dem guten Willen der langobardischen Behörden ab, die ihn von den Klausen an der Grenze bis zum Betreten des römischen Reiches überwachen konnten; in der Regel kam er durch die Königstadt Pavia, wo die Strafsen von den Alpen her einmündeten, und übersetzte hier den Po; dann nahmen ihn die großen Klöster auf, die zur Ausübung des Gastrechtes und zur Erhaltung der Strafsen auf den Übergängen des Apennin

angelegt waren, und kleinere Xenodochien, die sich etappenweise in Tusciën fanden und von mildtätigen Frommen gestiftet waren. Es war daher natürlich die Anerkennung des Katholizismus und der Friede zwischen dem Reiche und den Langobarden auch für diesen Fernverkehr von entscheidender Bedeutung, und die Behandlung der Pilger hing von dem jeweiligen Verhältnis zwischen dem Langobardenkönig und dem Papste oder dem Reiche ab. So fehlte es auf der Reise nicht an Beschwerden und Gefahren, welche dann in den Erzählungen und in der Phantasie der Legendenschreiber noch vergrößert wurden, und mancher Pilger mag sein Ziel wirklich nicht erreicht haben. Namentlich aber die frommen Pilgerinnen gerieten in die schlimmsten Fährlichkeiten; kam es doch so weit, daß Bonifatius dem Erzbischof von Canterbury dringend anriet, die Pilgerfahrten von Nonnen und anderen frommen Frauen nach Rom zu untersagen, damit der Skandal aufhöre, daß es kaum eine Stadt im Frankenreiche und in Langobardien gebe, in der nicht eine Dirne aus englischem Stamme ihr Gewerbe betrieb, während nur wenige Frauen von ihren Pilgerfahrten unversehrt nach Hause kehrten <sup>2</sup>.

Wenn aber der Pilger glücklich nach Rom gelangt war, so brachte er der Kirche seine Gaben dar, verrichtete sein Gebet an den Gräbern der Apostelfürsten und an den anderen heiligen Stätten und nahm den Eindruck der ewigen Stadt in sich auf, die schon damals über den Resten der kaiserlichen Herrlichkeit, die auf den nordischen Barbaren immer noch ihre gewaltige Wirkung ausüben mußten, durch die vielen Kirchen mit ihren feierlichen Mosaiken und antiken Säulen, die jetzt den Tempel des wahren Gottes stützten, und die Unzahl von Geistlichen ihr klerikales Gepräge erhalten hatte. Als Führer bei ihren Wanderungen dienten den Fremden die Itinerarien, in denen die größten Sehenswürdigkeiten der Stadt verzeichnet waren. In späterer Zeit, als die Beziehungen der katholischen Völker zu Rom dauernd gestaltet und gefestigt waren, fanden sie Anlehnung an die Landsleute, die zu dauerndem Aufenthalte in Rom auf Grund von Stiftungen in *scholae* angesiedelt waren, die mit Kirchen verbunden wurden; so entstanden im Laufe des 8. Jahrhunderts

die Scholen der Angelsachsen, der Friesen, der Franken, der Langobarden <sup>3</sup>.

Auch Männer aus königlichem Stamme trieb die Sehnsucht nach Italien, um nach einem Leben voll gewaltsamer Taten, wie sie die rauhen Zeitläufe erforderten, eines friedlichen und seligen Endes an einer Stätte der Beschaulichkeit oder der Buße theilhaftig zu werden. König Ratchis und Karlmann, der Bruder Pippins, die sich nach Monte Cassino zurückgezogen hatten, ließen sich freilich wieder in den Strudel der Politik hineinziehen, und Theodo von Bayern kehrte mit den Seinen aus Rom in die Heimat zurück, nachdem er als erster unter den bayrischen Herzogen am Grabe der Apostel gebetet und mit Papst Gregor II. die kirchlichen Verhältnisse seines Landes besprochen hatte. Dagegen erzählte in St. Peter selbst eine Grabinschrift den Pilgern, wie König Caedualla von Wessex der Pracht und den Freuden der Welt entsagt hatte, um sich in St. Peter taufen zu lassen (Ostern 689) und wenige Tage nach seiner Taufe in das ersehnte Himmelreich einzugehen. Zur Zeit Papst Constantins kamen König Coinred von Mercia und der Sohn des Königs von Essex, Offa, und zogen die Kutte an; und im Jahre 726 folgte ihnen König Ini, der Nachfolger Caeduallas, nachdem auch er die Krone niedergelegt hatte. Zu Beginn des 8. Jahrhunderts waren in Rom so viele vornehme Engländer versammelt, daß der Papst mit ihnen über die Ablegung ihrer Tracht und die Annahme des römischen Ornates der Geistlichen verhandelte, und, nachdem er seinen Willen durchgesetzt, über ihren Beschluß an den Klerus nach England berichtete, damit sich dieser akkommodiere. In der That wurde in allen Richtungen nicht nur des Ritus, sondern auch der Dogmen die Übereinstimmung mit Rom gewahrt oder hergestellt, insbesondere aber der hierarchische Zusammenhang immer gewahrt. Es war von Wichtigkeit, daß der gelehrte Theodorus von Tarsus von Papst Vitalian zum Erzbischof von Dover ordiniert wurde und in England nicht nur die Kenntnis der griechischen Sprache einführte, sondern vor allem die Lehre und die Dogmen Roms durch seine Gelehrsamkeit stützte. Kam es doch so weit, daß sich Papst Sergius, wie es heißt, aus einem der vielen englischen Klöster, in denen



die Gottesgelehrtheit eine Stätte gefunden hatte, zu seiner Unterstützung einen Schriftkundigen verschrieb; es soll Beda gewesen sein. Nicht minder wichtig war es, daß der Papst kraft seiner obersten geistlichen Gerichtsbarkeit in die inneren Verhältnisse der englischen Kirche eingriff. Während die viele Jahrhunderte alten Kirchen im Frankenreiche trotz aller Anerkennung des päpstlichen Primates des Ranges und der Lehre in Wandel und Sitte ihre eigenen Wege gingen und namentlich die entfernteren Länder der regelmässigen Einwirkung des Papstes nahezu ganz entzogen waren und die irischen »Schottenmönche« bei ihrer Missionstätigkeit auf Rom keine Rücksicht nahmen, war eben die englische Kirche von Augustin und seinen Nachfolgern von vornherein im Gegensatz zu den älteren selbständigen christlichen Gruppen auf dem Felsen Petri aufgebaut worden. Und wie diese englischen Priester auf der eigenen Insel die römisch-katholische Kirche gegen alle Anfechtungen verteidigten, so wurden sie bei den noch nicht bekehrten Stammesgenossen auf dem Festlande Missionäre des katholischen Glaubens und Apostel Roms, dem sie unter allen Umständen die Treue bewahrten <sup>4</sup>.

Sobald die innere Mission gegen Heiden und Schottenmönche Kräfte der englischen Priester frei werden liefs, richtete sich ihre Aufmerksamkeit auf die stammverwandten niederdeutschen Stämme des Festlandes, namentlich auf die Friesen und Sachsen. Nach einigen weniger glücklichen Versuchen gelang es der Mission Willibrords, als Pippin »der Mittlere« durch die Schlacht bei Tertri (687) der alleinige *Maior domus* und Herr des Frankenreiches geworden war und dann gegen den unruhigen Nachbar im Nordosten grofse Erfolge errungen hatte und die Christianisierung schon aus politischen Gründen unterstützte, in dem an Pippin abgetretenen West-Friesland festen Fuß zu fassen. Willibrord aber holte sich, sobald er von der neu erstandenen weltlichen Macht, die tatsächlich an die Stelle des merowingischen Königtumes getreten war, die Erlaubnis der Predigt unter den friesischen Heiden erhalten hatte, in Rom bei Papst Sergius seine Instruktionen und Reliquien für die Altäre, die er auf den Trümmern der heidnischen Heiligtümer errichtete. Wenige Jahre darauf wurde er von Pippin abermals nach Rom gesendet, um

dort zum Erzbischof über die Friesen ordiniert zu werden. Pippin gab ihm Utrecht zum Bischofssitze, und von diesem Mittelpunkte aus organisierte er im engsten Einvernehmen mit Rom und mit der weltlichen Gewalt die friesische Kirche. Diese Stellung der englischen Mission, die immer neue Apostelscharen nach dem Festlande schickte, ist auch für die Folgezeit charakteristisch geblieben, und aus ihr erklären sich auch ihre dauernden Erfolge im Gegensatz zu der hundert Jahre älteren Mission Columbas und seiner Nachfolger, deren Werk unvollständig und unvollendet blieb und, wo es Bestand hatte, von den englischen Missionären von Grund aus umgestaltet wurde<sup>5</sup>.

In Friesland war es auch, wo der englische Mönch Winfrid, wie so viele seiner Landsleute vom apostolischen Geiste getrieben, den ersten Versuch einer Missionstätigkeit unternahm. Allein er fand bei dem Friesenkönig Ratbod kein Gehör, er mußte bald einsehen, daß er bei den herrschenden Kriegszeiten, da Karl (Martell), der Sohn Pippins, von Ratbod zurückgedrängt war und auch Willibrords Mission sich zeitweise zurückgezogen hatte, auf seine Pläne vorläufig verzichten mußte. Er kehrte nach England zurück, aber nur, um im folgenden Jahre, mit einem Geleitbriefe seines Bischofs versehen, nach Rom zu pilgern. Gregor II., der schon drei Jahre vorher im Einverständnis mit dem Herzoge eine Mission zur Durchführung des römischen Ritus und der Hierarchie nach Bayern gesendet hatte, nahm auch Winfrid-Bonifatius freundlich auf und beauftragte ihn nach seinem Wunsche mit der Kirchenreform und Heidenmission unter der Bedingung, daß er die Sakramente nach der römischen Formel ausspende und sich in allen zweifelhaften Fällen um weitere Instruktion nach Rom wende. Mit solchen Vollmachten versehen, kehrte Winfrid-Bonifatius mit seinen Genossen, nachdem er König Liutprand begrüßt hatte, nach Deutschland zurück. Nachdem er Bayern durchzogen, predigte er in Thüringen, das offenbar das Bindeglied zwischen der friesischen und der bayrischen Kirche werden sollte; hier suchte er die Priester zu einem besseren Lebenswandel und zum Anschlusse an die römischen Sitten zu bewegen und das Heidentum auszurotten. Von hier ging er ins Frankenreich und rheinabwärts zu den Friesen,

wo er an der Seite Willibrords, der nach Ratbods Tode und Karls Siegen seine Tätigkeit wieder aufgenommen hatte, fast drei Jahre hindurch wirkte. Dann erst begab er sich wieder in sein eigentliches Missionsgebiet, nach Mitteldeutschland, wo er von Amoeneburg aus die Heidenbekehrung unter den Hessen, aber auch die Besserung der falschen Christen bis zu der sächsischen Grenze energisch in Angriff nahm und bald große Erfolge aufzuweisen hatte. Durch einen Boten, den er mit seinem Tätigkeitsberichte und Anfragen nach Rom geschickt hatte, erhielt er nun vom Papste den Auftrag *ad limina* zu kommen. Bonifatius eilte mit großem Gefolge über die Alpen. Gregor hatte in ihm das geeignete Werkzeug entdeckt, um den germanischen Okzident kirchlich an Rom zu ketten, zu derselben Zeit, als sich die Loslösung Roms vom Oriente und die Wiedererstehung der fränkischen Großmacht vorbereitete. In ausführlichen Gesprächen soll er in seiner Meinung bestärkt worden sein und Bonifatius zugleich über seine Pläne genauer unterrichtet haben, wengleich es dem Angelsachsen, der das Lateinische als fremde Sprache und als Schriftsprache erlernt hatte, anfänglich nicht leicht fiel, die Umgangssprache, das Vulgärlatein, in dem sich der Papst ausdrückte, zu verstehen. Das Glaubensbekenntnis, das Bonifatius in eleganter Sprache abgefaßt und in üblicher Weise eingereicht hatte, wurde gebilligt, und der Papst teilte ihm mit, daß er ihn zum Bischofe zu weihen beschlossen habe. Am 30. November 722 legte Bonifatius sein Gelöbniß über dem Grabe des heiligen Petrus ab; war schon die Tatsache, daß ein Bischof für Deutschland in Rom ordiniert wurde, an sich bedeutsam, so war auch die Form, in der es geschah, für die Absichten des neuen Bischofs und des Papstes bezeichnend; während nämlich der reichsangehörige Bischof des römischen Metropolitansprengels bei seiner Ordination sich außer zur Reinheit und Einheit des Glaubens zur Abwehr und Anzeige aller reichsfeindlichen Bestrebungen verpflichtete und der langobardische Bischof seit den Zeiten des definitiven Friedens für die Erhaltung des Friedens zwischen dem Reiche und den Langobarden einzutreten versprach, war in dem Eide des Bonifatius vom Reiche, dem ja sein Missionsgebiet völlig entrückt

war, keine Rede mehr; er verpflichtete sich nur in üblicher Weise auf die Einheit und Reinheit des Glaubens und außerdem dazu, mit Priestern, deren Wandel gegen die Vorschriften der Kirchenväter — natürlich in der traditionellen Auffassung Roms — verstiebs, keine Gemeinschaft zu haben, sondern solchen Wandel zu verhindern oder wenigstens in Rom zur Anzeige zu bringen. Das war ja in der Tat das Bezeichnende an der neuen Mission, daß die Kirchen außerhalb des Reichsverbandes in eine besonders enge Beziehung zu ihrem hierarchischen Mittelpunkt, Rom, traten. Nun konnte Bonifatius aufbrechen, mit den päpstlichen Instruktionen und mit Sendschreiben an Thüringer und Sachsen versehen, um in den Ländern östlich vom Rhein den Heiden nicht nur das Evangelium zu predigen, sondern auch die falschen Christen zur reinen Lehre, wie Rom sie verstand, zu bekehren und die bestehenden und die künftigen deutschen Kirchen an die römische Gesamtkirche anzuschließen. Wenn aber diese Sendschreiben nur moralischen Erfolg haben konnten, trug ein päpstliches Beglaubigungsschreiben an Karl Martell, von dessen christlicher Gesinnung Gregor Kunde geworden war, jedenfalls dazu bei, daß dieser den Bonifatius als Bischof anerkannte und formell in seinen Schutz nahm, indem er ihm einen Mundbrief ausstellte. So war schon im J. 724 der bedeutungsvolle Dreibund zwischen der Mission, aus der die deutsche Kirche hervorgehen sollte, dem Papste und dem aufstrebenden karolingischen Hause angebahnt, zur selben Zeit, als sich der Papst zum Kampfe gegen den byzantinischen Kaiser rüstete.

Die Mission des Bonifatius hatte wiederum großen Erfolg in Hessen und Thüringen und darüber hinaus. Immer in Übereinstimmung mit dem Papste und dessen Instruktionen einholend, konnte er daran gehen, die Kirche in dem neu bekehrten Gebiete nach den Wünschen Roms auszugestalten, unterstützt von immer neu hinzuströmenden englischen Missionären, allerdings aber im Westen beengt durch die fränkische Kirche, deren Zustände geradezu eine Reform herausforderten, in deren Bereich aber Karl Martell aus guten Gründen keine Einmischung duldete. Die Niederlage des Papsttums in Italien hatte keine Rückwirkung

auf die deutschen Verhältnisse, und Gregor III. setzte die Politik seines Vorgängers fort, indem er dem Bonifatius, der ihn bei seinem Regierungsantritte begrüßen liefs, das Pallium übersendete und ihn zum Erzbischof und damit zum Haupte der von ihm zu ordinierenden Bischöfe ernannte. Wenige Jahre darauf erschien Bonifatius wieder in Rom, gewann auch hier einige Landsleute für seine Mission und dehnte dann, nachdem er als Vikar des Papstes zurückgekehrt war, seine Reformen in Übereinstimmung mit dem von Karl Martell eingesetzten Herzog Odilo auch auf Bayern aus, in dem er Bischöfe ordinierte und die Diözesen abgrenzte. Bald darauf wurden die thüringischen Bistümer gegründet; die Organisation der deutschen Kirche rechts vom Rhein festigte sich, und ihr Mittelpunkt war Bonifatius als Erzbischof und als Legat des Papstes <sup>6</sup>.

Allerdings erstreckte sich der Einfluß der Reform zur Zeit Karl Martells nur auf diejenigen Gebiete, in denen Bonifatius und die Seinen Fuß gefaßt hatten. Im übrigen Frankenreiche, wo von alters her die Kirchen und Klöster mit ihrem ungeheuren Besitze dem Einflusse Roms entzogen waren, herrschten keineswegs kanonische Zustände. Das Leben der Bischöfe und Äbte erregte das Entsetzen des Bonifatius. Die kirchlichen Ämter wurden von Karl an seine Getreuen ohne Rücksicht auf ihre kirchliche Eignung als Belohnung vergeben, und so verschaffte er sich und seinem aufstrebenden Geschlechte mächtige Stützen. Um den gröfseren Aufgaben des Staates und des Herrschers gerecht zu werden, wurden die kirchlichen Güter rücksichtslos vergeben, als ob sie Hausgut der Karolinger gewesen wären. Aber trotzdem, und obwohl die spätere kirchliche Tradition Karl Martell in die Hölle verstofsen wollte, galt er bei seinen Lebzeiten als ein Hort der katholischen Kirche. Die Ursache war nicht nur die Begünstigung oder Duldung der Mission im Osten, die dem Papste ein neues Machtbereich und weite Aussichten eröffnete, sondern auch die welthistorische Rolle, die er im Westen durch die Abwehr der Araber auf sich nahm. Mochten immerhin die Reichtümer der Rom noch nicht botmäßigen fränkischen Kirchen verloren gehen, wenn sie dazu dienten, den eisernen Ring zu zersprengen, den der Islam nach

noch nicht hundertjährigem Bestande um das Mittelmeer zu legen bereit war, indem er das Christentum mit Vernichtung bedrohte. Dem Kaiser Leo, der durch die Abwehr der Belagerung von Konstantinopel im Osten dasselbe vollbrachte, hat Rom seine Großtat freilich nicht gelohnt. Allein an den Pyrenäen, in der Provence war die Arabergefahr für Rom deutlicher und näher. Deshalb wird Herzog Eudo von Aquitanien vom Papstbuche wegen seines Sarazensieges gefeiert, und Karl Martell verdient in der Tat wegen seines Sieges bei Poitiers (732) und der Abwehr der Sarazenen aus Südfrankreich von Rom statt der Hölle die Unsterblichkeit. In der Nähe desselben Schlachtfeldes hatte Chlodwig vor mehr als 200 Jahren den Beruf des katholischen Frankenreiches als Vorkämpfer gegen den Arianismus dargetan und die fränkische Politik des folgenden Jahrhunderts bestimmt; das neue Herrschergeschlecht schien in noch weit großartigerer Weise seinen katholischen Beruf wieder aufzunehmen. In der Tat konnten sich die politischen Kombinationen des Papsttums in ähnlichen Geleisen bewegen, wie schon öfters in der Vergangenheit, nur dafs es mit der Verschiebung der Machtverhältnisse rechnen konnte, die sich trotz allem zu seinen Gunsten vollzogen hatte <sup>7</sup>.

In den Zeiten seiner Macht hatte das fränkische Reich seit Theodeberts, des gewaltigen Enkels Chlodovechs, Zeiten stets in die Verhältnisse des Nachbarlandes Italien eingegriffen. Die ältere Zeit der Langobardengeschichte ist durch das Bündnis zwischen den Kaiserlichen und den Franken gekennzeichnet, und schon Gregors I. Vorgänger konnte schreiben, dafs ihm die Frankenkönige von Gott als Nachbarn und Helfer Italiens eingesetzt zu sein schienen. Die kritische Lage, in die das Langobardenreich vor dem Ende des 6. Jahrhunderts mehr als einmal geriet, war wesentlich die Folge jenes Bündnisses. Wurden doch die Langobarden sogar zur Tributzahlung an die Franken genötigt. Allein während das Langobardenreich erstarkte, waren die Franken allmählich im 7. Jahrhundert von ihrer Machtstellung herabgeglitten, als der Gegensatz zwischen dem mehr germanischen Austrasien und dem romanischen Neustrien, die vielfachen Teilungen und das Erstarken der lokalen

Gewalten im Gegensatze zum Königtum, das mit seinem Grundbesitze seine Macht aus der Hand gegeben hatte, den Staat mit der Auflösung bedrohten. Immer seltener war das Frankenreich im stande, sich in die Angelegenheiten fremder Länder einzumengen. Zugleich erlahmte der Widerstand des römischen Reiches in Italien, und es war zum Frieden zwischen den Langobarden und dem Reiche gekommen, während die bayrische Dynastie den Frieden mit dem Frankenreiche zu ihrem Programme machte. Erst als die Langobarden unter Liutprand ihre aggressive Politik gegen das römische Italien wieder aufnahmen, während um dieselbe Zeit die Hausmaier, gestützt auf ihre austrasische Hausmacht und auf die mit den kirchlichen Benefizien belehnte Anhängerschaft, die lokalen Gewalten niederwarfen und den Staat einheitlich zusammenfaßten und während das Frankenreich unter der Führung Karls zur Vormacht des Katholizismus im Westen zu erstarren schien, glaubte der Papst, der sich schon als der Vertreter des römischen Italien fühlte, zu erkennen, daß die Vorbedingungen für die Wiederholung jener alten politischen Kombination wieder gegeben waren. Da, als Liutprand im Jahre 739 vor den Toren Roms lagerte, sendete Papst Gregor III. sein erstes Hilfestesuch an Karl Martell<sup>8</sup>.

Ein Bischof und ein Priester schifften sich ein, um das Gesuch in feierlicher Gesandtschaft zu überreichen, und ihr Erscheinen machte im Frankenreiche großen Eindruck, während man in Rom nach dem Scheitern dieses ersten politischen Anknüpfungsversuches auf die Erinnerung keinen großen Wert mehr legte. Die Gesandtschaft soll reiche Geschenke mitgebracht haben, als kostbarstes aber Schlüssel vom Grabe des h. Petrus, in welchen Feilspäne von seinen Ketten eingeschlossen waren, die Karl sich erbeten hatte. Die Franken betrachteten die Übergabe dieser Reliquie als eine unerhörte und noch nie dagewesene Auszeichnung, obwohl die Päpste in der Tat derartige Schlüssel schon oft nicht nur an weltliche und geistliche Vornehme des römischen Reiches, sondern auch an den Westgothenkönig Reccared und in den Zeiten engerer Beziehungen auch an Könige der Franken verliehen hatten; indes eine rechtliche Bedeutung hatte die Übersendung dieser Reliquie nicht. Da-

gegen scheint die Gesandtschaft als Gegengabe für die erhoffte Gewährung ihrer Bitte Versprechungen überbracht zu haben; die wichtigste scheint die Zusage der Übertragung des römischen Konsulates gewesen zu sein, die allerdings nur im Einvernehmen mit dem römischen Kaiser gegeben werden konnte; man dachte dabei vielleicht nicht anders, als vor mehr als zwei Jahrhunderten bei der Übertragung des Konsulates an Chlodovech, an eine jener titularen Auszeichnungen, die von alters her den Barbarenkönigen übertragen wurden, um sie als Föderierte des Reiches zu kennzeichnen; für Karl hätte die Übertragung des Titels zugleich die Anerkennung seiner bisher tatsächlichen, nicht rechtlichen Herrschaft über das Frankenreich bedeutet. Aber bei allem traditionellen Respekte vor dem Reiche, war es doch der Kenntnis der Franken schon viel zu sehr entrückt und hatte allzulange nicht in die Verhältnisse des Westens eingegriffen, als dafs diese formale Anerkennung dem Karolingischen Realpolitiker noch dasselbe bedeutet hätte, wie dem Gründer des merowingischen Frankenreiches. Das Reich war in den Wirren des Westens tatsächlich durch den Papst repräsentiert, und allmählich war der Zusammenhang, den früher die gemeinsame formelle Oberhoheit des Kaisers dargestellt hatte, durch die Gemeinsamkeit der katholischen Kirche ersetzt worden. Karl Martell ging auf die Bitte und die Anerbietungen des Papstes nicht ein und hielt an der bewährten langobardischen Freundschaft fest, die Franken aber sahen, indem sie die ihnen nur in den grofsen Umrissen bekannten Machtverhältnisse in Italien ins Auge fafsen, in der Annäherung des Papstes den Wunsch sich vom römischen Reiche loszureifsen und unter den Schutz und die Herrschaft Karls zu stellen, in dem »römischen« Konsulate die Oberhoheit über die Stadt Rom und ihr Gebiet<sup>9</sup>.

Karl Martell erfüllte die Bitte des Papstes auch nicht, als sie im selben und im folgenden Jahre abermals wiederholt wurde. Aber er empfing die Gesandtschaft mit allen Ehren, und sendete seinerseits eine Gesandtschaft, bestehend aus zwei Geistlichen, die dem Papste einen Brief Karls überbrachten, in dem dessen Entschlüsse auseinandergesetzt waren. Indes scheint sich Karl doch, vielleicht durch die Boten, die nach Rom gingen,



informiert zu haben, da sich der Papst in seinem letzten Briefe beklagt, daß er den falschen Aussagen der Langobardenkönige mehr Gehör schenke, als der Wahrheit; Liutprand betrachtete eben die dem Papste verbündeten Herzoge als Aufständische, während der Papst noch behauptete, daß sie nur für ihre Anhänglichkeit an die römische Kirche zu büßen hätten. Offenbar hoffte der Papst nur dadurch Eindruck zu machen, daß er die Kirche und ihr Haupt als verfolgt hinstellte, während Karl auf die angebotene politische Kombination gar nicht einzugehen beliebte. Es war eben die Zeit doch noch nicht gekommen. Liutprand pflegte die durch die Haarschur Pippins befestigte fränkische Freundschaft und war als treuer Bundesgenosse Karl Martell in einem schwierigen Momente gegen die Sarazenen zu Hilfe gekommen. Eine fränkische Intervention aber hätte eine vollständige Umwälzung der fränkischen Politik bedeutet, die auch bei den Großen des Reiches, deren Begeisterung für Rom schwerlich übermäßig war, kaum Billigung gefunden hätte. Dagegen waren die Vorteile, die sich Karl von einer Intervention versprechen konnte, gering, da die Kirche rechts und links vom Rheine durchaus auf ihn angewiesen war und ihm nichts bieten konnte, während an eine Ausdehnung der Machtsphäre oder gar an einen Landzuwachs im Süden nicht zu denken war, solange die Verhältnisse im Frankenreiche selbst nicht geklärt waren, Karl seine rechtlich völlig unregelmäßige Stellung — wahrscheinlich aus guten Gründen — noch nicht legitimiert hatte und, wie sich gleich nach Karls Tode (Oktober 741) in den in allen Grenzländern auflodernden Aufständen deutlich zeigte, die fränkische Herrschaft auch diesseits der Alpen noch keineswegs genügend gesichert war<sup>10</sup>.

So mußte sich, als auch Gregor III. wenige Wochen nach Karls Tode gestorben war, Papst Zacharias zu einer milderer Politik gegen den Langobardenkönig bequemen; er mußte den bisherigen Bundesgenossen des Papsttumes, den Herzog von Spoleto, preisgeben und durch persönliche Intervention sich bei Liutprand Frieden erwirken. Zeitweilig scheint die päpstliche Politik sogar mit der fränkischen in Konflikt gekommen zu sein, wenn man Gewicht auf die Nachricht einer Quelle legen

darf, daß, als Karls Söhne, Pippin und Karlmann, gegen Herzog Odilo von Bayern zogen, um ihn mit seinen Bundesgenossen wegen des Aufstandes, den er angezettelt, zu bestrafen und unter die fränkische Botmäßigkeit zurückzuführen, ein Priester Sergius in ihrem Lager erschienen sei, um im Namen des Papstes zu intervenieren. Auch der Briefwechsel mit Bonifatius scheint darauf hinzudeuten, daß das Verhältnis zwischen dem neuen Papste und dem päpstlichen Legaten nicht so völlig ungetrübt blieb, wie bisher. Aber wenn Reibungen bestanden, wurden sie rasch ausgeglichen. Gerade zur Zeit der gemeinsamen Herrschaft der Brüder Karlmann und Pippin wurde des Bonifatius Werk gekrönt, da unter Mitwirkung der beiden Herrscher zuerst in Austrasien und dann in Neustrien Synoden veranstaltet wurden, deren Beschlüsse das Leben der Geistlichen und die Hierarchie im Sinne des Bonifatius, sowie die Gütervergaben ordneten und von den Herrschern als Gesetze verkündigt wurden. In Austrasien wirkte Bonifatius als Erzbischof mit, in Neustrien wurden wenigstens seine Ratschläge gehört. Die Anordnungen wurden allerdings von den beiden weltlichen Herrschern getroffen, aber sie fanden auch die Billigung Roms, von wo sich Bonifatius nach wie vor und bald auch Pippin selbst in manchen Fragen der Lehre Instruktionen erbat; mochte Pippin noch so sehr das Bewußtsein haben, daß er auch der Kirche gegenüber als vollständig selbständiger Fürst handelte, so mußten doch die Versuche der Herstellung der Hierarchie und der Durchführung der kanonischen Vorschriften, die wirtschaftliche Wiederaufrichtung der fränkischen Kirchen und vor allem der Umstand, daß die Reform von Bonifatius, dem Vertrauensmanne und Anhänger der römischen Gesamtkirche, geleitet war, die Autorität Roms und des Papsttumes bei den Franken in ganz außerordentlicher Weise heben. Ketzer aus dem Frankenlande wurden auf Wunsch des Bonifatius durch eine römische Synode verurteilt, und die Wirksamkeit des Bonifatius erstreckte sich nun tatsächlich im Einverständnis mit dem Papste, der die Befugnisse seines Legaten auch auf Gallien ausgedehnt hatte, über das ganze Frankenreich. In der letzten Synode, die Bonifatius mit 13 anderen Bischöfen aus beiden Reichsteilen abhielt, an der aber wahrschein-

lich die beiden Herrscher nicht teilgenommen haben und deren Beschlüsse in bezug auf die vollständige Verwirklichung der kirchlichen Hierarchie jedenfalls erst in später Zukunft tatsächlich ins Leben getreten sind, konnte als einstimmige Meinung verkündigt werden, daß die Teilnehmer an der Synode den katholischen Glauben, die Einheit der Kirche und die Unterwerfung unter die römische Kirche bis an ihr Lebensende bewahren und dem h. Petrus und dessen Stellvertreter sich unterwerfen wollten<sup>11</sup>.

Der eine der beiden Männer, unter deren Herrschaft die Grundlagen zur Reform der fränkischen Kirche gelegt wurden, Karlmann, legte im Jahre 747, wie es heißt, freiwillig und aus Demut, um sich dem beschaulichen Leben zu widmen, die Herrschaft nieder und vertraute sein Reich und seinen Sohn Drogo seinem Bruder Pippin an. Ob und welche politischen Motive mit im Spiele waren, läßt sich nicht mehr feststellen. Aber anfänglich scheint es zweifelhaft gewesen zu sein, ob nicht Drogo in die Rechte seines Vaters eintreten werde, und Pippins Verhalten scheint, wie sich aus den späteren Ereignissen ergibt, den Erwartungen Karlmanns keineswegs entsprochen zu haben. Jetzt aber pilgerte Karlmann nach Rom, wo ihn Papst Zacharias zum Priester weihte und ihm und seinen Genossen auf dem Berge Soracte bei der Kirche des h. Silvester Gründe zum Bau eines Klosters anwies. Allein hier fand Karlmann die ersehnte Ruhe nicht, da die Pilgerscharen, die vom Frankenlande durch Tusciën nach Rom zogen, es sich nicht nehmen ließen, ihren früheren Herrscher zu begrüßen; nach einigen Jahren zog er sich nach Monte Cassino zurück, also auf langobardisches Gebiet, und verweilte dort in Zurückgezogenheit, bis ihn die Politik wieder in die Stürme des Lebens zurücktrieb. Pippin aber nahm auf Drogo keine Rücksicht und wurde in Austrasien wie in Neustrien als alleiniger Herrscher anerkannt. Nur Pippins Halbbruder Grifo zettelte, als er aus der Haft entlassen war, neue Aufstände an; allein als die von ihm aufgeregten Sachsen zur Tributzahlung genötigt, Grifo in Bayern gefangen genommen und der junge Tassilo unter Pippins Oberhoheit zum Herzoge von Bayern eingesetzt war, nachdem das Benefizienwesen zwischen Staat und Kirche geordnet und der Frieden im Innern und

nach aufsen hergestellt war, erschien Pippins Macht in einer Weise gefestigt, wie die keines Frankenherrschers seit langer Zeit, während allerdings die Legitimität dieser Herrschaft von den verschiedensten Seiten angegriffen werden konnte. Nicht nur der von den beiden Brüdern zur Zeit der Aufstände, die von allen Seiten drohten, eingesetzte König aus dem Stamme der Merowinger Childerich führte noch sein königliches Schattendasein als legitimistisches Rudiment einer längst entschwundenen Zeit, daneben konnten auch die Ansprüche lebendig werden, die aus demselben Stamme entsprossen, wie die Pippins, die Grifos, der allerdings sein unruhiges Leben bald beschliessen sollte, und die Karlmanns und seiner Nachkommen<sup>12</sup>.

Es schien die Zeit jetzt, nachdem tatsächlich alle lebendigen Kräfte des Frankenreiches in einer Hand vereinigt waren, gekommen, mit der Sicherheit des Erfolges den Versuch zu wiederholen, den ein *maior domus* schon vor hundert Jahren voreilig unternommen hatte, und neues Recht zu schaffen, indem Recht und Macht in Übereinstimmung gebracht wurden. Die Formel, in welche dies neue Recht gekleidet wurde, konnte verschiedenartig sein. Seine wichtigste Wurzel war jedenfalls die Anerkennung des neuen Königtums durch die Grofsen und Freien des Reiches; diese Anerkennung hatte dem *maior domus* Grimoald vor hundert Jahren gemangelt, und an diesem Mangel war er gescheitert; indes hatten sich die Verhältnisse derart geändert, dafs die überwiegende Masse der Grundbesitzer an das karolingische Haus gekettet war und niemand seinen Besitz und seine Macht mit der Pippins vergleichen konnte; so ergab sich von selbst die Volkswahl nach alter Sitte oder nach dem, was man für alte Sitte hielt, als die formelle Grundlage der neuen Herrschaft. Allein auch in früheren Zeiten war die Volkswahl nicht unbeschränkt, sondern an die Abstammung gebunden, sie galt nur als Ergänzung zu dem durch die Abstammung bedingten Rechte des Erwählten, das in letzter Linie in mythologischen Vorstellungen wurzelte. Dies Anrecht konnte nur durch eine andere Weihe ersetzt werden, und diese Weihe konnte nur die Kirche bieten, deren Vorstellungskreis auch hier an die Stelle des altheidnischen zu treten hatte, nachdem die Mission des

Bonifatius und die engere Verbindung mit Rom das Heidenthum verdrängt hatte und die Kirche durch Besitz und Organisation zu einer Macht im Frankenreiche geworden war. Endlich blieb noch der Weg, den schon Gregor III. Karl Martell angedeutet zu haben scheint, den aber dieser nicht betreten hatte: die Anerkennung durch das römische Reich, das noch immer den Anspruch erhob gegenüber den Partikulärstaaten der Barbaren das Universalreich zu sein. — Pippin hat der Reihe nach alle drei Mächte, die für die Legitimierung seiner Herrschaft in Betracht kommen konnten: die fränkischen Großen, die Kirche, das römische Reich — seinem Zwecke dienstbar gemacht.

Nach Beratung mit seinen Franken sandte Pippin eine Gesandtschaft, bestehend aus dem Abte Fulrad von St. Denis und dem Bischofe Burchard von Würzburg, nach Rom, die dem Papste die Frage vorlegte, ob es gut sei oder nicht, daß es im Frankenreiche Könige gebe, die keine königliche Gewalt hätten, und der Papst antwortete, wie gewünscht wurde, es sei besser, daß der König genannt werde, der die Macht habe, als der, der ohne Macht verblieben sei; Pippin solle daher auf apostolisches Geheiß König werden. Auf diese Antwort hin traten die Franken in Soissons zusammen und wählten Pippin nach alter Sitte zum Könige. Darauf salbte ihn, wie es scheint Bonifatius unter Assistenz zahlreicher fränkischer Bischöfe, die Großen huldigten ihm, und er bestieg mit seiner Gattin den Thron (November 751), während der letzte merowingische König geschoren und in ein Kloster gesteckt wurde. — Von der »alten Sitte« abweichend war dabei nur die Salbung, ein Vorgang, der mindestens bei den Briten und Westgothen nach biblischen Vorbildern schon lange gebräuchlich gewesen war und den Franken von ihren Nachbarn her wohl bekannt sein konnte. Daß der Vorgang aber gerade jetzt eingeschlagen wurde, zeigt ebenso, wie die Anfrage in Rom und die Autorisation zu dem revolutionären Akte durch den Papst, daß man das Bedürfnis empfand, sich eine Legitimation zu verschaffen, und daß dazu die Kirche als die geeignetste Instanz erschien. So hatte die Kirche Gelegenheit gehabt, durch ihre moralischen Machtmittel dem neuen fränkischen Herrschergeschlechte einen großen Dienst zu er-

weisen; die römische Kirche hatte diese Gelegenheit mit Freude ergriffen, und bald sollte es sich zeigen, daß sie diesen Dienst nicht umsonst geleistet haben wollte<sup>13</sup>.

Denn als Papst Zacharias seine bedeutsame Antwort erteilte, war Italien schon wieder von Kriegsgetümmel erfüllt, und Aistulf war wenige Monate vor der Salbung Pippins in Ravenna eingezogen. Mochte Zacharias die friedlichsten Absichten gehabt haben, es war jetzt nur Vorsicht, wenn er sich der fränkischen Macht zu versichern suchte. Der Römer Stephan aber, der im März 752 dem Griechen Zacharias auf dem päpstlichen Throne folgte, nachdem ein anderer Erwählter nach wenigen Tagen und noch vor der Ordination gestorben war, sah sich bald genötigt in die von Gregor III. gewiesenen Bahnen wieder einzulenken. Schon im Juni bedrohte Aistulf mit seinem Heere Rom; der Papst sendete seinen Bruder Paul und den Primicerius Ambrosius mit reichen Geschenken, von denen er hoffte, daß sie auf den Langobarden Eindruck machen würden, um ihn zum Abschlusse eines Friedens zu veranlassen. Allerdings soll nun Aistulf noch einmal einen Vertrag auf 40 Jahre abgeschlossen haben; nach dem Berichte des päpstlichen Offiziösen, der uns vorliegt, soll er den Vertrag schon nach vier Monaten wieder gebrochen haben. Für uns ist es unmöglich zu beurteilen, ob ein formeller Vertragsbruch vorlag oder ob Aistulf in dem Vertrage nur seine prinzipielle Geneigtheit ausgesprochen hatte, unter noch zu stellenden Bedingungen auf einen so langfristigen Frieden einzugehen und bis zum Abschlusse der Unterhandlungen Waffenruhe zu halten. Man wird annehmen dürfen, daß sich Aistulf durch Besprechungen mit den päpstlichen Gesandten, die er nach wie vor nur als Vermittler zwischen sich und dem Kaiser betrachten konnte, nicht zu einem allgemeinen und definitiven Frieden unbedingt verpflichtete. Die Forderungen aber, die er nachträglich stellte, waren in der Tat so hart, daß sie der Papst als eine Verspottung und als durchaus unannehmbar ansehen konnte. Er verlangte nämlich einen Tribut von einem goldenen Solidus von jedem Einwohner und wollte Rom und den Dukat unter seine Jurisdiktion, wohl gleichsam seine Oberhoheit, gestellt wissen. Offenbar lag das Zuge-

ständnis seinerseits darin, daß er diese Teile Italiens nicht direkt verwalten wollte, wie die älteren langobardischen Eroberungen, und formell nicht vom Reiche abzulösen dachte; seine Stellung wäre dann im Dukate nicht wesentlich anders gewesen, als die mancher anderer »Föderierter« vor und nach ihm in anderen Teilen des Reiches; allerdings hätte aber dieses »*foedus*« bei aller möglichen formellen Anerkennung des Reiches tatsächlich eine Lostrennung des Dukates bedeutet und den Papst und Rom tatsächlich unter langobardische Herrschaft gebracht. — Als nun der Papst die Äbte von Monte Cassino und S. Vincenzo am Volturno mit neuerlichen Bitten zum Könige schickte, sendete sie Aistulf, ohne sich um ihre Vorstellungen zu kümmern, unverrichteter Dinge in ihre Klöster zurück und verbot ihnen, da sie langobardische Untertanen waren, Rom auf ihrer Rückreise zu berühren. Während der Papst in seiner verzweifelten Lage nur noch im Gebete Trost suchte, erschien aus Konstantinopel, wo inzwischen nach dem Verlust von Ravenna auch die weiteren Forderungen Aistulfs bekannt geworden sein müssen, als kaiserlicher Bote der Silentiar Johannes mit einem Befehlsschreiben an den Papst, das Instruktionen für dessen weiteres Verhalten enthielt, und einem anderen Schreiben an Aistulf, er solle die dem Reiche widerrechtlich entrissenen Gebietsstücke zurückerstatten. Der Papst liefs den kaiserlichen Abgesandten durch seinen Bruder Paul pflichtgemäfs zu Aistulf nach Ravenna geleiten. Daß die kaiserliche Autorität, wie einmal die politische Lage sich gestaltet hatte, dem hochstrebenden Sinne des Langobardenkönigs nicht übermäfsig imponierte, kann nicht wundernehmen. Er gestand für den Augenblick gar nichts zu, sendete aber seinerseits einen Gesandten — allerdings mit nach Ansicht des Papstes unannehmbaren Vorschlägen — zum Zwecke der Unterhandlungen mit Johannes nach Konstantinopel. Zugleich gingen flehende Bitten des Papstes an den Kaiserhof; gegenüber der langobardischen Umklammerung tauchte doch wieder die Hoffnung auf, daß sich der Kaiser, der im Osten so kräftig eingriff, auch seiner Untertanen im Westen in letzter Stunde annehmen und mit Heeresmacht in die italienischen Verhältnisse eingreifen werde. Es war eine Zeit der Verzweiflung für den

Papst. Während der zornmütige Langobarde die schrecklichsten Drohungen gegen Rom schleuderte und schwor, alles mit seinem Schwerte zu vernichten, wenn seine Bedingungen nicht angenommen würden, während Bitten und Beschwörungen nichts halfen, ertönte Rom von Litaneien, die der Papst angeordnet hatte; der Papst selbst führte bloßfüßig eine Prozession an und trug ein viel verehrtes Christusbild auf den eigenen Schultern; in der Kirche Sa. Maria ad Praesepe bestreuten die versammelten Römer ihre Häupter mit Asche und flehten zu Gott, dafs er sie von seinen Bedrängern befreie, während an das Kruzifix die Urkunde des Vertrages angeheftet wurde, den Aistulf gebrochen hatte <sup>14</sup>.

Aber der Papst vernachlässigte trotz aller religiösen Übungen auch nicht die praktisch notwendigen Mafsregeln. Es geschah in dieser Zeit, dafs er heimlich durch einen Pilger an König Pippin ein Schreiben gelangen liefs, in dem er ihn aufforderte, Gesandte nach Rom zu schicken, die ihn ins Frankenreich geleiten sollten. Pippin mochte in der Erfüllung dieser Bitte des befreundeten Papstes einerseits noch keine Feindseligkeit gegen das Langobardenreich sehen und hielt sich andererseits nicht für verpflichtet, auf König Aistulf dieselbe Rücksicht zu nehmen, wie sein Vater auf König Liutprand. Gerade damals hatte Pippins Halbbruder Grifo nach einer neuerlichen Erhebung versucht, auf langobardisches Gebiet zu flüchten, war aber hart an der Grenze bei Maurienne ereilt und von den Leuten Pippins erschlagen worden. Umgehend antwortete Pippin durch den Abt Droctegang dem Papste, dafs er seinem Wunsche entsprechen wolle, und der Papst gab seinerseits dem Überbringer der Freudenbotschaft einen Brief an den König und einen an die fränkischen Grofsen mit, in dem er sie, auf deren Zustimmung er keineswegs mit Sicherheit rechnen konnte, bei ihrem Seelenheile und bei der Fürsprache des h. Petrus beschwor, den König in seinen guten Vorsätzen zu gunsten der Kirche zu bestärken; mehr enthielt offenbar die mündliche Botschaft, die Droctegang, nachdem er in die römischen Verhältnisse Einsicht genommen hatte, überbrachte. Es ist allerdings zweifelhaft, ob der Kaiser von diesen übrigens noch unverbindlichen Unterhandlungen schon Kenntniss hatte, aber auch höchst



unwahrscheinlich, daß die Möglichkeit einer fränkischen Intervention in der vorausgegangenen Korrespondenz zwischen dem Papste und dem Kaiser nicht berührt worden ist. Indes war das Kastell Ceccano, das der römischen Kirche gehörte, von den Langobarden weggenommen worden, und der Silentiar Johann war mit dem langobardischen Gesandten aus Konstantinopel zurückgekehrt. Er brachte die Gewißheit, daß der Kaiser, wie vorausszusehen, weder auf die langobardischen Friedensbedingungen einzugehen gedachte, noch auch im Stande war, seinen bedrängten italienischen Provinzen mit Heeresmacht zu Hilfe zu kommen, und den strikten Befehl, daß sich der Papst Stephan in Person zu Aistulf begeben solle, wie einst Zacharias zu dessen Vorgängern, um die Herausgabe der Eroberungen zu fordern; offenbar erkannte der Kaiser aus der Ferne noch nicht die vollständige Veränderung der italienischen Verhältnisse, die inzwischen eingetreten war. Der Papst aber gehorchte und sendete nach Pavia zu Aistulf, um sich freies Geleite zu erwirken. Nun trafen auch Bischof Chrodegang von Metz und Herzog Autchar aus dem Frankenlande in Rom ein, um den Papst zu ihrem Könige zu geleiten; sie trafen in Rom mit dem kaiserlichen Gesandten zusammen, und es ist ganz ausgeschlossen, daß nicht hier gemeinsam die Maßregeln beraten worden wären, die für den Fall des voraussichtlichen Scheiterns der Mission in Pavia getroffen werden sollten. Der Papst ging, wie sich aus der ganzen Situation ergibt, in vollständigem Einvernehmen mit dem Kaiser vor, und Johann hat sicherlich Instruktionen für die Verhandlungen mit den Franken mitgebracht, wenn auch der offiziöse Papstbiograph, der die Person des Papstes durchaus in den Vordergrund stellt, sie nicht ausdrücklich erwähnt. Unter dem Wehklagen der Menge verließ der Papst am 14. Oktober 753 St. Peter, begleitet von einem Gefolge von weltlichen und geistlichen Großen, zusammen mit den beiden fränkischen Gesandten und mit dem kaiserlichen Silentarius. Gemeinsam betreten sie 40 Miglien vor der Stadt, langobardisches Gebiet<sup>15</sup>.

Aistulf war sich der großen politischen Gefahr bewußt, die seiner Machtstellung drohte. Trotz seines heftigen Tem-

peramentes, das sich gegen den Gedanken aufbäumte, daß seine Pläne, da er so nahe am Ziele zu sein wähnte, zerstört werden könnten, vermied er es, sich an den fränkischen Gesandten zu vergreifen. Dem Papste sendete er eine Botschaft entgegen, daß er sich nicht erlauben solle, ein Wort über die Rückerstattung des von ihm und seinen Vorgängern eroberten Landes zu verlieren; allein der Papst liefs sich nicht einschüchtern. Bei der Audienz in Pavia liefs er es an Tränen und Beschwörungen nicht fehlen, richtete aber ebenso wenig aus, wie der kaiserliche Gesandte, der einen Brief des Kaisers überreichte. Nun verlangten die fränkischen Gesandten, deren blofse Anwesenheit schon dem Aistulf wie eine unberechtigte Einmischung in seine Angelegenheiten erscheinen mußte, daß er den Papst nach dem Frankenreiche entlasse. Der König liefs den Papst abermals zu sich kommen und fragte ihn, ob dies wirklich seine Absicht sei, und als der Papst dies bejahte, brüllte er in seiner Wut wie ein wildes Tier. Er wagte es nicht ihn zurückzuhalten und hätte es am liebsten gesehen, wenn der Papst scheinbar freiwillig verzichtet hätte. Heimlich sendete er Vertrauensmänner zu ihm, die ihn auf jede Weise von seinem Vorhaben abbringen sollten; vergebens. Als er dann den Papst in Gegenwart Chrodegangs nochmals nach seinem Willen fragte, erwiderte der Papst: »Wenn es dein Wille ist mich zu entlassen, so ist es durchaus mein Wille mich auf den Weg zu machen«. Nun mußte er ihn entlassen, wenn er nicht den Vorwurf, ihn gewaltsam zurückgehalten zu haben, auf sich laden und sofort in Konflikt mit dem Frankenreich geraten wollte. Auch nachdem der Papst am 15. November mit seinem Gefolge Pavia verlassen hatte, soll Aistulf noch Anstalten getroffen haben ihm nachzustellen; doch der Papst entkam und dankte Gott, als er die fränkische Grenzstation betreten hatte. Er gelangte über den St. Bernhard nach dem Kloster St. Maurice im Rhonetale, wo einige Tage Rast gemacht wurde und Fulrad von St. Denis und Herzog Rothard ihn im Namen Pippins begrüßten und zur Weiterreise an das königliche Hoflager aufforderten. Der König legte Wert darauf, den ungewohnten Gast, den ersten Papst, der fränkischen Boden betreten,

mit außerordentlichen Ehren zu empfangen. Schon hundert Miglien vor dem Ziele der Reise kam ihm Pippins ältester Sohn Karl, noch ein Knabe, mit Gefolge entgegen. Am Dreikönigstage 754 aber begrüßte Pippin selbst mit seiner Gemahlin und seinem ganzen Hofe den Papst drei Miglien vor seiner Pfalz Ponthion, indem er vom Pferde stieg und sich ihm zu Füßen warf; dann ging er neben dem Rosse des Papstes einher und leistete Marschalldienste, wie dies Liutprand bei seiner Entrevue mit Papst Zacharias getan hatte; so fügte sich der König dem in Rom festgestellten Zeremoniell, offenbar um seine Ehrfurcht gegenüber dem geistlichen Haupte der Christenheit zu erweisen. Hymnen und Psalmen singend hielt der Papst in der Pfalz seinen Einzug. Hier in der Kapelle beschwor Stephan den König, daß er auf Grund eines Vertrages die Angelegenheiten des h. Petrus und des römischen Reiches ordne, und Pippin gab ihm sofort die eidliche Sicherheit, daß er seinen Ermahnungen nach Kräften gehorchen und nach seinem Wunsche für die Rückerstattung des Exarchates von Ravenna und der Gerechtsame und Gebiete des Reiches auf jede Weise Sorge tragen werde. So berichtet der Papstbiograph. Es wäre aber nicht unmöglich, daß er hier auch spätere Vorgänge vorweggenommen hat, daß Pippin zunächst nur dem Schutzfliehenden und Hilfesuchenden seinen königlichen Schutz und seine Hilfe im allgemeinen zugesagt, daß er sich vorläufig nur verpflichtet hat, die Feinde des Papstes als seine Feinde, die Freunde des Papstes als seine eigenen Freunde zu betrachten, als wirklich katholischer König für die Kirche und den h. Petrus einzutreten. Daß er einen »Liebesbund« mit dem Stellvertreter Petri einging, der allerdings weite Perspektiven eröffnete, wenn er auch noch nicht auf ein ausdrücklich bezeichnetes Ziel gerichtet war, entsprach der ganzen Situation, es entsprach der Stellung, welche der fränkische König nach der Kirchenreformation und dem ganzen Wirken des Bonifatius eingenommen hat, dem Vertrauensverhältnisse, das infolge der Mithilfe des Papsttumes bei der Erhebung des neuen Königsgeschlechtes sich herausbildete. Man braucht diesen »Liebesbund«, auf den sich dann die Päpste immer wieder beriefen, auch wenn sie von den fränkischen

Königen forderten, was diese nicht ausdrücklich versprochen hatten, gar nicht als einen staatsrechtlichen Akt anzusehen. Er war in einer Hinsicht mehr, weil er ein dauerndes persönliches Treueverhältnis begründete und keine Grenzen kannte, in anderer Hinsicht weniger, weil die fränkischen Großen durch ihn nicht gebunden waren. Aber er verpflichtete den König für den Papst, wie den Papst für den König zu wirken. Die folgenden Wintermonate, die der Papst auf Wunsch Pippins in dem Kloster *St. Denis* zubrachte, gehörten den Verhandlungen und den Vorbereitungen für die Aktion<sup>16</sup>.

Zunächst sollte noch der Versuch gemacht werden, den Konflikt auf friedliche Weise auszutragen. Eine Gesandtschaft und nach Sitte und kanonischer Vorschrift eine zweite und dritte Gesandtschaft Pippins gingen über die Alpen; vergebens, denn Aistulf blieb halsstarrig. Er traf seine Gegenmaßregeln. Karlmann wurde mit einer Anzahl von anderen Mönchen aus Monte Cassino berufen und überredet, nach dem Frankenreiche zu reisen, um dort, gestützt auf seinen Anhang, bei Pippin Vorstellungen zu gunsten des Langobardenkönigs zu erheben und dem weiteren Vorgehen der Franken durch seine Einmischung Schwierigkeiten in den Weg zu legen. Karlmann wird auch persönliche Motive gehabt haben, seinem Bruder gram zu sein. Um so mehr mußte sein Erscheinen als eine Bedrohung des durch seine Abdikation sowie durch die Übergehung Drogos und Pippins Gesamtpolitik geschaffenen Zustandes erscheinen. Allein auch dies Hindernis wurde überwunden; der Mönch, der sein Kloster eigenmächtig verlassen hatte, wurde vom Papste und vom Könige in ein fränkisches Kloster verwiesen, wo er die letzten Monate seines Lebens verbrachte und es noch erleben mußte, daß auch seine Kinder zu Mönchen geschoren und dadurch dauernd von der Herrschaft entfernt wurden. So sehr unsere Quellen über die internen Vorgänge im Frankenreiche absichtlich Dunkel verbreitet haben, scheint doch aus dem Wenigen, was wir wissen, hervorzugehen, daß die Einmischung Karlmanns für die Entwicklung der Verhältnisse nicht ohne Bedeutung gewesen ist.

Denn es wird zwar nicht berichtet, ist aber keineswegs

ausgeschlossen, daß der Widerstand, den einige der vornehmsten fränkischen Großen und Berater des Königs gegen die italienische Intervention erhoben, indem sie drohten, sie würden, wenn es zum Kriege komme, den König verlassen und nach Hause zurückkehren, mit Karlmanns Mission zusammenhängt. Mannigfache Beziehungen mögen noch von Karl Martells Zeiten her zwischen den einstigen Bundesgenossen von diesseits und von jenseits der Alpen bestanden haben; nicht alle Widerstände kirchlicher Art, die an die alte Opposition der Schottenmönche gegen Rom anknüpften, mögen beseitigt gewesen sein; und wenn die Familie Karlmanns, die jetzt gegen die neue Politik auftrat, ihre Anhänger aufbot, konnte sie auf Unterstützung zählen. Dazu kam, daß wahrscheinlich die Wiederaufnahme der fränkischen Weltpolitik, die sichere Lasten auferlegte, während der Erfolg zweifelhaft erschien und vor allem zur Stärkung des Königtums beitragen mußte, vielen fränkischen Großen, die nicht eine Erweiterung ihres Besitzes anstrebten, widerstehen mochte. Es ist gut bezeugt, daß Pippin am 1. März eine Reichsversammlung abhielt; aber damals scheint noch nichts Definitives beschlossen worden zu sein. Wahrscheinlich mußte das Scheitern der zweiten und dritten Gesandtschaft den fränkischen Großen die Unversöhnlichkeit Aistulfs erst beweisen. Die Einberufung einer zweiten Reichsversammlung nach Carisiacum (Quierzy) war nötig, und der Aufbruch zum Kriege konnte erst fünf Monate nach der ersten Versammlung, sieben Monate nach Ankunft des Papstes ins Werk gesetzt werden<sup>17</sup>.

Erst nachdem durch die Reichsversammlung der Krieg beschlossen und Pippins Politik gebilligt war, konnten diejenigen formellen Akte vorgenommen werden, in welchen das Einverständnis Pippins und des Papstes durch Gabe und Gegengabe zum Ausdrucke kam. Den ersten Schritt tat Pippin, indem er nun durch eine feierliche Urkunde mit seinen Söhnen und seinen Großen das Versprechen erneuerte und durch einen staatsrechtlichen Akt gleichsam garantierte, das er persönlich dem Papste schon bei dessen Ankunft in der Pfalz von Ponthion gegeben hatte, und die Verpflichtung, die er im Namen des Frankenreiches übernahm, zugleich genauer feststellte. Eine Schenkung

war diese Verfügung allerdings insofern noch nicht, als der König noch nicht im Besitze der Länder war, über die er verfügte; im genauen Wortsinne auch kein Schenkungsversprechen, weil Pippin ja auch stillschweigend die Verpflichtung übernahm, sich nicht im eigenen Namen in den Besitz der von den Langobarden widerrechtlich weggenommenen Gebiete zu setzen, die ja nach römischer Auffassung niemals aufgehört hatten zum Reiche zu gehören. Wenn aber unsere Quellen nichtsdestoweniger von einer Schenkungsurkunde sprechen, so haben sie die tatsächlichen Verhältnisse im Auge und drücken damit aus, daß über das tatsächlich dem Reiche Verlorene nur durch die Hand Pippins verfügt wurde. Daß aber in der Urkunde die einzelnen Territorien, die den Langobarden abzunehmen waren, einzeln aufgeführt worden oder daß auch nur die Grenzen des strittigen Teiles von Italien bezeichnet worden wären, ist schon deshalb nicht anzunehmen, weil Pippin und die Franken über diese Grenzen nicht orientiert waren, weil es sich auch täglich ereignen konnte, daß Aistulf einen neuen Streifen römischen Gebietes besetzte, der dann doch auch zurückgegeben werden sollte. Wenn der Papst sicherlich nicht gegen den Willen, ja sogar im Einverständnisse mit dem Kaiser die fränkische Intervention anrief, so konnte es sich vom kaiserlichen wie vom päpstlichen Standpunkte aus nur darum handeln, die tatsächlichen Verhältnisse durch die Hilfe der Franken mit dem vom Standpunkte des Kaisers und des Papstes aus einzig gültigen Rechtszustande wieder in Einklang zu bringen, d. h. da seit dem Frieden mit Perctarit kein Fuß breit Reichsland rechtmäßig abgetreten war, den Zustand herzustellen, der in diesem Frieden anerkannt worden war, die kaiserliche *provincia Italia*, die damals abgegrenzt worden war, durch Restitution der losgerissenen Teile in ihren Grenzen wiederherzustellen, mit anderen Worten, die Langobarden zu nötigen, den *status quo*, der vor den Eroberungen Liutprands bestanden hatte, wieder anzuerkennen. Und diese Verpflichtung war es, die Pippin mit seinen Söhnen und seinen Großen, wie sich auch aus den späteren Verhandlungen ergibt, durch die Urkunde von Carisiacum, die von den Päpsten mit Recht als die Grundlage ihrer Ansprüche und des

Verhältnisses der Franken zu Rom betrachtet und geschätzt wurde, übernahm, wie auch immer der Wortlaut der uns nicht mehr vorliegenden Urkunde gewesen sein mag<sup>18</sup>.

Wenn aber auch die Rechtsgrundlage durch die Ansprüche des Reiches gegeben war, so erhielt der feierliche Akt in Carisiacum sein besonderes Gepräge dadurch, daß das Versprechen nicht dem Kaiser, sondern dem h. Petrus und dessen Stellvertreter auf Erden, dem römischen Papste, der allerdings ein reichsangehöriger Bischof war, gegeben wurde, und Pippin hat selbst erklärt, daß er die Mühen und Gefahren der Feldzüge keinem Menschen zuliebe, sondern um Gotteslohn, um der Liebe des h. Petrus und der Vergebung seiner Sünden willen unternommen habe. Tatsächlich ist es ja der Papst, der die fränkische Intervention erwirkt, dessen Sicherheit vor den Anschlägen der Langobarden in erster Linie berücksichtigt wird, und so tritt der Papst zwischen den Frankenkönig und den Kaiser. Nichtsdestoweniger hat Pippin nicht Reichsland an eine reichsfremde Macht verschenkt. Die Usurpation, wenn man von einer solchen sprechen will, vollzog sich innerhalb des Reiches; denn die Souveränität des Kaisers über das römische Italien wurde weder vom Papste noch vom Könige in Zweifel gezogen. Es handelt sich bei dem Proteste, den der Kaiser infolge der Abmachungen von Carisiacum und noch mehr infolge ihrer Ausführung später einlegte, nur um das, was unsere Quellen als »*diccio*« bezeichnen, um die unmittelbare Verwaltung, um jenen alten Kampf zwischen den lokalen Gewalten in Italien, unter denen sich der Papst zu besonderer Macht emporgeschwungen hatte, und der machtlosen kaiserlichen Bürokratie. Der Kaiser wollte, daß die den Langobarden wieder abgenommenen Territorien seinen Beamten übergeben würden, während sich der Papst an die Stelle dieser Beamten setzte. Wenn der Papst die Stellung, die er sich mit Hilfe Pippins errang, als Patriziat des h. Petrus bezeichnet, so vergleicht er sie mit der Stellung, die nach dem alten Verwaltungsschema der Exarch oder in den letzten Jahren der patrizische *dux* von Rom eingenommen hatte; er beansprucht für sich nicht die Lostrennung vom Reiche, sondern, wenn der Ausdruck gestattet ist, die Reichsunmittelbarkeit, welche

«durch die innere Entwicklung Italiens gefördert worden war. Wenn er diese Forderung nur für Rom und den Dukat erhoben hätte, so hätte er nur den Schlufs aus den gegebenen Verhältnissen gezogen, falls kein patrizischer *dux* mehr für Rom ernannt wurde. Dagegen mußte die Forderung dem Kaiser unerträglich erscheinen, da sie auch für den anderen wieder anfallenden Teil Italiens, für den eigentlichen Exarchat erhoben wurde, der bisher niemals unter der tatsächlichen Verwaltung des Papstes gestanden war. Da aber auch hier die Rechtsansprüche mit den Machtverhältnissen, wie sie sich durch die Ohnmacht des Kaisers auf der einen, die Erstarkung des Papsttums und die Intervention seines Bundesgenossen auf der anderen Seite gestellt hatten, in Widerspruch geraten waren, ging die Entwicklung über die kaiserlichen Proteste zur Tagesordnung über<sup>19</sup>.

Pippin aber konnte, nachdem er die Macht seiner Franken gegen die Langobarden, die Bedränger des Reiches und des Papsttums, aufgeboten hatte, von diesen beiden die in Aussicht gestellten Gegendienste entgegennehmen. An demselben Tage, an welchem der Papst in St. Denis den Apostelfürsten Peter und Paul zum Danke für die wunderbare Errettung aus einer Krankheit einen Altar weihte, am 28. Juli 754, vollzog er den feierlichen Akt der Salbung an Pippin und seinen beiden Söhnen Karl und Karlmann im Namen der Dreieinigkeit und gab ihnen den Segen; dann segnete er auch die Königin Berterada und die fränkischen Grofsen im Namen des heiligen Geistes und verpflichtete diese unter feierlicher Androhung der Exkommunikation, nie und nimmer einen König aus anderem Stamme zu erwählen, als aus dem Stamme derer, »welche die göttliche Gnade zu erhöhen und unter Intervention der heiligen Apostel durch die Hand ihres Stellvertreters, des Papstes, zu bestätigen und zu weihen geruht hatte«. Da Pippin schon vor zwei Jahren in Soissons zum Könige gesalbt war, auch damals mit Wissen des Papstes, könnte es den Anschein haben, als läge die Bedeutung der Wiederholung nur in der gröfseren Feierlichkeit, die durch das persönliche Eingreifen des Stellvertreters Petri, des Hauptes der christlichen Kirche, bedingt war. Allein in Wirklichkeit ging der Papst dadurch, dafs er auch die beiden



Söhne Pippins salbte und namentlich durch das Versprechen, das er den fränkischen Großen in der feierlichsten Form abnahm, nicht von dem Geschlechte der Pippiniden zu lassen, weit über jene erste Salbung hinaus. Vor drei Jahren hatte ein Papst die Hand zur dauernden Beseitigung der Merowinger geboten, nun wirkte erst die geistliche Macht mit der weltlichen zusammen, um die Thronbewerber aus der eigenen Verwandtschaft des Königs, seinen Bruder Karlmann und dessen Geschlecht, unschädlich zu machen, da sie der Einigung der Franken mit dem Papste widerstrebten. Erst durch den unter der Autorität des Papstes vorgenommenen feierlichen Akt von St. Denis schien der Thron Pippins und seiner Nachkommen nach allen Seiten gesichert, zugleich aber auch das enge Bündnis zwischen dem Papste und dem fränkischen Königtum. Denn der Papst wurde nicht müde, die fränkischen Könige daran zu erinnern, daß Gott sie deshalb unter Vermittelung des h. Petrus durch seine Hand gesalbt habe, damit durch sie seine Kirche erhöht werde, damit durch sie der Apostelfürst zu seinem Rechte komme. Doch auch diese auf kirchliche Machtmittel zurückführenden Vorgänge erschöpfen die Bedeutung des Tages von St. Denis noch nicht<sup>20</sup>.

Fränkische Quellen berichten, daß der Papst Pippin und seine Söhne zugleich zu Königen und zu Patriziern gesalbt habe. In dieser Form kann die Nachricht allerdings nicht richtig sein, aber sicher ist, daß Pippin, Karl und Karlmann seit dieser Zeit als Patrizier angesehen und bezeichnet wurden. Durch die Salbung und als Oberhaupt der Kirche konnte der Papst den Patriziertitel nicht verleihen; wenn er ihn verlieh, konnte er dies nur im Namen des Kaisers tun. Man könnte vielleicht behaupten, daß der Papst die Vollmacht des Kaisers zur Verleihung des Titels nicht wirklich besessen, sondern eigenmächtig gehandelt habe — wenn nicht alle Begleiterscheineungen und namentlich die Vorgänge bei der Reise ins Frankenreich dafür sprächen, daß der Papst, wenigstens formell, in Übereinstimmung mit der kaiserlichen Politik vorging; allein wenn, wie anzunehmen, ein Rechtstitel bestand, so stammte er vom Kaiser. Und in der Tat hat der Patriziertitel Pippins und seiner Söhne keinen anderen Inhalt, als der vom Kaiser verliehene Patriziertitel in allen

anderen Fällen. Vor allem ist der Patriziat nur ein Titel ohne Amtsbefugnis, der ebenso gut an den Exarchen oder den *dux* von Rom, an die meisten Kommandanten von Themen im byzantinischen Reiche, wie an nicht-römische Fürsten verliehen werden konnte. Ganz abgesehen von seiner sonstigen Stellung oder Amtsbefugnis erhielt der Beliehene eine hohe Rangstellung innerhalb der Beamtenhierarchie des Reiches, und diese Rangstellung drückt sich in den Formen des schriftlichen und diplomatischen Verkehrs mit dem Kaiser und den Reichsangehörigen aus. Was die Verleihung des Patriziates — oder eines anderen Titels — an einen auswärtigen Fürsten vor der Verleihung an einen Reichsangehörigen auszeichnet, ist nur der Umstand, daß durch sie zugleich ein vorher nicht notwendig bestehendes Freundschaftsverhältnis zwischen dem Reiche und dem Beliehenen ausgedrückt wird, daß infolgedessen der rechtliche Bestand des auswärtigen Staates anerkannt, daß mit anderen Worten dieser unter die Föderierten aufgenommen wird. Alarich und Theoderich hatten Wert darauf gelegt, nicht nur einen römischen Titel, sondern auch ein römisches Amt zu erhalten; die Entwicklung und Verselbständigung der romanisch-germanischen Königreiche brachte es mit sich, daß die römischen Untertanen im neugebildeten Staate aufgegangen waren und daß daher ein römisches Amt von den Königen nicht mehr begehrt und nicht mehr verliehen wurde. Was also Pippin erlangte, war die formelle Anerkennung seiner und seiner Söhne Herrschaft auch von Seite des Reiches. Daraus folgte allerdings, daß er mit dem Reiche in Frieden und Freundschaft lebte und als Föderierter eine den Interessen des Reiches entsprechende Politik machen sollte. Aber er war Patrizier als König der Franken und keineswegs mit bestimmten Rechten oder Pflichten in bestimmten Provinzen des Reiches rechtlich betraut. Er ging in den langobardischen Krieg formell unzweifelhaft als Bundesgenosse des Kaisers; daraus folgt aber nicht, daß er in dem dem Reiche zurückeroberten Lande, dem Exarchate, das er nie betreten hat, oder gar im Dukate von Rom irgend welche Herrschaftsrechte gewonnen oder auch nur beansprucht hätte. Die speziellen Verpflichtungen, die er dem Papste gegenüber über-

nommen hatte, geben seiner Stellung ein eigentümliches Gepräge, und auch nach den Feldzügen verlangt der Papst gelegentlich seinen Schutz oder seine Einflufsnahme auf eine innere Angelegenheit des römischen Reiches; dieses Verlangen kann aber nicht auf den Patriziat, sondern nur auf das besondere Verhältnis des fränkischen Königs zum Papste gestützt werden. Denn ganz abgesehen von allen rechtlichen Bedenken wäre die Ausübung von Herrschaftsrechten im römischen Italien durch den Frankenkönig, solange das Langobardenreich bestand, geographisch unmöglich gewesen <sup>21</sup>.

An eine Vernichtung des Langobardenreiches aber dachte auch der Papst nicht, geschweige Pippin und die fränkischen Grofsen. Als das Frankenheer, in dessen Mitte sich auch der Papst befand, schon auf dem Marsche war, sendete Pippin nochmals auf Bitten des Papstes, dem daran lag, seine Friedfertigkeit recht deutlich zu betonen, wenn nur die Rechte der Kirche nicht gekränkt wurden, eine Gesandtschaft an Aistulf, um ihn zu bewegen, ohne Blutvergiessen auf den von ihm angemafsten Besitz zu verzichten, und der Papst selbst beschwor ihn nochmals in einem Briefe, bei den göttlichen Mysterien und den Schrecken des jüngsten Gerichtes, in Frieden nachzugeben. Für die Restitution soll den Langobarden eine Entschädigung von 12000 solidi von Pippin geboten worden sein. Aistulf aber gab unter Drohungen eine ablehnende Antwort. Inzwischen war das fränkische Heer über Lyon und Vienne marschiert und gelangte nach Maurienne am Fusse des Mont Cenis, dem Ausfallstore nach Italien, das schon seit Guntrams Zeiten im Besitze der Franken war. Hier wurde ein feierliches Hochamt abgehalten, und Pippin übergab die Entschädigungssumme, die Aistulf bestimmt gewesen war, dem Papste zur Verwendung. Alles mufste darauf hinweisen, dafs Pippin den Feldzug nicht um weltlicher Vorteile willen, sondern um Gottes willen, um die gerechte Sache der Kirche zu vertreten, unternahm. Aistulf hatte auf die Nachricht vom Anmarsche der Franken seine gesamte Macht an die langobardischen Grenzbefestigungen im Tale von Susa auf der anderen Seite des Mont Cenis geführt und dachte sich hier mit Hilfe des Kriegsmateriales, das er zum Zuge gegen Rom aufgestapelt

hatte, gegen den drohenden Einfall zu verteidigen. Da sich aber das fränkische Heer in dem engen Anmarschtales nicht entwickeln konnte und bei der langobardischen Talsperre zunächst nur ein kleiner Vortrab von Pippins Heere angelangt war, während die Hauptmacht bei dem Orte Maurienne zurückbleiben mußte, änderte Aistulf in seiner Ungeduld seinen Plan, öffnete die Tore seiner Schanzen und überfiel die Franken bei Tagesanbruch mit Übermacht. Allein die Übermacht der Langobarden konnte in dem engen Passe nicht zur Geltung kommen, die Franken verteidigten sich tapfer, warfen das langobardische Heer mit bedeutenden Verlusten zurück und verfolgten es. Aistulf, der selbst mit Mühe dem Tode entronnen war, mußte sich mit den Resten der Armee nach dem festen Pavia zurückziehen, da auch die Klausen genommen und zwischen ihnen und der Hauptstadt offenbar keine zu dauerndem Widerstande geeigneten Befestigungen mehr den Franken den Weg versperrten. Die fränkische Hauptmacht rückte nach und stand in wenigen Tagen vor Pavia, das nun belagert werden sollte. Die Franken verfehlten nicht in dem überraschend schnellen Siege ein sichtbares Zeichen Gottes zu erblicken. Immerhin wäre die Einnahme einer so festen Stadt wie Pavia, die eine mehrmonatliche Belagerung erfordert hätte, für die Franken keine leichte Aufgabe gewesen, und der Feldzug hätte sich in den Winter hinein erstrecken müssen. Um so größer war die Neigung, zu einem billigen Vergleiche zu gelangen. Als sich Aistulf durch die Geistlichkeit und durch die fränkischen Großen, die immer wieder ihren Einfluß geltend machten, an Pippin wendete und als, wie es hieß, der Papst selbst zu friedlicher Auseinandersetzung riet, kam der Friede zu stande. In der Vertragsurkunde verpflichtete sich Aistulf die widerrechtlich besetzten Teile Italiens, Ravenna nebst anderen Städten, sofort herauszugeben, den Forderungen des Reiches und der Kirche Genüge zu leisten; auch soll er sich verpflichtet haben, die Oberhoheit des fränkischen Königs anzuerkennen. Er beschwor den Vertrag mit seinen Großen, stellte für dessen Einhaltung vierzig Geiseln und gab als Kriegsentschädigung dem Könige und den fränkischen Großen reiche Geschenke. Der Vertrag war ein Kompromiß, da keineswegs

alle Forderungen des Papstes erfüllt waren; wenn er aber durchgeführt wurde, konnte der Papst, wenn er auch nicht völlig befriedigt war, auf einen großen Erfolg hinweisen. Während das fränkische Heer über die Alpen heimkehrte, zog der Papst, geleitet von einem Halbbruder Pippins und anderen vornehmen Franken, als Sieger in Rom ein, das er vor einem Jahre als Schutzfliehender verlassen hatte. Die Geistlichkeit und das Volk von Rom strömten ihm entgegen, indem sie sangen: »Hier kommt unser Hirt, der nach Gott unsere Rettung ist!«<sup>22</sup>

Aber die Freude währte nicht lange. Kaum hatten die Franken den Boden Italiens geräumt, als es sich herausstellte, daß Aistulf nicht daran dachte, sich an die Bestimmungen des von ihm beschworenen Vertrages zu kehren. Abt Fulrad und die anderen fränkischen Vertrauensmänner, die beim Papste zurückgeblieben waren, um die Übergabe durchzuführen, mußten feststellen, daß Aistulf — mit Ausnahme von Narni — auch nicht einen Fuß breit Landes abgetreten hatte, ja sogar sich Übergriffe auf bisher noch römisches Gebiet erlaubte und dadurch zeigte, daß sein erster Mißerfolg ihn keineswegs dazu bewegen konnte, seine aggressive Politik aufzugeben. Die Dankeshymnen des römischen Volkes wandelten sich in Tränen und Klagen, daß alles vergeblich gewesen war; und der Papst, der doch auch offiziell zum Frieden geraten haben sollte, machte jetzt dem Frankenkönige Vorwürfe, daß er nicht auf seine Warnungen, sondern mehr auf die irreführenden Reden Aistulfs gehört, daß er den Langobarden gegen seinen Rat getraut und keine Garantien für die Erfüllung des Vertrages geschaffen habe. In Briefen, die Fulrad und Bischof Wilhar überbringen sollten, beschwor er Pippin, seine Versprechungen wahr zu machen und den himmlischen Lohn, der ihm bestimmt war, nicht in die Schanze zu schlagen; denn »besser ist es nicht zu geloben, als das Gelöbniß nicht zu halten«. Zitternd mußte sich der Papst eingestehen, daß ihm kein Auskunftsmittel mehr blieb, wenn der starke Arm, auf den er vertraut, den er mit allen Künsten sich dienstbar zu machen gewußt hatte, nun seine Hilfe versagte. Allerdings spielte auch Aistulf ein gewagtes Spiel, indem er Völkerrecht und Eide in seiner hochfahrenden

und leidenschaftlichen Art in den Wind schlug und es wagte, die Macht, die sich ihm eben überlegen gezeigt hatte, nochmals zu reizen. Denn er mußte wohl wissen, daß ein Krieg gegen Rom auch ein Krieg gegen den Frankenkönig war. Oder sollte er vielleicht Ursache gehabt haben, darauf zu rechnen, daß die fränkischen Großen, deren Vermittlung er sich beim Friedensschlusse bedient hatte, der Fortsetzung der Interventionspolitik ihres neuen Königs energischen Widerstand entgegensetzen, sie wenigstens verzögern würden? Wollte er ein *fait accompli* schaffen, indem er Rom überrannte, bevor sich der Bundesgenosse von jenseits der Alpen wieder zur Intervention entschloß? Es vergingen viele bange Monate, bevor diese Fragen zu gunsten Roms beantwortet wurden<sup>23</sup>.

Denn Abt Fulrad, der Vermittler zwischen Pippin und dem Papste, der bei beiden in hoher Gunst stand, hat entweder nicht zum Kriege geraten oder ist mit seinem Rate beim Könige und den Großen nicht durchgedrungen. Aistulf aber wurde durch die Untätigkeit Pippins in seinem Vorhaben, einen großen Schlag zu führen, bestärkt, und bot, allerdings zu einer Jahreszeit, in der der Übergang über die Alpen unmöglich war und er durch sie eine natürliche Rückendeckung gewann, seine gesamte Macht gegen Rom auf. Am 1. Januar 756 lagerte eine langobardische Armee vor den Stadttoren am rechten Tiberufer, während die Beneventaner auf Geheiß des Königs herbeieilten und die südlichen Zugänge sperren und der König selbst von Spoleto her anrückte, das eben ausgelieferte Narnia wieder wegnahm und sein Lager vor dem Salarischen Tore aufschlug: »Öffnet mir das Tor, und ich will in die Stadt einmarschieren; liefert mir euern Papst aus, und ich will Mitleid mit euch haben; sonst aber will ich euere Mauern zerstören, euch alle mit éinem Schwerte umbringen und sehen, wer euch meinen Händen entreißen wird!« So soll er nach dem Berichte des Papstes den Römern zugerufen haben. Jedenfalls hatte der Papst Grund die Farben möglichst stark aufzutragen, und seine Schilderungen von Raub und Mord, Plünderung und Schändung erinnern in ihrer Schablonenhaftigkeit an die Schilderungen, die zu allen Zeiten bei ähnlichen Gelegenheiten von aufgeregten Beobachtern

geliefert worden sind. Gewifs werden die Langobarden unter der Führung dieses Königs, der die Römer voll Wut vergelten lassen wollte, dafs sie seine Pläne zu durchkreuzen wagten, barbarisch gehaust haben; und das päpstliche Gut haben sie gewifs nicht geschont. Aber trotzdem ist es höchst unwahrscheinlich, dafs sie all die kirchenschänderischen Handlungen verübt haben, die ihnen der Papst zur Last schreibt. Wenn sie die Heiligengräber durchwühlten, so taten sie es, um Reliquien heimzubringen; vielleicht hat Aistulf, der nicht nur politischer Feind der römischen Kirche und ihres Oberhauptes, sondern auch Beschützer der Klöster im Langobardenreiche war, damals den kostbaren Leib des h. Silvester nach Nonantola gebracht; St. Peter, das aufserhalb der Mauern lag, ist unberührt geblieben. Aber gerade auf die Gerüchte von Sakrileg und Kirchenschändung mußte der Papst Gewicht legen, wenn er bei den Franken etwas erreichen und recht deutlich beweisen wollte, dafs die Kirche, die Religion selbst in Gefahr war. Abt Warnehar, der von Pippin — man weifs nicht mit welchen Aufträgen — nach Rom entsendet war und, seines geistlichen Amtes und seiner Gesandtenstellung ungeachtet, selbst die Rüstung angezogen und auf den Mauern von Rom gekämpft hatte, konnte, als er mit einigen päpstlichen Gesandten nach 55 tägiger Belagerung auf dem Seewege aus der eingeschlossenen Stadt nach dem Frankenreich entkam, aus eigener Erfahrung berichten, was er gesehen, dafs Rom nur seinen starken Mauern seine politische Existenz verdankte, und was er über die Schandtaten der Langobarden und über den Hohn, mit dem sie die Römer übergossen, weil sie auf die Hilfe der Franken bauten, gehört hatte. In den Briefen, die er überbrachte, die der Papst im eigenen Namen und im Namen der geistlichen und weltlichen Beamten und des Volkes und der Armee von Rom an Pippin, dessen Söhne und alle geistlichen und weltlichen Grofsen des Frankenreiches richtete, spielte der Papst auf allen Registern diplomatischer und geistlicher Beredsamkeit, bat, flehte und beschwor. Der Grundton aber war und blieb die Verpflichtung, die Pippin und die Franken dem h. Petrus gegenüber für die Wohltaten, die er ihnen erwiesen, dafür, dafs er sie vor allen auserwählt, übernommen

hatten. Nicht genug damit, der h. Petrus mußte selbst sprechen. Der Apostelfürst selbst liefs sich herbei an die Franken ein Schreiben zu richten; wenn es, wie zu vermuten, auf dem Mailfelde bekannt gegeben wurde, hat es seine Wirkung auf die gläubigen Gemüter, die wirklich meinen mochten, der h. Petrus habe seinen Stellvertreter zu diesem Schreiben speziell inspiriert, gewifs nicht verfehlt, dafs der h. Petrus unter ausdrücklicher Berufung auf seine göttliche Einsetzung und die ihm übertragene Gewalt zu binden und zu lösen, die denjenigen das Himmelreich öffne, welche seinen Ermahnungen folgen, unter Berufung darauf, dafs er die Franken als seine Adoptivkinder ansehe, sie ermahnte, ihren Brüdern, den Römern, zu Hilfe zu kommen und das Haus des h. Petrus vor der Besudelung durch die meineidigen Langobarden zu schützen. Er, der h. Petrus, der gegenwärtig sei, wenn auch nicht im Fleische, so doch im Geiste, ermahnte sie und stellte ihnen als Gegengabe seine Fürsprache im Himmel und die Freuden des Paradieses in Aussicht. Aber sie sollten eilen, eilen, bevor die Quelle, durch die sie wiedergeboren, vertrockene durch den Untergang von Rom. Ihr eigenes Schicksal werde sein gleich dem, das sie selbst durch ihr Tun oder Lassen der römischen Kirche bereiteten; wie er, der h. Petrus, sie bisher geschützt und ihnen Sieg verliehen habe, so werde er sie, wenn sie zaudern, wenn sie seinen Ermahnungen nicht mehr folgen wollten, kraft seiner Vollmacht ausschliessen aus dem Reiche Gottes und dem ewigen Leben. Aber, so hoffte er, Christus werde sie durch ihn erleuchten, auf dafs sie lange glücklich und siegreich auf Erden leben und im anderen Leben reichlicherer Belohnung teilhaftig werden. — Das Schreiben traf etwa in der zweiten Hälfte des März bei Pippin ein, am 1. Mai fand die Reichsversammlung statt, und wahrscheinlich unmittelbar darauf brach der König mit dem fränkischen Heer und seinem jungen Neffen Tassilo von Bayern nach Italien auf<sup>24</sup>.

Aistulf aber hatte nach drei Monaten vergeblichen Bemühens die Belagerung Roms aufgehoben und war schon am 5. April wieder in Pavia. Trotzdem aber den Langobarden der fränkische Einfall nicht unerwartet sein konnte, erwiesen sich, als Pippin von Burgund her abermals über den Mont Cenis vorrückte, die



Verteidigungsmafsregeln nicht wirksamer, als vor zwei Jahren. Das fränkische Heer warf sich im Sturm von den Höhen herab auf die langobardischen Klausen, nahm sie und zersprengte die langobardische Armee. Abermals mußte sich Aistulf nach Pavia zurückziehen, das von den Franken enge eingeschlossen wurde. Abermals erbat er sich durch die Vermittelung der fränkischen Grofsen und der Geistlichkeit von Pippin Verzeihung und Frieden und erklärte sich bereit, den Bruch seines Eides und die Verletzung des apostolischen Stuhles nach dem Urteile dieser Vermittler zu sühnen. Abermals liefs Pippin, wie der fränkische Berichterstatter erzählt, in gewohnter Weise Milde walten und schenkte dem Könige, der als Rebell angesehen wurde, der eigentlich sein Leben verwirkt hatte, Leben und Reich. Er mußte nun nach dem Urteile der Franken den dritten Teil seines in Pavia verwahrten Königsschatzes Pippin, und noch gröfsere Geschenke als früher den fränkischen Grofsen übergeben, um sie für die Kriegsmühen zu entschädigen; aufserdem leistete er durch Eid und Geiseln Bürgschaft dafür, dafs er gegen Pippin und die fränkischen Grofsen nicht wieder sich auflehnen werde und verpflichtete sich jährlich den Tribut von 12 000 *solidi* zu entrichten, den vor langer Zeit die Langobarden dem fränkischen Könige entrichteten, bis Agilulf sich von dieser Fessel befreite. Selbstverständlich mußte nun Aistulf auch Narnia und die Städte herausgeben, deren Herausgabe er vor zwei Jahren versprochen hatte; Comacchio wurde noch hinzugefügt. Sie wurden dem Bevollmächtigten Pippins, dem Abte Fulrad, einzeln übergeben, und dieser brachte Geiseln und Würdenträger aus jeder einzelnen nach Rom, wo er die Stadtschlüssel mit der Schenkungsurkunde, die Pippin vor Pavia über die Städte ausgestellt hatte, in der Konfession S. Peters niederlegte. Allein durch diese Schenkung und die darauf folgende Übergabe waren keineswegs in bezug auf territoriale Ausdehnung alle Wünsche des Papstes erfüllt, noch auch das Schenkungsversprechen von Quierzy. Denn tatsächlich wurden nun nur diejenigen Grenzen hergestellt, welche vor Aistulfs Thronbesteigung gegolten hatten, nicht die im grofsen langobardisch-römischen Frieden festgesetzten. Ravenna und die angrenzende Küste der Pentapolis, ebenso

wie die Kastelle im Apennin, die die Verbindung mit Rom herstellten, wurden zwar ausgeliefert; aber es fehlten noch im Norden Bologna, sowie Imola, Faenza, Ferrara, und im Süden Osimo, Ancona, Humana. Das war wohl die Konzession, die Aistulf seinen Verbindungen mit den fränkischen Großen zu verdanken hatte. Während nun in bezug auf die territoriale Ausdehnung die päpstlichen Forderungen immer wieder einsetzen konnten, um die tatsächliche Schenkung mit dem Schenkungsversprechen in Übereinstimmung zu bringen, konnte der Papst mit der Haltung Pippins dem Reiche gegenüber vollkommen zufrieden sein <sup>25</sup>.

Denn während Pippin noch auf dem Marsche über die Alpen war, waren in Rom als kaiserliche Gesandte der *Proto-secretis* Georgios und jener Silentiarius Johannes eingetroffen, der schon zweimal als kaiserlicher Unterhändler in Italien gewesen war. Als sie hier aus dem Munde des Papstes zu ihrer Überraschung erfuhren, daß Pippin schon auf dem Marsche sei, wollten sie es anfänglich nicht glauben, machten sich aber in aller Eile wieder auf den Weg und fuhren zur See nach Marseille, nachdem ihnen der Papst seinerseits einen Vertrauensmann attachiert hatte. In Marseille hörten sie, daß Pippin in der Tat schon in Feindesland stand, und versuchten nun ihren unbequemen Genossen auf jede Weise zurückzuhalten, um ihm bei Pippin zuvorzukommen. Georgios eilte voraus, während Johannes mit dem päpstlichen Gesandten in Marseille zurückgeblieben zu sein scheint, und traf Pippin nahe vor Pavia. Hier beschwor er den Frankenkönig, indem er ihm im Namen des Kaisers die reichsten Belohnungen in Aussicht stellte, den Exarchat in die kaiserliche Verwaltung zu übergeben. Pippin aber blieb standhaft und erklärte, er sei um keines Menschen — also auch nicht um des Kaisers willen — nun schon zum zweiten Male in den Kampf gezogen, sondern nur aus Liebe zum h. Petrus und um der Vergebung seiner Sünden willen; und auch die größten Schätze würden ihn nicht dazu vermögen, dem h. Petrus wegzunehmen, was er ihm einmal dargebracht habe. Darauf entliefs er den Gesandten unverrichteter Dinge und hiefs ihn über Rom den Heimweg antreten. Keine Rücksicht auf den Kaiser hemmte dann Pippin beim Friedensschlusse und bei der definitiven Über-

gabe der den Langobarden abgenommenen Territorien an den Papst. Diese diplomatische Niederlage des Kaisers war voraussehen gewesen. Aber die Zähigkeit der kaiserlichen Politik, wo es galt, alte Rechte nicht in Vergessenheit geraten zu lassen, bewährte sich auch den Franken gegenüber. Als Pippin als Sieger zurückgekehrt war, fand er den anderen kaiserlichen Unterhändler, Johannes, vor, der erst nach einigen Monaten mit einem Schreiben Pippins an den Kaiser zurückkehrte; der Papst erbat sich eine Abschrift, um, wie er mit dem Abte Fulrad verabredet, seine politischen Schritte in jeder Einzelheit mit dem Vorgehen Pippins in Übereinstimmung zu bringen<sup>26</sup>.

Aistulf aber hatte seine Demütigung nicht lange überlebt, im Dezember 756 starb er infolge eines Jagdunfalles. Seine zornmütige Politik hatte es nicht vermocht, die territorialen Grenzen in Italien für die Dauer zu verschieben; nahe dem Ziele, das er sich in Konsequenz der bisherigen langobardischen Entwicklung gesteckt hatte, hatte er umkehren müssen; aber die Not, die er über Reich und römische Kirche heraufbeschworen hatte, war die unmittelbare Veranlassung zur Auslösung zweier zwar in der bisherigen Entwicklung schon vorgezeichneter, aber für die Geschichte Italiens hochbedeutsamer Ereignisse, der fränkischen Intervention und der Gründung des Kirchenstaates. Aus beiden wurden die Konsequenzen noch nicht sofort gezogen. Denn wenn auch das Langobardenreich in ein formelles Abhängigkeitsverhältnis zu den Franken trat, so verzichteten diese doch noch auf territoriale Eroberungen — und der Papst erkannte, als er die Verwaltung des Exarchates aus den Händen von Pippins Abgesandten entgegennahm, die Oberhoheit des Kaisers durchaus auch weiterhin an; trotzdem hatte sich sein Verhältnis zum Kaiser wesentlich geändert von der Stunde an, als er in Begleitung des kaiserlichen Abgesandten und auf Befehl des Kaisers nach Pavia aufbrach, bis zu dem Momente, als ihm im Gegensatze zu des Kaisers Willen von einer auswärtigen Macht zu seinem tatsächlichen alten Besitze auch der Exarchat übergeben und garantiert wurde. Die Klärung aller dieser Verhältnisse erfolgte erst allmählich in den nächsten Dezennien<sup>27</sup>.

---

## ANMERKUNGEN ZUM VIERTEN KAPITEL

---

Vgl. A. HAUCK, *Kirchengeschichte Deutschlands* I<sup>2</sup> (1898). — OELSNER a. a. O. — MÜHLBACHER, *Deutsche Geschichte unter den Karolingern*, I. Buch, I. 2. — HODGKIN a. a. O. VII chapt. IV—VI. VIII. — Spezialliteratur über die Pippinische Schenkung in den Anmerkungen.

<sup>1</sup> Taio: vgl. TAIONIS *epistula ad Eugenium Toletanum ep.* und DESSELBEN *praefatio ad Quiricum Barcinon. ep.* (FLOREZ, *España sagrada* XXXI, 166 ff.) und die Legende bei ISIDOR. PAC. CHRON. c. 13. — Vgl. ferner II<sup>1</sup>, S. 226. 262. — Vgl. STEINACKER, *Die römische Kirche und die griech. Sprachkenntnisse des Frühmittelalters* in *Festschrift für Gomperz* (1902), S. 324 ff. und HARTMANN, ebenda S. 319 ff.

<sup>2</sup> Pilgerfahrten des 6. und 7. Jahrhunderts aus dem Frankenreiche, zusammengestellt bei LOENING II, 74, Anm. 2. ZETTINGER, *Die Berichte über Rompilger aus dem Frankenreiche* (11. Suppl.-Heft der *Röm. Quartalschrift*, 1900) S. 23—76. — HAUCK a. a. O. I, 403 ff. — Gregors Briefe: BAEDA *h. e. praef.* und dazu MOMMSEN im *N. A.* XVII, 393. — Die Beziehungen des päpstlichen Hofes zu England bezeugt die Reihe der Papstbriefe von Bonifatius IV. bis ins 8. Jahrhundert. — Zahlreiche Pilgerfahrten von England aus im allgemeinen: BAEDA *h. e.* V, 7. — BAEDA IV, 1 gestattet der maior domus Ebroin erst die Reise, nachdem er sich vergewissert, daß es sich nicht um eine »legatio imperatorum contra regnum« handelt. Über die Pafsvorschriften und den Weg der Pilger im Langobardenreiche: RATCH. 13. Ein xenodochium von einem Privaten bei Lucca gegründet, nachdem er selbst von einer römischen Pilgerfahrt zurückgekehrt war: TROYA *C. d.* 432. — Die Bedeutung der Klöster als Xenodochien: GAUDENZI in *Bull. dell' Istit. stor.* XXII (1901), 84 f.; vgl. auch HARTMANN, *de itinere muniendo* in *Festschrift für Bormann, Wiener Studien* XXIV, 390. — Weibliche Pilger: BONIFAT. *ep.* 78 (747) in *M. G. Ep.* III, 354 f. — Es ist ferner zu bemerken, daß Cunincpert eine Angelsächsin, Hermelinde, zur Frau hatte: PAUL. V, 37; dies hat gewiß auch zur Belebung des Verkehrs zwischen England und Italien beigetragen; vgl. auch PAUL. V, 32. — Dazu HODGKIN VI, 322. Auch Cumianus »Scotus«, dem Liutprand in Bobbio eine Grabschrift setzte: TROYA *C. d.* 508.

<sup>3</sup> Über die Itinerarien vgl. jetzt GRISAR, *Analecta Romana* 129 ff. (nach DE ROSSI, *Inscr. christ.* II) und GRISAR, *Geschichte Roms und der Päpste* I, 160 ff. — Über die Scholen der Fremden vorläufig: GREGOROVIVS II<sup>4</sup>, 412 ff.

<sup>4</sup> Theodo: *L. pont. v. Greg. II.* c. 4 und die Anm. von DUCHESNE. — Caedua: BAEDA *h. e.* V, 7. — Coinred und Offa: *L. pont. v. Constant.* c. 9 und BAEDA *h. e.* V, 19. — Ini: BAEDA *h. e.* V, 7. — Die Tracht: J.-E. 2145 (MANSI XII, 166). — Theodorus: BAEDA *h. e.* IV, 1. Baeda?: J.-E. 2138. — Wilfrid von York: J.-E. 2131. 2142. — BAEDA *h. e.* V, 19. — Über die Ordination Bertoalds von Canterbury vgl. BAEDA *h. e.* V, 8; *L. pont. v. Serg.* 16 und dazu die Anm. DUCHESNES. — Über das Verhältnis Roms zur fränkischen Kirche vgl. LOENING, *Geschichte des Deutschen Kirchenrechts* II, 62 ff.

<sup>5</sup> Über die Anfänge der englischen Mission auf dem Festlande vgl. BAEDA *h. e.* V, 9 ff. Willibrord-Clemens' Ordination in Rom auch *L. pont. v. Sergii* 16 und dazu die Anm. DUCHESNES. HAUCK a. a. O. I, 415 ff.

<sup>6</sup> Hierzu vgl. des WILLIBALD *vita S. Bonifatii* (JAFFÉ, *Bibl. rer. Germ.* III, 429 ff.) und den Briefwechsel des BONIFATIUS, *M. G. Epist.* III, 231 ff. HAUCK a. a. O. I, 432—498.

<sup>7</sup> Hierzu vgl. auch MÜHLBACHER, *D. G. unter den Karolingern* S. 38 ff.

<sup>8</sup> Vgl. II<sup>1</sup>, 61—78 und den Brief Pelagius' II, *J.-K.* 1048; ferner oben S. 139.

<sup>9</sup> Das erste Hilfesuch Gregors III. ist erwähnt; im *Lib. pont.* in einem Zusätze zur *v. Greg. III.* c. 14 ohne Erwähnung der Versprechungen des Papstes — in den beiden ersten Briefen des *Codex Carolinus*, welche die zweite und dritte Botschaft des Papstes an Karl Martell enthalten, während der Brief der ersten Botschaft nicht erhalten ist — schliesslich in der Fortsetzung FREDEGARS c. 110 (Childebrand) und im *Chron. Moissiacense* (*M. G. SS* I, 292 f.) und den *Annales Mettenses* (*ebenda* 326 f.), die aus derselben Quelle schöpften, nicht aber in den anderen fränkischen Annalen. Von der »relicta imperatoris dominatione« sprechen nur *Chron. Moiss.* und *Ann. Mett.* und ähnlich der *Contin. FREDEG.*; von der Übertragung des Konsulates (»consulto«) nur der *Contin. FREDEG.*; der Zusatz, daß der Papst seinen Brief »decreto Romanorum principum« (*Ann. Mett.*) oder seinen Brief »et decreta Rom. pr.« (*Chron. Moiss.*) sendete, erklärt in der Tat einigermaßen das Anerbieten des Konsulates, wie MÜHLBACHER, *Reg.* bemerkt. Indes sind unter den »Rom. principes« schwerlich die römischen Großen, sondern die römischen Kaiser zu verstehen. Bei der damaligen Lage war an eine Los-trennung des Papstes vom Reiche nicht zu denken. — Über die Schlüssel vom Grabe des h. Petrus vgl. u. a. den Index zum *Registrum GREGORII* (*M. G. Ep.* II). Daß Karl die Reliquie erbeten hatte, ergibt sich aus dem Schlusse des zweiten Briefes des *Cod. Car.* (»ad rogum direximus«).

<sup>10</sup> Die Gegengesandtschaft ist ebenfalls nur in den fränkischen Quellen erwähnt; in dem Schreiben war nach *Chron. Moiss.* zu lesen »quod sibi visa fuerant«; *Ann. Mett.* fügen hinzu »et populo Francorum«. — Vgl. MÜHLBACHER *D. G.* 42 f. 47 f.

<sup>11</sup> Vgl. hierzu MÜHLBACHER, *Reg.* und den Briefwechsel des BONIFATIUS. — HAUCK a. a. O. I, 499—559.

<sup>12</sup> Außer auf die bei MÜHLBACHER, *Reg.* zusammengestellten Quellen verweise ich namentlich auf den merkwürdigen Brief 79 (*M. G. Ep.* III, 356) in dem Briefwechsel des BONIFATIUS, in welchem die Anfrage gestellt wird: »indica nobis aliquid de episcopo nostro (Bonifatio?), an ad synodum ducis occidentalium pro-

*vinciarum* (sc. Pippini) *perrexisset, an ad filium Carlomanni* (sc. Drogonem).<sup>4</sup> Unsere sonstigen Quellen hatten wahrscheinlich guten Grund, über die internen Vorgänge dieser Zeit zu schweigen. Vgl. WAITZ a. a. O. III, 48. — Karlmann in Italien: ausser die annalistischen Quellen: EINHARTI *v. Caroli M.* 2; J.-E. 2349 (*Cod. Car.* 23); J.-E. 2290 (*M. G. Ep.* III, 467); *L. pont. v. Zach.* c. 21; BENED. SOR. c. 17.

<sup>13</sup> Über die hier in Betracht kommenden Fragen vgl. namentlich WAITZ a. a. O. 56 ff. — Hauptquellen sind der *Continuator* FREDEGARI 117; die im Jahre 767 geschriebene sogen. *Clausula de Pippino* (*Script. Merow.* I, 465) sowie die bei MÜHLBACHER, *Reg.* angeführten annalistischen Quellen. Der *Lib. pont.* schweigt über die Erhebung Pippins, ebenso der *Codex Carolinus* und die Korrespondenz des Bonifatius — nur dafs von nun an auch hier Pippin als rex bezeichnet wird. — Eine Notiz der *Ann. S. Bavonis Gandensis* v. J. 752 (*M. G. Script.* II, p. 187; vgl. OELSNER a. a. O. 267) erzählt von der Ermordung des Abtes Hildebert durch consiliarii Constantini iniquissimi imperatoris. Die Kombination liegt nahe, dafs, wenn die Notiz chronologisch richtig fixiert ist, es sich um Verhandlungen zwischen Pippin und dem Kaiser schon in diesem Zeitpunkte gehandelt hat, die dann jedenfalls die Anerkennung Pippins zum Gegenstande hatten.

<sup>14</sup> Vgl. *Lib. pont. v. Steph.* II c. 1—14. Die Darstellung ist durchaus päpstlich-offiziös und in entscheidenden Punkten unklar. Worin hat Aistulf den Vertrag gebrochen? Darin drückt sich der *Lib. pont.* sehr vorsichtig aus, indem er nur von »contumeliae« und »minae« spricht; und diese werden dann erklärt (»cupiens« etc.) durch die Forderungen, die Aistulf aufstellt. Von einem Bruch der Waffenruhe ist nicht ausdrücklich die Rede. Der Silentiarius Johannes trifft Aistulf in Ravenna. — Die Worte, in denen mitgeteilt wird, welche Art von Hilfe der Papst vom Kaiser forderte, sind in c. 9 verderbt; zur Erklärung dient auch c. 15. — In Verbindung mit dem Konzil von Konstantinopel bringt diese Vorgänge durch eine Konstruktion HUBERT, *Revue hist.* 69, 242 ff.

<sup>15</sup> Auch hierfür ist der *Lib. pont. v. Steph.* II c. 15—20 nahezu die einzige Quelle; dazu *Cod. Car.* 4 und 5. — Die beste Darstellung dieser Vorgänge bei BAYET, *Remarques sur le caractère et les conséquences du voyage d'Étienne III en France* (*Revue histor.* XX, 88 ff.), der zum Teile auf die Ansichten LUDENS zurückgreift. Derselben Ansicht auch KLEINCLAUSZ, *L'empire Carolingien* (1902), 119 f. — Auch das FANTUZZISCHE Fragment beweist, dafs die Ansicht, der Papst sei vom Kaiser ermächtigt gewesen, verbreitet war.

<sup>16</sup> *Lib. pont. v. Steph.* II c. 21—27 am ausführlichsten; ferner über die Zusammenkunft mit Pippin selbst auch der *Contin.* FREDEG. 119 und die Annalen, etwas abweichend *Chron. Moissiac.* und *Ann. Mett.*, sowie die *Gesta ep. Neapol.* 40 (*Script. rer. Lang.* 423 f.) — Wichtig der Wortlaut der *v. Steph.* c. 26; der Papst fordert von Pippin: »ut per pacis foedera causam b. Petri et reipublice Romanorum disponeret«; unter »pacis foedera« kann man auch das foedus verstehen, das Pippin mit dem Kaiser abzuschliessen im Begriffe war; unter »resp. Romanorum« kann m. E. nur das römische Reich verstanden werden. — Über den »Liebesbund« vgl. MARTENS, *Die röm. Frage* 26 ff.; LAMPRECHT, *Die röm. Frage*

93 ff., woselbst in Anm. 2 die Stellen zusammengestellt sind. Die Literatur s. unten Anm. 18. Dafs ein derartiger Bund abgeschlossen wurde, scheint mir sehr wahrscheinlich, wann es geschah, aber nicht erwiesen. Trotz der allgemeinen Hochschätzung der *vita Stephani* scheint sie mir in bezug auf den Aufenthalt in Gallien nicht genau zu sein. Vgl. auch die Ausführungen von KEHR, *Gött. gel. Anz.* 1895 nam. S. 713.

<sup>17</sup> Am ausführlichsten auch hier die *v. Stephani* 29 ff., ferner der *Contin.* FREDEG. 119 f. und die annalistischen Quellen. Vom Widerstande der Grofsen weifs nur EINHART, *v. Caroli* 6, derselbe, der ausdrücklich in c. 2 erzählt, dafs Karlmann in Me Cassino seine Tage beschlofs, was falsch ist. — Der *Contin.* FREDEG. und die *Ann. Mett.* erwähnen nur die Märzversammlung in Bernacum (Brennacum); die *v. Stephani* weifs nur von der entscheidenden Versammlung in Quierzy-Carisiacum, wo nach einem Zusatze der *Ann. Lauriss.* Pippin Ostern zugebracht hat; die *Ann. Einharti* sagen schon, dafs der Papst zu Pippin nach Quierzy gekommen sei. Man hat wohl mit Unrecht behauptet, dafs die Versammlung in Quierzy mit der in Bernacum identisch war. Wenn auch an sich eine Verwechslung der beiden Orte nicht unmöglich wäre, so ist sie doch in diesem Falle unwahrscheinlich. Gerade die Wiederholung der Versammlung pafst sehr gut zu den Schwierigkeiten, die dem Zuge aus dem Widerstande der Franken erwachsen und von einem Teile der Quellen offenbar absichtlich verschwiegen werden. Dafs die zweite Versammlung gerade zu Ostern abgehalten wurde, ist natürlich nicht erwiesen; sie fällt vielleicht später. Aber dafs zuerst die Entscheidung dieser Versammlung abgewartet wurde, erklärt allein, warum die Expedition erst so spät begann. Der späte Beginn ist aber, auch wenn das Datum der Salbung in Zweifel gestellt werden sollte, dadurch erwiesen, dafs der mit den Langobarden abgeschlossene Pakt nach *v. Steph.* 46 erst von indictio VIII datiert war, also frühestens vom September; denn die Expedition mufs in sehr kurzer Zeit verlaufen sein. Im Juli 754 war nach TROYA 686 Bischof Walprand von Lucca zwar schon von Aistulf zum Heere einberufen, aber noch nicht beim Heere. Der *Contin.* FREDEG. sagt nicht einmal vollständig unzweideutig, dafs die Entscheidung in Bernaco gefallen ist. Sein Zusatz: »tempore quo solent reges ad bella procedere« stammt nach OELSNERS Ausführungen aus der Bibel. Dafs jede Quelle nur éine Versammlung erwähnt, kommt offenbar daher, dafs jede auf ihre Art die Vorgänge verschleiern wollte. — Vgl. über die Chronologie MÜHLBACHER, *Reg.* — Die Zeit von Karlmanns Einmischung scheint mir nicht sicher feststellbar; das »interea« der *v. Steph.* ist zu unbestimmt; nur das scheint klar, dafs Karlmann erst nach Quierzy interniert wurde; wie lange schon seine Bemühungen gedauert hatten, wissen wir nicht.

<sup>18</sup> Die Schenkung von Carisiacum: dazu vgl. *v. Steph.* 47. 49; *v. Hadr.* 41 f.; auf sie beziehen sich die Päpste in mehreren Briefen des *Cod. Carol.* 6. 7. 11. 46. 47; vgl. MÜHLBACHER, *Reg.* 72. Von ausführlichen Untersuchungen vgl. OELSNER a. a. O. 129 ff. Nicht richtig ist DIEHL a. a. O. 53: »la donation de Pepin représente fort exactement l'ensemble des conquêtes d'Aistulf« — dagegen richtig *ebenda* 57: »l'exarchatus in integritate correspond toujours au statu quo ante Liutprandum«;

die rechtliche Begründung dafür ergibt sich nur aus dem großen Friedenschlusse von zirka 680. Unter den nicht gleich nach dem zweiten Feldzuge herausgegebenen Städten befinden sich allerdings die Eroberungen Liutprands (*Cod. Car.* 11); allein wenn Desiderius sie bei seiner Thronbesteigung herauszugeben verspricht, so ist dies vom Standpunkte des Papstes nicht eine neue Konzession, sondern entspricht der von Pippin übernommenen Verpflichtung »civitates, quae remanserant« v. *Steph.* 49). Dagegen hatte sich Aistulf wahrscheinlich im zweiten Frieden von Pavia auf den Standpunkt gestellt, daß diese Städte von Rechts wegen den Langobarden gehören, während der Papst ihre Zusammengehörigkeit zu den herausgegebenen betont (*Cod. Car.* 11). Beide Teile sind darin einig, daß nur restituirt wird (vgl. auch MARTENS a. a. O. 62 ff.), d. h. der unrechtmäßige Besitz herausgegeben. Ebendahin gehört auch Narnia, das allein von den zum römischen Dukate gehörigen Städten erwähnt wird, weil nur Narnia von ihm seit 680 abgesplittert war. Eine ganz andere Forderung ist die nach Rückgabe der im alten langobardischen Besitze liegenden Patrimonien, d. h. des Grundbesitzes der römischen Kirche, der einst konfisziert und nach dem Frieden nicht zurückgegeben war, wie sie *Cod. Car.* 60 (61) erhoben wird; hier beruft sich der Papst auf verschiedene donationes von anderen Personen, nicht auf die Urkunde von Carisiacum, und dies zu einer Zeit, als Karl schon Nachfolger der Langobardenkönige geworden war. — Zur Behandlung der Stelle in der v. *Hadr.* vgl. FICKER, *Forschungen* II, 329. III, 447 und SCHEFFER-BOICHORST in *Mitteil. d. Inst.* V, 193 ff. — Ferner über den Umfang der Schenkung auch KEHR in *Hist. Ztschr.* LXX (1893), 385 ff. — SCHEFFER meint, die Biographie Hadrians sei insofern interpolirt worden, als die Grenzbeschreibung eingefügt wurde, weil der Ausdruck »istius Italiae provinciae« nicht mehr verstanden worden sei, während der übrige Teil der vita gleichzeitig und gut sei, während MARTENS und FUNK, *Die Schenkungen der Karolinger an die röm. Kirche*, in *Theolog. Quartalschrift* 64 (1882), 603 ff., mit Unrecht die ganze Stelle für unecht halten. Aus der Stelle im *Cod. Car.* 94 (98) p. 635 (290) »amplius confirmavit« schließt NIEHUES, *Gesch. d. Verh. zwischen Kaisertum und Papsttum*, daß die Schenkung Karls weiter war, als die Pippins, während SCHEFFER aus der v. *Hadr.* nachzuweisen sucht, daß sie identisch waren und das »amplius« zeitlich verstanden wissen will. — Vgl. unten Kap. VII Anm. I. — Ältere Literatur zusammengestellt von MARTENS, *Die Römische Frage unter Pippin und Karl d. Gr.* (1881). Ferner: LAMPRECHT, *Die römische Frage von K. Pippin bis auf K. Ludwig d. Fr.* (1889); SICKEL, *Das Privilegium Otto I. für die römische Kirche* (1883); SYBEL, *Die Schenkungen der Karolinger an die Päpste in Hist. Ztschr.* 44 (1880), 47 ff.; NIEHUES, *Die Schenkungen der Karolinger an die Päpste in Histor. Jahrb.* 2. Jahrg. (1881), 76 ff. 201 ff.; WEILAND in *Ztschr. f. Kirchenrecht* 17 (1882), 368 ff.; A. SCHAUBE, *Zur Verständigung über das Schenkungsversprechen von Kiersy und Rom in Hist. Ztschr.* 72 (1894), 193 ff.; SCHNÜRER, *Die Entstehung des Kirchenstaates* (1894); W. SICKEL, *Die Verträge der Päpste mit den Karolingern in D. Ztschr. f. Gesch.* XI. XII (1894. 1895); SACKUR, *Die Promissio Pippins vom J. 754 u. ihre Erneuerung durch Karl d. Gr. in Mitteil. des Inst.* XVI. (1895), 385 ff.; MARTENS, *Neue Erörterungen über die röm. Frage*



unter Pippin u. Karl d. Gr. (1882); DERSELBE: *Beleuchtung der neuesten Kontroversen über die römische Frage* (1898); LINDNER, *Die sogen. Schenkungen Pippins, Karls d. Gr. und Ottos I. an die Päpste* (1896); auch HUBERT in *Revue histor.* 69 (1899) 1 ff. 241 ff.; ferner: DUCHESNE, *Les premiers temps de l'état pontifical* (1898).

<sup>19</sup> Vgl. Quellen und Literatur in der vorangehenden Anm. — Pippins Standpunkt: v. *Steph.* 45. — »Patriciat b. Petri« d. h. des Papstes: *Cod. Car.* 94 (98); vgl. auch AGNELL. c. 159, wo es vom Erzbischof Sergius von Ravenna, der in seinem Gebiete die Rechte des Papstes an sich riß, heißt: »iudicavit . . . veluti exarchus, sic omnia disponebat, ut soliti sunt modo Romani facere«. Den Inhalt dieser Befugnisse lehrt am besten das embolum in *Cod. Car.* 55 (56) kennen. Von der Verwaltung des Papstes wird ebenfalls v. *Steph.* 47: »disponere« gesagt. Dagegen verlangt der kaiserliche Gesandte, daß die Städte »imperiali ditioni« übergeben würden: v. *Steph.* c. 44. Der Papst spricht dagegen von der »dicio«, die dem h. Petrus und dem Papste von den Franken überlassen wurde, z. B. *Cod. Car.* 94 (98).

<sup>20</sup> Die Salbung: »*Clausula de Pippino*«, jetzt abgedruckt von KRUSCH in *Script. rer. Merow.* I, 465 und danach von DUCHESNE in *Lib. pont.* p. 485, geschrieben im J. 767; dazu v. *Steph.* 27, wie es scheint, mit falscher Chronologie; außerdem in den *Ann. Lauriss.* und dem *Chron. Moissiac.* (daraus die *Ann. Mett.*); vgl. MÜHLBACHER, *Reg.*; erwähnt im *Cod. Car.* 7. Die Datierung ergibt sich aus HILDUIN, *Areopagitica*, abgedruckt bei BOUQUET, *Recueil des hist. des Gaules* V, 436 Anm. — Dazu MÜHLBACHER *D. G.* 65.

<sup>21</sup> Vgl. die Quellen in den vorangehenden Anm. — Vgl. den dem Arichis von Benevent bestimmten Patriziat: *Cod. Car.* 83 (86). Über den Patriziertitel des Exarchen vgl. II<sup>1</sup>, 124 f.; dazu I, 37 ff. 88 f. — Dazu meine Besprechung von DOPFFEL, *Kaisertum und Papstwechsel unter den Karolingern* in *Gött. gel. Anz.* 1890 Nr. 15, 610 ff. Wenn sich Pippin wirklich schon vor der Verleihung des Patriziertitels »vir inluster« nennt, so läßt sich das aus der Nachahmung des Titels anderer Könige erklären, die auch ein ehrendes Prädikat führen. Über die Titulaturen s. die Formel I des DIURN. — Der Patriziat Pippins wird sehr verschieden aufgefaßt; mit Unrecht wird darauf Wert gelegt, daß vom patricius *Romanorum* die Rede ist, so von DÖLLINGER im *Münch. hist. Jahrb.* 1865 S. 320; »Romani« ist gesagt im Gegensatz zu »Franci« etc.; vgl. HARTMANN, *Untersuch.* 137. Er wird dann zusammengestellt mit der angeblichen neuen »*respublica Romanorum*«, so z. B. von MARTENS, der sich bis zu einer »Ehrenmitgliedschaft der neuen *respublica*« versteigt; GREGOROVIVS II, 274 ff. spricht sogar von einem »Beschlusse des römischen Volkes«, hält den Patrizius für einen »Bürger Roms und Haupt des römischen Adels«. MARTENS gibt aber dem neuen Patriziat nur »*titulare Qualität*«, ähnlich DOPFFEL; dagegen MALFATTI I, 348 ff. behauptet »*non era solo dignità, ma anche autorità*« und behauptet: »*non doveva esser altro che l'Avvocazia, o la difesa di Roma e di San Pietro*«; WAITZ III, 85: eine Schutzgewalt, ohne daß sich ein ganz bestimmtes Recht mit dem Namen verband; NIEHUES I, 490 ff.: ein Vertrauensverhältnis ohne Oberhoheitsrechte; OELSNER 139 ff.: »In dem Patriciat Romanorum liegt der Begriff der Herrschaft«; BAXMANN I, 242: Schirmherrschaft über die Kirche, über

die Patrimonien und den Bischof von Rom; SIMSON: »gewissermaßen Statthalter des römischen Italiens«; LORENZ sieht im Patrizier etwa den Nachfolger des Exarchen. Ähnlich wie BAXMANN auch MÜHLBACHER *D. G.* 65, aber »mit dem Titel sollten wohl auch die Rechte verbunden sein, welche der Exarch bisher im Namen des Kaisers ausgeübt hatte, aber diese Rechte waren, solange der Kirchenstaat Mittelstück eines fremden Reiches war, nur theoretische«. W. SICKEL in *Hist. Ztschr.* 84 (1900) S. 391 behauptet, der Patriziat beziehe sich auf die inneren Verhältnisse des Kirchenstaates, »wirkte jedoch insofern auf die äußeren zurück, als er das byzantinische Regiment ausschloß und den Römern verwehrt, dem Imperator zu gehorchen«. In Wirklichkeit ist der Patriziat gar nicht so »unklar«, wenn man nichts in ihn hineinlegt, als was in diesem Titel immer gelegen ist, und nicht gewaltsam die kirchlichen und persönlichen Beziehungen der Päpste zu den Frankenkönigen in ihn hineinpressen will.

<sup>22</sup> Der Feldzug: *v. Steph.* 32 ff.; *Contin.* FREDEG. 120; kürzer die annalistischen Quellen; vgl. auch *Cod. Car.* 7; die Angaben des *Chron. Moissiac.* über den Inhalt des Friedens bezieht OELSNER a. a. O. 202 mit Wahrscheinlichkeit auf den Frieden von 756. Erwähnt wird der Frieden auch im *Cod. Car.* 6. 7. Die Zeit des Friedensschlusses: ind. VIII, also von September 754 an, etwa im Oktober: *v. Steph.* 46; vgl. MÜHLBACHER, *Reg.* — Der Bericht in den *Gesta ep. Neapol.* 40 (*Script. rer. Lang.* 424) ist willkürlich ausgesponnen.

<sup>23</sup> *Cod. Car.* 6. 7. Über die Chronologie OELSNER a. a. O. 445. Die Urkunden TROYA *C. d.* 595. 596 beweisen in der Tat, daß der Zug gegen Rom als Zug gegen die Franken (ad Francia) aufgefaßt wurde oder daß ursprünglich die Richtung des Zuges noch unbestimmt war und daß das Aufgebot schon im August erlassen war. Vgl. auch TROYA 693 = CHROUST no. 22. — Daß aber Pippin erst ein Jahr später intervenierte, ist auffallend. Leider wissen wir nichts Genaueres über den Rebellen Wulfoad in der Urk. Pippins für St. Denis vom 29. Juli 755 (MÜHLBACHER 76). Wenn dessen Rebellion in diese Zeit fällt, könnte sie mit der Verzögerung wohl zusammenhängen.

<sup>24</sup> *Cod. Car.* 8. 9. 10; *Lib. pont. v. Steph.* 39 ff. Dazu OELSNER a. a. O. 259 ff. Über die Reliquien des h. Silvester vgl. DUCHESNE in den Anm. zu *Lib. pont.* 459 f. und GAUDENZI in *Bull. d. Ist. stor. Ital.* 22 (1901), 90 ff. — Zur Chronologie: OELSNER a. a. O. 447 ff. und MÜHLBACHER, *Reg.*

<sup>25</sup> Aistulf in Pavia: nach *Reg. Farf.* doc. 1219 (ind. VIII.). — Ob Aistulf die Belagerung als aussichtslos aufgegeben hat oder weil er schon über die Absicht der Franken, nach Italien zu ziehen, informiert war oder aus Vorsicht, um in Norditalien zu stehen, wenn die Alpenpässe passierbar würden, läßt sich natürlich nicht mehr entscheiden. — Der zweite Zug Pippins: *Lib. pont. v. Steph.* 43 ff.; *Contin.* FREDEG. 121; die annalistischen Quellen vgl. bei MÜHLBACHER, *Reg.* — Daß die Beneventaner in Norditalien nicht mitkämpften, kann man vielleicht aus dem von Benevent, 756 Juni, datierten Judikate Herzog Liutprands, TROYA *C. d.* 703, schließen: vgl. OELSNER a. a. O. 265 Anm. 2. — Über die Aufhebung des älteren Tributes vgl. II<sup>1</sup>, 210 und FREDEG. IV, 45. — Über die Restitutionen vgl. Anm. 18 und die Aufzählung in *v. Steph.* 47; aus welchem

Grunde Comacchio im ersten Vertrage ausgelassen oder etwa nach Eroberung durch Aistulf im zweiten hinzugefügt wurde, ist nicht ersichtlich. Was fehlte, wenn man sich auf den Standpunkt des Papstes und des Schenkungsversprechens von Quierzy stellte, auf das sich die Päpste immer beriefen, ist im *Cod. Car.* 11 aufgezählt.

<sup>26</sup> *Lib. pont. v. Steph.* 43 ff. *Cod. Car.* 11. Vgl. OELSNER 265 ff.

<sup>27</sup> Aistulfs Tod im Dez. 756 nach *Cod. Car.* 11; dazu *v. Steph.* 48; *Contin. FREDEG.* 122 und auch fränkische annalistische Quellen. Vgl. OELSNER 282 f.

---

## FÜNFTES KAPITEL

### DIE ANFÄNGE DES KIRCHENSTAATES

Aistulf scheint keine Kinder hinterlassen zu haben, und wenn schon in normalen Zeiten jeder Thronwechsel im Langobardenreiche eine Erschütterung hervorrief, so mußte in der Staatskrise, die infolge des Scheiterns der durch das Königtum Aistulfs repräsentierten langobardischen Politik und der Demütigung des Königtums durch die fränkische Intervention hereingebrochen war, die Frage der Nachfolge von doppelter Bedeutung sein. Da verläßt Ratchis, der Mönch, plötzlich seinen Zufluchtsort Monte Cassino, erscheint in Pavia und wird nördlich vom Apennin wieder als König anerkannt, wie wir aus unseren Quellen ersehen, ganz gegen den Wunsch, jedenfalls ohne Einverständnis des Papstes. Nun ist es doch mehr als fraglich, ob der Verstofs gegen Regel und Dogma, den Ratchis beging, indem er sich wieder auf die hohe See des weltlichen Lebens hinauswagte, allein den Papst vermocht hätte, den Mann, der sich zur Zeit seiner ersten Regierung als Römerfreund bewährt hatte und deshalb gestürzt worden war, jetzt zu bekämpfen, wenn nicht in seiner Erhebung zugleich im damaligen Zeitpunkte ein feindlicher Vorstoß gegen das Papsttum gesehen worden wäre. So hat aber die Persönlichkeit des Mönch-Königes Ratchis der Nachwelt ein psychologisches Rätsel zu lösen aufgegeben, das zu entwirren wir nicht im stande sind. War der Mann, den uns Paulus als klug und gerecht schildert, vielleicht nur von rein persönlichen ehrgeizigen Motiven geleitet und waren seine Berechnungen, die ihn einmal auf die römerfreundliche, das andere

Mal auf die römerfeindliche Seite führten, falsch? Oder glaubte er, nachdem er sich vor der ungestümen Politik seines Bruders zurückgezogen hatte, nun nach dessen Niederlage und Tode, bei völlig veränderten Verhältnissen, verpflichtet zu sein, die Zügel der Herrschaft in dem ins Schwanken geratenen Staate wieder in die Hand zu nehmen, um — jetzt allerdings im Gegensatze zu Rom, aber vielleicht getragen von denjenigen Elementen, welche stets Aistulf opponiert hatten — durch Klugheit den Staat wiederherzustellen und zu retten, was noch zu retten war? Nach dem Stande unserer Quellen ist jede der beiden Motivierungen und noch manche andere denkbar, obgleich die Umrisse der Ereignisse selbst sich deutlich genug abheben. Sie lassen sich in dem Sinne zusammenfassen, daß die Elemente des Langobardenreiches infolge der letzten Vorgänge derart gespalten waren, daß der Prätendent auf die Königsherrschaft Aussicht hatte, der vom Auslande unterstützt war, daß aber mit dem Reiche die Königsherrschaft nur von dem erhalten werden konnte, der sich durch Energie gegen das Papsttum und die inneren Feinde und durch Verhinderung neuerlicher fränkischer Interventionen vom Auslande unabhängig machte.

Zu Beginn des J. 757 stand Ratchis, der die Masse der Langobarden nördlich vom Apennin um sich vereinigte, dem Prätendenten Desiderius, Herzog in Tusciem, und dessen Truppen gegenüber, während die Spoletaner sich in der Person des Alboin wieder einen eigenen Herzog erwählt hatten, der, ebenso wie der Herzog von Benevent, sich vom Langobardenreiche völlig loslöste und auf Veranlassung des Papstes und durch Vermittelung von Pippins Gesandtem Fulrad sich dem Bunde zwischen dem Papste und dem Frankenkönige anschloß und beiden Treue gelobte. Es war die nach Aistulfs Niederlage unausbleibliche Reaktion gegen die nur ungern ertragene Unterwerfung der beiden großen Herzogtümer, gefördert durch die seit Gregor II. vorgezeichnete Politik der Unterstützung dieser Unabhängigkeitsbestrebungen durch den Papst und gestützt durch den neuen Faktor, der in die italienische Geschichte eingetreten war, die Franken. Pippin hat sich allerdings nicht persönlich in den langobardischen Thronstreit eingemengt, aber

sein Bevollmächtigter handelte durchaus nach den Wünschen des Papstes <sup>1</sup>.

Anfänglich scheint Ratchis der Überlegene gewesen zu sein; eine Andeutung spricht dafür, daß namentlich die langobardischen Vornehmen an ihrem Könige aus dem friulanischen Herzogsgeschlechte festhalten wollten, während sie den Desiderius, der zwar einer reichen Brescianer Familie, aber nicht herzoglichen Ahnen entstammt und neuerem Amtsadel angehört zu haben scheint, vielleicht schon aus diesem Grunde geringer achteten. Noch im Februar wurde Ratchis sogar in Pisa als Herrscher anerkannt; man nannte ihn freilich nicht König, aber »Knecht Christi und Fürst des Langobardenvolkes«. Als aber der Knecht Christi sein Heer gegen den widerspenstigen Herzog nach Tusciem in Bewegung setzte, wendete dieser sich mit einem Hilfesuche an den Papst. Daraufhin begaben sich des Papstes Bruder Paulus, der päpstliche consiliarius Christoforus und Fulrad nach Tusciem zu Desiderius, der urkundlich und unter dem bindendsten Eide versprach, die reichszugehörigen Städte, die noch im Besitze der Langobarden waren, herauszugeben; er versprach ferner, mit Rom in Frieden leben zu wollen und treu dem Frankenreiche, von dessen Könige er erhoffte, daß er den Frieden mit den Langobarden auch künftig gewähren werde. Um diesen Preis erlangte Desiderius die Anerkennung des Papstes und des fränkischen Bevollmächtigten, der sogar mit einer Anzahl Franken zu seinem Heere stiefs, während der Papst das römische Heer für alle Fälle in Bereitschaft hielt. Aber es kam nicht zum Blutvergießen. Der päpstliche Abgesandte Stephanus, der Schreiben an Ratchis und das Volk der Langobarden überbracht hatte und es im Namen des Papstes an kräftigen Ermahnungen nicht wird haben fehlen lassen, daß der König wieder vom Throne herabsteige und der Mönch in seine Zelle zurückkehre, konnte wohl seinem Auftraggeber berichten, daß er keinem nennenswerten Widerstande begegnet sei. Denn Ratchis scheint, als sich die politische Lage so sehr zu seinen Ungunsten verschoben hatte, das Spiel aufgegeben und abermals freiwillig abgedankt zu haben; seit seiner zweiten Abdankung verschwindet er endgültig aus der Geschichte. Im März etwa war Desiderius

unbestrittener König der Langobarden. Er hatte sich dazu verstanden Faenza, Imola, Ferrara, sowie Osimo, Ancona, Humana herauszugeben und später noch Bologna hinzugefügt. Wären diese Territorien wirklich herausgegeben worden, so wäre in der Tat das Langobardenreich wieder in die Grenzen verwiesen worden, die es vor Liutprands Eroberungen eingeengt hatten. Allein zu Lebzeiten P. Stephans kam es nur zur Übergabe von Faenza nebst nächster Umgebung und des gesamten Dukates von Ferrara. Die Abwicklung der durch die Thronbesteigung des Desiderius geschaffenen Verhältnisse mußte Stephan, der Ende April 757 starb, seinem Nachfolger hinterlassen<sup>2</sup>.

Dafs aber Stephans Politik, die Italien und dem Papsttum neue Wege gewiesen hatte, in Rom selbst keineswegs ohne Opposition geblieben war, zeigte sich schon in seinen letzten Lebenstagen. Denn als es klar war, dafs eine Papstwahl bevorstand, versammelte sich ein Teil der Wähler in dem Hause des Archidiacons Theophylactus, ihres Kandidaten, während der Bruder des Papstes, der Diakon Paulus, und seine Vertrauten im Lateran den Todkranken pflegten und sich scheinbar nicht um die Agitationen in der Stadt kümmerten. Erst nach der feierlichen Beisetzung in St. Peter proklamierte die lateranische Partei den Paulus, der nach seinem ganzen Vorleben als der berufene Vollstrecker von Stephans ungeschriebenem Testamente erscheinen mußte. Ob es zu heftigen Kämpfen zwischen den Parteien gekommen ist, wissen wir nicht; die Autorität, die in früheren Zeiten die Wahlkämpfe entschieden hatte, der Kaiser oder sein Stellvertreter, hatte keinen Einfluß mehr, und da sich die Partei des Paulus als die stärkere erwies, wurde Paulus fünf Wochen nach dem Tode seines Bruders zu dessen Nachfolger ordiniert, ein Mann, dem der offiziöse Biograph, der leider die inneren Zustände Roms im Dunkel läßt, noch nachdrücklicher, als üblich, Neigung zur Milde und zum Erbarmen mit den Armen und Bedrängten nachrühmt, um so mehr, als die Verwaltung — bei den noch ungeklärten Verhältnissen und immer neu aus ihnen entstehenden Schwierigkeiten — eingestandenermaßen nicht ohne Härte war; dafs man aber alle mißliebigen und drückenden Mafsregeln offiziös nicht dem Papste, sondern dessen

»schlechten Dienern« zu Lasten schrieb, das heißt der höheren päpstlichen Bureaukratie, welche die römische Politik leitete, ist nur zu begreiflich; in der Tat gebührt wahrscheinlich ihr mehr, als den Päpsten jener Zeit, nicht nur der Tadel, der im Laufe der Weltgeschichte nahezu verstummt ist, sondern auch der Ruhm, der sich an die Namen Stephans und Pauls geheftet hat. Je bedrohter aber die Stellung des Papstes war, um so enger klammerte sich seine Regierung an ihre natürliche Stütze, den fränkischen König; nachdem Fulrad, der langjährige Vermittler zwischen dem Papste und dem Frankenreiche, Rom verlassen hatte, war noch während des Wahlkampfes ein anderer fränkischer Gesandter, Immo, mit Aufträgen des Königs in Rom erschienen, den Paulus über die Konsekration hinaus bei sich festhielt. Schon jetzt aber meldete Paulus dem Könige den Tod seines Bruders und seine »durch die ganze Menge des Volkes« erfolgte Wahl und versicherte zugleich, daß er und sein Volk bis zum letzten Blutstropfen an der fränkischen Freundschaft festhalten wollten. Es war nur billig, daß Pippin seinerseits das römische Volk aufforderte, an St. Peter und dessen Stellvertreter Paulus festzuhalten, und dieses wiederum in einem natürlich aus der päpstlichen Kanzlei hervorgegangenen Schreiben mit Dank Pippins gnädige Worte quittierte und den allerchristlichsten König an seine Schwüre erinnerte und ihn beschwor, sein Werk nicht unvollendet zu lassen, daß ferner Papst Paul keine Gelegenheit vorbeigehen liefs, ohne dem römischen Volke seine Freundschaft und Übereinstimmung mit Pippin recht deutlich vor Augen zu führen <sup>3</sup>.

Durch das Verhalten des Desiderius, der, sobald er sich sicher auf dem Throne fühlte, sich keineswegs mehr als der ergebene Diener Roms bewährte, wurde aber der römisch-fränkische Bund wieder auf die Probe gestellt. Nicht nur daß Desiderius, ohne sich an das dem Papste gegebene Versprechen zu kehren, die von diesem beanspruchten Städte nicht herausgab, er drang auch mit Heeresmacht durch die päpstliche Pentapolis, die er, wie der Papst behauptete, mit Feuer und Schwert verwüstete, in Spoleto ein, behandelte den Herzog Alboin als Rebellen und setzte ihn mit seinen Grofsen gefangen,



wendete sich dann nach Benevent, dessen Herzog Liutprand sich mit seinem Erzieher Johannes nach dem festen Otranto flüchten mußte, während der König aus eigener Machtvollkommenheit in der Person des Ariehis, den er dann mit seiner Tochter Adelperga vermählte, einen neuen Herzog einsetzte. All dies tat der allermildeste Langobardenkönig, den der Papst nach seinen Wünschen lenken zu können gemeint hatte; statt dessen schienen die Tage König Liutprands wiederzukehren, da das langobardische Königtum mit einem Schlage von seiner Niederlage wieder auferstanden war und Desiderius, wie der Papst mit den rebellischen Herzogen, seinerseits mit dem griechischen Kaiser gemeinsame Sache machte. Eben war der *Proto-a-secretis* Georgios wieder auf dem Heimwege von einer Gesandtschaft nach dem Frankenreiche, wohin er Geschenke seines Kaisers überbracht hatte; es war, wie uns berichtet wird, eine Verständigung zwischen Pippin und dem Kaiserreiche zu stande gekommen, nachdem der Frankenkönig nach seinem Siege über Aistulf den Kaiser auch seinerseits durch eine Gesandtschaft in Konstantinopel begrüßt hatte; und Georgios hatte im Namen seines Kaisers den neuen Freundschaftsbund am Hofe Pippins gefestigt. Wenn ein Vertrag abgeschlossen wurde, so kann er doch nur eine allgemeine Zusicherung freundschaftlichen Verhaltens und seitens des Kaisers eine ausdrückliche Anerkennung von Pippins Patriziat enthalten haben. Schwerlich konnte er sich aber auf die territorialen Verhältnisse Italiens beziehen, die der Kaiser nach wie vor als eine innere Reichsangelegenheit betrachten mußte, die er mit dem Papste auszumachen hatte. Wenn der Papst zu mächtig wurde, wenn er seine volle Unabhängigkeit zu erringen suchte, so war ein langobardisch-griechisches Einvernehmen, wie zur Zeit der italienischen Revolution unter Gregor II., eine politische Notwendigkeit. Von diesem Standpunkte aus scheint auch derselbe Georgios keinen Anstand genommen zu haben, bei Neapel die Eröffnungen des Desiderius und Schreiben an den Kaiser entgegenzunehmen, in denen der Langobardenkönig eine Kooperation gegen den Papst und gegen den Herzog von Benevent in Vorschlag brachte; der Kaiser sollte ein Heer gegen Ravenna auf-

bieten und bei der Rückeroberung des Exarchates von Desiderius mit gesamer Macht unterstützt werden; andererseits sollte der Kaiser die sizilische Flotte gegen das für die Langobarden, die keine Flotte besaßen, schier uneinnehmbare Otranto senden; wenn die Stadt durch gemeinsamen Angriff von der Land- und von der Seeseite genommen sei, sollte sie dem Kaiser gehören, der Herzog Liutprand aber den Langobarden ausgeliefert werden. So lauteten die Berichte, die dem Papste über die langobardisch-griechischen Verhandlungen zukamen. Ob die Einzelheiten richtig wiedergegeben wurden, ob der Kaiser die Vorschläge des Desiderius gebilligt hat, ist fraglich. Otranto scheint allerdings in griechischen Besitz übergegangen zu sein. Allein zu einer bewaffneten Intervention im großen Stile zur Wiederherstellung des früheren Zustandes in Italien hat sich der Kaiser, der auf der Balkanhalbinsel in diesen Jahren nähere Sorgen hatte, nicht entschlossen, obwohl in Rom die Besorgnis vor einem unerwarteten Eingriff von Osten her nicht aufhören wollte <sup>4</sup>.

Jedenfalls war aber die Macht des langobardischen Königs so erstarkt, daß, wenn eine fränkische Intervention ferngehalten werden konnte, der ganze zur Zeit Stephans hergestellte *status quo* auch im päpstlichen Italien in Frage gestellt werden konnte. Wenn auch Desiderius die Reisen fränkischer Gesandter nach Rom nicht gut verhindern konnte, so suchte er doch den Verkehr zwischen dem Papste und Pippin möglichst zu erschweren, indem er die Briefe des Papstes auffing. Außerdem suchte er den Papst persönlich einzuschüchtern; er erschien am Grabe St. Peters, »in friedlicher Absicht und höchst demütig«, wie der Papst nach dem Frankenreiche berichten mußte. Er zwang den Papst an Pippin einen Brief zu schreiben, in welchem er sich für die Rückgabe der langobardischen Geiseln verwendete mit der Motivierung, daß der König versprochen habe, ihm dafür Imola zu übergeben. Natürlich durfte sich der Papst in diesem Briefe auch sonst nicht über das Verhalten des Desiderius beschweren. Der Papst aber überlistete den Langobardenkönig, indem er seinen Gesandten aufser dem vereinbarten noch einen anderen geheimen Brief mitgab, in welchem er Pippin über die wirkliche Lage und über seine eigentlichen Absichten aufklärte;

er widerrief den Inhalt jenes ersten Briefes und bat Pippin ausdrücklich, die Geiseln nicht herauszugeben, da Desiderius sich unter den verschiedensten Vorwänden geweigert habe, die versprochenen Städte herauszugeben oder bindende Verpflichtungen einzugehen. Im Gegenteile verlangte der Papst von Pippin, daß er sich in kein Abkommen mit Desiderius einlassen, sondern ihn zwingen solle, den von ihm feierlich übernommenen Verpflichtungen nachzukommen.

Von Spoleto und Benevent ist in dem Briefe wohl auch die Rede, da der Papst dem Frankenkönige nahe legt, daß die Behandlung der beiden Herzogtümer, die sich in seinen Schutz begeben hatten, eigentlich eine Beleidigung des Schutzherrn sei. Aber ob nun Pippin die Freundschaftsanträge der beiden Herzoge angenommen und das Verhalten seines Bevollmächtigten zur Zeit des Thronstreites gebilligt hatte oder nicht, dem Papste gegenüber war er nur durch sein Stephan II. gegebenes Versprechen verpflichtet, auf das sich auch Paulus immer und immer wieder berief; das vom berufenen Verteidiger der Kirche begonnene Werk war erst vollendet, wenn die letzten rechtlich reichsangehörigen Territorien dem Papste übergeben waren. Pippin war diesen Argumenten wohl zugänglich; allein einer neuerlichen — vom Papste offenbar herbeigewünschten — bewaffneten Intervention in Italien, die ihm namentlich, solange er jährlich im Nordosten und im Südwesten seines Reiches, gegen die Sachsen und gegen Aquitanien, ins Feld ziehen mußte, sehr lästig gewesen wäre, ist er geflissentlich aus dem Wege gegangen. Er war vielmehr bestrebt, auf diplomatischem Wege ein friedliches Kompromiß der beiden Streittheile herbeizuführen; und diesem Bestreben kam auch Desiderius insofern entgegen, als er seinerseits in klarer Erkenntnis der Sachlage keineswegs geneigt war, allein den Kampf mit dem fränkischen Nachbar aufzunehmen, sondern, indem er auch hierin zu König Liutprands Politik zurückkehrte, ein friedliches Verhältnis mit ihm herzustellen suchte. Deshalb hütete er sich in seinen Angriffen gegen die päpstliche Herrschaft so weit zu gehen, daß es für Pippin ein Ehrenpunkt gewesen wäre einzugreifen, lehnte Verhandlungen mit den Franken, wenn sie verlangt wurden,

nicht ab, versuchte aber allerdings mit den auf Täuschung und Ableugnen berechneten rohen Mitteln der damaligen Diplomatie sich in den Verhandlungen eine möglichst günstige Stellung zu verschaffen.

So versprach Desiderius dem Bischof Remedius und dem Herzog Autchar, die Pippin endlich auf wiederholte Bitten des Papstes nach Italien gesandt hatte, um autoritativ einzugreifen, bis April 760 dem Papste alle Patrimonien und alle reichsangehörigen Städte herauszugeben. Der Papst konnte auf Bitte des Langobardenkönigs nach dem Frankenreiche melden, daß Desiderius zum Teile seiner Verpflichtung schon nachgekommen sei. Statt der erwarteten Meldung, daß auch der andere Teil der in Aussicht gestellten Mafsregeln durchgeführt sei, berichtete aber der folgende Brief, daß Desiderius unter den verschiedensten Vorwänden Schwierigkeiten machte. Wenn schon die Festsetzung der Grenzen zwischen den aneinander grenzenden römischen und langobardischen Stadtgebieten nicht leicht war, da man vielfach nur auf das Herkommen angewiesen war, so ergaben sich noch gröfsere Komplikationen bei der Feststellung dessen, was die römische Kirche in langobardischem Gebiete als Patrimonium beanspruchen konnte, und bei der Anerkennung der Rechte, welche einzelnen Langobarden in den neuerdings abgetretenen Territorien zustanden, da es bei der Okkupation auf beiden Seiten nicht ohne gewaltsame Änderung der Besitzverhältnisse, die so enge mit den verwaltungsrechtlichen Befugnissen zusammenhingen, abgegangen war. Der Papst behauptete nun, nach dem Übereinkommen sei Desiderius verpflichtet, zunächst den Ansprüchen, die der Papst in den langobardischen Städten erhob, gerecht zu werden, und erst nachdem dies geschehen, seien die Rechtsverhältnisse in den päpstlichen Territorien zu ordnen; Desiderius dagegen wolle abwechselnd je ein langobardisches und ein päpstliches Territorium ordnen; d. h. wohl, Desiderius wollte, wo es sich um Grenzbezirke handelte, die aneinander grenzenden zugleich erledigen. Der Papst sah darin die Absicht, die Erledigung seiner Ansprüche auf die lange Bank zu schieben, und die päpstlichen Kommissäre kehrten unverrichteter Dinge zurück. Desiderius drohte und liefs sich Unzukömmlichkeiten an

den Grenzen zu schulden kommen, hauste schlimm im Territorium von Sinigaglia und nahm dem Papste ein Kastell in Kampanien weg. Der Papst wendete sich klagend an Pippin und erbat namentlich die Absendung eines fränkischen Gesandten nach Pavia und fränkischer Kommissäre nach Rom. Offenbar wollte er den Eifer des Frankenkönigs noch anspornen, indem er ihm das Gerücht mittheilte, daß eine Flotte von 300 Schiffen in Konstantinopel unter Segel gegangen sei, um, mit der sizilischen Flotte vereinigt, gegen Rom und gegen das Frankenreich zu operieren, ein Gerücht, das vielleicht von den großen Rüstungen, die Kaiser Constantin damals gegen die Bulgaren unternahm, seinen Ausgang genommen hatte. Pippin, der die Lage sicherlich ruhiger auffasste als der Papst, liefs es an Beteuerungen seiner unwandelbaren Anhänglichkeit an St. Peter und die römische Kirche nicht fehlen, und wiederum und abermals gingen Kommissäre über die Alpen. Da Desiderius alles geleugnet hatte, wurden seine Gesandten in Gegenwart der fränkischen Kommissäre vom Papste überführt. Auch jetzt waren noch nicht alle Streitigkeiten geschlichtet. Aber in der nächsten Zeit, etwa im Jahre 763, muß doch durch Pippins Intervention ein definitives Übereinkommen zu stande gekommen sein; die Grenzschwierigkeiten und sonstige Einzelheiten wurden jetzt durch gegenseitiges Entgegenkommen und infolge eines abermaligen Besuches des Desiderius in Rom geschlichtet. Der Papst aber verzichtete vorläufig auf die noch nicht herausgegebenen Territorien, während sich Desiderius verpflichtete, den *status quo* des Kirchenstaates anzuerkennen und im Falle eines griechischen Angriffes dem Papste in Rom durch Mobilisierung der beneventanischen, spoletinischen und tuscischen Langobarden, wie dem Exarchate und der Pentapolis mit seinen übrigen Truppen zu kommen. Das Übereinkommen bedeutete die gegenseitige Anerkennung des *status quo* und entsprach dem schon durch den Abfall Tassilos vom Reiche und den immer noch nicht niedergezwungenen Widerstand Aquitaniens erklärlichen Wunsche Pippins, bedrohlichen Wendungen der italienischen Verhältnisse vorzubeugen, während Desiderius, solange das Bündnis zwischen Pippin und dem Papste bestand, nicht mehr erreichen konnte und dem

Papste gegen das Opfer von einigen Territorien, die er in Anspruch genommen, aber noch nicht besessen hatte, die faktische Unabhängigkeit vom griechischen Reiche, auf die es ihm vor allem ankam, garantiert wurde. Es scheint sogar, daß Desiderius in diesen Jahren gegen die Reste griechischer Herrschaft in Venetien vorging und hier einen Ersatz für die ihm verwehrte Ausbreitung in Mittelitalien suchte. Die römische Frage, die Pippin mit dem Schwerte gelöst hatte, die aber noch keine rechtliche Lösung gefunden hatte, die Frage nach dem Verhältnisse Italiens und des Okzidenten zum Oriente trat eben unter den gegebenen Umständen notwendig in den Vordergrund <sup>5</sup>.

Es war dem Papste wohl bekannt, daß das römische Kaiserreich prinzipiell niemals auf Rechte verzichtete, die es einmal besessen, und die Rührigkeit der kaiserlichen Diplomaten liefs darüber auch gar keinen Zweifel aufkommen. Ebensowenig aber verzichtete der Sohn Leos des Isauriers auf die Durchführung seiner religiösen Pläne; wenn er auf einem vom Papste natürlich nicht anerkannten Konzile im Jahre 754 die Bilderverehrer als Ketzer verdammen, wenn er die Mönche aus ihren Klöstern reißen und zur Ehe zwingen oder zu Märtyrern werden liefs, während andere aufser Landes oder nach Rom flohen, wo sie zu Hilfstruppen des Papstes gegen den kaiserlichen Orient wurden, so waren dies Anklagepunkte, die der Papst bei dem rechtgläubigen Frankenkönige, der tatsächlich der Schiedsrichter des Okzidenten war, wirksam ins Treffen führen konnte, um seinen Widerstand gegen die Herstellung des direkten Einflusses des Kaisers in Italien zu begründen. Der Kaiser seinerseits suchte den König nicht nur von seinem unzweifelhaften weltlichen Rechte, sondern auch davon zu überzeugen, daß das angebliche Haupt der katholischen Kirche Irrlehren verteidigte. Am Hofe Pippins begegneten einander päpstliche und kaiserliche Gesandte und suchten einander mit allen Mitteln gegenseitig auszustechen; die Päpstlichen waren bei diesem Spiele weitaus im Vorteile, weil sie nur das bestehende Verhältnis zu verteidigen hatten und mit der Verehrung und Treue Pippins für die römische Kirche rechnen konnten; den Kaiserlichen aber mußte ihre in den Verhältnissen des Weltreiches seit Jahr-

hundertens überkommene traditionelle diplomatische Schulung und der immer noch nicht gänzlich verblasste Glanz des kaiserlichen Namens zu statten kommen. Nicht jeder päpstliche Diplomat konnte vor ihnen bestehen. So liefs sich einer der Vertrauensmänner des Papstes, der am Hofe Pippins weilte und bei diesem in hohem Ansehen stand, ein Priester namens Marinus, in geheime Machenschaften mit dem kaiserlichen Gesandten Georgios ein, so dafs der Papst Pippin den sonderbaren Vorschlag machte, ihn strafweise als Bischof in eine fränkische Diözese zu versetzen. Aber auch der Papst war stets auf der Hut, und Pippin beharrte allen Anfechtungen gegenüber nicht nur in der Hauptfrage auf dem Standpunkte, den er während des zweiten langobardischen Krieges dem kaiserlichen Diplomaten auseinandergesetzt hatte, sondern zeigte sich entschlossen, in allen Dingen gemeinsam mit dem Papste vorzugehen. So gingen auch Gesandte des Papstes und Pippins zusammen und offenbar mit identischen Aufträgen nach Konstantinopel und kehrten nach längerer Zeit in Begleitung zweier kaiserlicher Diplomaten an den Hof Pippins zurück. Diese überbrachten ein kaiserliches Schreiben, das offenbar sehr zuvorkommend gegen Pippin und wenig gnädig gegen den Papst lautete. Wahrscheinlich damals machte der Kaiser den Vorschlag, des Frankenkönigs kleine Tochter Gisela mit dem kaiserlichen Erbprinzen zu verloben, um die Franken dadurch in das Interesse der kaiserlichen Politik hereinzuziehen; eine hohe Ehre für den Barbaren, die dieser aber nicht genügend zu schätzen wufste, da sie für ihn eine vollständige Schwenkung bedeutet hätte. Er scheint geantwortet zu haben, dafs es bei den Franken nicht Sitte sei, ins Ausland zu heiraten und dafs er auch seine Tochter nicht einem Manne geben könne, der nach der autoritativen Ansicht des römischen Papstes in Ketzerei befangen sei. Jedenfalls war der Papst mit dem Antwortschreiben Pippins, das von einer fränkischen Gesandtschaft in Begleitung des einen kaiserlichen Diplomaten dem Kaiser überbracht wurde, vollständig zufrieden und dankte dem Frankenkönige dafür, dafs er nur in Gegenwart der päpstlichen Gesandten mit den kaiserlichen unterhandelte und dafs er ihm selbst Einblick in die Korrespondenz mit dem

Kaiser gewährte. Dadurch war es dem Papste auch möglich sich über Vorwürfe zu äufsern, die in dem kaiserlichen Schreiben erhoben wurden, und die Verdächtigungen gegen die fränkischen und päpstlichen Diplomaten zurückzuweisen, als ob diese die Briefe des Kaisers absichtlich falsch übersetzten und infolge von Bestechungen ihre Aufträge anders ausführten, als den Absichten ihrer Auftraggeber entsprach. Der Kaiser war insbesondere über die dogmatischen Briefe des Papstes, namentlich in Angelegenheit der Bilderverehrung erzürnt, und es ist immerhin bemerkenswert, daß der Kaiser so genau über die Vorgänge in Rom unterrichtet war, daß er den unter Stephan und Paul in der Tat einflußreichsten Mann, den Primicerius Christoforus, für die schroffe Haltung des Papstes verantwortlich machte und ihn verdächtigte, die päpstlichen Schreiben gleichsam hinter dem Rücken des Papstes verfaßt und dann in Rom andere Konzepte untergeschoben zu haben. Es war dies ein geschickter Zug der kaiserlichen Diplomatie, um Pippin glauben zu machen, daß eigentlich nicht der Papst, sondern nur eine unzufriedene Partei in Rom die Dinge so weit getrieben habe und daß der Papst selbst gar nicht genügend orientiert sei. Der Papst aber nahm natürlich seinen ersten Ratgeber auf das energischste in Schutz <sup>6</sup>.

Pippin hatte seinerseits in die vom Papste nach Konstantinopel gerichteten Aktenstücke Einsicht genommen und auch schon die päpstlichen Bevollmächtigten und die kaiserlichen Diplomaten einander gegenübergestellt, damit sie in allen strittigen Fragen in seiner Gegenwart ihren Standpunkt präzisierten und verteidigten. Eine ausführliche Antwort an den Kaiser aber, wohl namentlich über die dogmatischen Streitpunkte, behielt er einer großen Reichsversammlung vor, die er zu diesem Zwecke veranstalten wollte. Im J. 767 hielt nun Pippin in Gentilly eine Synode ab, in welcher nach einer Disputation der Griechen mit den Päpstlichen über die Bilderverehrung und einen strittigen Punkt der Trinitätslehre der Standpunkt des Papstes, dem sich übrigens um dieselbe Zeit auch die unter sarazenischer Herrschaft stehenden Patriarchen von Antiochia, Alexandria und Jerusalem ausdrücklich anschlossen, gebilligt wurde. Damit war



auch in dieser Beziehung die diplomatische Aktion des Kaisers gescheitert und der Kitt, der die beiden christlichen Mächte des Okzidenten gegen den Orient zusammenschloß, gefestigt <sup>7</sup>.

Das für die damalige Lage Charakteristische war aber nicht so sehr das Auftreten des Papstes als Hauptes der Kirche; denn wenn auch der Primat im Okzidente in jener Zeit deutlicher als bisher zum Ausdrucke kam und die Unabhängigkeit der Kirche als geistlicher Institution dem Kaiser gegenüber besonders scharf betont wurde, so hatten doch die Päpste diesen prinzipiellen Standpunkt schon seit Jahrhunderten verfochten. Neu war, daß der Papst trotz der formellen Anerkennung der Oberhoheit des Kaisers in den internationalen Verwickelungen durchaus als selbständiger Faktor auftrat, gestützt auf den ihm von den Franken zugewiesenen Landbesitz und auf seine tatsächliche Herrschaft über den Dukat von Rom. Eine Form für das neu entstandene Gebilde, den Kirchenstaat, war eigentlich noch nicht gefunden. Wenn auch der Papst die Verwaltung in der Stadt Rom allmählich so sehr an sich gezogen hatte, daß, als kein *patricius et dux* mehr ernannt wurde, wohl in der eigentlichen Verwaltung kaum eine Lücke empfunden wurde; wenn auch die päpstliche Bureaucratie mit ihren Spitzen, dem Primicerius und Secundicerius, dem Sacellarius und Arcarius, dem Nomenclator und Superista, den Cubicularen u. s. w. vollständig organisiert war; wenn auch, wie es scheint, die Ernennung der weltlichen Beamten auf dem Gebiete der Kapitalgerichtsbarkeit, die der Papst niemals ausgeübt hatte, des *praefectus urbi* in Rom, des *consularis* in Ravenna schon tatsächlich in die Hände des Papstes gekommen war; wenn auch die militärischen Scholen in der Stadt Rom offenbar keinen eigenen *dux* mehr besaßen, sondern dem Papste unterstanden; wenn auch in vielen Teilen des Landes, die von den Langobarden übernommen wurden, der Papst unmittelbar die Agenden verlieh, indem er die *praecepta actionis* (Anstellungsdekrete) ausstellte, stand es anders namentlich in jenen nicht unmittelbar der päpstlichen Verwaltung unterstehenden Teilen des Dukates von Rom, wo ein *consul et dux* im tuscischen, ein *consul et dux* im südlichen Teile bestand, die ihre Herrschaft von kaiserlicher Verleihung oder Bestätigung oder tatsächlicher Erbllichkeit

herleiteten und nun zwar des kaiserlichen Oberbeamten entledigt waren, aber doch keineswegs ohne weiteres sich als Untertanen des Papstes betrachten und von ihm ihre Anstellung erbitten wollten, der nach ihrer Meinung nicht mehr Rechte als sie selbst beanspruchen konnte, oder doch nur so viel, als er durch die Gnade des Frankenkönigs behaupten konnte. Hier war eine Opposition gegen das päpstliche Regiment und gegen ein päpstliches Ernennungsrecht von selbst gegeben, eine Opposition, die naturgemäß das kaiserliche oder wenigstens das weltliche Interesse gegen die Stadt und den Klerus von Rom vertrat und der gegenüber der Papst nicht den geringsten Rechtstitel aufweisen konnte. Trotz der Bemühungen des Papstes war also der neu sich bildende »Kirchenstaat« noch keineswegs einheitlich organisiert, sondern bestand nur aus einer Anzahl verschiedenartiger Elemente, denen gemeinsam nur die tatsächliche Unabhängigkeit vom Kaiser war. Der labile Zustand des Kirchenstaates kam in den Parteienkämpfen, die ihn durchtobten, zu deutlichem Ausdrucke und führte immer wieder zur Einmischung auswärtiger Mächte. Die Träger der päpstlichen Idee aber strebten bewußt der vollständigen Ausgestaltung des Kirchenstaates und der Unabhängigkeit nach innen und außen zu, wenn auch die Mittel, deren sie sich bedienten, nicht selten gewechselt haben <sup>8</sup>.

Die Entwicklung der päpstlichen Politik spiegelt sich in eigentümlicher Weise in den Monumenten und der Literatur wieder, die einen tieferen Einblick in den Vorstellungskreis der Zeit gestatten. Schon vor Jahrhunderten erschien es dem Ansehen der römischen Kirche abträglich und infolgedessen bald auch unglaublich, daß Rom an der Bekehrung des ersten christlichen Kaisers und damit an der Begründung des christlichen Kaisertums nicht den Hauptanteil gehabt habe. Je mehr jene Verbindung von offiziöser und christlicher Geschichtschreibung, deren Prototyp Bischof Eusebius von Caesarea war, die Gestalt des »großen« Constantin verklärte, um so näher mußte dienstbeflissenen Verteidigern des römischen Primates der Gedanke liegen, ihn nachträglich mit dem Nachfolger Petri in engere Verbindung zu bringen. Wahrscheinlich erleichterten nicht nur andere Bauten Constantins in Rom, sondern auch der Bau der

lateranischen Basilika, die schon am Ende des fünften Jahrhunderts als Constantiniana bezeichnet wird, mit ihrem Baptisterium die Anknüpfung. Die Fabel für die Legende, die nun ausgesponnen wurde, war nicht originell und folgte bewährten Mustern. Da Constantin der erste christliche Kaiser war, mußte er in seiner Jugend nicht nur Heide, sondern auch, wie sein großer Vorgänger Diocletian, dessen Name noch in aller Gedächtnis war, Verfolger gewesen sein. Nur ein Wunder konnte ihn zur reinen Lehre bekehren. Er suchte Heilung des Aussatzes, der ihn heimgesucht hatte; die heidnischen Weisen wußten nicht zu helfen, und die Jupiterpriester schlugen als letztes Mittel ein Bad im Blute kleiner Kinder auf dem Kapitole vor; aber das Jammern der Mütter, denen ihre Kinder entrissen wurden, bewegte des Kaisers Herz. Dafür erschienen ihm im Traume die Apostelfürsten und wiesen ihn an, bei dem Bischof Silvester, der vor der Verfolgung auf den Berg Soracte (Serapte), wo später das ihm geweihte Kloster stand, entwichen war, Hilfe zu suchen. Der aber unterwies ihn in der reinen Lehre, und als er ihn taufte, wich mit dem Heidentum auch der scheußliche Aussatz des Körpers vom Kaiser, der von nun an in allen seinen Handlungen Rom und der katholischen Kirche diente. Dies ist der Kern der Legende, die mit manchen kleinen Abweichungen verbreitet wurde und Glauben fand, obwohl sie im Widerspruche zu den sonst verehrten kirchengeschichtlichen Autoritäten stand, weil sie für die Menschen des fünften und der folgenden Jahrhunderte mehr innere Wahrscheinlichkeit zu haben schien als der Bericht, daß der christliche Kaiser Constantin erst auf dem Totenbette die Taufe empfangen habe. Der Zweck der Legende ist durchsichtig genug. Gerade darum fand sie viel Verbreitung, und ihre Hauptsätze wurden auch von dem officiösen Bearbeiter der Papstbiographien aufgenommen; ebenso geriet in die Biographie Silvesters ein langes Verzeichnis von wirklichen oder angeblichen Schenkungen Constantins an römische Basiliken und einige andere Kirchen hinein. Das Verhältnis Constantins zu Silvester hat offenbar schon seit der Gothenzeit die Phantasie des römischen Klerus lebhaft beschäftigt, und je mehr sich die Gestalt Constantins über das gewöhnliche Menschenmaß erhob,

vielleicht nicht am wenigsten durch die Vorstellungen, welche griechische Priester und Mönche im 7. und 8. Jahrhundert aus dem Oriente nach Italien brachten, desto mehr stieg auch das Ansehen seines römischen Zeitgenossen<sup>9</sup>.

Als Karlmann von Papst Zacharias die Weißen erhalten hatte, errichtete er dort, wo der heilige Silvester Zuflucht gefunden haben sollte, auf dem Soracte, zu seinen Ehren mit Unterstützung des Papstes ein Kloster, das von den fränkischen Pilgern viel besucht wurde und wo die Legende lebendig erhalten werden mußte. Ein Dezennium, nachdem Karlmann das Kloster verlassen hatte, schenkte es Papst Paul nebst drei ihm untergebenen Klöstern dem Könige Pippin. Aber nicht lange darauf ergeht sich Papst Paul in überschwänglichem Danke, weil Pippin ihm das Kloster zurückgegeben hat. Paul unterstellt es jetzt dem neu von ihm auf dem Grunde, auf dem sein väterliches Haus gestanden hatte, gegründeten stadtrömischen Kloster der h. Stephan und Silvester (*S. Silvestro in Capite*), das er mit einer reich geschmückten Kirche versah und mit vielen Liegenschaften beschenkte. In diese seine Lieblingsgründung hatte er auch den echten Leib des h. Silvester aus den verwahrlosten und von den Langobarden heimgesuchten Katakomben übertragen lassen — während Aistulf sich gerühmt hatte, dieselbe köstliche Reliquie bei der Belagerung Roms gefunden und nach dem von ihm begünstigten langobardischen Kloster Nonantola gebracht zu haben. Papst Paul war es auch, der das von seinem Bruder Stephan im Frankenreiche getane Gelübde, den Körper der h. Petronilla, die man wegen ihres Namens für eine Tochter S. Peters hielt, in eine Kapelle bei St. Peter zu überführen, ausführte; in dieser Kapelle nahm Paul das Tauf Tuch der neugeborenen Tochter Pippins in Empfang, um dadurch symbolisch seine Patenschaft an dem Kinde und seine geistliche Verwandtschaft mit dem Vater anzudeuten; in dieser über dem Mausoleum eines römischen Kaisers, des Honorius, erbauten Kapelle, die als Hauskapelle der fränkischen Könige in Rom betrachtet wurde, die Paul mit Gemälden hatte ausschmücken lassen, sah man Darstellungen aus dem Leben Constantins des Großen. Auch in einer anderen Kirche, *S. Maria antiqua*,

die im Auftrage der Päpste und des Primicerius P. Pauls vielleicht von Griechen, deren religiöse Malerei im Oriente keinen Anwert mehr fand, in dieser Zeit mit Fresken reich geschmückt wurde, fehlt P. Silvester nicht unter den dargestellten Heiligen<sup>10</sup>.

Aus den Ideen, die in der Umgebung des Papstes Paul, in seiner Kanzlei und bei den griechischen Mönchen, denen er das Silvesterkloster übergab, herrschten, ist die Entstehung des merkwürdigen Schriftstückes zu erklären, das unter dem Namen »Constantinische Schenkung« bekannt ist, der Fälschung, die unter allen mittelalterlichen Geistesprodukten frommen Betrug wohl die größte Rolle gespielt hat. Nichts konnte allen Einwendungen, die gegen die Ansprüche der römischen Kirche erhoben wurden, gegenüber größeren Eindruck machen, als ein Dokument, in welchem der Begründer des christlichen Kaiserreiches selbst zum eigenen Ruhme und zum Ruhme der Kirche diese Ansprüche, soweit sie auf göttlicher Einsetzung beruhten, anerkannte, soweit sie weltlicher Natur waren, begründete. Da sich das Dokument enge an die schon längst anerkannte Silvesterlegende anschloß, schien eine Gewähr für seine Authentizität gegeben. Constantin legte in dem Dokumente selbst das Glaubensbekenntnis ab, das ihm Silvester vorgelegt hatte, und erzählte mit den Worten der Legende selbst, auf wie wunderbare Weise er unter Beihilfe der Apostelfürsten und des Papstes bekehrt worden war. Dafs er, wie in der Legende, die Bekehrung nun auch von den Völkern des Erdkreises verlangte, war selbstverständlich, nicht minder aber, dafs er dem h. Petrus gegenüber, dem Felsen, auf dem nach der Lehre, die er empfangen, die Kirche aufgebaut war, den er sich zum Fürbitter erwählt hatte, seine Ehrfurcht und Dankbarkeit in der umfassendsten Weise betätigte. Wenn Petrus der erste Apostel und Christi Stellvertreter ist und was er auf Erden bindet und löst, auch im Himmel gebunden und gelöst ist, wenn die Päpste Stellvertreter Petri sind, so gesteht ihnen Constantin zu, dafs sie auf Erden die ersten sind; er will den Thron Petri erhöhen über das Kaisertum und den Thron der Erde und verleiht ihm das Höchste, was man auf Erden kennt: kaiserliche Macht, Würde und Ehrung. So entschied der Fälscher den immer wieder

zwischen Konstantinopel und Rom geführten Kampf um den Vorrang der weltlichen und der geistlichen Macht, weil er noch vollständig im Banne der Idee des alles umfassenden römischen Kaisertums stand, merkwürdigerweise nicht dadurch, daß er die göttliche Einsetzung der Kirche betonte, sondern indem er durch die weltliche Macht der geistlichen alles verleihen liefs, was diese erstrebte. Aus dem Prinzipate Petri war auch schon in der Silvesterlegende gefolgert worden, daß die Bischöfe dem Papste untergeben seien, wie die Statthalter dem Kaiser; der Constantin der Urkunde bestätigt dem Stuhle Petri noch ausdrücklich den Prinzipat über die orientalischen Patriarchate sowie über alle Kirchen der Welt, und die ausschließliche Entscheidung über alle Angelegenheiten des Kultus und des Glaubens. Wäre ein solches Gesetz wirklich anerkannt worden, so hätte es freilich niemals zum Monotheleten- oder zum Bilderstreite noch auch zu der von allen Kaisern begünstigten Rivalität des Hofpatriarchen kommen können <sup>11</sup>.

Es ist natürlich, daß Constantin auch seiner Kirchengründungen in der falschen Urkunde Erwähnung tut, so vor allem der Kirche, die seinen Namen trug, mit dem Baptisterium im lateranischen Palaste; diese sollte nach kaiserlichem Dekrete als das Haupt und der Mittelpunkt aller Kirchen des Erdkreises anerkannt und verehrt werden. Es war eben die römische Bischofskirche, dem Heiland geweiht, die im 8. Jahrhundert den Vorrang vor den Basiliken von St. Peter und St. Paul, die die Urkunde ebenfalls von Constantin erbaut und beschenkt sein läßt, behauptete. Dazu kommt nun aber als besonders bedeutungsvolles Geschenk die Übergabe des lateranischen Palastes selbst, den sich der Verfasser der Urkunde als die kaiserliche Residenz Constantins vorstellt, an Silvester und seine Nachfolger. Mußte nicht die Tatsache, daß jetzt der Papst mit seiner Regierung, seinen Kanzleien und Bureaus, in dem Palaste residierte wie einst Constantin, und daß er nunmehr auf dessen feierliche Übergabe hinweisen konnte, schon allein zu denken geben, ob nicht vielleicht der Papst in einem gewissen Sinne als der Nachfolger des Kaisers zu betrachten sei? Und der Sinn dieser Übergabe wird noch weiter im Anschlusse an das, was der Kaiser schon

vorher über die Würde St. Peters und seiner Nachfolger auseinandergesetzt hatte, dadurch erläutert, daß Constantin dem Papste auch sein Diadem und das Phrygium, sowie den Purpur und die anderen bisher nur die höchste weltliche Gewalt auszeichnenden Gewänder und die übrigen Abzeichen der kaiserlichen Gewalt, die dem Verfasser der Urkunde bekannt waren, überreicht und ihm gestattet, daß er bei seinem öffentlichen Auftreten mit demselben Pompe von Vorreitern und Fahnen erscheine, mit der ganz gleichen Pracht wie der Kaiser. Wenn aber dem Papste dieselben Ehren zukommen sollten wie dem Kaiser, so war es nur recht und billig, daß auch der römische Klerus an der Ehrung seinen Teil hatte, und darauf kam es wohl dem Verfasser der Urkunde, der offenbar dem römischen Klerus angehörte, nicht am wenigsten an. Konnten die Bischöfe des Papstes mit den Statthaltern des Kaisers verglichen werden, so war es nur konsequent, den römischen Klerus dem kaiserlichen Senate in der Zentrale gleichzusetzen. Die Tendenz der ganzen Zeit, wie sie sich in der Fälschung ausdrückt, ging dahin, die geistliche Gewalt mit weltlichen Vorteilen, Rechten, Auszeichnungen zu verbinden. Wenn aber der kaiserliche Dienst und der der römischen Kirche in der Urkunde gleichgestellt werden, wenn die römischen Kleriker nach ihr Konsuln und Patrizier werden und der päpstliche Hof dieselben Hofämter erhalten soll, wie der kaiserliche, so hat dies Verlangen, das in der Fälschung durch die Konzession Constantins ausgedrückt wird, noch seine besondere Bedeutung. Seit dem Verschwinden des kaiserlichen Statthalters und der faktischen Übernahme der *diccio* durch den Papst war im Gebiete des »Kirchenstaates« die Verwaltung aus einer kaiserlichen eine päpstliche geworden, soweit der Papst seine Ansprüche durchzusetzen vermocht hatte. Die päpstlichen Zentralbehörden, die von Klerikern verwaltet wurden, der *Primerius*, der *Sacellarius* u. s. w. waren tatsächlich an die Stelle ähnlicher oder gleicher kaiserlicher Ämter getreten, ohne doch den gleichen Rang, die gleiche weltliche Würde zu besitzen, während die lokalen weltlichen Machthaber außerhalb Roms und der unmittelbaren päpstlichen Verwaltung, die doch dem Papste untergeben sein sollten, als Nachfolger der kaiserlichen Pro-

vinzialbehörden Konsuln und *duces* waren. Die Rivalität zwischen der päpstlichen Kurie und dem Landadel tritt in allen Ereignissen der Zeit hervor, und je mehr die päpstliche Obergewalt zwar aus den Verhältnissen herausgewachsen war, aber des Rechtsgrundes entbehrte, während die Macht der *duces* sich auf das Recht des Reiches gründen konnte, desto erwünschter mußte es sein, einen Rechtsgrund wie die constantinische Verleihung zu schaffen, laut welcher die klerikalen Zentralbehörden den Überresten der weltlichen Provinzialverwaltung an Rang und Stellung in der weltlichen Hierarchie vorangingen. Der Gedanke, der in der Urkunde zum Ausdrucke kommt, entspricht allerdings durchaus den unfertigen Verhältnissen der Zeit, in der der »Kirchenstaat« trotz seiner tatsächlichen Loslösung noch als ein Bestandteil des Reiches betrachtet wurde; er ist der Versuch einer Konstruktion der tatsächlichen Verhältnisse innerhalb der Grenzen des Reiches, in dessen Hierarchie hinein man die neue selbständige Verwaltung zu stellen versuchte. Ebenso wie der Papst gelegentlich seine Stellung mit der eines Patriziers verglich, ohne dafs doch der Papst jemals Patrizier geworden wäre, sind auch die Kardinäle niemals Patrizier geworden, weil eben die Loslösung vom Reiche in den nächsten Dezennien radikal durchgeführt und das Auskunftsmittel, das der Zwitterstellung des »Kirchenstaates« angemessen war, gegenstandslos wurde. Die hohe Stellung der römischen Kleriker läfst der Verfasser des Dokumentes auch nach ausen hervortreten, indem er an das von ihnen eifersüchtig bewachte Recht, auf weissen Pferddecke zu reiten, anknüpft, ihnen aber auch den senatorischen Schuh verleihen läfst, um seinen Gedanken der Gleichstellung konsequent durchzuführen. Als eine weitere Konsequenz betrachtete er aber offenbar das Recht des Papstes, Männer von senatorischem Range aus dem kaiserlichen Dienst unter die Kleriker und in den Dienst der Kirche aufzunehmen; obwohl oder gerade weil in jener Zeit in der Tat nachweislich wenigstens ein Fall vorgekommen ist, in dem ein Konsul und *dux* zum Primicerius befördert wurde — was gewifs früher kaum vorgekommen ist —, mochte der Fälscher es für gut halten, auch diesen neuen Brauch zu verbriefen <sup>12</sup>.



Nun mußte der Verfasser der Urkunde allerdings noch eine Erklärung dafür suchen, warum der Papst das ihm übergebene Diadem nicht wirklich trug, und so läßt er Constantin erzählen, daß Silvester dem Auftrage des Kaisers, es zu Ehren des h. Petrus zu tragen, mit der Begründung nicht nachkam, er trage ohnedies zu Ehren des h. Petrus die Krone der Kleriker, die Tonsur, und wolle sie nicht mit einer goldenen Krone bedecken; da setzte ihm Constantin mit eigenen Händen das Phrygium aufs Haupt, dessen schneeweiße Farbe die Auferstehung symbolisieren sollte, und bestimmte, daß er und seine Nachfolger dieses in Nachahmung der kaiserlichen Tracht künftig allein bei feierlichen Prozessen tragen sollten. Es ist wohl dabei vorausgesetzt, daß der Kaiser das Phrygium früher selbst getragen habe und von Constantin an nicht mehr trug, und der Zweck des Fälschers, die Kopfbedeckung des Papstes der des Kaisers gleichwertig erscheinen zu lassen, ist dadurch erreicht. Den Akt der Demut, den der Papst dem h. Petrus gegenüber dadurch vollzieht, daß er es ablehnt, die ihm zukommende goldene Krone auch wirklich zu tragen, beantwortet der Kaiser seinerseits durch einen Akt der Demut dem Papste gegenüber, indem er dessen Pferd am Zügel führt und so einen Knechtsdienst vollzieht und recht auffällig die Überlegenheit der geistlichen über die weltliche Gewalt zur Anschauung bringt. Wenn die Päpste stets den Wert des Zeremoniells in seiner Wirkung nach aufsen zu schätzen gewußt hatten, so hatten sie es namentlich bei ihren Begegnungen mit weltlichen Herrschern möglichst in ihrem Sinne ausgestaltet. Die Päpste Johannes, Vigilius, Constantinus waren bei ihren Besuchen Konstantinopels in feierlichem Zuge vom kaiserlichen Hofe eingeholt worden, die Kaiser Justin und Justinian II. hatten sich, wie später König Pippin, vor dem Papste auf den Boden geworfen und ihn adoriert, wie die Untertanen den Kaiser. Pippin aber und, wie es scheint, vor ihm schon Liutprand hatten dem Papste Stallknechtsdienste geleistet. Der Fälscher legte diese Sitte ein- für allemal fest, indem er sie auf Kaiser Constantin zurückführte <sup>13</sup>.

Doch all dies genügte ihm noch nicht. Durch die in der Urkunde versuchte Ausdeutung wirklicher Tatsachen und be-

stehender Bräuche und ihre Verquickung mit legendären oder ganz frei erfundenen Vorkommnissen war die Gesamtstellung des Papsttums erläutert, wie sie den Zeitgenossen veranschaulicht werden sollte. Allein es mußte noch die Anwendung auf die brennendsten Fragen hinzugefügt werden. Anknüpfend an die Schenkung des lateranischen Palastes, der als der vor allen Palästen der Welt hervorragende bezeichnet worden war, überläßt Constantin in der Urkunde, damit der Glanz des Papsttums nicht verblasse, sondern noch mehr die Würde der weltlichen Herrschaft überstrahle, dem Papste und seinen Nachfolgern für alle Zukunft Rom selbst und alle Provinzen Italiens und des Okzidentes. Und diese Überlassung wird wieder in Verbindung gebracht mit der bekannten Verlegung des Sitzes der Regierung nach Konstantinopel, weil es nicht recht wäre, wenn der weltliche Herrscher dort seine Herrschergewalt ausübte, wo vom Herrscher des Himmelreiches der priesterliche Prinzipat und das Haupt der christlichen Religion eingesetzt sei. Durch diese »Schenkungen« vor allem und durch die Rechte, welche die Klerikalen in späterer Zeit aus ihr geltend machten, ist die Urkunde, die zum Schlusse mit den stärksten Sanktionen, welche das 8. Jahrhundert kannte, versehen ist, berühmt geworden. Aus ihr glaubte man ein päpstliches Herrschaftsrecht über den ganzen Okzident ableiten zu können. Und doch ist dies dem Verfasser der Urkunde schwerlich in den Sinn gekommen. Er leugnete keineswegs den Fortbestand des *imperium*, wenn er auch Constantin freiwillig auf die Ausübung der Herrschaftsrechte im Westen zu gunsten der päpstlichen *diccio* verzichten liefs; er wollte nur den tatsächlichen Zustand, der durch die Intervention Pippins geschaffen war, die nominelle Zugehörigkeit zum Reiche bei tatsächlicher Selbständigkeit des päpstlichen Gebietes, rechtlich begründen, den Streit zwischen Papsttum und Kaisertum durch eine kaiserliche Urkunde im Sinne der tatsächlich vom Papste errungenen Machtstellung entscheiden. Ebenso hat er gewifs nicht die räumlichen Grenzen der päpstlichen Macht ins Ungemessene erweitern wollen, und es ist ihm nicht etwa in den Sinn gekommen, sie über das Frankenreich oder die Angelsachsen auszudehnen. Constantin verfügt nur über seine Pro-

vinzen, und mit der historischen Gelehrsamkeit eines römischen Klerikers des 8. Jahrhunderts, der, naiv genug, meinte, da Constantin römischer Kaiser gewesen, habe er auch in Rom residieren müssen, bevor er freiwillig auf diese Residenz verzichtete, braucht es nicht so gut bestellt gewesen zu sein, daß er sich, als er die Urkunde verfaßte, darüber klar war, daß es zur Zeit Constantins noch kein Frankenreich und keine angelsächsischen Könige, sondern auch jenseits der Alpen römische Provinzen gegeben hat. Vielleicht galt ihm der *status quo* des römischen Reiches im letzten Jahrhundert ungefähr auch als der *status quo* zur Zeit Constantins; vielleicht hat er auch daran gedacht, daß die Langobarden eigentlich nur Eindringlinge in Italien waren; jedenfalls aber hat er nicht historische Forschungen gemacht, sondern nur die brennenden territorialen Tagesfragen gekannt. Er stellt im Geiste der Zeit den Okzident dem Oriente gegenüber und denkt vor allem an die italienischen Provinzen. Was er sich über Venetien und Istrien einerseits, über den Süden Italiens andererseits und etwa über die Inseln, die im strengen Sinne nicht zu Italien gehörten, für Gedanken gemacht hat, wird sich schon deshalb schwer feststellen lassen, weil diese Gedanken schwerlich ganz klar waren. Ihm war die Hauptsache, festzustellen, daß bei dem herrschenden Zweifel an der Rechtsbeständigkeit der pippinischen Konzessionen an den Papst, der Papst als rechtmäßiger Vertreter des Reiches im Okzidente festgestellt wurde. Die Grenzen dieses Erbes abzustecken war schon deshalb nicht seine Aufgabe, weil er sie nicht kannte und dem Papsttum bei dem beständigen Schwanken seiner Ansprüche und der Ungeklärtheit der politischen Lage den Griechen und den Langobarden gegenüber nicht präjudizieren wollte. In der Fassung, die er der Constantinischen Schenkung gab, konnte er nur beabsichtigen, die Beweislast in den brennenden Fragen auf die Gegner des Papsttums, die Langobarden zu verschieben, die nachzuweisen hatten, daß ihre Ansprüche sich nicht auf Provinzen des römischen Reiches erstreckten<sup>14</sup>.

Wenn auch die Politik des Papsttums immer wieder nach ihrem Endziele, der möglichsten Erhöhung der Kirche, wie sie durch den Papst repräsentiert wurde, hinstrebte, so waren doch

die praktischen Ziele, die sie verfolgte, zu verschiedenen Zeiten verschieden, und in vielen Einzelheiten wich sie auch von dem geradesten Wege ab. Weder Gregor I. noch Martin, weder Gregor II. noch Stephan und Paul haben genau den Weg gewußt, den das Papsttum bis zum Jahre 800 zu durchwandeln hatte. Allerdings die Loslösung des Okzidenten vom Oriente trat immer deutlicher hervor, wenn auch die rechtlichen Formen, in denen sie sich vollziehen sollte, noch nicht gefunden waren, und die nächste Sorge war die Sicherung der neu gewonnenen Stellung nach innen und nach außen; dazu kam natürlich die Sorge um den Primat der Kirche selbst und um den Primat jeglicher weltlicher Macht gegenüber, die seit den Zeiten Augustins und Leos d. Gr. traditionell war. Diesen Tendenzen wurde der Verfasser der Constantinischen Urkunde gerecht, und wenn man ihn einen Fälscher nennt, so war er es doch eigentlich nur in formaler Beziehung, indem er den Ideen seines Milieus eine Form erfand. Subjektiv betrachtet kreuzen sich Lüge und Wahrheit in merkwürdiger Weise. Denn dieser römische Kleriker hat das wirklich Bestehende und die Rechte der Kirche, an die er glaubte, nur auf die ihm einzig möglich erscheinenden Wurzeln zurückgeführt; er sah in seiner Rekonstruktion, die ihm notwendig erschien, in den Resultaten seiner Deduktionen, wohl nicht die formale Wahrheit, aber doch etwas, was wahr gewesen sein könnte.

Es wird immer ein lockendes Problem sein, den Verfasser dieser weltgeschichtlichen Schenkung genauer zu bestimmen, und man wird ihn, wenn man ihn auch vielleicht niemals findet, in jenen Kreisen der hohen päpstlichen Beamtenschaft zu suchen haben, die kräftig in die Politik und die Parteienkämpfe der entscheidenden Dezennien eingegriffen haben. Die Stilvergleichung hat eine so überraschende Ähnlichkeit zwischen der Fälschung und den erhaltenen Aktenstücken P. Stephans II. und namentlich P. Pauls ergeben, daß sich der Verdacht auf die päpstliche Kanzlei selbst lenkt und daß der weitere Schluß nicht abzuweisen ist, daß der Chef der päpstlichen Kanzlei, der unzweifelhaft auf die Staatsakten, die uns allein erhalten sind, und ihr Diktat den größten Einfluß gehabt hat, also der

Primicerius der Notare, der Nächstbeteiligte gewesen ist. In der entscheidenden Zeit haben nun nacheinander unseres Wissens zwei Primizere am päpstlichen Hofe fungiert, Theodotus, der Oheim des späteren Papstes Hadrian, der, bevor er diese Stellung unter P. Stephan II. bekleidete, *consul et dux* war, und Christoforus, der unter Stephan das ursprünglich ebenfalls weltliche Amt eines *consiliarius* bekleidete und es dann mit dem des Primicerius verband; es ist derselbe, der schon von P. Stephan zu wichtigen diplomatischen Missionen verwendet wurde und der von P. Paulus als sein und seines verstorbenen Bruders erprobtester Getreuer bezeichnet wird, dessen politische Gesinnung und mächtige Stellung von Kaiser Constantin so hoch eingeschätzt wurde, daß er ihn beschuldigte, die energischen Schriftstücke, die an den Kaiserhof abgingen, sogar ohne Wissen des Papstes in dessen Namen verfaßt zu haben. In dem Gehirne dieses offenbar sehr bedeutenden Mannes, der mehr als irgend ein anderer die Tendenzen verfochten hat, die in dem sogen. *Constitutum Constantini* zum Ausdrucke kommen, könnte sehr wohl der Gedanke der Fälschung entstanden sein. Der Kampf, der nach dem Tode P. Pauls in Rom ausbrach, zeigt ihn an der Spitze der Partei, welche, geführt von der päpstlichen Bureaukratie, die Politik Stephans II. und Pauls weiterführen und die Keime der päpstlichen Macht und Unabhängigkeit zur Reife bringen wollte<sup>15</sup>.

Die Opposition gegen das Regiment P. Pauls und seiner Leute drohte noch bei Lebzeiten des Papstes, als er im Juni 767 krank in S. Paolo fuori daniederlag, von den Intimen seiner Umgebung, darunter von dem Priester und späteren Papste Stephan (III.) betreut, auszubrechen. Der in Nepi ansässige *dux* Toto mit seinen Brüdern und seinen anderen Genossen aus Tusciem soll ein Komplott gegen das Leben P. Pauls geschmiedet haben; sicherlich aber kam er nach Rom, um sich den gewünschten Einfluß bei der bevorstehenden Papstwahl zu sichern. Als Christoforus, der kraft seines Amtes dazu berufen war, bei einer Sedisvakanz gemeinsam mit dem Archipresbyter und dem Archidiakon die Geschäfte zu führen, von diesen Plänen erfuhr, veranlafte er eine Zusammenkunft Totos und der

übrigen *iudices*, d. h. Beamten und Großen geistlichen und weltlichen Standes, in seinem Hause und wufste es durch seine eindringlichen Reden dahin zu bringen, daß sich alle eidlich auf die Evangelien verpflichteten, bei der Papstwahl nicht selbständig und mit Gewalt vorzugehen. Die Wahl sollte also regelrecht vorgenommen werden und als gewählt der Diakon oder Priester der römischen Kirche erscheinen, den die göttliche Vorsehung bezeichnen würde, d. h. offenbar, der nach der üblichen Weise gewählt würde. Ferner wurde bestimmt, daß die Landbewohner, d. h. die Miliz der Kastelle aus der Umgebung Roms, nicht in die Stadt eingelassen werden sollten, also weder die Leute des Toto, noch die Gutsuntertanen der römischen Kirche, noch auch die Leute des *dux* Gregorius von Kampanien, dessen Unterstützung sich Christoforus gesichert hatte. Allein Toto hielt sich nicht an seinen Schwur und brachte seine bewaffneten Mannen durch die Porta S. Pancrazio nach Rom und versammelte sie in seinem Palaste. Als am Sonntag, dem 28. Juni, die erwartete Nachricht vom Ableben P. Pauls eintraf, strömte das Volk in der Apostelbasilika zusammen, wo Christoforus und die anderen ihren Eid, daß die Wahlrechte gewahrt werden würden, wiederholten. Aber kaum hatten sich alle wieder in ihre Häuser zurückgezogen, als die Bewaffneten im Palaste Totos dessen Bruder Constantin, der noch Laie war, sich zum Papste wählten und ihn gleich unter Eskorte nach dem Lateran führten. Hier zwangen sie den widerstrebenden Bischof Georg von Präneste, ihn zum Kleriker und am Tage darauf zum Subdiakon und Diakon zu weihen. Nun liefs sich Constantin »vom ganzen Volke« zuschwören, und am folgenden Sonntage wurde er von den Bewaffneten Totos nach St. Peter gebracht und von den Bischöfen von Präneste, Alba und Porto konsekriert. Zweifellos war die Wahl und Konsekration gegen Recht und Brauch; nicht nur daß die übliche dreitägige Frist zwischen Tod und Neuwahl nicht eingehalten war, es war offenbar von einer regelrechten Wahlversammlung der Wahlberechtigten keine Rede gewesen; und, obwohl man behaupten kann, daß die Wahlberechtigungen damals gewifs nicht scharf abgegrenzt waren und schon häufig tumultuarische Wahlen vorgekommen waren, so

war es doch gegen jegliches Recht und Herkommen, daß die römische Geistlichkeit ganz beiseite geschoben war; am aller-  
 schwersten aber schien der Umstand in die Wagschale zu fallen,  
 daß der angeblich Gewählte Laie war; wenn dies gerade zu  
 jener Zeit auch in anderen italienischen Kirchen vorgekommen  
 war, so galt es doch als tadelnswerte Ausnahme; daran, daß es  
 in Rom vorgekommen war, erinnerte man sich nicht, es galt  
 als eine ganz unerhörte Neuerung. Indes Toto hatte die Gewalt  
 in Händen; das Laientum siegte im Kirchenstaate über die  
 päpstliche Bureaukratie. Christoforus war überrumpelt worden;  
 auf das Volk von Rom konnte er sich offenbar nicht stützen,  
 sein Bundesgenosse Gregor von Kampanien war rasch aus dem  
 Wege geräumt worden. Trotzdem fügte er sich nicht; er hatte  
 sich trotz aller Drohungen schon am Tage, an dem der Hand-  
 streich vollführt wurde, geweigert, dem Befehle des Pseudo-  
 papstes, vor ihm zu erscheinen und ihn anzuerkennen, zu ge-  
 horchen. Als die herrschende Partei dann seinem Leben nach-  
 stellte, flüchtete er sich mit seinen Söhnen zu St. Peter. Vor  
 der Heiligkeit des Ortes scheuten auch Constantin und sein  
 Bruder zurück, und da sich Christoforus nicht bewegen liefs  
 sein Asyl zu verlassen, liefs sich Constantin dazu herbei, ihm  
 und seinen Söhnen vor der Konfession St. Peters Sicherheit  
 zuzuschwören unter der Voraussetzung, daß sie bis zu Ostern  
 in ihrem Hause verweilten und sich dann in ein Kloster zurück-  
 zögen <sup>16</sup>.

Es scheint vorläufig nicht in der Absicht der siegenden  
 Partei gewesen zu sein, die Beziehungen des Kirchenstaates zu  
 den auswärtigen Mächten und zum Reiche umzugestalten. Viel-  
 mehr beeilte sich Konstantin, durch den fränkischen Gesandten,  
 der in Rom anwesend war, dem Frankenkönig seine »vom  
 Volke von Rom und den umliegenden Orten vorgenommene«  
 Wahl anzuzeigen und ihn zu bitten, die Freundschaft, die er  
 seinem Vorgänger bewiesen, auch auf ihn zu übertragen, der  
 mit den stehenden Phrasen beteuerte, sich sicherlich nimmer-  
 mehr von der Liebe zu Pippin und dem Frankenreiche lostrennen  
 zu wollen. In einem ausführlichen Briefe, den päpstliche Ge-  
 sandte überreichten, wufste er dann zu erzählen, daß er wider

seinen Willen von der Volksgunst wie von einem Sturme auf den apostolischen Stuhl gehoben worden sei; mehr Bedeutung als diese Behauptung hatte es, wenn er einfließen liefs, dafs die Last des übernommenen Amtes doppelt grofs sei, weil dies ganze von Pippin befreite römische Volk ihn ununterbrochen mit seinen Klagen über Gewalttaten und seinem Rufe nach Recht bedränge; denn gewifs lag darin ein versteckter Vorwurf gegen das gestürzte Regiment; andererseits bat er Pippin dringend, von boshaften Menschen etwa ausgestreuten Gerüchten, dafs er nicht in gleicher Weise wie seine Vorgänger den Franken die Treue halten wolle, keinen Glauben beizumessen. Pippin, der immer noch mit den aquitanischen Wirren beschäftigt war, hat sich, wie es scheint, in keiner Weise in die inneren Angelegenheiten des Kirchenstaates eingemischt. Indes ist wohl nicht anzunehmen, dafs er die gewaltsame Umwälzung, welche die Persönlichkeiten, die bisher die päpstliche Politik geleitet hatten, um jeden Einflufs brachte, gerne gesehen hat. Und es ist anzunehmen, dafs die Reaktion, die kurz vor seinem Tode in Rom eintrat, wenn er sie nicht geradezu gefördert hat, seine Billigung gefunden hätte<sup>17</sup>.

Diese Reaktion aber ging von Christoforus und seinem Sohne, dem Sacellarius Sergius, aus, die nach Absolvierung ihres Hausarrestes zu Ostern 768 von Constantin erwirkt hatten, gegen eidliche Verbürgung aus Rom zum Eintritte in ein spoletinisches Kloster entlassen zu werden. Statt ins Kloster gingen sie aber zu Herzog Theodicius von Spoleto, der sie auf ihren Wunsch weiter zu König Desiderius geleiten liefs. Den Langobardenkönig baten nun dieselben Männer um Hilfe, die bisher die langobardischen Ansprüche am heftigsten bekämpft hatten. Es ist dies allerdings nur infolge der politischen Lage erklärlich, die vor einigen Jahren zu dem Übereinkommen geführt hatte, durch welches die Zwistigkeiten der beiden italienischen Mächte vorläufig beigelegt waren und Desiderius in die fränkisch-päpstliche Allianz eingetreten war. Nichtsdestoweniger konnte sich Christoforus sicherlich nicht verhehlen, dafs es eine zweischneidige Waffe war, die zu schwingen er sich zutraute, und der Entschlufs, an die Langobarden zu appellieren, konnte nur der ver-



zweifelten Berechnung entspringen, daß er eben zunächst wieder zu Macht kommen müsse, um dann auch die neuen Bundesgenossen wieder abzuschütteln. Die Stellung des Kirchenstaates und des Papstes im Kirchenstaate brachte es eben mit sich, daß Interventionen von außen über ihn entschieden. So sammelten Christoforus und Sergius in Rieti mit Erlaubnis des Königs Hilfstruppen aus dem Herzogtum Spoleto. Sergius und der langobardische Priester Waldipert, wahrscheinlich ein Bevollmächtigter des Königs, besetzten am Abende des 29. Juli 768 die salarische Brücke, zogen am anderen Tage über den Ponte Molle und am Peterstor vorbei zum Tore von S. Pancrazio, das ihnen von Anhängern des Christoforus geöffnet wurde. Allein Sergius und Waldipert begnügten sich vorläufig aus Angst vor den Römern mit der Besetzung der Mauern, während die Hauptmasse der Langobarden auf dem Janiculus hielt. Da ging Toto mit seinem Bruder Passivus und einem Haufen Bewaffneter zum Angriffe gegen die Eindringenen vor und streckte einen gewaltigen langobardischen Krieger im Einzelkampfe nieder. Schon dachten die Langobarden an Flucht, als Toto von zwei Verrätern in seinem Gefolge, die im Einverständnisse mit Christoforus waren, von dem Secundicerius Demetrius und dem Charular Gratosus, der später offenbar zur Belohnung zum *dux* ernannt wurde, von rückwärts niedergestossen wurde. Durch seinen Fall war das Schicksal von Rom entschieden. Constantin erfuhr im Lateran von dem flüchtenden Passivus, was geschehen, und suchte sich mit ihm in der Basilika und dann hinter geschlossenen Türen im Vestiarium zu schützen. Nach wenigen Stunden aber kamen im Auftrage der Sieger einige römische Offiziere, verhafteten den Pseudopapst, seinen Bruder und den Bischof, der mit ihm war, und brachten sie anderwärts hinter Schloß und Riegel.

Nachdem aber der Sieg errungen war, mußte notwendig die Auseinandersetzung zwischen den Siegern selbst, die sehr verschiedene Ziele verfolgten, durchgeführt werden. Waldipert suchte seinen bisherigen Genossen zuzukommen, indem er gleich am Tage nach dem Siege, einem Sonntage, einen gewöhnlichen Priester, namens Philipp, aus einem Kloster hervor-

ziehen und ihn, den er offenbar im Gegensatze zu den Bestrebungen der höheren kirchlichen Bureaukratie zum Werkzeuge der langobardischen Politik machen wollte, als Papst akklamieren und in den Lateran führen liefs. Dort, umgeben von einigen vornehmen geistlichen und weltlichen Würdenträgern, erteilte Philipp den Segen. In diesem Momente erschien Christoforus, der am Kampfe persönlich nicht teilgenommen hatte, vor den Toren Roms und schwor, als er die unliebsame Nachricht von Philipps Erhebung vernommen hatte, in seinem Zorne, er werde die Stadt nicht betreten, bevor Philipp aus dem Lateran ausgetrieben sei. Gratosus und ein Haufen Römer unterzogen sich dieser Aufgabe, und Philipp kehrte ohne Sträuben in sein Kloster zurück. Es gab eben offenbar keine nennenswerte langobardische Partei in Rom, und es zeigte sich, wie groß noch der Einfluß des Christoforus war. Am anderen Tage versammelte der Primitivus, der sein Amt, solange die Sedisvakanz rechtlich bestand, keineswegs als erloschen betrachtete, am Fusse des Kapitols bei den »*Tria fata*« nach der solennen Formel »alle Priester und Spitzen des Klerus und militärischen Vornehmen und das ganze Heer und die ehrsamen Bürger, die ganze Masse des römischen Volkes, Groß und Klein«, und die Verhandlung ergab, daß sie alle eines Sinnes, und sie einigten sich alle auf die Wahl des Stephanus, des von Christoforus aufgestellten Kandidaten. Er war bis zu seiner Wahl Priester des Titels der h. Cäcilia gewesen und ein Mann, der von den Zeiten des Zacharias bis zum letzten Atemzuge Pauls den Päpsten treu gedient hatte, zugleich ein Mann, dessen schwacher Charakter die Gewähr dafür zu bieten schien, daß der Einfluß der Partei, die ihn erhoben hatte und nun die Macht in Rom in der Hand hatte, ihn auch künftig leiten werde. So wurde nun der echte Papst in feierlichem Zuge in Sa. Cäcilia eingeholt und unter Zurufen nach dem Lateran gebracht, der in einem Jahre zwei falsche Päpste gesehen hatte. Bei der Wahl des Stephanus aber war, wie der offiziöse Biograph berichtet, alles ordnungsmäßig vor sich gegangen, so daß er mit Gottes Hilfe den Pontifikat übernehmen konnte.

Noch bevor aber Stephan am folgenden Sonntage, dem

7. August, konsekriert wurde, nahm die Rache ihren Lauf. Eine Anzahl von Parteigenossen, die allerdings von Christoforus verleugnet wurden, drangen zu den Gefangenen vor, rissen dem Bischof und *vicedominus* Theodorus, der bis zum Schlusse bei Constantin ausgehalten hatte, Augen und Zunge aus und blendeten in gleicher Weise auch den Passivus; den ersteren steckten sie in das Kloster am Clivus Scauri, wo er, der Pflege der Seinen beraubt, unter entsetzlichen Qualen den Geist aushauchte, den anderen schlossen sie im Silvester-Kloster ein. Die Häuser und Güter der beiden wurden von den Siegern weggenommen. Der Usurpator Constantin aber wurde auf einem Frauensattel, schwere Gewichte an den Füßen, in schändlicher Prozession in ein anderes Kloster, von da am Tage vor Stephans Ordination in die lateranische Basilika gebracht und hier feierlich abgesetzt, indem ihm ein Subdiakon die Zeichen seiner Würde, das Pallium und die Fußbekleidung, vom Körper rifs. Nach der Ordination Stephans aber wurden vom ganzen römischen Volke Bußgebete angestimmt und ein Skriniar verlas vom Ambo in St. Peter mit lauter Stimme das Geständnis der Römer, dafs sie gesündigt hatten, indem sie der Usurpation Constantins nicht Widerstand geleistet hatten.

Damit noch nicht genug, sammelte sich, nachdem der Sieg in der Stadt Rom besiegelt war, das Heer der Stadt und des tuscischen und kampanischen Dukates und nahm Alatri, wo eine der Stützen Constantins, der Tribun Gracilis, der für ihn die Campagna beherrscht hatte, residierte. Auch er wurde in ein römisches Gefängnis geworfen, aber nach wenigen Tagen aus dem Gefängnisse entführt und beim Kolosseum der Augen und der Zunge beraubt. Dann drang Gratosus mit seinen Haufen auch in das Kloster, das den abgesetzten Constantin barg, und auch Constantin wurde geblindet. Nicht geringeren Haß aber, als die römischen Gegner, hatte sich der frühere Bundesgenosse, der langobardische Priester Waldipert zugezogen, der nun beschuldigt wurde, mit Herzog Theodicius von Spoleto sich verschworen zu haben, den Christoforus und andere Vornehme derselben Partei zu ermorden und Rom den Langobarden zu übergeben. Trotz seiner Flucht an heilige Stätte wurde er mitsamt

dem Marienbilde, das er umklammerte, von dem neuen *vice-dominus*, also im Auftrage der Machthaber, in ein Gefängnis im Lateran geworfen und nach wenigen Tagen, wie seine anderen Leidensgenossen, auf dem Platze vor dem Lateran verstümmelt, so daß er bald darauf starb<sup>18</sup>.

So setzten nahezu im selben Momente, in dem der Kirchenstaat sich selbst überlassen war, jene schauerlich grausamen Parteikämpfe ein, die um nichts hinter den viel verfluchten Grausamkeiten der barbarischen Langobarden zurückstanden. Und das Beispiel gaben die Verfechter der Autorität und der Unabhängigkeit des römischen Stuhles. Allerdings suchte Christoforus die Schuld auf seine Helfershelfer abzuwälzen, aber er blieb doch der eigentlich Verantwortliche, als derjenige, dem zur Erreichung seiner Ziele alle Mittel recht waren und der offenbar mit unbeugsamer Rücksichtslosigkeit alle Widerstände innerhalb und auferhalb des Kirchenstaates zu brechen bemüht war. Wenn aber auch, wie der Papstbiograph andeutet, den Christoforus für seine Frevel die Strafe ereilt hat und wenn er beständig gegen die Gegnerschaft der Niedergeworfenen und ihrer Güter und Ämter Beraubten in Rom, sowie der Langobarden gewappnet sein mußte, so hat er doch noch Zeit gehabt, auch organisatorisch in die weitere Entwicklung des Kirchenstaates einzugreifen.

Zu diesem Behufe war es nötig, daß sich die neue Regierung mit den Franken in Verbindung setzte. Sergius, der zum *secundicerius* und *nomenculator* ernannt war, reiste persönlich mit päpstlichen Briefen an Pippin, Karl und Karlmann über die Alpen. Er fand Pippin nicht mehr unter den Lebenden. Seine Söhne aber entsendeten auf Wunsch des Papstes dreizehn Bischöfe aus ihren Reichen zu der für das Frühjahr 769 nach Rom einberufenen Synode. Schon in dieser offiziellen Teilnahme fränkischer Bischöfe lag die Anerkennung der durch Christoforus und seine Anhänger geschaffenen Zustände. Als aber die Synode im April in der lateranischen Basilika zusammentrat, aufer von fränkischen Bischöfen von denen des Dukates von Rom und des Exarchates sowie von einer Anzahl langobardischer Bischöfe, nicht aber aus dem kaiserlichen Süditalien beschickt, war die

feierliche Verurteilung Constantins ihre erste Aufgabe. Nachdem ein Referat des Christoforus über die Vorgänge, die zu Constantins Erhebung und Sturz geführt hatten, verlesen war, wurde der arme Blinde vorgeführt, warf sich zu Boden, bekannte, dafs er mehr, als Sand im Meere sei, gesündigt habe, und erflehte das Mitleid der Versammlung; immerhin wagte er am ersten Tage zu seiner Verteidigung vorzubringen, dafs er gewaltsam und wider seinen Willen vom Volke erhoben worden sei, und zwar wegen der Beschwerden und Ungerechtigkeiten, die es von P. Paul zu erdulden hatte. Als am zweiten Tage das Verhör fortgesetzt wurde, führte er zu seiner Entlastung an, dafs die Erhebung eines Laien gar nichts Unerhörtes sei, und wies sogar auf die Bischöfe von Neapel und Ravenna hin, von denen der letztere in der Synode vertreten war. Diese Wahrheit scheinen die versammelten Väter nicht vertragen zu haben; sie alle erzürnten in ihrem Eifer für die Aufrechterhaltung der kirchlichen Tradition, traktierten den armen Sünder mit Ohrfeigen und warfen ihn zur Kirche hinaus; seine Akten, sowie die Akten einer Synode, die zu seiner Bestätigung gehalten worden sein sollte, die aber als gefälscht betrachtet wurden, wurden feierlich verbrannt. Dann warf sich P. Stephan mit den übrigen Geistlichen und dem Umstande aus dem römischen Volke auf den Boden, stimmte ein Kyrie eleison an, und alle riefen, dafs sie gesündigt hatten, weil sie mit Constantin die Kirchengemeinschaft gehalten hatten, und nahmen die Kirchenbusse auf sich.

Nachdem auf diese Weise die Usurpation mifsbilligt, der Standpunkt der gegenwärtigen Machthaber anerkannt war, fafste die Synode Beschlüsse für die Zukunft. Unter Androhung des Anathems wurde — angeblich auf Grund des Studiums der Canones — nicht nur die Erhebung eines Laien auf den päpstlichen Stuhl verboten, sondern auch die Wählbarkeit auf diejenigen Geistlichen eingeschränkt, die in der regelmässigen hierarchischen Stufenfolge emporgestiegen waren und das Amt eines Kardinal-Diakons oder Kardinal-Priesters bekleideten. Entsprechend dieser Beschlufs auch im ganzen der bisherigen Übung, so war er doch ein grosfer Erfolg der herrschenden Partei, die auf diese Weise die päpstliche Würde ein- für allemal jenem

engsten Kreise des päpstlichen Hofes sichern wollte, der die Leitung der päpstlichen Politik gemeinsam mit den höchsten päpstlichen Hofämtern besorgte und in den wohl nicht so leicht ein Unberufener und namentlich niemand, der die Interessen der hohen weltlichen Aristokratie zu vertreten geneigt war, ein- drang. — Zugleich wurde aber auch das aktive Wahlrecht in gleichem Sinne geregelt und eingeschränkt. Wenn bisher nach alter Sitte immer noch in Rom wie in anderen Städten aufer dem Klerus auch die Vornehmen und die übrige Laienbevölke- rung sich gelegentlich in mehr oder weniger tumultuarischer Weise an der Wahl des Bischofs beteiligt hatte, so wurde nun bestimmt, daß nur der Klerus, die geistlichen Hofämter einge- schlossen, unter vollständigem Ausschlusse des Laienelementes die Wahl vornehmen sollte; erst nach der Wahl und der Ein- führung des Gewählten in den Lateran sollten die vornehmen Laien, Heer und Volk den Erwählten als ihren gemeinsamen Herrn akklamieren und das Wahldekret unterschreiben. Aus- drücklich wurde noch infolge der letzten Erfahrungen hinzuge- fügt, daß niemand aus Tusciem oder der Campagna, kein Sklave eines Klerikers oder *miles*, überhaupt kein Bewaffneter zur Wahl zugelassen werden dürfe. Auf diese Weise sollte die Freiheit der Wahl gewahrt werden, während die der herrschenden Partei gegnerischen Elemente ausgeschlossen wurden. — In der durch diese Bestimmungen über alle Zufälle der Wahl hinaus festge- legten Kontinuität der Regierung, welche eben ganz im Sinne der sogenannten Constantinischen Schenkung die Regierung des apostolischen Stuhles und seiner Diener und nicht die der Großen des römischen Dukates sein sollte, liegt der organisato- rische Gedanke für den Kirchenstaat, den man wohl dem Christo- forus zuzuschreiben berechtigt ist. Die Kontinuität des päpst- lichen Kabinetts, des *cubiculum Lateranense*, ersetzte die per- sönliche Kontinuität des Herrschers. Und man darf nicht über- sehen, daß dies kein Augenblicksgedanke war, der der augen- blicklichen Not der Zeit entsprang, sondern die Lösung, welche die Schöpfer des Kirchenstaates dem Problem gaben, das sich unmittelbar aufdrängen mußte, sobald das kaiserliche Bestätigungs- recht aufgehört hatte zu funktionieren. Allerdings hatten schon

mindestens zwei Päpste ohne kaiserliche Bestätigung regiert, aber erst jetzt wurde das neue Recht, die Formel für die Zukunft festgestellt. Um so notwendiger war es, daß auch die nächstbeteiligten Mächte dies neue Recht anerkannten, und auch zu diesem Behufe waren offenbar die fränkischen und langobardischen Bischöfe feierlich in Rom versammelt worden.

Eine weitere Folge des Regierungswechsels war das Bestreben der siegenden Partei, der unterlegenen die Machtmittel aus der Hand zu nehmen. In bezug auf den weltlichen Besitz war dies schon vor der lateranischen Synode in gewaltsamer und tumultuarischer Weise durch Güterkonfiskation und Einsetzung neuer Machthaber im römischen Dukate geschehen. Die Synode sprach nun, konsequent ihrem Beschlusse, daß die Wahl und daher auch alle Akten Constantins ungiltig seien, die Ungiltigkeit aller von dem Pseudopapste vorgenommenen geistlichen Beförderungen aus. Die von Constantin konsekrierten Bischöfe mußten sich einer neuen Wahl und einer neuen Konsekration durch Papst Stephan unterziehen. Dem Papste sollte es auch freistehen, die von Constantin geweihten Priester und Diakone, die vorläufig in den Stand, den sie vor der Weihe bekleideten, zurückversetzt, aber ausdrücklich als unfähig erklärt wurden, jemals den päpstlichen Stuhl zu besteigen, einzeln wieder mit der Priester- oder Diakonwürde zu bekleiden. Stephan hat sich aber während seiner ganzen Regierung geweigert, sie wieder in Gnaden aufzunehmen. So wurden die geistlichen Führer der Gegenpartei unschädlich gemacht.

Nachdem noch die Synode, in der übrigens auch die neuen griechischen Klöster in Rom vertreten waren, einen Beschlufs zu gunsten der Bilderverehrung gefaßt und die Bilderstürmersynode von Konstantinopel verdammt hatte, fand sie ihren Abschluß in einem feierlichen Bußgange nach St. Peter, wo ihre Beschlüsse und Anatheme verkündet wurden<sup>19</sup>.

Schwierigkeiten ähnlicher Art, wie im römischen Dukate, waren aber von der päpstlichen Regierung auch im früheren Exarchate zu überwinden, und hier waren es die alten Traditionen, die an die Residenz des Exarchen und die Rivalität der ravennatischen Kirche anknüpften, welche die Schwierigkeiten

noch steigerten, während der Grundbesitz der römischen Kirche ihr hier nicht denselben Rückhalt gewährte, wie im Dukate. In der Zeit, in welcher die Langobarden Ravenna besaßen, war Sergius Erzbischof von Ravenna, der als Laie aus vornehmer Familie, vielleicht unter dem Einflusse Aistulfs gewählt worden war. Er war es, der einen Altar in dem vom Langobardenkönige begünstigten Kloster von Nonantola weihte, und man hat vermutet, daß er im Gegensatze zu den Ansprüchen des Papsttumes und im Anschlusse an die vordringende Macht der Langobarden die Stellung wieder erringen wollte, die den Erzbischöfen von Ravenna in früherer Zeit im Anschlusse an die Exarchen zu teil geworden war. Festgestellt ist, daß es bei der Übergabe des Exarchates an den Papst dahin kam, daß Sergius längere Zeit in Rom interniert war. Papst Stephan II. scheint nachträglich Schwierigkeiten wegen der Anerkennung seiner Wahl gemacht zu haben. Erst als Sergius, wahrscheinlich auf Vermittelung Pippins und gegen Versprechungen nach Ravenna entlassen wurde, war die Opposition in Ravenna vorläufig beseitigt. Eine gute ravennatische Tradition weiß von einer Verschwörung gegen die päpstliche Herrschaft zu berichten und bezeichnet geradezu den Sergius als den tatsächlichen Nachfolger des Exarchen im Exarchate und der Pentapolis, da er regierte und die Stellen vergab. Erst während der Abwesenheit des Erzbischofs wurde die päpstliche Verwaltung tatsächlich durchgeführt, und Papst Stephan konnte die Tribunen und anderen Machthaber zwingen, sich ihre Anstellungsdekrete in Rom zu holen und einen Priester und einen *dux* als oberste Richter nach Ravenna selbst schicken, um dort in seinem Namen Recht zu sprechen. Die Besserung der Beziehungen zwischen den Langobarden und Rom zur Zeit Papst Pauls scheint die ravennatische Opposition ihres Rückhaltes beraubt zu haben, so daß Erzbischof Sergius sich sogar in den Dienst der antikaiserlichen Koalition stellte. Allerdings rissen aber die Fäden, die von Ravenna einerseits nach Venetien, andererseits zu den Langobarden führten, niemals vollständig ab<sup>20</sup>.

Dies zeigte sich, als in Ravenna infolge des Todes des Sergius (769), gerade zu der Zeit, als Christoforus in Rom die



Langobarden auf so grausame Weise getäuscht hatte, eine Neuwahl notwendig wurde. Hier war es der *dux* Mauricius von Ariminum, der die Rolle übernahm, die Toto in Rom gespielt hatte. Er führte mit Gewalt, unterstützt von Desiderius, den Skriniar Michael, einen Laien, in den bischöflichen Palast von Ravenna und erzwang dessen Wahl, während er den Archidiakon Leo, den Kandidaten der anderen Partei, in Ariminum ins Gefängnis warf. Nach den jüngsten Vorgängen in Rom war es vollständig ausgeschlossen, daß der Papst sich der Zumutung des Mauricius und anderer Großer des Exarchates durch Anerkennung der unkanonischen Wahl und durch Ordination Michaels gefügt hätte. Nichtsdestoweniger konnte sich Michael über ein Jahr unter dem Schutze des Desiderius und des Mauricius halten, bis auf Wunsch der päpstlichen Regierung Kommissäre des Frankenkönigs Karl die päpstlichen Gesandten unterstützten und mit Hilfe der päpstlichen Partei den Usurpator stürzten und gefesselt nach Rom schickten. Nun wurde der Archidiakon Leo gewählt und ordnungsgemäß in Rom ordiniert <sup>21</sup>.

Der Kirchenstaat war durch fränkische Intervention in den Sattel gehoben worden. Christoforus und seine Partei hatten versucht, seine Selbständigkeit zu sichern, und trotzdem sie dabei immer wieder sich fremder Hilfe bedienen mußten, schien doch der Widerstand im Innern niedergeworfen, der Einfluß der Langobarden verdrängt. Nichtsdestoweniger dauerte die politische Lage, die zur fränkischen Intervention geführt hatte, fort, und die alten Fragen konnten bei den fortbestehenden Kräfteverhältnissen immer wieder gestellt werden. Das Langobardenreich war nach wie vor eine Bedrohung für die päpstliche Macht, und die Franken waren noch keineswegs in eine derartige Verbindung mit dem Papste eingetreten, daß eine Lösung des Verhältnisses für alle Zukunft ausgeschlossen gewesen wäre.

## ANMERKUNGEN ZUM FÜNFTEN KAPITEL

Vgl. OELSNER a. a. O. — HODGKIN a. a. O. VII chapt. IX—XII. Spezialliteratur über die Constantinische Schenkung: Anm. 11.

<sup>1</sup> Über den Thronstreit zwischen Desiderius und Ratchis sind wir unterrichtet durch *L. pont. v. Steph. II. c. 48*; dazu *Contin. FREDEG. 122*; der letzte Brief Stephans an Pippin *Cod. Car. 11* gibt die weiteren wichtigen Daten, ohne jedoch den Namen Ratchis zu nennen. Dafs »gubernavit palacium Ticinense Ratchis . . . dudum rex, tunc autem Christi famulus, a Decembrio usque Martium« berichtet der *Catal. reg. Lang. Brix. (Script. rer. Lang. p. 503)*. Über die Chronologie vgl. OELSNER a. a. O. 437 ff. 442, wo die Datierungen der Urk. zusammengestellt sind; danach ist die Epoche des Desiderius Ende Februar oder März 757. Vom Februar ist die einzige nach der zweiten Regierungszeit Ratchis' datierte (Pisaner) Urkunde TROYA *C. d. no. 707*. — Dafs sich die Herzoge von Spoleto und Benevent dem Frankenkönige »commendirt« haben (*Cod. Car. 11*), ist wohl nicht im engeren Sinne der feudalen Kommendation zu verstehen; *Cod. Car. 17* heifst es, dafs sie sich »sub vestra potestate contulerunt«, dafs sie »in fide b. Petri et vestra sacramentum prebuerunt«; der Papst hat offenbar in der Tat später Rechte daraus hergeleitet; in diesem Zusammenhange ist der Wortlaut von *Cod. Car. 11* vielleicht nicht unwichtig: »se commendare per nos . . . excellentiae tuae cupiunt«. — Vgl. ferner JENNY a. a. O. 72 f.

<sup>2</sup> Von der Vorgeschichte des Desiderius erfahren wir durch den *Lib. pont. a. a. O.*, dafs er von Aistulf als Herzog nach Tusciem geschickt wurde. Ratchis hat »optimates Lang.« um sich; es heifst, dafs er und die Seinen den Desiderius »dispectui habens«, dafs sie ihn »spernentes« seien. Dafs Desiderius aus Brixia stammte, schliesst man aus seiner grossen Klostergründung und daraus, dafs ihm Aistulf dort Güter schenkte (vgl. TROYA *C. d. 727, 851*, zitiert von OELSNER a. a. O. 284). Dafs er comes stabuli des Aistulf gewesen, erzählen die *Ann. EINH. z. J. 756*. OELSNER zieht auch TROYA 791 heran, woraus zu ersehen, dafs Desiderius bei einem Präzepte K. Aistulfs intervenierte. Herzog von Tusciem ist Desiderius wohl nicht gewesen, sondern Herzog einer tuscischen Stadt; es sieht so aus, als wäre ihm von Aistulf der Oberbefehl über die Truppen der verschiedenen tuscischen Herzogtümer anvertraut gewesen. — Dafs Ratchis in M<sup>c</sup> Cassino starb, berichtet das *Chron. S. Bened. (M. G. SS. III p. 200)*.

<sup>3</sup> Über die Wahl des Paulus vgl. *v. Pauli* I ff.; dazu *Cod. Car.* 12. 13. Aus der Übereinstimmung des ersten Satzes von *Cod. Car.* 12 mit *Diurn.* 59 (nuntius ad exarchum de transitu) zu schliessen, dafs der Frankenkönig an Stelle des Exarchen getreten wäre, geht natürlich nicht an. Von einer rechtlichen Einmischung des Frankenkönigs in die Papstwahl findet sich keine Spur, was natürlich nicht bedeuten soll, dafs es keine fränkische Partei in Rom gab.

<sup>4</sup> Vom Vorgehen des Desiderius berichtet der Papst in den Briefen *Cod. Car.* 15 (nur im Regeste erhalten). 16. 17. Die Gesandtschaften zwischen Pippin und dem Kaiser auch *Contin.* FREDEG. 123; die Annalen berichten von der Übersendung eines Organum durch den Kaiser an Pippin. — Die nach Herzog Alboin datierten Urkunden reichen nur bis Oktober 757: vgl. OELSNER a. a. O. 442; nach TROYA *C. d.* 820. 857 mufs Arichis spätestens schon im Mai-Juni 758 Herzog von Benevent gewesen sein, womit auch die Berechnung seiner Regierungszeit stimmt: vgl. OELSNER a. a. O. 444; HIRSCH a. a. O. 45 (März oder April). Über Otranto und A.'s Vermählung mit Adelperga HIRSCH ebenda 46. — In die Zeit der Übereinstimmung der langobardischen und kaiserlichen Politik müfste auch die bei Gelegenheit der Translation des h. Elianus erwähnte beneventanische Gesandtschaft nach Konstantinopel fallen: TROYA *C. d.* 799. —

<sup>5</sup> Die Hauptquelle sind die Briefe des *Cod. Car.* 15—30. Der nicht genau datierbare Brief 30 zeigt eine vollständig von der früheren verschiedene Lage, da in ihm Desiderius als Bundesgenosse des Papstes gegen die Griechen erscheint; man beachte die Worte: »significatum auxilium«. — Man kann auch beobachten, wie der Papst unter der Einwirkung von Pippins Verhalten immer mehr von seinen unmittelbar nach der Thronbesteigung des Desiderius hochgespannten Anforderungen stillschweigend aufgibt, wenn auch im einzelnen die Chronologie der Briefe nicht ganz fest steht. Man kann aus den Briefen ersehen, dafs der Papst die für das Verhalten Pippins wichtigen fränkischen Grenzkriege genau zu verfolgen sucht. Zu bedauern ist, dafs wir direkt nur immer die päpstlichen Auffassungen kennen lernen und die Pippins und des Desiderius nur aus den Resultaten erschliessen können. — Ein interessantes Protokoll über die Grenzberichtigung von Tuder vom J. 760 ist uns in Überlieferungen des 13. Jahrhunderts erhalten: TROYA *C. d.* 741; vgl. auch *Cod. Car.* 34. Zu dem Streite über die iustitiae in den langobardischen und päpstlichen Städten (*Cod. Car.* 20, der natürlich mit *Cod. Car.* 19 zusammenhängt, sowie 34) vgl. auch OELSNER a. a. O. 344f. — Über Rüstungen K. Constantins zum Bulgarenkriege vgl. THEOPHAN z. J. 6254; dazu BURY a. a. O. II, 472. — Über Tassilos Abfall vgl. OELSNER a. a. O. 379f. — Dafs die umstrittenen Städte nicht in den Besitz des Papstes kamen, wissen wir; daraus und aus dem Verhalten des Desiderius, sowie aus den Briefen *Cod. Car.* 30. 31 ist der Inhalt des Übereinkommens zu entnehmen. Von der Ausführung des Vertrages in den Einzelheiten handeln die Briefe 3.4 37. Zur Vorbereitung des Vertrags gehört 38. — Auf Unternehmungen des Desiderius gegen Venetien läfst sich aus *Lib. pont. v. Hadr.* 15 schliessen.

<sup>6</sup> Über das Conciliabulum gegen die Bildenverehrer und das Vorgehen des Papstes vgl. HEFELE a. a. O. 410ff.; BURY a. a. O. 460ff. — Marinus: *Cod.*

*Car.* 24. 25. 29; vgl. 99 (45). — Von den fränkisch-kaiserlichen Unterhandlungen geschieht Erwähnung *Cod. Car.* 28. 29. 36; vgl. auch 32 und *Lib. pont. v. Paul.* 2 und oben Anm. 4. — Dafs das in *Cod. Car.* 45 erwähnte Heiratsprojekt hierher gehört, hat OELSNER a. a. O. 397 richtig erkannt.

<sup>7</sup> Die Synode von Gentilly: *Ann. Laur.* 767; vgl. MÜHLBACHER, *Reg.* — OELSNER a. a. O. 404 bezieht auf sie auch eine Stelle aus der *v. Austremonii*, MANSI XII, 661 f. — *Cod. Car.* 37 spricht von der Vorbereitung der Synode; die in *Cod. Car.* 36 erwähnte disputatio kann sich wohl nicht auf diese Synode beziehen. — Vgl. ferner HEFELE a. a. O. 431 ff. — Brief des Cosmas von Alexandria: *Cod. Car.* 40. Brief des Theodor von Jerusalem in Übereinstimmung mit den beiden anderen Patriarchen: *Cod. Car.* 99 (45); vgl. HEFELE a. a. O. 429 f.

<sup>8</sup> Über die päpstliche Verwaltung, namentlich die scholae vgl. vorläufig DUCHESNE, *Les premiers temps* 43 ff. und DERSELBE in *Mélanges d'Archéol.* X, 126 ff. Über die praecepta actionis, die Grundbesitzverhältnisse etc. s. oben S. 66 ff. — Der praefectus urbi, der im *L. pont. v. Hadr.* 13 nach langer Zeit wieder erwähnt wird, ist offenbar päpstlicher Beamter und Träger der Kriminalgerichtsbarkeit. Aus diesem und den folgenden Kapiteln der *v. Hadr.* allein sind wir über die Kriminalgerichtsbarkeit der Zeit unterrichtet. Über die spätere Stellung der duces vgl. z. B. *ep. Leonis p.* 2 und HARTMANN, *Untersuch.* S. 66.

<sup>9</sup> Über die Silvesterlegende vgl. DÖLLINGER, *Papstfabeln* (1890), 61 ff.; DUCHESNE, *Lib. pont.* p. CIX ff.; FRIEDRICH, *Die Constantinische Schenkung*, 79 ff. und auch die übrige unten angeführte Literatur zur Constant. Schenkung passim. Es wird gewöhnlich angenommen, dafs der von MOMBRIUS veröffentlichte lateinische Text der älteste bekannte ist; FRIEDRICH möchte dagegen den latein. Text bei SURIUS als den ältesten angesehen wissen. — Benutzung der Legende sowohl im vollständigen *Lib. pont.*, als auch im »felicianischen« und »cononianischen« Auszuge ist unbestreitbar. — Über den Katalog der constantinischen Schenkungen im *Lib. pont.* vgl. DUCHESNE a. a. O. CLII f.; 191 ff.

<sup>10</sup> Über Karlmann s. oben. Dazu *Cod. Carol.* 23. 42. Über das stadtrömische Kloster zu Ehren der h. Stephan und Silvester: *Lib. pont. v. Pauli* 5 und das Privileg *J.-E.* 2346 (MANSI XII, 645 ff.), dessen Echtheit bestritten wurde. — Über die Bedeutung, die dem Leib des h. Silvester beigelegt wurde, vgl. GAUDENZI in *Bull. dell' Istit. stor. Ital.* 22 (1901), 94 ff. — Über die Translation der h. Petronilla vgl. den Zusatz zu c. 3 der *v. Pauli* (mit der Anm. DUCHESNES) und *Cod. Car.* 14, sowie die Ausführungen von DE ROSSI im *Bull. di Arch. Crist.* III, 3 (1878) und III, 4 (1879). — Von der Kirche Sa Maria Antiqua, deren Lage früher strittig war, sind durch die neuen Ausgrabungen auf dem Forum bedeutende Reste zu Tage getreten. Vgl. darüber: P. DE LARMINAT, *S. Maria Antiqua* (Extrait des *Annales de S. Louis-des-Français V*, 3, Avr. 1901), nam. p. 27, und GRISAR in der *Civiltà Cattolica*, Jan. 1901, 228 ff.

<sup>11</sup> Von der grossen Literatur über die Constantinische Schenkung verweise ich auf DÖLLINGER, *Papstfabeln* (1890) 72 ff.; MARTENS, *Die römische Frage* (1881) 327 ff.; LANGEN in *Histor. Zeitschr.* 50 (1883), 413 ff.; GRAUERT im *Histor. Jahrb.* III. IV (1883. 1884); KAUFMANN in *Allgem. Zig.* 1884 Nr. 14. 15; WEILAND in

*Zeitschr. f. Kirchenrecht* XXII (1889), 137 ff. 185 ff.; H. BRUNNER u. K. ZEUMER in *Berliner Festgabe für Gneist* (1888); MARTENS, *Die falsche Generalkonzession Constantins* (1889; auch DERS., *Beleuchtung* etc. Exc. III); FRIEDRICH, *Die Constantinische Schenkung* (1889) und SCHEFFER-BOICHORST in *Mitteil. d. Instit. f. österr. Gesch.* X, 302 ff. u. XI, 128 ff. — Die auch von GRAUERT vertretene Hypothese von der Entstehung der Constant. Schenkung im Frankenreiche darf wohl als definitiv widerlegt gelten. Ebenso ist es eigentlich schwer begreiflich, wie hervorragende Forscher (z. B. BRUNNER) die Entstehung in eine Zeit nach der Kaiserkrönung Karls d. Gr. verlegen konnten. Doch ist durch den Streit um Entstehungsort und Entstehungszeit gar manches Detail, namentlich vom diplomatischen Gesichtspunkte aus, geklärt worden. Ob P. Hadrian in seinem Briefe an Karl d. Gr. von 778 *Cod. Car.* 60 (61) schon die constantinische Schenkung im Sinne gehabt habe, wird von vielen Seiten neuerdings bezweifelt, scheint mir aber durchaus wahrscheinlich. Wichtig ist, dafs namentlich SCHEFFER in seiner sicheren kritischen Art die Übereinstimmung des Stiles und der Ausdrücke der Urkunde mit dem Kanzleigebrauche Stephans und namentlich Pauls nachgewiesen hat. Er hat aber auch die vielen nebensächlichen und nichts beweisenden Analogieen, die man zu finden glaubte, richtig abgewiesen und die in der gelehrten Untersuchung FRIEDRICHS angewendete falsche Methode charakterisiert.

<sup>12</sup> Über die basilica Constantiniana im Laterane vgl. FRIEDRICH a. a. O. 69 ff. — Ob unter Paul, wie SCHEFFER meint, nicht ein Kardinal nach den in der Constant. Schenkung verliehenen neuen Ehren des Patricius und Consul gestrebt habe, ist mir sehr zweifelhaft. Nach weltlicher Ehre und Macht haben damals viele gestrebt; die Verleihungen der Schenkung sind nur eine Form dieses Strebens. — Der Quasi-»Patriciat« des h. Petrus: *Cod. Car.* 94 (98). — Der Oheim P. Hadrians, Theodotus, war consul et dux und dann primicerius, wahrscheinlich schon im J. 755: vgl. *Lib. pont. v. Hadr.* 2 und die Anmerkung DUCHESNES mit der Inschrift von S. Angelo in Pescheria (GRISAR, *Anal. Rom.* I tav. 3) und die neu aufgedeckte Inschrift von S. Maria Antiqua (GRISAR in der *Civ. Catt.* 1901 Jan. 229 f., woselbst ein ähnlicher Fall). — Dafs bei der wichtigen Stelle der Schenkung, in der von der Aufnahme von vornehmen Laien in den Klerus gesprochen wird, nicht an fränkisches Recht gedacht werden kann, scheint mir klar; aber auch an das von FRIEDRICH herangezogene Gesetz des K. Mauricius möchte ich nicht denken, das sich hauptsächlich gegen solche Beamte richtete, die geistlich wurden, bevor sie ihre Rechnungen mit dem Staate beglichen hatten. Vgl. SCHEFFER a. a. O. X, 305 f.

<sup>13</sup> Im Texte gebe ich die Erklärung in Betr. von Diadem und Phrygium, die mir die viel umstrittene Stelle begreiflich erscheinen läfst. — Begegnungen der Päpste mit Kaisern: *Lib. pont. v. Johann.* I, 3; *v. Vigil.* 5; *v. Constant.* 5, 6; über Liutprand und Pippin s. oben S. 142. 181.

<sup>14</sup> Bei der Territorialschenkungen ist, soweit ich sehe, das Wort »provincias« zu wenig berücksichtigt worden. Die meisten Schwierigkeiten scheinen mir behoben, wenn man das Wort nicht übersieht. (Ähnlich LANGEN a. a. O.) — Auch ist zu bemerken, dafs die Urkunde das Wort *dicio* gebraucht; durch die päpstliche

dicio und potestas wird natürlich das kaiserliche imperium nicht beeinträchtigt. Dem Kleriker des 8. Jahrh. waren diese Begriffe noch geläufig. Deshalb fällt es ihm nicht ein, dem Papste das imperium verleihen zu lassen. — Was er sich über den Umfang des Reiches zur Zeit Constantins für Vorstellungen machte, ergibt sich aus seiner Umschreibung: »in Iudaea, Graccia, Asia, Thracia, Africa et Italia vel diversis insulis«.

<sup>15</sup> Ich verwahre mich gegen die Zumutung, die Vermutung über die Autorschaft des Constitutum als absolut gesichertes Resultat darzustellen. — Über Theodotus s. oben Anm. 12. — Dafs das Amt des consiliarius ursprünglich weltlich war, ergibt sich aus GREG. *Reg.* III, 18. XI, 4. — Über das Vorleben des Christoforus vgl. namentlich *v. Steph.* II c. 49 und den in Anm. 6 zitierten Brief 36 des *Cod. Car.* — Bei einem Vergleiche des Referates des Christoforus an das lateranische Konzil (MANSI XII, 716) mit dem Constitutum ergeben sich trotz der Verschiedenheit des Gegenstandes Übereinstimmungen; man vgl. im Constitutum namentlich den Absatz: »Atque decernentes sancimus, ut principatum teneat« etc. mit der Einleitung des vom Scriniar Leontius verlesenen Referates.

<sup>16</sup> Die Ereignisse, die zur Einsetzung Constantins führten, sind dargestellt in *L. pont. v. Steph.* III, 1—5; außerdem in dem Berichte des Christoforus an das Konzil von 769, den Cenni gefunden hat: MANSI XII, 716 ff. und in DUCHESNES Ausgabe des *Lib. pont.* 480f. Es scheint, als ob dieser Bericht auch der Erzählung in der *vit. Steph.* zu grunde läge. Aufser den Noten von DUCHESNE hierzu und zum Folgenden vgl. auch wegen der Chronologie JAFFÉ-EWALD, *Reg.*

<sup>17</sup> *Cod. Car.* 98. 99 (44. 45); ob die Rückberufung des Marinus, des Bischofs Georg und des Priesters Peter eine Bedeutung hat, ist nicht klar. — Die Nachricht vom Tode Pauls soll Pippin in Bourges erreicht haben nach den *Ann. Laur.* 767.

<sup>18</sup> Die Rückeroberung Roms durch Christoforus: *L. pont. v. Steph.* III c. 5 ff.; vgl. dazu auch die Anm. DUCHESNES. — Richtige Charakteristik Stephans bei DUCHESNE, *Les premiers temps* 57. 61.

<sup>19</sup> Die Synode vom J. 769 ist bekannt durch den *L. pont. v. Steph.* III c. 16 ff. und durch eine Anzahl auf verschiedene Weise überlieferte Fragmente, gesammelt bei MANSI XII, 713 ff. Neue wichtige Gesichtspunkte zu ihrer Beurteilung hat SICKEL, *Prolegomena z. Lib. Diurnus* II, 10f. beigebracht, der auch festgestellt hat, dafs die auf die Papstwahl bezüglichen Formulare bei der ersten auf die Synode folgenden Wahl, der Hadrians, neu festgestellt worden sind. — Von dem Beschlusse über die Bilderverehrung handelten auch die Papstbriefe J.-E. 2484 und 2483 (MANSI XIII, 768). — Über schola cantorum und cubiculum vgl. DUCHESNE, *Les premiers temps* 47 f.

<sup>20</sup> Über Erzbischof Sergius vgl. AGNELL. c. 154 ff., der in gewohnter unklarer Weise berichtet und Richtiges mit Unrichtigem vermischt. Die Zeit seiner Erhebung ist nicht sicher feststellbar. In den *Script. rer. Lang.* p. 377 Anm. 8 wird vorgeschlagen ihn mit dem consul Sergius des *L. p. v. Zachar.* c. 9 zu identifizieren. Über sein Verhältnis zu Aistulf vgl. GAUDENZI in *Bull. dell' Ist. stor.* 22 (1901) S. 89 und *v. Anselmi abb. Nonant.* c. 2, sowie *de fundatione mon. No-*

nant. (*Script. rer. Lang.* p. 567 und 570). — Seine Internierung in Rom wird durch *Cod. Car.* 14 bestätigt. Über die päpstliche Verwaltung des Exarchates in dieser Zeit: *Cod. Car.* 49 (51). Dazu *Cod. Car.* 31. — Vgl. auch HODGKIN a. a. O. VII, 329 ff.

<sup>21</sup> Über Michael und Leo: *L. p. v. Steph.* III c. 25 f. und *Cod. Car.* 85 (88). — Mauricius kommt als magister militum zu wiederholten Malen im *Cod. Bavarus* vor, aus dem wir erfahren, daß er Güter und ein Haus von der Ravennatischen Kirche in Erbpacht hatte.

---

## SECHSTES KAPITEL

---

### DER UNTERGANG DES LANGOBARDENREICHES

---

Je mehr die natürlichen Gegensätze zwischen der päpstlichen Politik und den Langobarden wieder hervortraten, desto wichtiger war für den Papst die Erhaltung der Machtstellung des Frankenreiches und der Freundschaft mit dessen Beherrschern. Pippin war am 24. September 768 gestorben, und seine Söhne Karl und Karlmann waren am 9. Oktober auf den fränkischen Thron erhoben worden. Auch sie waren als Kinder von P. Stephan II. gesalbt wurden, auch sie waren Patrizier, auch sie hatten zugleich mit ihrem Vater die Verpflichtung übernommen, die römische Kirche zu schützen und ihr zu ihrem Rechte zu verhelfen; ihre Nachfolge war vom Papste gesichert worden, als er die fränkischen Großen in Eid nahm, nie einen Herrscher aus anderem Stamme, als dem Pippins, anzuerkennen. Allein es war doch etwas anderes, ob an der Spitze des Frankenreiches der Mann stand, der der fränkischen Politik vor zwei Dezennien die neuen Wege gewiesen, oder dessen noch junge Söhne, die während der Regierungszeit ihres Vaters kaum Gelegenheit gehabt hatten, nach aufsen selbständig hervortreten. Die Versicherungen, die Sergius von seiner Gesandtschaft im Frankenreiche nach Rom zurückbrachte, die Beschickung der lateranischen Synode durch beide Könige, die Intervention Karls im Streite um Ravenna waren allerdings geeignet, die päpstliche Regierung über die Absichten der neuen Herrscher zu beruhigen. Allein schon die allerdings vorausgesehene und selbstverständliche Teilung des fränkischen Reiches barg Gefahren in sich. Das gespannte



persönliche Verhältnis der beiden Brüder konnte, indem es den fränkischen Staat im Innern schwächte, seine Aktionsfähigkeit nach außen lähmen und legte die Möglichkeit nahe, daß einer der Brüder sich auf die Partei unter den fränkischen Großen stützen konnte, welche die italienische Angriffspolitik Pippins mißbilligt hatte und einer Annäherung an die Langobarden im Sinne Karl Martells das Wort redete, der Partei, die vielleicht schon die behutsame italienische Politik Pippins im letzten Dezennium beeinflusst hatte. Es ist daher begreiflich, daß der Papst und seine Minister ängstlich die Nachrichten über Zwistigkeiten der Brüder, die nach Rom drangen, verfolgten und erleichtert aufatmeten, als gemeinsame Gesandte der Brüder mitteilten, daß der Streit beigelegt sei, namentlich da Karl und Karlmann zu gleicher Zeit versicherten, daß sie an ihrem Gelöbniß festhielten und mit ganzer Macht für die Gerechtsame des h. Petrus und die Erhöhung der Kirche einzutreten entschlossen seien. Die Folge dieser Versicherungen war, daß der Papst eine Liste der Forderungen, die er an die Langobarden noch zu stellen hatte, mit der dringenden Bitte einsendete, ihre Erfüllung endlich zu bewirken<sup>1</sup>.

Nur allzubald wurde aber die hoffnungsfreudige Stimmung des Papstes getrübt. Die Königin-Witwe Bertrada, dieselbe in diesen Jahren außerordentlich einflußreiche Frau, die die Versöhnung ihrer Söhne bewirkt hatte, vermittelte auch eine politische Kombination, die dem Papste außerordentlich gefährdend erscheinen mußte. Die Vorbedingung für die neue Wendung der fränkischen Politik war die Wiederannäherung Bayerns an die Langobarden, die sich vollzogen hatte, als nach dem Abfalle Tassilos von Pippin ein erster Vermittelungsversuch zwischen Bayern und Franken, der vom Papste unternommen wurde, durch Desiderius verhindert war und auch ein zweiter nicht zum Ziele geführt hatte. Die Bayern und die Langobarden, Tassilo und Desiderius waren den Franken gegenüber aufeinander angewiesen, und ihr Bund wurde durch die Vermählung von Liutperga, der Tochter des Langobardenkönigs, mit dem Bayernherzog besiegelt. An diesen Zweibund knüpfte Bertrada an, die, offenbar auf Grund der zwischen ihren beiden Söhnen

getroffenen Verabredungen, durch Bayern zu Desiderius reiste und für ihren Sohn Karl um die Hand einer seiner Töchter anhielt. Es war also die Absicht, durch eine verwandtschaftliche Verbindung der drei Herrscherfamilien einen dauernden Frieden herzustellen. Als der Papst, ohne dessen Vorwissen die Unterhandlungen geführt wurden, davon erfuhr, daß eine solche geplant sei, sendete er ein — vielleicht von Christoforus verfaßtes — Schreiben über die Alpen, das das Entsetzen, von dem er ergriffen war, deutlich wiederspiegelt; er war noch nicht darüber unterrichtet, welchem der beiden Brüder des Desiderius Tochter bestimmt war oder ob die fränkische Prinzessin Gisela dem Sohne des Desiderius angetraut werden sollte; aber er mißbilligte natürlich jeden derartigen Plan auf das schärfste. Er überbot noch die auch sonst in den Papstbriefen üblichen Beschimpfungen der Langobarden, wenn er es als Wahnsinn bezeichnete, daß sich der herrliche, über alle hervorragende Frankentamm und das glänzende und allervornehmste königliche Geschlecht durch Verbindung mit dem stinkenden Volke der Langobarden, das gar nicht unter die Völker zu zählen sei und von dem der Aussatz ausgehe, beflecken wolle; er fügte die Frage hinzu: »welche Gemeinschaft kann dem Lichte mit der Finsternis sein?« Eine solche Verbindung erschien ihm aber auch als unkanonisch, weil, wie er annahm, schon beiden Königen Gattinnen aus dem eigenen Volke rechtmäßig angetraut seien, und als unpolitisch, weil die Erfahrung bewiese, daß noch jeder, der eine Frau aus fremdem Stamme genommen, durch ihren Einfluß Schaden gelitten habe, und weil die Tradition der Väter dahin gehe, Frauen aus dem eigenen Volke zu nehmen. Natürlich liefs es der Papst auch nicht an Erinnerungen an die eidlichen Versprechungen fehlen, welche die beiden Könige als Kinder gegeben hatten, an das Restitutionsversprechen, dessen Erfüllung die Langobarden immer wieder zu vereiteln wußten, und vor allem an den Eid, in dem sie gelobt hatten, sie wollten den Freunden der Kirche Freund und ihren Feinden Feind sein. — Vielleicht noch bevor dies Schreiben in die Hände der Könige gelangte, war Bertrada in Rom eingetroffen, nicht nur um an den Apostelgräbern ihr Gebet zu verrichten, sondern

höchst wahrscheinlich auch, um den Papst über die Abmachungen, die zwischen ihr und Desiderius getroffen worden waren, zu beruhigen und ihm namentlich mitzuteilen, daß der Langobardenkönig, um die ihm sehr erwünschte Verbindung durchzusetzen, Zugeständnisse in Italien gemacht habe. Es ist nicht anzunehmen, daß sich diese Zugeständnisse auf mehr als auf die Garantie des tatsächlichen territorialen Besitzstandes, wie er durch das Übereinkommen zwischen Pippin und Desiderius festgestellt war, und auf die Herausgabe der Patrimonien bezogen haben. Jedenfalls konnte der Papst Karl und Bertrada bald darauf für das energische Einschreiten ihres Kommissärs, der für die Rückerstattung des vorenthaltenen beneventanischen Patrimoniums eingetreten war, danken. Mochte der Papst in Wirklichkeit befriedigt sein oder nicht — er mußte sich fügen. Denn sein Brief hatte natürlich die neue Richtung der fränkischen Politik nicht zu ändern vermocht. Die Verlobung der Tochter des Desiderius hatte unter Bürgschaftleistung einiger vornehmer Franken stattgefunden, und Bertrada führte die Braut über die Alpen ihrem Sohne zu. Ein Jahr später wurde diese Ehe die Ursache des einzigen ernsthaften Zerwürfnisses zwischen Karl und seiner Mutter<sup>2</sup>.

Daß das Verhältnis des Papstes zum Frankenreiche unverändert bleiben sollte, bewies auch eine Gesandtschaft Karlmanns, die mit schriftlichen und mündlichen Aufträgen in Rom eintraf und mit mündlichen, also zur Geheimhaltung bestimmten Antworten des Papstes und der Bitte, Karlmann möge ihn als Paten für seinen eben geborenen Sohn annehmen, wieder entlassen wurde. Die folgenden Ereignisse berechtigen zu der Vermutung, daß der Inhalt der in jener Zeit gepflogenen diplomatischen Unterhandlungen, namentlich aber der Besprechungen, die Bertrada mit dem Papste persönlich gepflogen hatte, dem Christoforus und den leitenden Ministern des Papstes, von deren übermächtigem Einflusse sich Stephan zu befreien suchte, verborgen blieb und daß den Langobarden Zugeständnisse in bezug auf die Ordnung der inneren Angelegenheiten des Kirchenstaates gemacht worden waren, die sich direkt gegen die herrschende Partei richteten, also namentlich gegen Christoforus und Sergius,

die Desiderius mit Recht als seine Hauptgegner betrachtete, da sie schon früher und namentlich seit der Wahl Stephans allen langobardischen Ansprüchen auf das entschiedenste entgegengetreten waren. Es kann nur als eine Folge der langobardisch-fränkischen Annäherung angesehen werden, daß Desiderius, offenbar im Einverständnisse mit dem Papste, mit Heeresmacht gegen Rom heranrückte, unter dem Vorwande, an den Apostelgräbern zu beten und mit dem Papste die strittigen Fragen in befriedigender Weise zu ordnen, in Wahrheit aber, um mit Hilfe einer langobardischen Partei, als deren Führer der päpstliche Kammerherr Paulus Afiarta und der jüngst zum *dux* ernannte Bruder des Papstes, namens Johannes, auftraten, seinen Einfluß an die Stelle der bisherigen Regierung zu setzen. Christoforus und sein Sohn zogen Truppen aus der Campagna, aus Tusciem und Perugia heran und setzten Rom in Verteidigungszustand. Als Desiderius nun vor den Toren in St. Peter erschien, forderte er den Papst auf herauszukommen, damit er mit ihm über die Gerechtsame des h. Petrus unterhandeln könne. Der Papst erschien in der Tat, besprach sich mit dem Langobardenkönige, der, wie es scheint, eidliche Versprechungen abgab, und kehrte in die Stadt zurück. Paulus Afiarta aber versuchte einen Volksaufstand gegen Christoforus und Sergius zu erregen. Diese, unterstützt von Karlmanns Gesandten Dodo und den ihm zur Verfügung stehenden Franken, sowie von den Bewaffneten, die sie um sich gesammelt, drangen mit Gewalt in den Lateran ein, um sich ihrer Gegner zu bemächtigen. Das Verhalten Dodos wird wohl darauf zurückzuführen sein, daß Desiderius und die langobardische Partei die Grenzen, die ihnen durch die fränkisch-langobardischen Abmachungen gesteckt waren, überschritten und daß es sicherlich nicht im Interesse der fränkischen Könige gewesen wäre, wenn Rom vollständig in die Hände der Langobarden gefallen wäre. Daß aber Dodo und Christoforus einen Anschlag auf das Leben des Papstes gemacht, daß sie die Angreifer gewesen, wie der Papst später zu behaupten wagte, gehört sicherlich zu den in aufgeregten Zeiten üblichen Entstellungen des Sachverhaltes. Denn die Autorität des Papstes, der den Eindringenden das Unziemliche ihres Betragens vor-

hielt und so zu ihnen gesprochen haben muß, daß sie begriffen, daß Paulus Afiarta in Übereinstimmung mit dem Papste voring, daß mit anderen Worten der Papst selbst mit den Langobarden gemeinsame Sache machte, genügte, um sie zum Rückzuge zu bewegen. Der Papst konnte am anderen Tage unbehelligt mit den ihm anhängenden Klerikern wieder nach St. Peter zu Desiderius gelangen. Nun rückte Desiderius offen mit seiner Forderung, daß Christoforus und Sergius ausgeliefert würden, heraus. Diese schlossen die Tore der Stadt; wie der Papst später behauptete, wollten sie ihn nicht mehr hineinlassen; während der Vorgänge aber hieß es, der Papst werde vom Langobardenkönige in St. Peter festgehalten. Der Papst schickte zwei seiner Bischöfe vor das Stadttor und forderte Christoforus und Sergius auf, entweder auf ihr Seelenheil bedacht zu sein und in ein Kloster zu gehen oder zu ihm nach St. Peter zu kommen. Sie aber, wohl eingedenk des Schicksales, das sie vor kurzer Zeit selbst dem Konstantin und seinen Anhängern bereitet, trauten Stephan und Desiderius nicht, sondern schlossen die Stadttore nur um so fester und erklärten, lieber in der Gewalt ihrer römischen Brüder und Mitbürger als eines auswärtigen Königes sein zu wollen. Aber Christoforus und Sergius erlitten das tragische Schicksal so mancher Träger von gewaltigen historischen Ideen, wenn das in einer Person verkörperte Symbol, das sie selbst geschaffen und mit allen Mitteln erhoben haben, sich gegen sie wendet; sie gingen im Kampfe gegen den Papst wegen der tragischen Schuld, die sie im Kampfe für das Papsttum auf sich geladen, zu grunde, und dies, obwohl sie das Römertum gegen den langobardischen Nationalfeind verteidigten. Die Römer selbst verließen sie; sogar der von ihnen erhobene *dux* Gratosus ging bei Nacht mit seinen Scharen zum Papste über. Christoforus und Sergius sahen sich verlassen; das Spiel war aus. Zuerst der Sohn und dann der Vater gingen nach St. Peter, wurden von langobardischen Wachen ergriffen und, während die Römer die Tore ihrer Stadt öffneten, vor den Papst geführt, den sie erhoben und dem sie gedient hatten. Der Papst erklärte nun, sie sollten als Mönche in einem Kloster unschädlich gemacht werden, ließ sie aber in St. Peter inmitten ihrer Feinde

zurück, um sie, wie er sagte, später bei nächtlicher Weise, unbelästigt von ihren römischen Feinden, in die Stadt zu bringen — während er selbst, nachdem er vor dem Langobardenkönige eine Messe gelesen, in die Stadt einzog. Der Papst erklärte in dem sehr einseitigen Berichte, in dem er sich Karlmann gegenüber über das Verhalten von dessen Gesandten Dodo beklagte, daß er es außer Gott und dem h. Petrus nur dem Langobardenkönige verdanke, daß er mit dem Klerus und allen Getreuen dem Tode entronnen sei, und Desiderius schrieb bald darauf, der Papst solle zufrieden sein, daß er ihn von der Herrschaft des Christoforus und Sergius befreit habe, und wollte von Unterhandlungen über die Gerechtsame des h. Petrus nichts mehr wissen. Den Christoforus und Sergius aber hatte die Rache ereilt. Paulus Afiarta und seine langobardischen Haufen schleppten sie im Einverständnis mit Desiderius aus ihrem Asyle heraus und rissen ihnen die Augen aus, so daß der Vater nach drei Tagen im Kloster der h. Agatha, wohin man ihn gebracht, den Geist aushauchte, während der Sohn zuerst im Kloster auf dem Clivus Scauri und dann in einem Keller des Laterans festgehalten wurde. Damit noch nicht genug, gelüstete es dem Tribun von Anagni und andere Kampagnolen danach, noch gründlichere Rache an Sergius zu nehmen; sie erschienen vor seinem Kerker, und die Kerkermeister lieferten den Gesuchten auf Befehl des Paulus Afiarta sowie des *dux* Johannes und einiger anderer Personen aus der Umgebung des Papstes aus. Sergius wurde geschlagen, erdrosselt und noch halb lebendig verscharrt. Die Mordgesellen konnten sich ihres Werkes nicht lange freuen. Denn acht Tage nach der Ermordung des Sergius starb Papst Stephan III. (24. Januar 772), und es trat in kürzester Zeit ein völliger Umschwung der politischen Verhältnisse ein<sup>3</sup>.

Unzweifelhaft hatten die fränkischen Brüder oder wenigstens Karlmann das grausame Vorgehen des Desiderius nicht gebilligt, und der Langobardenkönig konnte den Papst Stephan, als er seine Forderungen durch Gesandte abermals geltend machte, höhnisch darauf verweisen, daß er ja auf seinen Schutz angewiesen sei, da Karlmann im Begriffe sei, mit einem Heere gegen Rom zu ziehen, um den Papst gefangen zu nehmen und seine

Freunde Christoforus und Sergius zu rächen. Zu dieser Heerfahrt kam es allerdings nicht, da Karlmann schon am 4. Dezember 771 starb. Aber auch Karl, der nach dem Tode seines Bruders rasch dessen Reichsteil, also auch die Länder, die unmittelbar an Italien grenzten, besetzte und im ganzen Frankenreiche als Herrscher anerkannt wurde, hielt nicht an der künstlichen von Bertrada herbeigeführten Allianz fest. Sei es aus persönlichen, sei es aus politischen Gründen, er verstiefs trotz des starken Widerstrebens, dem dieser Schritt am Hofe begegnete, die ihm angetraute Tochter des Desiderius und schickte sie ihrem Vater zurück, den er sich dadurch zum tödlichen Feinde machen mußte, auch wenn es Desiderius nicht nach Rom und dem Kirchenstaate gelüftet hätte und Karl nicht geschworen hätte, die Kirche zu verteidigen. Die politische Kombination, die zu Pippins Zeiten bestanden hatte, stellte sich von selbst wieder her. Gerberga, Karlmanns Witwe, floh mit ihren kleinen Söhnen, die durch Karls rasches Handeln um ihre Erbschaft gebracht waren, und einigen vornehmen Anhängern an den Hof des Desiderius, der jetzt als der natürliche Zufluchtsort der Gegner des mächtigen Frankenkönigs erschien <sup>4</sup>.

In Rom aber war — wie es scheint, ohne dafs es zu gröfseren Parteikämpfen gekommen wäre — nach den Regeln, die durch die lateranische Synode festgestellt worden waren, ein Römer aus vornehmem Geschlechte, dessen Oheim Konsul und dann Primicerius gewesen war, Hadrianus mit Namen, zum Papste gewählt worden. Er war von P. Paul in den Klerus aufgenommen, von Stephan III. zum Diakon geweiht worden. Stephan scheint ihm Vertrauen geschenkt zu haben, und mit ihm durchlebte er die Enttäuschung, die das Verhalten des Desiderius nach dem Sturze des Christoforus bewirkte. Nun war es sehr zeitgemäfs, wenn der neue Papst in der Antrittspredigt, die er vor dem Volke hielt, nach den blutigen Parteikämpfen der letzten Jahre zum Frieden, zur Liebe und zum Aufgeben der Feindschaften mahnte, und nicht weniger, wenn sie in dem Gebete ausklang, dafs das römische Reich und seine italienischen Heere unter Führung der Apostelfürsten über ihre Feinde und Verächter nach aufsen und über die Ketzereien im

Innern triumphieren mögen, nicht durch die Gewalt des Schwertes, sondern durch klugen Ratschluss. Diesem Wunsche hatte es entsprochen, wenn er die von Paulus Afiarta und den übrigen Siegern bei der letzten Umwälzung ins Exil gesendeten Gegner am Tage vor seiner Wahl zurückberufen und die Gefängnisse geöffnet hatte. Allein schon in dieser Mafsregel lag eine Parteinahme für die eben unterlegene Partei und für die durch kurze Zeit unterbrochene Tradition der päpstlichen Politik, die Christoforus vertreten hatte. Und die Zeiten waren nicht geeignet, einen Gottesfrieden herbeizuführen <sup>5</sup>.

Allerdings liefs Desiderius den Papst kurz nach dessen Konsekration durch eine feierliche Gesandtschaft, die aus den Herzogen von Spoleto und Ivrea und aus seinem Vesterarius bestand, begrüfsen und bot ihm aus guten Gründen Frieden und Freundschaft an. Der Papst antwortete, dafs er zwar mit der ganzen Christenheit in Frieden zu leben wünsche und namentlich das Friedensübereinkommen zwischen Römern, Franken und Langobarden hoch zu halten gedenke, dafs er aber den Versprechungen des Desiderius nach den Erfahrungen, die sein Vorgänger soeben gemacht, keinen Glauben mehr beimessen könne; und erst als die Gesandten im Namen ihres Herrn abermals eidliche Versicherungen abgaben, liefs er sich dazu herbei, den Paulus Afiarta und den Sacellar Stephan zu Desiderius zu entsenden, um, wie er meinte, die Durchführung der Versprechungen zu betreiben, vielleicht auch mit der Nebenabsicht, den Paulus Afiarta, der von Papst Stephan in eine hervorragende Stellung am päpstlichen Hofe befördert worden war, aus Rom zu entfernen. Kaum waren aber zwei Monate seit dem Regierungsantritte des Papstes verflossen — die Gesandten waren auf ihrer Reise erst nach Perugia gekommen — als die Nachricht eintraf, dafs die Langobarden Faenza, Ferrara und Comacchio besetzt hatten, dafs Desiderius von allen Seiten Ravenna bedrängte, indem er von den Ländereien der Ravennaten Sklaven, Vieh und Vorräte wegtrieb, so dafs die Stadt Not litt. Die Klagen des Erzbischofs und der Ravennaten wurden durch drei Tribune nach Rom gebracht. Sogleich sendete der Papst der ersten eine zweite Gesandtschaft nach, die dem Langobarden-



könige in energischerem Tone Vorwürfe machte, dafs er nicht nur seine Versprechungen nicht erfüllte, sondern auch noch das von den Langobarden vor Jahren abgetretene Gebiet wiederzuerlangen trachtete. Aber Desiderius, der jetzt die Kinder Karlmanns als Pfand in der Hand hatte, das er gegen das Frankenreich und König Karl ausspielen zu können meinte, wie einst Aistulf den älteren Karlmann gegen Pippin, und der von Pippin gelernt hatte, wie die geistliche Autorität des Papstes von weltlichen Machthabern zu weltlichen Zwecken ausgenützt werden konnte, wollte von einer Gewährung der Forderungen des Papstes nichts wissen, wenigstens so lange nicht, bis ihm der Papst einen Gegendienst geleistet hätte. Zu diesem Zwecke verlangte er eine persönliche Zusammenkunft mit dem Papste, um diesen zu bestimmen, die Kinder Karlmanns zu Königen zu salben. Dem Papste war es klar, dafs er durch jedes Entgegenkommen seine ganze weltliche Stellung untergraben hätte; denn ob nun die von Desiderius im Frankenreiche angestrebte Umwälzung gelang oder nicht, wenn er dem Langobardenkönige zu Willen war, beraubte er sich seiner einzigen Schutzmacht und war den langobardischen Ausbreitungstendenzen wehrlos preisgegeben. Hadrian weigerte sich daher auf das entschiedenste, auf die Pläne des Desiderius einzugehen. Er blieb fest wie Demant, wie sein Biograph sich ausdrückt. Indes erklärte sein Gesandter Paulus Afiarta, er werde den Papst zu Desiderius bringen, und müfste er ihn auch an einem Stricke schleppen. Aber auf der Rückreise nach Rom wurde Paulus Afiarta im Auftrage des Papstes auf Veranlassung des Erzbischofs Leo von Ravenna in Ariminum verhaftet. Der Papst machte ihm den Prozeß wegen der Ermordung des Sergius. Als die auf die Angabe einer Anzahl von Campagnolen, die an der Ermordung teilgenommen hatten, begründete Untersuchung seine und einer Anzahl anderer hochgestellter Persönlichkeiten Mitschuld ergeben hatte, sollen die geistlichen und weltlichen Beamten den Papst beschworen haben, eine solche Blutschuld nicht ungesühnt zu lassen. So übergab der Papst die in Rom anwesenden Angeklagten dem Stadtpräfekten, dem die Kapitalgerichtsbarkeit zustand, und nachdem die Angeber auf der Folter nochmals gestanden hatten, dem Kubikular Calvulus aber das

Geständnis seiner Schuld nur mit Mühe abgeprefst werden konnte, wurde die Schuld aller als erwiesen angenommen und dieser im Kerker hingerichtet, jene aber nach Konstantinopel ins Exil geschickt. Die Leichen des Christoforus und des Sergius wurden nun in ehrenvoller Weise in St. Peter bestattet, an der Seite des Apostelfürsten und seiner Nachfolger, für deren Ruhm sie gekämpft, deren weltliche Macht sie begründet hatten. — Das Protokoll über die Geständnisse wurde an Leo von Ravenna geschickt, damit er es dem Paulus Afiarta vorhalte, und Leo übergab nun den Paulus dem Konsular von Ravenna, angeblich gegen den Willen des Papstes; in der Folter gestand der Angeklagte. Der Papst sendete nun ein an die Kaiser gerichtetes Schreiben nach Ravenna, in dem er über die Ermordung des Sergius berichtete, und bat, den Paulus Afiarta in ein griechisches Exil zu verbannen; Paulus und das Schreiben sollten durch Erzbischof Leo über Venetien oder auf einem anderen zugänglichen Wege nach Konstantinopel befördert werden. Leo aber, der dem Paulus übel wollte, soll sich mit der Motivierung geweigert haben, den päpstlichen Auftrag auszuführen, daß Desiderius den Sohn des *dux* von Venetien als Kriegsgefangenen in seiner Gewalt habe und ihn gewifs gegen Paulus Afiarta austauschen würde; ein anderer Weg als über Venetien war offenbar aus Mangel an Schiffen nicht gangbar. Bevor aber eine päpstliche Gesandtschaft an Desiderius, die den Auftrag hatte, auf ihrem Rückwege in Ravenna den Paulus zu übernehmen und nach Rom zu überführen, wieder in Ravenna eintraf, hatte der Erzbischof den Konsular beauftragt, den Paulus hinzurichten. Nun wollte der Erzbischof, von Gewissensbissen bedrängt, vom Papste die Absolution erhalten, da er ja an Paulus nur das vergossene Blut Unschuldiger gesühnt habe. Aber Hadrian wollte an der Handlungsweise Leos keinen Anteil haben; denn er habe gewünscht, die Seele des Paulus zu retten, indem er ihn der Buße unterwerfen wollte. Hadrian wusch seine Hände in Unschuld; aber es war erreicht, was er anstreben mußte: die langobardische Partei war ihrer Führer beraubt und in Form Rechtsens die Herrschaft der traditionellen päpstlichen Partei wiederhergestellt <sup>6</sup>.

Während die Anhänger des Desiderius in Rom unschädlich gemacht wurden, führte Desiderius im Exarchate Krieg gegen Rom, nahm Sinigaglia und Jesi, dann Urbino und Gubbio, liefs von Tusciens aus Bieda überfallen und im römischen Dukate hier und dort brandschatzen, Otricoli besetzen. Durch die Erschwerung der Verbindung zwischen dem Dukate und dem Exarchate, durch Hunger und Not wollte er offenbar einerseits den Erzbischof von Ravenna, andererseits den Papst seinen Wünschen gefügig machen, und liefs sich in seinem Vorgehen durch keine Gesandtschaften und Bitten irre machen; und auch der Abt des langobardischen Klosters Farfa, der mit zwanzig Mönchen im Auftrage des Papstes vor ihm erschien und sich ihm zu Füfsen warf, konnte sein steinernes Herz, wie der Papstbiograph berichtet, nicht rühren. Dagegen forderten die langobardischen Gesandtschaften, die in Rom erschienen, immer wieder, dafs der Papst persönlich vor Desiderius erscheine. Der Papst liefs sich dazu herbei, feierlich zu versprechen, dafs er kommen werde, sobald die Territorien, die während der Regierung des Desiderius dem h. Petrus weggenommen worden waren, zurückgestellt seien. Vergebens. Desiderius antwortete mit der Drohung, er werde mit gesamter Macht vor Rom erscheinen. Nun setzte Hadrian die Mauern von Rom in Verteidigungszustand und entsendete in der gleichen Not, wie einst Gregor III. und Stephan II., einen Vertrauensmann auf dem Seewege, da der Landweg gesperrt war, an König Karl mit der dringenden Bitte um schleunige Hilfe; er traf ihn im Februar oder März in Diedenhofen. — Desiderius aber brach in der Tat gegen Rom auf und führte die Söhne Karlmanns, die der Papst salben sollte, mit sich. Aber er irrte sich, wenn er meinte, Hadrian werde im Anblicke der unmittelbaren Gefahr, die seiner Herrschaft drohte, nachgeben. Er blieb auch jetzt allen Zumutungen gegenüber unnachgiebig und bewies seinen Entschlufs zum äußersten Widerstande, indem er die Miliz der Campagna, von Tusciens und Perugia und den noch päpstlichen Städten der Pentapolis zur Verteidigung Roms einberief, die außerhalb der Mauern gelegenen Kirchen von St. Peter und St. Paul verammelte und ihre Schätze nach Rom in Sicherheit brachte.

Nach dem königlichen Lager in Viterbo aber sendete er drei suburbikarische Bischöfe mit einer Urkunde, in welcher der König und jeder Langobarde, sowie das Haupt der mit Karlmanns Söhnen geflohenen Franken, Autchar, mit dem Anathem bedroht wurden, falls sie es wagen sollten, gegen den Willen des Papstes römisches Gebiet zu betreten. Mag nun auch Desiderius von Anbeginn nur auf die Einschüchterung des Papstes gerechnet und nicht daran gedacht haben, Rom mit Waffengewalt zu nehmen, mag er gehofft haben, Rom, wie in den letzten Zeiten Stephans III., durch einen gefügigen Papst beherrschen zu können, ohne es selbst in Besitz zu nehmen, mag die Rücksicht auf das Frankenreich, das immer noch geeinigt war, bei seinen Erwägungen in die Wagschale gefallen sein, sicherlich hat die feierliche Bannbulle auf den König und die Langobarden ihre Wirkung nicht verfehlt; denn dadurch war ja eben der Papst auch als weltlicher Herrscher ein so gefährlicher Gegner, daß er durch die Hierarchie und den Zusammenhang der katholischen Kirche auch im feindlichen Lager Einfluß üben und auf Anhänger rechnen konnte. In großer Ehrfurcht und ganz verwirrt — so berichtet der Papstbiograph — brach der König, nachdem er die feierlichen Worte der Bulle vernommen, das Lager ab und zog heimwärts.

Nun trafen fränkische Gesandte in Rom ein, um sich zu überzeugen, ob Desiderius, wie er an Karl hatte berichten lassen, wirklich allen seinen Verpflichtungen gegen den römischen Stuhl nachgekommen war; und als sie sich über den Stand der Dinge unterrichtet und auf dem Rückwege auf ihre Ermahnungen von Desiderius entschieden abschlägigen Bescheid erhalten hatten, erstatteten sie und in ihrer Begleitung päpstliche Gesandte, die ein Schreiben des Papstes überbrachten, ihren Bericht. Der Papst wird nicht versäumt haben, in seinem Schreiben hervorzuheben, daß Karl nicht nur durch seinen Eidschwur verpflichtet war, der römischen Kirche beizustehen, sondern auch weil der Papst um seinetwillen von dem bösen Langobardenkönige aus dem Grunde bedrängt wurde, weil er jede Zumutung, die fränkischen Prätendenten durch die päpstliche Salbung zu legitimieren, von sich gewiesen hatte. Wenn Desiderius auf seinem Standpunkte

beharrte, wenn Karl nicht durch unmittelbar drängende Gefahren im Frankenreiche zurückgehalten wurde, war der Krieg unvermeidlich <sup>7</sup>.

Dafs aber Desiderius es jetzt auf die Entscheidung ankommen lassen wollte, war schon aus der Antwort, die er Karls Gesandten gegeben hatte, ersichtlich. Das den Langobarden seit Authari vorgesteckte Ziel der Einigung Italiens unter langobardischer Herrschaft hatte er so wenig wie Liutprand oder Aistulf jemals aus dem Auge gelassen, seitdem er die Krone erlangt hatte, da die alten Ursachen die Politik immer wieder in das gleiche Geleise drängten. Die Unterwerfung der Herzoge, die Verbindung mit dem Reiche, dann wieder das Übereinkommen mit Pippin oder mit dessen Söhnen, das ihm die nötige Rückendeckung verschaffen sollte, um gegen die Reste griechischen Besitzes vorzugehen oder um durch die langobardische Partei in Rom seine Pläne zu verfolgen, waren nur verschiedene Mittel zu dem gleichen Zwecke. Aber das Verhältnis zum Frankenreiche blieb immer das sekundäre Moment. Der Kampf mußte wieder in dem Augenblicke aufgenommen werden, in dem sich die italienischen Verhältnisse durch das Vorgehen des Desiderius so gestaltet hatten, dafs die Franken, wenn sie dazu im Stande waren und die Rolle, die sie in Italien seit Pippin übernommen hatten, weiter spielen wollten, eingreifen mußten. Die Macht der Verhältnisse hatte den engen Bund, der für kurze Zeit die Politik der Franken umzugestalten schien, gesprengt, und gegen die Absichten der neuen Bundesgenossen hatten die Vorgänge in Rom die alten Gegensätze noch schärfer hervortreten lassen; sie wurden gesteigert durch die mit der Sprengung des Bundes verknüpften persönlichen Gegensätze, die Verstofsung der Tochter des Desiderius durch Karl und die Aufnahme der fränkischen Prätendenten durch Desiderius.

Aber auch darin zeigt sich die Wirkung der inneren Notwendigkeiten, der gegenüber die zwanzigjährigen Schwankungen der Politik nur zufällige Erscheinungsformen sind, dafs der langobardische Staat im Entscheidungskampfe kaum besser gerüstet war, als vor Dezennien. Allerdings hatte Desiderius versucht, die königliche Gewalt im gleichen Sinne, wie seine Vorgänger,

zu heben. Durch Ernennung seines Sohnes Adelgis zum Mitregenten (759) suchte er die Nachfolge zu sichern. Der von ihm eingesetzte Herzog von Benevent wurde durch verwandtschaftliche Bande an ihn gefesselt, wenn sich auch in der rechtlichen Stellung dieses mächtigsten Herzogtums nichts geändert zu haben scheint. Das Herzogtum Spoleto erscheint in engerer Abhängigkeit vom Königtum als bisher, und die Macht seines Herzogs scheint durch Abtrennung eines selbständigen Herzogtums Fermo und durch Vergabungen herzoglichen Gutes zur Zeit, als Desiderius das Land im Anfange seiner Regierung direkt beherrschte, geschwächt worden zu sein. Die Herzoge in Norditalien erschienen durchaus in strenger Abhängigkeit vom Könige, und Widersetzlichkeiten einzelner Grofser wurden energisch geahndet; so mußte Abt Anselm von Nonantola sieben Jahre im Exil in Monte Cassino verbringen, die Güter eines anderen Grofsen, der innerhalb des königlichen Palastes einen Gesinde-  
mann der Königin erschlagen, wurden konfisziert. Das Hofgericht und die königlichen Hofbeamten setzten ihre Tätigkeit fort und mögen sie sogar im Sinne der königlichen Macht erweitert haben. Wie Aistulf Klöster unter seinen speziellen königlichen Schutz genommen und große Stiftungen namentlich zu gunsten des Klosters Nonantola, dessen Abt Anselm sein Schwager war, gemacht hatte, offenbar um auch in den Klöstern Stützen der königlichen Macht zu schaffen, so beschenkten Desiderius und Adelgis das von der Königin Ansa gegründete Kloster in Brescia, an dessen Spitze des Desiderius Tochter Anselperga stand, mit ausgedehnten Besitzungen und unterstellten ihm verschiedene klösterliche Niederlassungen in den verschiedensten Teilen des Reiches. Dies Kloster, wie das große spoletinische Kloster Farfa, das ebenfalls reich beschenkt wurde, und wie gewifs noch manche andere, wurde auch durch Befreiung von mancherlei öffentlichen Lasten, sowie Zoll- und Marktabgaben ausgezeichnet. Schon dafs der Abt von Farfa als Gesandter des Papstes vor Desiderius erschienen war und dafs dieselben Klöster sich nach dem Sturze des Desiderius der Gunst seines Gegners und Nachfolgers zu erfreuen hatten, beweist, dafs sich das langobardische Königtum auch an den

Klöstern keine sicheren Stützen geschaffen hatte. Trotz der großen Vergabungen, die geradezu eine Lebensfrage für das Königtum waren, war das Königsgut allerdings noch beträchtlich, aber schwerlich größer, als nötig war, um den Hof und die Zentralämter zu erhalten, und für Desiderius war der Besitz der immer wieder zurückgeforderten und immer wieder verweigerten Patrimonien der römischen Kirche nicht nur von politischer, sondern auch von der größten wirtschaftlichen Bedeutung, da es ihm schwer gewesen wäre, die tatsächlichen langobardischen Besitzer zu entschädigen oder auf die Einnahmen aus dem Kirchengute, soweit es königliches Gut geworden war, zu verzichten. Das Schlimmste aber war nach wie vor, daß der König durch die Vergabung von Ländereien zu Eigentum zwar lockende Belohnungen für seine Anhänger aussetzen konnte, aber zugleich, indem es seine materielle Macht minderte, keine Garantien für die dauernde Treue dieser Anhänger und ihrer Erben schuf, die dem Königtume bald in gleicher Unabhängigkeit gegenüberstanden, wie die übrigen freien langobardischen Grundbesitzer und sich künftig dem Herrscher zuwendeten, der größere Vorteile zu versprechen schien, ziemlich unbekümmert um das nationale Vorurteil, das bei der geringen Intensität der Organisation des langobardischen Staates niemals verhindert hat, daß sich der eine Teil den Griechen, der andere den Römern, wieder ein anderer den Franken anschloß. Es ist bezeichnend, aber durch die Organisation des langobardischen Staates zur Genüge erklärlich, daß es trotz seiner beständigen Bedrohung nicht zur Ausgestaltung eines nationalen Verteidigungssystems gekommen ist. Was in dieser Beziehung geschehen ist, war die Anlegung der großen Klöster zur Sicherung der Kommunikationen innerhalb des Reiches, die also ebenfalls im Grunde Privaten überlassen wurde. Außerdem bestanden die alten römischen Mauern der Städte und Kastelle, die wahrscheinlich ebenso wie die Brücken und Wege durch die Fronden der Umwohner erhalten wurden. Desiderius hat dann auch die Klausen bei Susa, die regelmäßige Einbruchsstelle der fränkischen Heere, stark befestigt und erwartete hier mit seiner gesamten Macht den Angriff Karls des Großen <sup>8</sup>.

Ob Karl, der im abgelaufenen Jahre an der Nordgrenze seines Reiches den ersten großen Angriff gegen die Sachsen ausgeführt hatte, die Zuspitzung der Verhältnisse im Süden in diesem Momente sehr gelegen kam, kann vielleicht zweifelhaft sein; daß er sich aber darüber im klaren sein mußte, daß er politisch gezwungen war einzugreifen, ist selbstverständlich. Auch soll — und darin hatte sich die Lage seit zwei Dezennien im Frankenreiche vollständig geändert — die Interventionspolitik diesmal bei den Großen des Frankenreiches gar keinem Widerstande begegnet sein, während andererseits schon eine Anzahl langobardischer Großer zu Karl gekommen waren, um ihm gegen ihr eigenes Vaterland zu dienen. Trotzdem unternahm Karl noch die üblichen Versuche, den drohenden Krieg beizulegen, indem er Desiderius für die Erfüllung der römischen Forderungen 14 000 solidi anbot; ob er nicht auch Bedingungen in bezug auf die Witve und die Söhne Karlmanns gestellt hat, mag dahingestellt bleiben. Jedenfalls lehnte Desiderius ab. Nun hielt Karl in Genf die Reichsversammlung ab und rückte von hier aus selbst über den Mont Cenis, während ein anderes Korps unter seinem Oheim Bernhard über den Großen St. Bernhard vordrang. Und noch ein zweites und drittes Mal sendete er zu Desiderius, während er vorrückte, und erbot sich sogar abzu ziehen, wenn ihm nur drei Geiseln für die Erfüllung seiner Forderungen gestellt würden. Desiderius ging natürlich jetzt ebensowenig wie früher auf Karls Ansinnen ein und hielt sich hinter den Befestigungen, welche das Tal der Dora Riparia vom Monte Pirchiriano zum Monte Caprasio sperrten, von denen Reste noch heute erkannt werden. Hier war die sogenannte Porta d' Italia, während das eigentliche Bergland seit dem Ende des 6. Jahrhunderts zum Frankenreiche gehörte. Nach Überwindung des Mont Cenis soll sich Karl eine Weile in dem von seinem Vater und seinem Bruder mit Privilegien ausgestatteten Kloster Novalesse aufgehalten haben, das für die Verproviantierung seines Heeres aufkommen mußte; und die Stellung der Langobarden scheint, wie zu Zeiten Pippins, für eine sehr starke gegolten zu haben, weil ihre Verpflegung leicht war und der Gegner, trotzdem er den Vorteil hatte, von oben auf den Feind herabstossen



zu können, doch in dem Tale seine Kräfte nicht entwickeln konnte. Karl scheint es indessen auf einen Hauptangriff von der Front nicht haben ankommen zu lassen, sondern eher die Zeit durch Verhandlungen und Plänkeleien hingezogen zu haben. Die Sage erzählt, daß dem König Karl, als er ratlos war, wie er den Feind überwinden sollte, der Verrat eines langobardischen Spielmannes zu Hilfe kam, der das Heer über einen Bergrücken, der noch spät der Frankenweg genannt wurde, in die Ebene von Giaveno und so von Süden her in den Rücken des Feindes führte. In der Tat ist es bei den Klausen, wohl infolge eines Umgehungsmanövers, nicht zur Schlacht, höchstens zu einer Verfolgung gekommen, und man wird annehmen können, daß auch das Korps, das über den St. Bernhard herankam und von Norden her die Langobarden bedrohte, zu diesem Ausgange beigetragen hat. Desiderius warf sich nach Pavia, wie seine Vorgänger im gleichen Falle getan hatten, und traf seine Mafsregeln, um eine längere Belagerung aushalten zu können, während ein großer Teil seines Heeres sich zerstreute; sein Sohn Adelgis aber warf sich mit der Witwe und den Kindern Karlmanns und Autchar nach Verona, das als die festeste Stadt der Langobarden galt<sup>9</sup>.

Aber schon hatte es sich gezeigt, wie gering der Zusammenhang und infolgedessen die Widerstandsfähigkeit des Langobardenreiches war und wie wenig Desiderius auf seine Mannen zählen konnte. Wie weit sich die verräterische Bewegung erstreckte, die eine Anzahl von Emigranten schon vor dem Kriege zu Karl geführt hatte, ist unbestimmbar. Dagegen hat Karl in Italien selbst aufer von den beiden Königen und ihrem unmittelbaren Anhang kaum Widerstand gefunden. Ob die Beneventaner überhaupt an dem Kriege teilgenommen haben, ist zum mindesten fraglich. Aus Spoleto und namentlich aus Rieti waren schon zu Beginn des Krieges eine Anzahl vornehmer Herren nach Rom geflohen, die sich daran erinnerten, daß sie schon zu Beginn der Herrschaft des Desiderius eigentlich zu Rom gehört hatten. Das Mißgeschick vor den Klausen hatte die Folge, daß auch die spoletinischen Kontingente, die ihrem Herzoge zu Desiderius gefolgt waren, nun das Heer ver-

liefen, nach Rom zusammenströmten und dem Papste in St. Peter den Untertaneneid schworen, indem sie zugleich römische Tracht annahmen. Hadrian ernannte ihnen in der Person des Hildebrand, der unter den Ersten gewesen war, die sich ihm unterworfen hatten, einen Herzog und suchte sich so gleichsam noch bei Lebzeiten des langobardischen Staates ein Stück von dessen Erbe zu sichern. Ebenso ergaben sich dem Papste die Bewohner der Territorien Fermo, Osimo, Ancona, auf die er schon kraft des Pippinischen Versprechens Anspruch erhoben hatte, und von Città di Castello<sup>10</sup>.

Karl schlug indes Ende September sein Lager vor Pavia auf und bereitete sich auf eine längere Belagerung vor. Er wollte, anders wie sein Vater, der noch mit der Opposition seiner Großen zu rechnen hatte, bis ans Ende ausharren und den Krieg nicht wieder durch ein Übereinkommen von zweifelhaftem Werte beendigen. Deshalb mußte die Hauptstadt des Reiches mit dem Könige und dem Hofe in seine Hände fallen. Um dem Gegner aber die schärfste Waffe, die er besaß, zu entwinden, zog er mit einer Schar Franken, während die Belagerung von Pavia fort dauerte, gegen Verona. Adalgis scheint noch rechtzeitig aus der Stadt geflohen zu sein und begab sich nach einigen Irrfahrten nach Konstantinopel in den Schutz des Kaisers; Autchar aber und Karlmanns Witwe und Kinder übergaben sich dem Sieger und haben von nun an keine Rolle mehr gespielt. Auch sonst scheint Karl bei den norditalienischen Städten, die er auf seinem Rückmarsche nach Pavia berührte, keinen irgend nennenswerten Widerstand gefunden zu haben. Denn das Weihnachtsfest konnte er wieder mit Weib und Kindern im Lager vor Pavia feiern<sup>11</sup>.

Als aber die Belagerung der festen Stadt schon nahezu sechs Monate gedauert hatte, da offenbar eine Erstürmung der Mauern ganz ausgeschlossen erschien und Desiderius die Stadt gut verproviantiert haben muß, entschloß sich Karl mit glänzendem Gefolge zur Osterfeier nach Rom zu ziehen. Er war der erste fränkische König, der Rom besuchte; Pippin hatte es fast geflissentlich vermieden, die Pilgerfahrt zu unternehmen, die ihn quer durch das Langobardenreich geführt hätte. Karl

zog schon als der tatsächliche Herrscher bis an die römische Grenze; denn auch in Tusciën scheint sich nirgends Widerstand erhoben zu haben. Hadrian, wie es heißt, durch die Ankunft des mächtigen Beschützers überrascht und erfreut, erzeigte ihm die höchsten Ehren, die man einst dem Exarchen erwiesen und die seinem Patrizierränge entsprachen. Dreißig Miglien vor der Stadt empfingen ihn am Ostersonntage (2. April 774) die römischen Beamten mit den Bannern, eine Miglie vor der Stadt das ganze stadtrömische Heer, nach Scholen geordnet und die Patrone an der Spitze, sowie die Schuljugend mit Palm- und Ölweigen; und alle sangen und akklamierten den heranziehenden Frankenkönig. Vor den heiligen Kreuzen aber, die ihm entgegengetragen wurden, stiegen er und sein Gefolge von den Pferden und gingen zu Fufse zu St. Peter. Im Atrium vor den Toren der Basilika erwartete der Papst, umgeben von seinem Klerus, den Frankenkönig, der die Freitreppe hinanklomm, indem er jede einzelne Stufe küfste. Dann umarmten die beiden einander, und der Papst führte Karl zu seiner Rechten in das Innere der Kirche, wo der Chor das »Gesegnet, wer kommt im Namen des Herrn« anstimmte. An der Konfession verrichtete der König mit seinem Gefolge seine Andacht und dankte dem Apostelfürsten für den Sieg, den er ihm gegeben. Darauf erbat Karl vom Papste die Erlaubnis, auch die Stadt Rom besuchen und in den verschiedenen Kirchen beten zu können. Der Papst gewährte sie, nachdem er und Karl und die Grofsen der Franken und der Römer sich gegenseitig am Grabe des Apostelfürsten Sicherheit zugeschworen hatten. Man ersieht daraus, dafs Karl in Rom durchaus als fremder Fürst angesehen wurde und dafs das Mißtrauen zwischen den Bundesgenossen keineswegs verschwunden war. Erst jetzt konnte Karl mit den Seinen im Lateran der am Charsamstage üblichen Taufe durch den Papst beiwohnen, mußte sich aber über Nacht nach St. Peter zurückgeben. Von hier wurde er am Ostersonntage feierlich nach Sa. Maria ad Präsepe eingeholt, wo der Papst die Messe las; dann speiste er mit dem Papste im Lateran. Am Ostermontag wurde ein Dankgottesdienst in St. Peter gehalten, am Dienstag die Messe in St. Paul zelebriert. Am Mittwoch aber liefs der König

nach einer Unterredung mit dem Papste in St. Peter und nach Verlesung der von Pippin in Quierzy ausgestellten Urkunde durch seinen Kapellan Ittherius dem Papste eine Schenkungsurkunde ausstellen, die er eigenhändig vollzog, von seinen Großen unterzeichnen und zuerst auf dem Altare des h. Petrus, dann in der Konfession niederlegen liefs; durch einen furchtbaren Eidschwur verpflichtete sich Karl mit seinen Großen bei der Übergabe der Urkunde, ihren ganzen Inhalt aufrecht zu erhalten. Ein Duplikat der Urkunde legte Karl eigenhändig zum ewigen Gedächtnisse auf das Grab St. Peters, und ein drittes in der päpstlichen Kanzlei hergestelltes Exemplar nahm er mit sich. Nachdem auf diese Weise nicht nur die religiösen Pflichten erfüllt, sondern auch die wichtigsten politischen Verhandlungen über die künftige Gestaltung Italiens, soweit sie Rom und den Papst unmittelbar berührten, erledigt schienen, kehrte Karl zum Belagerungsheere vor Pavia zurück <sup>12</sup>.

Obwohl die Stadt, wie natürlich, von Hunger und Seuchen heimgesucht war und keine Hoffnung auf Entsatz bestand, ergab sich Desiderius doch erst anfangs Juni nach tapferem Widerstande. Der Fall von Pavia bedeutete den Untergang des selbständigen Langobardenreiches, und von da an datiert König Karl seine Nachfolge im Langobardenreiche. Die Langobarden, die sich noch nicht unterworfen hatten, strömten in Pavia zusammen, um dem neuen Herrn zu huldigen. Karl aber kehrte, nachdem er die für das Frankenreich und den ganzen Westen vielleicht folgenreichste Unternehmung ausgeführt hatte, über die Alpen zurück und führte den Desiderius mit dessen Frau und Tochter und den langobardischen Königsschatz mit sich. In Pavia aber blieb an Stelle des langobardischen Königshofes eine fränkische Besatzung zurück <sup>13</sup>.

---

## ANMERKUNGEN ZUM SECHSTEN KAPITEL

---

Vgl. ABEL-SIMSON I zu den Jahren 768—774. — HODGKIN a. a. O. VII chapt. XI. XIII. XIV. — ABEL, *Untergang des Langobardenreiches* (1859). — DUCHESNE, *Les premiers temps de l'état pontifical* (1898), 59 ff.

<sup>1</sup> Über den Tod Pippins, das Alter Karls. und über die Reichsteilung vgl. ABEL-SIMSON I, 9 ff. und MÜHLBACHER, *Reg.* — *Cod. Car.* 44 (46). Über die Mission des Sergius *ebenda* 45 (47); vgl. *Lib. pont. v. Steph.* III. c. 16.

<sup>2</sup> Über Tassilos Abfall vgl. OELSNER 380. Päpstlicher Vermittlungsversuch: *Cod. Car.* 36. — Über Bertradas Vermittlung und Reisen vgl. ABEL-SIMSON 65 ff. 75 ff., woselbst auch die Belegstellen aus den annalistischen Quellen. Es wird angenommen, daß die Reise des Abtes Sturmi nach Bayern (*v. Sturmi* c. 22 *M. G. SS.* II, 376) mit diesen Verhandlungen zusammenhängt; doch läßt sie sich chronologisch nicht fixieren. Ebensowenig läßt sich bei der absichtlichen Zurückhaltung der Quellen etwas über die Ursachen der Spannung zwischen Karl und Karlmann sagen. — Daß Tassilo 769—770 in Italien war, ergibt sich aus der Datierung der Urkunde MEICHELBECK *Hist. Frising.* I<sup>2</sup> no. 22. Wann Tassilo die Liutperga heiratete, ist nicht überliefert; die Heirat muß zwischen 764—769 fallen. — Die Reise der Bertrada wird von den meisten erhaltenen Annalen erwähnt; daß »reddite sunt civitates plurime ad partem S. Petri« (*Ann. Lauresham., Petav.*) ist in dieser Form nicht richtig und kann sich nur auf ein ähnliches Versprechen beziehen. — Abmahnung durch den Papst: *Cod. Car.* 45 (47). — Patrimonium in Benevent: *Cod. Car.* 46 (48). — Intervention vornehmer Franken bei der Verlobung: *v. Adalhardi* c. 7 (*M. G. SS.* II p. 525). Vgl. ferner EINHARD, *v. Caroli* 18.

<sup>3</sup> Der Papst an Karlmann: *Cod. Car.* 47 (49). Bezeichnend für das Verhältnis des Christoforus zum Papste: *L. pont. v. Hadr.* c. 5. — Quelle für den Sturz des Christoforus ist der *Lib. pont.* in der *v. Steph.* III. c. 28 ff. und *v. Hadr.* 5. 10 ff.; dazu der Bericht des Papstes *Cod. Car.* 48 (50). — Dazu kommt ein von REZLER (*Sitzungsber. der bayr. Akademie* 1881, S. 247 ff.) für echt gehaltenes, angebliches »verlorenes bairisches Geschichtswerk des 8. Jahrh.«, das Aventin benützt haben, dessen Autor Creontius (Crantz, Stephanus), Kanzler Tassilos, gewesen sein soll. Ich habe mich nicht überzeugen können, daß ein solches Geschichtswerk jemals existiert hat, und die auf ein solches zurückgeführten Nachrichten scheinen mir deshalb wertlos.

<sup>4</sup> Vgl. *Lib. pont. v. Hadr. c. 5.* — Über diese Verhältnisse vgl. ABEL-SIMSON 94 ff. und MÜHLBACHER *Reg.* — Dafs ein abermaliger Zwist zwischen Karl und Karlmann ausgebrochen ist, scheint mir weder durch EINHARD, *v. Car. 3.*, noch durch Cathulfs Brief in *Epist. Carol. 1* bewiesen, die sich ebensogut auf die frühere Veruneinigung (769) beziehen können.

<sup>5</sup> Über die Vorgeschichte und Wahl Hadrians berichtet *v. Hadr. 1 ff.* Vgl. auch DUCHESNE, *Les premiers temps* 63. Über Theodotus s. oben Kap. V Anm. 12. — Über die Formeln 84. 85 des *Diurn.*, die hierher gehören, vgl. SICKEL in *Prolegomena* II, 13 ff.

<sup>6</sup> *Lib. pont. v. Hadr. 5 ff.* Über das Amt des superista, das Paulus Afiarta damals bekleidete, vgl. DUCHESNE n. 9: »gouverneur du palais«, natürlich des päpstlichen (vgl. *v. Bened. III. c. 11*). — Wenn man keine anderen Beweise hätte, würde schon das Verfahren gegen Paulus und Genossen zur Genüge beweisen, dafs Hadrian zu Beginn seiner Regierung den Kirchenstaat noch als Teil des römischen Reiches betrachtete.

<sup>7</sup> *Lib. pont. v. Hadr. c. 18 ff.* — Dafs im *Cod. Car.* die Briefe aus dieser Zeit nicht erhalten sind, kommt offenbar daher, dafs die Thronansprüche von Karlmanns Söhnen in den offiziellen Karolingischen Quellen konsequent verschwiegen werden. — Karl in Diedenhofen: MÜHLBACHER, *Reg.* 149<sup>b</sup>. *Annal. Lauriss.* und EINHARDI z. J. 773.

<sup>8</sup> Die Zeit der Ernennung des Adeligis zum Mitregenten ist durch die Urkunden auf Juli-August 759 bestimmt: vgl. OELSNER 439 f. — Über Benevent vgl. HIRSCH a. a. O. 46 f. und über Spoleto JENNY a. a. O. 81 ff. Dafs Fermo in jener Zeit ein selbständiges Herzogtum war, ergibt sich aus der Inschrift des *Tasgun*, TROYA *C. d.* 914 und aus *v. Hadr. 33.* Vgl. auch Anm. 4 des 5. Kapitels. — Anselm von Nonantola: *Catal. abb. Nonant. in Script. rer. Lang.* p. 571; Conimund von Sermione: TROYA *C. d.* 838. 839. — Über die Hofbeamten s. oben Kap. I Anm. 36. — Der Königsschutz für Klöster: AIST. *Leg.* 17 ff. — Urkunden für S. Salvatore in Brescia: TROYA *C. d.* 727. 747. 838. 848. 851. 878. 941. 962. 964. 985; für Farfa: *Reg. Farf. 58* und *doc. 1225.* — Zollprivilegien: TROYA *C. d.* 985; *Reg. Farf. doc. 1225* (anch in dem falschen Privileg für Nonantola: 721). — Über Frondienste zu öffentlichen Zwecken vgl. *Wiener Studien* XXIV (1902), *de itinere muniendo.* — Befestigung der Susaner Klausen: *v. Hadr. 29.*

<sup>9</sup> Vgl. EINHARDI *v. Car. 6.* — Verrat von Langobarden: TROYA *C. d.* 985 (»Augino, qui in Francia fuga lapsus est etc. . . . vel de alii consentaneis eorum«); die Urkunde, deren Datierungen einander widersprechen, scheint in den November 772 zu gehören. Von einer Aufforderung langobardischer Grofser, die an Karl ergangen, spricht auch das *Chron Salern. c. 9* (*M. G. SS. III, 476*) vgl. ABEL-SIMSON 138 ff., sowie *v. Hadr. 32.* — Die Verhandlungen vor dem Kriege und dem Zuge über die Alpen: *v. Hadr. c. 29 ff.* und die annalist. Quellen; vgl. MÜHLBACHER, *Reg.*, der auch 155<sup>e</sup> richtig bemerkt, dafs auf die Nachricht des *Contin.* PAULI III, 53 in *Script. rer. Lang.* p. 213 von einer Feldschlacht nichts zu geben ist; ebensowenig Wert hat wohl AGNELL. 160; es wäre nur denkbar, dafs auch der Diakon Martin von Ravenna an den Verhandlungen mit Karl irgend

einen Anteil gehabt hat. Auch darin ist MÜHLBACHER zuzustimmen, dafs es geographisch unmöglich ist, dafs sich Bernhard mit Karl vor den Klausen vereinigt hat. — Sagenhafter Lokalbericht in dem *Chron. Novaliciense* IX, 8 ff. (*Fonti per la storia d'Italia: Mon. Novalic. vetust.* II p. 174 ff.); die Lokalnachrichten werden von CIPOLLA in den Anmerkungen ausführlich erläutert.

<sup>10</sup> *Lib. pont. v. Hadr. c. 32 f.*

<sup>11</sup> Die Datierung ergibt sich daraus, dafs Karl nach *v. Hadr. c. 35* nach sechsmonatlicher Belagerung nach Rom aufbrach, wo er am Ostersonntag (2. April) eintraf. — *v. Hadr. c. 34*. Die Nachrichten über Adelgis zusammengestellt bei MÜHLBACHER *Reg.* 155 g.

<sup>12</sup> Zug nach Rom: *v. Hadr. 35 ff.* und die bei MÜHLBACHER *Reg.* zusammengestellten Quellen. — Über den Inhalt des Versprechens s. das folgende Kapitel. — Zwei Gedichte, die sich auf Karls Anwesenheit in Rom beziehen, jetzt bei DUCHESNE I p. 516.

<sup>13</sup> *v. Hadr. c. 44*; MÜHLBACHER, *Reg.* 159 b. Einnahme »decimo mense« der Belagerung nach *Contin. PAULI III c. 55*; *Chron. Moiss. a. 774*. — Juni: nach *Chron. S. Bened.*; *Chron. Salern. c. 34*; *Ann. Lauresh.*; *Chron Moiss.* etc.; dazu die Urkunden MÜHLBACHER 161. 163.



## SIEBENTES KAPITEL

### ENTWICKELUNG DER FRÄNKISCHEN HERRSCHAFT IN ITALIEN

Als zum ersten Male ein fränkischer König Rom besuchte und, noch bevor er die Residenz der Langobardenkönige sein eigen nennen konnte, vom Lager weg zu den Apostelgräbern eilte, als sich durch die bevorstehende territoriale Umgestaltung die weitesten politischen Perspektiven neu eröffneten, da hatten gewiß weder Karl und seine Krieger noch der Papst und seine Diplomaten eine deutliche Vorstellung von den näheren und entfernteren Folgen der Umwälzung, an deren Herbeiführung sie mitarbeiteten. Schien es doch bis vor einigen Jahren unsicher, ob das Bündnis zwischen dem Papste und den Frankenkönigen auch ferner der Angelpunkt der westeuropäischen Politik bleiben würde, und bis vor wenigen Monaten durchaus nicht wahrscheinlich, daß die zweihundertjährige Langobardenherrschaft in Oberitalien durch die fränkische ersetzt werden würde. Karl stand vor neuen verwickelten Aufgaben, war, wie man annehmen kann, über die rechtlichen und tatsächlichen Verhältnisse in Italien keineswegs eingehend unterrichtet und, wie die Geschichte der folgenden Dezennien zur Genüge beweist, nicht im mindesten in der Lage, sich auch nur die Grundlinien einer konsequenten italienischen Politik vorzuzeichnen. Allerdings betrachtete er sich durch das Schutzversprechen, das schon sein Vater der römischen Kirche geleistet hatte, durch das Freundschaftsbündnis mit dem Papsttume, durch das Schenkungsversprechen, das er mit seinem Vater geleistet hatte, als gebunden; der konkrete Inhalt dieses Versprechens war die Sicherstellung der alten Reichsgrenzen gegenüber



den Nachbarn und die Überweisung des von ihnen eingeschlossenen Gebietes an den Papst statt an den Kaiser, dem es einst zugestanden hatte, sowie die Rückstellung des der römischen Kirche entzogenen Privateigentums. Aber über die Abgrenzung dieser Rechte im einzelnen und vollends über die Folgen einer vollständigen »Restitution« herrschte keinesfalls Klarheit, geschweige denn über die Forderungen, welche das Papsttum noch über die ursprünglichen hinaus auf Grund der verschiedensten Rechtstitel erheben konnte oder zu erheben sich anschickte. Denn die Päpste hatten, wie alle wahren Realpolitiker, ein doppeltes Programm, ein praktisches und ein ideales. Wie das ideale zu einer bestimmten Zeit beschaffen war, kann man ungefähr aus der sogenannten Constantinischen Schenkung erkennen. Das praktische ging dahin, nachdem einmal die Unterschiebung der päpstlichen Ansprüche an die Stelle der Ansprüche des Reiches gelungen war, den Kirchenstaat in der durch diese Unterschiebung ermöglichten Ausdehnung gegen innere und äußere Feinde zu sichern, dann aber auch, wann immer es die Umstände gestatteten, neue Rechtstitel und Tatsachen zu schaffen, die eine Erweiterung des Kirchenstaates ermöglichen konnten. Die einzelnen näher oder ferner liegenden Ansprüche und Forderungen sind je nach der Lage der Dinge vorgebracht oder zurückgestellt worden, tauchten aber im Laufe der Jahrhunderte immer wieder auf. Die Schutzpflicht der fränkischen Könige in bezug auf die Forderungen, welche die Päpste in Süditalien gegenüber dem Reiche erhoben, war nach dem Sinne und nach dem Wortlaute der fränkischen Versprechungen gewifs zweifelhaft; nicht minder das Anrecht der Päpste auf Istrien, das aber einmal von Pippin anerkannt worden war, wenn es auch niemals durchgeführt wurde; Benevent hatte sich zugleich mit Spoleto zu Beginn der Regierung des Desiderius an den Papst gewendet und seine Unterwerfung unter den h. Petrus und den Frankenkönig angeboten — Grund genug für den Papst, um aufer seinen Ansprüchen auf die in Benevent gelegenen Patrimonien auch den Anspruch auf Oberhoheit zu erheben; eine noch sicherere Rechtsgrundlage meinte der Papst für seinen Anspruch auf Spoleto zu haben, das ihm abermals gehuldigt hatte, als Desiderius sich in

Pavia einschließen mußte; und damals, als man noch nicht wußte, wie sich die Dinge in Italien definitiv gestalten würden, hatte auch Città di Castello, vielleicht auch noch irgend eine andere Stadt des langobardischen Tusciens dem Papste gehuldigt. War es doch damals noch denkbar, daß sich der siegreiche Frankenkönig mit einer Verkleinerung des Langobardenreiches zu gunsten des päpstlichen Bundesgenossen begnügen würde, und dann mußten die Gebietsstreifen zunächst in Betracht kommen, welche an den Dukat von Perugia, an das schmale Gebiet angrenzten, das den Exarchat mit dem Dukate von Rom verband. Und im weiteren Verlaufe der Ereignisse lag eine Teilung des Langobardenreiches zwischen den beiden Verbündeten keineswegs außerhalb der denkbaren Kombinationen, sicherlich nicht außerhalb des päpstlichen Gesichtskreises. Man kann kaum daran zweifeln, daß zur Zeit der Besitzergreifung Oberitaliens durch den Frankenkönig oder bald darauf eine solche Teilung am päpstlichen Hofe nicht nur erwogen wurde, sondern daß auch der Versuch gemacht wurde, Korsika und das mittelitalienische Gebiet südlich von einer Linie, die von Lunì, der Grenzstadt Liguriens, über den Apennin und über Parma und Reggio und Mantua bis zur Grenze Venetiens laufen sollte, für den Papst in Anspruch zu nehmen und so gleichsam ein Kompromiß zwischen dem Pippinschen Versprechen und der Constantinischen Schenkung in ihrem weiteren Sinne zu schaffen. Wenn aber auch Karl, wie es scheint, die durch die Huldigung Spoletos erworbenen Ansprüche des Papstes vor dem Fall von Pavia noch anerkannte, so ist es doch höchst unwahrscheinlich, daß er bei seinem ersten Besuche in Rom, als er noch nicht im Besitze Pavias war und ihm noch der Überblick über die Verhältnisse Italiens fehlte, vom Papste dazu bestimmt wurde, feierlich ein noch weitergehendes Versprechen abzugeben; man könnte meinen, daß Karl im guten Glauben, nur im Sinne des Versprechens seines Vaters zu handeln, vorging; viel wahrscheinlicher aber ist, daß der Papst, nachdem er sich mit einer Wiederholung des Versprechens von Quierzy begnügt hatte, aus ihm diese Forderungen abzuleiten versuchte. So sicher aber diese Forderungen ein Zeichen der überschwenglichen und hoffnungs-

freudigen Stimmung sind, zu der der Papst berechtigt zu sein glaubte, als der Feind, der das Papsttum seit zwei Jahrhunderten bedrängte, zu Boden geworfen war, so sicher sind sie, ob sie nun Karl — was nicht anzunehmen ist — unbedachterweise einmal bewilligt hat, oder ob sie nur das Programm des Papsttums in dieser Zeit enthalten, nicht durchgeführt werden <sup>1</sup>.

Dadurch, daß das Langobardenreich in den Besitz des Frankenkönigs gekommen war, war das Papsttum seines drängendsten Gegners entledigt, und es hatte den feindlichen Nachbar mit dem bisherigen Freunde und Verbündeten vertauscht. Allein mochte auch Pippin seiner Zeit nicht um Menschengunst und weltlicher Vorteile willen, sondern dem h. Petrus zuliebe und der Vergebung seiner Sünden wegen über die Alpen gekommen sein, so war doch sein Sohn, als er Nachfolger der Langobardenkönige und weltlicher Herrscher in Italien geworden war, auch der Vertreter der weltlichen Interessen seines neuen Reiches und nicht mehr bloß Verteidiger der Kirche in Italien. Wer hätte jetzt, wenn es zu einem Konflikte kam, den Papst gegen seinen Beschützer verteidigen können? Daß seit Jahrhunderten weder die italienische Bevölkerung noch der Papst die Kraft hatten, ihre Selbständigkeit ohne fremde Intervention aufrecht zu erhalten, führte eben immer wieder zur Übermacht, sei es des Gegners, sei es des Verbündeten. So wird die Übermacht des fränkischen Herrschers, der erst jetzt selbst den Titel »*patricius Romanorum*« zu führen beginnt, der ihm schon vor zwanzig Jahren verliehen war, das für die weitere Entwicklung der politischen Verhältnisse charakteristische Moment, durch das die vorübergehende oder dauernde Lösung der alten Fragen neu beeinflusst wird. Während die Franken bisher ihre Schenkungen an den Papst auf fremde Kosten gemacht hatten, bedeuteten sie jetzt Minderungen ihres eigenen Herrschaftsgebietes; während die Herzoge von Spoleto und Benevent und andere langobardische Großen durch ihre Selbständigkeitsbestrebungen bisher willkommene Bundesgenossen werden konnten, sollten sie jetzt Vasallen des fränkischen Königs und nur des fränkischen Königs sein; denn bald stellte es sich heraus, daß Karl seine Oberhoheit auf Grund seiner Nachfolge im Langobardenreiche geltend machte und sie

nicht mit dem Papste zu teilen gedachte; das Verhältnis der Franken zum griechischen Reiche war nicht mehr blofs vom Verhalten des Kaisers gegenüber dem Papste, sondern in höherem Grade von der Reichspolitik gegen die neue fränkisch-italienische Machtstellung abhängig. Und an Stelle der unter Pippin von Fall zu Fall mehr vom Papste erbetenen, als von den Franken aufgedrungenen Intervention trat die durch die neuen fränkischen Interessen gebotene dauernde und regelmässige Einwirkung und Regelung der italienischen Verhältnisse durch die neue italienische Vormacht, deren natürlicher Einflufs sich wie von selbst zu einer Art von Herrschaft auch im Kirchenstaate ausgestaltete; was dem Patricius rechtlich nicht zukam, das drängte ihm die Macht der Verhältnisse förmlich auf, und so führten die Franken allmählich auf Grund der historisch gegebenen Voraussetzungen durch, was weder die Langobarden vermocht hatten noch das Papsttum allein erzwungen oder auch nur ursprünglich angestrebt hatte, die Losreifsung von ganz oder nahezu ganz Italien vom Oriente und seinen Anschlufs an den Okzident.

Die Eroberung des Langobardenreiches deutete indes erst den Weg an, der neu betreten wurde. Wie die Neuordnung der inneren Angelegenheiten geraume Zeit in Anspruch nahm und nur sehr allmählich durchgeführt wurde, so trat die Neugestaltung auch in den Verhältnissen der einzelnen Mächte zueinander nur allmählich hervor, und zunächst waren es die Verhältnisse im Exarchate, auf die der Papst Karls Aufmerksamkeit lenken mußte, als dieser schon an der entgegengesetzten Grenze seines weiten Reiches von den Sachsen und ihrer Unterwerfung unter die Franken und das Christentum in Anspruch genommen war. Die alte Nebenbuhlerschaft der Kirche von Ravenna war nicht beseitigt, und ihre Erzbischöfe suchten nach der Vertreibung der Griechen und dem Sturze des Langobardenreiches nun auch im Anschlusse an den neuen Machthaber ein ähnliches Ziel zu erreichen, wie die Päpste durch die Begründung des Kirchenstaates. Wenn schon Erzbischof Sergius dem Papste zum Trotze eine Weile »wie ein Exarch« in Ravenna und dessen Umgebung geherrscht hatte, so machte dessen unter Intervention Karls und des Papstes Stephan III. eingesetzter Nachfolger Leo,

der, wie es scheint, als Karl in Italien war, mit den Franken in Verbindung getreten war, dem Papste nahezu den ganzen Exarchat streitig. Kaum war Karl über die Alpen gezogen, als er das ganze Land zwischen Comacchio, Ferrara, Bologna, Imola, Caesena tatsächlich seiner Herrschaft unterwarf, indem er die Beamten, die in Rom ihre Anstellungsdekrete erhalten hatten, vertrieb und nach Gutdünken seine eigenen Beamten einsetzte und, wie man hinzufügen darf, die Sporteln für die Anstellung einstrich. Weder in Ravenna noch in der Flaminia und Aemilia wurde mehr im Namen des Papstes, sondern nur noch im Namen des Erzbischofs von den Tribunen Recht gesprochen und die Miliz ausgehoben. Das Bedenklichste aber war, daß sich der Erzbischof bei seinem Vorgehen auch seinerseits auf eine Schenkung Karls berief und auf Grund derselben Schenkung durch seinen Bevollmächtigten auch die Städte der Pentapolis, wengleich vergebens, zum Anschlusse an Ravenna aufforderte. Daß sich der Papst bei Karl in der bittersten Weise beklagte und behauptete, daß die Vorgänge jenseits des Apennin im vollständigen Widerspruche nicht nur zu Karls, sondern auch zu Pippins Versprechungen und zu dem schon vor seiner Regierung festgelegten Rechtszustande waren, ist selbstverständlich. Andererseits kann der Erzbischof geltend gemacht haben, daß der Papst niemals vor der Pippinischen »Restitution« zur Zeit der griechischen Herrschaft Herrschaftsrechte im Exarchate ausgeübt hatte, wie in Rom, und daß dem Erzbischof nach dem Wegfalle der griechischen Verwaltung im Exarchate eine ähnliche Stellung gebühre, wie dem Papste im römischen Dukate. Karl aber mochte meinen, seinem Versprechen Genüge zu tun, wenn er im Exarchate eine gewisse nicht nur geistliche, sondern auch weltliche Oberhoheit des Papstes anerkannte, mit der eine direkte päpstliche Verwaltung und die Einsetzung der Beamten durch den Papst keineswegs notwendig verbunden war. Jedenfalls war die Frage ernsthaft genug, um Stoff zu unangenehmen Konflikten zu geben. Während der Papst durch Gesandte und Briefe lebhaft protestierte, begab sich der Erzbischof Leo persönlich an den Hof Karls, um seine Sache zu führen. Da er auch nach seiner Rückkehr dem Papste in keiner Weise ent-

gegenkam, sondern den von Rom entsendeten Sacellar Gregorius verhinderte nach Imola und Bologna zu gehen, um die Beamten dieser bisher dem Kirchenstaate von den Langobarden vor-enthaltenen Städte nach Rom zu bringen und die Bevölkerung für den h. Petrus in Eid und Pflicht zu nehmen, da er sogar den vom Papste in Gavello eingesetzten *comes* mit Waffengewalt vertrieb, so scheint der Erzbischof bei Karl mehr Glück gehabt zu haben als die Gesandten des Papstes. Hatte doch Karl damals einen Gesandten des Papstes, der sich ungebührliche Äußerungen hatte zu schulden kommen lassen, bei sich zurückgehalten und ihn erst nach ausdrücklichem Einspruche des Papstes wieder entlassen; es war so, als hätte der König nicht den Gesandten einer fremden und befreundeten Macht, sondern einen Untertan vor sich. Ein Langobarde aber, der mit einem Empfehlungsschreiben des Papstes zu Karl gekommen war, wurde von diesem bezichtigt, daß er eine Urkundenfälschung versucht habe, und der Papst wurde für das Benehmen seines Schützlings verantwortlich gemacht. Andererseits hatten zwei Feinde des Papstes, die nach dessen Versicherung nach Verübung der schlimmsten Dinge aus Rom flüchtig geworden waren, am Hofe Karls Aufnahme gefunden und schwärzten den Papst an und intrigierten gegen ihn. Der Papst konnte sich darauf berufen, daß er in einem ähnlichen Falle einen Gegner des Königs diesem gefesselt ausgeliefert habe. Er konnte fragen, ob dies die angelobte Freundschaft sei und welchen Nutzen der apostolische Stuhl von der Vernichtung des Langobardenreiches habe. Nichtsdestoweniger kam es natürlich zu keinem entschiedenen Vorgehen des Papstes, der ja durchaus auf Karls Wohlwollen angewiesen war. Gesandtschaften gingen hin und her, und der Papst hoffte, daß Karl, wie er in Aussicht gestellt hatte, im Herbst 775 nach Italien kommen werde, um die strittigen Angelegenheiten zu ordnen. Allein Karl, der in diesem Jahre abermals mit dem Sachsenkriege beschäftigt war, erschien nicht; nur die Abordnung einer bevollmächtigten Gesandtschaft wurde angekündigt, die, vom Papste mit Ungeduld erwartet, am Ende des Jahres nach Italien kam <sup>2</sup>.

Nun hoffte der Papst, daß Karls feierliches Schenkungs-

versprechen vom vorigen Jahre durchgeführt werden sollte. Aber es warteten seiner neue Enttäuschungen. In der Voraussetzung, daß Karls Gesandte, Bischof Possessor und Abt Rabigaudus, zunächst nach Rom kommen würden, um mit ihm Rücksprache zu nehmen, sendete er ihnen schon Menschen und Pferde zum Empfange entgegen. Sie aber bogen bei Perugia von der Strafse nach Rom ab, begaben sich zu Herzog Hildebrand nach Spoleto und ließen den Papst wissen, daß sie erst später nach Rom kommen wollten. Der Papst glaubte auf Grund eines älteren Briefes Karls annehmen zu können, daß sie dadurch gegen ihre Instruktion handelten, und war durch den langen Aufenthalt der Gesandtschaft in Spoleto außerordentlich beunruhigt. War doch auch Spoleto, auf das er aus dem Rechtsgrunde der Huldigung Anspruch erheben konnte, nicht mehr geneigt, die Herrschaft des Papstes anzuerkennen, und es war klar, daß Hildebrand, der sich schon mit dem Papste überworfen und formell dem langobardischen Reiche Karls angegliedert hatte, mit den Gesandten über die Anerkennung seiner Selbständigkeit von Rom und seiner direkten Unterstellung unter das fränkisch-langobardische Königtum unterhandelte. Neuerlich liefs der Papst die Gesandten beschwören, wenigstens von Spoleto direkt nach Rom zu kommen. Vergebens. Sie reisten nach Benevent, ohne Rom zu berühren und ohne mit dem Papste Rücksprache zu nehmen. Der Papst geriet über diese offensichtige Mifsachtung aufser sich. »Sie ließen mich«, so schreibt er an Karl, »in Schande und Schmach, und bestärkten die Spoletiner in ihrer Dreistigkeit.« Die nächste Folge von Karls diplomatischer Intervention in dem Streite zwischen Rom und Spoleto war, daß der Papst von den Gesandten auf ihrer Rückreise aufgefordert wurde, sich mit Hildebrand zu versöhnen, einen Gesandten zu ihm zu senden und Geiseln für seine Sicherheit zu stellen, damit er nach Rom komme. Aber Hildebrand kam nicht, und diese Verhandlungen traten gegenüber den Ereignissen, welche die nächsten Monate brachten, in den Hintergrund<sup>3</sup>.

Schon am 27. Oktober hatte der Papst einen Brief des Patriarchen von Grado erhalten und an Karl weitergesendet, der besorgniserregende Nachrichten enthielt. Erzbischof Leo hatte

den Brief in Ravenna erbrochen und dadurch dem Papste Gelegenheit gegeben zu behaupten, daß er im Interesse der Feinde des Königs handle und namentlich dem Arichis von Benevent Nachrichten zukommen lasse. Wenn aber auch der Papst sicherlich übertrieb und ein Interesse daran hatte, seine eigenen Gegner als Gegner des Frankenreiches darzustellen, so ist es nichtsdestoweniger sicher, daß sich eine Koalition vorbereitete, die dazu bestimmt war, die Machtstellung Karls in Italien zu brechen. Adelgis, der die Idee, sich seines verlorenen Königreiches wieder zu bemächtigen, nicht aufgegeben hatte und als neuer Patricius bei seinen natürlichen Verbündeten in Konstantinopel lebte, wollte, so hieß es, im Frühjahr mit griechischen Truppen in Italien landen. Der Papst berichtete an Karl, daß sein Gesandter in Spoleto Gesandte der Herzoge von Benevent, von Friaul und von Chiusi angetroffen habe, die mit Hildebrand die Unterstützung dieses Einfalles ausgemacht und den Kriegsplan besprochen hätten, dessen Ziel die Einnahme Roms und Gefangennahme des Papstes und die Wiederherstellung des Langobardenkönigs gewesen sei. Die Teilnahme des Herzogs von Spoleto an dem Anschläge gegen Karl ist in der Tat nicht wahrscheinlich, und vielleicht war auch, was der Papst von der Teilnahme des Herzogs von Chiusi, mit dem er gerade wegen eines Überfalles auf Città di Castello in Hader lag, berichtete, bloße Vermutung. Daß es aber diesmal noch zu keiner Landung griechischer Truppen kam, mag darauf zurückzuführen sein, daß Kaiser Constantin im September 775 gestorben war. So beschränkte sich die Erhebung auf Norditalien, wo Herzog Hrodgaud von Friaul die Fahne der Empörung erhob; sie erschien aber immerhin gefährlich genug, daß Karl persönlich eiligst über die Alpen heranzog<sup>4</sup>.

Karl hatte zwar das Langobardenreich erobert, seine Gegner bestraft, seine Anhänger mit Ämtern und Gütern bedacht; es waren, wie früher bei einem Wechsel der Dynastie im Langobardenreiche, Wechsel in den Persönlichkeiten der lokalen Gewalthaber vorgenommen worden — so hatte z. B. Karl selbst den Hrodgaud als Herzog in Friaul eingesetzt; in Pavia, wo früher der König mit seinem Gefolge residierte, war jetzt eine



— offenbar nicht starke — fränkische Besatzung. Allein Karl hatte die Organisation des neu gewonnenen Königreiches nicht geändert. Der Herzog von Friaul, der, weil sein Gebiet einerseits an die Reste des griechischen Reiches, andererseits an die Slaven grenzte, und weil er dem Bayernherzoge leicht die Hand reichen konnte, eine besonders wichtige Stellung innehatte, rebellierte gegen Karl, wie seine Vorgänger gegen die langobardischen Könige. Ihm schlofs sich sein Schwiegervater Stablinius in Treviso an. Auch noch das eine oder das andere Territorium mag die Aufständischen unterstützt haben. Immerhin blieb der Aufstand auf den Nordosten Italiens beschränkt, vielleicht auch dank der Schnelligkeit Karls, der nicht erst ein allgemeines Aufgebot erlief, sondern mit den gerade verfügbaren Truppen in Friaul selbst den Hrodgaud schlug und tötete und noch vor Ostern (14. April) 776 Treviso in seine Gewalt brachte. Einige langobardische Grofsen konnten zu den Avaren flüchten. Abermals, wie vor zwei Jahren, folgten Güterkonfiskationen, Abführung von Rebellen ins Frankenreich und Belohnungen für die Getreuen; in die aufständischen Städte Forum Julii, Treviso u. s. w. aber wurden fränkische Grafen mit fränkischen Besatzungen gelegt. Schon im Juni kehrte Karl von Vicenza über Ivrea ins Frankenreich zurück, ohne dafs er, wie der Papst erwartet haben mochte, nach Rom gekommen wäre oder den Papst zu sich eingeladen hätte. An der wenig erquicklichen Lage des Papstes änderte sich nichts; ja, Karl hatte sogar dadurch, dafs er dem Abte von Farfa die Besitzungen des Klosters bestätigte, seine Oberhoheit in Spoleto ausdrücklich geltend gemacht und auch dadurch gezeigt, dafs er nicht mehr daran dachte, das dem Langobardenreiche zugehörige Herzogtum dem Papste zu unterstellen. Wenige Jahre darauf begab sich der Herzog selbst zu Karl, offenbar um seine Huldigung persönlich zu erneuern, und wurde von seinem neuen Oberherrn gnädig aufgenommen. Ebensowenig scheint infolge des Todes des Erzbischofs Leo die Herrschaft des Papstes im Exarchate sofort wiederhergestellt worden zu sein <sup>5</sup>.

Der Papst mufste sich sagen, dafs seine hochfliegenden Hoffnungen auf Erweiterung seines Territorialbesitzes getäuscht waren. Um so mehr wünschte er Karl durch persönliche Freund-

schaft an sich zu fesseln. Mit Freude nahm er Karls Zusage, zu Ostern 778 nach Rom zu kommen und seinen neugeborenen Sohn hier taufen zu lassen, entgegen in der Hoffnung, mit dem Frankenkönige in das enge Verhältnis der Kompaternität zu treten, wie Stephan II. und Paul mit Pippin, und zugleich persönlich auf Karl im Interesse des Kirchenstaates einwirken zu können. Als aber Karl durch seinen Zug gegen die Ungläubigen in Spanien an der Reise verhindert wurde, teilte ihm der Papst mit, daß seine und des römischen Klerus und Volkes Gebete ihn begleiteten; es war die Vermittelung der Fürbitte des h. Petrus für den Sieg und die Macht des Frankenherrschers, was der Papst nach wie vor als Gegengabe für die weltliche Intervention zu gunsten der römischen Kirche zu bieten hatte. Allerdings versäumte er aber auch nicht, immer wieder darauf hinzuweisen, daß der Kirche noch nicht gegeben sei, was der Kirche gebühre; er hielt Karl das Beispiel des großen Constantin vor Augen, der der Kirche die Gewalt in Hesperien verliehen habe, und eiferte ihn an, als ein neuer Constantin der Kirche zu erscheinen. Und wenn schon die Zeiten für die Erweiterung der politischen Grenzen nicht günstig waren, so forderte er doch Karl entschieden auf, den Teil seines Versprechens wahr zu machen, in welchem die Rückerstattung der von den Langobarden geraubten Patrimonien in den verschiedensten Teilen Italiens zugesagt war. Zu diesem Behufe liefs der Papst die Schenkungsurkunden, auf welche sich der Patrimonialbesitz der Kirche gründete, im lateranischen Archive zusammenstellen und sendete sie dem Frankenkönige zur Einsicht <sup>6</sup>.

Von einer definitiven Ordnung auch dieser im großen Zusammenhange der Weltpolitik unbedeutend erscheinenden Verhältnisse war nicht die Rede, solange Karl nach seinem spanischen Zuge an der Elbe beschäftigt war, sein Reich zu mehren und dadurch der Zivilisation und dem Christentum weit ausgehntere Provinzen zu erschliessen, als all die Länder waren, um die sich das Papsttum mit den einzelnen italienischen Gewalthabern stritt. Die Regelung der italienischen Verhältnisse überhaupt blieb in der Schwebe und mit ihr allerdings auch die Regelung der großen Frage zwischen dem Okzidente und

dem Oriente, in welche namentlich die süditalienischen Streitfragen immer wieder eingriffen. Es war noch zu keiner Auseinandersetzung zwischen Karl und dem byzantinischen Reiche gekommen; aber der langobardische König war am Hofe von Konstantinopel aufgenommen worden, und Arichis von Benevent, der allerdings mit Karl ein Abkommen getroffen hatte, durch das er den *status quo* und die fränkische Oberherrschaft formell anerkannte, war nicht nur der Schwager jenes Königs, sondern auch tatsächlich unabhängig. Seit dem Sturze des Langobardenreiches begnügte er sich nicht mehr mit der althergebrachten Herzogstitulatur, sondern nannte sich *princeps*, legte sich die Ehrentitel bei, die bisher der König geführt hatte, und gab selbst Gesetze im Anschlusse an die alten Gesetze der langobardischen Könige. Er war der einzige mächtige Rest der langobardischen Herrschaft über Italien. Er wurde vom Papste immer wieder des Einverständnisses mit den Gegnern des bestehenden Besitzstandes geziehen. Der Papst ging so weit, daß er sich sogar weigerte, mit Benevent direkt zu unterhandeln, Gesandte des Herzogs zu empfangen oder auch nur die Weißen neu gewählter Bischöfe aus dem Beneventanischen vorzunehmen. Denn hier im Süden von Italien waren die Ansprüche des Papsttums am allerwenigsten erfüllt; nicht nur daß es nach wie vor die zur Zeit Gregors II. von Kaiser Leo verfügte Konfiskation der reichen Kirchengüter in Sizilien und Kalabrien keineswegs verschmerzt hatte und daß ihm auch das Patrimonium von Neapel entrissen worden war, nicht nur daß auch von einer Rückgabe römischer Kirchengüter im Herzogtum Benevent nach zweihundertjähriger Besetzung kaum ernstlich die Rede sein konnte, mußte sich der Papst auch beklagen, daß die Beneventaner und Griechen im Einverständnisse die bisherigen territorialen Grenzen des römischen Dukates im Süden verletzten. Neapel hielt zwar kirchlich seit den Zeiten des Papstes Paulus wieder zu Rom; es hatte sich aber hier dadurch, daß der kaiserliche *dux* Stephanus zum Bischofe gewählt und diese Wahl von den Päpsten anerkannt worden und daß dann zuerst der Sohn und dann der Schwiegersohn des Stephanus kaiserlicher *dux* geworden war, eine ähnliche kirchlich-weltliche Herrschaft herausgebildet, wie in Rom,

nur dafs die kaiserliche Oberhoheit weiter anerkannt wurde; der Dukat von Neapel scheint seine eigene Politik verfolgt zu haben, aber keineswegs eine solche, dafs der Papst an ihr eine Stütze gefunden hätte. Der Patrizier von Sizilien, der höchste kaiserliche Würdenträger und Repräsentant des Kaisers im Westen, hatte sich in der kaiserlichen Stadt Gaeta niedergelassen und versuchte von hier aus die kampanischen Städte im Süden des Dukates von Rom dem Papste abspenstig zu machen. Der Papst suchte seinerseits auf diese Städte durch ihre Bischöfe einzuwirken und forderte sie zu wiederholten Malen vergeblich auf, entweder nach Rom eine Anzahl von Vornehmen, als Geiseln und Unterhändler zugleich, zu senden oder aber zu Karl, der auch in dieser Angelegenheit vom Papste immer wieder in einer Weise angerufen wird, als wäre er der eigentliche Landesherr. Sowohl darin, wie in der selbständigen Haltung der einzelnen städtischen Lokalgewalten zeigt sich die Zersplitterung und vollständige Desorganisation Italiens, die durch den vollständigen Mangel einer zusammenfassenden Gewalt in Italien hervorgerufen war. Als nun Terracina an der Grenze des kaiserlichen und des päpstlichen Territoriums durch das Zusammenwirken der süditalienischen Mächte dem Papste entrissen wurde, entschlofs sich dieser seine Rechte selbst energisch zu wahren, da Karl immer noch zu keiner Einmischung zu bewegen war; er bot seine gesamte Macht auf und nahm in einem regelrechten Feldzuge, der doch eigentlich gegen das griechische Reich gerichtet war, die Stadt wieder zurück, »unter die Herrschaft des h. Petrus und die euere und die unsere«, wie er an den Frankenkönig schrieb. Aber er konnte die Stadt nicht halten. Die »gottverhafsten« Griechen und die Neapolitaner, wie Hadrian behauptete: im Einverständnisse mit dem Herzoge von Benevent, überfielen und besetzten sie wieder. Dadurch wurde ein Vertrag hinfällig, den der Papst mit dem Bevollmächtigten der Neapolitaner abgeschlossen hatte, nach welchem der Papst, als er noch im Besitze von Terracina war, sich bereit erklärte, die Stadt den Neapolitanern zurückzugeben, wenn diese beim Patrizier von Sizilien die Herausgabe des Neapolitaner Patrimoniums der römischen Kirche erwirkten. Der Papst er-

klärte nun Karl, daß er seinerseits die Ausführung des Vertrages von Karls Genehmigung abhängig gemacht hätte, und verlangte von ihm, daß er einen Bevollmächtigten damit betraue, mit dem Aufgebote von Tusciem und Spoleto, aber auch mit dem von Benevent, das er als zuzugspflichtig betrachtet, nicht nur Terracina, sondern auch Gaeta und Neapel zu besetzen, das Patrimonium von Neapel dem Papste zurückzuerstatten. Die gewonnenen Städte wären dann nach des Papstes Ansicht unter Karls und seine Hoheit gekommen. Er selbst aber wollte ohne Karls Rat nicht mehr mit bewaffneter Macht vorgehen, hauptsächlich wohl weil Arichis, auf dessen Intrigen er die ganzen Wirren zurückführte und der, wie er behauptete, nur auf eine Landung des Langobardenkönigs Adalgis wartete, um abzufallen, höchstens durch Karls bestimmtes Gebot zum Einschreiten im Sinne des Papstes bewogen werden konnte. Der Papst verlangte also von Karl einen Angriffskrieg gegen das griechische Reich und legte dessen Versprechungen in diesem Sinne aus; so sehr hatte sich die Auffassung der Stellung des Papstes zum Reiche seit der Pippinschen Schenkung verändert; aber so sehr hatte sich auch die Stellung des Frankenkönigs unter der Einwirkung der tatsächlichen Machtverhältnisse geändert, daß der Papst nicht anstand, ihm eine gewisse Oberhoheit auf reichszugehörigen Gebieten zuzugestehen. Und jeder einzelne politische Vorgang zeigt in diesen Jahren dasselbe Bild. So hatte sich Karl z. B. darüber beschwert, daß Römer Sklaven an die Sarazenen verkauften und dadurch den völkerrechtlichen Grundsatz verletzen, daß Christen und Angehörige der auf Grundlage der römischen Zivilisation erwachsenen Staaten nicht den Ungläubigen ausgeliefert werden sollten; der Papst antwortete, daß nicht Römer, sondern Griechen die Zwischenhändler seien, welche von den in Not geratenen Langobarden die Sklaven an der Küste erwarben; er wendete sich vergeblich an einen von Karl abhängigen langobardischen Herzog, wahrscheinlich den von Pisa, um Unterstützung, um gegen die Griechen einzuschreiten; so mußte sich der Papst, dem keine Schiffe zu Gebote standen, damit begnügen, die griechischen Schiffe im Hafen des Kirchenstaates, in Centumcellae, zu verbrennen und die Händler ins Ge-

fängnis zu werfen. — Ebenso rief der Papst die Hilfe Karls und des Herzogs von Friaul an, als der Bischof Mauricius, der die Pacht vom römischen Kirchenbesitze im griechischen Istrien auf Karls eigenen Befehl einheben sollte, von den Griechen und anderen Bewohnern des Landes überfallen und geblendet wurde; sie waren der Ansicht, dafs der Bischof das ganze Land Karls Hoheit unterwerfen wolle. — Jeder einzelne politische Vorgang in Italien zeigte, dafs, wenn auch Karl gewünscht hätte die Dinge gehen zu lassen, wie sie eben gingen, und sich mit der Herrschaft über das Langobardenreich und dem *status quo* zu bescheiden, er es nicht gekonnt hätte, weil er immer wieder in die internationalen Gegensätze verwickelt wurde <sup>7</sup>.

Allerdings zeigt aber Karls Politik in diesen Jahren deutlich das Bestreben, sich in Italien nicht mehr, als zur Erhaltung seiner Stellung nötig, in das uferlose Meer der Weltpolitik einzulassen, und auch als Karl sich, da die Verhältnisse im Norden seines Reiches geordnet zu sein schienen, im Herbste des J. 780 zu einem Zuge nach Italien entschlofs, war seine Absicht zwar nicht blofs, wie die Annalen in formelhafter Weise berichten, in Rom sein Gebet zu verrichten, aber auch keineswegs einen neuen Vorstofs zu unternehmen. Es handelte sich ihm einerseits um die Ordnung der inneren Verhältnisse des Langobardenreiches, für die seit dem Sturze des Desiderius nur das Allernotwendigste geschehen war, und andererseits um die Ausgleichung der für die Ruhe Italiens so gefährlichen Streitfragen, die sich aus den Ansprüchen des Papstes und den Beziehungen zum griechischen Reiche und zum Herzogtum Benevent ergaben, auf Grund der Neugestaltung der italienischen Verhältnisse. Weihnachten verbrachte er in seiner Residenz in Pavia und auch die nächsten Monate in Oberitalien. Von hier aus erliess er Verordnungen, die bestimmt waren, den Notstand in seinem langobardischen Königreiche zu lindern und Bürgschaften für die staatliche Ordnung zu schaffen; von politischer Bedeutung war vielleicht die Regelung der Handelsprivilegien der Bewohner von Comacchio, der Konkurrenten Venedigs. Karl wird es aber auch nicht unterlassen haben, sich in diesen Monaten genauer, als es im Frankenreiche möglich war, über die Verhält-

nisse Mittel- und Süditaliens zu informieren, so dafs er zu Ostern (15. April) 781 in Rom dem Papste schon mit ganz bestimmten Plänen und Forderungen entgetreten konnte. Denn wenn auch das Vertrauens- und Bundesverhältnis bei diesem Besuche noch enger geknüpft werden sollte, so verlangte doch der übermächtige Karl von seinem Freunde Resignation und ein Aufgeben oder Zurückstellen vieler hochfliegender Hoffnungen, die der Papst bei seinem ersten Besuche zu hegen berechtigt gewesen war <sup>8</sup>.

Zunächst wurde der Wunsch, den der Papst vor mehreren Jahren geäußert hatte, erfüllt; zu Ostern wurde Karls noch nicht vierjähriger Sohn Karlmann, dem nun der Name Pippin gegeben wurde, vom Papste getauft, und Papst und König traten dadurch, dafs Hadrian die Patenschaft übernahm, in das Verhältnis der Kompaternität. Aber nicht nur durch den Namen, der dem Königssohne gegeben wurde, wurde die Erinnerung an die denkwürdigen Vorgänge von St. Denis wachgerufen; wie damals Pippin seine Söhne durch Stephan II. salben liefs, so wurden jetzt der junge Pippin und dessen noch jüngerer Bruder Ludwig von Hadrian zu Königen gesalbt und dadurch wurde abermals dargetan, welchen Wert das fränkische Königshaus nach wie vor auf die Weihe legte, die seiner Herrschaft durch den Statthalter Petri verliehen wurde. Den jungen Königen wurden aber die beiden Reiche bestimmt, die seit der Thronerhebung Pippins von den Franken neu erworben worden waren, das Langobardenreich und Aquitanien. Pippin erhielt Italien; natürlich war damit nicht gesagt, dafs er selbständig regieren sollte; wohl aber war deutlich ausgedrückt, dafs das frühere Langobardenreich einen selbständigen Bestandteil der durch Karl d. Gr. unter seiner Herrschaft zu einem Reiche zusammengefafsten Länder bilden sollte, und es war die Möglichkeit gegeben, in Pavia den Hof Pippins und eine eigene Regierung aufzurichten, die im Namen des Gesamtherrschers und des unmündigen Teilherrschers un mittelbarer und rascher, regelmässiger und selbständiger in die italienischen Angelegenheiten eingreifen konnte, als dies bisher den von Karl in Pavia zurückgelassenen Vertrauensmännern oder den von Fall zu Fall nach Italien gesandten Bevollmächtigten

möglich gewesen war; namentlich wurde dadurch auch eine den besonderen Verhältnissen und der Tradition des Langobardenreiches entsprechende Gesetzgebung auch in der Abwesenheit Karls ermöglicht<sup>9</sup>.

Von Karls Standpunkte aus war auch der Verzicht, den er dem Papste auferlegte, eine Maßregel zur definitiven Ordnung des Langobardenreiches. Der Inhalt der tatsächlich durchgeführten Pippinischen Schenkung wurde in vollem Umfange anerkannt, d. h. es wurde an der Überweisung des Territorialbesitzes der *respublica* in Mittelitalien, des patrizischen Dukates von Rom und des Exarchates mit der Pentapolis in den Grenzen, wie sie durch den vor hundert Jahren zwischen den Langobarden und dem Reiche abgeschlossenen Frieden festgesetzt waren, nicht gerüttelt und wahrscheinlich auch bei dieser Gelegenheit die Usurpation des Erzbischofs von Ravenna zurückgewiesen. Ja, es wurde sogar die Sabina, die zur Zeit Liutprands von den Langobarden besetzt worden war, deren Rückgabe aber die Päpste offenbar niemals hatten durchsetzen können, ausdrücklich von Karl dem Papste übergeben und eine fränkische Kommission eingesetzt, welche die Grenzen gegen das zu Spoleto gehörige Territorium von Rieti feststellen sollte. Wenn aber der Herzog von Spoleto dadurch in seine ursprünglichen Grenzen zurückgewiesen wurde, so mußte andererseits der Papst in feierlicher Form auf alle Herrschaftsansprüche über Spoleto verzichten, die sich auf die Huldigung der Spoletiner zur Zeit, als Karl den Desiderius in Pavia belagerte, gründeten, sowie auf all seine Herrschaftsansprüche in den übrigen Teilen des Langobardenreiches, d. h. im langobardischen Tuscien, auf dessen Erwerbung er seit dem Falle des Langobardenreiches gehofft hatte. Wenn aber Karl den Vorstoß Hadrians gegen die Territorialgrenzen seines langobardischen Reiches zurückwies, so bot er ihm dadurch eine Entschädigung, daß er dem Papste all diejenigen Abgaben überwies, welche von alters her vom Dukate von Spoleto und aus dem langobardischen Tuscien an die königliche Regierung in Pavia abgeführt wurden. — Diese Abmachungen haben zweifelsohne den Charakter des Kompromisses; aber Karls unbedingtes Festhalten an der Souveränität über alle



zum Langobardenreiche gehörenden Gebiete zeigt abermals deutlich, auf welcher Seite die tatsächliche Macht war <sup>10</sup>.

Schwieriger mußte die Ordnung der territorialen Verhältnisse in Süditalien erscheinen, wo Karl mit dem nahezu selbständigen Herzoge von Benevent und mit dem griechischen Reiche zu rechnen hatte. Gerade zur Ordnung dieser Verhältnisse hatte Hadrian immer wieder Karls Intervention angerufen, aber gerade hier, wo die Keime zu unabsehbaren Verwickelungen liegen konnten, hat Karl höchstens in der Weise eingegriffen, daß er dem Papste nahe legte, den Frieden nicht zu stören und seine Forderungen zurückzustellen. Er ergriff mit Freude die Gelegenheit, die sich ihm darbot, durch ein friedliches Übereinkommen die südlichste Grenze seiner Einflusssphäre vor Angriffen, wie sie bisher durch das Zusammenwirken der gegen den neuen Zustand protestierenden Griechen und Langobarden gedroht hatten, sicher zu stellen, als eine Gesandtschaft, bestehend aus dem Primicerius und dem Sacellarius, vom griechischen Hofe bei ihm in Rom eintraf, wahrscheinlich seit langer Zeit die erste, welche an den Frankenkönig und Patricius eine friedliche Annäherung suchte. Seitdem im J. 775 K. Leos III. energischer Sohn Constantin V., unter dessen Regierung die Verhältnisse des Okzidenten sich durch die Verbindung der Franken mit dem Papsttum und die Neubegründung des fränkischen Reiches so vollständig geändert hatten, gestorben war, fehlte in der Leitung des byzantinischen Reiches jene Konsequenz und zähe Energie, welche im Osten unter den beiden ersten Isauriern das Reich vor den Sarazenen und Slaven gerettet und im Westen wenigstens die Ansprüche des Reiches niemals aufgegeben, die im Innern das Reich reorganisiert und eine staatliche Religionspolitik allen Anfeindungen gegenüber aufrecht erhalten hatte. Schon unter K. Leo IV. war in den religiösen Fragen ein Schwanken bemerkbar, und nach seinem Tode (September 780) schien es, daß auch in Konstantinopel der Schluß aus der Verschiebung der Machtverhältnisse widerstandslos gezogen werden sollte. Die Kaiserin-Witwe Irene regierte im Namen ihres unmündigen Sohnes Constantin VI. und hatte sich als Weib und als Weib, das selbst zu herrschen ge-

willt war, der Anfeindungen von allen Seiten zu erwehren, um so mehr, als sie auch entschlossen war, den Bilderdienst wieder einzuführen. Es war ein kühner Gedanke dieser Frau, sich ihre Herrschaft zu sichern, indem sie all diejenigen Kräfte aufrief, die von der bisherigen Politik unterdrückt worden waren, indem sie die orientalische Kirche wieder mit der okzidentalischen versöhnte und die christliche Vormacht des Okzidenten nicht nur anerkannte, sondern auch durch dynastische Bande mit dem Kaisertum des Ostens verknüpfen wollte. Ihre Gesandten waren beauftragt, in Rom für ihren Sohn, den Kaiser, um die Hand von Karls ältester Tochter Rotrud zu werben. Die Verlobung kam zu stande und wurde von beiden Seiten eidlich bekräftigt; bis zur Vollziehung der Ehe des jetzt erst elfjährigen Kaisers sollte der Notar und Eunuch Elissaeos, den die Gesandten am Hofe Karls zurückkiefen, die kleine Prinzessin im Griechischen und in den Sitten des byzantinischen Hofes unterrichten. Die Verhandlungen wurden in überraschend kurzer Zeit durchgeführt und unter den Augen, wenn nicht unter Mitwirkung des Papstes zum Abschlusse gebracht, können sich aber nicht nur auf die Verlobung bezogen haben. Es ist nicht denkbar, daß die griechischen Gesandten nicht die Eroberung des Langobardenreiches durch Karl und die tatsächlich bestehende Selbständigkeit des Kirchenstaates anerkannt hätten; vielleicht darf man es mit diesem Abkommen in Zusammenhang bringen, daß der Papst spätestens seither aufhörte, seine Urkunden nach den Regierungsjahren der Kaiser zu datieren und seine eigenen Regierungsjahre an ihre Stelle setzte, wenn er, was kein Papst vor ihm getan, selbst und mit eigenem Namen Münzen schlug, in deren Legende das sehr weltliche traditionelle »*Victoria domini nostri*« sonderbar mit dem Kreuze kontrastierte. Eine solche Anerkennung des Kirchenstaates konnte den Papst für manchen Verzicht entschädigen, den er freiwillig oder unfreiwillig zugehen mußte; denn es war natürlich, daß seit dem Abschlusse des Bündnisses zwischen Karl und den Griechen von einer Unterstützung der päpstlichen Forderungen in Süditalien durch die Franken nicht mehr die Rede sein konnte. Andererseits eröffnete sich dem Papste die Aussicht, infolge des Entgegen-

kommens der Kaiserin im Bilderstreite auf friedliche Weise im byzantinischen Reiche wieder Fufs zu fassen und seine geistliche Autorität im Oriente wiederherzustellen; vielleicht konnte eine weitere Annäherung einmal auch bewirken, dafs die schwer vermifsten Patrimonien in Süditalien und Sizilien von einer rechtgläubigen und auf die Unterstützung des Papstes in Glaubenssachen angewiesenen kaiserlichen Regierung zurückgegeben würden. Wie die Dinge sich einmal gestaltet hatten, mochte dem Papste sogar der Gedanke nicht ganz ferne liegen, da sich Karls Übermacht so sehr fühlbar gemacht hatte und es sich gezeigt hatte, dafs Karl keineswegs geneigt war, Eroberungspolitik im alleinigen Interesse der römischen Kirche zu machen, einmal, wenn die religiöse Einigung wiederhergestellt sein würde, auf die alte, schon von Gregor I. angedeutete Politik zurückzugreifen und bald in der italienischen Vormacht, bald im Reiche eine Stütze zu suchen. Wenn aber auch für eine solche Politik die feste Grundlage, der selbständige Kirchenstaat, gegeben schien, so ist es doch nicht dahin gekommen, weil dieser selbst nicht stark genug und im Laufe des 8. Jahrhunderts das fränkische Reich zu mächtig und das byzantinische in Italien zu schwach geworden war <sup>11</sup>.

Als Karl noch im Frühjahr Rom wieder verlief, konnte er annehmen, dafs die schwierigen italienischen Verhältnisse bis auf weiteres geordnet seien. Ohne auf Hindernisse zu stossen, durchzog er sein italienisches Reich, beauftragte als König den Herzog von Spoleto mit einer gerichtlichen Entscheidung, regelte durch Privilegien die Angelegenheiten der Kirche von Reggio, deren Bischof, wie die Bischöfe von Lucca und Pisa, nach dem Sturze des Desiderius eine Zeitlang im Exile gewesen war, beschenkte einige oberitalienische Klöster und besuchte die Metropole Oberitaliens, Mailand, deren Erzbischof Karls jüngste Tochter aus der Taufe hob. Seinen Sohn Pippin liefs er mit der vormundschaftlichen Regierung, an deren Spitze, wie es scheint, Karls Vetter Adalhard von Corbie gestellt wurde, zurück. Aber auch auf die Gestaltung der Dinge nördlich der Alpen scheinen die in Rom getroffenen Abmachungen zurückgewirkt zu haben. Die Übereinstimmung zwischen König und Papst äufserte sich

darin, daß sie gemeinsam an Tassilo von Bayern eine Gesandtschaft abordneten, um ihn aufzufordern, sich der fränkischen Oberhoheit, der er sich seit lange tatsächlich entzogen hatte, wieder zu unterwerfen. Bayern, das die östlichen Übergänge über die Alpen beherrschte — der alte Bundesgenosse der Langobarden, der aber auch nahe Beziehungen zur römischen Kirche unterhielt — war seit der Unterwerfung der Sachsen das einzige Land der alten fränkischen Einflusssphäre, das sich Karls mächtigem Gebote nicht gefügt hatte. Infolge von Tassilos Verschwägerung mit Arichis von Benevent und mit dem Langobardenkönige Adelgis konnte Bayern von allen Reibungen zwischen Karl und den Langobarden nicht unberührt bleiben, und die Franken mußten bei allen Verwickelungen mit der Möglichkeit einer Gegnerschaft Tassilos rechnen. Nun aber, da durch den römischen Frieden in absehbarer Zeit eine erfolgreiche Reaktion der langobardischen Mächte ausgeschlossen erschien, da die Sachsen vollständig niedergeworfen schienen, hielt es Tassilo für geraten, um nicht Karls ganzen Zorn und ganze Macht auf sich herabzuziehen, dem Rate der päpstlichen und dem Befehle der königlichen Gesandten zu folgen; er erschien auf dem Reichstage in Worms, erneuerte den Treueid, den er einst Pippin geschworen, und stellte Geiseln für seine Treue <sup>12</sup>.

Im päpstlichen Italien fehlte es allerdings nicht an kleineren Reibungen, allein im großen Ganzen war die Aufregung gewichen. Noch während die griechischen Gesandten in Rom weilten, wurde nach Konstantinopel berichtet, daß der von Irene neu ernannte Patrizier von Sizilien Elpidius verräterische Umtriebe gegen die Kaiserin pflege. Die Kaiserin berief ihn ab; aber gestützt auf die Bevölkerung, verweigerte er den Gehorsam. Erst im folgenden Jahre gelang es nach heftigen Kämpfen dem kaiserlichen Feldherrn Theodoros die Aufständischen zu besiegen, so daß Elpidius mit seinen Schätzen zu den Arabern nach Afrika flüchten mußte, die ihn als römischen Kaiser ehrten. Auf das nichtgriechische Italien scheinen aber diese Vorgänge keine Rückwirkung ausgeübt zu haben. Auch hier führten lokale Zwiste zu keinen ernsteren Verwickelungen. So war im beneventanischen Kloster von S. Vincenzo am Volturmo, in dem

sich fränkische und langobardische Mönche befanden, ein Zwist ausgebrochen, weil ein Teil der Mönche den ihm unbequemen Abt Potho bei Karl wegen illoyaler Gesinnungen denunzierte; Potho wurde abgesetzt, und ein gelehrter Franke Autpert, der auch von Hildebrand von Spoleto begünstigt wurde, erhielt die Abtwürde, und dies alles geschah, wie es scheint, ohne Berücksichtigung des Herzogs von Benevent, ja ohne daß dieser gegen die Verfügungen Karls protestiert hätte. Aber der Papst nahm sich des unkanonisch abgesetzten Abtes an, und Karl liefs sich bereit finden, die Streittheile vor das Gericht des Papstes zu verweisen. Autpert starb auf der Reise nach Rom. Der Papst aber vernahm in öffentlicher Gerichtssitzung, an der aufer dem Bevollmächtigten Karls auch Hildebrand, eine Anzahl von Äbten, päpstliche Hofbeamte und ein päpstlicher *dux* teilnahmen, die Belastungs- und Entlastungszeugen; da erwiesen schien, daß es sich um eine ungerechtfertigte Denunziation handelte, entschied der Papst auf Grund kanonischer Bestimmungen und nach nochmaliger dreitägiger Erwägung zu gunsten des abgesetzten Abtes, daß er mit je fünf langobardischen und fränkischen Mönchen vor Karl den Reinigungseid schwören sollte<sup>13</sup>.

Karls Autorität ist unbestritten und sein Verhältnis zum Papste nicht getrübt. Immerhin ist es wieder die Durchführung der vom Könige zugesicherten »Restitutionen«, die zu Weiterungen führt. Diesmal handelte es sich um die Sabina, die von Karl dem Papste urkundlich in ihrem vollen Umfange zugesprochen war. Die Äbte Maginarius und Ittherius sollten die Grenzen abstecken; der Papst produzierte als Besitztitel Schenkungsurkunden aus alter Zeit, und Greise gaben unter Eid ihre Aussagen darüber ab, wie die Grenzen vor der Usurpation durch die Langobarden gezogen waren. Nichtsdestoweniger scheinen Karls Bevollmächtigte nicht zu der Überzeugung gekommen zu sein, daß die ganze Sabina in dem Umfange, wie sie der Papst beanspruchte, vom Papste gefordert werden könne. Der Papst behauptete, sie seien von schlechten Menschen, d. h. von den Spoletinern, deren Gebiet eingeengt werden sollte, falsch unterrichtet. In Wahrheit liefsen sich vermutlich nur Besitzrechte des Papstes am Patrimonium, nicht Herrschaftsrechte am sabinischen

Territorium nachweisen, und der Papst mußte sich schliesslich mit einer Abgrenzung gegen das reatinische Territorium zufrieden geben, die seine angeblich berechtigten Ansprüche schmälerte, aber immerhin wieder eine Erweiterung seiner Herrschaftsrechte und damit des Kirchenstaates in sich schloß. Einige Jahre hindurch verstummen die Klagen des Papstes, der, solange die politische Lage die gleiche blieb, nicht auf weitere Zugeständnisse rechnen konnte. Hadrian wird diese Zeit benutzt haben, um seine Regierung im Innern des Kirchenstaates zu befestigen; im Exarchate ging er gegen Beamte vor, die noch vom Erzbischof von Ravenna bestellt sein mochten und denen er zum Vorwurfe machte, daß sie die Bevölkerung ausplünderten und christliche Einwohner als Sklaven an die Heiden verschacherten; die Beamten flohen ohne Erlaubnis des Papstes über die Grenze und wollten Karls Intervention anrufen, während der Papst den König bat, sie gar nicht vorzulassen; man sieht immer wieder, daß Karl, wenn ihm auch das formelle Recht fehlte, doch nicht nur die Macht, sondern auch der Wille zugebraut wurde, sich auch in die inneren Angelegenheiten des Kirchenstaates einzumischen. Immerhin macht Hadrians Tätigkeit den Eindruck, daß infolge des Unterganges des Langobardenreiches und der tatsächlichen Unabhängigkeit des Kirchenstaates unter fränkischem Schutze endlich wieder halbwegs geordnete Verhältnisse bestanden. Die hohe päpstliche Bureaucratie war vollständig ausgebildet, die *duces* im römischen Dukate, unter denen bezeichnender Weise auch ein Neffe des Papstes genannt wird, schienen ihre Herrschaftsgelüste zurückzustellen, da sie von keiner Seite auf Unterstützung rechnen konnten. Hadrian sorgte für die Wiederherstellung der Wasserleitungen, aber auch für die Mauern der Stadt; um sie in guten Stand zu setzen, wurde die Arbeit allen Untertanen der Kirche aus dem Dukate nach Städten und Patrimonien zugemessen und durch deren Frondienst vollendet. Bei der Restaurierung der Peterskirche wurde der Papst durch Holzlieferungen aus den Ländern Karls unterstützt; und eifrig sorgte er auch sonst für die Erhaltung und Ausschmückung der römischen Kirchen, deren Heiligtümer die Pilger aus allen Weltgegenden herbeilockten; auch an neuen

Kirchen- und Klostergründungen mangelte es nicht. Die Armenfürsorge wurde verbessert und ausgedehnt. Die Sicherung des alten und der Erwerb neuen Grundbesitzes ermöglichte eben größeren Aufwand für die eigentlich kirchlichen Zwecke und eine geordnete Finanzwirtschaft. Da nach wie vor fromme Personen, namentlich aus dem Kreise der päpstlichen Bureaukratie, um ihres Seelenheiles willen dem h. Petrus beträchtlichen Grundbesitz vermachten, vermehrte sich der Grundbesitz der Kirche in der Campagna immer mehr, und das Bestreben Hadrians wie das mancher seiner Vorgänger war dahin gerichtet, diesen Grundbesitz durch Kauf noch zu arrondieren. Die Güter wurden dann zu Großwirtschaften zusammengefaßt, es konnten in den ruhigen Zeiten neue Pächter, die alle von der Güterdirektion abhängig waren, angesetzt werden und in bisher verödeten oder wenig bebauten Gegenden entstanden blühende *domuscultae*, die nicht nur wirtschaftlich, sondern auch politisch die Kraft des Papsttumes stärkten, weil sie zwischen den Territorien der Kastelle, dem Gebiete der *duces* und *tribuni*, unmittelbare päpstliche Verwaltungsbezirke bildeten, deren Einnahmen zum Teile ein für allemal nach der Gründungsurkunde bestimmten stadtrömischen Stiftungen zu gute kamen, während ihre Bevölkerung dem Papste ohne die Vermittelung der *duces* und *tribuni* zu Fronen und Kriegsdienst zur Verfügung stand<sup>14</sup>.

Indes schienen auch die Früchte der von der Kaiserin Irene angebahnten Annäherung des Orientes für den Papst zu reifen. Wahrscheinlich hatten schon im J. 781 die kaiserlichen Gesandten über die religiöse Frage mit dem Papste unterhandelt, und der Papst rühmte sich auch später wegen der Herstellung der Bilder immer wieder in die Kaiserin gedrungen zu sein. In der Tat genossen die Bilderverehrer im byzantinischen Osten eine Duldung, die sie lange entbehrt hatten. Aber Irene ging nur schrittweise vor. Erst nachdem der Patriarch Paulus, der sich zur Zeit Kaiser Leos gegen die Bilder hatte verpflichten müssen, freiwillig zurückgetreten und, wie es hiefs, vor seinem Tode bereit und erklärt hatte, dafs eine Einigung der Gesamtkirche durch ein Konzil herbeigeführt werden müsse, und nachdem zum Nachfolger des Paulus ein Vertrauensmann der Kaiserin, Tarasios,

der am Hofe ein weltliches Amt bekleidet hatte, erwählt worden und offenbar auf Geheiß der Kaiserin sich in öffentlicher Rede zu diesem Programme bekannt hatte, tat die Kaiserin weitere Schritte. Tarasios sendete an den Papst wie an die orientalischen Patriarchen eine Synodika, die sein orthodoxes Glaubensbekenntnis enthielt, das auch vom Papste anerkannt wurde. Die Kaiserin und ihr Sohn aber luden den Papst offiziell ein, auf dem Konzil zu erscheinen, und wiesen den Patrizius von Sizilien an, für die Bequemlichkeiten seiner Reise und einen ehrenvollen Empfang zu sorgen; ausdrücklich war in dem Briefe auch der geistliche Prinzipat des Papstes anerkannt und der weltlichen Kaiserherrschaft vergleichend gegenübergestellt. Der Papst kam zwar nicht selbst nach Konstantinopel, aber er schickte als seine Stellvertreter den Archipresbyter Petrus und den Abt Petrus vom Kloster S. Saba. Der Brief des Papstes an Irene und Constantin war, ohne demütig zu sein, doch des Lobes für die Herrscher voll, wenn sie wirklich die feste Absicht hätten zur Orthodoxie zurückzukehren, und wahrte durchaus die Formen, die im Verkehre mit den Kaisern gebräuchlich waren; er enthielt eine Darstellung des bisherigen Verlaufes des Bilderstreites mit den unvermeidlichen Vorwürfen gegen die Vorgänger der Irene unter Hervorhebung der von den Päpsten stets bewahrten Orthodoxie und der päpstlichen Autorität in dogmatischen Dingen, sowie eine Aneinanderreihung von Beweisstellen für die Bilderverehrung, die teilweise der Bibel, teilweise den Kirchenvätern bis zu Gregor d. Gr. und auch der Silvesterlegende entnommen waren. Die Beschickung und Anerkennung des Konzils betrachtete der Papst eher als eine Konzession an Irene; sie wollte ja offenbar ihren Gegnern mit der Autorität eines Konzils entgentreten, während der Papst ein Konzil über die seines Erachtens schon dogmatisch entschiedene Bilderfrage für unnötig erachtete. Er verlangte dagegen seinerseits, daß die Pseudosynode von 754, durch welche die Bilderverehrung mißbilligt worden war, ausdrücklich anathematisiert werde; daß seinen Gesandten in keiner Weise die Freiheit beschränkt werde; daß sie mit der ihnen gebührenden Ehre behandelt und, ob nun eine Einigung zu stande komme oder nicht, ungekränkt ent-



lassen würden. Er verhehlte aber auch nicht die Beschwerden, die er überdies erheben zu dürfen glaubte. Er verlangte die Patrimonien in Süditalien und Sizilien, die Kaiser Leo dem päpstlichen Stuhle entzogen hatte, und die Patriarchalrechte in den illyrischen Provinzen zurück. Der Patriarch von Konstantinopel war im kaiserlichen Schreiben immer noch als »ökumenischer Patriarch« bezeichnet worden, und die römische Kirche als Haupt aller Kirchen mußte sich nach wie vor gegen die Annahme dieses Titels durch einen Bischof verwahren. Dagegen verzieh der Papst dem Tarasios seine durchaus unkanonische Wahl mit Rücksicht auf sein orthodoxes Glaubensbekenntnis und seinen Eifer für die Bilder. Zum Schlusse aber wurde mit besonderer Betonung auf den Franken- und Langobardenkönig und Patricius der Römer hingewiesen, der deshalb, weil er den Ermahnungen des Papstes gefolgt war und allen seinen Wünschen entsprochen hätte, weil er dem apostolischen Stuhle Provinzen und Territorien geschenkt und die Patrimonien, welche die Langobarden geraubt hatten, zurückgegeben hatte, weil er noch täglich zu seinem ewigen Ruhme Gold und Silber für die Kirchen und für die Armen spendete, mit Hilfe des h. Petrus alle Nationen Hesperiens und des Okzidenten niedergeworfen und siegreich in seinem Reiche vereinigt habe. Ähnlicher Lohn konnte den Kaisern zu teil werden, wenn sie ähnliche Taten zur Ehre der Kirche vollbrachten.

Das Konzil war aus dem ganzen Reiche stark beschiedt und wurde auf Befehl und in Gegenwart der Kaiserin und ihres Sohnes im August 786 von Tarasios in der Apostelkirche in Konstantinopel eröffnet. Allein, angespornt von einigen bilderfeindlichen Bischöfen, hatten sich vor der Kirche die Gardebataillone angesammelt, die noch an den Traditionen ihres geliebten Kaisers und Meisters Constantin festhielten und das Aufkommen der Mönche und der mönchischen Lehren nicht dulden wollten. Mit gezücktem Schwerte drangen sie in die Kirche ein und jagten die ganze heilige Versammlung auseinander, ohne auf den Einspruch der Kaiserin und des Knaben, die jetzt die Stelle ihres Constantin einnahmen, zu achten, aber auch ohne irgend einem der frommen Herren ein Leids anzutun. Irene

mußte einsehen, daß sie immer noch zu schnell vorgegangen war. Sie fügte sich scheinbar; aber im folgenden Jahre verließ sie unter einem Vorwande mit dem Hofe Konstantinopel, ließ die Stadt indes von auswärtigen Regimentern, auf die sie vertrauen konnte, besetzen, ließ den Gardebataillonen ihre Waffen abverlangen und löste sie dann auf, indem sie jeden einzelnen Gardesoldaten in seinen Geburtsort zurückschickte. Nun erst war die Bahn frei. Aber aus Vorsicht verlegte die Kaiserin doch das Konzil nach Nikäa, von der unberechenbaren Großstadt weg in die Stille der Kleinstadt, die schon das erste ökumenische Konzil beherbergt hatte. Außer den Vertretern der kaiserlichen Regierung, des Papstes und zweier Mönche, die als Vertreter der unter arabischer Herrschaft stehenden Patriarchate galten, sowie einer Anzahl von Äbten und Mönchen waren etwa 350 Bischöfe anwesend. Die Sitzungen, die im September und Oktober 787 in der Sophienkirche von Nikäa abgehalten wurden, verliefen programmgemäß. Die achte und letzte Sitzung wurde unter Vorsitz des Kaisers und der Kaiserin und mit einem großen Umstande von Militär und Volk wieder in Konstantinopel und zwar in einem kaiserlichen Palaste abgehalten. Die vom Konzil festgestellten orthodoxen Beschlüsse, die schon von den Bischöfen und an erster Stelle von den Vertretern des Papstes unterzeichnet waren, erhielten hier die Unterschriften der Kaiserin und des Kaisers. Vor dem ganzen Volke wurden die Anatheme gegen die Ketzer wiederholt, und laut erklangen die Akklamationen zu Ehren der orthodoxen Kaiser. Tarasios berichtete dem Papste den glücklichen Verlauf des Konzils und zugleich die Tatsache, daß die Kaiser allerorten und auch in ihren Palästen die Bilder wieder aufgerichtet hatten. Die Gesandten des Papstes aber brachten mit einem an den Papst gerichteten Schreiben der Kaiser auch das griechische Protokoll des Konzils nach Rom, wo es der Papst ins Lateinische übertragen und in der Bibliothek zum ewigen Gedächtnisse aufbewahren ließ<sup>15</sup>.

Inzwischen hatte sich aber die politische Lage, die auch die Grundlage für die Annäherung zwischen dem Papste und dem Oriente geboten hatte, wieder vollständig verändert. In

den Jahren, die auf Karls zweiten Besuch in Rom und die Ordnung der Verhältnisse in der Sabina folgten, hatte sich Karl nicht viel um die Verhältnisse in Italien gekümmert. Schien doch hier alles beruhigt zu sein, während an der Elbe durch die aufständischen Sachsen alle Errungenschaften wieder in Frage gestellt wurden. Es verging wohl kein Jahr, ohne daß eine Gesandtschaft zwischen Karl und dem Papste hin- und herging. Allein die Korrespondenz beschränkte sich im wesentlichen auf den Austausch von persönlichen Höflichkeiten, auf Berichte über Karls Siege, zu deren Feier auf Karls Wunsch in allen Teilen des christlichen Okzidentes Dankgottesdienste für den 23., 26. und 28. Juni des Jahres 786 angesetzt wurden, auf die Erörterung der geistlichen Bußen, die den ins Heidentum rückfälligen Sachsen aufzuerlegen seien. Es ist bezeichnend, daß unsere Quellen keinen Anhaltspunkt dafür bieten, daß Hadrian sich mit dem Frankenkönige über die zur selben Zeit mit dem Kaiserhofe gepflogenen Unterhandlungen wegen der Beschickung des Konzils beraten oder auch nur über den bevorstehenden religiösen Umschwung im Oriente mit ihm korrespondiert hätte, obwohl natürlich Karl über diese Vorgänge schon durch seine von Rom zurückkehrenden Gesandten unterrichtet sein mußte<sup>16</sup>.

Es weilte aber auch um dieselbe Zeit eine Gesandtschaft Karls, bestehend aus seinem Kapellan Witbold und einem gewissen Johannes, in Konstantinopel, wir wissen nicht, mit welchen Aufträgen; sicherlich aber waren die diplomatischen Verhandlungen im Zusammenhange mit der, wie man annehmen mußte, in den nächsten Jahren bevorstehenden Vermählung von Karls Tochter mit dem jungen Kaiser. Wahrscheinlich haben sich schon damals Schwierigkeiten ergeben, die Antwort wurde so lange hingezogen, daß die Gesandten erst nach anderthalb Jahren heimkehren konnten. Inzwischen hatte sich aber Karl, da das Frankenreich wieder mit dem Schwerte vom Ozean bis zur Elbe zur Ruhe gebracht war, selbst nach Italien begeben, wo gewiß einerseits die inneren Verhältnisse seines Langobardenreiches, andererseits gerade die bevorstehende definitive Regelung der Beziehungen zum benachbarten Kaiserreiche seine Anwesenheit erwünscht erscheinen ließen. Wenn man aber annehmen

kann, daß die Zusammenkunft mit den kaiserlichen Gesandten von vornherein geplant war, so ist nicht mehr festzustellen, ob auch die Absicht, gegen Arichis von Benevent vorzugehen, von Karl schon im Frankenreiche gefaßt wurde oder erst in Rom, wo er etwa zu Neujahr 787 eintraf, nachdem er im Spätherbste die Alpen überschritten und zu Florenz Weihnachten gefeiert hatte. Arichis, der sich in Salerno, offenbar in Voraussicht künftiger Konflikte mit den übrigen italienischen Mächten, eine starke Festung geschaffen hatte, die wegen ihrer Verbindung mit dem Meere von einer Landmacht schwer zu bezwingen war und die insbesondere im Falle eines Krieges mit dem Frankenkönige oder mit dem Papste immer die Verbindung mit den Griechen offen liefs, hatte es verstanden, seit dem letzten Besuche Karls in Rom, seitdem der Papst genötigt worden war, seine Machterweiterungsgelüste im Süden zurückzustellen, seitdem das Bündnis zwischen dem Frankenkönige und dem Kaiserreiche ihn jeder Unterstützung beraubte, mit den gefährlichen Nachbarn im Norden in Frieden zu leben und versucht, dem Papste jede Gelegenheit zur Klage zu entziehen. Gerade die Befestigung von Salerno zeugt aber für seine kluge und über den Moment hinwegschauende Politik. Nur mit dem Herzogtum Neapel, das, obwohl es zum Kaiserreiche gehörte, im wesentlichen auf seine eigenen schwachen Kräfte angewiesen war, geriet er immer wieder in Fehde; so hatte er das Kastell Amalfi, das für seine Pläne wichtig war, überfallen, ohne es jedoch einnehmen zu können, und hatte dann, als Hilfstruppen von Neapel herankamen, sogar beträchtliche Verluste erlitten, später aber, als er von Karls Herannahen hörte, rasch mit den Neapolitanern Frieden geschlossen. Zugleich sendete er seinen ältesten Sohn und Mitregenten Romuald mit Geschenken zu Karl nach Rom; er sollte bewirken, daß Karl von einem Einfall ins Beneventanische absehe und im Namen seines Vaters erklären, daß er sich ohne Widerstand allen Anordnungen Karls fügen wolle. Da von fränkischer Seite durchaus nicht behauptet werden konnte, daß Arichis den von ihm übernommenen Verpflichtungen gegen den König der Franken und Langobarden nicht nachgekommen sei, kann Karls Vorgehen gegen Benevent

nur auf eine Intrige des Papstes zurückgeführt werden, dessen Haß gegen die Langobarden und Arichis und dessen Wunsch, den Kirchenstaat im Süden zu arrondieren, zwar einige Jahre zurückgedrängt war, dessen Pläne aber bei jeder günstigen Gelegenheit, wie sie Karls Anwesenheit bot, wieder auflebten. Der Papst erklärte ohne weiteres die Versicherungen des Arichis für unglaubwürdig und fand bei den fränkischen Großen entschiedene Unterstützung. Karl entschloß sich in der Tat, sich mit den Versprechungen des Arichis nicht zu begnügen, sondern, wie es der Papst wünschte, einen Kriegszug ins Beneventanische zu unternehmen. Daß Karl den Romuald, der als Gesandter zu ihm gekommen war, als Geisel zurückbehielt, mutet ebenso sonderbar an, wie das ganze Vorgehen der Franken bei diesem Überfalle. Die treibende Kraft war diesmal offenbar der Papst, der mit allen Mitteln und hauptsächlich dadurch, daß er immer wieder auf die von den Franken übernommenen Verpflichtungen zum Schutze und zur Erhöhung der Kirche zurückkam, auf den König eingewirkt haben mag; es zeigte sich bald, daß der Kriegszug nicht nur zur Befestigung von Karls Oberhoheit, die von Arichis nicht angefochten war, sondern auch zum Vortheile des Kirchenstaates unternommen war. Während Karl nach Capua vorrückte, wo er sein Lager aufschlug, zog sich Arichis in das feste Salerno zurück und sendete dem Frankenkönige seinen jüngeren Sohn Grimoald entgegen. Nach den Anerbietungen, die Arichis nun, in seiner Vereinzelnung seiner Schwäche bewußt, durch Grimoald vorbringen liefs, konnte auch die päpstliche Partei in Karls Lager keinen Vorwand zur Fortführung des Krieges mehr ausfindig machen. »Aus Gottesfurcht« oder um das Land und den kirchlichen Besitz vor den Schrecken eines Krieges zu bewahren, wie die Quellen sagen, liefs sich Karl zum Abschlusse eines Vertrages bewegen, für dessen Ausführung Grimoald und ein Dutzend von Karl bestimmter vornehmer Beneventaner als Geiseln hafteten. Romuald leistete Karl persönlich den Treueid, dem Herzog Arichis und der übrigen Bevölkerung wurde er durch Karls Bevollmächtigte abgenommen. Die tatsächlich durchgeführte Unterwerfung Benevents drückte sich darin aus, daß sich Arichis zur Leistung eines jährlichen Tri-

butes, wie es scheint von 7000 solidi, verpflichtete und dafs Karl aus eigener Machtvollkommenheit der Kirche von Benevent und dem Kloster S. Vincenzo Immunität verlieh. Aufserdem mußte sich aber Arichis auch zur Rückerstattung des beneventanischen und salernitanischen Patrimoniums sowie zur Abtretung der Städte und Gebiete von Arce, Aquino, Arpino, Sora, Teano und Capua an den Kirchenstaat verpflichten, d. h. also u. a. derjenigen Orte, welche Gisulf seiner Zeit genommen, und derjenigen, welche die Verbindung Roms mit den Resten des Kaiserreiches, namentlich mit Neapel, beherrschten<sup>17</sup>.

In Capua traf Karl auch mit der kaiserlichen Gesandtschaft zusammen, die vermutlich bei Neapel gelandet war. Das Resultat der Verhandlungen, die nun gepflogen wurden, war die Lösung der Verlobung und zugleich auch der vor sechs Jahren durch sie vermittelten politischen Kombination. Gewifs war es nicht nur der Wunsch Karls, seine Tochter bei sich zu behalten, die zu diesem Ergebnisse führte; über die wirklichen Gründe sind wir aber nicht unterrichtet, weil die fränkischen Berichte über diese wie über andere heikle Angelegenheiten möglichst rasch hinweggleiten. Die Lage hatte sich in den letzten Jahren insofern geändert, als Irene, je älter ihr Sohn wurde, desto mehr sich vorbereitete, auch nachdem er großjährig geworden, die Zügel der Regierung festzuhalten, und deshalb vielleicht eine Verbindung, welche ihrem Sohne gegen sie selbst einen Rückhalt gewähren konnte, nicht mehr begünstigte. Andererseits mochte Karl Garantien dafür fordern, dafs seine Tochter in Byzanz wirklich als Kaiserin und nicht blofs als Schwiegertochter der Kaiserin-Mutter behandelt werden würde; solche Garantien konnte und wollte aber Irene nicht geben. Obwohl nun die Lösung des Verlöbnisses und des Bundes zunächst den Fortgang der religiösen Verhandlungen zwischen dem Papste und dem Oriente nicht zu hemmen schien, zeigten die folgenden Ereignisse, dafs sowohl die Kaiserin als auch der Frankenkönig politisch sofort die Konsequenzen zogen. Denn als Karl nach Entlassung der griechischen Gesandtschaft nach Rom zurückgekehrt war und hier die Ostertage verbrachte, stellte er dem Papste abermals ein Schenkungsversprechen aus, und dies bezog

sich nicht nur auf die von Arichis abgetretenen Patrimonien und Städte, sondern auch auf die vom Papste immer wieder zurückgeforderten Patrimonien von Neapel und Calabrien, die innerhalb des griechischen Reiches lagen und von deren Rückerstattung durch Karl so lange nicht gesprochen werden konnte, als das Bündnis zwischen den Franken und dem Kaiserreiche bestand. Allerdings liefs sich aber Karl zugleich auch zu dem Versprechen bewegen, dem Papste nicht unbeträchtliche Teile des langobardischen Tusciens abzutreten und zwar die Städte und Gebiete von Città di Castello, Orvieto, Bagnorea, Ferentia, Viterbo, Orchia, Marta, Toscanella, Suana, Populonia, Rosellae; wenn dadurch auch nicht die weitestgehenden Ansprüche des Papsttums befriedigt waren, wurde doch die Grenze des Dukates wesentlich gegen Norden verschoben. Es war ein grofser diplomatischer Erfolg Hadrians, sei es, dafs er ihn seiner Überredungskunst, sei es, dafs er ihn dem Umstande verdankte, dafs Karl ein übriges tun zu müssen glaubte, um den Papst in dem neu ausbrechenden Zwiste mit dem Kaiserreiche trotz des Entgegenkommens Irenes in den religiösen Angelegenheiten unzweideutig auf seiner Seite zurückzuhalten<sup>18</sup>.

Der Papst hatte sogleich Gelegenheit, seine Dankbarkeit zu beweisen. Denn in Rom trafen Gesandte Tassilos von Bayern ein, um den Papst zu bitten, zwischen dem Herzoge und dem Könige Karl zu vermitteln. Der Papst soll angeblich in der Tat zum Frieden geraten haben, aber, als die Gesandten Ausflüchte gebrauchten und sich wegen Mangels genügender Vollmacht entschuldigten, den Tassilo mit dem Anathem bedroht haben, falls er nicht seinen Pippin und Karl selbst geleisteten Treueid erfülle und dem Frankenkönig in allem gehorsam sei; weigere er sich dessen, so solle alles Blut, das vergossen werde, auf sein schuldigtes Haupt kommen. Die Gesandten sowohl, als auch Karl verliesen Rom in dem Bewustsein, dafs es zwischen den Franken und den Bayern in der Tat zur Entscheidung kommen müsse. Scheinen doch schon in früheren Jahren Reibungen an der bayrisch-italienischen Grenze vorgekommen zu sein. Karl mag auf seinem Rückmarsche, der ihn zunächst über Ravenna und Mantua führte, aufser den Verordnungen allgemeiner Art,

die er zur Ordnung namentlich der kirchlichen Verhältnisse in seinem langobardischen Königreiche erliefs, auch Anordnungen zu der Heerfahrt getroffen haben, die sich unter dem nominellen Oberbefehle des jungen Pippin wenige Monate später über Trient gegen das bayrische Bozen richtete. Von Pavia nahm er eine Anzahl der vornehmsten Langobarden, die offenbar im Verdachte standen, einem Einverständnisse mit Tassilo, dem Schwiegersohne des Desiderius, nicht abgeneigt zu sein, als Geiseln mit sich ins Frankenreich. Als es dann noch im Herbste desselben Jahres zu einem kombinierten fränkischen Angriff gegen Bayern von Süden her und an der Donau und am Lech kam, zeigte sich die Wirksamkeit des vom Papste angedrohten Bannes; er trug zum Abfalle der Bayern von ihrem Herzoge und infolgedessen zu Tassilos feierlicher Unterwerfung bei<sup>19</sup>.

Nichtsdestoweniger gingen die Dinge in Italien nicht so, wie es der Papst gewünscht hätte. Die aus Karls langobardischem Besitze abgetretenen tuscischen Städte wurden zwar tatsächlich dem Papste übergeben bis auf Populonia und Rosellae, wo die königlichen Bevollmächtigten allerlei Schwierigkeiten machten, so daß sich der Papst beim Könige über sie beklagte. Bedenklicher war es, daß trotz der wiederholten Mahnungen des Papstes die Übergabe der Gebiete, die von Benevent abgetreten werden sollten, nicht erfolgte — wie es denn überhaupt die Verhältnisse in Süditalien waren, welche bald abermals die Lage bedrohlich gestalteten. Der Papst hat nach angeblich sicheren Informationen schon nach wenigen Monaten behauptet, daß sein alter Feind Arichis, sobald Karl Capua den Rücken gekehrt hatte, insgeheim eine Gesandtschaft an den Kaiserhof entsendet habe; er habe der Kaiserin seine Unterwerfung anbieten lassen unter der Bedingung, daß ihm der Patriziat verliehen und der Dukat von Neapel mit Benevent vereinigt würde, und daß ihm sein Schwager Adelgis mit einem griechischen Heere zu Hilfe komme, um Süditalien gegen Papst und Frankenkönig zu verteidigen. Eine kaiserliche Mission sei darauf beauftragt worden, dem Arichis, wenn er sich unterwerfe und seinen Sohn Romuald als Geisel stelle, den Patriziat feierlich zu verleihen und ihm die Entsendung des Adelgis zwar nicht nach Süditalien, aber gegen



Treviso oder Ravenna in Aussicht zu stellen. Ob Arichis wirklich zur selben Zeit, da sein jüngerer Sohn als Geisel König Karl ins Frankenreich begleitete, Schritte unternahm, um seinen Abfall vorzubereiten, oder ob die angeblichen Aufträge der beneventanischen Gesandtschaft in das Bereich der politischen Konjekturen zu verweisen sind, läßt sich nicht mehr bestimmen. Die Vermutung, daß die drei Schwäger Arichis, Adelgis und Tassilo, die zu gleicher Zeit in einem scharfen Interessengegensatze zu Karl standen und zu gleicher Zeit von ihm ihrer Unabhängigkeit oder ihrer Herrschaft beraubt waren, in gegenseitigem Einverständnisse vorgehen könnten, lag immer nahe. Aber wenn eine formelle Koalition auch unerweisbar ist, so führte doch der Bruch zwischen dem Frankenreiche und dem Kaiserhofs dazu, daß die Griechen ihre frankenfeindliche Politik, gerade als das Konzil in Nicäa tagte, in Italien wieder aufnahmen, den Adelgis aus der Verborgenheit, in der er während der letzten Jahre gelebt hatte, wieder hervorzogen und die Beneventaner zu gewinnen suchten. Vielleicht drücken sich in den angeblichen Anerbietungen des Arichis nur die Pläne aus, welche man in Konstantinopel hegte, um die Verhältnisse Süditaliens umzugestalten. Als aber die kaiserlichen Gesandten, der Statthalter von Sizilien und zwei Spathare, in Akropolis gelandet waren, nachdem sie Adelgis im griechischen Calabrien zurückgelassen, da war einige Monate vorher Herzog Arichis im 30. Jahre seiner Regierung am 26. August 787 gestorben; sein Sohn Romuald war ihm am 21. Juli im Tode vorausgegangen. Der nächstberechtigte Thronfolger war Grimoald, der als Geisel im Frankenreiche weilte; bis zur Entscheidung über die Herrschaft führte aber die Herzogin-Witwe Adelperga, die Tochter des Desiderius, die Regierung mit den Großen des Landes<sup>20</sup>.

Karl zögerte den Grimoald nach Benevent zu entlassen. Wenn er plante, das durchzuführen, was seinen Vorgängern, den langobardischen Königen niemals auf die Dauer gelungen war, Süditalien in die gleiche Abhängigkeit zu bringen, wie den Norden, wenn er die letzte Spur langobardischer Herrschaft in Italien vernichten wollte und sich darüber klar war, daß die natürliche Folge seiner Politik die Verdrängung auch des letzten

griechischen Einflusses in Italien sein sollte, so mußte ihm, falls er nur freie Hand zur Verwendung seiner Macht im Süden hatte, ein energisches Vorgehen im Süden jetzt sehr gelegen erscheinen. Der Papst unterliefs es nicht in seinem Hasse gegen die Langobarden auf jede Weise zu schüren; indem er nur für die drohende Koalition zwischen dem langobardischen Benevent und dem Kaiserreiche und für die Gefahr, die aus ihr für die Grundlagen seiner eigenen Macht erwachsen konnte, Augen hatte und andererseits die territoriale Erweiterung des Kirchenstaates im Süden mit Zähigkeit zu erreichen strebte, übersah er vollständig die Gefahr, die seiner Selbständigkeit drohte, wenn es Karl gelang, sich ganz Italien tatsächlich zu unterwerfen und so eine politische Konstellation herbeizuführen, die die päpstliche Politik vor und nach Hadrian immer wieder im eigensten Interesse zu durchkreuzen gesucht hat. Wenn der Papst versicherte, daß sein Motiv nicht die Ländergier sei, sondern die Ruhe Italiens, die Sicherstellung der römischen Kirche und die siegreiche Erhöhung von Karls Herrschaft, so braucht man zwar den Wunsch, die versprochenen Städte wirklich zu erhalten, nicht zu unterschätzen, kann aber doch zugeben, daß, wenn es möglich gewesen wäre, Süditalien tatsächlich zu unterwerfen und in wirklicher Abhängigkeit zu erhalten, die Geschichte Gesamtitaliens und des fränkischen Reiches in vielen Beziehungen sich anders und vom Standpunkte des Königs der Franken und Langobarden aus günstiger entwickelt hätte. Der Papst verlangte, daß am 1. Mai 788 ein fränkisches Heer in Benevent einrücken solle, bevor noch die Griechen in die Lage kämen, ihre Macht zu entfalten. Wenn Karl, dessen italienische Politik bisher eine durchaus vorsichtige gewesen war, eine Weile in seinem Entschlusse geschwankt haben mag, so überzeugte er sich doch bald, daß die Lage nördlich von den Alpen ihm nicht erlaubte, sich auf so weitgehende Pläne einzulassen. Schon im Herbste hatte Karl, nachdem ihm eine beneventanische Gesandtschaft den Tod des Arichis gemeldet und die Herausgabe Grimoalds erbeten hatte, fünf Männer seines Vertrauens, Abt Maginarius von St. Denys, den Diakon Joseph, den *comes* Leuderich, sowie den *ostiarius* Gonteramnus und den Diakon

Atto nach Italien geschickt mit dem Auftrage, nach einer Beratung mit dem Papste Verhandlungen mit der provisorischen Regierung von Benevent einzuleiten. Der Papst scheint den Gesandten die Absichten der Beneventaner sehr schwarz ausgemalt zu haben und schärfte ihnen namentlich ein, sich ihrer persönlichen Sicherheit wegen auf beneventanischem Gebiete nicht voneinander zu trennen. Die Warnungen des Papstes scheinen besonders auf den Abt von St. Denys großen Eindruck gemacht zu haben; es wurde bestimmt, daß Gonteramnus und Atto über Valva, die anderen über Castel di Sangro an die beneventanische Grenze gelangen, daß aber dort die einen auf die anderen warten sollten. Atto und sein Begleiter kamen vier Tage vor den anderen in Benevent an; Maginarius ließ sie bitten, hier zu warten, damit gemeinsam beratschlagt werden könne, ob man sich zusammen nach Salerno begeben oder, falls sich herausstellen würde, daß man sich der Regierung in Salerno nicht anvertrauen dürfe, verlangen sollte, daß Unterhändler in das näher zur Grenze gelegene Benevent kommen sollten. Atto und Gonteramnus, die weniger ängstlich gewesen zu sein scheinen als Maginarius, entschlossen sich aber dennoch, einen Tag vor dem Eintreffen ihrer Genossen, nach Salerno weiter zu reisen. Da dem Maginarius zu Ohren gekommen war, daß in Salerno die Absicht bestehe, die fränkischen Gesandten zurückzuhalten, bis Karl für die Gesandten aus Benevent, die er zurückbehalten, Sicherheit gegeben, den Grimoald ausgeliefert und auf die an den Kirchenstaat von Arichis abgetretenen Gebiete verzichtet habe, gerieth er in um so größere Angst, da er bemerkte, daß die Stimmung im Lande den Franken überwiegend feindlich war. Später wenigstens wurde — vielleicht nur um das Verhalten der Gesandten zu rechtfertigen — das Gerücht ausgesprengt, daß eine Verabredung getroffen worden sei, Neapolitaner, Sorrentiner und Amalfitaner sollten einen Überfall auf Salerno fingieren und bei dieser Gelegenheit die fränkischen Gesandten umbringen. Jedenfalls wagte Maginarius nicht nach Salerno zu gehen, simulierte eine Krankheit und schrieb an Adelperga und die Großen in Salerno einen Brief, in dem er ausführte, daß, da er Benevent nicht verlassen könne und Joseph und Leuderich nicht zu

bewegen seien, ohne ihn zu reisen, nichts anderes übrig bleibe, als dafs Atto und Gonteramnus, begleitet von einer Anzahl beneventanischer Grofser, nach Benevent zurückkehrten, um hier die Unterhandlungen zu beginnen; wenn er genesen sei, wolle er später mit seinen Genossen nach Salerno kommen, wenn nicht, sollten seine Genossen allein die Unterhandlungen in Salerno zu Ende führen. Adelperga wollte sich darauf nicht einlassen und liefs dem Maginarius diesen ihren Entschlufs durch Gonteramnus mitteilen, während Atto in Salerno zurückblieb. Nun behielt Maginarius auch den Gonteramnus bei sich zurück mit der Begründung, es sei besser, dafs nur einer, als dafs alle beide in Salerno festgehalten würden; der Abt hatte infolge der feindseligen Haltung der Bevölkerung vollständig den Kopf verloren und dachte nur noch an seine Rettung. Beim ersten Hahenschrei machte sich die Gesandtschaft, insgeheim und nur von einigen gutgesinnten Beneventanern unterstützt, auf die Flucht und schlug sich, wie Maginarius selbst berichtet, nach der Grenze von Spoleto durch, bis sie in Valva in Sicherheit war. Als Atto in Salerno von diesem wenig rühmlichen Ausgange der Gesandtschaft hörte, begann er auch für sich zu zittern und flüchtete an den Kirchenaltar, bis die Salernitaner, die, wahrscheinlich mit Recht, behaupteten, nichts Böses im Schilde zu führen, ihn beruhigten und ihn ungekränkt mit der Versicherung entliessen, dafs sie Karl die Treue zu halten gesonnen seien, und mit der nochmaligen Bitte, dafs ihnen Grimoald zurückgegeben werde.

Zu Verhandlungen war es also nicht gekommen. Es war aber klar, dafs die Stimmung in Salerno und Benevent durchaus für Grimoald war, sowie dafs die Regierung, mochte es mit der frankenfeindlichen Stimmung was immer für eine Bewandnis haben, an keine Störung der bestehenden Verhältnisse dachte, die Karl einen Vorwand gegeben hätte, Grimoald noch länger zurückzuhalten. Ja, als die kaiserlichen Gesandten, nachdem Atto schon Salerno verlassen hatte, am 20. Januar 788 in Salerno eintrafen, unterhandelte Adelperga zwar durch drei Tage mit ihnen und liefs ihnen ein ehrenvolles Geleite nach Neapel geben; aber zu irgend welchen Abmachungen scheint es nicht ge-

kommen zu sein. Die kaiserlichen Gesandten, die erst in Italien vom Tode des Arichis gehört hatten, blieben in Neapel und holten von hier aus neue Instruktionen ein; der feierliche Empfang, der ihnen in Neapel bereitet worden war, offenbarte deutlich, daß Neapel sich als einen Bestandteil des Kaiserreiches betrachtete; der Bischof Stephan aber, den der Papst anfänglich im Verdachte hatte, daß er mit ihnen gegen den Papst und die Franken konspirierte, ließ dem Papste insgeheim Nachrichten über ihre Pläne zukommen. Der Papst wollte auch erfahren haben, daß die Ablehnung der griechischen Anerbietungen in Salerno nur eine scheinbare gewesen sei; Adelperga habe den Gesandten bedeutet, daß sie nichts Feindseliges gegen die Franken unternehmen könne, bevor Grimoald zurückgekehrt sei; wenn er erst einmal den Thron seines Vaters bestiegen habe, werde er das ausführen, woran Arichis durch den Tod verhindert worden sei und die Oberhoheit des Kaisers anerkennen. Der Papst schloß daraus, daß Karl unter keiner Bedingung auf Grimoalds Einsetzung eingehen dürfe<sup>21</sup>.

Nichtsdestoweniger entschloß sich Karl, den Grimoald zu entlassen und ihn als Herzog von Benevent anzuerkennen. Grimoald schwor dafür Karls Oberhoheit anzuerkennen, den Namen seines Herrn auf seine Münzen und in das Datum seiner Urkunden zu setzen und in Benevent die fränkische Barttracht einzuführen. Aber Karl hat sich offenbar seinerseits dazu verstanden, auf die im vorigen Jahre abgetretenen Städte zu verzichten. Entscheidend muß für Karl die allgemeine politische Lage in die Wagschale gefallen sein, die ihm einen, wenn auch nur für die nächste Zeit sicheren Bundesgenossen wertvoller erscheinen ließ, als die Aussicht, um den Preis großer Anstrengungen seine unmittelbare Herrschaft bis an die natürlichen Grenzen Italiens auszudehnen. Denn dem drohenden Einfall der Kaiserlichen hatte er, wenn ihm die Truppen von Benevent nicht zur Verfügung standen, nur ungenügende Kräfte aus seinem langobardischen Reiche und dem Kirchenstaate entgegenzustellen, da er selbst mit seiner Hauptmacht an Deutschlands Grenzen gebunden war. Tassilo hatte, wie es heißt, angestiftet von seiner Gemahlin Liutperga, der Tochter des Desi-

derius, die Treue abermals nicht gehalten, und obwohl er selbst verhaftet und in ein Kloster gesteckt wurde, war dem Frankenreiche durch des Bayernherzogs Verrat ein neuer furchtbarer Feind in den Avaren erstanden, dessen Abwehr nun Karls erste Pflicht war. — Als Grimoald nach Capua kam, erklärte er in Gegenwart fränkischer Bevollmächtigter, der Frankenkönig habe erklärt, niemand solle gezwungen sein, aus dem beneventanischen Untertanenverbände auszuschneiden. Als der Papst versuchte, die ihm im vorigen Jahre zugesprochenen beneventanischen Städte mit Hilfe fränkischer Gesandter in Besitz zu nehmen, wurden seinen Abgesandten zwar die Schlüssel der Städte, die kirchlichen und öffentlichen Gebäude und Höfe ausgeliefert, aber mit der ausdrücklichen Bemerkung, daß die Bewohner nicht der Herrschaft des Papstes unterworfen sein sollten. Es war dies offenbar der Sinn der Abmachungen, die zwischen Karl und Grimoald getroffen worden waren — für den Papst, dessen Interessen der nun von Karl eingeschlagenen Politik zum Opfer gebracht waren, eine schwere Enttäuschung. Natürlich half jetzt weder die Berufung auf die im vorigen Jahre von Karl ausgegangenen Aufträge noch die Tatsache, daß der Papst erst vor kurzem, wahrscheinlich mit Bewilligung des Maginarius und seiner Genossen, einer Anzahl von Capuanern, die nach Rom gekommen waren, in der Konfession des h. Petrus den Treueid, wie er ausdrücklich berichtet, für sich und den König abgenommen hatte. Abermals war seine Hoffnung auf Gebietserweiterung zu nichte geworden. Dafür wurde aber Italien in der Tat vor den Anschlägen der Kaiserlichen geschützt. Ein kaiserliches Heer mit dem *sacellarius* Johannes, dem Patrizier Theodorus von Sizilien und Adelgis hatte das Gebiet des Herzogtums Benevent verwüstet, da es klar war, daß Grimoald mit Karl gemeinsame Sache machte. Darauf zog Grimoald selbst mit dem Herzog Hildebrand und dessen Aufgebot und mit einer Hand voll Franken, die Karls Bevollmächtigter Winigis befehligte, den Griechen nach Calabrien entgegen; die Kaiserlichen wurden in einer blutigen Schlacht geschlagen, ihr Oberbefehlshaber Johannes blieb auf dem Schlachtfelde; 4000 Griechen sollen gefallen, 1000 in Gefangenschaft geraten sein. Zu gleicher Zeit

wurden die noch von Tassilo herbeigerufenen Avaren, bei denen schon seit Jahren flüchtige Langobarden in frankenfeindlichem Sinne gewirkt haben mögen, die aber bisher zu den Franken nicht in feindliche Berührung getreten waren, in den Gefilden von Friaul sowohl, als auch in Bayern siegreich zurückgewiesen. Wenn eine Koalition bestanden hätte, war sie durch die fränkischen Siege im Osten und im Süden gesprengt. Auch die unmittelbare Gefahr, die dem Kirchenstaate und Karls italienischem Reiche gedroht hatte, war im Herbste 788 überwunden, und sowohl die inneren Verhältnisse des byzantinischen Reiches, die Kämpfe zwischen der Kaiserin und ihrem Sohne, die mit dem Sturze der Irene einen vorläufigen Abschluss fanden, als auch die Kriege im Osten brachten es mit sich, daß das Kaiserreich auf eine aggressive Politik in Italien in den nächsten Jahren verzichtete. Allein für die Dauer war durch die Einsetzung Grimoalds, der sich bald von der fränkischen Oberherrschaft zu befreien suchte, und durch die nicht von Karl selbst, sondern hauptsächlich durch seinen Bundesgenossen geschlagene Schlacht gegen das Kaiserreich, das nach wie vor im Süden Italiens seine Stellung bewahrte, nichts gewonnen <sup>22</sup>.

Die Lage des Papstes aber war dadurch gekennzeichnet, daß er, obwohl der Bilderstreit beigelegt schien und obwohl Karls Vorgehen in der Angelegenheit der beneventanischen Städte ihn schwer gekränkt hatte, politisch nach wie vor zum Frankenkönige hielt und von ihm abhängig war. Er verfügte auf Karls Wunsch die durch den Kriegszustand mit dem Kaiserreiche bedingte Ausweisung der venetianischen Kaufleute aus dem Exarchate und die Einziehung ihres liegenden Besitzes, und vermied es auch sonst, wo es nur anging, wengleich er sich öfters über Karls Beamte zu beklagen hatte, den Wünschen des mächtigen Frankenkönigs entgegenzutreten. Nur in kirchlichen Dingen suchte er noch seine Stellung vollständig zu behaupten, sowohl im Langobardenreiche, wo sich aus dem Streite der Bischöfe um die Abgrenzung ihrer Diözesen und die Einmischung der weltlichen Macht in diese Streitigkeiten immer wieder Reibungen ergaben, als auch namentlich im Kirchenstaate. So hatte, als Erzbischof Gratosus von Ravenna gestorben war, Karl

den Anspruch erhoben, bei der Wahl des Nachfolgers vertreten zu sein; der Papst aber wies sowohl diesen Anspruch, als auch die Behauptung, daß sowohl in der Kirche von Ravenna, als auch in Tusciën simonistische Machenschaften mit Wissen des Papstes geduldet würden und daß das Kirchenvermögen an Weltliche verschleudert werde, entschieden zurück. Nichtsdestoweniger zeigte sich an solchen Vorfällen, daß Karls Autorität sich keineswegs auf die Grenzen des Langobardenreiches beschränken liefs, und immer wieder mußte der Papst darüber klagen, daß Unzufriedene aus dem Kirchenstaate ohne sein Wissen an Karls Hof gingen, um sich über den Papst und seine Verwaltung — wie bei einer höheren Instanz — zu beschweren, und daß sie sogar häufig bei Karl Gehör fanden. Allerdings ging kein Brief von Karl nach Rom oder vom Papste ins Frankenreich, ohne daß die ewige Freundschaft und Bundestreue betont worden wäre, und Hadrian selbst erklärt, daß er auch nicht im entferntesten an das Gerücht glaube, daß der Frankenkönig auf Rat König Offas von Mercien mit dem Plane umgehe, ihn abzusetzen und einen Franken auf den päpstlichen Stuhl zu erheben. Aber ein solches Gerücht weist doch darauf hin, wie sich in manchem Kopfe im Norden das Verhältnis des Königs zum Papste spiegelte, und es war nicht ohne Grund, wenn der Papst gelegentlich dem Frankenkönige auseinandersetzte, daß er verlangen könne, daß, wie er alles für die Erhöhung des fränkischen Patriziates einsetze, auch der König den »Patriziat des h. Petrus« respektiere<sup>23</sup>.

Indes zeigte es sich gerade in diesen Jahren, wie die Interessen Roms allmählich zurücktraten gegenüber den Gesamtinteressen des Frankenreiches. Schon das Verschwinden des selbständigen bayrischen Staates, der nicht nur politisch oft genug mit den Langobarden gemeinsam in Gegensatz zu den Franken getreten war, sondern auch durch seine geographische Lage den Verkehr mancher Teile Italiens mit dem Frankenreiche erschwert hatte, bewirkte gleichsam eine neue geographische Annäherung zwischen Karls Reichen nördlich und südlich der Alpen. Die Notwendigkeit der Verteidigung und Sicherung der Ostgrenze, die die Franken von den Bayern übernommen hatten,



der Gegensatz zu den Avaren schuf abermals ein gemeinsames Interesse, das, wie einst die Herzoge von Friaul und von Bayern, so jetzt die unter demselben Szepter vereinigten Länder einander näherte. Schon an dem Feldzuge gegen Tassilo hatte von Süden her eine italienische Streitmacht teilgenommen, und auf dem Tage von Ingelheim, als Tassilo abgesetzt wurde, waren auch Langobarden erschienen. Und bei der Reichsversammlung in Worms im J. 790, als eine Avarengesandtschaft erschien und über den Grenzstreit zwischen Avaren und Franken verhandelt wurde, der später zum Kriege führte, war außer Ludwig von Aquitanien auch Pippin von Italien mit seinen Kriegern anwesend. Als dann im folgenden Jahre der Krieg ausbrach, sahen sich die Avaren längs ihrer ganzen Westgrenze angegriffen. Italienische Truppen unter dem Befehle mehrerer Grafen, eines Bischofs und des Herzogs von Istrien fielen von Südwesten her am 23. August 791 in das Avarenreich ein, schlugen die Avaren in einem blutigen Treffen, nahmen deren Lager und kehrten mit Beute beladen und mit 150 Gefangenen nach Italien zurück. Der Hauptstoß aber erfolgte diesmal im Norden, wo Karl mit zwei Heeresabteilungen, unterstützt von einer Flotte auf der Donau vordrang, die Raab überschritt und das Avarenland weit und breit verheerte. Karl war in der nächsten Zeit durch die Unruhen der Sachsen, die sich mit den Avaren ins Einvernehmen zu setzen trachteten, und durch die Verschwörung seines ältesten, natürlichen Sohnes, Pippins des Buckligen, zu sehr in Anspruch genommen, als daß er seinen Sieg in einem neuen Feldzuge hätte zu Ende führen können. König Pippin von Italien aber mußte noch in demselben Jahre an der Südgrenze Italiens einschreiten, da Herzog Grimoald von Benevent die Oberhoheit des Frankenkönigs abschüttelte und durch seine Heirat mit einer Nichte des Kaisers in Verbindung mit den Griechen trat. Pippins Heer verwüstete zwar beneventanisches Land, scheint aber nichts Entscheidendes ausgerichtet zu haben. Denn im folgenden Jahre mußte Karl anordnen, daß König Ludwig in Aquitanien Truppen sammle, um seinem Bruder Hilfe zu leisten. Ludwig zog noch im Herbst über den Mont Cenis, verbrachte Weihnachten in Ravenna und vereinigte sich mit Pippin. Nun marschierten die

beiden Brüder ins Beneventanische ein, hausten dort wie in Feindesland und sollen auch ein Kastell Grimoalds eingenommen haben. Aber eine schwere Hungersnot nötigte sie unzukehren, abermals ohne den Langobardenherzog gedemütigt zu haben. Die Verhältnisse blieben, wie sie waren, und die Energie des Frankenreiches wendete sich nach wie vor seinen anderen Aufgaben zu. Denn wenige Jahre später, im J. 795, nahm der Herzog Erich von Friaul in Karls Auftrage die Traditionen der langobardischen Herzoge, seiner Vorgänger, wieder auf. Da trotz der Erfolge von 791 und des Anerbietens avarischer Grofser, das Christentum anzunehmen, die Macht der Avaren noch keineswegs vollständig vernichtet war, benutzte er ihre Uneinigkeit, um den Slaven Woinimir, wahrscheinlich einen ihm untergebenen Slovenenfürsten, mit Truppen ins Avarenreich einfallen zu lassen. So wenig widerstandsfähig war schon die avarische Macht, dafs es gelang, bis zum Mittelpunkte der avarischen Herrschaft, dem »Ring«, vorzudringen, wo seit Jahrhunderten hinter festen Wällen die durch Raub, Plünderung und Tribute, namentlich des griechischen Reiches, aufgespeicherten Schätze verwahrt wurden. Sie fielen den Siegern zu, die sie nach Aachen an ihren Herrn Karl ablieferten. Den Franken schienen sie geradezu unermefslich zu sein, und die Menge Goldes, die importiert wurde, hat, wenigstens vorübergehend, auf die Wirtschaft des geldarmen Frankenreiches sicherlich nicht unbedeutenden Einflufs geübt. Im folgenden Jahre aber unternahm Pippin, der König von Italien, selbst mit italischen sowie mit bayrischen und alamannischen Truppen einen neuerlichen Zug gegen die Avaren, drängte einen Teil über die Theifs zurück, während sich ein Teil unterwerfen mußte, zerstörte den Ring und erbeutete den Rest ihrer Schätze, den er wiederum nach Aachen ablieferte. Trotzdem nun schon die vollständige Vernichtung des Avarenstaates und die Ausdehnung des Frankenreiches bis zur Donau erreicht schien und über die gründliche Durchführung der Christianisierung beraten wurde, mußte doch im nächsten Jahre (797) wiederum König Pippin mit den Bayern und langobardischen Hilfstruppen gegen die Slaven und Erich von Friaul mit Franken und Langobarden gegen die Avaren

ausziehen. Aber trotz vereinzelter Erhebungen in den nächsten Jahren drohte von den Avaren keine Gefahr mehr; ein Teil von ihnen verschwand unter den Barbarenvölkern des Ostens, ein anderer Teil unter den Bewohnern des nun fränkischen Pannonien, dessen Grenzen wiederhergestellt wurden, wie sie zur Zeit des Römerreiches gewesen waren. Damit schied eines der wichtigsten politischen Elemente aus, das bisher auf die Geschichte Italiens eingewirkt hatte, und dies war nicht nur für die Geschichte Nordostitaliens von Bedeutung, sondern mußte für die ganze Bewertung der fränkischen Herrschaft von außerordentlichem Einflusse sein; weder konnten sich jetzt Feinde und Unzufriedene gegen das fränkische Reich auf eine stets drohende Barbarenmacht im Osten stützen, noch mußten die Angehörigen des fränkischen Staatensystems vor ihren Einfällen zittern, nachdem Karls Macht das gleichsam im ersten Anlaufe durchgeführt hatte, was der langobardische Staat in seinem zweihundertjährigen Bestande nicht vermocht hatte <sup>24</sup>.

Dafs bei den Avarenzügen langobardische Emigranten in die Hände der Franken fielen, dafs auch diese mit der Zeit vollständig begnadigt wurden und in den Dienst des großen Königs traten, konnte als ein Symptom mehr dafür angesehen werden, dafs die gewaltige Ländermasse von der Donau bis zu den Pyrenäen, von der Nordsee bis zur Adria und bis vor die Tore Roms mit Blut und Eisen fest zusammengeschweisft war, dafs dem geeinigten christlichen Oriente gegenüber nicht mehr eine Anzahl untereinander uneiniger romanisch - germanischer Staaten, sondern der geeinigte christliche Okzident stand, dessen gemeinsame Interessen gegen das Ausland kräftig vertreten wurden. Auch die herrschenden Klassen der früheren Einzelreiche verschmolzen bis zu einem gewissen Grade, da fränkische und bayrische, alamannische und aquitanische Krieger auch in Italien kämpften und Langobarden auf den Reichstagen in Deutschland erschienen, da Franken in Italien Grundbesitz und leitende Stellen erwarben, während Italiener für Karl am Hofe literarisch und in der Verwaltung tätig waren. Dem Papste, der als oberste Spitze der katholischen Hierarchie einst allein den Anspruch erheben konnte, wenigstens ideell den Okzident

zusammenzufassen, war ein Reich an die Seite getreten, das staatlich nahezu den ganzen christlichen Okzident umfasste und das Christentum von Karl Martell bis zu Karl d. Gr. mit seinen weltlichen Waffen beschirmte und verbreitete. Natürlich fiel einem solchen Reiche gegenüber die endlich erreichte weltliche Unabhängigkeit des Kirchenstaates, die nur durch die fränkische Unterstützung garantiert war, viel weniger in die Wagschale, als etwa den Langobarden gegenüber, und auch die geistliche Unabhängigkeit, auf die der Papst Anspruch erhob, konnte, wie das Beispiel der Patriarchen von Konstantinopel lehrte, vor einem einzigen mächtigen Herrn weniger gewahrt werden, als vor den vielerlei Herrschern, die sich bisher in den Besitz des Okzidenten geteilt hatten. Allerdings hatte das karolingische Königtum seit seinem Ursprunge der römischen Kirche gegenüber besondere Verpflichtungen übernommen und betrachtete ihre Erhöhung als seine besondere Aufgabe; es zollte dem Papste besondere Verehrung, und das Bündnis war nicht nur in Italien, sondern auch in den Heidenmissionen zum deutlichen Ausdrucke gekommen. Nichtsdestoweniger konnte es seinen Charakter leicht verändern, wenn der Schwerpunkt der tatsächlichen Machtverhältnisse so ganz auf die eine Seite geschoben war. In dogmatischen Fragen erkannte man allerdings vorläufig die Autorität des Papstes an, aber doch so, daß die fränkische Kirche ihre Selbständigkeit wahrte und daß König Karl die fränkische Kirche nie vergessen liefs, daß er der Herrscher war. Karl pflegte die Verbindungen zur englischen wie zur spanischen Kirche, um auch auf kirchlichem Gebiete der Vertreter des gesamten Okzidenten zu werden. Wie es scheint, auf seinen Wunsch gestattete der Papst, daß Wilchar von Sens den Egila zum Bischof weihte, damit er in Spanien predige, nicht etwa unter den Heiden, sondern unter den Angehörigen der christlichen spanischen Kirche, die in ihrer Vereinsamung die kirchliche Tradition auf ihre eigene Weise weiterzubilden bestrebt war. Der Kampf gegen den Adoptianismus aber, gegen die an ältere spanische Auffassungen anknüpfende Lehre des Elipandus von Toledo und des Felix von Urgel, daß Jesus seiner Menschheit nach adoptiert sei, war der Kampf der neu entstandenen frän-

kischen Theologie gegen die Selbständigkeit der spanischen Kirche. Dieser Kampf erhielt dadurch zugleich politische Bedeutung, dafs hinter den Theologen der Frankenkönig als Hort der katholischen Orthodoxie stand, der im Namen der ganzen rechtgläubigen okzidentalischen Christenheit sprach und für den Katholizismus gegen die Ungläubigen, unter deren Joch die spanischen Christen lebten, ins Feld gezogen war; Reichspolitik und Hoftheologie waren im Bunde. Felix mußte vor einer fränkischen Synode in Regensburg (792), die der König einberief, seine Irrlehre abschwören und wurde dann nach Rom gebracht, wo er seinen Widerruf vor dem Papste in feierlicher Form wiederholte. Allein kaum nach Spanien zurückgekehrt, verteidigte Felix wieder seine alte Lehre, die spanischen Bischöfe erkannten die Entscheidung Karls und seiner Synode nicht an und es entspann sich eine literarische Fehde zwischen den Spaniern und den fränkischen Theologen, für die Alcuin das Wort führte. Auf der im Jahre 794 auf Karls Befehl in Frankfurt zusammengetretenen und unter seinem Vorsitze tagenden Synode wurde die Lehre des Felix abermals verdammt; aber erst nach einer dritten Verdammung durch eine römische Synode (798) und nach einer Disputation mit Alcuin vor einer nach Aachen berufenen Synode (799) erklärte sich Felix endlich für überwunden und verbrachte von nun an seine Tage in einem Kloster in Lyon. Die Synode von Frankfurt ist aber dadurch bemerkenswert, dafs an ihr aufser Bischöfen aus dem Frankenreiche diesseits und jenseits des Rheines und aus dem Langobardenreiche auch zwei Bevollmächtigte des Papstes und eine Anzahl britischer Geistlicher teilnahmen. Wie vor sieben Jahren auf dem Konzil von Nicäa die orientalische Kirche vollständig vertreten war und die fränkische fehlte, so war in Frankfurt der ganze romanisch-germanische Okzident vertreten, während die Orientalen fehlten, Die Synode von Frankfurt war in allem ein Gegenstück der Nicänischen und betrachtete sich ebenso als eine allgemeine, wie jene. Der Papst als die Spitze der Hierarchie war auf beiden vertreten. Der Einberufer der Nicänischen war der Kaiser, der Beherrscher des orientalischen Reiches, der Einberufer der Frankfurter Karl, der Beherrscher des Okzi-

denes, der den Bischöfen gegenüber dieselbe Stellung in Anspruch nahm, wie der Kaiser. Und so säumte auch die Frankfurter Synode nicht, mit der gleichen Zuversicht, wie es in Nicäa geschehen, dogmatische Entscheidungen zu fällen und ihre eigenen Beschlüsse in bezug auf den Bilderstreit den Nicänischen entgegenzustellen. Deutlich stand der Okzident dem Oriente gegenüber <sup>25</sup>.

Nur durch die politische Lage und die politischen Tendenzen, die Karl im Gegensatze zum Oriente verfolgte, werden die Beschlüsse der Frankfurter Synode über die Bilder verständlich. Obwohl das Abendland von jeher auf Seite der Bilderfreunde gestanden hatte, verwarf sie die Beschlüsse des Konzils von Nicäa und die Adoration der Bilder. Immerhin mag in der schlechten Übersetzung der Konzilsakten, die Karl vorlag, der Unterschied zwischen Verehrung und Adoration der Bilder, der im Originale gemacht war, verwischt sein. Das kann es nicht gewesen sein, was die fränkische Kirche unter der Führung Karls zu so scharfem Proteste veranlafte. Es macht beinahe den Eindruck, als wäre der dogmatische Streit vom Zaune gebrochen, um die Autorität des Orientes, der orientalischen Kirchen, des Kaisers zu erschüttern und ihr die Selbständigkeit des Okzidenten gegenüberzustellen. Der Okzident nimmt nun dogmatisch eine selbständige Stellung ein, indem er sowohl die Bilderstürmersynode von 754, als auch die Nicänische verwirft: es ist für die Religion gleichgiltig, ob man Bilder hat oder nicht; man darf sie haben, darf sie aber nicht adorieren; die Bilderzerstörung ist untersagt. Dies hatte schon vor der Frankfurter Synode auf Grund der Bibel und der Väterstellen namentlich auch die Streitschrift ausgeführt, die auf Geheiß des Königs von einem fränkischen Theologen verfaßt und im Namen Karls ausgegeben wurde, die sogen. *Libri Carolini*. Aber der Rahmen der Streitschrift geht weit über den unmittelbaren Streitgegenstand hinaus; es wird überhaupt mit dem Oriente Abrechnung gehalten. Da ist keine Spur mehr von der Demut jener römischen Theologen, die ohne weiteres die Überlegenheit der griechischen Bildung und Dialektik anerkannten. Die junge fränkische Theologie betont nicht nur, daß die fränkische Kirche immerdar

orthodox geblieben war und in jeder Einzelheit die Übereinstimmung mit dem römischen apostolischen Stuhle hergestellt hatte, und wirft den Griechen dogmatische Irrlehren vor, sondern spottet auch geradezu über den Mangel an Kritik, dessen sich die Griechen bei der Prüfung der Quellen, z. B. auch der Silvesterlegende, schuldig machten, und wenn sie auch einigermaßen naiv die Belegstellen aus Gregor von Nyssa verwirft, weil sie von diesem Kirchenlehrer keine Kenntnis hat, so prunkt sie andererseits mit ihrer Kenntnis des Hebräischen. Die Auslegung der Mitglieder des Nicänischen Konzils findet keine Gnade vor ihren Augen, ebensowenig der unkanonisch ordinierte Tarasios. Das Nicänische Konzil kann aber nicht nur deshalb, weil seine Beschlüsse nicht den Dogmen und Überlieferungen der allgemeinen Kirche entsprechen, sondern auch deshalb, weil die okzidentalischen Kirchen nicht vertreten waren, nicht den Anspruch erheben, als allgemeines zu gelten. Ebenso wie der Kaiser, so leitet auch Karl aus der ihm von Gott übertragenen Herrschaft das Recht und die Pflicht ab, die Kirche zu erhöhen und ihren Glauben zu schützen. Dem Kaiser und der Kaiserin aber wirft er ebenso wie der Synode ihre ketzerische Überhebung vor, ihnen, die sich sagen lassen, daß sie mit Gott herrschen (*conregnare*), die ihre Erlässe als göttliche (*divalia*) bezeichnen; er weist darauf hin, daß sich weder die Verehrung der Kaiserbilder noch auch die Einmischung eines Weibes, der Kaiserin, die geradezu als die Lehrerin der zum Konzil versammelten Männer erschienen sei, rechtfertigen lasse. Da ist keine Spur mehr von der freiwilligen Unterordnung der germanischen Könige unter die Glorie des Römerreiches und seiner Erben, der byzantinischen Kaiser. Der Frankenkönig beansprucht im Okzidente dieselbe Stellung, die der Kaiser im Oriente einnimmt, und stellt sich ihm gleichberechtigt gegenüber<sup>26</sup>.

War es möglich, daß der Papst der Verwerfung von Beschlüssen, die unter Mitwirkung seiner Bevollmächtigten und mit seiner Billigung gefaßt worden waren, zustimmte? War es möglich, daß er dem Inhalte der Streitschrift Karls, nicht nur soweit sie tatsächlich politische Dinge betraf, sondern auch da, wo sie die vom Papste selbst ausgesprochenen Lehrmeinungen

bekämpfte, beipflichtete? Nicht weniger als dieses mutete ihm Karl in der Tat zu, indem er ihm durch Angilbert ein Schriftstück zukommen liefs, in welchem die einzelnen in den Libri Carolini gegen das Nicänische Konzil erhobenen Einwendungen aneinandergereiht waren. Die Antwort des Papstes war in der höflichsten Form abgefaßt, doch wurde in ihr der dem apostolischen Stuhle zukommende Primat der Lehre stark betont; der Papst widerlegte Punkt für Punkt die Einwendungen und hielt seine dogmatische Auffassung, die sich mit der des Nicänischen Konzils deckte, vollständig aufrecht. Die Einigkeit der fränkischen mit der römischen Kirche, deren sich Karl in den Libri Carolini rühmte, bestand tatsächlich nicht mehr, weil Karl aus politischen Gründen sich in Gegensatz zu dem zur Orthodoxie zurückgekehrten Oriente gestellt hatte. Aber Hadrian bewies, dafs auch er die politischen Notwendigkeiten zu schätzen wufste und seine religiösen Bedenken zurückzustellen verstand. Dies zeigte sich nicht nur darin, dafs er seines Beschützers und übermächtigen Bundesgenossen Karl Abfall von der Bilderverehrung in durchaus ruhiger Weise ertrug, nicht drohte und nicht strafte, sondern auch in seinem Verhalten gegen das Kaiserreich, gegen das ja eigentlich die Libri Carolini gerichtet waren. Das weltliche Band zeigte sich stärker als das geistliche. Nach dem Verhalten des Papstes hätte man meinen können, dafs der byzantinische Hof nicht den Schritt getan hätte, den man von Rom aus seit mehr als einem halben Jahrhunderte als die Hauptbedingung für eine Wiederannäherung darzustellen suchte. Die eigentlichen Motive des Papstes offenbarten sich deutlich in den letzten Sätzen seines Briefes an Karl. Er habe, so schreibt er, dem Kaiser auf die Zusendung der Nicänischen Synodalakten noch nicht geantwortet, angeblich um abzuwarten, ob er nicht in die alte Ketzerei zurückverfalle, in Wirklichkeit wahrscheinlich aus Rücksicht auf das gespannte Verhältnis Karls zum Kaiserreiche. Die Forderungen, die er vor dem Konzile an die Kaiser gestellt habe, seien aber auch keineswegs vollständig erfüllt worden; und so sehr er sich auch über den durch die Rückkehr zur Bilderverehrung bewirkten Gewinn von tausenden von Seelen freue, müsse er doch betonen, dafs die Kaiser die beiden anderen



Forderungen, nämlich die Wiederherstellung des römischen Patriarchalsprengels durch Rückgabe der entzogenen griechischen Diözesen und die Rückgabe der südlichen Patrimonien, nicht erfüllt, sie nicht einmal beantwortet hätten, also in dieser Beziehung in ihrem Irrtume, ihrer Ketzerei verharren. Der Papst erklärt sich daher bereit, wenn Karl zustimme, indem er für die Wiederherstellung der Bilder danke, zugleich den Kaiser, wenn er in die Rückgabe der Diözesen und Patrimonien nicht einwillige, zum Ketzer zu erklären, und ihn, weil er im Irrtume beharre, in den Bann zu tun. Man weiß nicht, ob man sich mehr über die Gefälligkeit wundern soll, mit der sich der Papst bereit erklärte, auf Wunsch des der Irrlehre anhängenden Frankenköniges den rechtgläubigen Kaiser in den Bann zu tun, oder über die Offenheit, mit der er den Machtinteressen des Papsttums gegenüber die religiösen Anforderungen hintansetzte <sup>27</sup>.

Am demütigendsten für den Papst aber war es, daß Karl nicht einmal auf dieses Anerbieten einging. Karl setzte seinen Willen vollständig durch. Der Papst war auf der von Karl als allgemein angesehenen Synode von Frankfurt durch zwei Legaten vertreten, wie sieben Jahre vorher auf der von Nicäa, und die Legaten protestierten nicht, als in Frankfurt verdammt wurde, was in Nicäa beschlossen war. Dahin hatte die Politik des Papsttums geführt, zwanzig Jahre, nachdem es scheinbar in der Vernichtung des Langobardenreiches seinen größten Triumph erfochten. Seitdem Justinian nach der Niederwerfung des Gothenreiches den Vigilius und den Pelagius zur Umkehr im Dreikapitelstreite genötigt hatte, war das Papsttum innerlich nicht so gedemütigt worden. Denn den Rebellen Martin hatte man zwar besiegen, aber nicht beugen können. Justinian und Karl dem Gr. aber, den beiden allerchristlichsten Herrschern und Beschützern der orthodoxen Kirche, hatte sich das Papsttum so sehr hingegeben, daß es widerstandsunfähig geworden war und nirgends einen Halt fand.

Kaum anderthalb Jahre überlebte Hadrian diese letzte Demütigung, die ihm sein Freund und Beschützer Karl zufügte. Er starb zu Weihnachten 795 nach einer nahezu 24jährigen

Regierung und wurde am 26. Dezember in St. Peter beigesetzt. König Karl soll bei der Nachricht von seinem Tode so geweint haben, als ob er seinen Bruder oder seinen liebsten Sohn verloren hätte. In einem Gedichte, das er als Grabschrift in goldenen Buchstaben auf eine Marmorplatte einmeißeln liefs, die noch heute in St. Peter dem Wanderer entgegenleuchtet, verewigte er mit dem Ruhme Hadrians seine eigenen Tränen <sup>28</sup>.

---

## ANMERKUNGEN ZUM SIEBENTEN KAPITEL

---

Vgl. ABEL-SIMSON I und II zu den Jahren 774—795. — HODGKIN a. a. O. VIII, chapt. I—V. — HARNACK, *Das karolingische und das byzantinische Reich in ihren wechselseitigen politischen Beziehungen* (1880). Denselben Stoff behandeln die Monographien von VENEDIGER, *Versuch einer Darlegung der Beziehungen Karls d. Gr. zum byzant. Reiche* Tl. I (Diss. 1872) und STRAUZ, *Beziehungen Karls d. Gr. zum griechischen Reiche bis zum Sturze der K. Irene* (Diss. 1877). — DUCHESNE, *Les premiers temps de l'état pontifical* (1898), 71 ff. — HAUCK, *Kirchengeschichte Deutschlands* II<sup>2</sup> (1900), Kap. V.

<sup>1</sup> Über wenige Fragen gibt es so viele Meinungsdivergenzen, wie über den Inhalt des von Karl dem Papste in Rom geleisteten Versprechens. Die Ansicht von MARTENS, dafs es sich um ein blofs mündliches Versprechen gehandelt habe, ist nach dem genauen Berichte des Papstbuchs in der *v. Hadr.* c. 41 ff. unbedingt abzulehnen. Dagegen ist der Inhalt der Urkunde bestritten. Der Verfasser der *v. Hadr.* behauptet 1) dafs das Schenkungsversprechen Karls mit dem Pippins identisch gewesen sei; und gibt 2) als »designatum confinium, sicut in eadem donationem continere monstratur« jene Grenzlinie von Luni bis nach Venetien an, sowie ausserdem ausser den unbestrittenen Gebieten, d. h. dem Exarchate »sicut antiquitus erat«, als Inhalt der Schenkung Venetien und Istrien, Spoleto und Benevent. Dafs diese Schenkung nicht ausgeführt wurde, ist sicher, ebenso dafs die Angaben des Papstbuchs im Ludovicianum von 817 fehlen und erst später, eben aus dem Papstbuche, ins Ottonianum gekommen sind. Wenn Karl eine solche Schenkung wirklich gemacht hat, mufs er sie — und dies ist FICKERS Annahme — spätestens im J. 781 (s. unten) zurückgezogen haben. Im allgemeinen wird aber nach SCHEFFERS Untersuchung (*Mitteil. d. Inst.* V, 193 ff.) die Stelle als interpoliert betrachtet; SCHEFFER legt das grösste Gewicht darauf, dafs die Urkunde von Quierzy und die Karls als identisch bezeichnet werden; dafs aber in der von Quierzy das »designatum confinium« nicht gestanden sein kann, ist nicht zu bezweifeln. DUCHESNE (*Lib. pont.* p. CCXXXIV ff.) hat, wie mir scheint, in der Tat nachgewiesen, dafs der Teil der *v. Hadr.*, der in Betracht kommt, schon sehr bald nach 774 abgefafst worden ist und dafs auch die übrigen Teile der *v. Hadr.* nahezu gleichzeitig sind; eine Interpolation ist schon deshalb schwer anzunehmen, weil in der Zeit, in welcher nach Lage der Manuskripte eine solche Interpolation hätte vorgenommen werden können, eine solche nach der ganzen politischen Lage

höchst unwahrscheinlich wäre. DUCHESNE schließt daraus, daß Karl in der Tat ein Versprechen in dem von der *v. Hadr.* behaupteten Sinne abgegeben hat. KEHR (*Hist. Zeitschr.* LXX, 385 ff.) meint, es sei eine Teilung des Langobardenreiches in der Tat beabsichtigt gewesen, während SICKEL (*Das Privileg Ottos* 132 ff.) u. a. eine Deutung zulassen, nach welcher in der *v. Hadr.* nur von den Patrimonien innerhalb des »confinium« die Rede sei; aber auch nach SICKEL kann diese Bezeichnung schon wegen der Form nicht aus der Urkunde fließen. Mir scheint die Deutung auf Patrimonien (mit DUCHESNE u. a.) nur als ein verzweifelttes Auskunftsmittel, gegen welches Wortlaut und Tatsachen sprechen. Es ist mir aber auch unwahrscheinlich, daß Karl in der Tat ein Versprechen in so weitem Umfange geleistet haben sollte — nicht so sehr deshalb, weil er es später nicht durchgeführt hat, als weil auch unmittelbar nach Karls Besuch in Rom von einer Ausführung in so weitem Umfange gar nicht die Rede ist und weil es, da Karl in Rom doch schon über die Annektierung des Langobardenreiches im klaren war, nicht anzunehmen ist, daß er sich eines so großen Teiles seines neuen Reiches begeben wollte, wenn er sich auch über einzelne Grenzregulierungen noch keine bestimmten Vorstellungen gemacht hat. Nichtsdestoweniger braucht eine Interpolation nicht angenommen zu werden. Allgemein zugänglich waren die von Karl in St. Peter deponierten Urkunden immerhin nicht. Der Papstbiograph konnte immerhin von der Identität des Versprechens Karls mit dem Versprechen von Quierzy berichten, das sicherlich, was die Abgrenzung der Territorien angeht, in sehr allgemeinen Ausdrücken abgefaßt war, und diese allgemeinen Ausdrücke im Sinne des päpstlichen Programmes deuten. Er machte sich nur der vielleicht absichtlichen Ungenauigkeit schuldig, daß er behauptete, die Grenzen, die nach seiner Ansicht oder nach dem Glauben, den er erwecken wollte, dem Papste zuständen, seien ausdrücklich in der Urkunde erwähnt, einer Ungenauigkeit, deren ich im Gegensatze zu DUCHESNE den Autor wohl für fähig halte. — Daß ein Zusammenhang zwischen dem sogen. FANTUZZISCHEN Fragmente (neuerdings abgedruckt von MARTENS, *Die röm. Frage* 269 ff.) und der *vita Hadriani* besteht, scheint mir in der Tat durch die Analogie der Grenzbeschreibungen außer Zweifel. Nur stammt das Fragment, wie es uns jetzt vorliegt, offenbar aus späterer Zeit. Man könnte etwa daran denken, daß dem Biographen die Quelle unseres Fragmentes vorlag; dafür spricht, daß in dem Fragmente neben einigen Stellen, die genauere Kenntnis der Verhältnisse verraten, also auf frühere Entstehung hindeuten, andere sich finden, die von vollständiger Unkenntnis zeugen. — (Über das *confinium* »a Lunis« vgl. auch JUNG in *Mitteil. d. Inst.* XXII, 205 f.) — SACKUR, der nachzuweisen sucht, daß die Grenzbeschreibung der *vita Hadriani* mit dem Pippinschen Schenkungsversprechen in der Tat übereinstimmt, geht von der richtigen Ansicht aus, daß diese Grenzen irgend einer einmal wirklich als langobardisch-römische Grenze anerkannten Demarkation entsprochen haben müssen, auf die man zurückging; er meint, daß die Grenze »a Lunis« etc. mit der Grenze zur Zeit Autharis übereinstimmt — wobei immer zu erklären wäre, warum gerade diese Zeit als maßgebend angenommen worden wäre. — Weitere Literatur s. oben Kap. IV Anm. 18. — Am deutlichsten ist die Reihenfolge der Zessionen im Ludovicianum (SICKEL, *Das*

*Privilegium Ottos I.*, 174 ff.); zuerst kommt die Restitution Pippins von »civitatem Romanam« bis »Egubium . . . ad easdem civitates pertinentibus«. Dann die Zession von 781: »Eodem modo territorium Sabinense« bis »definitum est.« Dann die von 787: »Item in partibus Tuscie Langobardorum« bis »noscuntur« mit der Interpolation: »et insulas Corsicam, Sardiniam et Siciliam.« Dann die Schenkungen, die nicht die Souveränität in sich schliesen, vom J. 781: »spontanea voluntate contulerunt« bis »ad nostram partem subiectione«.

<sup>2</sup> Über den Patriziertitel vgl. oben Kap. IV, Anm. 21. Ferner MÜHLBACHER, *Reg. S. LXXIV*; SICKEL, *Lehre von den Urkunden der ersten Karolinger (Acta regum Karolinorum I)*, 257 ff. — Über die Ordnung des fränkisch-langobardischen Reiches im Innern vgl. Bd. III. — Das Verhältnis des Papstes zum Erzbischof von Ravenna behandeln die Briefe des *Cod. Car.* 49 (51). 53 (54). 54 (55). 55 (56). Dazu auch AGNELL. c. 159. 160. — Die Mißshelligkeiten am Hofe Karls: *Cod. Car.* 51 (53); vgl. 50 (52). Dazu 52 (59).

<sup>3</sup> Gesandtschaft des Possessor und Rabigaudus: *Cod. Car.* 56 (57). Vgl. ABEL-SIMSON 240 ff. — Hildebrand datiert in *Reg. Farf.* 100 nach der Regierung Hadrians, dagegen schon in *Reg. Farf.* 101, vom Juli 775, nach Jahren Karls.

<sup>4</sup> Vgl. *Cod. Car.* 54 (55). 57 (58). 58 (60). THEOPHAN. z. J. 6267 und über die Flucht des Adelgis MÜHLBACHER, *Reg.* 155g.

<sup>5</sup> Aufstand des Hrodgaud: die annalistischen Quellen z. J. 776, vgl. MÜHLBACHER, *Reg.* 196 c-f; Stabilinius wird von den *Ann. Petav.* erwähnt; dafs Hrodgaud von Karl selbst eingesetzt war, bemerken die *Ann. EINH.* — Vgl. ferner MÜHLBACHER *Reg.* 198. 339 und DERS. in *Mittel. d. Inst.* I, 262. *Ann. Maxim.* 776. — Das Itinerar Karls ergibt sich aus den Urkunden MÜHLBACHER *Reg.* 197 (für Farfa). 198. Hildebrand bei Karl in Virciniacum im J. 779: *Ann. Lauriss., EINH.* — Das Datum des Todes des Erzb. Leo von Ravenna läfst sich nicht genau feststellen; vgl. AGNELL. c. 160. 161.

<sup>6</sup> *Cod. Car.* 60 (61). 61 (62). 62 (63).

<sup>7</sup> Arichis' Stellung: HIRSCH a. a. O. 47; CHROUST a. a. O. 110. — *Cod. Car.* 61 (62). 64 (66). 65 (67). Über Neapel auch *Gesta episc. Neapol.* 41 ff. (*Script. rer. Lang.* p. 424 ff.). — Ferner *Cod. Car.* 59 (64). 63 (65). — S. auch unten Anm. II.

<sup>8</sup> Karl in Oberitalien vgl. vorläufig MÜHLBACHER, *Reg.* 222 e — 226.

<sup>9</sup> In den Briefen des *Cod. Car.* wird Karl von 781 an *compater* genannt. — Die Taufe von Karls Sohn Pippin und dessen Salbung: MÜHLBACHER *Reg.* 226 b. Die *Ann. EINH.* sprechen auch von seiner Krönung. Es ist nicht anzunehmen, dafs der Papst Pippin zum Könige Italiens, Ludwig zum Könige Aquitaniens bestimmen konnte; diese Bestimmung kann nur auf Karl selbst zurückgehen. Über die Bedeutung des italischen Königtums vgl. WAITZ a. a. O. III, 357 ff. — Nach MÜHLBACHERS Berechnung (*Reg.* 489 f) ist die Epoche Pippins als Königs von Italien zwischen 20.—25. April nach den Privatürk. von Lucca. Allerdings sind derartige Berechnungen nach Privaturkunden, wie MÜHLBACHER bemerkt, »nicht unbedingt maßgebend«. Andererseits steht es nicht fest, dafs Taufe und Salbung am selben Tage stattfanden.

<sup>10</sup> Die Schenkung der Sabina ergibt sich schon aus *Cod. Car.* 68 (74). 69 (70). 70 (71). 71 (72). 72 (73). Sie wird bestätigt durch das Privileg Ludwigs des Fr. für die römische Kirche, das seit SICKELS Untersuchung nicht mehr angezweifelt werden kann. Das Gleiche gilt für die Abgaben von Spoleto und dem langobardischen Tuscien. FICKER schon hat in *Forsch.* III, 348 ff. nachgewiesen, daß ein neues Paktum abgeschlossen wurde. Dagegen vermag ich auf diese Abmachungen von 781 nicht zurückzuführen die auch im Ludovicianum in einem eigenen Absatze behandelten Schenkungen von Territorien im langobardischen Tuscien, die auch nach dem *Cod. Car.* erst im J. 787 aktuell sind, und die ebenfalls einen eigenen Absatz bildenden Territorialschenkungen in partibus Campaniae mit den Patrimonien im beneventanischen und griechischen Süditalien. Denn daß letztere nicht effektiv geworden sind, verhindert nicht, daß sie Karl auch nicht versprechen konnte zu einer Zeit, da er mit den Griechen auf Grund des status quo Frieden abschloß.

<sup>11</sup> Über die Verhältnisse im griechischen Reiche vgl. THEOPHAN. z. J. 6273 und den ff. und dazu BURY a. a. O. 480 ff. — Über die Gesandtschaft und die Verlobung berichten THEOPHAN. z. J. 6274 und die *Ann. Lauresham., Mosell.* (M. G. XVI, 497) z. J. 781, dagegen nicht die *Ann. Lauriss.* und EINHARDI, obwohl deren Verfasser natürlich von den Tatsachen Kenntnis hatten; vgl. auch EINHARDI v. *Car.* 19, sowie das Gedicht des PETRUS von Pisa an PAUL. DIAC. *Poet. Lat. aev. Car.* I, 49 no. 11; ferner SIMSON II, 423 f. — Von den sonstigen Abmachungen ist nichts überliefert, sie können höchstens aus dem späteren Zustande erschlossen werden. Über die Datierung der päpstlichen Urkunden vgl. JAFFÉ, *Reg.* I<sup>2</sup> p. 289. — Päpstliche Münzen: ENGEL et SERRURE a. a. O. I, 284. Man könnte meinen, daß die »victoria«, wenn sie nicht rein formelhaft übernommen wurde, auf den Sieg bei Terracina zu beziehen ist.

<sup>12</sup> Karls Tätigkeit auf der Rückreise: MÜHLBACHER, *Reg.* 227—234<sup>a</sup>; zu Reggio vgl. auch *Cod. Car.* 50 (52). — Daß Adalhard von Corbie die Regierung in Pavia ausübte, schließt man aus v. *Adalh.* (M. G. SS. II, 525) c. 16; Angilbert als Primicerius Pippins? ALCUINI ep. 11; vgl. SIMSON II, 435 Anm. 6. — Tassilo: MÜHLBACHER, *Reg.* 234<sup>b</sup>; *Ann. Lauriss.*, EINHARDI; vgl. ABEL-SIMSON 380 ff.

<sup>13</sup> Aufstand des Elpidius: THEOPHAN. z. J. 6273; vgl. BURY a. a. O. II, 481. — Die Streitigkeiten von S. Vincenzo: *Cod. Car.* 66 (69). 68 (67); ihre Zeit läßt sich m. E. nicht genau feststellen. Vgl. ABEL-SIMSON 464 ff.

<sup>14</sup> Über die Sabina: *Cod. Car.* 68—72 (70—74). Vgl. das Ludovicianum von 817. Dazu GREGOROVIVS a. a. O. II, 442 ff. — Die flüchtigen ravennatischen Beamten: *Cod. Car.* 75 (77). — Theodorus dux, Neffe Hadrians: *Cod. Car.* 60 (61). 61 (62). 68 (74). — Über die Bautätigkeit des Papstes etc. v. *Hadr.* 45 ff. und dazu DUCHESNE, *Lib. pont.* CCXXXIV ff.; namentlich Mauerbau: v. *Hadr.* c. 52. 102; Wasserleitungen c. 59. 62. 68. 81; Unterstützung bei der Restaurierung von S. Peter durch Karl: *Cod. Car.* 65 (67). 78 (82); dazu v. *Hadr.* c. 57. — Domusculae c. 54. 63. 69 (vgl. v. *Zachar.* 25 f.). Ferner GREGOROVIVS a. a. O. II, 264 f. 372 ff.

<sup>15</sup> Über die Vorgänge vor der Tagung des Konzils: THEOPHAN. z. J. 6276 ff.; vgl. MANSI XIII, 808. — Die Akten des Konzils und die zugehörige Korrespon-

denz: MANSI XII, 951 ff. und XIII, 1 ff. Dazu HEFELE a. a. O. 441 ff. Auch *Lib. pont. v. Hadr.* 88.

<sup>16</sup> *Cod. Car.* 73 (75). 76 (80). 77 (81), sowie *Epist. Carol.* 2 (JAFFÉ, *Bibl.* IV, 341 f.)

<sup>17</sup> Gesandtschaft des Witbold: *Gesta abbatum Fontanell.* (*M. G. SS.* II p. 291) zum 21. Jahre Karls; zu demselben Jahre wird der Tag von Ingelheim und die Heerfahrt gegen Bayern erzählt. — Karls Zug nach Italien: *Annal. Lauriss.* 786. 787; *Ann.* EINHARDI 786; *Ann. Lauresh.* und *fragm.* CHESNII z. J. 786; *Ann. Petav., Alam.* 786; ferner EINHARDI *v. Car.* 10. — MÜHLBACHER, *Reg.* 270<sup>a</sup>—281<sup>b</sup>. — Arichis' Konflikt mit Neapel: *Cod. Car.* 78 (82); sowie dazu ERCHPERT. *hist. Lang. Benev.* c. 2 (*Script. rer. Lang.* 235). Zu den Verwickelungen des Arichis mit Neapel ist auch zu vgl. die sogen. »constitutio Leburie et pactum« (gewöhnlich im Anhang zu den langob. Gesetzen abgedruckt) und die Grabschrift des Caesarius, des Sohnes des Bischofs und Konsuls von Neapel, Stephanus, *M. G. Poetae Lat. aevi Carolini* I p. 112. — Dafs Romuald Mitregent des Arichis war, sagt das *Chron. Salernit.* 22. — Die Höhe des Tributes scheint sich aus *Ann.* EINHARDI z. J. 814 zu ergeben. — Die Abtretung der Städte ergibt sich aufer aus der Schenkung an den Papst auch aus den im folgenden Jahre gepflogenen Verhandlungen mit Benevent: *Epist. Car.* 5 (JAFFÉ *Bibl.* IV, 347); *Ann. Maxim.* z. J. 787. Dazu PAUL. VI, 27. Sagenhaft ist der Bericht über diese Vorgänge im *Chron. Salernitanum* 10 ff. (*M. G. SS.* III, 477 ff.).

<sup>18</sup> Die Entlobung: THEOPHAN. z. J. 6281; dazu *Ann.* EINHARDI z. J. 788, auch EINHARDI *v. Car.* c. 19. — Dafs das Schenkungsversprechen damals erfolgte, ergibt sich aus den folgenden Briefen des *Cod. Car.* sowie aus der zitierten Stelle *Ep. Car.* 5; die Städte sind angeführt im Ludovicianum, und zwar getrennt die Städte des langobardischen Tuscien, dann die Städte und Patrimonien aus dem Beneventanischen und schliesslich die Patrimonien im Kaiserreiche. Ebenso wie Karl die beneventanischen Bestandteile nicht schenken konnte, bevor er zum Kriege mit Benevent entschlossen war, konnte er die Patrimonien im Kaiserreiche nicht versprechen, bevor er mit der Kaiserin gebrochen hatte. Vgl. FICKER, *Forsch. z. R. u. R. G.* II, 302. Dazu, dafs ich nicht annehme, dafs auch die Schenkung der Inseln Sizilien, Sardinien, Korsika, die in dem vorliegenden Ludovicianum angeführt werden, auf Richtigkeit beruht, bewegt mich mit FICKER a. a. O. 344 der Umstand, dafs sie im Ottonianum nicht wiederkehren, also wohl im Ur-Ludovicianum (SICKEL, *Das Privileg Ottos* 127) nicht enthalten gewesen sein dürften.

<sup>19</sup> Tassilos Gesandtschaft in Rom: *Ann. Laur.*, EINHARDI, *Maxim.* z. J. 787 u. a., sowie die *Kurze Geschichte der Gründung von Mansee* im Urk.-B. des Landes ob der Enns I (1852), 105 v. 107 ff.; vgl. MÜHLBACHER, *Reg.* 277<sup>b</sup>. Kampf eines Hrodpert gegen die Bayern bei Bozen in *Ann. S. Emmer.* z. J. 785. — Besuch in Ravenna: AGNELL. c. 165 wird mit Recht hierher bezogen; damit wird *Cod. Car.* 81 (89) in Verbindung gebracht. — Capitulare von Mantua: *M. G. LL.* II<sup>1</sup>, 194 ff. — Verhaftung der Langobarden: *Ann. Alam., Guelf., Nazar.* und *fragm.* CHESNII z. J. 787. — Vgl. ferner MÜHLBACHER *Reg.* 281<sup>f-h</sup>.

<sup>20</sup> Populonia, Rosellae etc.: *Cod. Car.* 79 (83). 80 (84). 84 (87). Des

Arichis angebliche Intrige: *Cod. Car.* 83 (86). Der Tod des Arichis und des Romuald: *Chron. Salern.* 20. 21.

<sup>21</sup> *Cod. Car.* 79—84. (83—87. 89) und *Cod. Car. App.* 2. (*Ep. Carol.* 5).

<sup>22</sup> Die Bedingungen, unter denen Grimoald entlassen wurde: ERCHEMPERT. *hist. Lang. Benev.* 4; dazu *Cod. Car. App.* 2 (*Ep. Car.* 5) und *Cod. Car.* 84 (87). Nach dem *Chron. Salern.* c. 24 ff. soll Grimoald auch versprochen haben, die Mauern von Salerno, Compsa und Aggerentia zu schleifen. Dafs Grimoald in der Tat mit Karls Namen prägte, ergeben die Münzen: vgl. HODGKIN a. a. O. VII p. XVI und Tafel; SIMSON II, 49. Eine einzige Urkunde mit Erwähnung Karls im Datum: vgl. R. POUPARDIN, *Étude sur la diplomatie des princes Lombards in Mélanges d'Archéologie et d'Histoire XXI* (1901), 134. — Über Tassilo und die Avarenkämpfe vgl. MÜHLBACHER *Reg.* 285<sup>a</sup>—287<sup>a</sup>, namentlich *Ann. Lauriss.*, EINHARDI, *Maximian.* z. J. 788, (vgl. auch *Ann. Lauriss.* z. J. 782), woselbst auch der Krieg in Italien; diesen berichtet auch THEOPHAN. z. J. 6281. Beide Kriege erwähnt von ALCUIN, *ep.* 7. (*Jaffé* 14). — Capua etc.: *Cod. Car.* 82 (85). 83 (86). 84 (87) und *Append.* I (*Ep. Car.* 4). — Verhältnisse in Byzanz: THEOPHAN. z. J. 6282. 6283; dazu BURY a. a. O. 484f.

<sup>23</sup> *Cod. Car.* 85 (88). 86 (94). 92 (96). 93 (97). 94 (98).

<sup>24</sup> Vgl. *Ann.* EINHARDI, *Maximian.* z. J. 791 und *Mosell.* (*M. G. SS.* XVI, 498) z. J. 790. — Über den Avarenkrieg von 791: *Epist. Car.* 6 (Karl an Fastrada) und *Ann. Lauresham.* 791; vgl. MÜHLBACHER *Reg.* 305<sup>b</sup>—307<sup>d</sup>. — Züge gegen Grimoald: ERCHEMPERT. *hist. Lang. Benev.* 4. 5; *Ann. Guelferb.* 790. 791; *Lauresham.* 793; *Lauriss. min.* 793; *v. Hludovici* c. 6 (*M. G. SS.* II, 610); erwähnt: *Reg. Farf. doc.* 251; vgl. SIMSON II, 51. — Die Einfälle Woinimirs und Pippins namentlich *Ann. Lauriss.* und EINHARDI z. J. 796; dafs der von Erich von Friaul veranlafste Zug (vgl. auch *Ann. Maxim.*) noch ins J. 795 fiel, wird mit Recht aus dem Briefe *Ep. Car.* 10 (Karl an P. Leo) geschlossen, aus dem hervorgeht, dafs die Geschenke aus der avarischen Beute noch P. Hadrian bestimmt waren, der im Dezember 795 starb. Im übrigen vgl. SIMSON II, 97 ff. 117 ff. 133 und MÜHLBACHER, *Reg.* 319<sup>1</sup>. 324<sup>c,f</sup> und MÜHLBACHER, *D. G.* 182 ff. Über die avarischen Schätze: SOETBEER in *Forschung.* IV, 350 ff.

<sup>25</sup> In betreff des Streites über den Adoptianismus braucht nur auf die Ausführungen von HAUCK *Kirchengeschichte Deutschlands* II, 250 ff. hingewiesen zu werden, woselbst auch die Quellen angeführt sind. Dazu auch HEFELE a. a. O. III, 642 ff.

<sup>26</sup> Über die *Libri Carolini* (MIGNE 98, 999 ff.) vgl. namentlich HAUCK a. a. O. II, 276 ff.; dazu HEFELE a. a. O. III, 694 ff.

<sup>27</sup> Das Antwortschreiben des Papstes: MANSI XIII, 759 ff.; vgl. HAUCK a. a. O. II, 294 ff.; HEFELE a. a. O. III, 712 ff.

<sup>28</sup> *Lib. pont. v. Hadr.* 97; dazu EINHARDI *v. Caroli* 19 und die Grabschrift, abgedruckt bei DUCHESNE *Lib. pont.* n. 132; *M. G. Poetae Lat.* I, 113 no. 9. *Ann. Lauresham.* 795; THEODULF. *Carm.* 26 in *M. G. Poetae Lat.* I, 489 no. 26. Dazu in ALCUINI *Ep.* 93. 100 (Briefe Karls d. Gr. — *M. G. Ep.* IV p. 136. 146); 104 (ebd. 150). — Vgl. JAFFÉ-EWALD p. 306.



## ACHTES KAPITEL

### DIE BEGRÜNDUNG DES KAISERTUMS

Hadrian war trotz der Bundesfreundschaft, die er dem fränkischen Reiche und Karl gegenüber niemals aus dem Auge gelassen hatte, vor der notwendigen Machtentwicklung und Machterweiterung der neuen okzidentalischen Großmacht, die nach einer Anerkennung ihrer den gesamten Okzident umfassenden Interessensphäre und ihrer tatsächlichen Macht auch im formell unabhängigen Kirchenstaate bewußt oder unbewußt hinstreben mußte, nur Schritt für Schritt zurückgewichen. Sein Nachfolger wurde, wie offiziell behauptet werden mußte, mit der vorgeschriebenen Einhelligkeit gewählt. Es war der Römer Leo, der von Jugend an im Dienste des apostolischen Stuhles gestanden war. Ob sich aber bei seiner Wahl wirklich keine Opposition regte, mag man mit Rücksicht auf die Folgezeit, in welcher ihn die Nepoten Hadrians bis aufs Messer bekämpften, füglich bezweifeln. Sicherlich hat aber Leo von Anbeginn an die Konsequenzen aus der Entwicklung der letzten Dezennien gezogen und dadurch, daß er in ganz anderem Sinne, als Hadrian, fränkische Politik machte, sich eine übermächtige Stütze gegen die römischen Parteien geschaffen<sup>1</sup>.

Allerdings wurde auch Leo am Tage nach Hadrians Begräbnis konsekriert, ohne daß irgend eine Macht, sei es das Kaiserreich, sei es Karl, gegen die Konsekration Einspruch erhoben oder ein Bestätigungsrecht geltend gemacht hätte; denn der byzantinische Kaiser hatte sein Recht am Kirchenstaate verloren, und Karl konnte noch keinen rechtlichen Anspruch auf

eine Einwirkung in die Angelegenheiten des Kirchenstaates erheben. Die Übersendung des Wahldekretes an Karl durch eine Gesandtschaft war nicht mehr als eine Höflichkeit und konnte dem Wunsche entspringen, die Rechtmäßigkeit der Wahl nachzuweisen, ohne dafs doch nach der Konsekration ein Überprüfungsrecht hätte zugestanden werden können. Aber dieselbe Gesandtschaft benützte der neu gewählte Papst, um dem Frankenherrscher einen bedeutenden Schritt entgegenzugehen. Der Übersendung der »Schlüssel« vom Grabe des h. Petrus brauchte man zwar keine besondere Bedeutung beizulegen: es war die übliche Ehrenbezeugung der Päpste für ihre Beschützer. Zugleich mit ihnen übersendete aber Leo dem Frankenkönige das »*vexillum*«, das Banner der Stadt Rom. Sicherlich war dies eine symbolische Handlung von weittragender Bedeutung. Wer das Banner von Rom trug, der konnte Anspruch darauf erheben, dafs ihm das römische Heer folgte, der war der Herr der römischen Miliz und der römischen Kastelle, der *duces* und *tribuni*. Wenn der Papst das *vexillum* an den Frankenkönig abgab, so übergab er damit die weltliche Oberherrschaft über den Kirchenstaat. Ob der Papst ausdrücklich schriftlich oder durch mündlichen Auftrag den König auffordern liefs, die Huldigung von Rom entgegenzunehmen — wie ja in manchen dem Kerne des Kirchenstaates hinzugefügten, nicht reichsangehörigen Gebieten dem Papste und dem Frankenkönige zugleich gehuldigt worden war — oder ob man nur in der symbolischen Handlung die Aufforderung zur Entgegennahme der Huldigung sah, ist unwesentlich. Dafs aber Leo selbst die Übersendung des Banners als Unterwerfung ansah, ergibt sich daraus, dafs er seine Urkunden nicht nur, wie es dem bisherigen Kanzleigebrauche entsprach, nach den Jahren des Pontifikates, sondern auch nach Karls Regierungsjahren datierte. In einem Saale des Laterans aber liefs er ein Mosaik anbringen, auf welchem Petrus in Kolossalgröfse dargestellt war, wie er mit der Rechten dem knieenden Papste das Pallium, mit der Linken dem ebenfalls knieenden Könige das Banner überreicht; besonders deutlich wurde die Bedeutung dieser Darstellung, da als Gegenstück auf der anderen Seite des Saales ein Mosaik zu sehen war, auf

welchem Christus dem Petrus oder Silvester die Schlüssel und dem Kaiser Constantin das Banner überreichte. Constantin schien durch Karl abgelöst zu werden; denn für beide nebeneinander war in Wirklichkeit in Rom kein Platz<sup>2</sup>.

Es hätte wohl auch vollständig dem übrigen Vorgehen des Papstes entsprochen, wenn wirklich in dem Schreiben, das er an Karl richtete, aufser dem selbstverständlichen Versprechen, daß er in Treue an dem Bündnisse festhalten wolle, auch die weitergehende Versicherung des Gehorsams gegen den König ihren Platz fand. Karls Antwort wurde von Angilbert überbracht, der auch instruiert war, mit dem Papste mündlich über die Art des Kirchenregimentes und über verschiedene Mißstände, die in der Kirche eingerissen waren, zu unterhandeln. Zugleich sollte er aber auch durch Konferenzen mit dem Papste feststellen, was zur Erhöhung der Kirche, zur Befestigung von Leos Stellung und von Karls Patriziat not tue, und zwar sollte dies geschehen auf Grund der dem Angilbert mitgeteilten Wünsche des Königs und der von Leo in seinem Briefe an Karl auseinandergesetzten Notwendigkeiten. Von einer Änderung des rechtlichen Verhältnisses war in dem Briefe, den Angilbert nebst reichen Geschenken dem Papste überreichte, nicht ausdrücklich die Rede; offenbar zögerte Karl in der vorsichtigen Politik, die er dem Kirchenstaate gegenüber verfolgte, die Machtverhältnisse rechtlich festzulegen, bevor er vollständig über die Lage unterrichtet und zu der Überzeugung gekommen war, daß eine solche Veränderung, wie der Papst angedeutet haben mochte, wirklich notwendig geworden war. Karl stellte in seinem Schreiben nur fest, daß er den Bund, den er mit Hadrian geschlossen, mit Leo erneuern wolle, und daß dieser Bund darauf beruht hatte, daß den König bei allen seinen Handlungen der apostolische Segen begleitete, während andererseits die Kirche stets vom Könige geschützt wurde. Pflicht des Königs sei es, mit Hilfe Gottes nach außen die Kirche Christi mit den Waffen gegen die Einfälle und Verheerungen der Heiden und Ungläubigen zu verteidigen und sie im Innern durch die Anerkennung des katholischen Glaubens zu schützen. Sache des Papstes sei es, durch Gebet das Heer des Königs zu unterstützen, auf daß das christ-

liche Volk durch Fürbitte des Papstes unter Gottes Führung über die Feinde Gottes stets den Sieg erringe und der Name Christi in der ganzen Welt gepriesen werde; Sache des Papstes sei es aber auch, durch sein Beispiel und seine Ermahnung, durch Festhalten an den kanonischen Vorschriften und den Satzungen der Väter allen voranzuleuchten. — So legt Karl das Hauptgewicht auf seine universale Stellung, er, der »Vater Europas«, die »Leuchte Europas«, wie er sich von dem Hofpoeten gelegentlich nennen läßt, auf die Aufgaben, die dem Frankenreiche im Kampfe gegen Sarazenen und Avarn und Sachsen erwachsen waren, die zusammenfielen mit der Ausbreitung des christlichen Glaubens, und andererseits auf die Stellung als Hort der Orthodoxie in der fränkischen Kirche selbst, die er für sich beanspruchte. Auf den Münzen König Karls erscheint die bezeichnende Legende: *Christiana religio*. Diesen Interessen gegenüber treten offenbar bei Karl die engeren Verhältnisse des Kirchenstaates mehr in den Hintergrund; wenn er es auch als selbstverständlich betrachtet, daß die Schutzmacht mit oder ohne Rechtstitel in allen bedeutsamen Fragen des Kirchenstaates mit entscheidet, so liegt ihm die rechtliche Regelung dieses Verhältnisses vorläufig offenbar weniger am Herzen, und es ist der Papst, der den Anstoß zu einer derartigen Regelung gibt, sei es nun, daß Erwägungen allgemeinerer Art ihn schon mitbestimmen, oder daß es bloß der Wunsch war, sich vollständig gegen die Parteiungen im Kirchenstaate selbst zu sichern<sup>3</sup>.

In der Tat traten gerade in diesen Jahren die universalen Beziehungen des Frankenreiches in helles Licht. Während Karl selbst mit Energie die Unterwerfung und Bekehrung der widerspenstigen Sachsen betrieb, mengte er sich auch in die Thronstreitigkeiten der spanischen Sarazenen ein, indem er die Thronbewerbung eines sarazenischen Prätendenten, der ihm huldigte, unterstützen ließ, und pflegte die freundschaftlichen Beziehungen zu dem Könige von Asturien, der bereitwillig die Vormachtstellung Karls anerkannte. In jene Zeit fallen aber auch die entscheidenden Schläge gegen die Avarn, welche zu einer Neuordnung der Länder im Südosten Deutschlands in weltlicher

und in kirchlicher Beziehung führten. Auch hier mußten König und Papst zusammenwirken. Eine große fränkische Gesandtschaft begab sich mit Arn von Salzburg und Fardulf von S. Denys zu Beginn des Jahres 798 nach Rom, wo der Papst auf Karls Wunsch dem Salzburger Bischof in üblicher Weise das Pallium verlieh und ihn als Erzbischof über die Bischöfe Bayerns erhob. Die Missionssprengel waren so zwischen Paulinus von Aquileia und Arn von Salzburg geteilt worden, daß die Drau die Grenze bilden sollte. Karl, Pippin und die ganze Hofgeistlichkeit interessierten sich lebhaft für die neue große Aufgabe, die der Missionstätigkeit gestellt wurde, und bemühten sich, in den wenig zivilisierten slavisch-avarischen Ländern die Fehler zu vermeiden, die bei der Bekehrung der Sachsen begangen worden waren. — Einige Monate, nachdem Arn zurückgekehrt war, verdammt Papst Leo mit 57 Bischöfen, die er auf Befehl des Königs zu einer Synode nach Rom zusammenberufen hatte, nochmals Felix von Urgel und den Adoptianismus. Überall zeigt sich die Einigkeit von Papst und König. Der König ist aber hier wie in allen Angelegenheiten das treibende Element, und der Papst befolgt fügsam die Wünsche seines königlichen Bundesgenossen <sup>4</sup>.

Vielleicht noch deutlicher zeigte sich die Weltstellung Karls in der Wiederaufnahme der Beziehungen zum Kalifen von Bagdad, die seit den letzten Jahren Pippins nicht gepflegt worden waren; Karl entsendete eine Gesandtschaft an Harun al Raschid, deren Aufgabe vielleicht zunächst eine Besprechung der spanischen Verhältnisse war, deren Bedeutung für das Verhältnis zum Kaiserreiche aber auch nicht verkannt werden kann. Um dieselbe Zeit traf aber auch ein Gesandter des Patriziers Niketas von Sizilien in Aachen ein, der dem Könige ein Schreiben Kaiser Constantins überbrachte. Karl scheint den Versuch einer Annäherung freundlich aufgenommen zu haben. Allein zu der Zeit, als der Gesandte in Aachen weilte, war Kaiser Constantin schon auf Befehl seiner Mutter Irene geblendet und abgesetzt, Irene hatte sich wieder der Alleinherrschaft bemächtigt (August 797). Die diplomatischen Verhandlungen wurden aber fortgesetzt; es ist denkbar, daß Irene gerade in ihrer bedrohten Stellung Wert auf ein friedliches Verhältnis zum Frankenreiche

legte. Ihre Gesandten, die im Herbst 798 von Karl in Aachen empfangen wurden, scheinen zunächst den Thronwechsel notifiziert und die begangene Gewalttat mit dem schlechten Charakter des gestürzten Kaisers entschuldigt zu haben, indem sie offenbar die Mitschuld der Kaiserin-Mutter in Abrede stellten. Obwohl man im Frankenreiche aus anderen Quellen besser über die Vorgänge in Konstantinopel unterrichtet war und es auch nicht an Stimmen fehlte, die laut erklärten, daß das Kaiserreich nun und nimmer von einer Frau beherrscht werden dürfe, liefs man sich natürlich offiziell auf eine Diskussion der Rechtmäßigkeit der Thronfolge nicht ein, sondern unterhandelte nur über die Herstellung eines dauernden Friedens zwischen den beiden Reichen, der offenbar unter gewissen Bedingungen Karl sowohl als auch Irene erwünscht gewesen wäre. Karl erwies sein Entgegenkommen auch dadurch, daß er mit den rückkehrenden Gesandten den vor einem Dezennium im süditalienischen Kriege gefangenen Sisinnius, einen Bruder des Patriarchen Tarasios, nach Hause entliefs. Zu definitiven Abmachungen war es aber offenbar nicht gekommen, als ernste Ereignisse die Aufmerksamkeit Karls wieder nach Rom und Italien lenkten<sup>5</sup>.

Die Gegensätze, welche in den Zeiten Papst Constantins und Stephans III. im Kirchenstaate zum Ausdrucke gekommen waren, hatte Hadrian zu Beginn seiner Regierung zwar niedergeworfen, und der Opposition fehlte seit der Unterwerfung des Langobardenreiches ihre Stütze, während der mächtige Arm des Frankenkönigs in Verbindung mit dem Papste für die Aufrechterhaltung der Ordnung bürgte; die Stellung des Papstes im Kirchenstaate war offenbar in der langjährigen Regierung Hadrians wesentlich gestärkt worden; aber die inneren Gebrechen des Kirchenstaates waren keineswegs behoben, wenn auch in dem Briefwechsel zwischen Karl und Hadrian nur gelegentliche Äußerungen und Klagen über den Lebenswandel der Geistlichkeit, über Simonie oder über Feinde des Papstes, die aus dem Kirchenstaate flüchteten und ihn anzuschwärzen suchten, laut wurden. Einerseits die Macht der hohen päpstlichen Bureaucratie, andererseits die der weltlichen Grofsen aufserhalb Roms und ihr Verhältnis zum Papste bestimmte die innere politische

Lage. Wenn der Papst, um seine weltliche Macht zu stärken, Ämter und Besitz in den Händen seiner Anhänger und Verwandten zu konzentrieren strebte, so war durch die weltliche Herrschaft auch das Nepotismus bedingt. Jeder Papstwechsel mußte zu Parteiungen führen, da immer wieder persönliche Interessen verletzt wurden. Möglich, daß derartige Interessengegensätze schon bei der Wahl Leos hervortraten und daß Leo schon in Voraussicht des drohenden Konfliktes sich durch vollständige Unterwerfung des Kirchenstaates in Karl einen Herrscher und zugleich einen Beschützer schaffen wollte. Jedenfalls hatte schon die Gesandtschaft, die Karl im Winter 798 nach Rom schickte, sich auch mit den römischen Parteiungen zu befassen, und Alcuin, der sich lebhaft für die Vorgänge in Rom interessierte, wünschte von Erzbischof Arn zu erfahren, »was die römische Aristokratie Neues (gegen den Papst) ausgeklügelt habe«; Arn aber berichtete, daß der Papst ein in geistlicher und weltlicher Beziehung gerechtes Leben führe, aber von den »Söhnen der Zwietracht« viel ungerechte Anfechtungen zu erdulden habe. Später allerdings änderte sich Arns Urteil über den Papst unter dem Eindrucke der Anklagen, die von seinen Gegnern erhoben wurden. Meineid und Buhlerei wurden ihm vorgeworfen. Es ist aber kein Zweifel, daß, ob diese Anklagen nun mit Recht oder mit Unrecht erhoben wurden, der Widerstand der römischen Großen auch auf politische Motive zurückzuführen war und daß, wie so oft, die Interessengegensätze sich hinter Anschuldigungen moralischer Art verbargen. Die Führer der Opposition waren der Primicerius Paschalis und der Sacellarius Campulus, höchst wahrscheinlich beide Nepoten Hadrians <sup>6</sup>.

Indes handelte es sich nicht nur um ein Komplott einzelner Unzufriedener, sondern um eine Revolution, die bei einem großen Teile des Volkes oder wenigstens der leitenden Aristokratie Anklang fand und in den Formen durchgeführt wurde, die in Rom schon üblich gewesen waren, bevor Hadrian die Ordnung hergestellt hatte, und sich auch in der Zukunft immer wiederholen sollten. Es war im J. 799 am 25. April, als sich der Papst zu der an diesem Tage üblichen großen Prozession

vom Lateran nach S. Lorenz in Lucina begeben wollte; in seinem Gefolge befanden sich Paschalis und Campulus. Als der Papst auf seinem Wege vor dem von P. Paulus gestifteten Kloster der h. Stephan und Silvester angekommen war, stürzte eine Rotte Bewaffneter, die sich verborgen gehalten hatte, auf ihn zu. Das Volk stob erschreckt auseinander; nur Paschalis und Campulus blieben verabredetermaßen zurück. Der Papst wurde auf die Erde geworfen, mißhandelt, verwundet. Nachdem er eine Weile auf der Strafe gelegen war, schleppten ihn die Verschworenen in die Kirche und ließen ihn dort vor dem Altar, nachdem sie ihn nochmals geschlagen und mißhandelt hatten, halbtot in seinem Blute liegen. Bei nächtlicher Weile aber ließen ihn Paschalis, Campulus und ihr Mitverschworener Maurus von Nepi in das angrenzende Kloster bringen und von da in das griechische Erasmuskloster, wo er strenge bewacht wurde. Es war das Gerücht verbreitet, daß dem Papste Augen und Zunge ausgerissen worden seien. In Wahrheit aber hatte er nur leichte Verwundungen davongetragen und erholte sich rasch, so daß er sogar mit Hilfe des Kämmerers Albinus und anderer Getreuer über die Klostermauer und in das Asyl von St. Peter entfliehen konnte. Als man dies erfuhr, wurde nicht nur seine Errettung als Wunder gepriesen, sondern es verbreitete sich auch das Gerücht, daß er durch ein Wunder Sprache und Augenlicht wiedererhalten habe. In der Stadt herrschten allerdings die Verschworenen mit ihrem Anhang, ohne daß, wie es scheint, von irgend einer Seite Widerstand geleistet worden wäre; sie zerstörten sogar aus Rache das Haus des Kämmerers Albinus. Von der Aufstellung eines Gegenpapstes erfahren wir nichts; vielleicht hat nur die unvermutete Rettung Leos und die Legende, die rasch um sie gewoben wurde und beim abergläubischen Volke Glauben fand, die siegreiche Partei davon abgehalten, ihren Sieg so vollständig auszunützen. Dem Papste Leo aber kamen in St. Peter die Königsboten Herzog Winigis von Spoleto und Abt Wirund zu Hilfe, sei es nun, daß sie schon früher von Karl auf die Nachricht, daß Unruhen in Rom bevorständen, abgesendet worden waren, oder daß sie erst, nachdem sie von den Vorgängen erfahren hatten, herbeieilten.



Bald war Leo in Spoleto in Sicherheit; von hier begab er sich auf Einladung Karls über die Alpen <sup>7</sup>.

Die Legende, die sich um den Papst gesponnen hatte, mag dazu beigetragen haben, daß das geistliche Haupt der Christenheit überall mit besonderer Verehrung empfangen wurde. Der Erzkapellan und Erzbischof Hildibald von Köln und Graf Askarich reisten ihm auf Karls Befehl entgegen. Karl selbst erwartete ihn in Paderborn, weil eines seiner Heere im Osten operierte. Als aber der Papst herannahte, sendete Karl seinen Sohn Pippin mit Gefolge zur Begrüßung entgegen, wie er selbst einst von seinem Vater Pippin dem Schutz und Hilfe suchenden Papste Stephan entgegengesendet worden war. Bei der Begegnung warf sich Pippins Gefolge vor dem Papste in den Staub, Papst und König umarmten einander und zogen gemeinsam zu Karl. Dieser aber liefs sein Heer sich waffnen und stellte es mit allem Volke in weitem Halbkreise zum Empfange des Papstes auf, während sich der anwesende Klerus mit den Kruzifixen in drei Chöre gliederte. Karl selbst, mit goldenem Helme geschmückt, ritt dem Papst aus der Mitte des Halbkreises entgegen, während sich das Volk zu Boden warf. Nach der Umarmung gingen Karl und Leo selbender zur Kirche, wo die Geistlichkeit sie erwartete; der Papst stimmte ein »*Gloria in excelsis*« an, das vom Klerus erwidert wurde. Nach dem Gottesdienste aber vereinigten sich König und Papst zu gemeinsamem Mahle <sup>8</sup>.

Trotz des feierlichen und freundschaftlichen Empfanges war die Lage doch keineswegs geklärt. Karl hatte dem Papste seinen Schutz zu teil werden lassen und ihm ein Asyl gewährt. Allein der Papst kam nicht nur als Flüchtling, sondern auch als Angeklagter. Bald nach ihm erschienen Gesandte der römischen Aufständischen bei Karl, um ihre Sache zu vertreten und ihre Anklagen gegen den Papst vorzubringen. Auch unter den Prälaten, die sich am Hofe Karls versammelten, scheint das Urteil geschwankt zu haben. Alcuin allerdings hatte sofort, nachdem die ersten Nachrichten von den römischen Unruhen eingelaufen waren, seinem Wunsche Ausdruck gegeben, daß Karl den Sachsenkrieg beendige, um sich der Aufgabe zu widmen, die

seiner in Rom harrte; nachdem das Kaisertum durch den Sturz Constantins, das Papsttum durch die Römer selbst erniedrigt war, erschien ihm die dritte Großmacht, das fränkische Königtum, das von Christus zur Regierung des christlichen Volkes eingesetzt sei, an Macht, Weisheit und Würde die beiden anderen zu übertreffen; Karls Aufgabe sei es jetzt, für die Bestrafung der Verbrechen, die Leitung der Irrenden, den Trost der Trauernenden, die Belohnung der Guten zu sorgen; und als Karl in der Tat daran dachte, persönlich nach Rom zu ziehen, um dort Ordnung zu schaffen, lehnte er zwar aus Gesundheitsrücksichten ab, an der Seite des Papstes an dem Zuge teilzunehmen, suchte aber den König in seinem Vorsatze zu bestärken. Wenn er aber auch Karl das Recht und die Pflicht zuschrieb, in dem Kampfe zwischen den Römern und dem Papste zu entscheiden, so trat er doch nicht minder energisch für die Autorität des Papsttums ein. Wenn die Ankläger oder auch fränkische Diplomaten verlangten, daß dem Papste aufgetragen werden solle, sich durch einen Eid von allen ihm zur Last gelegten Verbrechen zu reinigen, so sah er in dieser Forderung nur einen listigen Anschlag, um den Papst, wenn er den Eid verweigerte, absetzen und in ein Kloster stecken zu können. Alcuin erklärte, keine Macht, die dem Papste einen solchen Eid auftragen könne, zu kennen. Er zitierte zur Bekräftigung seiner Ansicht die falschen Canones, in denen ausgesprochen war, daß das Papsttum richte, aber nicht gerichtet werden könne, oder daß ein Papst nur mit Hilfe von 72 geeigneten Zeugen angeklagt werden dürfe, und verlangte von Erzbischof Arn, daß er für die Autorität des apostolischen Stuhles eintrete. Als ihm aber derselbe Arn Ungünstiges über die Sitten des Papstes mitteilte, vernichtete er den Brief, damit er nicht in unrichtige Hände gerate<sup>9</sup>.

Karl gab seinen Plan, selbst nach Rom zu gehen, vorläufig auf und begnügte sich damit, den Papst mit starkem Geleite im Herbste nach Rom zurückführen zu lassen. Offenbar ließen es die Verhältnisse seiner nördlichen Reiche nicht rätlich erscheinen, über die Alpen zu gehen, und andererseits mochten die Gesandten der Römer Zusicherungen gemacht haben, die einen

förmlichen Kriegszug unnötig machten. Obwohl nun, wie berichtet wird, die zur Herrschaft in Rom gelangte Opposition rücksichtslos gegen die Kirchengüter vorgegangen war, ging die Wiedereinsetzung des vor sieben Monaten vertriebenen Papstes doch ohne Kampf vor sich. Ja, das ganze Volk, der Adel, die Geistlichkeit und die Scholen der Fremden zogen ihm in geordnetem Zuge bis zum Ponte Molle entgegen und geleiteten ihn unter geistlichen Gesängen nach St. Peter, wo er Messe hielt und den Römern wieder das Abendmahl spendete. Am Tage darauf, am 30. November, hielt er seinen Einzug in die Stadt und in den Lateran. Einige Tage darauf begannen die fränkischen Großen, die ihn begleitet hatten, die Erzbischöfe Hildibald von Köln und Arn von Salzburg mit fünf Bischöfen und drei Grafen, die gerichtliche Untersuchung wegen des Aufstandes; sie dauerte mehr als eine Woche. Arn scheint von der Unschuld des Papstes nicht gerade überzeugt gewesen zu sein, und die Römer oder ein Teil der Römer scheinen trotz des feierlichen Empfanges, den sie dem Papste bereitet hatten, den Abgesandten des Frankenkönigs gegenüber eine drohende Haltung eingenommen zu haben. Nichtsdestoweniger erklärte der offizielle Bericht, daß die Ankläger des Papstes nichts gegen ihn vorzubringen vermocht hätten, und Paschalis und Campulus und die übrigen Rädelsführer wurden festgenommen und nach dem Frankenreiche abgeführt<sup>10</sup>.

Formell war also die Untersuchung keineswegs gegen den Papst, sondern nur gegen die Verschworenen geführt worden. Aber auch zu einem eigentlichen Urteile gegen diese scheint es nicht gekommen zu sein; vielmehr wurde durch ihre Verhaftung und Abführung ihr weiteres Schicksal dem Frankenkönige selbst anheimgestellt. Die Entscheidung konnte als suspendiert gelten, und vielleicht waren es außer der Stimmung der Römer die Tatsachen, die gegen den Lebenswandel und die Regierung des Papstes vorgebracht wurden, welche es den fränkischen Gesandten rätlich erscheinen ließen, die Sache nicht kurzerhand und in Übereinstimmung mit dem Papste, als dessen Bundesgenossen sie hätten auftreten sollen, abzutun. Wahrscheinlich waren es die Römer selbst, die zu einem gerichtlichen Vorgehen

gegen den Papst drängten. Aber in dem Streite zwischen den Römern und dem Papste fehlte eigentlich der Richter, wenn nicht die Oberhoheit des Frankenkönigs über Rom anerkannt war — ganz abgesehen von der weiteren Frage, die von vielen verneint wurde, ob denn der Papst kraft seiner geistlichen Stellung überhaupt gerichtet werden könne. Eine Einmischung des Frankenkönigs in die Angelegenheiten des Kirchenstaates war wohl schon vorgekommen, aber nicht in Form Rechtens; wenn der Frankenkönig eingegriffen hatte, hatte er es getan als Bundesgenosse des Papstes und Beschützer der Kirche. Allein unter den bestehenden Verhältnissen konnte dieser Rechtstitel kaum mehr genügen, und wenn schon die von den Bevollmächtigten des Königs angestellte Untersuchung ein Übergriff genannt werden mußte, falls man die Selbständigkeit des Kirchenstaates anerkannte, und nur durch den Wunsch und die Zustimmung des Papstes entschuldigt werden konnte, so konnte ein definitives Urteil nur von dem anerkannten Herrn von Rom ausgehen. In der Tat war aber die Wandelung in Karls Verhältnis zu Rom nur die Folge der überragenden Machtstellung, die er im ganzen Okzidente einnahm.

Auch jetzt noch übereilte Karl nichts und ging mit jener Bedächtigkeit vor, die ihm überhaupt bei Behandlung der italienischen Verhältnisse eigen war und die nicht nur dadurch erklärt werden kann, daß jede italienische Expedition damals immerhin als ein mühseliges und kostspieliges Unternehmen erscheinen mußte. Wenn der unerwartete Tod der beiden tapferen Verteidiger der Avaren- und Slavengrenze, Graf Gerolds und Erichs von Friaul, Karls Aufmerksamkeit wieder der Ostgrenze zuwenden mochte, so konnte er doch die erste Hälfte des Jahres 800 seinem westlichen Reiche, Gallien und dem Schutze der Meeresküste widmen. Die Siege, welche Karls Beauftragte über die Bretonen und in der spanischen Mark errungen hatten, die Ruhe, die an der Sachsendgrenze herrschte, bot die Möglichkeit zu noch weiter ausschauenden Plänen. Schon im abgelaufenen Jahre war sogar ein Mönch aus Jerusalem eingetroffen, der dem mächtigen Beschützer der Christenheit im Okzidente im Auftrage seines Patriarchen Geschenke

und Reliquien vom Grabe Christi aus dem Sarazenenreiche überbrachte; Karl entliefs ihn in Begleitung eines fränkischen Priesters mit Gegengeschenken und knüpfte so Verbindungen auch mit der Christenheit des Orientes, die vom byzantinischen Kaiserreiche nicht mehr geschützt werden konnte. Ob eine Gesandtschaft aus Sizilien, die Karl noch zur Zeit, als der Papst nördlich der Alpen weilte, empfing, ob das Verhalten Grimoalds von Benevent auf Karls Entschlüsse mit eingewirkt hat, ist nicht zu erkennen. Vereinzelt Nachrichten melden sogar, dafs Karl durch Gesandte aus dem Osten aufgefordert wurde, die Kaiserwürde anzunehmen, offenbar durch Personen jener Partei, welche Irene nicht anerkennen wollte. Das Hauptmotiv seines abermaligen Römerzuges war unzweifelhaft die Nötigung, in die unhaltbaren Verhältnisse des Kirchenstaates, des Papsttums einzugreifen; aber Karl führte den Entschluß erst aus, als ihm einerseits aus den Berichten seiner Gesandten die Notwendigkeit klar wurde und andererseits die Verhältnisse seiner nordischen Reiche eine längere Abwesenheit gestatteten. Denn auch das war von vorneherein klar, dafs es sich diesmal nicht um eine Grenzregulierung, um einen gewöhnlichen Feldzug, sondern um die dauernde rechtliche Regelung der wichtigsten Angelegenheiten Italiens handelte. In dem Kreise von Karls einflussreichen Freunden, von Alcuin und Angilbert, von Arn von Salzburg und Paulinus von Aquileia sind die Möglichkeiten und Notwendigkeiten der Entwicklung der fränkischen Großmacht schon seit Jahren besprochen worden. Nicht umsonst wurde sie immer wieder mit dem Kaisertum verglichen und nicht umsonst wurden dem Könige Karl in poetischer Lizenz immer wieder die Attribute des Kaisertums beigelegt. Die ganze Geschichte und die ganze Theologie, welche diese Männer kannten und aus denen sie die Formen ihres politischen Denkens schöpften, waren ja beherrscht von der einen Idee des christlichen und universalen Kaisertums. Das Kaisertum war aber auch der einzige politische Begriff, der den Germanen des Nordens und den Römern gemeinsam war, der, wenn er im Bewußtsein der Nachkommen der römischen Provinzialen in Gallien und Germanien einige Generationen hindurch zurückgetreten war, gerade durch die Wirksamkeit der römi-

schen Kirche und ihrer Apostel, ob sie nun von Rom oder von England kamen, wieder geweckt und gefestigt war, weil ja das römische Reich nur als die weltliche Form der katholischen Kirche erschien. Karl erfüllte nach der Ansicht der Zeitgenossen die Pflichten, die dem römischen Kaisertum im Okzidente oblagen, seine Macht war weit über die irgend eines Barbarenkönigs hinausgewachsen, in Rom, dem Mittelpunkte der Welt, hatte er allein die tatsächliche Macht zu entscheiden. Der Inhalt seiner Herrschaft und die Form, in der er sie ausübte, schienen sich nicht mehr zu decken; es bestand ein ähnlicher innerer Widerspruch, wie zur Zeit, als der Majordomus Pippin im Namen des Merowingers herrschte. Darüber war man sich klar, als anfangs August 800 in Mainz die Reichsversammlung abgehalten und die Heerfahrt nach Italien angesagt wurde <sup>11</sup>.

In Ravenna machte Karl mit dem Heere acht Tage Halt und ordnete einen Einfall in das Gebiet von Benevent unter dem Befehle König Pippins an. In Ancona trennte er sich von seinem Sohne; dessen Expedition scheint aber nicht vom Glücke begünstigt gewesen zu sein; sei es nun, daß Krankheit oder beneventanische List dem Heere größeren Schaden zufügte, Pippin mußte sich unverrichteter Dinge zurückziehen. — Karl aber zog romwärts. In Nomentum begrüßte ihn der Papst zum ersten Male und speiste mit ihm; es ist, als hätte sich der Papst noch vor dem offiziellen Empfange vergewissern wollen, was ihm bevorstehe. Denn er begab sich nach St. Peter zurück, um am folgenden Tage, dem 24. November, nachdem die Bevölkerung dem Patrizier in den vorgeschriebenen Gliederungen und Formen entgegengezogen war, Karl nochmals inmitten seines Klerus in üblicher Weise auf der Freitreppe der Basilika zu begrüßen und zum Apostelgrabe zu geleiten. Nach acht Tagen aber hielt Karl eine öffentliche Versammlung ab, in der er die Zwecke seiner Romfahrt erläuterte und als seine nächste und wichtigste Aufgabe die Untersuchung der gegen den Papst erhobenen Anschuldigungen bezeichnete. Es war damit noch keineswegs gesagt, daß Karl auch über den Papst richten werde. In der kanonischen Sammlung, die P. Hadrian dem Frankenkönige bei seinem ersten Aufenthalte in Rom geschenkt hatte,

waren auch die Akten der Synode enthalten, in welcher die Sache des Symmachus besprochen worden war. Karl mochte von ihnen Kenntnis genommen haben, und das Verhalten Theoderichs konnte ihm als Beispiel dienen. Die Untersuchung scheint nun drei Wochen hindurch unter dem Vorsitze des Frankenkönigs vor einer Versammlung von geistlichen und vielleicht auch weltlichen römischen und fränkischen Großen geführt worden zu sein. Nach dem offiziellen Berichte fand sich niemand, der den Beweis für die gegen den Lebenswandel des Papstes ausgestreuten Gerüchte hätte auf sich nehmen wollen. In Wirklichkeit scheint es aber zum mindesten nicht an Meinungsverschiedenheiten und ernsthaften Debatten gefehlt zu haben, und gegenüber den Anklägern scheinen namentlich fränkische Geistliche, wie Richulf von Mainz und Theodulf von Orleans, sich ganz im Sinne Alcuins des Papstes angenommen zu haben. Ihre Ansicht gewann auch die Oberhand; der König soll zu der Einsicht gekommen sein, daß die Anklagen gegen den Papst nur aus Haß geschmiedet worden seien, mag diese Einsicht nun seine wahre Meinung gewesen oder aber politischen Erwägungen entsprungen sein.

Nun war aber noch die prinzipielle Frage zu erledigen, auf welche Weise dies Resultat zu verkündigen und mit Rechtskraft zu versehen war. Es war die Frage, die zur Zeit des Symmachus die Geister erregt hatte und in den symmachischen Fälschungen von geistlicher Seite ihre Beantwortung gefunden hatte, die Frage, die auch Alcuin durchaus im Sinne der päpstlichen Autorität entschieden wissen wollte. Der Papst war nach dieser Anschauung keinem Gerichte auf Erden verantwortlich. Die in Rom versammelten Geistlichen erklärten auch ausdrücklich in der feierlichen öffentlichen Versammlung in der Peterskirche in Anwesenheit des Königs und des Papstes und der römischen und fränkischen weltlichen Großen, daß sie es nicht wagen könnten, über den apostolischen Stuhl, das Haupt aller Kirchen, der nach altem Brauche von niemandem gerichtet werden könne, zu richten; sie würden aber der Entscheidung des Papstes gehorchen. Nachdem auf diese Weise das Prinzip gewahrt war, konnte der Papst verabredetermaßen erklären, daß er freiwillig

bereit sei, sich selbst von den Anschuldigungen zu reinigen, wie es einige seiner Vorgänger in ähnlichen Fällen getan hätten. Er mochte an Marcellinus denken, der nach der falschen Tradition sich selbst gerichtet hatte, oder an die falsche Tradition von Sixtus III.; es war der Standpunkt, den Symmachus behauptet und von dem aus Pelagius I. seinen Reinigungseid geschworen hatte. Wenn man auch vom intransigenten Standpunkte Alcuins aus der Meinung sein konnte, der Papst brauche sich überhaupt nicht zu rechtfertigen oder könne wenigstens nicht zur Rechtfertigung gezwungen werden, lagen doch die Dinge in Rom so, daß ein Abschluß des Verfahrens nicht nur im Interesse des Papstes erwünscht war, sondern daß auch Karl Wert darauf legen mußte, die Unschuld des Papstes, für die er eintrat, durch einen als vollgültig angenommenen Beweis bekräftigt zu sehen. Das Kompromiß trug sowohl der Autorität des päpstlichen Stuhles, als auch den Anforderungen der Lage Rechnung. Die Konzession, die der Papst für die Inkompetenz-erklärung machte, war der Reinigungseid, den er auf der Kanzel von St. Peter auf die Evangelien vor versammelten Großen, Geistlichkeit und Volk am 23. Dezember 800 ablegte. Seine Erklärung lautete folgendermaßen: »Teuerste Brüder! Man hat vernommen und vielerorten verbreitet, daß schlechte Menschen wider mich aufgestanden sind, mich verstümmeln wollten und schwere Anklagen gegen mich erhoben. Zur Untersuchung dieser Sache ist dieser allermildeste und erlauchtteste Herr König Karl mit seinen Bischöfen und weltlichen Großen in unsere Stadt gekommen. Ich, Leo, Bischof der heiligen römischen Kirche, reinige mich deshalb, von niemandem verurteilt noch gezwungen, sondern aus eigenem freiem Willen vor euch, im Angesichte Gottes, der mein Gewissen kennt, und seiner Engel und des seligen Apostelfürsten Petrus, in dessen Kirche wir sind: ich habe die verbrecherischen und frevelhaften Dinge, welche jene mir vorwerfen, weder ausgeführt noch auszuführen geheißt; mein Zeuge ist Gott, vor dessen Gericht wir kommen werden und vor dessen Angesicht wir stehen. Dies aber tue ich, um allen Verdacht zu beseitigen, aus eigenem freiem Willen, aber nicht als ob ein solches Verfahren in den Canones sich



fände oder als ob ich einen derartigen Gebrauch oder ein solches Dekret in die heilige Kirche zu Lasten meiner Nachfolger oder meiner Brüder und Mitbischöfe einführen würde.« Als der Papst geendet hatte, stimmten alle Anwesenden ein Tedeum an, weil der Papst, wie ein Annalist sagt, heil an Körper und Seele geblieben war. Wenn nun auch auf diese Weise die Angelegenheit, welche die Veranlassung zu Karls Römerzuge gebildet hatte, im wesentlichen erledigt war, so nahm doch die Neuordnung der Verhältnisse, der sich Karl mit seinen Großen widmete, noch die folgenden Monate in Anspruch. Zunächst aber mußte jetzt, nachdem es sich deutlich gezeigt hatte, daß Karl in Rom, »wo immer die Cäsaren zu residieren pflegten,« der eigentliche Herr war, die Rechtsgrundlage geschaffen werden, auf der alles Weitere aufgebaut wurde<sup>12</sup>.

Als am Weihnachtstage alles Volk zum Gottesdienste wieder in der Peterskirche versammelt war und Karl sich gerade vom Gebete vor der Konfession St. Peters erheben wollte, setzte ihm Papst Leo eine Krone aufs Haupt. Es sollte die Kaiserkrone sein. Auf dieses Zeichen stimmten alle, die in der Basilika anwesend waren, wie nach göttlicher Eingebung, die Akklamationen an, die einst in Rom und nun noch in Konstantinopel gebräuchlich waren. »Karl, dem allerfrömmsten von Gott gekrönten Augustus, dem großen und friedensbringenden Imperator, Leben und Sieg!« ertönte es dreimal im Takte durch die Hallen der Peterskirche, und dreimal wurde der Segen der Heiligen auf den neuen Kaiser herabgefleht. Nach dieser feierlichen Proklamation adorierte der Papst den neuen Kaiser, wie es römische Sitte war, d. h. er bezeugte ihm durch Niederknien seine Huldigung; vermutlich tat die ganze Versammlung ein Gleiches. Der Papstbiograph berichtet nur, daß Karl von allen zum Imperator der Römer eingesetzt wurde. Daß der Papst noch am selben Tage den jüngeren Karl, des neuen Kaisers Sohn, zum Könige salbte, wie vor zwanzig Jahren Pippin und Ludwig, trat natürlich gegenüber der Bedeutung der Kaiserkrönung vollständig in den Hintergrund. Die erste Handlung des neuen Kaisers aber war, daß er dem h. Petrus wertvolle Geschenke darbrachte. Nach einigen Tagen saß Karl zum

ersten Male als Kaiser zu Gericht und verurteilte Paschalis, Campulus und ihre Genossen nach römischem Rechte als Majestätsverbrecher zum Tode, wandelte aber das Urteil auf Bitten des Papstes, der Barmherzigkeit üben wollte, in Deportation um<sup>13</sup>.

Der Biograph Karls wollte die Mit- und Nachwelt glauben machen, daß Karl durch die Kaiserkrönung vom Papste gleichsam überrumpelt worden sei, und hat seinen Zweck mit seiner Erzählung zum Teile erreicht. Es ist möglich, daß sich Karl wirklich geäußert hat, daß er trotz des hohen Festtages die Kirche nicht besucht hätte, wenn ihm das Vorhaben des Papstes bekannt gewesen wäre. Allein derartige Äußerungen waren eine Art Anstandspflicht und dienten dazu, die Demut des Erhöhten in das richtige Licht zu rücken, wie es geradezu zum Zeremoniell gehörte, daß sich der erwählte Bischof oder Papst selbst als unwürdig solcher Ehre bezeichnete oder sogar die Wahl scheinbar ablehnte. Mag diese Sitte in den letzten römischen Partiekämpfen bei den Papstwahlen abgekommen sein, so ist es natürlich genug, daß sie da wieder auftaucht, wo es sich um eine neue, unerhörte Ehrung handelte, die von mancher Seite als Usurpation bezeichnet werden mochte. Möglich wäre es allerdings auch, daß die Worte Karls ursprünglich einen ganz anderen Sinn hatten und daß er durch sie nur die Form der Übertragung der Kaiserwürde, die Krönung durch den Papst, oder auch nur den Umstand, daß die Krönung noch vor der Akklamation, vor der Verkündigung der Wahl, erfolgte, als unerwartet bezeichnen und mißbilligen wollte. Der Kaiserbiograph hat sie jedenfalls nicht in diesem stolzen Sinne verstanden. Es lag ja auch allzu nahe, da auch im übrigen die byzantinischen Gebräuche nachgeahmt wurden, eine Kaiserkrönung durch den Papst einzuführen, wie seit Jahrhunderten die Kaiserkrönung durch den Patriarchen in Konstantinopel üblich war; hatte doch schon Eleutherius auf dieselbe Weise, durch eine Krönung in Rom, wo der Sitz des *imperium* war, die Kaiserkrone erlangen wollen. Allerdings war es aber nicht die Krönung, durch welche die Kaiserwürde verliehen wurde, sondern die Wahl und Huldigung durch die römischen Großen, das römische Volk und Heer. Der Papst

gab der Wahl durch die von ihm vorgenommene Krönung gröfsere Feierlichkeit, und es wäre nicht gerade undenkbar, dafs Karl von seinem Standpunkte aus die Krönung auch äufserlich lieber deutlich als unwesentlich bezeichnet, die Mitwirkung des Papstes zurückgedrängt hätte, während der Papst andererseits seine Mitwirkung mit Nachdruck betonte und gewifs von vornherein Wert darauf legte, dafs Karl die Krone aus seiner Hand empfing. Aber irgend eine symbolische Handlung mußte doch die historische Wandlung, die sich vollzog, zum Ausdrucke bringen, und den Zeitgenossen schien unzweifelhaft die Krönung durch den Papst als die natürlichste, ja als die notwendige Symbolisierung. Der Papstbiograph hat gewifs nicht ohne Absicht die Tatsache unterdrückt, dafs der Papst dem Kaiser huldigte, sowie er ihn gekrönt hatte; Kaiser Karl hat später sein vom Papste unabhängiges Recht auf die Kaiserkrone geltend gemacht, indem er (813) seinen Sohn Ludwig ohne Mitwirkung des Papstes zum Kaiser ernannte und ihn selbst die Krone nehmen liefs. Aber bei der Begründung des neuen Kaisertums konnte es als ebenso selbstverständlich erscheinen, dafs der Papst dem Kaiser huldigte, wie dafs der Kaiser sich gerade vom Papste die Krone aufs Haupt setzen liefs.

Eine Überraschung des Königs durch den Papst in dem Sinne, dafs Karl gegen sein Wissen und Wollen zum Kaiser gemacht worden wäre, ist nicht nur deshalb ausgeschlossen, weil niemand den Frankenkönig hätte zwingen können, die angebotene Kaiserwürde auch anzunehmen. Eine vereinzelte Nachricht, die an sich nicht unglaubwürdig klingt, aber auch nicht kontrolliert werden kann, besagt sogar, dafs vor der Zeremonie in der Peterskirche mit Zustimmung Karls von Leo und den versammelten Bischöfen und dem »übrigen christlichen Volke« in einer Art Wahlversammlung ein förmlicher Beschluß gefafst wurde, dafs der Frankenkönig mit Rücksicht darauf, dafs er sowohl Rom als die übrigen Residenzen der Cäsaren im Westen besitze, während der Osten von einem Weibe beherrscht werde und daher der Kaisername verschwunden sei, die Kaiserwürde annehmen solle; die Vorgänge am Weihnachtsfeste wären, wenn diese Nachricht richtig wäre, nur die Ausführung dieses Be-

schlusses. Wie dem aber auch sei, die Wahl, die Krönung, die Annahme der Kaiserwürde waren keinesfalls improvisiert. In allen Vorgängen offenbart sich das Streben, die im alten römischen Reiche und in Konstantinopel üblichen Rechtsformen einzuhalten, und für eine Improvisation war die Regie zu sorgfältig; mußte doch die Krone zur Stelle sein, die Akklamation festgesetzt und bekanntgegeben, die Huldigung vorbereitet, jede durch Unkenntnis oder Übelwollen verursachte Störung vermieden werden. Dies alles konnte nur im Einvernehmen oder mit Kenntnis des Frankenköniges geschehen; es war unzweifelhaft das Resultat der Verhandlungen, welche im Laufe des Monats Dezember zwischen König und Papst geführt worden waren; deren Zweck war, die Form für eine nicht nur vorübergehende, sondern dauernde Regelung des Verhältnisses des Frankenköniges zum Papste und zum Kirchenstaate zu finden, und diese Form war durch die Entwicklung der letzten Jahrhunderte und durch die Machtverhältnisse der Gegenwart deutlich gegeben.

Die Kaiserwürde, die im J. 800 geschaffen wurde, war alt und neu zugleich, alt in bezug auf die Kontinuität der Tradition, neu in bezug auf die Gestaltung der tatsächlichen Machtverhältnisse. Es war nie vergessen, daß Rom der Ursprung und eigentliche Sitz des Kaiserreiches war, in dem man die Vollendung und den Abschluß der staatlichen Entwicklung verehrte; hätte man es vergessen, das Papsttum hätte dafür gesorgt, die Bedeutung Roms den Zeitgenossen wieder in Erinnerung zu bringen. Das Kaisertum selbst bestand fort in Neu-Rom, aber je mehr sich in Italien der Widerstand gegen die byzantinische Herrschaft befestigte, je stärker die Trennungstendenzen wurden, desto näher lag es, auf ein Kaisertum in Alt-Rom zurückzugreifen. Der Römerzug des Eleutherius im Anfange des 7. Jahrhunderts sollte zur Aufrichtung eines neuen Kaisertums in Rom führen, die folgenden Exarchenaufstände und die große Revolution im Anfange des 8. Jahrhunderts mit ihren Usurpationen in Italien und Sizilien führten in dieselbe Richtung. Der bewußte Gegensatz zwischen Okzident und Orient, der seit Papst Martin nicht mehr aus der Geschichte verschwindet, verlangte nach einer Teilung des Kaisertums. Aber weder die schwachen

Kräfte der mit den Päpsten verbündeten Exarchen konnten dem Okzidente seine Gesamtorganisation geben, noch hatten es die Langobarden vermocht, ganz Italien unter ihrer Herrschaft vom Oriente loszulösen und den Papst zu einem langobardischen Bischof zu machen, noch hatten sich die in der Constantinischen Schenkung niedergelegten Träume von einem selbständigen, wenn auch reichszugehörigen okzidentalischen Papststaate mit weitgehenden weltlichen Ansprüchen als durchführbar erwiesen. Erst die neue Macht, die einerseits durch die Beschützung Italiens und des Papsttums, andererseits durch die Vertretung und Ausbreitung des Christentums, durch die Herstellung der Einheit von christlicher Zivilisation und Staat im ganzen Okzidente ihren Teil der Aufgaben durchführte, die man dem Kaisertume zuzuschreiben gewöhnt war, die nicht nur, wie einst Theoderich, die germanisch-romanischen Staaten zu einem Bunde zu verbinden, sondern sie zu einem Staate zu vereinigen strebte, die in der Tat alle Länder des Okzidentes, die einst zum römischen Reiche gehört hatten, entweder selbst beherrschte oder in ihre Einflusssphäre zu ziehen suchte, erst sie konnte die niemals in Vergessenheit geratene Idee auch wirklich zur Ausführung bringen, an der alle minder Mächtigen gescheitert waren. Vom Standpunkte Italiens aus bedeutete die Herstellung des Kaisertums den definitiven Anschluß des Landes an den Okzident, dessen Oberhoheit über den Kirchenstaat und dessen Ansprüche auf den Süden Italiens anerkannt wurden; vom Standpunkte der germanischen Geschichte aber den Schlußpunkt der Entwicklung, die begonnen hatte, als die ersten Germanen als Föderierte in römische Dienste, in den Bannkreis der römischen Zivilisation eingetreten waren. Was Athaulf als unmöglich bezeichnet hatte, was Odovakar und Theoderich ebensowenig wie die Langobardenkönige versucht oder gewagt hatten, das tat Karl, als er sich nicht mehr, wie jene, mit dem Patriziertitel begnügte, sondern das Kaisertum für die neuen Völker, für die Germanen, in Anspruch nahm.

So erhielt das alte Kaisertum von zwei Seiten einen neuen Inhalt. Einerseits war es von Anbeginn in einem besonderen Verhältnisse zum Papsttum, nicht etwa gerade wegen der Krö-

nung, sondern weil es das Papsttum gewesen war, das den Okzident lange Zeit hindurch allein geeinigt und die Tradition des Kaisertums, der Zusammengehörigkeit aufrecht erhalten hatte; weil die fränkischen Könige, die zu Trägern des Kaisertums wurden, durch das besondere Bündnis, das sie mit dem Papsttum abgeschlossen, in die Bahn gedrängt worden waren, die zur Aufrichtung des neuen Kaisertums führte; endlich weil das Papsttum in jahrhundertelanger Entwicklung auch zu einem politischen Machtfaktor geworden war. Trotz aller Demütigungen, denen Päpste vor und nach der Kaiserkrönung Karls ausgesetzt gewesen sind, konnte das Papsttum doch niemals mehr vollständig zu dem herabsinken, was die Patriarchen von Konstantinopel dem byzantinischen Kaisertum geworden waren. Andererseits beruhte das neue Kaisertum nicht, wie das alte, auf seinen eigenen Kräften, sondern auf dem fränkischen Königtum, das es ergänzte, von dessen Schicksalen es selbst abhängig war. Das völkerrechtliche Band, das die christlichen Staaten, die einst zum römischen Reiche gehört hatten, immer noch umschlungen hatte, wurde wieder zu einem staatsrechtlichen; aber die Existenz der Einzelstaaten hörte deshalb nicht auf; Karl blieb König der Franken und der Langobarden, auch als er Kaiser geworden war. Die Ansprüche auf eine wenigstens formelle Oberhoheit, die der Kaiser von Byzanz als Nachfolger der alten römischen Kaiser auch auf die christlichen Länder des Okzidenten erhob, wurden durch das neue Kaisertum negiert, indem es auf Grund seines tatsächlichen Besitzes eine wirkliche Oberhoheit aufrichtete.

Es sollte keine neue Institution geschaffen werden, nur der Träger war neu. Die Wahl und Akklamation Karls sollte durchaus als legal, nicht als revolutionär gelten. Allerdings war aber, wie man wohl wufste, zur Legalität die Zustimmung des byzantinischen Kaisers erforderlich. Dafs man in jener Zeit darauf hinwies, dafs der Kaiserthron eigentlich erledigt sei, weil eine Kaiserin nicht herrschen könne, gleicht mehr einer zu gelegener Zeit gefundenen spitzfindigen Entschuldigung, als einer rechtlichen Anschauung, die bei der Errichtung des Kaisertums mitgewirkt hätte. In der Tat bemühte sich Karl um die Anerkennung seiner Kollegin im Osten und fand sogar bei ihr Entgegen-

kommen. Der Plan einer Heirat zwischen Karl und Irene ist für die Anschauungen der Zeit charakteristisch. Schon dafs die Anerkennung gesucht wurde, zeigt, dafs an eine Eroberung des Ostens nicht gedacht wurde, und wenn auch über die Grenzländer, etwa über Sizilien, Streit bestehen konnte, so schlofs doch die Existenz des einen Kaiserreiches die des anderen keineswegs aus. Wenn auch die Idee des Kaisertums die der Universalität war, so konnte doch, wenn zwei Kaiserreiche existierten, jedes der beiden zu gunsten des anderen auf einen Teil der Welt Verzicht leisten und, wie es den gegebenen Verhältnissen entsprach, das eine nur den Orient, das andere nur den Okzident für sich in Anspruch nehmen. Wenn man sich zur Zeit Karls d. Gr. die staatsrechtlichen Verhältnisse deutlich gemacht hätte, brauchte man als Konsequenz der Errichtung des neuen Kaisertums nicht eine Teilung des Reiches, sondern nur eine Samtherrschaft der beiden Kaiser mit tatsächlich geteilten Kompetenzen anzusehen. Und unzweifelhaft standen wenigstens in der völkerrechtlichen Anschauung der Zeitgenossen die beiden christlichen Kaiserreiche trotz allen Zwistes einander näher, als jedes von ihnen dem heidnischen Auslande.

Innerhalb der neu hergestellten Einheit der christlichen Staaten des Okzidenten aber stehen von nun an die Beziehungen der germanischen Staaten jenseits der Alpen zu Italien im Mittelpunkt der Politik. Geographisch und wirtschaftlich, politisch und kulturell hat sich eine Verschiebung in der Gruppierung der christlichen Völker vollzogen, welche dem Mittelalter sein Gepräge gibt.

## ANMERKUNGEN ZUM ACHTEN KAPITEL

Vgl. SIMSON II zu den Jahren 795—800. — HODGKIN a. a. O. VIII chapt. V. — BAYET, *L'élection de Léon III. La Révolte des Romains en 799* in *Ann. de la Faculté des lettres de Lyon* 1883 p. 171 ff. — DUCHESNE, *Les premiers temps* etc. (1898) p. 81 ff. — W. SICKEL, *Die Verträge der Päpste mit den Karolingern und das neue Kaisertum* in *D. Zeitschr. f. Geschichtswiss.* XII (1896), 1 ff. — KLEINCLAUSZ, *L'empire Carolingien* (1902), 139—200. — Vgl. die Literatur zum vorhergehenden Kapitel.

<sup>1</sup> Die Vorgeschichte Leos und seine Wahl »divina inspiratione«: *Lib. pont. v. Leon.* c. 1. 2; dafs damals die Formeln *Diurn.* 82. 83 verwendet wurden, in welchen des II. Nicänischen Konzils nicht Erwähnung geschieht, zeigt SICKEL, *Proleg. z. L. d. II.*, 22. Leo war vor seiner Wahl Presbyter; welche Stelle er im vestiarium bekleidet hat, ist nicht deutlich. — »*Decretalis cartula*« und »*electionis unanimitas*« in Karls Briefe *Ep. ALCUINI* 93 = MÜHLBACHER *Reg.* 321.

<sup>2</sup> Vgl. *Gött. gel. Anz.* 1890, 615 f. — Über die claves vgl. oben S. 169. — Die Übersendung des vexillum berichten *Ann. Lauriss.*, EINHARDI; von der Aufforderung zur Entgegennahme der Huldigung wissen nur die *Ann.* EINHARDI. Karls Antwortbrief (MÜHLBACHER *Reg.* 321): »in humilitatis vestrae oboedientia et in promissionis ad nos fidelitate«; »oboedientia« müfste nicht notwendig im strengsten Sinne ausgelegt werden. Doppelhuldigung dem Könige und dem Papste s. oben. Capua: *Cod. Car.* 83 (86); Spoleto: *Cod. Car.* 11; Terracina: *Cod. Car.* 64 (66). — Dafs Leo auch nach Jahren Karls datierte, zeigt zuerst der Brief J.-E. 2495; vgl. JAFFÉ-EWALD p. 307. — Das Mosaik (vgl. SIMSON II, 112 Anm. 3) abgebildet bei HODGKIN a. a. O. VIII (Titelbild).

<sup>3</sup> *Ep. ALCUINI* 92. 93 = MÜHLBACHER *Reg.* 320. 321. — Es mufs doch bemerkt werden, dafs »humilitatis vestrae oboedientia« im Zusammenhange von Karls Brief sich einfach auf die Annahme der Wahl durch Leo, auf die übliche Erklärung, dem ergangenen Rufe trotz der eigenen Schwäche gehorsam folgen zu wollen, beziehen kann. — Karl wird »pater Europae«, »pharus Europae« genannt in dem Gedichte ANGLIBERTS *Poetae Karol.* I, 366 ff., wo er auch z. B. v. 406 als »Augustus« bezeichnet wird. — Münzen: ENGEL ET SERRURE a. a. O. 218.

<sup>4</sup> Vgl. SIMSON II, 137 f. 141 f. 151 f. — Über die Avaren s. oben S. 314 ff. — *Ann. Juvav. mai.* 798, *min.* 797; *Convers. Bagoar. et Carant.* c. 10 (*SS.* XI, 11). J.-E. 2495. 2496. 2498. — ALCUIN. *ep.* 146. 150. 173; vgl. 110 ff. Ferner:



HAUCK a. a. O. II, 460 ff. und 301 ff.; die römische Synode: MANSI XIII, 1031 f. und ALCUIN. *ep.* 149. 199.

<sup>5</sup> Die Gesandtschaft an Harun al Raschid: SIMSON II, 255. — Die Gesandtschaft des Niketas: *Ann. Lauriss.*, EINHARDI, EINHARDI *Fuld.* 797. Die Vorgänge in Konstantinopel: THEOPHAN. z. J. 6289; vgl. BURY a. a. O. 488. Gesandtschaft der Irene: *Ann. Lauriss.*, EINHARDI, EINHARDI *Fuld.* 798. — ALCUIN. *ep.* 174 p. 288; vgl. SIMSON II, 151 Anm. 2.

<sup>6</sup> *Cod. Car.* 59 (64). 75 (77). 88 (91). 90 (93). 94 (98). — ALCUIN. *ep.* 146. 159. 184. 179. — THEOPHAN. z. J. 6289 sagt geradezu: οἱ τῆς Ῥώμης συγγενεῖς τοῦ μακαρίου πάπα Ἀδριανοῦ συγκινήσαντες τὸν λαὸν ἐστασίασαν κατὰ Λέοντος τοῦ πάπα. — »Pascalem nepotem nostrum« sagt Hadrian im *Cod. Car.* 61 (62); ein Notar Campulus erwähnt im *Cod. Car.* 67 (68), ein gleichnamiger Gesandter Hadrians im Briefe Karls ALCUIN. *ep.* 93; sie sind offenbar mit unserem identisch. Ein Nepote Theodorus, der dux ist, wird im *Cod. Car.* öfters erwähnt. — In den fränkischen Annalen wird Paschalis fälschlich als nomenclator bezeichnet; vgl. SIMSON II, 163 Anm. 5; in einer Bulle heißt er einfach primicerius, in einer anderen »senior et consiliarius«; er war offenbar schon zur Zeit Hadrians Premierminister.

<sup>7</sup> Die ausführliche Beschreibung des Attentates im *Lib. pont. v. Leon. III.* c. 11 ff. Dazu die fränkischen Annalen und ANGILBERTS Gedicht *Poet. Lat.* I p. 374 ff. v. 326 ff. Vgl. SIMSON II, 163 ff., woselbst die Quellenangaben im einzelnen, sowie Exkurs I, S. 583 ff., wo die Entstehung des Wundergerüchtes quellenmäsig verfolgt wird. HAUCK a. a. O. II, 98 nimmt an, der Papst sei förmlich abgesetzt worden.

<sup>8</sup> Der Empfang des Papstes durch Karl aufser im *Lib. pont. v. Leon. III.* c. 16 besonders ausführlich und ausgeschmückt in dem Gedichte oder Gedichtfragmente (Angilberts) *Poet. Lat.* I p. 377 ff. v. 426 ff., wonach die Schilderung MÜHLBACHER *D. G.* 197 f.

<sup>9</sup> *Lib. pont. v. Leon. III.* c. 17 f. Aus dieser Zeit sind die Briefe ALCUIN. 173. 174. 177. 178. 179 (vgl. HAUCK a. a. O. II, 101 Anm. 2). 180. 181; vgl. dazu 184.

<sup>10</sup> *Lib. pont. v. Leon. III.* c. 18 ff. Auf Schwierigkeiten während der römischen Verhandlungen läßt sich aus ALCUIN. *ep.* 184 schliefen, einem Briefe, der doch wohl hierher gehört. Vgl. HAUCK a. a. O. II, 147 Anm. 7.

<sup>11</sup> Über die Vorgänge 799—800 vgl. SIMSON II, 188 ff. — Gesandtschaft vom heiligen Grabe: *Ann. Lauriss.*, EINHARDI 799; vgl. EINHARDI *v. Caroli* c. 16. — Gesandtschaft aus Sizilien: *Ann. Lauriss.*, EINHARDI 799. Die namentlich von HARNACK a. a. O. 39 f. an diese Nachricht geknüpften Kombinationen sind zum mindesten unbeweisbar. Man vgl. dazu die Nachricht der »*Ann. S. Petri Colon.*« in *M. G. SS.* XVI, 730 zum 31. Jahre Karls: »missi venerunt de Grecia, ut traderent ei imperium«; W. SICKEL in *Mitteil. d. Instit.* XX, 13 Anm. 2 stellt damit die Stelle aus den *Ann. Nordhumb.* z. J. 800 in *M. G. SS.* XVII, 156 zusammen. Vgl. auch SIMSON II, 239 Anm. 2; 240 Anm. 2. — Reichsversammlung: MÜHLBACHER *Reg.* 349<sup>b</sup>. — KLEINCLAUSZ a. a. O., namentlich 182 f.

<sup>12</sup> Expedition nach Benevent: *Ann. Lauriss.*, EINHARDI 800; *Chron. Salern.* c. 51. 52. — ERCHEMP. *hist. Lang.* c. 6; ALCUIN. *ep.* 211. — Karl in Rom: außer den zitierten Anmerkungen namentlich *Ann. Lauresham.* 800 und *Lib. pont. v. Leon.* c. 21 ff. Über die Hadrianische Kanonensammlung vgl. MAASSEN, *Gesch. der Quellen des canon. Rechts* S. 444 ff.; auch MALFATTI a. a. O. II, 354 f. — Richulf und Theodulf: ALCUIN. *ep.* 212. 225. Vgl. SIMSON II, 222 ff. — Der Reinigungseid des Papstes: JAFFÉ, *Bibl.* IV, 378 f. = *M. G. Ep.* V, S. 63 f. Vgl. hierzu auch HAUCK II, 102 f.

<sup>13</sup> Die Kaiserkrönung geschildert im *Lib. pont. v. Leon. III.* c. 23 f. und *Ann. Lauriss.* und EINHARDI 801; andere Auffassung in den *Ann. Lauresham.* 802; dazu EINHARDI *v. Car.* 28. THEOPHAN. z. J. 6289. 6293. Sonstige Nachrichten zusammengestellt bei MÜHLBACHER *Reg.* 361 c; SIMSON II, 234 ff. — Vgl. u. a. W. SICKEL, *Die Kaiserwahl Karls* in *Mitteil. d. Inst. f. österr. Gesch.* XX, 1 ff.; WAITZ, *D. V. G.* III<sup>2</sup>, 185 ff.

---

NAMEN- UND SACHREGISTER  
 ÜBER DEN ERSTEN UND ZWEITEN BAND  
 VON  
 O. NEMEČEK

Die römischen Ziffern bedeuten die Bände, die arabischen die Seiten. Wo die römische Ziffer fehlt, bezieht sich die Hinweisung auf den ersten Band; II bedeutet die erste Hälfte des zweiten Bandes. Die fetten Ziffern beziehen sich auf ein eigenes Kapitel.

- A**achen II/2 335. — S. Synode.  
 Ablabius 185.  
 Abruzzen II 43.  
 Acacius, Patriarch von Konstantinopel,  
 137 ff. 212. 216.  
 Acqui II 265.  
 Actores II/2 39—43.  
 Adalhard v. Corbie II/2 293.  
 Adaloald, König II 170. 204. 208 ff.  
 235. II/2 30.  
 Adda 74. II 267.  
 Adelgis, König II/2 264. 267 f. 282.  
 285. 287. 294. 306 f. 312.  
 Adelperga II/2 211. 257. 263. 307.  
 309 ff.  
 Adoptianismus II/2 318. 335.  
 Ägypten 7. II. 34. 49. II 216. 222. —  
 S. Getreidesendungen.  
 Aemilia 20. 74. 96. 278. 281. II/2  
 279. Bischöfe 397. II 166. 265.  
 Aesernia II 252.  
 Aethelbert, König v. Kent II 173.  
 Ärzte im langobardischen Reiche II/2 27.  
 Actius, Patrizier 39 f. 182.  
 Afrika 7. II. 34. 39. 40. 44. 89.  
 104. 115. II 139. 163 f. 221—224.  
 251. II/2 74. — S. Getreidesen-  
 dungen, Vandalen, Mauren.  
 Agapitus, Papst 255. 377. 381.  
 Agapitus, Patrizier 165. 193. 225.  
 Agatho, Papst II 257—263. 272.  
 Agatho, dux von Perusia II/2 132.  
 agentes in rebus 100. 102.  
 Agerentia II 248.  
 Agilulf, König II 98—101. 121.  
 105—109. 111—116. 164. 167 f.  
 197 f. 201. 206—209. II/2 19. 30.  
 44. 104.  
 Agio II 4.  
 Agiprand, Herzog v. Chiusi II/2 143 f.  
 Agnellus, Geschichtschreiber von Ra-  
 venna 401.  
 Agnellus, Bischof von Trient II 77.  
 84.  
 Aguntum (Innichen) 351. II/2 154.  
 Aio, Herzog von Benevent II 244.  
 Aistulf, König II/2 50. 135. 140.  
 146—150. 176—180. 182 ff. 189  
 bis 197. 202. 204. 206. 222. 244.  
 Aix II 59.  
 Alahis, Herzog von Trient II 256.  
 266 f.

- Alamannen 28. 59. 60. 65. 155.  
     156. 172. 339—342. II 29. 211.  
 Alanen 37.  
 Alarich, König der Westgothen 37 f.  
     II/2 188.  
 Alarich II., König der Westgothen  
     135. 157 ff.  
 Alatri II/2 237.  
 Alba, Bischof von II/2 232.  
 Albano 276.  
 Albigaunum II 265.  
 Albinus, Senator 197. 223.  
 Albinus, Kämmerer Papst Leos II/2  
     338.  
 Alboin, König II 15—18. 34—38.  
     41. 44. 56. 271. II/2 22 ff.  
 Alboin, Herzog von Spoleto II/2  
     207. 210.  
 Albsuinda, Tochter Alboins II 37.  
 Alcuin II/2 319. 337. 340. 343. 345 f.  
 aldio II 8. 42. II/2 2 f. 6 ff.  
 Alexander, Gesandter Justinians 243.  
 Alexandria 136 f. 257. Patriarch 388.  
     391. II 183. II/2 218. — S. Eulo-  
     gius.  
 Aligern, Bruder K. Theias 339 f. 342.  
 Alpes Cottiae 20. — S. Patrimonium.  
 Altinum II 72. II/2 104. Bischof  
     Petrus.  
 Alzeco II 252.  
 Amalaberga 232.  
 Amalafriid II 15.  
 Amalafriida 135. 221.  
 Amalarich 163. 231. 232.  
 Amalasantha 167. 184. 229. 231  
     bis 243. 248—251. 265. 208.  
 Amaler 63.  
 Amalfi II 130. II/2 302. 309.  
 Amandus, Bischof von Utrecht II 226.  
 Amator, Bischof von Julia Carnica  
     II/2 135.  
 Amatus II 57.  
 Ambrosius, Bischof von Mailand 187.  
 Ambrosius, Primicerius II/2 176.
- America II 104. II/2 138. 143.  
 Amingus 348.  
 Amiternum II 48.  
 Amo, Herzog II 59.  
 amund II/2 7.  
 Anagni (Nano) II 60. 81. II/2 24.  
 Anagni II 141. II/2 256.  
 Anastasius I., Kaiser 85. 89 ff. 113.  
     139. 141. 152. 160. 165. 209 ff. 216.  
     220. 224. 322. 376.  
 Anastasius II., Kaiser II/2 83 f. 88.  
 Anastasius II., Papst 140.  
 Anastasius, Patriarch von Konstanti-  
     nopol II/2 112.  
 Anastasius, arianischer Bischof von  
     Pavia II 264.  
 Ancona 279 f. 323. 326 ff. II/2 142.  
     196. 209. 268. 334.  
 Andelot, Erbvertrag II 69.  
 Angariae II/2 42.  
 Angeln II 172 f.  
 Angilbert II/2 322. 333. 343.  
 Angoulême 163.  
 annona 21.  
 Ansa, Königin II/2 264. 270.  
 Anselm, Abt von Nonantola II/2 264.  
 Anselperga II/2 264. 270.  
 Ansfrid von Ragogna II 267.  
 Ansfrid, Herzog von Friaul II/2 124.  
 Ansprand, König II/2 122 ff.  
 Ansulff II 78.  
 Anten II 17.  
 Anthemius, Kaiser 43 f. 52.  
 Anthemius, Subdiakon II 149.  
 Anthimus 179. 381. 384.  
 Antiochia II 46. Patriarch 137 f.  
     391. II 183. 185. 226. 261 f. II/2  
     218. — S. Gregorius, Makarios.  
 Antonina 274 f. 320. 382 ff. 385.  
 Antoninus von Grado II/2 111.  
 Aosta 97. II 60.  
 Aprutium II 130.  
 Apsimaros, Admiral II/2 74. — S.  
     Tiberius II.

- Apulia 20. 113. 160. 266. 318. 341.  
   II 141. 248.
- Aquileia 7.  
   von Hunnen zerstört 40.  
   Metropolitanbezirk 33. II 161. 210.  
   von Langobard. genommen II 35.  
   Verkehr mit Provinzen II/2 101 f.  
   Bischöfe: 146. 148. II 87. 164. 201.  
   235. II/2 103.  
   — S. Elias, Johannes, Serenus, Severus,  
   Patr. v. A.-Grado: Maximus, Paulinus.
- Aquino II/2 304.
- Aquitania II/2 289.  
   König: Ludwig.  
   Herzog: Eudo.
- Aquitanica prima 164.
- Aquitanica secunda 38. 164.
- Araber II 223. 238 f. 251. II 257. II/2  
   168. 294.  
   A. in Sizilien II 252.  
   S. Sarazenen, Islam.
- Arator 191.
- Arbogast 36.
- Arcadius, Kaiser 36.
- arcarius II 149.
- Arcarius II/2 219.
- Arce II/2 304.
- archigualdator II/2 44.
- archiporcarius II/2 44.
- architectus 177.
- Arderich 63.
- Arezzo II 268. II/2 27.
- Arianismus 28. 33. 155. 166. 218. 222.  
   225. II 67 f. 110. 167. 206 f. 240.  
   244. 256. 264. 270. II/2 12. 23. 25.
- Arichis I., Herzog von Benevent II  
   100 f. 109. 112. 212. 235. 241.
- Arichis II. II/2 211. 282. 285. 287.  
   294 f. 302—308. 311.
- Arigern 97 f.
- arimannus II/2 5. 50. 63.
- Ariminum 75. 144 f. 276 f. 280 f.  
   323. 330. 341. II 128. II/2 66. 259.  
   dux Mauricius.
- Arioald, König II 207 ff. 211 f.
- Aripert II. 244 f. 256. 264. II/2 30.  
   75. 123 f.
- Ariulf, Herzog von Spoleto II 101  
   bis 104. 107. 112.
- Arles 90. 162. 178. 188. II 59. II/2  
   137.  
   Bischof 166. 321. 396. II 138. 170.  
   173 f.  
   s. Aurelianus, Caesarius.
- Armatus 71.
- Armenier 311. 332. II 127. 251.
- Armenpflege II 149 ff. 155. II/2 297.
- Arminius II 3.
- Arn, Erzbischof von Salzburg II/2 335.  
   337. 340 f. 343.
- Arnefrit, Sohn des Lupus II 253.
- Arpino II/2 304.
- Artabanus 325. 327. 339.
- Artemidorus 180.
- Artemius, Kaiser (Anastasius II) II/2  
   83 f. 88.
- Artavasdos, Usurpator II/2 143. 145.
- Asbad 334.
- Ascarich II/2 339.
- Asculum 311.  
   Bischof II 270.
- Aspar 42. 63. 65.
- Assisi 311.  
   Bisch. II 269.
- Asti, Herzog s. Gundoard, Bisch. II 265.  
   Schlacht II 247.
- Asturien II/2 334.
- Athalarich, König 229 ff. 238. 240 f.
- Athanagild, Sohn des Hermenegild  
   II 66. 70.
- Athanasius, isaur. Mönch II 182.
- Athaulf, Westgothenkönig 38.
- Athen II 239.
- Attala, Abt von Bobbio II 207.
- Attila in Italien 40. 62. II/2 102.
- Atto II/2 309 f.
- Audefleda 134.
- Audoin II 11. 14. 15.

- Audovald II 74.  
 Augustinus, Apostel von England II  
 173. II/2 163.  
 Augustus II 3.  
 augustus, Titel 87.  
 Aurelianus, Bisch. von Arles 388.  
 Aurelius, Marc, Kaiser 27 f. 35. II 4.  
 auri lustralis collatio 22.  
 Austrasien II 56. 61 f. 67. 69. 74.  
 77. 226. II/2 168 f. 172 f.  
 Austria II 253 f. 256. 266 f.  
 Autchar (Herzog) II/2 214. 179. 262.  
 267 f.  
 Authari, König II 63 f. 82. 66—68.  
 71 f. 74 f. 77 ff. 168. II/2 24. 29.  
 35. 104.  
 Authari, Herzog II 81. 121.  
 Autun, Bischof II 171. 173. — S.  
 Syagrius.  
 Autpert II/2 295.  
 Auvergne 159. 232.  
 auxilia 25.  
 s. Heer.  
 Auximum (Osimo) 276. 280 f. 283.  
 310 f. 328. II III. II/2 96. 142.  
 196. 209. 268.  
 Avaren II 10. 16—19. 46. 105. 114 f.  
 199 f. 210 f. 235. 246 f. 253. II/2  
 283. 312. 315 ff. 334.  
 Avienus 193.  
 Avignon 155 f. 162. 164. II 58 f.  
 Avitus, Kaiser 41 f.  
 axiomatici II/2 67.
- B**abai 65.  
 Baduarius II 47.  
 Baduila (Totila) 302.  
 Bagauda s. Bauern.  
 Bagnorea s. Balneum Regis.  
 Bajuwaren s. Bayern.  
 Balneum Regis (Bagnorea) II 130.  
 197. 305.  
 Balva s. Valva.  
 Barbaren: im röm. Heer 5. 25. 28.  
 Barbaren: Einfälle im 3. Jdt. 15. 24.  
 Eindringen in staatl. Organisat. 26 ff.  
 Römer fliehen zu B. 31.  
 B. in Noricum 59.  
 barb. Recht 91.  
 fiscus barbar. 95.  
 Gefahr unter Theoder. 151.  
 Heer 258 f. II 75 f.  
 B. im byz. Heer 325.  
 S. foederati, Germanen, Hunnen, Ge-  
 piden etc. und die einzelnen Heer-  
 führer.  
 Barbaricini II 163.  
 Barbatus, Bisch. v. Benevent II 256.  
 Barcelona 163 f.  
 Bardengau II 3.  
 Barttracht II/2 311.  
 Basilicata II 43.  
 Basilius (Tiberius) Gegenkaiser, II/2  
 85 f. 88.  
 Basilius, Präfekt Odovakars 149.  
 Basilius Decius 177. 193.  
 Basilius dux II/2 89.  
 Basiliscus 44. 136 f.  
 Bauern: v. Großgrundbesitz aufge-  
 sungen 12; Aufstand (Bagauda) 15.  
 30 f. — S. Gemeinde.  
 Baukunst II/2 19.  
 Bayern II 8. 29. 12. 61. 68 f. 211.  
 271. II/2 251. 123. 125. 164. 167.  
 283. 294. 305 f. 313 f. 335.  
 Beamte:  
 kaiserl. verdrängen die senat. 14;  
 Rangordnung 17 f.;  
 kaiserl. Distriktsbeamte in Italien 20;  
 kaiserl. B. an Stelle der Gemeinde-  
 autonomie 23. — S. die einzelnen  
 Ämter.  
 Beda II/2 160. 163.  
 Beleos II 37. 68.  
 Belisar 252 f. 255—290. 309—320.  
 324. 357. 382 ff. 390.  
 Bellinzona II 74.  
 Benedikt I., Papst II 48. 165.

- Benedikt II. II 262 f.  
 Benedikt, Bisch. v. Mailand II/2 27.  
 Benedikt v. Nursia 368 ff. II 94.  
 Beneventum 304. II 48. 63. 248.  
   II/2 12. 33 f. 85. 134. 138. 192.  
   267. 275. 281. 287. 302 f. 304.  
   306—312. 315 f. 344.  
 Herzogt. II 45. 54. 270. 273. II/2.  
   36. 38. 46 f. 124. 213. 285. 288.  
 Herzoge II 59. 103. II/2. 90. 95.  
   97. 126. 207. 244. 264. 277. 282.  
   286. 291.  
 s. Aio, Arichis I., Arichis II., Gode-  
   scalc, Gregorius, Grimoald, Liut-  
   prand, Radoald, Romuald, Zotto.  
 Bischof II 270. II/2 285. — S. Bar-  
   batus, Patrimonium.  
 Beremud 167.  
 Bergamo II 43 f.  
   Herzog II 82. 99. 105. II/2 122 f.  
   Bist. II 265. 267.  
 Bernard, Onkel Karls d. Gr. II/2  
   266. 273.  
 Bernacum II/2 201.  
 Bertha, Königin v. Kent II 173.  
 Bertrada (Berterada), Witwe Pippins  
   II/2 186. 251 ff. 257. 271.  
 Bertulf, Abt v. Bobbio II 209.  
 Bessas 312 f. 315 f. 357.  
 Bevagna II 270.  
 Bevölkerung, Dichtigkeit 3. 6 ff.;  
   Zusammensetzung 4. 353 f. 366.  
 Bex II 59.  
 Bieda II/2 138. 143. 261.  
 Bilderverehrung II/2 90—94. 99.  
   111. 216. 218. 241. 293. 297 f.  
   320—323.  
 Bobbio II 206. II/2 25. 44. Abt:  
   Attala, Bertulf.  
 Böhmen II 3.  
 Boethius 165 ff. 195. 202. 217. 223.  
   234.  
 Bologna (Bononia) 310. II/2 80.  
   133. 196. 279 f.
- Bomarzo s. Polimartium.  
 Bonifatius II. Papst 237 f. 282.  
 Bonifatius III. Papst II 185.  
 Bonifatius IV. Papst II 200.  
 Bonifatius s. Winfrid.  
 Bononia s. Bologna.  
 Bordeaux 159.  
 Bovianum II 252.  
 Bozen II 266. II/2 306.  
 Breonen 351.  
 Brescia (Brixia) 348. II 43. 168.  
   II/2 244. 264.  
   Herzog II 44. — S. Rothari.  
   Herzogt. II 266.  
   Bischof II 265.  
 Bresello (Brexillum) II 63. 116.  
 Bretonen II/2 342.  
 Brigantaggio 7. 15. 121.  
 Brixia s. Brescia.  
 Brundusium (Brindisi) 314. II 101. 252.  
 Brunichilde II 66 ff. 69 f. 77. 114.  
   172 f. 205.  
 Bruttii 20. 21. 113. 124. 182. 261.  
   306. 314. II 100. 129. 141. II/2  
   111 f.  
 Bulgaren 69. 73. 152. II. 252. 276.  
   II/2 77. 215.  
 Bürgerrecht, röm. 4. 11. 90.  
 Burchard, Bischof von Würzburg II/2  
   175.  
 Burgunder 31. 40. 41. 58. 89. 134 f.  
   155 f. 158 f. 162 f. 219 f. 232. 282.  
   II 56—60. 67.  
   s. die einzelnen Fürsten.  
 Busta Gallorum 331.  
 Butilinus 339. 341 f.
- C**acco II. 211 f. 246.  
 Caedualia, Königin von Wessex II/2 162.  
 Caesar 27.  
 Caesarea, Bisch. S. Eusebius Theo-  
   dorus.  
 Caesarius, Bisch. von Arles 159. 162.  
   166 f.

- Caesena II 130. II/2 80. 144. 279.  
 Cagliari 327. Erzb. II 163. 225. — S.  
   Desusedit.  
 Calabria 20. 113. 160. 266. 306.  
   314. 327. 341. II 101. 129 f. 141.  
   251. II/2 111. 114. 312. — S.  
   Patrimonium.  
 Calistus, Bischof von Aquileia II/2  
   135 f.  
 Callinicus, Patriarch von Konstanti-  
   nopol II/2 77.  
 Callipolis II 101. 130. 131.  
 Calvulus, Kubikular II/2 259.  
 Camerino, Bisch. II 269.  
 Campagna, röm., 31. 274. II/2 66.  
   75. 138. 254. 261. 297. — S.  
   Campania.  
 Campania 20. 21. 31. 43. 96. 98.  
   113. 143. 261. 274. 304. 336. 341.  
   II 109. 128. 130. 134. 141.  
 Campulus, Sacellarius II/2 337 f. 341.  
   348.  
 Candidianus II 201.  
 Candidus II 172 f.  
 canones 103.  
 canonicarii 103.  
 Canusium 314.  
 Caorle s. Caprulae.  
 Caprae 334.  
 Caprulae (Caorle) II/2 104 f.  
 Caralis s. Cagliari.  
 Capua 261. 314. 341. II/2 303 f.  
   comes II 245.  
   Bisch. II 270.  
 caput (Steuereinheit) II/2 113.  
 Carisiacum (Quierzy) II/2 183 ff.  
 Carpentras 220.  
 Carseoli II 141.  
 casales II/2 44.  
 Casilinus 341 f.  
 Cassianus 369. 373.  
 Cassiodorus 141. 157. 167. 182 ff.  
   192. 202. 234. 371 ff. 387.  
 Castel di Sangro II/2 309.  
 Castellamare 337.  
 Castorius II 111.  
 Castra Batava (Passau) 60.  
 Castro (castrum Valentini), Bist. II  
   269.  
 Castrum Julium 351.  
 Castus II 106.  
 Catania 253. II 162.  
 Ceccano II/2 179.  
 Ceneta II 254.  
 centenarius II/2 39. 41.  
 Centumcellae 276. 323. 326. 339.  
   II 110. 130. II/2 287.  
 Cervia II/2 80.  
 Cethegus 193. 313. 387. 390.  
 Charibert, König II 56. 173.  
 chartularii II 134.  
 Chedinus II 74 ff.  
 Cherusker II 3.  
 Childebert I. König 232. 321. 396.  
 Childebert II. II 60 ff. 66 f. 69 ff.  
   73—77. 171.  
 Childerich, Vater Chlodowechs 154.  
 Childerich, letzter Merowinger II/2  
   174.  
 Chilperich, König II 56. 61.  
 Chiusi, Herzog II/2 282. — S. Agi-  
   prand.  
 Chlodomer 219.  
 Chlodovech 134. 154—165. II 9.  
 Chlotar I. 232. 348. II 61.  
 Chlotar II. II 69. 172. 197. 208.  
   210.  
 Chlotosuintha II 15. 67.  
 Chosroes 286 f. II 86.  
 Chramnichis II 60.  
 Christoforus, päpstl. Consiliarius u.  
   Primicerius II/2 218. 231—238.  
   242 f. 252—258. 260.  
 Christoforus, dux v. Rom II/2 83.  
 Chrodegang II/2 179.  
 Chrotechildis 155.  
 Circus 176.  
 Citharoede 157.



- Città di Castello II/2 268. 276. 282. 305.
- Città nuova II/2 109.
- Cividale s. Forum Julii.
- Civitas Heracliana II/2 104 f.
- clarissimus 17. 19. 101. 105.
- Classis 76. 179. II 47. 63. Abt 166. II/2 88.
- Claudius II. 28.
- Cleph, König II 37. 44. 58. 63. II/2 29.
- Clivus Scauri 374.
- Clusium 279 f. 311. II 110. 268. II/2 143.
- clusura 351.
- Codex Theodosianus 117 f.
- coemptiones 362.
- Coinred, König von Mercia II/2 162.
- Colonat: Begründung 13. 23.
- An d. Scholle gefesselt 16.
- Rechtl. Schutz 16.
- Als Steuerobjekt 26.
- Interesse am Staat 34.
- Flucht 43. 278.
- Unter Theoder. 108 f. 120 f.
- Unter Totila 305 f.
- Unter byz. Herrschaft 358.
- Unter Klosterwirtschaft 372.
- Zeitpacht neben erbl. Colonat 376.
- Bei d. Langob. II 8. 41 f.
- Kriegsdienst II 131.
- Päpstl. II 142. 145 f.
- Freilassung d. Kirche II 190.
- Columba II 205 ff. II/2 25. 164.
- Comacchio II/2 65. 110. 150. 195. 258. 279. 288.
- comes 97 f.
- comes domesticorum 103. 191.
- comes formarum 177.
- comes Italiae 20. 24.
- comes (Gastalde) II/2 39.
- comes patrimonii 103. 111.
- comes primi ordinis 103.
- comes rerum privatarum 18. 32. 103. 110. 191.
- comes sacrarum largitionum 18. 102.
- comes sacri patrimonii per Italianam 253.
- comes urbis Romae 176.
- comitiaci 102.
- Compsae 343.
- Comum 97 f. 352. II 71. 168. II/2 20.
- Concil von Serdica 33. 199.
- v. Constantinopel 33. 391 ff. II 167.
- v. Chalcedon 136 ff. 139. 212. 385 bis 388. 391—394. II 87. 167 ff. 183. II/2 72.
- VI. C. v. Constantinopel II 259—262. 267. II/2 83.
- C. v. Constantinopel (Quinisextum) II/2 72.
- C. v. Nikäa-Constantinopel (786 bis 787) II/2 299 f. 320 ff.
- römisch. C. II/2 111.
- Concordia II/2 22. 103.
- condoma 110.
- conductor II 144 f.
- conubium, kein c. zw. Ostgoth. und Römern 90.
- Conon Papst II/2 70 f.
- Conon 307. 313. 321. 357.
- Consilium 113.
- consistorium 103.
- Constans, Kaiser II 219. 221. 224. 226. 238 f. 248—251. 271. II/2 104.
- Constantianus 256. 299. 308.
- Constantinische Dynastie 36.
- Constantinische Schenkung II/2 220—231. 247 f. 275 f.
- Constantinopel: Gründung 7.
- v. Theoder. bedroht 68, v. Vitalianus belagert 210, v. Persern bedroht II 199, Belagerung unter Leo d. I. II/2 285.
- Patriarchen: II/2 112. 299. 318.
- Acacius, Anastasius, Eutychius, Johannes, Kyriakos, Macedonius, Memos, Paulus, Petrus, Tarasios, Timotheus.
- s. Concil.

- Constantinus d. GroÙe 25. 28. 32.  
 — S. Constantinische Schenkung.  
 Constantinus III. II 219.  
 Constantinus IV. (Pogonatus), Kaiser  
 II 251 f. 257—263. 271 f.  
 Constantinus V., Kaiser II/2 145.  
 282. 291. 299.  
 Constantinus VI. Kaiser II/2 291 f.  
 298 f. 304.  
 Constantinus, Papst II/2 77. 81 f.  
 162. 227.  
 Constantinus, Pseudopapst II/2 232  
 bis 237. 239. 241.  
 Constantinus, kaiserl. Kommandant,  
 271.  
 Constantius, Bischof v. Mailand II  
 168 f.  
 Constantius, Mann der Placidia 39.  
 consularis 18. 20.  
 in Ravenna II/2 219.  
 Consuln: 18. 106.  
 Consulat Karl Martells II/2 170.  
 Corbinian, Bischof v. Freysing II/2 130.  
 Cormons II 209. 211. II/2 135.  
 corrector 18. 20.  
 Corsica 20. 41. 44. 327. 352. II 139.  
 163.  
 Cremona 74. II 43. 116. II/2 22. 43.  
 Bist. II 265.  
 Creontius II/2 271.  
 Croto 327. II 109.  
 cubicularius II 125.  
 cubiculum Lateranense II/2 240.  
 Cumä 263. 307. 336. 339 f. II 130. II/2 87.  
 Cunincpert, König II 246. 256. 266 ff.  
 II/2 26. 30 33. 122. 124.  
 cura litorum II/2 103.  
 cura palatii urbis Romae II/2 65.  
 curator 107. 115. 365.  
 curia (Stadtrat) haftet für Steuer 17.  
 22 f. Curialen erbl. Stand 23. Nieder-  
 gang 23. Flucht der Curialen 43.  
 Unter Theoder. 107.  
 II 134 ff. 154.
- curtis II/2 18. 38 f.  
 curtes sundriales II/2 44.  
 Cyprianus 180. 223. 234.  
 Cyrillus v. Alexandria 139. 385.  
 Cyrus, Patriarch v. Alexandria II 217.  
 225. 260. II/2 81.
- Dacia** 63.  
 Dalmatien 58. 96. 98. 104. 267.  
 320. 323. 353. II. 12. 114. 139.  
 176—179. 213. — S. Marcellinus,  
 Salona.  
 Damianus, Bischof von Pavia II 265.  
 268. II/2 27.  
 Damianus, Erzbischof von Ravenna.  
 II/2 76.  
 Dara II 46.  
 dativus (tribunus et) II/2 67.  
 Datus, Bischof von Mailand 280. 386.  
 389 f. 393. 398.  
 decani II/2 40.  
 defensor 24. 42. 107. 115. 365.  
 defensor, päpstl. II 142 ff. 146. 162.  
 188.  
 delegatores 94.  
 Demetrius, magister militum 307.  
 Demetrius, secundicerius II/2 235.  
 Dertona (Tortona) 283 f.  
 Bischof II 209. 225. 265.  
 Desiderius, König II/2 207 f. 210  
 bis 216. 243 f. 251—268. 270.  
 275.  
 Deusededit, Erzbischof von Cagliari  
 II 225.  
 Denterius 187. 190.  
 Die 220. II 59.  
 Diedenhofen II/2 261.  
 Dienstmännern des langobardischen  
 Königs: s. Gasinden.  
 Dijon, Schlacht 155.  
 Diöcese 18. 21.  
 Diocletianus 16 ff. II/2 221.  
 Diogenes, Gardist Belisars 321.  
 Dionysius Exiguus 199.

- Dioskoros von Alexandrien 150. 200.  
     215f. 238.  
 dispensator II 149.  
 Dodo II/2 254. 256.  
 domesticus II/2 67. 80. 107.  
 Domnicus 287.  
 domuscultae, päpstl. II/2 297.  
 Donatisten II 163. 176.  
 donativum 95. 128.  
 Donus, Papst II 257.  
 Donus, sacellarius II 214.  
 Dora Riparia II/2 266.  
 Dorotheos, Patriz. von Sizilien II 228.  
 Dover, Erzbischof in II/2 162.  
 Drakon (Sarno) 337.  
 Drau II 34.  
 Droctegang Abt II/2 178.  
 Drocton, langob. Herzog II 63.  
 Drogo (Karlmanns Sohn) II/2 173. 182.  
 duddus II/2 63.  
 Dukat von Rom II/2 65f. 98. 114.  
     140. 143. 285. 290. 296.  
 Durance 162. 164. 178. II. 58f.  
 dux 24. 98. 253. 351. 353. II 129.  
     156. 134. II/2 12. 37. 65f. 100.  
     105. 107f. 113. 242.  
     »summus dux« II/2 34.  
     vgl. Spoleto, Benevent, Heracliana etc.  
     dux (Doge) von Venetien II/2 101.  
     110.  
 Dyrrhachium 69. 241. 256. 311.
- E**cclésiarius, Bischof von Ravenna 400.  
 Edeco 51.  
 Edikt Grimoalds II 254.  
 Edikt Rotharis II 241f. II/2 3. 8. 10.  
     31. 33f. 44. 48.  
 Edikt Theoderichs 117ff.  
 Egila II/2 318.  
 Eide und Eideshelfer II/2 10.  
 Elbe II 2f. 5. 7. II/2 284.  
 Eleutherius II 202ff.  
 Elias, Bischof von Aquileja II 88f.  
     II/2 103.
- Elipandus von Toledo II/2 318.  
 Elissaeos II/2 292.  
 Elpidius, Patriz. von Sizilien II/2 294.  
 Embrun II 57ff.  
 Emphyteusen, kirchl. II 146ff.  
 Eudo, Herzog von Aquitanien II/2 168.  
 England II 172ff. II/2 318. — S.  
     Papst.  
 Ennodius 149. 187ff. 191. 195. 202.  
     211. 213.  
 Epiphanius, Bischof von Pavia 77.  
     135. 187f.  
 Epirus 212. 320. 327.  
 Erarich 301.  
 Erelieva 66. 81.  
 Erich, Herzog von Friaul II/2 316. 342.  
 Ermanerich 62.  
 erogator II 153.  
 erogator opsoniorum 124.  
 Erwich, Westgothenkönig II 262.  
 escaticum II/2 44.  
 Etschtal II 76.  
 Etruria s. Tuscia.  
 Etrusker 4. 10.  
 Eudocia 221.  
 Eugen, Papst II 232f.  
 Eugenius 36.  
 Eugippius 202. 368. 374.  
 Eulogius, Patriarch von Alexandria  
     II 184.  
 Eurich, König 44. 157.  
 Eusebius, Bischof von Cäsarea II/2 220.  
 Eusebius (Exarch?) II 208.  
 Eutharich 167. 185. 215. 222. 229.  
 Eutyches 136. 138. 212.  
 Eutychaner 385.  
 Eutychius, Patriarch von Konstanti-  
     nopol 391. 393.  
 Eutychius Exarch II/2 95. 110. 144.  
     150.  
 Evermud 261.  
 Evin, Herzog von Trient II 60. 72. 77.  
 Exarch II 125f. 263. 272. II/2 64ff.  
     70f. 73—76. 97ff. 113. 131ff. 241.

- Exarchat** II/2 113f. 138. 188. 196.  
 212. 215. 261. 276. 278f. 283.  
 290. 296. 313.  
**excellentissimus** II/2 31.  
**exceptor civitatis** II/2 28.  
**exercitalis** II/2 5.  
**exercitus Ravennas** und  
**exercitus Romanus** II/2 65.  
**Exilaratus dux** II/2 94.
- Faenza** 74. 303. 339. II/2 80. 196.  
 209. 258.
- Faesulae (Fiesole)** 283. II 110.  
 Bistum II 269.
- Familia urbana** II/2 17.
- Fanum** 341. II 110f. II/2 140.
- Fardulf v. St. Denys** II/2 335.
- Farfa** II 270. II/2 261. 264. 283.
- Faroald I., langob. Herzog** II 47f. 63.
- Faroald II., Herzog von Spoleto** II/2  
 88.
- Faustus** 188. 193.
- Feletheus** 60.
- Felix III., Papst** 138. 149. II 94.
- Felix IV.** 226. 237. 400.
- Felix, Erzbischof von Ravenna** II/2 77.  
 82.
- Felix von Urgel** II/2 318f. 335.
- Felix, Grammatiker** II/2 27.
- Felix, Konsul** 165.
- Ferderuchus** 60.
- Ferdulf, Herzog von Friaul** II/2 134 ff.
- Ferentia** II/2 305.
- Fermo** II/2 264. 268.
- Ferrara** II/2 66. 150. 196. 209. 258.  
 279.
- Festus** 84. 140. 143. 150. 193.
- Feudalität** II 136.
- Feva** 60.
- Ficoclae (Cervia)** II 214.  
 Bischof von II 165.
- Fiesole s. Faesulae.**
- Fidelis** 280.
- Firmum** 281. 311. II 111.
- Flaccitheus, Rugierkönig** 58.
- Flaminia** 7. 20. 310. II 105. 128.  
 II/2 279.
- Bischöfe II 166.
- Flavius** II/2 30.
- Flavianus** II/2 27.
- Florenz** 339.  
 Bistum II 269.
- foederati: Westgoth.** 29. 38. 41.  
 Wirksamkeit des foedus 30;  
 Burgunder 40;  
 Skiren etc. 51;  
 f. in Noricum 59f.;  
 f. in Pannonien 63;  
 f. im ostr. Reiche 63;  
 Ostgoth. in Makedon. 66;  
 Ostgoth. unter Theod. Strabo 66;  
 Ostgoth. in Italien 91;  
 ihre Besoldung 95;  
 Franken 154;  
 unter Vitalianus 210;  
 Heruler 220;  
 Avaren II 17;  
 Aistulf als Förderierter II/2 177.
- follis** 22.
- Forli (Forum Livii)** II/2 80.
- Forlimpopoli s. Forum populi**
- Forum Cornelii s. Imola** II 47. 130.
- Forum Flaminii** II 269.
- Forum Julii (Cividale)** II 35. 211.  
 254. II/2 135. 283.
- Patriarch II 268. — S. Aquileia.
- Forumpopuli (Forlimpopuli)** II 254.  
 II/2 80.
- Forum Sempronii (Fossombrone)**  
 II/2 140.  
 Bischof von 397.
- Fossombrone s. Forum Sempronii.**
- Francio** II 72.
- Franken** 28. 40. 89. 154 ff. 219f.  
 232. 253. 263. 267. 286. 326.  
 329. 335 f. 338f. 348. 354. II 15.  
 49f. 105. 114f. 170f. 203. 206.  
 211. 240. 247f. 254.

- Franken: Langob. u. F. II 56—79.  
   II/2 125. 168. 170.  
 F. Intervention II/2 157—197.  
 Kirche II/2 160.  
 Entwicklung d. fränk. Herrschaft in  
   It. II/2 274—324.  
   s. Kirchenstaat, Gallien u. die ein-  
   zelnen Fürsten.  
 Frankfurt s. Synode.  
 Frea II 4.  
 Fredegunde II 69.  
 Freie: im Dienst der Grofsgrundbes. 13;  
   bei den Langobarden II/2 49.  
 Freilassung bei den Langobarden  
   II/2 49.  
 Fremde rechtlos 10. — S. Waregang.  
 Freysing II/2 125.  
   Bischof Corbinian.  
 Friaul s. Forum Julii II 35. 43.  
   73. 267. II/2 124. 134 ff. 313.  
   Herzoge II 44. 88. 116. 209. 243.  
   II/2 282. 288. — S. Ansfrid, Erich,  
   Ferdulf, Gisulf, Grasulf, Hrodgard,  
   Lupus, Rodoald, Wechtari.  
 Friederich, Rugier 60. 72 ff.  
 Friesen 28. II/2 163 f.  
 Fortunatus II 209. 235.  
 Fulginium, Bischof II 269.  
 Fulrad, Abt von St. Denys II/2 175.  
   180. 191 f. 195. 197. 207. 210.  
 Furcona, Bischof II 270.  
 Furlopafs II/2 140.  
**G**aeta II/2 286 f.  
 Gaidulf II 99 f.  
 Gailthal (Celeia) II 236.  
 Galla Placidia s. Placidia.  
 Gallese, Kastell II/2 137 f.  
 Gallien 37—41. 44. 65. 89. Theod.  
   Exedit. 161. Süd-G. 104. 321.  
   368. II 57. 138 f. 205.  
   S. Papst.  
   S. die einzelnen Bewohner.  
 Gambara II 4.
- Gap, Bisch. v. II 57.  
 Garibald, Herzog v. Turin II, II. 61.  
   245 f.  
 Garibald, Sohn Grimoalds II 255.  
 Gasinden II/2 45 ff. 148. Schutz unt.  
   Liutprand II/2 128.  
 Gastalden (comes) II 64. II/2 37. 39.  
 Gausen II 11. II/2 29.  
 Gavello II/2 280.  
 Geiserich 41. 57. 220.  
 Gelasius, Papst 139. 175. 200. II  
   142. 188.  
 Geld s. Münzen.  
 Geldwirtschaft II/2 102.  
   S. Münzen.  
 Gelimer 242.  
 Gemeinde 9. 14. 23.  
   S. Curie.  
 Genèvre, Mont II 57 f. 59 f.  
 Genf II/2 266.  
 gentiles 25.  
 Gento 69.  
 Gentilly II/2 218.  
 Genua 280. 285. II 35. 264.  
   Bisch. II 265.  
 Georgios, Patriarch v. Konstantinopel  
   II 259.  
 Georgios, Bischof von Präneste II/2  
   232.  
 Georgios, kais. Proto-a-secretis II/2  
   196. 211. 217.  
 Georgios, Organisator von Ravenna  
   II/2 78 ff. 109.  
 Georgios, Feldherr des Gegenkaisers  
   Tiberius II/2. 86.  
 Gepiden 62. 65. 73. 151. 220. 233.  
   265. 320 f. 329. II 10—19.  
 Gerberga, Witwe Karlmanns II/2 257,  
   268.  
 Gerichtsbarkeit, geistl. u. weltl. 378 f.  
   milit. u. ziv. 92.  
   Langob. G. II 21. 39. 43. II 2 23.  
   34. 38.  
   milit. II 131. 133. II/2 67.

- Gerichtsbarkeit: Päpstl. G. II 161.  
     163. 176. 188 f.  
 G. des Großgrundbesitzes II/2 100.  
 G., oberste geistl. II/2. 163.  
 G. in Volksversammlung II/2 12.  
 Germanen, Westgermanen 27 f. — S.  
     Barbaren, Burgunder.  
     Ostgermanen 27. — S. Gothen.  
 Germanos, Patriarch II/2 91.  
 Germanus 324 f.  
 Gerold II/2 342.  
 Gesalich 163 f.  
 Getreidesendung,  
     ägypt. 7. II. 34. 49.  
     afrikan. 7. II. 34.  
     sizil. II. 34. 253. 266. 312. 386. II  
     145. 152.  
     sardin. 34.  
 Gewerbe 364, Steuer 17.  
 Giaveno II/2 267.  
 Gisa 248.  
 Gisela, Tochter Pippins II/2 217. 252.  
 Gisulf I., Herzog v. Friaul II 35. 39.  
 Gisulf II. II 72. 201. 210.  
 Gisulf I. von Benevent II/2 75.  
 Gisulf II. von Benevent II/2 132. 141.  
     304.  
 glandaticum II/2 44.  
 gleba senatoria 22.  
 gloriosus 87.  
 Glycerius, Kaiser 44. 52. 65.  
 Godemar 219.  
 Godepert, König II 245. II/2 122.  
 Godeoch II 7.  
 Godescalc, Herzog v. Benevent II/2  
     138. 140 f.  
 Godigisel 135. 155.  
 Goesuintha II 67 f.  
 Görz II 43.  
 Gonteramnus II/2 308 ff.  
 Gortyn (Kreta) Erzbisch. II 262.  
 Gothen vor ihrer definit. Ansiedelung  
     27 f. 58. 65. 152. 162. — S. West-  
     gothen, Ostgothen.  
 Gottesurteil II/2 11.  
 Gracilis, Tribun v. Alatri II 2 237.  
 Grado II 35. 90. 253. II 2. 103.  
     Patriarch II 87. 89 f. 210. 268. II/2  
     133. 135. 281. — S. Fortunatus,  
     Helias (Elias), Marcellus, Severus.  
 Grasulf, Herzog v. Friaul II 72. 212.  
 Gratianus, Kaiser 32.  
 Gratianopolis (Grenoble) II 59.  
 Gratosus, Erzbisch. v. Ravenna II/2  
     235 ff. 313.  
 Gratosus, dux II/2 255.  
 Gratus 215.  
 Gregor I., Papst II 89 f. 93—97.  
     105—115. 128. 131. 137. 139 f.  
     143. 145. 149—155. II/2 91. 158.  
     200.  
     G. und die kath. Hierarchie II 160  
     bis 193.  
 Gregor II. II/2 82. 86—99. 130. 135.  
     162. 164 f.  
 Gregor III. II/2 111 f. 114. 139. 167.  
     169.  
 Gregorius, Patriarch v. Antiochia II  
     180.  
 Gregorius, Patrizier 374.  
 Gregorius, Exarch v. Afrika II 220.  
     222 ff.  
 Gregorius, sacellarius II/2 280.  
 Gregorius, Herzog v. Benevent II/2  
     132. 138.  
 Gregorius, dux v. Campanien II/2 232 f.  
 Gregorius v. Nyssa II/2 321.  
 Griechische Sprache in Italien II/2  
     158.  
 Grifo (Pippins Halbbruder) II/2 173.  
     178.  
 Grimoald, Herzog v. Benevent, dann  
     König II 212. 244—248. 252 ff.  
     271. II/2 33 f. 44. 51. 122.  
 Grimoald II., Herzog v. Benevent II  
     255.  
 Grimoald III., Herzog v. Benevent  
     II/2 303. 307—313. 315 f. 330. 343.

- Grimoald, Bayernherzog II/2 125. 130.  
 Grimoald, Major domus II/2 174.  
 Großgrundbesitz  
 der Senatoren 31. II 135.  
 des Kaisers 31.  
 der Kirche 32. 57. 149. 306. 366 f.  
 375 ff. 395 f. II 138—148. II/2 68.  
 89. 129.  
 des langob. Königs II/2 43.  
 Heerespflicht und Gerichtsbarkeit in  
 Venetien II/2 100. — S. Grund-  
 herrschaft.  
 Grundherrschaft 12 f. 31, ausgen.  
 aus d. Gemeinde 14.  
 Im Besitz d. hohen Reichsämtler 14.  
 Haftet für Steuer 16. 26.  
 Folgen 355. 366 f.  
 im Langobardenreich II/2. 5. 68.  
 G. u. Tribunat in Venetien II/2 106 f.  
 — S. Freie.  
 Gubbio II/2 261.  
 Gundobad 44. 52. 74. 134 f. 155 f.  
 158. 163. 180.  
 Gundeberga II 208. 239 f. 274. 264.  
 Gundobald, Herzog v. Asti II 61 f.  
 68 f. 205. 234. 244.  
 Guntram, Frankenkönig 348. II 56.  
 60. 62. 66. 69. 71. 74. 77.
- H**adrianus, Papst II/2 247. 257 bis  
 262. 264. 268 ff. 272. 274—306.  
 308 f. 311—314. 319. 321—324.  
 331 f.  
 Hadrianus, Sohn des dux Exilaratus  
 II/2 94.  
 Handel: Import v. Luxusgegst. 12.  
 Ausfuhrverbot 131.  
 Lebensmittelpolitik Theod. 116.  
 Niedergang unter byz. Herrschaft 369.  
 Privileg II/2 288.  
 Im langob. Staate II/2 18. 21. 43.  
 50. 150.  
 Salz II/2 102 f.  
 H. am Po II/2 65. 110.
- HARTMANN, Geschichte Italiens II, 2.
- Handel: H. in Venetien II/2 109.  
 313. — S. Verkehr.  
 H. im Exarchat II/2 313.  
 Handwerk II/2 19 ff.  
 Harun al Raschid II/2 335.  
 Heer: Heeresdienst u. Bauern 12  
 Werbe- an Stelle des Aushebesystems  
 12. 25.  
 Trennung der Militär- u. Zivilgewalt  
 14. 16.  
 Verdoppelung d. Grenztruppen durch  
 Dioclet. 24.  
 Schaffung eines Kaiserheeres 24.  
 Grenztruppen als Bauern angesiedelt,  
 ihr Kriegsdienst erblich 24.  
 Heeresorganisat. in Provinzen 24.  
 Erbllichkeit d. Soldatenstandes 25.  
 Steuer-Rekruten 25 f.  
 Unter Odovakar 56.  
 Flotte unter Theoder. 221.  
 Byzant. H. 257 f.  
 Grenztruppen 351.  
 Ausgaben 363.  
 Einfluß d. röm. H. auf Barb. II 3.  
 Ausrüstung d. Langob. II 22. II/2 21.  
 H. u. Exarch II 126—131.  
 Sold II 153.  
 Zweifel an s. Kaisertreue II 227.  
 Milit. Einteilung im lang. Reich II/2  
 65 f. — S. Barbaren, Stände, Rom,  
 Ravenna.
- Heerbann II/2 31. 34. 38.  
 Heeresversammlung II/2 12 f. 30.  
 Heidentum 175. 189. 225. 284. 369.  
 372. II 48. 163.  
 Helmechis II 37. 51.  
 Henoticon 138 f.  
 Heraklea 211.  
 Heraklios II 199. 201 f. 210. 216.  
 herbaticum II/2 44.  
 Hermenigild, Sohn Leovigilds II 66.  
 Herminefred, Thüringerkönig 161.  
 232.  
 Herodianus 311.

- Heruler 59. 152. 158. 161. 220. 280.  
     300. 312. 320. 325. 329. 332. 339.  
     342. 351. II 7. 9 ff. 13.  
 Hessen II/2 165 f.  
 Hildebad 289 f. 300 f.  
 Hildebald, Erzbisch. v. Köln II/2  
     339. 341.  
 Hildechis II 12 f. 15.  
 Hildeprand, Herzog v. Spoleto II/2  
     268. 281. 295. 312.  
 Hildeprand, König II/2 133 f. 146.  
 Hilderich 220. 242.  
 Hilderich, Herzog v. Spoleto II/2  
     138.  
 Honorar-Konsul 160.  
 Honoratus, Erzbischof v. Mailand II  
     35.  
 Honoratus, Archidiak. II 177. 179.  
 Honorius, Kaiser 36—39. 141.  
 Honorius, Papst II 154. 209. 212.  
     217 f. 226. 260. II/2 83.  
 Hörigkeit 9 f. II/2 106. — S. Colo-  
     nat.  
 Hormisdas, Papst 167. 200. 210. 263.  
 Horta II 104.  
 Hortona II 141.  
 Hrodgand, Herzog v. Friaul II/2 282 f.  
 Hucbert, Bayernherzog II/2 125.  
 Humana II/2 142. 196. 209.  
 humiliores 15.  
 Hunnen 28. 62. 39 f. 51. 62 f. 64.  
     152. 210. 258. 278. 310. 329. 332.  
     II 6. 14. — S. Attila.  
 Hydruntum 309 f. 313. 318 ff. II  
     101. 130. 252. II/2 211 f.
- I**baş 385. 388. 392. 394.  
 Ibba 98. 161. 163 f.  
 Ikonoklasmus s. Bilderverehrung.  
 Ildiger 276.  
 Illus 58. 70 ff. 137 f.  
 illustris 17 f. 99. 101. 106.  
 Illyrien 15. 28. 34. 40. 64. 104.  
     153. 310. 316. II 12. 177 f.
- Immo, fränk. Gesandter II/2 210.  
 Imola II 130. II/2 80. 144. 196. 279 f.  
     Vgl. Forum Cornelli.  
 Ingunde II 66.  
 Ini, König II/2 162.  
 Irene, Kaiserin II/2 291 f. 294. 297  
     bis 300. 304 ff. 313. 321. 335 f.  
     343. 349. 353.  
 Irland II 174. 207.  
 Isaak, Exarch II 208. 210. 213 f.  
 Isaak, kaiserl. Feldherr 311. 315.  
 Isaurier 64 f. 258. — S. Leo d. I.  
 Isère 220. II 59.  
 Islam II/2 92.  
 Isonzo 73.  
 Istria 20. II 72. 116. 128. 130. 167.  
     201. 213. 266. II/2 95. 150. 275.  
     288. 315.  
     Kirche II/2 69.  
     Verkehr II/2 102. 107.  
 Italicus II 3.  
 Ittherius, Kapellan II/2 270. 295.  
 Ivrea Bisch. II 265.  
     Herzog II 265. II/2 258.
- J**ahrmarkt 113.  
 Januarius, Metropolit von Sardinien  
     II 163.  
 Jerusalem II 257. Patriarch II 226.  
     II/2 218. — S. Sophronius.  
 Jesi II/2 261.  
 Johannes, Kaiser 39.  
 Johannes I., Papst 225 f. II/2 227.  
 Johannes II., 238. 381.  
 Johannes IV., II 213. 219.  
 Johannes V., II/2 70. 72.  
 Johannes VI., II/2 75.  
 Johann VII. II/2 75. 77.  
 Johannes, Patriarch von Konstan-  
     tinopel 215.  
 Johannes, Patriarch von Konstan-  
     tinopel (Nesteutes) II 180—185.  
 Johannes, Patriarch von Konstan-  
     tinopel II 260.



- Johannes, Patriarch von Konstantinopel II/2 84.
- Johannes Talaia, Patriarch von Alexandria 137 f.
- Johannes, Patriarch von Aquileja II 201. 235.
- Johannes, Bischof von Ravenna 75.
- Johannes, Bischof von Ravenna II 165.
- Johannes, Erzbischof von Ravenna II/2 111.
- Johannes, Bischof von Philadelphia II 226.
- Johannes, Bischof von Syrakus II 162.
- Johannes Lurion, Subdiakon II/2 89.
- Johannes, Exarch von Italien II 202.
- Johannes Platyn, Exarch II/2 70.
- Johannes Rizokopos, Exarch II/2 78—81. 109.
- Johannes, dux von Neapel II/2 87.
- Johannes, kaiserl. Oberst 275 f. 279. 285. 311. 313. 317 ff. 319 f. 325 ff. 336. 339. 352.
- Johannes von Compsa II 202.
- Johannes, Silentiar II/2 177. 179. 196 f.
- Johannes, Sacellar II/2 312.
- Johannes, Gesandter Karls II/2 301.
- Johannes, Erzieher Herzog Liutprands II/2 211.
- Johannes (Johannicis) II/2 79. 158.
- Johannes, dux, Bruder P. Steph. III. II/2 254. 256.
- Johannicis s. Johannes.
- Jordanes 186.
- Jordannes, Chartular II/2 89 f.
- Joseph, Diakon, Ges. Karls II/2 308 f.
- Juden 141. 162. 170. 222. 262 f. II 256. II/2 93.
- Judentum II/2 92.
- judex provinciae II 134.
- judices im langob. Reiche II/2 39. 41. 68.
- Julia Carnica (Zuglio), Bischof Amator II/2 135.
- Julianus, Exarch II 90.
- Julius Nepos, Kaiser 44. 52. 54 f. 58. 104.
- Justinianus I 197. 215 ff. 221. 224. 230. 241. 249. 251. 267. 287. 299. 301 f. 308 f. 316. 319 ff. 322. 324 f. 327 ff. 356. II 12—15. 23. — S. byz. Verwaltung.
- Justinianus II. II/2 72 ff. 77. 81 f. 227.
- Justinus I., Kaiser 167. 197. 210. 214 ff. 224. II/2 227.
- Justinus II. II 16 f. 23. 46. 86.
- Justinus, magister militum 280.
- K**ärnten II 254.
- Kaisertum: Sieg über die Stände 14; Begründung des karoling. II/2 331 bis 353.
- Kallinikos, Exarch II 111—114. 116. 179.
- Kakan II 115 f. II/2 19. — S. Avaren.
- Karl Martell II/2 125. 135. 139. 166—172. 251.
- Karl d. Gr. II/2 181. 186 f. 250 f. 257. 259. 261 ff. 265. 271—287. 290—295. 302—311. 313 f. 316 bis 324. 327. 331—334. 346—353.
- Einfall in Italien II/2 267.
- Karls 1. Römerzug II/2 268 ff.
- „ 2. „ II/2 288 f.
- „ 3. „ II/2 301.
- „ 4. „ II/2 344 f.
- Avarenkriege II/2 312. 315 f.
- Kaiserkrönung II/2 347 ff.
- Schenkung II/2 270. 276. 325.
- Karl, Sohn Karls d. G. II/2 347.
- Karlmann (Karl Martells Sohn) II/2 148 f. 162. 172 f. 222.
- Karlmann, Sohn Pippins II/2 182 f. 186 f. 250 f. 253 f. 256 f. 271 f.
- Karthago 11. II 70. 75.
- Bischof 388. II 163. 226.
- Kastell II/2 66.

- Katholizismus bei Franken 155;  
 bei Westgothen 159;  
 bei Burgundern 218;  
 unter Rothari II 240;  
 in Benevent II 256;  
 bei Langobarden II/2 14.  
 Kelten 4. 11.  
 Kent II 173f.  
 Kirche im langobard. Reiche II/2.  
   14. 25.  
   in Venetien II/2 106f.  
   im Frankenreich II/2 167. — S. Groß-  
   grundbesitz, Papst.  
 Kirchengründungen Constantins  
   II/2 224.  
 Kirchenstaat: Anfänge d. K. II/2  
   206—243. 272. 275. 313. 318. 332.  
   334. 342.  
   Innere Verhältnisse II/2. 297. 292f.  
   336f. — S. Patrimonium.  
 Kleinasien 70.  
 Klöster 368f. II 160. 189f. II/2 264.  
   griech. K. in Rom II/2 112. 241.  
 Köln, Erzbisch. Hildibald.  
 Kommendation II/2 244.  
 Königtum Theoder. 86f.  
   langob. II/2 29.  
 Korinth, Erzbischof II 262.  
 Korkyra 327.  
 Korsika II/2 276. 329.  
 Kosmas, Gegenkaiser II/2 93.  
 Kroton s. Croto.  
 Kunimund II 16. 18.  
 Kunst im Langobardenreiche II/2 56f.  
 Kuturguren II 14.  
 Kyriakos, Patriarch von Konstan-  
   tinopel II 184f. 200.  
**L**abicana (Patrimonium an der) II 141.  
 Lago Maggiore II 74.  
 Langobarden 285f. 320f. 325.  
   329. 332. 334f. II II/2 passim.  
 Lateran. Palast II/2 224. — S. Concil.  
 Latiner 4.  
 Laurentius, Papst 141 ff.  
 Laurentius, Bischof von Mailand 77.  
   187. 189. 191.  
 Laurentius, Bischof von Mailand II  
   87. 94.  
 Leander, Bischof von Sevilla II 96.  
   175.  
 Leo I., Papst 40. 41. 136. 139. 212.  
 Leo II., Papst II 261 ff.  
 Leo III., Papst II/2 331 ff. 337 ff.  
 Leo I., Kaiser 42. 65. 66. 136.  
 Leo III. (d. Isaurier) II/2 84—96. 111.  
   168. 177 ff. 184 ff. 196 f. 211 f.  
 Leo IV. II/2 291.  
 Leo, Erzbischof von Ravenna II/2  
   259 f. 278—283. 290.  
 Leo, Archidiakon II/2 243.  
 Leontios, Kaiser II/2 74.  
 Leovigild II 66.  
 Leth II 12. 68.  
 Lethingen, Stamm II/2 29.  
 Leuderich II/2 308 f.  
 Leutharis 339. 341.  
 libellarii II/2 44.  
 Liberius 94. 109. 235. 251. 324 f.  
   374. 378.  
 Libila 75.  
 libri Carolini II/2 320 ff.  
 Liguria 20. 96. 135. 161. 282 f. II  
   129. 141. II/2 37. 75.  
 Lilybäum 135. 242. II 155.  
   Bischof Theodorus.  
 limes, Grenzbezirk 27. 59. 351.  
 limitanei 351.  
 Lipara 226.  
 Lippiae II 101.  
 Liris (Garigliano) 369.  
 Liutperga, Tochter des Desiderius  
   II/2 251. 271. 311.  
 Liutpert, Sohn des Cunincpert II/2  
   122 f.  
 Liutprand, König II/2 16. 46. 52.  
   87 f. 95—98. 109 f. 123. 125—146.  
   164. 171. 227.

- Liutprand, Herzog von Benevent II/2 211.
- loci servator II/2 67. 107.
- locopositus II/2 39.
- Lodi II 265. II/2 123.
- Longinus II 45.
- Lorch 60.
- Lucania 20f. 121. 124. 314. 317.  
II 100. S. Patrimonium.
- Lucca 339. II/2 22. 27. 33.  
Bischof II 268f. II/2 293.
- Luceoli II 104. 203.
- Luceria II 248.
- Lucullanum II 130.
- Ludwig von Aquitanien II/2 289. 315.  
327. 349.
- Luganersee II 74.
- Luni 339. II 110. 265.
- Lupercalien 175.
- Lupo, Herzog von Spoleto II/2 147.  
151.
- Lupus, Herzog von Friaul II 248. 253.
- Lyon II/2 189. 319, Bischof II 173.
- M**acedonius, Patriarch von Konstantinopel 210.
- Magias (Mais bei Meran) II/2 125.
- Maginarius II/2 295. 308ff. 312.
- magister census II 154.
- magistri commacini II/2 20.
- magister militum 56. 77. 93. 99.  
235. 258. 352. II 128. 134. II/2 65.  
m. m. praesentalis 19. 66. 68. 70.  
98. 235.  
m. m. für Venetien II/2 105. 110.  
m. utriusque militiae 37. 39. 42. 56.  
89.
- magister officiorum 18. 102.
- magister scrinii memoriae 215.
- Mailand 7. 74. 175. 187. 282. II 35.  
II/2 35. 149. 293.  
Prägstätte 90. II/2 33.
- Metropolitanbezirk 33. II 161. 166.  
Bischof 146. 148. II 106. 164. 179.  
225. 243. 264. II/2 123. 293. —  
S. Ambrosius, Benedikt, Constantius,  
Datus, Honoratus, Laurentius, Man-  
suetus.
- Mainz, Reichsversammlung II/2 344.  
S. Richulf.
- maior domus 99. 147. II/2 47f. 174.
- Makarios, Patriarch von Antiochia  
II 259—262.
- Makedonia 66. 69f.
- Maioranus, Kaiser 42f. 188.
- Malchus II 177f.
- Mammo 162
- Mansuetus, Bischof von Mailand II  
265.
- Mantua II 35. 72. 116. II/2 22. 305.
- Marbod II 3.
- Marcellinus, Papst 200.
- Marcellinus, Kommandant von Dal-  
matien 43. 44.
- Marcellus, magister militum II/2  
109.
- Marcian, Kaiser 64.
- Marcias 268. 270.
- Marinianus, Bischof von Ravenna  
II 166.
- Marinus, päpstl. Gesandter II/2. 217.
- Marinus, Spathar II/2 89.
- Maris 385.
- Marius von Avenches II/2 24.
- Markomannen 27. II 3f.
- Marktabgaben, Klöster befreit II/2  
264.
- Marpahis II/2 47.
- Marseille 161. II 59. 62.  
Bischof II 173. — S. Theodorus.
- Marta II/2 305.
- Martin, Papst II 224—231. 236. 261.
- massarii II/2 6.
- Mafse röm. II/2 21.
- Matamaucum (Malamocco) II/2 104.
- Matasuntha 265. 276. 286. 290.  
325.
- Mauren 258. II 46.

- Mauricius, Kaiser II 61. 86f. 90f.  
     93. 107 ff. 111. 114. 116 ff. 124f.  
     182—185. 189. 199. 201.  
 Mauricius, Bischof II/2 288.  
 Mauricius, dux von Ariminum II/2  
     243. 249.  
 Mauricius, Chartular II 213f.  
 Maurienne II/2 189f.  
 Maurisio II 105.  
 Maurus, Bischof von Ravenna II 225.  
     250. 262.  
 Maurus von Nepi II/2 338.  
 Maximianus, Kaiser 21.  
 Maximianus, Literat 181. 194. 196.  
 Maximianus, Bischof v. Ravenna 401.  
 Maximianus, Bischof von Syrakus  
     II 162.  
 Maximinus 287.  
 Maximus, Kaiser 41.  
 Maximus, Metropolit von Aquileia-  
     Grado II 225.  
 Maximus, Bischof von Salona II 177 ff.  
 Maximus, Abt II 220. 222 f. 227. 231 f.  
 Maximus 252. 272.  
 Mennas, Patriarch von Konstantinopel  
     381. 386 f. 389. 391.  
 Meran II 60.  
 Mercia II/2 162. 314.  
 Messina 319. 324. II 162.  
 Metropolitanbezirke in Italien 32.  
 Mezevios II 251.  
 Mitola II 249.  
 Michael, Scriniar II 2 243.  
 Milchberg 337.  
 Militär s. Heer.  
 millena 21.  
 Ministeriale im langob. Reiche II/2  
     5 f. 17.  
 Mimulf II 74. 99.  
 Misenum II 130. 230.  
 Missi II/2 67.  
 Modena II 43. 72. 267.  
     Bistum II 265.  
     Herzogtum II 265.  
 Mösia 67. 152.  
 Monophysiten II 215—233. II/2 92.  
 monopolium 114.  
 Monotheletismus II 215—233. 258.  
     260. II/2 82 f.  
 Monselice II 35. 116.  
 Montanisten II/2 93.  
 Mont Cenis II 59. II/2 189. 194.  
     265. 315.  
 Monte Caprasio II/2 266.  
 Monte Cassino II 100. 270. II/2  
     173. 177 f. 206. 264.  
 Monte Pirchiriano II/2 266.  
 Monza II 264. II/2 21.  
 Muawiah II 272.  
 Mucella 303.  
 Münzen, päpstl. II/2 292.  
     Grimoalds II/2 330.  
     Karls II/2 334.  
     langobard. u. byzant. II/2 33. 59 f. 76.  
     Münzfufs II/2 21.  
     Münzrecht II/2 32.  
 Mummolus II 57 f. 80. 59. 62.  
 Mundila 280.  
 Mundium II/2 11.  
 Mundo 152 f.  
 Mundus 253. 256. 292.  
**N**aissus (Nisch) 65.  
 Nano s. Anagni.  
 Narbo 43. 163.  
 Narbonensis 163 f.  
 Narnia 268. 335. II 103 f. II/2 88.  
     142. 191 f. 195. 202.  
 Narses 280 ff. 312. 327. 329—343.  
     348 f. 350 f. 363. 394. 398 f. II 13.  
     23 f. 56. II/2 22. 306. 309 f.  
 Natalis, Bischof von Salona II 177.  
 Natiso II 254.  
 Naxos II 230.  
 Neapel 97 f. 261 ff. 306 ff. 310. 365.  
     II 48. 101 f. 155. 202. 244. II/2  
     65. 114. 285 ff. 302. 306. 309 f.  
     Bischof Stephanus. — S. Patrimonium.

- Nepi II/2 66. 231.  
 Nepos s. Julius N.  
 Nestorianismus 385.  
 Nestorius 138. 212.  
 Neustria II 56. 61. 69. II/2 168. 172.  
 Nicäa s. Concil.  
 Neustria (Italien) II 253. 256. 265 ff.  
 Niketas, Patrizier v. Sizilien II/2 335.  
 Nikopolis, Bischof 212 f.  
 Nimis, Kastell II 254.  
 Nizza II 58.  
 nobiles II/2 67.  
 Nola, Bistum II 270.  
 nomenclator II/2 238.  
 Nomentum II/2 344.  
 Nonantola II/2 193. 222. 242. 264.  
   Abt: Anselm.  
 Nordulfus II 83.  
 Noricum 156. 320. II 12. 19.  
 Noricum ripense 24. 59. 104.  
 Normiae II/2 147.  
 Notare II 142 ff.  
   langob. II/2 28.  
 Nothelm II/2 159.  
 Novalesse II/2 266.  
 Novas II/2 104.  
 Novempopulana 164.  
 Nuceria 143.  
 Numerus II/2 106 ff.  
 Nursia II 48.  
   Bischof II 270.  
 Nymphae II/2 147.  
  
**O**bssequium II/2 45.  
 Oderzo II 212. 243. 254. II/2 104.  
 Odilo, Herzog von Bayern II/2 146.  
   167. 172.  
 Odovakar 51—61. 137. 139 f. 142. 182.  
 Offa II/2 162. 314.  
 Olo II 74.  
 Olybrius, Kaiser 44. 52.  
 Olympios, Exarch II 224. 227 f. 244.  
 Onulf 52. 58. 60. 76.  
 Operae II/2 42.  
  
 Opilio 234. 251.  
 Opitergium s. Oderzo.  
 optimates II/2 67.  
 Orange 162. 220.  
 Orchia II/2 305.  
 Orestes 45. 51 ff.  
 Origines 385.  
 Orosius 31. 38.  
 Orte II/2 138.  
 Orvieto s. Urbs vetus.  
 Osimo s. Auximum.  
 Ostgermanen s. Gothen, Burgunder,  
   Vandalen.  
 Ostgothen, Begründung des O.-  
   Reiches 51—71;  
   seine Einrichtung 84—125;  
   seine Befestigung 133—168.  
   Röm. Kultur im O.-Reich 175—203.  
   Niedergang des O.-Reiches 209—243.  
   Untergang des O.-Reiches 248—290.  
   298—343.  
 Ostia 275. 315. II 230.  
 Ostrogothus II 15.  
 Otrantro s. Hydruntum.  
 Otricoli II/2 261.  
  
**P**aderborn II/2 339.  
 Padua 177. II 35. 116. II/2 104.  
 Palästina II 199.  
 Palermo 253. 325. II 139. 162.  
 Palestrina s. Praeneste.  
 Palmataria 384.  
 Pamphronius II 49.  
 Pannonia 96. 220. 320. II 4. 12 f.  
   17. 19. 210. II/2 317.  
 Pannonia prima 24. 104.  
 Pannonia secunda 24. 98. 104. 152.  
 Panormus s. Palermo.  
 Papst 33.  
   P. und Odovakar 57.  
   P. und Patriarch von Konstantinopel  
   136. II 180—185.  
   Weltl. Funktionen 379 f. II 106 f.  
   148—155. 213.

- Papst u. Kaiser II 92 f. 108. 186 ff. 229.  
 Bestätigung durch Exarchen II 125. 263.  
 P. und England II/2 157. 160. 162 f.  
 P. und Gallien II/2 160. 163.  
 P. und Franken II/2 168 f. 178—197.  
 P. und Langobarden II/2 171 f. 176.  
 Nachfolge 238 f.  
 Papstwahl II/2 69. 239 f. 248.  
 Verwaltungsrechte II/2 100. — S. Kirche.
- Parma 177. 339.  
 Herzog II 44. 72. 74. 105. 116. II/2 37. 43.  
 Bistum II 265.
- Parthenius 190.
- Paschalis, Primicerius, Archidiakon II/2 70 f. 337 f. 341.
- Passivus II/2 235.
- Pafsvorschrift II/2 147.
- Patara 383.
- Paterno, Bischof II 258.
- Patricier v. Sicilien II/2 286.
- patricius, Titel 18. 54 f. 67. 88. 106. II 125. II/2 226.  
 Pippin II/2 187 f. 203 f. 211. 277 f.  
 patricius praesentalis 235.
- Patrimonium: Überblick II 137 ff.; in Süditalien II/2 285. 293. 299.  
 Lukanien II/2 71 f.  
 Benevent und Spoleto II/2 275. 329.  
 Neapel und Kalabrien II/2 285 f. 112.  
 Brutien II/2 71. 112.  
 Alpes Cottiae II/2 87. 97. 123.  
 Sizilien 285. 293. 299. II 141. II/2 112. — S. Ancona, Humana, Labicana, Narni, Osimo, Ravenna, Sabina Salerno, Sutri.
- Paulinus, Bischof von Aquileja 398.
- Paulinus, Bisch. von Aquileia II/2 335. 343.
- Paulus, Papst II/2 176 f. 209—220. 222. 242.
- Paulus, Patriarch von Konstantinopel II 220 f. 223. 226. 231. 260.
- Paulus, Patriarch von Konstantinopel II/2 297.
- Paulus Afiarta II/2 254 ff. 258 ff.
- Paulus, Feldherr K. Leos, Exarch II/2 85. 88 ff. 94 f.
- Paulus, Jurist 118.
- Paulutius dux II/2 108.
- Pavia 74. 97. 177 f. 187 f. 197. 300. II 35 ff. 44. 74. 208. 264 f. II/2 18. 22. 33. 35. 123 f. 135. 160. 180. 190. 195. 204. 267 f. 270. 276. 282. 288 f. 306.  
 Bischof 268. — S. Anastasius, Damianus, Epiphanius, Petrus, Theodorus.  
 Königsgericht II/2 128; als lang. Residenz passim.
- peculium II/2 6.
- Pelagius I., Papst 312 f. 316. 378. 386 f. 391. 394—398.
- Pelagius II. II 48. 50. 63. 88. 95 ff. 163. 177. 180 f.
- Pemmo, Herzog von Friaul II/2 134.
- Pentapolis II 128. 141. II/2 66. 73. 94. 138. 140. 149. 195. 210. 215. 242. 261. 279. 290.
- Perctarit, König II 245 ff. 254 f. 264. 266. 271. II/2 30. 122. 184.
- Peredeo II 37. 51.
- Peredeo, Herzog von Vicenza II/2 133 f.
- perfectissimus 17.
- Perser 153. 160. 252. 286 f. 302. 309. 329. II 46. 49 f. 73. 86. 119. 199 f. 216.
- Perugia II/2 254. 258. 261.  
 Dukat II/2 276.
- Perusia 268. 271. 344. 311. 318. 320. 335. II 104 f. II/2 133. 149. dux Agatho.
- Petra Pertusa 279. 330. 336 f. II 47.
- Petronilla, hlge. II/2 222.

- Petrus, Patriarch von Konstantinopel  
     II 233. 260.  
 Petrus Mongos 137f.  
 Petrus, Bischof von Pavia II/2 27.  
 Petrus, Bischof von Altinum 145.  
 Petrus, Archipresbyter II/2 70.  
 Petrus, Archipresbyter II/2 298.  
 Petrus, Abt von St. Saba II/2 298.  
 Petrus, Gesandter Justinians 250f.  
     254ff. 287.  
 Petrus dux II/2 83f. 95.  
 Pharan, Bischof Theodorus.  
 Philadelphia, Bischof II 226.  
 Philemud 325.  
 Philipp, Pseudopapst II/2 235.  
 Philippikos, Kaiser II/2 82f.  
 Phokas, Kaiser II 117. 185. 197—200.  
     271.  
 Photius 383.  
 Piacenza, Schlacht 53. II/2 33. 37.  
     43. 146.  
     Herzog II 44. 105.  
     Bistum II 265.  
 Pincasale II 206.  
 Picenum 96. 276. 278. 335. II 128. 130.  
 Picenum annonarium 20.  
 Piemont II 43.  
 Pilgerfahrten II/2 159—162.  
 Pippin, König II/2 137. 171ff. 175.  
     178. 181—197. 207. 203f. 211 bis  
     218. 227. 233f. 242. 245. 250f.  
     268. 277f.  
 Pippin, König von Italien II/2 289. 293.  
     306. 315f. 327. 335. 339. 344.  
 Pippin der Mittlere II/2 163.  
 Pippin, Karls natürl. Sohn II/2 315.  
 Pisa 339. II 110. II/2 33. 37. 43.  
     Bischof II 268. II/2 293.  
     Herzog II/2 287.  
 Pisaurum 310. 341.  
 Pistoia, Bistum II 269.  
 pittacia 94.  
 Pitzia 98. 151ff.  
 Placidia 38f.
- Plator, Exarch von Italien II 220. 227.  
 Platyn Johannes, Exarch II/2 70.  
 Plebeier 4. 10.  
 Plumbariola II/2 149.  
 Poitiers II/2 168.  
 Pola 401.  
 Polimartium II 104. II/2 138. 143.  
 Ponthion II/2 181. 183.  
 Populonia II 110. II/2 305f.  
     Bischof II 268.  
 porcarii II/2 44.  
 portaticum II/2 43.  
 Porto 273. 276. 312f. 314f. 322.  
     Bischof II 258. II/2 232.  
 Possessor, Bischof II/2 281.  
 Potho II/2 295.  
 praecellentissimus 87.  
 praecepta actionis II/2 219.  
 praefectura vigilum 105.  
 praefectus annonae II 151.  
 Präfekt der Flotte 19.  
 praefectus praetorio 18. 20. 22.  
     94. 104. 115. 361. II 133.  
     f. Gallien 165.  
 praefectus urbi 18. 22. 104. 106.  
     365. II 154. II/2 219.  
 Praeneste II 141.  
     Bischof II/2 232.  
 praepositus 98.  
 praepositus sacri cubiculi 18. 99.  
 praeses 18. 20.  
 Prätor von Konstantinopel 390.  
 Prätor von Sizilien 253. 353.  
 Pragmatische Sanktion 356f.  
 Predil II 34.  
 Preisregulierung 17. 115.  
 Prima Justiniana, Bischof von 388.  
     II 179f. 185.  
 primicerius II/2 225.  
 Primogenius, Patriarch von Aquileia  
     II 210.  
 princeps, Titel des Herzogs von  
     Benevent II/2 285.  
 prior 97. 129.

prior senatus 106.  
 Priscian 195.  
 Probinus 193.  
 Probus, Abt II 111 f.  
 procuratores 32.  
 Provence 159. 161 f. 164. 267. II 59.  
 Provinzialen in Rom 4. Verhältnis  
 zu den Italikern 8.  
 Pyrrhos II 219 ff. 226. 231 ff. 260.  
 Pyrrhos II.

**Q**uaestor 18. 102.  
 quaestor sacri palatii 253.  
 Quinisextum (Konzil) II/2 72. 77. 82.

**R**aab II/2 315.  
 Rabigaudus, Abt II/2 281.  
 Radoald, Herzog v. Benevent II 212.  
 244.  
 Raetia 98. 129. 352.  
 Raetia prima 20. 24.  
 Raetia secunda 20. 24.  
 Ragilo II 60.  
 Raginpert, Herzog v. Turin II 265.  
 II/2 122 f.  
 Rassenmischung 4 ff. II/2 15.  
 Ratbod, König der Friesen II/2 164 f.  
 Ratchis, König II/2 136. 146—150.  
 162. 206 ff.  
 rationales 32.  
 Ravenna II/2 66. 258. 279. 305 f. 334.  
 Verkehr mit Orient 19.  
 Eigene Verwaltung 19.  
 Kirche II 262. 265. 399. II/2 68. 314.  
 S. Großgrundbesitz.  
 Metropolitanbezirk 33. II 161. 166.  
 250.  
 Residenz 7.  
 Schlacht (476). 53.  
 Flucht Odovakars 74 ff.  
 Prägstätte 90.  
 Mittelpunkt d. Goth. 96.  
 Resid. d. praef. praet. 104.  
 comes v. R. 104.

Ravenna, praefect. vigilum 105.  
 Theod. Bauten 177 ff.  
 Zunft 124.  
 Judenkrawalle 222.  
 Belisar in R. 310.  
 Städt. Wirtschaft 364 f.  
 Einbruch d. Lang. II 35. 37. 45. 72.  
 102.  
 Garnison II 129.  
 Patrimonium II 141.  
 Miliz II/2 73.  
 gegen Papst II/2 76.  
 v. Theodor besetzt II/2 78.  
 unter K. Leo III. II/2 85.  
 v. Liutprand belagert u. eingenommen  
 II/2 88. 133. 138. 144. 242.  
 v. Aistulf herausgegeben II/2 190. 195.  
 Bisch. v. R. 146. 148. 222. II 164 f.  
 179. II/2 258. 278. S. Damianus,  
 Ecclesius, Felix, Gratosus, Johan-  
 nes, Leo, Maurus, Marinianus, Maxi-  
 mianus, Sergius, Theodorus, Vic-  
 tor. — S. exercitus.  
 Reate, Bisch. II 269. II/2 235. 267.  
 290. 296.  
 Reccard II 67 f. 175.  
 Recht:  
 Rechtliche Organisat. auf Grund der  
 wirtschaftl. II.  
 Rechtl. Organisat. des Ostgothenreich.  
 91 f.  
 Röm. Personalrecht im Langobarden.  
 II/2 4. 25.  
 Langob. R. II/2 5. 7.  
 Recht der Langob. II/2 11. 28 ff. 32.  
 49.  
 Rechtsschutz in Venet., zw. Liutprand  
 u. Paulit. vereinbart II/2 109.  
 Rechtsprechung unt. Liutprand II/2  
 128.  
 Königsgericht in Pavia II/2 128. — S.  
 Barbaren, Colonat, Gerichtsbarkeit.  
 rector patrimonii II 142. 145.  
 149. 162. 177.



- Referendarius II/2 47.  
 Regensburg s. Synode.  
 Reggio (Emilia), Herzog II 44. 72.  
   265. II/2 37.  
   Bistum II 265. II/2 293.  
 Reggio (Calabrien) 314. 323. II 141.  
   Bisch. II 258. 293.  
 Regium s. Reggio.  
 Rekitach 70.  
 Religion, heidnische 32; christliche  
   universell 32. — S. Arianismus,  
   Bilderverehrung, Islam, Monothe-  
   leten etc.  
 Remedius, Bisch. II/2 214.  
 Reparatus II 263.  
 Richulf v. Mainz II/2 345.  
 Ricimer 42 ff. 52.  
 Rieti s. Reate.  
 Riez II 58.  
 Rimini s. Ariminum.  
 ripaticum II/2 43.  
 Ritter s. Stände.  
 Rodanus II 59.  
 Rodelinde II 256.  
 Rodoald, König II 244.  
 Rodoald, Herzog v. Friaul II 267.  
 Rodulf II 10.  
 Römisches Reich:  
   Einheit 36.  
   Lang. u. Ostgothen II 2 41.  
   Langobarden II 65. 85—118.  
 Rom,  
   Approvisionierung s. Steuer.  
   Niedergang 31.  
   Kirche s. Grundbesitz.  
   Prägstätte 90.  
   Goth. Besatzung 97.  
   Stellvertr. d. praef. praet. 104.  
   Theoder. für Rom 123.  
   Zunft 124.  
   tribunus voluptat. 175.  
   Bäder 177.  
   Mauern 178. II/2 86. 296.  
   Judenkrawalle 222.  
   Rom. 1. Belagerung d. Belisar 265 f.  
   v. Witiges belagert u. gestürmt 269 ff.  
   2. Belagerung 311 ff.  
   Belisar in R. 318 f.  
   Narses in R. 335.  
   v. Lang. bedr. II 48 f. 101.  
   Chartulare II 134.  
   Patrimonium II 141.  
   Militärtumult II 213.  
   Constans in R. II 249.  
   Verwaltungssprengel unter Leo d. Is.  
   II/2 113.  
   Belagerung d. Aistulf II/2 192 ff.  
   Verwaltung d. d. Papst II/2 219.  
   Wasserleitungen II/2 296. — S. Ver-  
   waltung, Papst, Dukat, Synode.  
 Romanus, Exarch II 72 f. 90. 102.  
   104—107. 111. 178. II/2 104.  
 Romuald II 248 f. 252. 255. 270.  
 Romuald II. von Benevent II/2 87 f.  
   132. 302 f. 306 f.  
 Romulus Augustulus 45. 52 f.  
 Rosamunde II 18. 36.  
 Rosellae II 110. II/2 305.  
   Bisch. II 268.  
 Rothard, Herzog II/2 180.  
 Rothari, König II 239—244. 264.  
   271. II/2 24. 29 f. 51. 104. — S.  
   Edikt.  
 Rothari, Herzog v. Bergamo II/2 122 f.  
 Rothari, Verwandter Luitprands II/2  
   127.  
 Rotrud II/2 292. 301. 304.  
 Rugier 58 ff. 65. 72. 74. 77. 96.  
   301. II 7.  
 Ruscia 320.  
**S**abina, Patrimon. II/2 142. 290. 295.  
   328.  
 Sabinianus 69 f. 152. II 197.  
 sacellarius II 149. 159. II/2 225.  
 Sachsen 28. II 19. 57 f. II/2 163 f.  
   Kriege Karls d. Gr. II/2 266. 280. 294.  
   315. 334.

- Saeben 352. Bisch. II 76.  
 Saepinum II 252.  
 saio 100. 115.  
 sala II/2 17. 44. 47.  
 Salerno 337. II 130. 244. II/2 302 f.  
     309 f. 330.  
     Bisch. II 275.  
     Patrimon. II/2 304.  
 Salona 97. 253. 256. 326.  
     Metropolit. II 176—179.  
     Bisch. s. Maximus, Natalis, Stephan.  
 Salonichi s. Thessalonich.  
 saltarii II/2 40.  
 Salurn II 60.  
 Salvian, Kirchengvater 31.  
 Salzburg  
     Erzbisch. Arn.  
 Salz s. Handel.  
 Samniten 10.  
 Samnium 20 f. 96. 266. II 48. 100.  
     141. 252.  
 Saona II 265.  
 Saragossa, Bisch. II/2 158.  
 Sarazenen II 214. 224. 228. II/2  
     65. 85. 94. 126. 137. 168. 171.  
     287. 291. 334. — S. Araber.  
 Sardinia 20. 44. 327. 352. 362. II  
     110. 134. 139. 163. 251. II/2 329.  
     S. Getreidesendungen.  
 Sarsina II/2 80.  
 Sarmaten 5. 25. 64 f. 95.  
 Savia 96. 98. 104.  
 Savoyen 40.  
 scaffardi II/2 63.  
 scariones II/2 40. 43.  
 Schweiz II 206.  
 Scolasticus, Exarch II/2 84.  
 Sculdahis II/2 39. 41.  
 Scultenna, Schlacht (643). II 243.  
 secundicerius II/2 238.  
 Secundus (Mönch) II 111. 169 f.  
     II/2 24.  
 Segerich 219.  
 Semnonen II 3.  
 Senat, Stand u. Rechte 19. Steuer 22.  
     S. u. Theodahat 252.  
 Senatoren s. Stände.  
     Besitzer gr. Güter 31. II 135 f.  
     Unter Theoder. 105.  
     Unter byz. Herrschaft 358 f. 364 f. II  
     154.  
 Sens, Bisch. Wilchar.  
 Septimanien II 69.  
 Serenus, Bisch. v. Aquileia II/2 135.  
 Sergius, Papst II 256. 268. II/2 71 ff.  
     162 f.  
 Sergius, Patriarch v. Konstantinopel  
     II 216 ff. 226. 260. II/2 83.  
 Sergius, Erzbisch. v. Ravenna II/2 242.  
     278.  
 Sergius, sacellarius II/2 234 f. 238.  
     250. 253—257.  
 Sergius, Priester II/2 172.  
 Sergius, Statthalter v. Sizilien II/2  
     85 f. 88.  
 Severinus, Papst II 213. 218 f.  
 Severinus 52. 59 ff. 368.  
 Severus, Bisch. v. Aquileia II 89 f.  
 Severus, Kaiser 43.  
 Sevilla, Bisch. Leander.  
 Sicilia II. 20. 32. 34. 40. 43 ff.  
     57 f. 74. 77. 96. 98. 178. 182.  
     242. 253 f. 312. 325. 353. 362. II  
     101. 139. 228. 251 f. II/2 65. 113.  
     329. 335. 353.  
     Aufstand unter Leo II/2 85.  
     Losgetrennt v. römischen Patriarchat  
     II/2 111 f. — S. Getreidesendun-  
     gen, Patrimonium.  
 Siena II 268.  
 Sigibert II 17. 57 f. 60. 226.  
 Sigismund, Sohn Gundobads 134.  
     218 f.  
 siliquaticum 113. II/2 43.  
 Silverius, Papst 263. 272. 382 f.  
 Silvester, Papst II/2 221. 224. 227.  
 Simonie II/2 314.  
 Simplicius, Papst 137 f. 149.

- Singidunum (Belgrad) 65. II 114.  
 Sindual 349. 351 f.  
 Sinigaglia 327. II/2 215. 261.  
 Sipontum II 100. 130. 141. 256.  
   Schlacht II 244.  
 Sippe 91. 96. II 5. 21. 43. 45; im  
   lang. Reich II/2 9 ff.  
 Sirmium 73. 98. 151 f. 320. II 12.  
   14. 16. 18. 19. 31.  
 Sisebut II 207.  
 Sisinnius II/2 336.  
 Sisinnius II 59.  
 Sitten II 59.  
 Sixtus III. 201.  
 Skandinavien II 4.  
 Skiren 51. 64 f.  
 Sklaven, Quelle der Rassenmischung  
   4 f.  
   Abnahme der Zufuhr 7. 12.  
   Entstehung 9 f.  
   S. als Überläufer 31. 38. 162.  
   Aufstand in Gallien 31.  
   S. unter Theoder. 120.  
   Zeugenbeweis durch S. 146.  
   S. im Dienst der Wasserleitungen  
   177.  
   S. im Heere Totilas 305. 312.  
   Verordnung g. entflozene S. 359.  
   Freilassung bei Lang. II 6. II/2 6.  
   Freilassung d. Kirche II 190.  
   Röm. S. im lang. R. II/2 3. 6. 15.  
   S.-Handel in Italien II/2 287. 296.  
   S. Grundbesitz.  
 Slaven 273. 312. 320. 323. 326. II  
   10. 29. 13 f. 17. 19. 114. 211.  
   213. 236. 238. 244. 253 f. II/2  
   134 ff. 283. 291. 316.  
   Fürsten: Woinimir.  
 Smaragdus, Exarch II 66. 88 ff. 116.  
   118. 200 f.  
 Soissons II/2 175.  
 solaticum II 132.  
 Soldat s. Heer.  
 Sophia II 24.
- Sophronius, Patriarch v. Jerusalem  
   II 217 f. 220.  
 Sora II/2 304.  
 Soracte (Serapte) II/2 173. 221 f.  
 Sorrentum II 244. 275. II/2 309.  
 Spanien 37—41. II 175. II/334. 342.  
   Fränk. Siege II/2 284.  
   Kirche II/2 318.  
 spatharius II/2 47.  
 spectabiles 17. 101.  
 Spoleto 268. 271. 311. 318. 335.  
   344. II 43. 48. 63. 245. II/2 12.  
   34 ff. 38. 138 ff. 192. 210. 213.  
   267. 275 f. 281. 287. 290. 328. 339.  
   Herzogtum II 45. 110. 252. 269. II/2  
   124. 235.  
   Herzog II 59. 101. 110. 270. II/2  
   90. 95. 97. 126. 171. 244. 258. 264.  
   277. 282. 290. 293. S. Alboin,  
   Ariulf, Faroald, Hildebrand, Hil-  
   derich, Lupo, Theodicius.  
   Bisch. II 48. 110.  
   S. Patrimonium.  
 Sportelwesen 43. 123. 142. 239.  
   361. II 145. 191. 263. II/2 67. 279.  
 Sprache im lang. Reiche II/2 23. 57 f.  
 Squillace 371 f. II 129. 132.  
 St. Bernhard, Kleiner II 59 f.  
   Großer II 60. 180. II/2 266 f.  
 St. Denis II/2 182. 186. S. Fulrad.  
 St. Julianus, Insel d. II 44. 74.  
 St. Maurice II 59. II/2 180.  
 Stabilinius v. Treviso II/2 283.  
 Stablicianus II 198.  
 Stadtrat s. Kurie.  
 Stände: Gliederung 14 f.  
   Ihre rechtl. Anerkennung 15.  
   Als erblich konstituiert 15. II 135 ff.  
   S. Senat, Patrizier etc.  
 Statthalter 20. 24. II 134. — S.  
   iudices.  
 Steiermark II 12.  
 Stephanus II., Papst II/2 176 f. 209.  
   242. 250.

Stephanus III., Papst II/2 231 f. 236.  
 239. 241—257. 278.  
 Stephanus v. Dor II 220. 225 f.  
 Stephanus, Bisch. v. Neapel II/2 311.  
 Stephanus, Bisch. v. Salona 199.  
 Stephanus, Sacellar II/2 258.  
 Stephanus, dux II/2 113. 138.  
 Stephanus, kais. dux, Bisch. v. Neapel  
 II/2 285.  
 Stephanus, Abt II/2 83.  
 Stephanus, päpstl. Gesandter II/2  
 208. 258.  
 Stephanus magister II/2 26.  
 Steuern:  
 Reform Diocletians 16. 20.  
 Art d. Leistung 17.  
 Gewerbesteuer 17. 22. 112.  
 Steuerfreiheit in Italien wird aufge-  
 hoben 20.  
 Reichssteuer im nördl. Italien, Steuer-  
 privilegium in suburbik. Prov. 21.  
 besondere Naturalsteuer d. suburbik.  
 Prov. f. Rom 21.  
 tributum 21.  
 Einheit 21. 112.  
 S. der Senatoren 22.  
 Einhebung 22.  
 S.-Rekruten 25 f.  
 Steuererleichterungen f. Kirche 32.  
 II/2 264.  
 Besteuerung Italiens seit Diocletian 34.  
 S. aus Illyrien unsicher 34.  
 Steuerrückstände erlassen 42. 57.  
 Grund- u. Vermögenssteuer 112.  
 S. im lang. Reiche II/2 42. 67 f.  
 Hafengeld 113.  
 monopolium 114.  
 Steuernachlaß 123.  
 Natural- in Geldleistungen verwandelt  
 124.  
 Steuerdruck unter Anastasius 209.  
 Approvis. Roms durch Span. 231.  
 Schutz der Steuerträger 236.  
 Steuerdruck der Byzant. 299. 360 f.

## Steuern:

Steuererlaß 360.  
 Steuerdruck unter Narses II 23.  
 „ „ Mauric. II 109.  
 S. aus Sizilien II 152.  
 S. unter Constans II 251.  
 S. unter Leo d. Isaurier II/2 88 ff. 112 f.  
 Transportsdienst der Venetianer II/2  
 102 f. 107.  
 Zehnten II/2 107 f.  
 S. in Venetien II/2 108.  
 Steuerreformen unt. Leo d. Isaur. II/2  
 113 f.  
 Frondienst II/2 296.  
 s. Weidegeld, siliquaticum.  
 Stiftungen in Rom II/2 161.  
 Stilicho 37.  
 stolesaz II/2 47.  
 strator II/2 47.  
 Suana II 103 f. 109. II/2 305.  
 Bist. II 269.  
 Suanahild, bayr. Prinzessin II/2 125.  
 146.  
 Subiaco 369.  
 suburbicar. Prov. 20 f. 33. — S.  
 Steuer.  
 Suaben 65. II 11. 30.  
 sublimes, viri 99.  
 Sueben 37. 41. 267.  
 Sundrarius II 204.  
 Superista II/2 272.  
 Susa 352. II 59 f. II/2 189. 265.  
 Sutri II 104 f. II/2 96 f. 130.  
 „ Patrim. II/2 142.  
 Syagrius, Bisch. v. Autun II 174.  
 Syagrius 154.  
 Symmachus, Papst 140 ff. 166 f. 177.  
 187. 195. 219. II/2 345.  
 Symmachus, Geschichtschreiber 194 f.  
 202. 224. 226. 234.  
 Synoden: 501 144 ff.  
 in Rom II/2 130. 238 ff.  
 in Gentilly II/2 218.  
 im Lateran II 225. 250.

## Synoden:

- in Orleans II 226.  
 680 in Rom II 256. 258. 266.  
 in Ticinum II 256. 267. 269.  
 in Toledo II 262.  
 a. 649: II 268.  
 in Regensburg (792) II/2 319.  
 in Frankfurt (794). II/2 319—323.  
 in Ticinum II/2 74.  
 798 in Rom II/2 319.  
 799 in Aachen II/2 319.
- Syracus 97 f. 253. 325. II 139. 162.  
 250. 252.  
 Bisch. Johannes, Maximianus.  
 Syria II 199. 222.
- T**aio, Bischof von Saragossa II/2 158.
- Tarasios, Patriarch von Konstantinopel II/2 297—300. 321. 336.
- Tarent 323. II 101. 239. 252.  
 Bischof II 270.
- Tarvisium s. Treviso.
- Taso II 211 f. 246.
- Tassia II/2 148 f.
- Tassilo II 114.  
 Herzog von Bayern II/2 173. 194.  
 251. 271. 294. 305 ff. 311 ff. 315.
- Tato II 9. 11.
- Teano II/2 304.
- teloneum II/2 43.
- Terni II/2 141 f.
- Terracina 274. II 130. II/2 286.
- Teutpert, Herzog v. Bayern II/2 123 ff.
- Theia, König 326. 335 ff.
- Thela 75.
- Theodahad, König 181. 184. 229.  
 248—265. 366. 382.
- Theodebald, Frankenkönig 348. II 11.
- Theodebert, Frankenkönig 232. 282 ff.  
 286. 320 f. 339. II 11. 114. 172.  
 197. 210.
- Theodelinde, Königin II 68 f. 98.  
 106. 111. 167—170. 204 f. 207.  
 264. II/2 21. 29.

- Theoderich 37. 41. 43. 51—78;  
 in Italien 84 ff.; s. Beziehungen zur  
 Kirche und zu den aufserital. Staaten  
**133—168**. Kultur unter Theod. **175**  
 bis **203**. Theoderichs Ende 209 bis  
 229. 356. II 9. II/2 188.
- Theoderich Strabo, Förderaten-  
 führer 63. 65. 66 ff.
- Theoderich, Sohn Chlodovechs,  
 Frankenkönig 163. 232. II 114 f.  
 172. 197.
- Theoderich, Sohn Childerichs,  
 Frankenkönig II 114. 197.
- Theodicius, Herzog von Spoleto  
 II/2 234. 237.
- Theodimus, päpstl. Vertreter II/2 87.
- Theodo von Bayern II/2 162.
- Theodora, Kaiserin 251. 320. 381  
 bis 387.
- Theodoretus 385. 388. 392. 394.
- Theodorus, Papst II 214. 219 ff.  
 224. II/2 70 f.
- Theodorus, Erzbischof von Ravenna  
 II 263. II/2 76.
- Theodorus von Tarsus, Erzbischof  
 von Dover II/2 162.
- Theodorus, Bischof von Cäsarea  
 385. 389. 391 f.
- Theodorus, Bischof von Lilybäum  
 II 155.
- Theodorus, Bischof von Marseille  
 II 62.
- Theodorus, Bischof von Pavia II/2  
 27.
- Theodorus, Bischof von Pharan II  
 225. 260.
- Theodorus, kais. Feldherr II/2 78.
- Theodorus, kais. Feldherr II/2 294.
- Theodorus von Mopsuestia 385. 392.
- Theodorus, Bischof und vicedominus  
 II/2 237.
- Theodorus Calliopa, Exarch II  
 229.
- Theodorus, Patriz. v. Sizilien II/2 312.

- Theodorus Pellurius, Cubicularius II 229.  
 Theodosiaci II 127.  
 Theodosius I., Kaiser 32.  
 Theodosius II., Kaiser 39.  
 Theodosius, Sohn des Mauricius II 69f. 199.  
 Theodosius III., Kaiser II/2 84.  
 Theodosios, Bruder des Constans II 239.  
 Theodotus, Primicerius II/2 231. 247.  
 Theodulf von Orleans II/2 345.  
 Theophylactos, Archidiakon II/2 209.  
 Theophylaktos, Exarch II/2 74f.  
 Thessalonich 66. 69. Metropolit v. Th. 140. 213. 216. 226. II 179. 262. II/2 88.  
 Theuderata II 256.  
 Theudis 98. 231f. 290. 344.  
 Thiudimer 63. 65.  
 Thomas, Geistlicher II/2 26.  
 Thorisin II 13. 15.  
 Thorismund II 15.  
 Thrakien 69. 71.  
 Thurii 320.  
 Thüringen II 17. II/2 164. 166.  
 Thüringer 28. 60. 158. 232. II 11. 99. — S. Herminefred.  
 Tiberius I., Kaiser II 2  
 Tiberius II., Kaiser II 46. 49. 61. 86.  
 Tiberius III., Kaiser II/2 74. 77.  
 Tiberius (Basilius), Gegenkaiser II/2 85.  
 Tiberius Petasius, Gegenkaiser II/2 99.  
 Tiberius, Sohn Justinians II. II/2 81f.  
 Tibur 274. 310.  
 Ticinum s. Pavia.  
 Timotheus, Patriarch von Konstantinopel 210. 213.  
 Toledo, Synode II 262.  
 Tonalepass II 60.  
 Torcello II/2 104.  
 Toscanella II/2 305.  
 Totila 301—308. 311—323. 325 bis 328. 331—335. 357. 364. II 12.  
 Toto, dux II/2 231. 243.  
 Toulon, Bischof II 171.  
 Toulouse 159.  
 Tours, Bischof II 173.  
 Tracht, langobard. II/2 21.  
 Trasamund, Vandalenkönig 135. 164. 220.  
 Transamund I., Herzog von Spoleto II 252.  
 Transamund II. II/2 132. 137f. 139f. 146.  
 Traserich 151.  
 Treviso 97. 301. II 254. 267. 283. II/2 307.  
 Herzog II 99. 105.  
 tribunus 351. II 130. 132. II/2 66ff. 80. 242.  
 tribuni maritimorum II/2 103.  
 im Venetianischen II/2 106f.  
 tribunus voluptatum 175.  
 tributum 21. II/2 42.  
 Trient 97. II 76. II/2 24.  
 Bischof II 76f. — S. Agnellus.  
 Herzog II 44. 88. 100. 116. 168. 205. 243. — S. Alahis, Evin, Gralsulf, Pemmo.  
 Trientiner Mark 352. II 35. 68.  
 Triest, Bischof II 167.  
 Troilos II 232.  
 Trullanisches Konzil II/2 72.  
 Tudar 279f. II 104.  
 Tufa 74f. 110.  
 tuitio 100. 119.  
 Tullianus 314. 317f.  
 Tuluin 98. 162. 220. 235.  
 Turin, Herzog II 44. II/2 122. — S. Agilulf, Ariold, Garibald, Ragingpert.  
 Diözese II 171. 265.  
 Bischof 135.

- Tuscania, Bischof II 268.
- Tuscia 96. 249. 274. 278. 336. 339.  
II 47. 103 ff. 110. 245. 265. 269.  
II/2 37. 99. 139. 161. 207 f. 219.  
231. 244. 254. 261. 269. 287.  
290. 306. 314. 328 f.
- Tuscia annonaria 20.  
Bischöfe 397.
- Tuscia suburbicaria 20.
- Tyrrhen. Küste II 243.
- U**lpiana II 15.
- Umbria II 110.
- Ungarn II 12.
- Unimund 400.
- Uraias 282 f. 285. 290. 301.
- Urbinum 276. 281. II/2 261.
- Urbs vetus (Orvieto) 279. 282. II  
197. II/2 305.
- Utrecht, Bischofssitz II/2 164.  
Bischof Amandus II 226.
- V**alamir 63 ff.
- Valdoria II 116.
- Valence 220. II 59.
- Valens 36.
- Valentinian I. 36.
- Valentinian III. 39. 179. 182. 221.
- Valenza II 265.
- Valeria 96. II 110.
- Valeria ripensis 24.
- Valerianus 327. 335. 336. 339. 352.
- Valtellin II 60.
- Valva II/2 309 f.  
Bischof II 270.
- Vandalen 34. 37. 40 f. 43 ff. 57. 77.  
89. 135. 230. 242. 256. 260 f. —  
S. die einzelnen Könige.
- Varner 341.
- Venafrum II 100.
- Venantius Fortunatus 191.
- Venetia 20. 157. 267. 348. II 11.  
34 f. 43. 128. 130. 266. 268. II/2  
101—110. 216. 242.
- Venetia: Bischöfe II 267. II/2 107.  
Aufstand II/2 94.  
Großgrundbesitz II/2 100.  
Geldwirtschaft II/2 102.  
Transport und Steuer II/2 102 f. 107.  
dux (Doge) II/2 101. — S. Handel.
- Ventimiglia II 265.
- Verbündete s. foederati.
- Vercelli II 265.
- Verkehr, seine natürl. Bedingung 2.  
Ravenna-Orient 19.  
Regelung unter Theoder. 113.  
Schwierigkeit 172. 211. 272. II/70  
171. 175. 186. 198 f. II/2 265.  
bei Pilgerfahrten II/2 161.  
süd-nördlich II/2 101.  
zw. Istria, Aquileja u. Ravenna II/2  
102. 104. — S. Getreidesendung,  
Handel.
- Verona 73. 97. 177 f. 302. 344.  
326. 336. 348. II 35. 76. II/2 22.  
268.
- Herzog II 44. 100.
- Verruca 97. II 76.
- Verus 35.
- Verwaltung:  
bureaucratische 15;  
eigene V. Roms 18;  
eigene V. Ravennas 19;  
V. Italiens unter praef. praetorio 18. 20;  
unter Odovakar 56;  
Kontrolle der V. unter Theoder. 117;  
Byzant. V. in Italien 348—403. 124  
bis 155;  
des langob. Reiches II/2 37. 48. 64 ff.;  
V.-Recht des Papstes II/2 100;  
V.-Sprenkel und Reformen unter Leo  
d. Is. II/2 113 ff. — S. die ein-  
zelnen Ämter.
- vexillum II/2 332 f.
- vesterarius II 149. II/2 47.
- vicarius 18. 20. 165. II 133 f.  
urbis Romae 20. 104;  
im militärischen Sinne II/2 67. 107.

- vicarius, päpstl. 166. II 162. 171.  
 Vicenza II 35. 267.  
 Victor, Bischof von Ravenna 401.  
 Victor, Bischof von Turin 135.  
 Vidimer (Vater) 63. 65.  
     Sohn 65.  
 Vienne 155 f. 166. 219. II/2 189.  
     Bischof II 173.  
 Vigilinde II 255.  
 Vigilius 191 f. 238. 312. 356. 382.  
     384. 386—394. 401. II/2 227.  
 Villa 13. II/2 17.  
 S. Vincenzo a. Voltorno II 270. II/2  
     177. 294. 304.  
 Vitalianus, Papst II 233. 251.  
 Vitalianus II/2 162.  
 Vitalianus 210 ff. 279. 249. 257 f.  
     260.  
 Vitalius 300. 309.  
 Viterbo II/2 143. 262. 305.  
 Volksversammlung II/2 12.  
 Volsinii, Bistum II 269.  
 Volterrae 339.  
     Bischof II 268.  
 Vouglé, Schlacht 159.
- W**acho II 11. 30. 61.  
 Walderada II 11. 61. 68.  
 Waldipert II/2 235. 237.  
 Waldmannen II/2 44.  
 Waltari II 11.  
 Waregang II/2 3. 32.  
 Warnehar, Abt II/2 193.  
 Warner 158.  
 Wasserleitungen II/2 296. — S. co-  
     mes formarum.  
 Wechtari, Herzog von Friaul II  
     254.  
 Wehrpflicht II/2 50 f.  
 Weidegeld II/2 44 (Steuer: esca-  
     ticum, herbaticum, glandaticum).  
 Wergeld der Langob. II/2 7. 9 f. 41.  
     46. II/2 130.  
 Westgothen a. d. Donau 28;
- Westgothen, Organisation 29;  
     im Balkan 31;  
     in Aquitania secunda 38. 40;  
     in Narbo 43;  
     in Auvergne 44;  
     im s. Gallien unter Odovakar 58;  
     nehmen Ostgothen auf 65;  
     helfen Theoder. 74;  
     helfen Gundobad 156;  
     Krieg mit Franken 157 ff.;  
     unter Theoder. 231. 69. II 262.  
 Widin 348.  
 Wilchar, Bischof von Sens II/2 191.  
     318.  
 Willibrord II/2 163 f.  
 Winfrid (Bonifatius) II/2 161. 164 bis  
     167. 172. 175.  
 Winigis II/2 312. 338.  
 Wirnud II/2 338.  
 Wisigarda II 11.  
 Wirtschaft, Mangel an Arbeitskräften  
     26;  
     Wechselwirtschaft 3;  
     extensiv 3. 7. 31;  
     geschloss. Hausw. 10;  
     geschloss. W. 13;  
     W. bei Germanen 27;  
     Widerspruch d. wirtschaftl. Interessen  
     Roms u. Italiens 34;  
     Erlässe Amalasanthas 236;  
     Schuldenerlaß 359;  
     Rückgang der städt. W. 365;  
     W. der Langob. II 5 f. 12. 21 f. 41 f. —  
     S. Getreidesendung, Steuer, Grund-  
     herrschaft, Geldwirtschaft.  
 Witbold II/2 301.  
 Witiges, Gothenkönig 184. 191.  
     264—290. 357. II 11.  
 Witterich II 196.  
 Woinimir, Slavenfürst II/2 316.  
 Worms, Reichstag II/2 294. 315.  
 Wotan II 4.  
 Wulfoad, Rebell II/2 204.  
 Würzburg, Bischof s. Burchard.



- Y**bor II 4.  
 Yezid, Kalif II/2 92.
- Z**aban II 59.  
 Zacharias, Papst II/2 140—147. 158.  
 171. 173. 175f. 222.  
 Zacharias, Protospatar II/2 73.  
 Zeno, Kaiser 54f. 58. 65. 68ff. 84f.  
 137ff. 152. 216.
- Zoll, Klöster befreit II/2 264.  
 Zollabgaben in Venetien II/2 109.  
 Zotto, Herzog von Benevent II 54.  
 48.  
 Zunft 17. 124. II 135. II/2 19f. 43.  
 80.  
 Zweikampf als Gottesurteil II/2 10.  
 Zykladen, Aufstand II/2 93.







acte

schichte Italiens im Mitt-  
ater vol. 2 pt. II # 9498 •

THE INSTITUTE OF MEDIAEVAL STUDIES

59 QUEEN'S PARK CRESCENT

TORONTO — 5, CANADA

• 9498

